



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

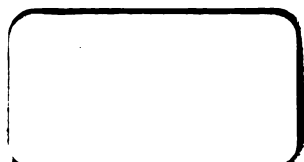
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



✓ 90 a 11



Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

Historisch-politische Betrachtungen

von

Joh. Jos. Ign. v. Döllinger.

70 a "

München 1861.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. C. Cotta'schen Buchhandlung.



V o r r e d e.

Dieses Buch ist veranlaßt durch zwei Vorträge unter vieren, welche im April dieses Jahres gehalten wurden. Wie ich dazu gekommen, die schwierigste, verwickelteste Frage unserer Zeit vor einer sehr gemischten Zuhörerschaft zu besprechen, und in einer von der herkömmlichen stark abweichenden Weise zu besprechen, darüber bin ich eine Erklärung schuldig. Ich hatte zuerst, als die Aufforderung, einige Vorträge zu halten, an mich erging, mir nur vorgenommen, über die religiösen Zustände der Gegenwart im Allgemeinen und im weitesten, die ganze Menschheit umfassenden Ausblick zu reden. Es traf sich aber, daß gerade aus den Kreisen, von welchen die Anregung zu den Vorträgen ausging, mehrfach Anfragen an mich gestellt wurden, wie man sich die Lage des päpstlichen Stuhles, den theils eingetretenen, theils drohenden Verlust seiner weltlichen Herrschaft zu erklären habe. Was soll man — so wurde ich wiederholt gefragt — jenen Außerkirchlichen erwidern, welche mit triumphirendem Hohne auf die zahlreichen bischöflichen Rundgebungen hinweisen, in denen der Kirchenstaat für we-

sentlich und unentbehrlich zum Bestand der Kirche erklärt wird, während doch die Ereignisse seit dreißig Jahren mit steigender Klarheit den Zerfall desselben zu verkündigen scheinen.

Ich hatte eben in Blättern, Zeitschriften, Büchern mehrfach die Hoffnung ausgesprochen gefunden, daß mit dem Untergange der weltlichen Herrschaft der Päpste auch die Kirche selbst dem Schicksale der Auflösung nicht entgehen werde. Zu gleicher Zeit war mir in Chateaubriand's Memoiren die Aeußerung des Cardinals Vernetti, Staatssekretärs unter Leo XII., aufgefallen: Wenn er lange lebe, habe er Aussicht, noch den Fall der weltlichen Macht des Papstthums zu sehen.¹⁾ Und eben hatte ich auch in dem Berichte eines Correspondenten aus Paris, dessen Name mir als der eines sehr gut unterrichteten und glaubwürdigen Mannes genannt wurde, gelesen: Der aus Rom zurückgekehrte Erzbischof von Rennes habe erzählt, daß Pius zu ihm gesagt habe: „Ich mache mir keine Illusionen; die weltliche Gewalt muß fallen. Goyon wird mich preisgeben, ich werde dann meine noch übrigen Truppen entlassen, den König, wenn er einzieht, mit dem Bann belegen, und mit Ruhe meinen Tod erwarten.“²⁾

¹⁾ *Mémoires d'outretombe*. VIII., 186. Ed. de Berlin.

²⁾ *So das katholische in London erscheinende Wochenblatt: Weekly Register, March 2, 1861, p. 4.*

Ich selber glaubte bereits im April zu erkennen, was nun im Oktober noch deutlicher sich zeigt: daß die Gegner der weltlichen Papstherrschaft entschlossen, einig, übermächtig seien, und daß nirgends eine Schutzmacht vorhanden sei, welche mit dem Willen auch die Kraft besäße, die Katastrophe abzuwehren. Ich hielt es demnach für wahrscheinlich, daß eine Unterbrechung des weltlichen Besitzstandes in Bälde eintreten werde — eine Unterbrechung, welche, gleich andern vorausgegangenen, auch wieder aufhören, und eine Wiedereinsetzung zur Folge haben werde. Ich beschloß also, die durch die Vorträge gebotene Gelegenheit zu benutzen, das Publicum auf die kommenden Dinge, die bereits ihren Schatten in die Gegenwart hereinwarfen, vorzubereiten, und so dem Aergernisse, den Zweifeln und Anstößen zu wehren, welche unvermeidlich sich ergeben mußten, wenn der Kirchenstaat in andre Hände überginge, obgleich die bischöflichen Erlasse eben erst so energisch versichert hatten, daß er zur Integrität der Kirche gehöre. Ich wollte also sagen: An und für sich kann die Kirche bestehen, und hat 7 Jahrhunderte bestanden ohne den Länderbesitz der Päpste; später aber ist dieser Besitz durch die Weltlage nothwendig geworden, und hat, ohngeachtet großer Veränderungen und Wechselfälle, seine Bestimmung, der Unabhängigkeit und Freiheit der Päpste zur Grundlage zu dienen, in den meisten Fällen erfüllt. So lange die jetzige Lage und Gestalt

VI

von Europa bleibt, können wir kein anderes Mittel, dem päpstlichen Stuhle seine Freiheit, und damit das allgemeine Vertrauen zu sichern, entdecken. Aber Gottes Einsicht und Macht reicht weiter als die unsrige, und wir dürfen uns nicht herausnehmen, der göttlichen Weisheit und Allmacht Gränzpfähle stecken zu wollen, ihr zuzurufen: So und nicht anders! Wenn dennoch das drohende Ereigniß eintritt, der Papst seines Länderbesitzes beraubt wird, so wird von drei Eventualitäten sicher eine sich verwirklichen: entweder der Verlust des Kirchenstaates ist bloß ein zeitweiliger, und das Land kehrt ganz oder zum Theil nach einigen Zwischenfällen zu seinem rechtmäßigen Souverain zurück. Oder die Vorsehung führt auf uns unbekanntem Wege und durch nicht errathbare Combinationen eine Stellung des päpstlichen Stuhles herbei, durch welche der Zweck, nämlich die Selbstständigkeit und ungehinderte Bewegung dieses Stuhles, ohne das bisherige Mittel erreicht wird. Oder endlich: Wir gehen in Europa großen Katastrophen, einem Zusammenbrechen des ganzen Gebäudes der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung entgegen, Ereignissen, von denen der Untergang des Kirchenstaates dann nur der Vorläufer, so zu sagen die erste Hiobsbotschaft ist.

Die Gründe, warum ich von diesen drei Möglichkeiten die erste für die wahrscheinlichere halte, habe ich in diesem Buche ausgeführt. Ueber die zweite Möglichkeit ist nichts

Näheres zu sagen, sie ist eben ein unbekanntes und folglich unbeschreibbares = x, es gilt nur, sie festzuhalten gegen gewisse allzu zuversichtliche Behauptungen, welche das Geheimniß der Zukunft zu wissen vorgeben, und, in die göttliche Domäne eingreifend, die Zukunft schlechthin und unbedingt den Gesetzen der jüngsten Vergangenheit unterwerfen wollen. Daß auch die dritte Möglichkeit in Aussicht genommen werden müsse, werden wohl nur Wenige von denen, die die Zeichen der Zeit prüfend beobachten, in Abrede stellen. Hat doch einer der scharfsinnigsten Geschichtschreiber und Staatsmänner, Niebuhr, bereits am 5. Oktober 1830 geschrieben: „Wenn Gott nicht wunderbar hilft, so steht uns eine Zerstörung bevor, wie die römische Welt sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts erfahren hat: Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung und der Wissenschaft.“ Und seitdem sind wir auf der schiefen Ebene um ein Bedeutendes weiter gerückt. Die Mächte von Europa haben die beiden Grundsäulen ihres Gebäudes, das Legitimitätsprinzip und das öffentliche internationale Recht umgestürzt oder umstürzen lassen. Jene Monarchen, welche sich der Revolution als ihre Werkzeuge zu leibeigen ergeben haben, sind die handelnden Personen des weltgeschichtlichen Drama's geworden, die Uebrigen verhalten sich als ruhige Zuschauer und, in ihrer Hoffnung, lachende Erben, wie Preußen und Rußland, oder Beifall und Hülfe spendend wie

VIII

England, oder als passive Kranke, wie Oesterreich und die am Fehrfieber stehende Türkei. Die Revolution aber ist stehend geworden, ist nun ein chronisches, bald da bald dort ausbrechendes, bald mehrere Glieder zugleich ergreifendes Leiden. Die Pentarchie ist aufgelöst, die heilige Allianz, immerhin eine, wenn auch mangelhafte und misbrauchte Form europäischer Staatsordnung, ist begraben; in Europa gilt nur noch das Recht des Stärkern. Ist es ein Umbildungsproceß oder ein Zerfetzungsproceß, in welchem die europäische Gesellschaft begriffen ist? Ich glaube noch immer das erstere; aber ich muß, wie gesagt, die Möglichkeit der andern Alternative zugeben. Tritt diese ein, dann wird es, wenn die Mächte der Zerstörung ihr Werk vollbracht, die Sache der Kirche sein, sofort bei dem aus den Ruinen sich erhebenden Neubau gesellschaftlicher Ordnung als bindende, civilisirende Macht und als die Trägerin der sittlichen und religiösen Ueberlieferungen eingreifend mitzuwirken. Und hiemit ist dann auch dem Papstthume, mit oder ohne Gebiet, sein Amt angewiesen, seine Sendung gegeben.

Dies also waren die Gedanken, von denen ich ausging, und es begreift sich, daß dabei meine Aeußerungen über die nächsten Geschicke der weltlichen Papstmacht ziemlich zweifelhaft klingen mußten, daß ich nicht wohl mit der Zuversicht, die anderen, vielleicht schärfer blickenden Männern gegeben war, vor meine Zuhörer hintreten und sagen konnte: Verlaßt euch

darauf: der Kirchenstaat, dieses Land von Radicofani bis Ceperano, von Ravenna bis Civitavecchia, soll und muß und wird unveränderlich den Päpsten bleiben; eher wird Himmel und Erde vergehen, ehe der Kirchenstaat vergeht. Das konnte ich nicht, weil ich diese Zuversicht damals nicht hatte, wie ich sie denn auch jetzt nicht im geringsten habe, sondern nur die, daß dem päpstlichen Stuhle die Bedingungen zur Erfüllung seines Berufes auf die Dauer nicht werden entzogen werden. Und demnach war die Summe meiner Worte die: Möge Niemand an der Kirche irre werden, wenn die weltliche Fürstengewalt des Papstthums, sei es zeitweilig, sei es für immer, verschwindet. Sie ist nicht Wesen, sondern Beigabe, nicht Zweck, sondern Mittel, sie hat erst spät begonnen, sie war früher etwas ganz Anderes, als sie heute ist, sie erscheint uns jetzt mit Recht als unentbehrlich, und so lange die gegenwärtige Ordnung Europa's dauert, muß sie um jeden Preis erhalten, oder, wenn gewaltsam unterbrochen, wiederhergestellt werden. Es läßt sich aber auch ein politischer Zustand in Europa denken, in welchem sie entbehrlich, und dann nur noch eine hemmende Last wäre. Nebenbei wollte ich auch Papst Pius IX. und seine Regierung gegen zahlreiche Anschuldigungen vertheidigen, und darauf hinweisen, daß die allerdings vorhandenen inneren Gebrechen und Misverhältnisse im Lande, durch welche der Staat in einen so befremdlichen Zustand

von Schwäche und Hülfslosigkeit versetzt worden, nicht ihm zur Last fielen, daß er vielmehr vor und nach 1848 den besten Willen, zu reformiren, gezeigt habe, und daß wirklich Vieles durch ihn und unter ihm besser geworden sei.

Die Berichte in den Tagblättern, zu Hause aus der Erinnerung aufgeschrieben, gaben nur ein ungenaues Bild von einem Vortrage, der nicht in herkömmlicher Weise den Knoten zerhauen wollte, sondern mit „wenn“ und „aber“ und mit Hinweisung auf einige, meist außer Berechnung gelassene Entscheidungsmomente, von einer unsichern Zukunft und mehrfachen Möglichkeiten rebete. Das war unvermeidlich. Jede nicht ganz wörtliche Reproduction mußte, auch bei dem besten Willen des Referirenden, schiefe Auffassungen erzeugen. Ich ließ daher, gleich nachdem eines der verbreitetsten Blätter über den ersten Vortrag ohne alle absichtliche Entstellung, aber mit einigen den Sinn und die Tragweite meiner Worte alterirenden Auslassungen berichtet hatte, der Redaktion den Abdruck meines Manuscripts vorschlagen; dieß wurde jedoch abgelehnt. In andern Berichten der Tagesorgane konnte ich häufig meine Gedanken nicht wieder erkennen, und hatte man mir Aeußerungen in den Mund gelegt, die mir ganz fremd waren. Und hier will ich nur gestehen, daß ich bei Haltung der Vorträge an die Besprechung derselben in der Tagespresse nicht gedacht, vielmehr erwartet hatte, sie würden, wie andere ähnliche,

höchstens mit zwei Worten in futuram oblivionem erwähnt werden. Ueber die Polemik, die sich in eignen Schriften und Journalartikeln sofort in Deutschland, Frankreich, England, Italien, selbst in Amerika, daran knüpfte, schweige ich. Vieles habe ich nicht gelesen; die Verfasser hatten sich zum Theil nicht einmal die Frage vorgelegt, ob denn der Bericht, den ihnen der Zufall zugeführt, und den sie auf gerathewohl zu Grunde gelegt hatten, nur irgend genau sei. Doch muß ich einer Darstellung in einer der gelesensten englischen Zeitschriften erwähnen, weil ich da in eine Gesellschaft gebracht werde, in die ich nicht gehöre. Das Juliheft des Edinburgh Review hat nämlich einen, dem Vernehmen nach von H. Cartwright verfaßten Artikel gebracht, überschrieben: Church Reformation in Italy. Der Verfasser zergliedert zuerst Rosmini's Schrift: *le cinque piaghe della chiesa*, spricht dann von den verwandten, der jetzigen Wendung der Dinge in Italien günstigen Gesinnungen der Rosminianer, der Dominikaner zu S. Marco in Florenz, der Kapuziner, von einer Schrift des Dratorianers Capecelatro in Neapel, in der ein der weltlichen Papsttherrschaft ungünstiger Standpunkt eingenommen werde. Hierauf beruft er sich auf mich, die Tendenz meiner Aeußerungen missverstehend, und in der irrigen Meinung, ich hätte bereits eine Schrift mit einer Apologie meiner Orthodoxie veröffentlicht. Darauf werden Passaglia's und Costi's

Aeußerungen und Bemühungen näher beschrieben. Einen scharf polemischen, gegen mich gerichteten Artikel des Dublin Review kenne ich nur aus den Auszügen in andern englischen Blättern, sehe aber schon aus der Entschiedenheit, mit der sich der Verfasser gegen „liberale“ Institutionen erklärt, daß ich auch nach dem Erscheinen dieses Buches auf eine Verständigung mit ihm nicht rechnen darf.

Damit übrigens jeder selbst urtheilen könne, und um ein gegebenes Versprechen zu erfüllen, habe ich die beiden Vorträge als Beilage abdrucken lassen, sowie ich sie vorher schriftlich entworfen hatte, nur mit Weglassung der Einleitung, die sich in allgemeinen, die Kirchenstaatsfrage nicht berührenden, Zeitbetrachtungen erging; und natürlich mit Uebergang mancher, im mündlichen Vortrage aus dem Stegreife eingeflochtenen, näheren Ausführungen, die selbstverständlich an dem Sinne des hier Abgedruckten nichts änderten.

Die Aufregung, welche durch meine Vorträge, oder vielmehr durch die Berichte der Tagespresse über dieselben hervorgerufen worden, hatte das Gute, daß dabei in einer bis dahin vielfach nicht geahnten Weise an den Tag kam, in welch' weiten Umkreisen, wie tief und fest die Anhänglichkeit des Volkes an den Stuhl Petri gewurzelt sei. Dafür konnte ich Alles das gerne hinnehmen, was sich bei dieser Gelegenheit an Angriffen und Bitterkeiten über mich ergoß. Aber warum — so wird man fragen, und so bin

ich unzählige Male gefragt worden — nicht durch sofortigen Druck der, doch in der Hauptsache vorher aufgeschriebenen Vorträge die Missverständnisse abschneiden, warum fünf Monate zuwarten? Dafür hatte ich zwei Gründe. Erstens handelte es sich nicht bloß um Missverständnisse; vielmehr hatte gar Manches, was ich allerdings gesagt, in vielen Kreisen, vor Allem bei unsern Optimisten unangenehme Empfindungen erregt. Ich wäre also sofort mit meinen nackt hingestellten Behauptungen in einen aufreizenden Zeitungs- und Flugschriftenhader verwickelt worden, und das war keine lockende Aussicht. Mein zweiter Grund war: ich erwartete, daß die weitere Entwicklung der Dinge in Italien, die unaufhaltsam fortschreitende Logik der Thatfachen die Gemüther für gewisse Wahrheiten empfänglicher machen würde. Ich hoffte, man würde allmählig in der Schule der Thatfachen lernen, daß es nicht genüge, immer nur mit den Ziffern: Revolution, Geheimbünde, Mazzinismus, Atheismus zu rechnen, die Dinge nur nach dem im „Juden von Verona“ dargebotenen Maßstabe zu messen, daß vielmehr noch andere Faktoren hinzugenommen werden müßten, z. B. die Beschaffenheit des italienischen Alerus und sein Verhältniß zu den Laten. Ich wollte daher einige Monate verstreichen lassen, ehe ich vor das Publicum träte. Ob ich hierin richtig gerechnet habe, wird die Aufnahme dieses Buches zeigen.

Diejenigen, welche es tabelnswerth finden, daß ich Zustände und Thatfachen, die man gerne ignorirt, oder nur flüchtigen Fußes darüber hinwegleitend berührt, näher eingehend besprochen und dieß noch dazu gerade in diesem Zeitpunkte gethan habe, begreife ich vollkommen. Habe ich doch selbst, ohngeachtet des Dranges, den ich empfand, mich über die Frage des Kirchenstaats auszusprechen, zwei Jahre lang durch solche Bedenken mich abhalten lassen, und bedurfte es der oben erzählten Vorgänge, um mich zum öffentlichen Mitsprechen in dieser Sache — ich darf fast sagen — zu nöthigen. Ich bitte aber diese Männer, folgende Punkte zu erwägen. Erstens: wenn ein Autor Zustände, welche ohnehin in der Zeitpresse vielfach besprochen werden, offen darlegt, wenn er von den Wunden, welche nicht an der Kirche selbst, sondern nur an einem mit der Kirche in nächste Berührung gekommenen und die Kirche in die Mitleidenschaft hineinziehenden Institut klaffen, die ohnehin sehr durchsichtige Hülle wegzieht, so thut er dieß — das darf man ihm billiger Weise zutrauen, dem Beispiele älterer Freunde und großer Männer der Kirche folgend, nur um die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Heilung klar zu machen, um, so viel an ihm ist, den Vorwurf zu entkräften, als ob die Vertheidiger der Kirche nur die Splitter im fremden und nicht die Balken im eignen Auge sehen wollten, und in engherziger Befangenheit jede ihrer Sache ungünstige oder un-

günstig scheinende Thatsache zu beschönigen oder zu vertuschen und abzulängnen bestrebt seien. Er thut es endlich, damit man erkenne, daß, wo die Ohnmacht der Menschen, die Heilung zu bewirken, sichtbar wird, Gott eingreife, der nun auf seiner Tenne die Spreu vom Weizen sondern und jene mit der Feuerogluth der Katastrophen, welche nur seine Gerichte und Arzneimittel sind, verzehren will. Zweitens: Wenn ich schon als Historiker die Wirkungen nicht darstellen durfte, ohne auf die Ursachen derselben zurückzugehen, so mußte ich zugleich, wie jeder religiöse Forscher und Beobachter menschlicher Dinge, einen Beitrag zur Theodicee zu liefern suchen. Wer über so hohe, das Wohl und Wehe der Kirche nahe berührende Interessen zu schreiben unternimmt, der kann nicht umhin, die Weisheit und Gerechtigkeit Gottes in der Leitung der hierauf bezüglichen irdischen Ereignisse zu erforschen und zu zeigen. Das Verhängniß, das den Kirchenstaat getroffen, muß doch vor allem unter dem Gesichtspunkt einer göttlichen Veranstaltung zum Besten der Kirche aufgefaßt werden. So gefaßt, stellt es sich als eine Prüfung dar, die so lange dauern wird, bis der Zweck erreicht, das Wohl der Kirche von dieser Seite sicher gestellt ist.

Es schien mir klar, daß, wie überhaupt eine neue Ordnung der Dinge in Europa im Plan der Vorsehung liege, so auch der Krankheitsproceß, in welchem sich der Kirchenstaat unverkennbar seit einem halben Jahrhunderte befindet,

der Uebergangsproceß zu einer neuen Form sein möchte. Diesen Krankheitsproceß zu beschreiben, keines der Symptome zu übergehen oder zu verdecken, wurde hiemit eine Aufgabe, der ich mich nicht entziehen durfte. Die Krankheit hat ihren Grund in dem inneren Widerspruche, der Disharmonie der Einrichtungen und Zustände; denn die französisch-modernen Einrichtungen stehen dort unvermittelt neben den hierarchisch - mittelalterlichen; keines dieser beiden Elemente ist stark genug, das andere auszustoßen, und jedes von ihnen würde, wenn es zur Alleinherrschaft gelangte, doch wieder eine Krankheitsform darstellen. Doch ich erkenne in der Geschichte der letzten Jahre auch bereits Symptome des Heilungsprocesses, wie schwach und dunkel und zweideutig auch noch die Spuren desselben erscheinen mögen. Was wir sehen, ist kein hoffnungsloses Hinsterben, keine Verwesung; es ist eine Läuterung, so schmerzlich, so verzehrend, so Mark und Bein durchbringend, wie Gott sie über seine auserwählten Personen und Institutionen zu verhängen pflegt. An Schlacken ist kein Mangel, und es gehört Zeit dazu, bis das reine Gold aus dem Schmelzofen hervorgehe. Im Verlaufe dieses Processes kann es zu einer Unterbrechung des Besitzstandes, zu einer Auflösung des Staates oder einem Uebergang desselben in andre Hände kommen; aber er wird, wenn auch in anderer Form und Regierungsweise, wieder aufleben. Mit Einem Worte: Sanhilibus labora-

mus malis, das wollte ich zeigen, das glaube ich gezeigt zu haben.

Gegenwärtig und schon seit 40 Jahren ist der Zustand des Kirchenstaates die Achillesferse der katholischen Kirche, der stehende Vorwurf, den die Gegner in der ganzen Welt, in Amerika wie in Europa erheben, der Stein des Anstoßes für Unzählige. Nicht als ob die Einwürfe, die von dieser Thatsache einer vorübergehenden Störung und Disharmonie im socialen und politischen Gebiete hergenommen werden, irgend ein Gewicht in theologischer Beziehung hätten. Aber das ist doch nicht zu läugnen, daß sie von unermeslichem Einflusse auf die Stimmung der ganzen außerkirchlichen Welt sind.

So oft krankhafte Zustände in der Kirche hervorgetreten sind, hat es nur Einen Weg der Heilung gegeben: den des geweckten, erneuerten, gesunden kirchlichen Bewußtseins, der erleuchteten öffentlichen Meinung in der Kirche. Der beste Wille der kirchlichen Häupter und Führer hat die Heilung nicht zu vollbringen vermocht, wenn sie nicht die allgemeine Stimmung, die Ueberzeugung der Geistlichen wie der Laien für sich hatten. Die Heilung der großen kirchlichen Krankheit des 16. Jahrhunderts, die wahre innere Reformation der Kirche ist erst dann möglich geworden, als man aufhörte, die Uebel zu beschönigen oder abzuleugnen, zu vertuschen und schweigend darüber wegzugehen,

XVIII

als eine so starke und übermächtige öffentliche Meinung in der Kirche sich gebildet hatte, daß man sich eben dem überwältigenden Einflusse derselben nicht mehr entziehen konnte. Auch heute ist das, was uns Noth thut, vor Allem Wahrheit, die ganze Wahrheit, nicht bloß die Erkenntniß, daß die weltliche Macht des Papstthums der Kirche nöthig sei — das leuchtet, wenigstens außerhalb Italiens, jedem ein, und es ist Alles darüber bereits gesagt — sondern auch die Erkenntniß, unter welchen Bedingungen diese Herrschaft fernerhin möglich sei. Die Geschichte der Päpste ist voll von Beispielen, daß ihre besten Absichten unerreicht blieben, ihre festesten Entschlüsse scheiterten, weil man eben in den unteren Kreisen nicht wollte, weil die Interessen einer fest zusammenhaltenden Klasse wie eine undurchbringliche Dornenhecke widerstanden. Wie fest war Hadrian VI. entschlossen, mit der Reformation Ernst zu machen, und gleichwohl that er als Papst so gut wie nichts, fühlte er sich im Besitze der höchsten Gewalt doch gänzlich ohnmächtig gegenüber dem passiven Widerstande aller derer, die ihm als Werkzeuge dabei dienen sollten. Erst als die öffentliche Meinung auch in Italien, in Rom selbst geweckt, gereinigt und erstarkt war, als der Ruf nach Reformen von allen Seiten gebieterisch ertönte, erst dann ward es den Päpsten möglich, den Widerstand in den niederen Sphären zu überwinden und allmählig, Schritt für Schritt, gesünderen Zu-

ständen Bahn zu brechen. Möge denn auch dem neunten Pius eine starke, gesunde, einmüthige, öffentliche Meinung im katholischen Europa entgegenkommen.

Noch muß ich mich über einen Punkt rechtfertigen: Es ist mir sehr übel gebeutet worden, daß ich mich auf die Berichte von Lord Lyons, die auf Geheiß des englischen Parlaments gedruckt worden, berufen habe. Englische Berichte, hieß es, seien selbstverständlich partiisch und unzuverlässig. Ich hatte sie angeführt zum Zeugniß, daß der Papst mit den bestgemeinten Reformen doch seine unzufriedenen Unterthanen nicht zu befriedigen im Stande sei, und daß jedes Zugeständniß von diesen sofort in ein Werkzeug zur Untergrabung der Regierung verkehrt werde. Nun macht Graf Montalembert in seinem berühmten zweiten Sendschreiben an Cavour denselben Gebrauch von diesen Berichten, mit der Bemerkung: *M. Lyons, le seul diplomate honnête que l'Angleterre ait envoyé en Italie.* Ich unterschreibe dieses Lob, möchte aber, schon aus Rücksicht auf Lord Normanby und Scheil, an welche mein Freund beim Niederschreiben dieser Worte wohl nicht gedacht hat, das *soul* streichen.

Ueber einen andern Theil dieses Buches habe ich noch Einiges zu sagen. Ich habe eine Rundschau über alle gegenwärtig bestehenden Kirchen und kirchlichen Genossenschaft-

ten geliefert. Die Nothwendigkeit, dieß zu versuchen, ergab sich mir dadurch, daß ich die universale Bedeutung des Papstthumes als Weltmacht zu zeigen, die wirklichen Leistungen desselben klar zu machen hatte. Dieß konnte nur dann vollständig geschehen, wenn die inneren Zustände der Kirchen, welche das Papstthum verworfen, und dem Einflusse desselben sich entzogen haben, dargestellt wurden. Allerdings erweiterte sich nun der Plan unter den Händen, und ich versuchte, ein möglichst klares Bild von der Entwicklung zu geben, welche seit der Reformation und durch dieselbe sich mit innerer Nothwendigkeit und in Folge der einmal ergriffenen Anschauungen und Principien in den getrennten Kirchen vollzogen hat. Ich habe darum in meiner Darstellung keinen Zug aufgenommen, der nicht, meiner Uebersetzung nach, als Wirkung, als ein, wenn auch entferntes Ergebnis jener Principien und Doctrinen sich auswies. Darüber läßt sich nun im Einzelnen ohne Zweifel streiten, und sicher wird, wenn dieses Buch überhaupt jenseits des Kirchengebiets, welchem ich angehöre, beachtet werden sollte, starker Widerspruch erfolgen. Möge man dann nur die Gerechtigkeit mir widerfahren lassen, zu glauben, daß jede Absicht, zu verletzen, mir dabei völlig fremd war, daß ich nur gesagt habe, was, wenn man überhaupt tiefer auf den Grund dieser Dinge eingehen will, gesagt werden muß, daß ich es mit Institutionen zu thun hatte, welche in Kraft der

Dogmen und Principien, aus denen sie erwachsen sind, gleich einem an ein Spalier angenagelten Baume in der Einen Richtung, wie unnatürlich sie auch sein möge, bleiben müssen. Das erkenne ich gerne an, daß jenseits die Menschen häufig besser sind, als das System, an welches sie sich gebunden finden oder gebunden wähnen, und daß umgekehrt in der Kirche die Individuen durchschnittlich in Theorie und Praxis tiefer stehen, als das System, in welchem sie leben.

Und hier wird es wohl am Orte sein, wenn ich mich in der Kürze über die Erfurter Konferenz und die daran sich knüpfenden Hoffnungen, sowie überhaupt über die gegenwärtige Stellung der Confessionen in Deutschland zu einander erkläre. Ich glaube dieß um so mehr thun zu sollen, als Aeußerungen von mir, die ich darüber in Briefen an einen Freund gethan, bereits, wenn auch ohne meinen Namen, gedruckt worden sind. Folgende Sätze dürften vielleicht dazu beitragen, einiges Licht über den Stand der Sache zu verbreiten.

1. Die Wiedervereinigung der katholischen und der protestantischen Confessionen in Deutschland würde, wenn sie eht oder in nächster Zukunft zu Stande käme, in religiöser, politischer und socialer Beziehung das heilbringendste Ereigniß für Deutschland, für Europa sein.

2. Es ist nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Vereinigung in der nächsten Zeit zu Stande komme.

3. Sie ist für jetzt nicht möglich, erstens weil der größere, thätigere und einflussreichere Theil der deutschen Protestanten sie, theils aus politischen, theils aus religiösen Gründen in keiner Form, und unter keiner irgend möglichen Bedingung will.

4. Sie ist zweitens für jetzt unmöglich, weil Unterhandlungen über den Nobus und die Bedingungen der Union gegenwärtig nicht mehr gepflogen werden können. Denn dazu würden bevollmächtigte Vertreter von beiden Seiten erfordert; und solche vermag nur die katholische Kirche vermöge ihres kirchlichen Organismus zu stellen, nicht aber die protestantische Seite. Auf dieser Seite gibt es jetzt keine gemeinschaftliche Grundlage, keinen Ausgangspunkt mehr (auch nicht die Augsburgerische Confession), und jeder Beschluß, jede dogmatische Feststellung unterläge prinzipiell dem Veto jedes Einzelnen sowie ganzer Schulen oder Parteien.

5. Die katholische Kirche könnte ohne die geringste Schwierigkeit mit der getrennten griechischen und der russischen Kirche in Unterhandlungen bezüglich einer Vereinigung treten, und diese Unterhandlungen würden, wenn nicht die widerstrebenden fremdbartigen Interessen und die tiefe Unwissenheit des Klerus und Volkes in jenen Kirchen wären, den günstigsten Erfolg versprechen. Denn beide Theile stehen auf demselben Boden, insoferne sie die gleiche Anschauung von der Kirche, ihrer Autorität und ununterbrochenen Stetigkeit haben.

Dagegen fehlt diese Anschauung auf protestantischer Seite, und fehlt hiemit die gemeinschaftliche Grundlage, ohne welche Unterhandlungen und Verständigungsversuche nicht möglich sind. Einzelne kommen hier natürlich nicht in Betracht.

6. Die heilige Schrift als die gemeinsame Grundlage gebrauchen zu wollen, auf welcher Katholiken und Protestanten eine Verständigung versuchen könnten, würde rein illusorisch sein, denn

einmal ist, so lange es Christen gibt, noch nie auf diesem Wege eine Einigung erreicht worden. Als schlagendes Beispiel steht der Streit über die eucharistischen Einsetzungsworte zwischen Lutheranern und Reformirten da, der nach unzähligen Colloquien und in Tausenden von Bänden in dreihundert Jahren um keinen Schritt weiter gebracht worden ist.

Zweitens haben die großen Fortschritte in der Bibelauslegung, welche seit dreißig Jahren unlängbar gemacht worden sind, keineswegs eine größere Glaubens- und Lehr-einheit auf protestantischer Seite erzeugt, vielmehr ist das Gegentheil eingetreten.

7. Gleichwohl sind theologisch Protestanten und Katholiken einander näher gekommen, denn jene Hauptlehren, jene „Artikel der stehenden und fallenden Kirche“, um welcher willen die Reformatoren die Trennung von der katholischen Kirche für nothwendig erklärt haben, sind nun durch die

protestantische Theologie überwunden und preisgegeben, oder werden nur nominell, indem man mit den Worten andere Begriffe verbindet, beibehalten.

8. Die Augsburgische Confession ist nicht nur das „Grundbekenntniß der Reformation“, sie ist auch das einzige, zu welchem die Christusgläubigen Protestanten der großen Mehrzahl nach sich jetzt noch bekennen. Wäre dieses sich Bekennen ein völlig ernstliches und auf klare Erkenntniß und richtiges Verständniß des Inhaltes gegründetes, dann würde die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen verhältnißmäßig leicht sein. „Aber, wie Heinrich Leo¹⁾ jüngst bemerkt hat: Jedermann führt diese Confession im Munde, und fast kein Mensch kennt sie; Niemand sucht sie in ihrem ursprünglichen Sinne zu fassen. Man erklärt sie zum Eckstein des Protestantismus, man hat ihr zu Ehren große Feste gefeiert, jährlich wird sie in jeder protestantischen Schule gepriesen, und fast kein Mensch weiß, was darinnen steht.“

9. Die Augsburgische Confession erklärt im siebenten Artikel: „daß die eine, heilige Kirche allezeit sein und bleiben müsse, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.“ Wenn

¹⁾ Neue Preuß. Zig. 26. Septbr.

die Sprache nicht erfunden ist, um die Gedanken der Menschen zu verhüllen, so heißt dieß doch, daß die Kirche auch vor Entstehung der protestantischen Lehre bereits die eine, heilige, mit reiner Predigt und ächten Sakramenten ausgestattete Kirche gewesen sei. Kann es neben der Einen, heiligen Kirche noch eine zweite und dritte geben? Hat die Kirche, welche im Jahr 1517 noch die Eine, heilige war, plötzlich dieß zu sein aufgehört, weil seitdem neue Gesellschaften durch Trennung von ihr entstanden sind, welche sie sofort beschuldigten, falsche Lehre und unächte Sakramente zu haben, ohne daß doch in ihr, nach der eigenen Aussage der Getrennten, seitdem irgend eine wesentliche Veränderung vorgegangen wäre? Können die Urheber und Unterzeichner der Confession diesen Artikel so verstanden haben, daß die Eine, heilige Kirche aus einer unbestimmten Zahl getrennter, in Lehre, Sakramenten, Verfassung verschiedener, sich wechselseitig wesentlicher Irrthümer beschuldigender Kirchenkörper bestehe? Kann von einer Autorität und von symbolischer Geltung der Augsburgerischen Confession ernstlich die Rede sein, wenn dieser wichtige und entscheidende Artikel im Leben als nicht vorhanden behandelt, in der Wissenschaft ignorirt oder gewaltsam umgedeutet, ja in sein Gegentheil verkehrt wird? Eine eingehende, logisch haltbare Beantwortung dieser Fragen dürfte wohl zu den unentbehrlichsten Präliminarien jeder confessionellen Verständigung gehören, und, selbst ab-

gesehen hievon, im Interesse aller nach religiöser Klarheit und Gewißheit ringenden Laien liegen.

10. So weit sich aus der Literatur urtheilen läßt, ist unter den Theologen und Geistlichen auf protestantischer Seite der Wunsch, daß es zu einer Vereinigung der kirchlich gespaltenen Deutschen kommen möge, theils nicht vorhanden, theils nur in Gestalt des Postulats, daß die Katholiken einfach protestantisch werden sollten, vorhanden, theils existirt er als bloße Velleität mit gänzlicher Unklarheit über Wege und Mittel. Anders scheint es sich mit den Laien zu verhalten. Schreiber dieses ist wenigstens noch selten im Leben einem religiös gesinnten protestantischen Laien begegnet, der nicht die Sehnsucht nach einer Vereinigung empfunden, und meist auch die Ansicht gehegt hätte, daß die Zeit dazu insofern gekommen sei, als die Fortbauer der Trennung mehr Schlimmes als Gutes wirkte.

11. Gegenwärtig ist die protestantische Theologie in gewissem Sinne irenischer als die Theologen. Denn während die Theologie die stärksten Bollwerke und doctrinellen Scheidewände niedergelegt hat, welche die Reformation zur Befestigung der Trennung aufgeworfen hatte, sind die Theologen dagegen weit entfernt, die dadurch erreichte Erleichterung der Wiebervereinigung mit günstigen Augen zu betrachten, häufig eher bestrebt, die Thatsache zu verbergen, oder neue Differenzpunkte zu schaffen. Viele unter ihnen mögen die Ansicht

theilen, welche Stahl in Berlin noch kurz vor seinem Tode ausgesprochen: „Weit entfernt, daß der Bruch des sechszehnten Jahrhunderts geheilt werden kann, wir müßten ihn, wäre es nicht schon geschehen, erst jetzt brechen“. ¹⁾ So wird es jedoch nicht bleiben, vielmehr wird eine künftige Generation, vielleicht die schon heranwachsende, sich eher der jüngsten Erklärung Heinrich Leo's zuwenden: „In der römisch-katholischen Kirche hat seit Luther's Zeiten ein Reinigungsproceß stattgefunden, und wenn zu Luther's Zeit die Kirche gewesen wäre, was heutzutage die römisch-katholische Kirche in Deutschland wirklich ist, so wäre es ihm nie eingefallen, seinen Gegensatz so energisch geltend zu machen, daß eine Trennung erfolgt wäre“. ²⁾ Die, welche so denken, werden dann die rechten Männer und auserkorenen Werkzeuge für das Gott und den Menschen gefällige Werk der Versöhnung der Kirchen und der wahren Einigung Deutschlands werden.

12. An dem Tage, an welchem auf beiden Seiten die Ueberzeugung lebendig und thatkräftig erwachen wird, daß Christus wirklich die Einheit seiner Kirche wolle, daß die Zerrissenheit der Christenheit, die Vielheit der Kirchen ein

¹⁾ Ansprache zur Eröffnung der Berliner Pastoral-Conferenz, in der Evang. Kirchen-Ztg., Juni 1861, S. 564.

²⁾ N. Preuß. Ztg. 27. Septbr.

unnatürlicher, Gott misfälliger Zustand sei, daß jeder, der dazu hilft, diesen Zustand zu verlängern, dem Herrn dafür verantwortlich sei — an diesem Tage werden mit Einem Schläge vier Fünftheile der herkömmlichen protestantischen Polemik gegen die katholische Kirche als Spreu und Rehricht in den Winkel geworfen werden; denn vier Fünftheile beruhen auf Mißverständnissen, Logomachien, willkürlichen Entstellungen, oder beziehen sich auf persönliche, also zufällige Dinge, welche da, wo es sich nur noch um Prinzipien und Dogmen handeln kann, völlig bedeutungslos sind.

13. An diesem Tage wird aber auch auf katholischer Seite Manches sich ändern. Von da an wird man nicht mehr die Persönlichkeiten Luthers und der Reformatoren überhaupt auf die Kanzeln bringen. Die Geißlichen werden, eingedenk des Wortes: *interficite errores, diligite homines*, stets gegen die Glieder anderer Kirchen nach allen Regeln der Liebe verfahren, werden also überall, wo nicht klare Beweise des Gegentheils vorliegen, den „guten Glauben“ (*bona fides*) voraussetzen.¹⁾ Sie werden nie vergessen, daß

¹⁾ Nach dem Beispiele eines der trefflichsten Prälaten unserer Zeit, des Cardinals de Cheverus, der, als er noch Bischof von Boston in Amerika war, im Umgange mit Protestanten, die er zum katholischen Glauben bekehrte, erkannte: *quo plusieurs Protestans pouvaient être dans la bonne foi ou ignorance invincible qui excuse l'erreur devant Dieu. Il en conclut*

kein Mensch durch bittere Worte und heftige Ausfälle über-
zeugt und gewonnen, jeder vielmehr nur damit zurückge-
stoßen wird. Sie werden ferner, gemahnt durch das Wort des
Römerbriefs (14, 13), in höherem Grade, als es bisher geschehen,
beflissen sein, den getrennten Brüdern kein Aergerniß, keinen
Grund zur Anklage der Kirche zu geben. Demnach werden sie im
Volksunterrichte wie im kirchlichen Leben die großen Heils-
wahrheiten stets zum Mittelpunkte aller Lehre machen, die
Nebendinge dagegen in der Lehre wie im Leben nicht als
Hauptsache behandeln, vielmehr dem Volke das Bewußtsein
stets wach erhalten, daß solche Dinge nur Mittel zum Zwecke
sind, nur untergeordnete Bedeutung und subsidiarischen Werth
haben.

14. Bis jener Tag uns Deutschen ausgeht, ist es Auf-
gabe für uns Katholische, die Glaubens-Spaltung nach dem
Ausdruck des Cardinals Diepenbrock „im Geiste der Buße
für gemeinsames Verschulden zu ertragen“. Wir haben an-
zuerkennen, daß Gott auch hier aus den Verirrungen der
Menschen, aus den Kämpfen und Leidenschaften des 16.
Jahrhunderts neben viel Schlimmem viel Gutes hat her-
vorgehen lassen; daß der Drang der deutschen Nation, die
unerträglich gewordenen Misbräuche und Aergernisse in der

qu'il falloit être très-indulgent pour ceux qui se trompent,
et très réservé à les condamner. Vie du Cardinal de
Cheverus, 2^e édit. p. 140.

Kirche abgestellt zu sehen, ein an sich wohlberechtigter und den besseren Eigenschaften unseres Volkes, seinem ethischen Unwillen über Verunstaltung und Entweihung des Heiligen durch Herabziehen der religiösen Dinge zu habgierigen und heuchlerischen Zwecken, entstammt war. Wir weigern uns nicht zu gestehen, daß die große Trennung und die damit verknüpften Stürme und Wehen ein ernstes über die katholische Christenheit verhängtes, nur allzu sehr von Klerus und Laien verdientes Strafgericht waren, ein Gericht, welches läuternd und heilend gewirkt hat. Der große Geisterkampf hat die europäische Luft gereinigt, hat den menschlichen Geist auf neue Bahnen getrieben, hat ein reiches wissenschaftliches und geistiges Leben erzeugt. Die protestantische Theologie mit ihrem rastlosen Forschungsgeiste ist der katholischen weckend und anregend, mahnend und belebend zur Seite gegangen; und jeder unter den hervorragenden deutschen katholischen Theologen wird es gerne bekennen, daß er den Schriften protestantischer Gelehrten Vieles verdankt.

15. Auch das haben wir anzuerkennen, daß sich in der Kirche der Rost der Mißbräuche, des abergläubischen Mechanismus, immer wieder ansetzt, daß die Diener der Kirche zuweilen durch Trägheit und Unverstand, das Volk durch Unwissenheit das Geistige in der Religion vergrößern und dadurch erniedrigen, entstellen, zum eignen Schaden anwen-

den. Der rechte reformatorische Geist darf also in der Kirche nie entschwinden, muß vielmehr periodisch mit neu verjüngender Kraft hervorbrechen, und in das Bewußtsein und den Willen des Klerus eindringen. In diesem Sinne weigern wir uns nicht, die Berechtigung eines auch von Außen her an uns gerichteten Rufes zur Buße, das heißt zur sorgfältigen Prüfung unseres kirchlichen Lebens und pastoralen Verhaltens und zur Verbesserung des schadhast Befundenen zuzugeben.

16. Dabei ist jedoch nie zu vergessen, daß die Trennung nicht wegen der Mißbräuche in der Kirche erfolgt ist. Denn die Pflicht und Nothwendigkeit, diese Mißbräuche abzustellen, ist immer in der Kirche anerkannt worden, und nur die Schwierigkeit der Sache und die, mitunter sehr berechtigte Furcht, daß mit dem Unkraut auch der Weizen ausgerauft werden möchte, haben die wirkliche, in der Kirche und durch sie vollbrachte, Reformation eine Zeit lang verzögert. Trennung wegen der bloßen Mißbräuche im kirchlichen Leben bei gleicher Lehre verwerfen auch die protestantischen Kirchen als frevelhaft. Um der Lehre willen ist also die Trennung erfolgt, und die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes, die Schwächung der kirchlichen Autorität durch die vorhandenen Mißbräuche hat nur den neuen Lehren leichteren Eingang verschafft. Nun sind aber einerseits jene Gebrechen und Ausartungen des kirchlichen Lebens seit dem

reformatorischen Aufschwung in der Kirche theils verschwunden, theils bedeutend gemildert. Und andererseits sind die wichtigsten der Lehren, um welcher willen man sich getrennt, und auf deren Wahrheit und Unentbehrlichkeit für das Heil man das Recht und die Nothwendigkeit der Trennung gebaut hat, von der protestantischen Wissenschaft aufgegeben, durch die Exegese ihrer biblischen Begründung entkleidet, oder durch den Widerspruch der angesehensten protestantischen Theologen mindestens sehr unsicher gemacht.

17. Inzwischen leben wir auf Hoffnung, trösten uns der Ueberzeugung, daß die Geschichte, oder jener europäische Entwicklungsprozeß, der sich zugleich im socialen, politischen, kirchlichen Gebiete vor unseren Augen vollzieht, der mächtige Bundesgenosse der Freunde kirchlicher Einigung ist, und reichen allen Christusgläubigen auf der andern Seite die Hand zum gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Kampfe gegen die destructiven Bewegungen der Zeit. Denn es ist so, wie v. Rabowitz gesagt: „Vor unsern Augen scheiden sich die Geister unter zwei Fahnen, auf deren einer der Name Christi des Sohnes Gottes steht, während unter der andern alle sich vereinigen, denen dieser Name eine Thorheit oder ein Aergerniß ist“.

XXXIII

Zum Schlusse sei es mir gestattet, einige Berichtigungen, die sich mir erst im Laufe des Druckes ergeben haben, hier nachzutragen. S. 78 wollte ich die merkwürdige Thatsache anführen, daß Papst Innocenz XI. die Bedrückungen der französischen Protestanten mißbilligt und Schritte gethan habe, um größere Schonung für sie zu erlangen. Ich wußte nicht mehr, wo ich dieß gefunden hatte, unterdeß aber habe ich meine Quellen wieder entdeckt, nämlich die *Histoire de la révolution de 1688*, von Mazure (Paris, 1825, II., 126) und Macaulay's bekanntes Werk (Tauchnitz edit. II., 250). Da das Verhältniß zwischen dem Könige und dem Papste bekanntlich ein ziemlich schroffes und feindseliges war, so mußte Innocenz auf einem Umwege seinen Zweck zu erreichen suchen: er beauftragte seinen Nuncius d'Abba in London, den König Jakob II. von England zu bitten, daß er doch bei Ludwig XIV. zu Gunsten der bedrückten Protestanten interveniren möge. Jakob wollte das aber nicht, obgleich er Manches zur Erleichterung ihrer Lage that. Ferner habe ich S. 314, durch eine Angabe in Schaff's Buch über Nordamerika verleitet, die Zahl der kirchenbesuchenden Mitglieder der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse wohl zu gering angegeben, sie muß, wie mir scheint, doppelt so stark angenommen werden. S. 606 ist durch ein Versehen der Vatican statt des Quirinals genannt. Endlich erinnere ich, daß der erste Theil meines

XXXIV

Buches bereits gedruckt war, als die Nachricht von dem schmerzlichen Verluste, den Deutschland durch Stahl's Tod erlitten hat, eintraf, weshalb in meinem Buche von ihm als einem Lebenden geredet wird.

München, den 12. Oktober 1861.

Inhalts - Verzeichniß.

Vorrede	Seite III. fg.
I. Der römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen.	
1. Die Kirche und die Völker.	
	Seite
Katholicität des Christenthums und der Kirche	1 fg.
Reaktionen der Nationalitäten gegen die Katholicität vor dem Auftreten des Protestantismus: Persische und Afri- kanische (Donatistische) 4, Byzantinische 5 fg., Franzö- sische und Czechische (Suffitische)	9
Der Protestantismus in seinen Hauptformen:	
Lutheranismus	9 fg.
Calvinismus	14 fg.
Englische Staatskirche	16 fg.
Providentielle Bedeutung der Nationalitäten und Wechselver- hältniß zwischen ihnen und der Kirche	19 fg.
Der Katholicismus gegenüber dem Muhammedanismus und Buddhismus	28 fg.
2. Das Papstthum.	
Die Nothwendigkeit des Papstthums, begründet in der Natur und Architectonik der Kirche, besonders ihrer Einheit und Sichtbarkeit	25 fg.
Uebersicht der Geschichte des Papstthumes bis auf die Ge- genwart	31 fg.

XXXVI

	Seite
Funktion und Beruf des Papstthums in der Gegenwart	35 fg.
Umfang und Beschränkung der päpstlichen Gewalt	38 fg.
Protestation gegen den westphälischen Frieden	49 fg.
Religionszwang und Religionsfreiheit.	
Verschiedenheit zwischen Katholicismus und Protestantismus	
in Bezug auf Religionszwang	63 fg.
Intoleranz des Protestantismus	68 fg.
Geschichtlicher Gang der Duldung und des Zwanges:	
in den Niederlanden	73 fg.
in England	75 fg.
in Deutschland	81 fg.
in Dänemark, Frankreich	84 fg.
Verhältniß der katholischen Kirche zur Religionsfreiheit	86 fg.
Gegenwärtiger Stand der Dinge in Bezug auf Religionsfreiheit	88 fg.
3. Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit.	
Stahl's Behauptung von dem fördernden Einfluß der protestantischen Rechtfertigungslehre auf die politische Freiheit	93 fg.
Geschichtlicher Nachweis des Einflusses des Protestantismus auf die bürgerliche Freiheit in den einzelnen Ländern:	
in den scandinavischen Staaten	96 fg.
in Deutschland	108 fg.
in den Niederlanden	122 fg.
in Schottland	126 fg.
in England	129 fg.
Gesamtergebniß	155 fg.
4. Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.	
a. Die Kirche des Patriarchats Constantinopel.	
Statistik, Verfassung und Regierung, die Patriarchen	156 fg.

XXXVII

	Seite
Der Kerns und seine Stellung zur Staatsgewalt	161 fg.
Zukunft der Kirche im türkischen Reiche	163 fg.
b. Die Hellenische Kirche.	
Verfassung, Kerns, Zukunft	167 fg.
a. Die russische Kirche.	
Stellung zur byzantinischen und katholischen Kirche	170
Verfassung und Regierung, Verhältniß der Kaiser zur Landeskirche und zur lutherischen	171 fg.
Zustand des Kerns	175 fg.
Kirchliche und patriotische Gesinnung der Russen, Kaiserkultus	179 fg.
Polizeilicher Charakter des Kirchenwesens und Nihilismus	183 fg.
Setzenwesen	185 fg.
Abweichung von der byzantinischen Kirche in Betreff der Taufe	187 fg.
d. Die Kirche von England und die Dissentersketten.	
Allgemeine Charakteristik; aristokratischer Charakter der Staatskirche	190 fg.
Folgen der Reformation für die ärmeren Klassen in Bezug auf Besitz, Almosen, Gottesdienst und Schulwesen	198 fg.
Regierung und Verwaltung der Kirche und Kirchenämter	210 fg.
Widerspruch zwischen den 39 Artikeln und der Liturgie	216 fg.
Gegenwärtiger Zustand und dessen Ursachen	219 fg.
Die einzelnen Parteien und Schulen:	
Die Evangelicals 220 fg., die Anglikaner 223 fg., die Traktarianer	225 fg.
Streitfragen über Taufe und Ehe und deren Entscheidung	228 fg.

XXXVIII

	Seite
Zustand der Theologie und Disciplin und der Staatskirche überhaupt, Ansicht in die Zukunft	233 fg.
Die protestantischen Sekten Englands im Allgemeinen	240 fg.
Die einzelnen Sekten:	
Die Presbyterianer	247 fg.
Die Unitarier-Gemeinden	248
Die Methodisten oder Wesleyaner	249 fg.
Die Congregationalisten oder Independenten	255
Die Baptisten	256 fg.
Die Quäker, mährischen Bräder und die Swebenborgische Kirche	257
Die Irvingianer	257 fg.
Die Mormonen	258 fg.
a. Die Kirche in Schottland.	
Calvinischer Charakter der schottischen Kirche und ihr Verhältniß zur englischen Staatskirche	259 fg.
Wirkung des Calvinismus auf die schottische Nation in religiöser, sittlicher und socialer Beziehung	261 fg.
Ansichten der bischöflichen Kirche und Lage des Ka- tholicismus in Schottland	276 fg.
f. Die Kirchen in Holland.	
Statistik, Verfassung, der Calvinismus	278 fg.
Theologische Schulen, Bekenntniß und Cultus	281 fg.
Schilberungen der Gegenwart, Ansicht in die Zu- kunft, Resultat	287
g. Die protestantischen Kirchen in Frankreich.	
Stellung nach außen, zum Staat und zum Katholi- cismus	288 fg.
Innere Zustände, theologische Schulen, die Dissidenz	290 fg.
Aeusserungen über den gegenwärtigen Zustand	297 fg.
(h) i Die protestantischen Kirchen in der Schweiz.	
Statistik, Verhältniß der Kirche zum Staat	300 fg.

	Seite
Zustand des Calvinismus in Genf und der übrigen Schweiz	303 fg.
Religiöser Zustand der schweizerischen Kirche in Bezug auf Bekenntniß, Glauben und Cultus	306 fg.
Die Lage der Geistlichen	311 fg.
k. Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.	
Die Religiosität der Amerikaner im Allgemeinen	312 fg.
Folgen des Freiwilligkeits-Princips und des Mangels einer Rationalkirche	315 fg.
Hauptformen des amerikanischen Protestantismus	322
Des Sektentwesens und dessen Einfluß auf die Theologie	323 fg.
Einige gemeinschaftliche Züge der Sekten	328 fg.
Die einzelnen Sekten:	
Baptisten 336, Presbyterianer 338, Congregationalisten	339
Unitarier-Gemeinden 334, Universalisten 345, Methodisten 346, die bischöfliche Kirche 350, deutsche Lutheraner 352, Deutschreformirte Gemeinschaft	353
Stellung der Prediger zu den Gemeinden	354 fg.
Stellung des Protestantismus zum Katholicismus	357 fg.
Gegenwärtiger religiöser Zustand Nordamerika's	359 fg.
l. Die lutherische Kirche in den scandinavischen Ländern.	
Dänemark: Regierung und Verfassung der Kirche	362 fg.
Die Geistlichkeit, Theologie, Gottesdienst	365 fg.
Schweden: Regierung, der König und die Geistlichkeit, Theologie	372 fg.
Die kirchlichen Zustände in Norwegen	382 fg.
Verhältniß der Predigerzahl zur Bevölkerung im protestantischen Norden	384 fg.
m. Die protestantischen Kirchen in Deutschland.	
Die Persönlichkeit Luthers	386 fg.

	Seite
Verhältniß des Protestantismus zum Katholicismus in Deutschland	387 fg.
Der theologische Rationalismus und dessen Ursachen	389 fg.
Die Union	401 fg.
Theologie und theologische Schulen	406 fg.
Die evangelische Allianz	410 fg.
 Die einzelnen Hauptmomente des kirchlichen Lebens:	
1. Kirchenverfassung	415 fg.
2. Theologie, Rechtfertigungslehre	420 fg.
3. Gottesdienst	444 fg.
4. Seelsorge und Kirchenzucht	454 fg.
5. Predigerstand und sein Verhältniß zum Volke	459 fg.
6. Religiöser Zustand der Laien	468 fg.
7. Erwartungen einer Kirche der Zukunft und eines tausendjährigen Reiches	476 fg.
Gegenwärtige Stellung des Protestantismus in Deutschland zur katholischen Kirche	485 fg.

II. Der Kirchenstaat.

1. Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution.

Das Papstthum unter den west- und oströmischen Kaisern	493 fg.
Das Papstthum unter den Karolingern	495 fg.
Das Papstthum unter dem Einfluß der römischen Abentheurer	498 fg.
Deutsche Kaiser und deutsche Päpste	499 fg.
Schenkungsurkunde Otto's III.	502

	Seite
Die Vasallenschaft der normännischen Eroberer in Unteritalien	508
Die Päpste und der Kirchenstaat von Gregor VII. bis Innocenz III.	504 fg.
Guelfen und Ghibellinen	509 fg.
Rudolf von Habsburg	512
Die Anjou's, die französischen Päpste, die Kurie zu Avignon, Schisma	518 fg.
Martin V. und Callistus III.	518 fg.
Nepotismus	520 fg.
Verfahren der bourbonischen Höfe gegen das Papstthum und den Kirchenstaat	524 fg.
2. Innere Zustände des Kirchenstaates vor 1789.	
Der Nepotismus	528 fg.
Das Cardinalscollegium	529 fg.
Freiheiten der Städte	530
Ausbildung der Regierung des Kirchenstaates durch Geistliche	531 fg.
Stehende Congregationen, Prälatur, verkäufliche Stellen	532 fg.
Die weltliche Verwaltung der Päpste im Vergleich mit der geistlichen	536 fg.
Finanzen, Industrie, Handel	539 fg.
Die Gewalt des Souveräns	545 fg.
3. Der Kirchenstaat von 1814 — 1846.	
Pius VII. und Napoleon I.	546 fg.
Wiener Beschlüsse, System und Verwaltung Consalvi's	548 fg.
Leo XII., Verhältniß seiner Maßregeln zu dem System Consalvi's	555 fg.
Pius VIII. Umschgreifen der geheimen Gesellschaften	559 fg.
Gregor XVI. Inlirevolution, das Memorandum der Mächte von 1831	561 fg.

Druckfehler.

- Seite 5 Note 1 lies Cerularius statt Cerulerius.
" 29 Zeile 11 von oben tilge ihr.
" 39 " 9 von oben tilge beruht.
" 39 " 15 von oben l. de Maistre statt del Maistre.
" 98 die Note 2 ist am Ende der 6. Zeile von unten zu setzen.
" 220 Zeile 8 von oben lies Stiftung statt Stifung.
" 276 " 1 von unten nach hat lies sie.
" 380 " 3 von oben l. geleistet statt geeistet.
" 387 " 7 von unten l. in statt iu.
" 393 letzte Zeile l'istorie statt l'histoire S. 466.
" 420 Zeile 3 von oben ergänze Nr. 2.
" 422 " 7 von oben l. jenigen statt enigen.
" 466 Note 2 Universities statt Univerties.
" 534 Note 1 Saracini statt Saracinelli.
" 557 letzte Zeile ist VII statt 1711 zu setzen.
" 568 Zeile 3 von unten ohe statt ohe.
" 585 Note 3 ed hanno statt ad hanno.
-

I.

**Der römische Stuhl und die Kirche
unter ihm. Die getrennten Kirchen.**

1. Die Kirche und die Völker.

In der ganzen Zeit vor Christus gab es nur Volks- und Staats-Religionen. Jedes Volk hatte seine eigenen Gottheiten, seine besonderen Cultusformen. Die Religion wirkte wesentlich dazu mit, die Völker in scharfer Trennung gegen einander zu halten. Wohl mochte ein Volk Götter und Culte von dem andern entlehnen, aber ein religiöses Band, das beide Völker umfaßt und einander näher gebracht hätte, wurde dadurch doch nicht geschlungen. Erst die christliche Religion, deren Dasein von Anfang an auf einer Durchbrechung des jüdischen national-religiösen Particularismus ruhte, trat mit dem Ansprüche der Katholicität unter die Menschen; sie erklärte eine Weltreligion zu sein, die keinem Volke besonders angehöre, die vielmehr den Beruf und die Fähigkeit in sich trage, sich über den Erdkreis zu verbreiten, Völker der mannigfaltigsten Art, der verschiedensten Bildungsstufen in ihren Schooß aufzunehmen, ihre wahren religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, und, ohne nationale oder geographische Gränzen, ein großes Reich Gottes auf Erden, eine Kirche der Menschheit aufzubauen.

Das Römische Reich, durch welches bereits die staatlichen, sprachlichen und conventionellen Schranken und Bollwerke der unterworfenen Nationen durchbrochen und eingeebnet waren, hatte der christlichen Kirche bahnbrechend vorgearbeitet. Nach dreihundertjährigem Kampfe des Duldens und Bekennens der Einen, des Verfolgens und Tödtens der Andern, war dieses Reich von der Kirche erobert. Gleichzeitig hatte sie sich, in den drei Hauptsprachen jener Zeit, der Griechischen, Lateinischen und Syrischen eine dreifache Literatur erzeugend, weit über die Römischen Gränzen hinaus bis tief nach Persien hinein verbreitet, und war gen Norden zu den Germanischen Völkern vorgebrungen. Der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens war Rom, die Weltstadt, der „Zusammenfluß der Völker,“ wo Aegyptier, Syrer, Asiaten, Armenier, Hellenen, Juden, Gallier, Hispanier sich fanden und mischten, sich anzogen und abstießen. Neben Rom diente Alexandrien das große Emporium des Welthandels, der Sitz hellenischer und orientalischer Wissenschaft und Literatur, den kosmopolitischen Charakter des Christenthums zu nähren und zu entwickeln.

So war und blieb die Kirche national farblos. Niemand konnte damals oder später je sagen, daß eine Nation mehr als die andere der Kirche das Gepräge ihrer Eigenthümlichkeit aufgedrückt habe. Nach dem Falle des Römischen Westreichs ward die Kirche die Erzieherin, die Pflege-

mutter der neuen Staaten. In ihrem Schooße entwickelten sich die herrschenden Nationalitäten des Abendlandes, alle durchdrungen von dem Bewußtsein eine große christliche Völkerverwandtschaft, ein Europäisches Gemeinwesen unter dem kirchlichen Supremat des päpstlichen Stuhls und der weltlichen Spitze des neugeschaffenen Römischo- Germanischen Kaiserthums zu bilden. War Frankreich stolz, der erstgeborene Sohn der Kirche zu heißen, so erkannte es eben damit das Bruderverhältniß an, in welchem es zu den übrigen Söhnen der mächtigen Mutter, den Völkern und Staaten des Südens, Nordens und Ostens stehe. Kriege unter den Brudervölkern durften nur noch vorübergehende Erscheinungen sein; ein permanenter Kriegszustand zwischen zwei Gliedern der großen Familie war im Grunde nicht mehr denkbar. Die Concilien waren zugleich Congressse der Nationen. Ward ein heidnisches Volk christlich und begann es sein gesellschaftliches und staatliches Leben christlich zu gestalten, so wurde sein Häuptling oder Herzog vom Papste zum König erhoben, von der Kirche feierlich geweiht und gekrönt, und damit trat das Volk als ebenbürtiges, vollberechtigtes Glied in die christliche Völkerverwandtschaft ein.

Dergestalt war das Problem gelöst, und der Gedanke verwirklicht, den Griechen und Römer für eben so unsinnig als unmöglich erklärt hatten: eine Menge von Völkern durch die Gemeinschaft eines Glaubens und eines Gottesdienstes

und durch die Bande einer Alle umfassenden kirchlichen Organisation zu einem großen einheitlich geleiteten Ganzen zu verknüpfen. Es war zu erwarten, daß starke Reactionen einzelner Nationalitäten nicht ausbleiben würden. Jene lange und blutige Verfolgung, welche in Persien unter den Königen der Sassaniden-Dynastie über die Christen verhängt wurde, war eine solche Reaction. Man haßte und fürchtete die fremde, unperßische, aus dem Gebiete des alten Erbseins, des Römer-Reiches eingebrungene Religion, und wollte ihre Befenner als Menschen, die mit dem Perßischen Nationalcult auch den Perßischen Patriotismus wegwerfen hätten, ausrotten.

Der Donatistischen Spaltung mischte sich bald ein nationales Element bei. Diese Losreißung von der Kirche und ihrem Mittelpunkte zu Rom, die sich in Nordafrika vollzog, in der ganzen übrigen christlichen Welt aber zurückgewiesen wurde, war ein Auflockern des Nordafrikanischen Volksgestes, der sich eine eigene reine Landeskirche im Gegensatz gegen die übrigen, angeblich unrein gewordenen und abgefallenen Kirchen einrichten wollte. In ähnlicher Weise warf sich die Aegyptische Nationalität in den großen christologischen Kämpfen seit dem fünften Jahrhundert der monophysitischen Lehre in die Arme, und brachte es zu einer eignen national-koptischen Kirche, die von der katholischen Welt völlig geschieden blieb, und deren Trümmer, freilich in Kläg-

sicher Verkommenheit, noch heute fortbestehen. In Armenien erzeugten gleiche Ursachen gleiche Wirkungen.

Später, seit dem zwölften Jahrhundert, vollzog sich allmählig die Trennung und Isolirung der Kirche des Byzantinischen Kaiserreiches. Dort herrschten zwei Gewalten, denen die Verbindung mit der Gesamtkirche und mit Rom, und die dadurch bedingte Abhängigkeit und Beschränkung gleich unbequem war: die kaiserliche und die der Patriarchen von Konstantinopel ¹⁾. Die letztere strebte, ihre geistliche Macht über alle Bewohner des Reiches bis zur absoluten Alleinherrschaft zu erweitern. Die Kaiser aber wollten ihrerseits die Kirche und vor Allem den Patriarchen selbst als ein politisch brauchbares Werkzeug zu freier Verfügung in ihren Händen haben. Unter solchen Umständen entwickelte sich der Byzantinismus, das heißt jener national-politische Geist des Griechischen Kaiserreiches, dessen beide Faktoren der Absolutismus der Kaisermacht über Staat und Kirche und der Dünkel, die hoffärtige Selbstüberhebung des Volkes, waren. Die Byzantiner betrachteten ihre Kaiser als die Nachfolger der alten Römischen Imperatoren. Jeder

¹⁾ Die gewöhnliche Ansicht, wonach Photius und Cerulerius die Urheber der Trennung waren, ist doch nicht ganz richtig; noch im zwölften Jahrhundert fand vielfach Gemeinschaft des Gottesdienstes zwischen Griechen und Lateinern statt; so im J. 1147, als König Eudwig VII. von Frankreich nach Konstantinopel kam.

war ein neuer Konstantin, berechtigt zu herrschen über Ost und West, soweit nur die Grenzen des alten Imperium sich erstreckten. Die Gründung des abendländischen Kaiserthums, die Ablösung Italiens, die Selbstständigkeit der Päpste, welche fernerhin weder Unterthanen des Kaisers zu Konstantinopel sein wollten, noch sein konnten — alle diese Dinge waren in den Augen der Griechen Auflehnungen, Usurpationen, Attentate gegen die klumenische Macht des von Gott zum Haupt der ganzen Christenheit bestellten Kaiserthums. Das Volk aber hatte, wie man ihm sagte, mit der Sprache auch die Erbschaft der classisch-griechischen Literatur und Bildung überkommen; vornehm und selbstgefällig blickte es auf alle Nichtgriechen als Barbaren herab.

In der vollständigen Beherrschung der Kirche ihres Reiches giengen die Kaiser, besonders seit der Erhebung der Komnenen-Dynastie, noch weiter, als es später die Russischen Czaren thaten. Gerne ließen sie es geschehen, daß der Patriarch fast schrankenlos über Bischöfe und Geistliche gebot; aber sie ernannten ihn und setzten ihn nach Gutdünken ab. Jeder Kaiser war ein geborner Theologe¹⁾, er stand über den Kanonen der Kirche wie über den Staatsgesetzen²⁾.

¹⁾ So sagt der Geschichtsschreiber *Cinnamus* p. 521. Die Natur Gottes erforschen zu wollen, sei Niemanden gestattet, als den Dokoren, den Bischöfen und den Kaisern.

²⁾ *Balsamon ap. Beverog. Cod. Canon. I, 338.*

Durch ihre Salbung und kaiserliche Würde hatten sie, wie Hual Angelus (reg. seit 1186¹⁾) erklärte, auch das Vorsteheramt in Sachen der kirchlichen Lehre und Disciplin überkommen. Kurz sie waren, mit Ausnahme der Sacramenten-Spendung, im Besitz aller kirchlichen Amts- und Regierungsrechte, und das neue Byzantinische Staats- und Hofkirchenrecht hatte das Alles in schulgerechte Theorie gebracht.²⁾

Gegenüber dem regen Leben, der jugendlichen Frische und expansiven Kraft des Occidentales zeigte der Byzantinismus jene altersschwache Unbeweglichkeit und hochmüthige Erstarrung, die nichts mehr zu lernen fähig, ebenso steril als ohnmächtig zur Verbesserung der verrotteten inneren

¹⁾ Κοινός τῶν ἐκκλησιῶν ἐπιστημονάρχης καὶ αὐτὸς καὶ ὀνομαζόμενος, sagt Demetrius Chomatereus ap. Leunclav. jur. gr. rom. p. 817.

²⁾ Einzelne Männer fühlten es wohl, welches Unheil durch dieses kaiserliche Papstthum über die Kirche gekommen sei, aber es scheinen ihrer nur Wenige gewesen zu sein. Das Stärkste, was mir aufgefallen, ist die Aeußerung des Erzbischofes Simeon von Thessalonika (ap. Morin. de ordin. p. 138, ed. Amstelod.), der die Verfehrung der kirchlichen Ordnung durch die Anmaßungen und Eingriffe der weltlichen Macht als die Ursache des Verfalls des Reiches und der Nation darstellt. „Darum, sagt er, sind wir vor allen Völkern ohnmächtig und verachtet geworden, darum höhnen uns unsere Feinde und verzehren unsere Saaten vor unseren Augen und bestizen unsere Heiligthümer und geweihten Stätten“ u. s. w.

Zustände war. Wie ein entthronter Herrscher oder ein seines Besitzes beraubter Eigenthümer blickte er auf Rom und das unruhige Treiben der lateinischen, halb oder ganz barbarischen Welt. Das große Blutbad, welches im Jahre 1182 die zahlreichen Lateiner in der Hauptstadt vertilgte, war ein Ausbruch des nationalen Hasses, der dann unvertilgbar Wurzeln schlug, als dieselben Fremden mit Heeresmacht den Griechischen Thron umstürzten und das lateinische Kaiserthum in Constantinopel aufrichteten. In solcher Stimmung und Lage wurden dann alle, auch die geringfügigsten Differenzen in der dogmatischen Ausdrucksweise, im Ritus und im kirchlichen Leben sorgfältig hervorgehoben, wurden cultivirt und erweitert; es war förmlich eine Frage der Nationallehre geworden, die Lateiner der Kezerei beschuldigen zu können, man erfand eigene rituelle Formen, um die Befleckung, welche die Verührung der Lateiner mit sich bringe, recht handgreiflich auszudrücken, man stellte selbst im täglichen Sprachgebrauche Christen (nämlich Byzantiner) und Lateiner einander gegenüber; in der Hauptstadt schwägten selbst die Weiber, die Tagelöhner und die Schulknaben vom Ausgange des heiligen Geistes, denn um diese abstruse und nur dem gelebtesten Theologen einigermaßen faßliche Frage drehte sich zuletzt die Controverse zwischen beiden Kirchen. Da waren denn die späteren Griechischen Kaiser, durch die Noth klüger geworden als ihre

Vorgänger, nicht mehr im Stande, den Riß zu heilen. Sie unterlagen im ungleichen Kampfe mit einem Nationalwillen, der, in allem Uebrigen impotent, in diesem einen Punkte des Antilatinitismus sich zäh und unbezwingbar erwies. Die Union von Florenz ward wieder zerrissen; die Sophienkirche mußte zur Moschee werden.

Selbst jene verderbliche Spaltung, welche gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts durch die Wahl eines Französischen Gegenpapstes die Kirche über 40 Jahre lang zerrüttete, ging aus rein nationalen Interessen hervor. Denn es handelte sich dabei im Grunde nur darum, den päpstlichen Stuhl und die Curie im ausschließlichen Besitze der Französischen Nation, auf Französischem Boden und unter dem überwiegenden Einflusse der dortigen Regierung zu erhalten. Und kaum war diese Wunde geheilt, als in der hussitischen Bewegung wieder ein Anlauf zur nationalen Absonderung und Bildung einer partikulären Volkskirche genommen wurde; Czechische Antipathie gegen die Deutschen hatte von Anfang an den größten Antheil an diesem Versuch einer kirchlichen Neugestaltung, die denn auch auf den Czechischen Volksstamm beschränkt blieb.

Als mit dem Auftreten Luther's jene gewaltige Bewegung begann, welche die ganze, bisher vereinigte abendländische Christenheit spaltete, als neue Kirchen mit einer von der alten, völlig abweichenden Lehre und Verfassung

sich bildeten, da war es im ersten Anfange nicht der Trieb und das Sonderinteresse der Nationalität, was die Reformation und die Anfechtung gegen Papst und Kirche erzeugte und förberte. Das Deutsche Volk hatte eine Reihe von Jahrhunderten hindurch sich tief und mit vollständiger Hingabe in den Geist der katholischen Religion versenkt, es hatte seine Kirche zu der reichst ausgestatteten der ganzen Welt gemacht; es hatte sich eine ganz dem Deutschen Geiste entsproffene und doch rein katholische Literatur geschaffen. Aber im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts hatte ein tiefer Unwille über das damalige Papstthum und eine nicht ungerechte Entrüstung über die Mißbräuche in der Kirche und die sittliche Versunkenheit eines viel zu zahlreichen, viel zu reichen Klerus weit in Deutschland um sich gegriffen. Das Nationalgefühl des Deutschen Volkes war schon seit geraumer Zeit verletzt durch die Behandlung, welche Deutsche Personen, Dinge und Interessen in Rom erfuhren, und durch die Rolle, welche Deutsche Könige und Kaiser seit dem vierzehnten Jahrhundert dem Römischen Stuhle gegenüber spielten. Dieser Gefinnung bot sich der gewaltigste Volksmann, der populärste Charakter, den Deutschland je besessen, der Augustinermönch von Wittenberg als Führer und beredter Sprecher dar. Zugleich hatte er in der von ihm geschaffenen Lehre von der Rechtfertigung einen Hebel von wunderbarer Stärke gefunden, mittels dessen er die

noch immer große Anhänglichkeit des Volkes an die katholische Religion zu zerstören und ihm einen freudig und begierig ergriffenen Ersatz für das Verlorene zu reichen vermochte.

Dabei hat es aber Luther sehr wohl verstanden, das Deutsche Nationalgefühl und eine, damals in stärkerem Maße vorhandene Abneigung gegen die Italienische Nation in den Dienst seiner Sache zu ziehen. Das zeigen seine zahlreichen Äußerungen über die „Wahnen“ wie er die Italiener zu nennen pflegt. Es ist kaum ein Laster, das er ihnen nicht nachsagt, und gerne verweilt er bei ihrem angeblichen Hochmuth und ihrer Verachtung der Deutschen, die in ihren Augen nicht einmal Menschen sind.¹⁾

Wie nun die Trennung vollzogen, das neue Kirchenwesen befestigt war, die gewaltige Bewegung in Deutschland zu einem Stillstand und Abschluß gekommen war, da fand sich, daß es denn doch nur die Hälfte Deutschlands war, welche der lutherischen Lehre sich ergeben hatte. Die andere Hälfte blieb, oder wurde wieder katholisch. Der protestantische Theil spaltete sich wieder, indem der Calvinismus in einigen bisher lutherischen Gebieten eingeführt wurde. Im Ganzen und Großen jedoch blieben die Deutschen, so weit

¹⁾ Man vergl. Luther's Werke, Walch. Ausg. XIV, 273. XIX, 1155. XXII, 2365. II, 1429 u. a.

die Botsagung von der alten Kirche reichte, der lutherischen Lehre zugethan, die calvinische war ihnen eine undeutsche, ausländische und befriedigte nicht ihren religiösen Sinn, während die lutherische in den zwei ersten Jahrhunderten seit ihrer Entstehung als das eigenste Erzeugniß des Deutschen Geistes in religiösen Dingen empfunden und umfaßt wurde. Außer Deutschland waren es nur die stammverwandten Scandinavischen Staaten, welche die lutherische Form des Protestantismus bei sich einführten, während andrerseits die calvinische Form größtentheils nur dem von einzelnen Fürsten ausgeübten Zwange ihre Existenz und Verbreitung auf Deutschem Boden verdankte.

Zu einer lutherischen Nationalkirche kam es indeß in Deutschland nicht. Einmal hatte man grundsätzlich die ganze Kirchengewalt, wie sie in der katholischen Kirche vom Primat und Episcopat ausgeübt wurde, den weltlichen Fürsten und (in den Reichsstädten) den städtischen Behörden zugewiesen, so daß also so viele für sich stehende Kirchen, als Staaten und Landesgebiete sich bilden mußten. Jeder Fürst oder reichsunmittelbare Edelmann war nun Papst und Bischof in seinem Lande oder Ländchen. Er war im Grunde noch mehr: er konnte auch die Religion seiner Unterthanen nach Gutdünken verändern, und die pfälzischen Kurfürsten haben binnen Einem Menschenalter viermal die Religion ihres Landes mit Zwang, mit Absezungen und Verbannungen geändert. Dann

aber war im protestantischen Deutschland unter dem Einflusse der lutherischen Lehre der kirchliche Trieb so abgeschwächt, daß in drei Jahrhunderten nicht einmal ein ernstlicher Versuch zur Herstellung eines alle Lutheraner umfassenden kirchlichen Baues und einer gemeinschaftlichen kirchlichen Aktion gemacht wurde.

Man begnügte sich mit dem Bewußtsein, im Alleinbesitze der reinen Lehre zu sein, worunter vor Allem die zugerechnete Gerechtigkeit und die darauf gebaute unbedingte persönliche Heilsgewißheit verstanden wurde. Diese hieß „das Evangelium“. Im Uebrigen tröstete man sich über die klägliche Beschaffenheit, die Zerrissenheit und territoriale Knechtschaft des Kirchenwesens mit der vorausgesetzten Herrlichkeit der unsichtbaren Kirche, die Alles das in reicher Fülle und idealer Vollkommenheit besitze, was der sichtbaren abgehe.

Im übrigen Europa hatte die lutherische Lehre entschieden Mißgeschick; sie wurde zurückgewiesen, oder mußte der calvinisch-reformirten Lehre weichen. Zwar fielen ihr die Sachsen in Siebenbürgen zu; nach Ungarn und Polen bahnten ihr Deutsche Städtebewohner den Weg. Aber auch hier brachte sie es doch nur dazu, das Bekenntniß einer kleinen Minorität zu werden, und überall sah sie sich von dem consequenteren und, was die Hauptsache war, noch tröstlicherem Calvinismus überflügelt und verdrängt. So

in den Niederlanden und in Frankreich. Es ist daher richtig, wenn neuerlich gesagt wurde: „die Lutherische Kirche ist so durch und durch wesentlich vom Deutschen Charakter bedingt und veranlaßt, daß sie in einem andern Lande und unter anders gestalteten Volksverhältnissen gar nie existiren könnte. Die Schotten z. B. werden nie Lutheraner werden, so lange sie Schotten sind“¹⁾). Nach Schaff's Bemerkung verliert das Lutherthum mehr oder weniger von seinen ursprünglichen Zügen und assimilirt sich unvermerkt der reformirten Confession, sobald es durch Emigration auf Französischen, Englischen, oder Amerikanischen Boden verpflanzt wird. Man sehe dieß, fügte er bei, recht deutlich in den Vereinigten Staaten, wenn man den anglicisirten Theil der lutherischen Denomination mit den ausländischen Deutschen Synoden von Missouri und Buffalo vergleiche.“)

Calvin ist ebenso entschieden der Schöpfer des sogenannten reformirten Lehrbegriffes, als Luther der Urheber des nach ihm genannten ist. Nur hatte Calvin Zwingli zum Vorläufer, während Luther an Niemanden anknüpfte, Niemanden etwas verdankte. Calvin vermochte aber in seinem Vaterlande, Frankreich, die Erfolge und demnach auch die hohe Stellung nicht zu erringen, welche dem Deut-

¹⁾ Allgemeine Kirchenzeitung vom 15. Mai 1855.

²⁾ Germany; its Universities, Theology and Religion. Edinburgh 1857, p. 168.

sehen Reformator in der Heimat zuviel. Die große Mehrzahl seiner Landsleute beharrte dabei, in ihm nur den Stifter einer Irrlehre und falschen Kirche zu sehen. Den übrigen Nationen aber, welche in ihrer Gesamtheit oder theilweise seinem Systeme sich unterwarfen, blieb er doch immer ein Ausländer, und das Nationalgefühl ließ es nicht zu, daß die Landeskirche sich schon durch ihren Namen als das Werk eines Fremden bekannte. Man wollte daher nur von einer reformirten Kirche wissen, während der Deutsche Protestant, in dem Bewußtsein, daß Luther Fleisch von seinem Fleisch und Wein von seinem Wein, daß er der autochthone Prophet der Germanen sei, sich mit Befriedigung einen Lutheraner und seine Kirche die lutherische nannte.

Im Ganzen brachte es die calvinische Kirchenform, da sie von Haus aus nicht das Gepräge einer bestimmten Nationalität trug, zu einer größeren Verbreitung, als die lutherische. Schottland wurde der großen Mehrheit seiner Bewohner nach calvinisch; in den Niederlanden und in der Schweiz war es die größere Hälfte der Bevölkerung, welche den Protestantismus in dieser Lehrform annahm. In Deutschland gewann der Calvinismus in der Pfalz, in Anhalt, Hessen, Bremen, endlich auch in den Brandenburgischen Ländern (seit dem Uebertritte Sigismunds 1614) Eingang. In Ungarn wurden die Magyaren, soweit sie von der alten Kirche sich abwandten, größtentheils calvinisch. In Frank-

reich war, bis zur Einverleibung des Elsasses, calvinisch und protestantisch gleichbedeutend. Die Kirchen dieses Bekenntnisses blieben jedoch nach Ländern von einander getrennt, in der Schweiz selbst nach Cantonen. Nur einmal fand ein Zusammenwirken und eine große Repräsentation aller oder der meisten auf Grund der calvinischen Lehre erbauten Genossenschaften statt. Das war auf der Dordrechter Synode im Jahre 1618, als es galt, den ächten Calvinismus in seinen praktischen und den Massen erwünschtesten Lehrbestimmungen gegen die Alterationen der Arminianer zu schützen und zu bestätigen. Dieß war zugleich der Höhepunkt der calvinisch-kirchlichen Entwicklung. Von da an begann die innere dogmatische und kirchliche Zerfetzung.

Als dritte Hauptform des Protestantismus und mit völlig nationaler Färbung und Abschließung gestaltete sich die bischöfliche Staatskirche in England. Ganz verschieden vom Luthertume, im Dogma anfänglich überwiegend calvinisch, in der Verfassung ein Gemisch katholischer und protestantisch-territorialistischer oder cäsaropapistischer Prinzipien und Einrichtungen, in ihrer Liturgie mehr katholisch, in ihrer Bekenntnisschrift, den 39 Artikeln, mehr protestantisch, litt sie an inneren Widersprüchen, glich sie einem aus sehr heterogenen Stoffen errichteten Gebäude und konnte sie nur durch die starke Hand des Staates vor dem Auseinanderfallen bewahrt werden. Der Kampf mit den calvi-

nischen nach völliger Herrschaft ringenden Elementen wurde eine Zeit lang in ihrem Schooße gestritten, führte aber allmählig zur Ausscheidung der Puritaner und zu dem großen Bürger- und Religionskrieg des 17. Jahrhunderts. Zuletzt gaben sich die folgerichtig protestantischen Parteien, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, ihre eigne Verfassung, stellten sich als selbstständige Kirchen der Staatskirche gegenüber; diese aber schloß sich gegen alle protestantischen Genossenschaften des Continents, wie Englands dergestalt ab, daß ein ordinirter lutherischer oder reformirter Prediger in England nur als Laie galt und gilt, und derselbe, um in den Dienst der anglikanischen Kirche zu treten, sich einer nochmaligen bischöflichen Ordination unterziehen mußte.

Ueberschaute man nun nach Ablauf des Reformations-Jahrhunderts das Ergebniß der großen Bewegung und den Stand der neugebildeten religiösen Genossenschaften, so zeigte sich überall das siegreiche Princip der nationalen Sonderkirchen. „Princip“ ist wohl nicht der richtige Ausdruck; denn man führte keineswegs planmäßig diesen Zustand herbei, er machte sich vielmehr von selbst, er war die unvermeidliche Folge davon, daß das entgegengesetzte Princip, das der Katholicität, der Weltkirche, allerdings mit vollem Bewußtsein aufgegeben worden war. An die weltliche Macht, an die Fürsten und ihre Beamten war in den protestantischen Ländern die Fülle der Kirchengewalt, die Herrschaft in religiösen Dingen ge-

v. Döllinger, Papstthum. 2

kommen, die Reformatoren selbst hatten es so gewollt¹⁾, und damit mußte jede religiöse Verknüpfung der Völker aufhören. In Deutschland gab es so viele protestantische Kirchen als Territorien; in jedem war der Landesherr die höchste kirchliche Gewalt. Wollte man von einer deutschen lutherischen Kirche oder von einer evangelischen Kirche reden, so entsprach dieser Bezeichnung in der Wirklichkeit nur ein Aggregat von Landeskirchen, deren jede durch die Grenzen ihres Landes begrenzt war, und die in keiner Beziehung ein lebendiges Ganzes, eine organisch verbundene Einheit darstellten. In gleicher Weise gab und gibt es in der reformirten Schweiz nur Cantonskirchen. Es ist aber, wie ein protestantischer

¹⁾ Dieß wird jetzt häufig in Abrede gestellt; aber man vergleiche doch nur die Wittenberger Consistorial-Ordnung vom Jahre 1542, in Richter's Sammlung der Kirchen-Ordnungen S. 371, die doch selbstredend von Luther und Melancthon entweder verfaßt oder genehmigt ist. Darüber sagt Professor Schenkel: „Auf diese Weise ward mit Einem Federzuge die so wichtige Kirchen-Disciplin in die alleinige Hand des Staatsoberhauptes, und zwar so ganz ohne allen Vorbehalt der kirchlichen Rechte, gelegt, daß Angelegenheiten des Gewissens von nun an ganz gleich wie weltliche Gegenstände behandelt und ganz in der Form weltlicher Procebduren abgemacht werden sollten. Die Unterordnung der Kirche unter den Staat war damit vollendet, und einer schrankenlosen Gewissens-Tyrannei von Seite des Staates Thür und Thor geöffnet.“ Studien und Kritiken, 1850, S. 459.

Theologe richtig bemerkt, unwahr und sinnverwirrend, von Einheit zu sprechen, wo dieselbe immer nur etwas Gesuchtes, in Gedanken Vorhandenes ist, und wo man nichts aufzeigen kann, worin sich die angegebene Einheit als eine numerische darstellt. Einheit und Ähnlichkeit oder Verwandtschaft sind verschiedene Begriffe¹⁾.

Gewiß sind die Nationalitäten nicht Erzeugnisse des Zufalls, nicht Ausgeburten einer blind waltenden Naturkraft. Vielmehr hat in dem großen Weltplan der göttlichen Vorsehung jedes Volk eine eigne Aufgabe zu lösen, eine Mission zu erfüllen, die es allerdings auch verkennen und in verkehrter Weise hinausführen, oder in Trägheit und moralischem Siechthum verkommend unerfüllt lassen kann, wovon uns Beispiele vor Augen liegen. Diese Aufgabe ist bebingt durch den Charakter des Volkes, durch die Schranken, die Natur und Umgebung ihm setzen, durch seine eigenthümliche Begabung. Die Art, wie das Volk sich der Lösung derselben unterzieht, wirkt wieder zurück auf seine Stellung und seinen Charakter, bestimmt sein Wohlergehen, entscheidet über seinen Platz in der Geschichte. Denn jedes Volk ist ein organisch verbundenes Glied am großen Leibe der Menschheit, ein edleres und vornehmeres Glied, vielleicht bestimmt, Lenker und Erzieher oder Lehrer anderer Völker zu werden, oder ein geringeres, dienendes Glied.

¹⁾ Lechler, Lehre vom heiligen Amte. 1857. S. 139.

Jede Nationalität aber hat ein ursprüngliches Recht, sich, innerhalb leicht erkennbarer Schranken, ohne Beeinträchtigung anderer gleichberechtigten, geltend zu machen und frei sich zu entfalten. Die Unterdrückung einer Nationalität überhaupt oder in ihren einzelnen natürlichen und legitimen Lebensäußerungen ist ein Frevel gegen eine von Gott gewollte Ordnung, der früher oder später sich rächt.

Höher jedoch als die Volksgenossenschaft steht jene Gemeinschaft, welche die Vielheit der Völker zu einer gottgeweihten Einheit zu verknüpfen, sie in ein brüderliches Verhältnis zu einander zu setzen, also eine große Völkerfamilie zu schaffen berufen ist: die Kirche Christi. Es ist der Wille ihres Stifters, daß sie jeder Volksthümlichkeit gerecht werde: Ein Hirte und Eine Heerde. Sie selber darf daher in ihren Anschauungen, Einrichtungen und Sitten keine nationale Farbe tragen; sie darf weder vorwiegend deutsch, noch italienisch, weder französisch noch englisch sein, oder einer dieser Nationen einen Vorzug einräumen, noch weniger andern Völkern das Gepräge einer fremden Nationalität ausdrücken wollen. Nie wird es ihr beikommen, ein Volk zum Vortheil eines andern ausbeuten oder beschädigen, in seinen Rechten und Eigenthümlichkeiten verletzen zu wollen. Sie nimmt das Volksthümliche, wie sie es findet, und verleiht ihm die höhere Weihe. Sie ist weit entfernt, alle Nationalitäten in ihrem Schooße unter

das Joch einer monotonen Gleichförmigkeit beugen, die Unterschiede der Racen, des geschichtlichen Lebensganges, vernichten zu wollen. Als die festeste und zugleich die biegsamste und geschmeidigste aller Institutionen vermag sie Allen Alles zu werden, und jede Nation zu erziehen, ohne ihrer Natur Gewalt anzuthun. Die Kirche geht in jede Nationalität ein, läutert sie, befestigt sie dadurch, und überwindet sie nur, indem sie dieselbe sich assimiliert. Sie überwindet sie, indem sie die Auswüchse des Volkscharakters bekämpft, die Verwilderung der nationalen Züge abwehrt. Sie ist wie das Haus des Vaters, in welchem es nach dem Worte Christi viele Wohnungen gibt. Der Pole und der Sicilianer, der Irländer und der Maronit, sie haben dem Nationalcharakter nach nichts mit einander gemein, und doch ist jedes dieser Völker in seiner Weise gut katholisch. Gibt es indeß Völker oder Stämme, die so tief gesunken, so gründlich verborben sind, daß die Kirche mit allen ihren Mitteln nichts mehr an ihnen auszurichten vermag, so werden diese allmählig aussterben und andern Platz machen.

Der Gewinn ist aber ein wechselseitiger: mit jedem neu in den Kreis der Kirche eintretenden lebenskräftigen Volke wird die Kirche nicht bloß numerisch, räumlich und äußerlich, sondern auch innerlich und dynamisch bereichert. Jedes einigermaßen begabte Volk fügt allmählig seinen Beitrag an religiösen Erfahrungen, an eigenthümlichen kirchlichen

Gebräuchen und Einrichtungen, an Verständniß der christlichen Lehre und Ausprägung derselben im Leben und in der Wissenschaft zu dem großen kirchlichen Capitale, dem Produkte früherer Zeiten und Nationalitäten hinzu. Jedes katholische Volk kann von dem andern lernen, kann nachahmenswerthe Einrichtungen fremder Nationen sich aneignen. Das ist, und meist mit sichtbarem Segen, oft schon und auch in jüngster Zeit geschehen, und wird künftig bei dem rasch zunehmenden Völkerverkehr und der steigenden wechselseitigen Kenntniß in noch höherem Grade geschehen als bisher. Auch längst untergegangene Bevölkerungen üben in diesem Sinne einen fortdauernd wohlthätigen Einfluß aus. Noch jetzt empfindet die Kirche dankbar die Nachwirkungen der altafrikanischen, der ägyptischen Kirche der ersten Jahrhunderte.

Hienach läßt sich der Gang, welchen die Geschichte des Christenthums von Anbeginn bis auf den heutigen Tag gewandelt ist, ermessen.

Mit dem ersten Hervortreten der christlichen Kirche aus dem mütterlichen Schooße der jüdischen entwickelt sich auch sofort als Grundgesetz des kirchlichen Lebens das Princip der Katholicität, der Weltreligion, der Weltkirche, die für alle Völker Luft und Raum, Gesetz und Freiheit hat, alle beruft, alle, die dem Rufe folgen, in sich aufnimmt. Dieses Princip ist aber ein wahrhaft übermenschliches, es kann sich unter den Menschen nur durch Institute, denen eine höhere Kraft

und ein bleibender Segen einwohnt, behaupten. Es wird immer wieder die gewaltigsten Gegenstrebungen der natürlichen Menschheit herborrufen. Die centrifugalen Kräfte und Tendenzen erwachen in einzelnen Nationen; sie reißen sich los, sie richten sich kirchlich nach eigenem Varriß und Gutdünken ein, und erleben nun ihre besondre Geschichte, welche ihrerseits bedingt ist durch die That der anfänglichen Trennung, durch den Charakter der Nation, und durch die einmal angenommene Lehre. Die Kirche aber wandelt ihre Bahn, die Mehrzahl bleibt ihr treu, neue Glieder ersetzen die abgefallenen, und sie nähert sich, wenn auch langsam, doch sicheren Schrittes, wenn auch mit großen Verlusten, doch immer wieder ansehend und fortschreitend, ihrem Ziele: der absoluten Katholicität. Es ist noch in weiter Ferne, dieses Ziel, sie wird es erst dann erreicht haben, wenn sie in jedem Theile der Erde ihre Stätte hat, wenn das Wort Malach. 1, 11 vollständig erfüllt sein wird. ¹⁾

So einzig ist die Stellung der katholischen Kirche in Vergangenheit und Gegenwart, daß keine andere Religion oder religiöse Genossenschaft ihr auch nur von Ferne verglichen werden kann. Wohl gibt es außer der katholischen noch zwei Religionen, die, weil sie die Grenzen eines Volkes oder Staates weit überschritten haben, auf den Namen

¹⁾ „Vom Sonnenaufgang bis zum Untergang ist mein Name groß unter den Völkern und aller Orten wird ein reines Speisopfer meinem Namen dargebracht.“

Weltreligion Anspruch machen können. Das sind die Muhammedanische und die Buddhaiische.¹⁾ Der Islam jedoch, abgesehen davon, daß er eigentlich nirgends die organische Einheit und Gliederung einer Kirche aufzuweisen vermag, ist durch und durch gespalten. Den Sunniten stehen die Schiiten, dem Sunnitischen Hauptreich, dem Türkischen, steht das Schiitische Hauptreich, das Persische, feindlich entgegen. Der Buddhismus, beschränkt auf das östliche Asien, ist eigentlich nur eine Religion von Geistlichen, kennt nur Bruderschaften, keine Gemeinde, kein organisches Verhältniß zwischen Geistlichen und Laien, keine kirchliche Gewalt, keine Ceremonien der Aufnahme.

¹⁾ Man bezeichnet jetzt gewöhnlich die Buddhaiische als die zahlreichste aller Religionen, und spricht, indem man ganz China als Buddhaiisch rechnet, von 500 Millionen. Das ist aber unrichtig. Die Buddhaiische Religion ist in China eigentlich nur gebildet; einen Chinesen zu fragen, ob er Buddhaiisch sei oder nicht, wäre, wie Wafiliew (in den Abhandlungen der Petersburger Akademie XI. 356) sagt, lächerlich. Die drei Religionen, die des Confucius, der Taoße und des Buddha bestehen dort nicht nur neben einander, sondern so daß sie in einander verfließen, und der Chinese gelegentlich sich an allen dreien theiligt. Es läßt sich daher nur sagen, daß es in China viele Buddhaiische Bruderschaften gibt, und daß ein großer Theil des Volkes regelmäßig oder von Zeit zu Zeit einige Buddhaiische Gebräuche beobachtet. Dadurch wird es denn aber unerläßlich, wenn man die Religionen der Menschheit in Zahlen ihrer Bekenner mit einander vergleichen will, von der Buddhaiischen ganz Umgang zu nehmen.

So ist denn die katholische Religion, welche mehr Bekenner zählt, als alle übrigen christlichen Genossenschaften zusammen genommen, nemlich gegen 200 Millionen, die einzige Weltreligion im wahren Sinne und wie es früher nur eine einzige Weltkirche gegeben hat, so ist es auch jetzt noch und wird wohl immerdar so bleiben.

2. Das Papstthum.

Daß eine Völkerkirche sich ohne einen Primat, eine oberste einheitliche Spitze nicht zu behaupten vermöchte, leuchtet wohl jedem ein, und die Geschichte hat es bewiesen.

Jedes lebendige Ganze fordert einen Mittel- und Einigungspunkt, ein Oberhaupt, welches die Theile zusammenhält. In der Natur und Architektur der Kirche ist es begründet, daß dieser Mittelpunkt eine bestimmte Persönlichkeit, der gewählte Träger eines der Sache oder dem Bedürfnisse der Kirche entsprechenden Amtes sein muß.

Wer erklärt: ich erkenne den Papst nicht an, ich oder die Kirche, der ich angehöre, will für sich stehen, der Papst ist für uns ein Fremder, seine Kirche ist nicht die unsrige — der erklärt eben damit: wir sagen uns los von der allgemeinen Kirche, wir wollen kein Glied mehr an diesem Leibe sein.

Oder wenn theologisch behauptet wird: es soll und darf überhaupt keinen Primat in der Kirche geben, das Papstthum ist ein dem Willen Christi widersprechendes Institut,

ist Urfurpation, so heißt das nur mit anderen Worten: die Eine allgemeine, die Vielheit der Nationen umfassende Kirche soll nicht existiren, soll vielmehr auseinanderfallen; der normale Zustand ist, daß es so viele verschiedene Kirchen gebe, als es Nationen oder Staaten gibt. Nun kann aber der Zustand einer in eine Menge von Volks- oder Staatskirchen zersplitterten Kirche auch nicht einen Schatten von höherer Berechtigung, von biblischer Begründung für sich in Anspruch nehmen. Man hat auch nicht einmal den Versuch gemacht, ihn theologisch als einen gottgewollten zu erweisen.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß eine Staatskirche in ihrer Isolirung keine Ehrfurcht, keine Pietät mehr einflößt, daß sie als etwas bloß Conventionelles erscheint, von dem man, sobald nur der staatliche Zwang wegfällt oder erlahmt, sich mit Leichtigkeit und ohne Gewissensbedenken trennt. So wirkt denn das einmal sanktionirte Princip und Gesetz der kirchlichen Zersplitterung fort, neue Kirchengenossenschaften entstehen, das Sektenwesen steht in Blüthe, die Theologen aber ziehen sich, an dem Artikel des Glaubensbekenntnisses von der Einen allgemeinen Kirche verzweifelnd, auf eine Abstraction, ein Gebäudefing, die sogenannte unsichtbare Kirche zurück. Da müssen dann wohlklingende Phrasen von einer „geheimen, heiligen Gemeinschaft, einem stillen Geisterbunde“ den Abgrund der

Kirchenlosigkeit verdecken. *) Je zerrissener und trostloser die wirkliche Gestalt der Kirche ist, desto poetischer und schwung-

*) Solcher Phrasen bedient sich Julius Müller in dem merkwürdigen Aufsatz: die unsichtbare Kirche, in der deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft, 1850, S. 14 ff. Es fällt ihm natürlich leicht, das Unhaltbare und Verlehrte in den neuesten Bemühungen der lutherischen Theologen, eine sichtbare auf die Bekenner der reinen lutherischen Lehre eingeschränkte Kirche zu gewinnen, aufzuweisen, zu zeigen, daß die Reformation mit Gewalt aus der sichtbaren Kirche hinausgeführt, und zur Aufstellung des Begriffs der unsichtbaren Kirche gedrängt habe. Wenn er nun aber diesen Begriff begründen soll, so werden dem Leser feierliche, aber hohle Redensarten geboten. Es ist „ein stiller Geisterbund, der unabhängig von Raum und Zeit, seiner selbst gewiß auch ohne alle Bürgschaft äußerlicher Einrichtungen — als die fernem und doch nahen, als die zerstreuten und doch gesammelten, als die unbekanntem und doch bekannten — durch die Mannigfaltigkeit der kirchlichen Bestimmungen und Verfassungen hindurchgeht, und überall, wo er ist, das Bewußtsein mit sich führt, daß dieser Bund überhaupt der höchste sei, der auf Erden geschlossen werden kann u. s. w. Also der „stille Geisterbund“ ist wirklich auf Erden geschlossen, hat Bewußtsein von sich u. s. f. Wann, wo ist er denn geschlossen worden? An welchem Zeichen kann man die Genossen des Bundes, und können diese sich unter einander erkennen? Nüchtern und prosaisch ausgedrückt würde die Sache etwa lauten: es läßt sich annehmen, daß es in jeder der verschiedenen christlichen Genossenschaften einzelne wohlmeinende, fromme, ernstlich um ihr Heil bemühte Seelen gebe, und von diesen hoffen wir, daß sie bei Gott Gnade finden werden. Da nun aber kein vernünftiger Mensch in diesem Gedanken einen Er-

reicher läßt sich reden von der Eintracht und Liebe in jenen geheimnißvollen unsichtbaren Regionen, wo die unsichtbare

sag finden wird für das Weltinstitut der Einen allgemeinen Kirche mit ihrer festen Lehre und ihren Heilmitteln, so wird ein Bund der Geister singirt, und wie der Stein, den Khea ihrem Gemahl statt des Kindes reichte, mit den Windeln der Rhetorik umwickelt. Bei Jean Paul wird einem schwedischen Pfarrer im Winter der Rath gegeben, im Zimmer auf- und abgehend etwas Orangenzucker zu beißen, um das schöne Welschland mit seinen Gärten auf die Zunge und vor alle Sinne zu bekommen. S. Müller rath ebenso seinen Glaubensgenossen, den „stillen Geisterbund“ in den Mund zu nehmen, und sich dabei die Kirche zu denken. Daß die sichtbare Kirche auch ihre unsichtbare Seite habe, daß gerade das Beste und Seligste an ihr unsichtbar sei, das versteht sich freilich; aber es ist etwas ganz anderes, Seele und Leib der Einen Kirche auseinander zu reißen, und als zwei Kirchen einander gegenüber zu stellen, nur um sich in den „stillen Geisterbund“ zurückziehen zu können, wenn man mit der Einen allgemeinen Kirche zerfallen ist, und die unliebame Entdeckung macht, daß der abgerissene Zweig eben nicht mehr zum Baume gehört und Mangel an Lebenssäften leidet. Der scharfsinnige Richard Kotze hat es (Anfänge der christl. Kirche, S. 100) offen herausgesagt: „Eine unsichtbare Kirche ist eine contradictio in adjooto. Man kann für sie schlechterdings keinen Inhalt auffinden, denn nicht einer von den beiden Uebelständen drückte: entweder, daß zu seiner Bezeichnung der fragliche Ausdruck ganz unpassend, oder daß er in sich selbst kein reelles ist. Die Vorstellung ist erst gebildet worden, weil man faktisch den Begriff der Kirche in seiner vollendetsten Entwicklung als Begriff der katholischen Kirche aufgegeben hatte.“ Daß die ganze Theorie von der un-

Kirche zu Hause sein soll. Zwar hat dieser „stille Geisterbund“ weder Hand noch Fuß, er spricht nicht und hört nicht, es gibt da weder Lehre, noch Zucht, noch Verwaltung kirchlicher Gnadenmittel, alle diese Dinge sind freilich auch entbehrlich, da die Geister, deren keiner etwas von dem andern weiß, ohnehin nicht aufeinander wirken können, weder im Guten noch im Bösen.

Bekanntlich hat man, um sich der Unterordnung unter die päpstliche Autorität zu entziehen, schon in der Reformationszeit und neuerlich wieder die Phrase gewählt: Wir, die wir uns getrennt haben, erkennen nur Christus als ihr Haupt unsrer Kirchen an. Damit wollte man offenbar sagen, oder man hat wenigstens in unabweisbarer Consequenz gesagt: es soll und darf kein irdisches Amt, keinen Dienst der obersten Kirchenleitung geben, oder: Niemand ist berechtigt, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten vieler zusammengehörigen und ein Ganzes bildenden Theilkirchen zu leiten. Für die Leitung einzelner

sichtbaren Kirche eine für die Genossenschaft, welche damit Ernst machen will, selbstüberliche sei, wird jetzt mehr und mehr anerkannt. So heißt es in den Götting. Gel. Anzeigen, 1843, S. 224: „Mit der Theorie von der unsichtbaren Kirche ist etwas wahrhaft Sectirerisches in den Protestantismus eingebracht, was sich wie natürlich als selbstzerstörend ausgewiesen hat, und nur dem Umstande, daß sie nicht zur vollen und allgemeinen Anerkennung gelangt ist, haben wir es zu verdanken, daß der Selbstzerstörung Grenzen gesetzt sind!“

Gemeinden oder Lokalkirchen, allenfalls auch für die Leitung einzelner kirchlichen Abtheilungen soll es Aemter und irdische Träger derselben geben, aber für die Leitung der Gesamtkirche darf kein Amt und kein Träger desselben existiren. Dieser Platz muß stets leer bleiben. Ein passendes Symbol dieser Theorie, wonach das Haupt der Kirche nur im Himmel sein, der Kirche nicht allzunahel kommen und dadurch unbequem werden darf, möchte etwa jener stattliche leere Sessel sein, der in der prachtvollen altgothischen Kathedrale zu Glasgow zur unaussprechlichen Ernüchterung des Beschauers unter einem großartigen Baldachin jetzt gerade an der Stelle steht, wo ehemals der Hochaltar sich befand. So hatten die Manichäer in ihrem VersammlungsSaale den stets leer stehenden Lehrstuhl, Bema, für ihren unsichtbaren Herrn und Meister hingestellt, und die Gläubigen warfen sich vor ihm zur Erde nieder.

Sagt also eine Genossenschaft: nur Christus ist uns das Haupt der Kirche, so heißt das mit andern Worten: die Trennung und Isolirung der Kirche ist Princip, ist der normale Zustand. Wenn man im gewöhnlichen Leben sagt: ich überlasse das Gott, der mag dafür sorgen, so heißt das bekanntlich: ich kümmere mich nicht um diese Sache, sie geht mich nichts an. Wenn man, wie z. B. neuestens wieder die Kirche des Königreichs Griechenland, sagt: Niemand soll Haupt unsrer Kirche sein, als Christus allein, so läuft

dieß geht auf die Maxime hinaus: wir sorgen nur für uns, und kümmern uns nicht um andere Kirchen, Christus mag zusehen, was er mit ihnen anfangen will. So birgt sich hinter der Maske einer fromm-Klingenden Lebensart am Ende der ordinärste nationale Egoismus.

Es ist eine abschüssige Bahn, auf der sich die Kirchengenossenschaften in dieser Beziehung bewegt haben. Erst hieß es bei den Byzantinern: nur Patriarchen, deren jeder ein Stück der Kirche regiert, erkennen wir an, aber keinen Papst, kein Haupt der Patriarchen. Dann kam die Englische Kirche und sagte: weder Papst noch Patriarchen, bloß Bischöfe. Ihrerseits erklärten die Protestanten des Continents: auch keine Bischöfe, bloß Pfarrer und über ihnen den Landesfürsten. Später kamen die neuen protestantischen Sektten in England und anderwärts mit der Erklärung: Pfarrer können wir nicht brauchen, nur Kanzelprediger. Endlich erschienen die „Freunde“ (Quäker) und mehrere andere neue Genossenschaften und hatten die Entdeckung gemacht: auch die Prediger sind vom Uebel; jeder sei sein eigener Prophet, Lehrer und Priester. Einen Schritt noch weiter hinab zu thun, ist bis jetzt noch nicht gelungen; doch soll man in den Vereinigten Staaten bereits daran studieren.

Treten wir indeß der in ihrer Art so einzigen, keiner andern vergleichbaren Institution des Papstthums etwas näher und werfen wir zuerst einen Blick auf ihre Geschichte. Gleich

allem Lebendigen, gleich der Kirche selbst, deren Krone und
 Schlußstein es ist, hat das Papstthum eine geschichtliche Ent-
 wicklung voll der mannigfaltigsten und überraschendsten Wechsel
 durchlaufen. In dieser seiner Geschichte aber ist das Gesetz,
 das dem Leben der Kirche überhaupt zu Grunde liegt, nicht
 zu verkennen, das Gesetz der stetigen Entwicklung, des Wach-
 sens von Innen heraus. Das Papstthum mußte alle Ge-
 schicke und Wendungen der Kirche mit erleben, in jeden
 Bildungsproceß mit eingehen. Seine Geburt beginnt mit
 zwei mächtigen, inhaltschweren und weittragenden Worten
 des Herrn. Der, an den diese Worte gerichtet sind, ver-
 wirklicht sie in seiner Person und Thätigkeit und verpflanzt
 das Institut in den Mittelpunkt der eben werdenden Kirche,
 nach Rom. Hier wächst es in der Stille, *occulto volut arbor*
aevo, nur in einzelnen Zügen tritt es in der ältesten Zeit
 hervor, aber immer deutlicher und bestimmter werden die
 Umriffe der Gewalt und kirchlichen Thätigkeit des Römi-
 schen Bischofs. Die Päpste sind schon in der Zeit des
 Römischen Reiches die Wächter der ganzen Kirche, welche
 nach allen Seiten hin mahnen und warnen, verfügen und
 richten, binden und entbinden. Man beklagt sich nicht sel-
 ten über den Gebrauch, den sie in einzelnen Fällen von
 ihrer Gewalt machen; man widersteht, weil man den Papst
 für getäuscht hält, man appellirt an den besser zu Unter-
 richtenden, aber man tastet ihre Befugniß nicht an. Ueber-

haupt aber war das Eingreifen in die kirchlichen Angelegenheiten weniger nöthig, brauchten die Zügel kirchlicher Leitung weniger straff angezogen zu werden, so lange die gesammte Kirche mit wenigen Ausnahmen sich innerhalb der Grenzen des Römischen Reiches befand, und durch die starken Bande dieser Staatsordnung so zusammengefaßt und getragen wurde, daß es für eine Reaktion der ohnehin durch die Römer-Herrschaft gebrochenen und niedergehaltenen Nationalitäten im Ganzen genommen weder Veranlassung noch Aussicht auf besonderen Erfolg gab.

Aus dem Chaos der Völkerverwanderung und den Ruinen des Römerreichs erhebt sich allmählig eine neue Staaten-Ordnung, deren Mittelpunkt der päpstliche Stuhl wird. Damit ergibt sich unvermeidlich eine neue, von der früheren sehr verschiedene Stellung desselben. Das neue christliche Kaiserthum des Occidents wird durch die Päpste geschaffen und erhalten. Der Papst wird mehr und mehr durch die Lage der Dinge, durch den Willen der Völker und Fürsten, durch die Gewalt der öffentlichen Meinung dazu gebrängt, als oberster Moderator an die Spitze des Europäischen Gemeinwesens zu treten, das christliche Völkerrecht zu verstanden und zu beschirmen, internationale Streitigkeiten zu schlichten, zwischen Fürsten und Völkern zu vermitteln, Frieden unter den kriegsführenden Staaten zu stiften. Die Kurie wird ein großes geistlich-weltliches Tribunal. Kurz:

die ganze Abendländische Christenheit bildet in gewissem Sinne ein Reich, an dessen Spitze Papst und Kaiser stehen, jener jedoch mit fortwährend steigendem, weit überwiegendem Ansehen. Das Streben der Hohenstauffischen Kaiser, Italien und mit Italien auch den päpstlichen Stuhl zu unterjochen, führt zu einem langen Kampfe, aus welchem beide Gewalten, die kaiserliche und die päpstliche geschwächt und verwundet hervorgehen, denn auch die Lage des Papstthums war seitdem in politischer Beziehung schwieriger und ungünstiger geworden. Das Papstthum sah sich genöthigt, sich mehr und mehr auf Frankreich zu stützen, es gieng, als die hochfliegenden Plane Bonifacius VIII. zerronnen waren, völlig in französische Hände, auf französischen Boden über, und damit war schon eine Geg erstrebung der andern Nationen unvermeidlich gegeben, die hohe Stellung über den Völkern und Fürsten konnte mit Erfolg nicht länger behauptet werden. Dieser noch sank die Autorität des päpstlichen Stuhles durch das Französisch-Italienische Schisma. Dann kamen die reformatorischen, größtentheils gegen den Druck der Curie gerichteten Bestrebungen der Concilien im 15. Jahrhundert; später wurden die Päpste in die Irrgänge der Italienischen Politik verwickelt. Die frühere social-politische, universale Machtstellung führte, wenn sie geltend gemacht werden sollte, zu Bedrängnissen und Niederlagen. Sie zerbrach vollends in den Stürmen

des Reformationszeitalters. Von da an erhielt ganz Europa eine neue Gestalt. Mächtige, innerlich sich fest zusammenschließende Staatskörper, ein eigenes Interesse, eine bestimmte Politik verfolgend, traten in den Vordergrund. Ein neues Gleichgewichtssystem bildete sich unter schweren Kämpfen aus, und der päpstliche Stuhl konnte in diesem Gewirre bloß politischer Interessen und der halb verbündeten, bald feindlich sich abstoßenden protestantischen und katholischen Staaten nicht länger der Regulator des Europäischen Gemeinwesens, der Mittelpunkt der allgemeinen Politik sein. Die Päpste zogen sich also immer mehr auf das rein kirchliche Gebiet zurück. Sie konnten den neuen Principien gegenüber, welche durch den Protestantismus in das Europäische Staats- und Völkerrecht eingebracht waren (Territorialsystem und ähnliches), sich nur ablehnend verhalten. So ist es bis auf die neueste Zeit geblieben. Auf kirchlichem Gebiet ist der päpstliche Stuhl gegenwärtig so kräftig und stark, so sicher und frei waltend, als er es nur jemals war. Die Gefahren und Bedrängnisse liegen für ihn in den weltlichen Dingen, in der Lage Italiens, dem Besitze des Kirchenstaats.

Was ist nun in der Gegenwart die eigentliche Funktion, der Beruf des Papstthumes und warum ist der ganze Bestand der Kirche auch jetzt noch und in Zukunft so unauf-

Wollt an die Existenz und freie Handhabung der päpstlichen Autorität geknüpft?

Die katholische Kirche ist der reichste und mannigfaltigste Organismus. Ihre Aufgabe ist keine geringere als die Lehrerin und Bildnerin der Völker zu sein. So sehr sie sich hierin gehemmt sehen mag, so beschränkt das Gebiet sein mag, das man ihr in diesem oder jenem Staate übrig gelassen hat: die Aufgabe bleibt immer dieselbe und die Kirche bedarf dazu und besitzt eine Fülle von Kräften, eine Menge von verschiedenartigen aber doch auf das gleiche Ziel gerichteten Einrichtungen, deren sie noch dazu immer neue erzeugt. Alle diese Kräfte, diese Institutionen, diese geistlichen Körperschaften und Vereine erfordern eine oberste, mit fester und starker Hand geführte Leitung, damit sie harmonisch in einandergreifen, damit sie nicht ansarten, nicht ihrer Bestimmung sich entfremden, nicht selbstmüderisch ihre Kräfte gegen einander oder gegen die Einheit und das Gedeihen der Kirche selbst lehren. Nur der kirchliche Primat vermag diese Aufgabe zu erfüllen, nur das Papstthum ist im Stande, jedes Glied in seiner Sphäre zu erhalten, jede etwa eingetretene Störung wieder auszugleichen.

Dazu kommt eine andere ebenso wichtige als schwierige Aufgabe, die dem päpstlichen Stuhl zu lösen obliegt.

Dem Papste nämlich kommt es zu, der Staatsgewalt und den Fürsten gegenüber die Rechte der einzelnen Theilkirchen

zu vertreten und zu wahren, zu wachen darüber, daß die Kirche nicht durch Verflechtung mit dem Staate in ihrem Wesen alterirt oder verkümmert, in ihrer Kraft nicht gelähmt werde. Hier wird neben der Stimme und Aktion der zunächst beteiligten Theilkirche die Dazwischenkunft der obersten kirchlichen Autorität unentbehrlich. Indem diese außer und über den Konflikten steht, die etwa zwischen der betreffenden Kirche und der Staatsgewalt eingetreten, vermag nur sie in ihrer hohen unantastbaren und ruhigen Stellung und im Besitze der reichsten durch Jahrhunderte kirchlicher Regierung gewonnenen Erfahrung die Ansprüche beider Theile auf das richtige Maas zurückzuführen, und der Schwäche des einen Theils, der sonst unter der Wucht der mannigfaltigen, dem modernen Staate so reichlich zu Gebote stehenden Zwangs- und Verführungsmittel erliegen müßte, als Stütze und Rückhalt zu dienen.

Weiterhin ist es die schöne, erhabene aber freilich auch sehr zarte und nur in Kraft einer erleuchteten Weisheit und umfassenden Menschenkenntniß zu erfüllende Mission des päpstlichen Stuhles, den Eigenthümlichkeiten und besondern Ansprüchen der einzelnen Nationen in der Kirche gerecht zu werden, ihre Bedürfnisse zu verstehen, ihre Begehren auf das Maas des Katholischen und in die durch die Einheit der Kirche geforderten Schranken zurückzuführen.

Das Alles setzt nun eine starke, mit mannigfachen Mit-

muß. Es geschieht wohl, daß schwere Verwicklungen, neue Situationen, für die Kirche sich ergeben, für welche die bestehende kirchliche Ordnung nicht ausreicht, in welchen eine Abhülfe nur gegeben werden kann durch Ueberschreitung der sonst geltenden Satzungen. Wenn es die Noth erfordert, sagt Bossuet, kann der Papst Alles *) — natürlich immer mit Ausschluß dessen, was göttlicher Ordnung ist.

Das auffallendste Beispiel einer außerordentlichen Anwendung der höchsten Kirchengewalt, weil das Wohl der Kirche sie gebieterisch erheischte, war wohl der Schritt, den Pius VII. beim Abschlusse des französischen Concordats im Jahre 1801 that. Mit Einem Federzuge (durch die Bulle vom 29. November d. J.) entsetzte er 37 französische Bischöfe, welche ihre Demission zu geben verweigert hatten, ihrer Würde, hob alle bischöflichen Kirchen mit ihren Capiteln und Rechten für immer auf, und errichtete sofort zehn neue Metropolitankirchen und fünfzig Bisthümer. Ein so beispielloses Verfahren, eine solche Vernichtung wohlbegründeter Rechte ließ sich nur rechtfertigen durch die äußerste Noth, durch die Pflicht, eine neue Ordnung in der tief zerrütteten französischen Kirche zu schaffen. Pius selbst hat später gegen Männer, denen er sein Vertrauen schenkte, geäußert: Unter allen Ereignissen seines wechselvollen Lebens

*) *Dafina. doolar.* 2,20; *Oeuvres*, t. 83, p. 354.

sei jener Art, zu welchem er sich gezwungen gesehen, das was ihm die größte Ueberwindung gekostet, den tiefsten Schmerz ihm bereitet habe. Aber die Nothwendigkeit der von ihm ergriffenen Maßregel war so einleuchtend, daß außer einigen der dadurch Betroffenen jedermann in der Kirche sein Verfahren billigte.

Der Wahn, als ob der päpstliche Stuhl eine despotisch willkürliche Gewalt sich beilege, und sie da ausübe, wo ihn die Furcht nicht zurückhalte, ist so allgemein verbreitet, besonders in Deutschland und England; es ist so herkömmlich, das Schrankenlose dieser Macht, und die Schutz- und Rechtlosigkeit, in welcher sich einzelne Kirchen und Personen ihr gegenüber betäuben, zu betonen, daß ich nicht umhin kann, mit entscheidenden Zeugnissen diesem Irrthum entgegenzutreten. Vernehmen wir darüber einen Papst selber, Pius VII.: „Der Papst,“ heißt es in einer in seinem Namen verfaßten auf Deutschland bezüglichen Staatschrift ¹⁾, „findet schon in der Natur und in der Einrichtung der katholischen Kirche, deren Oberhaupt er ist, gewisse Grenzen, die er nicht überschreiten darf, ohne sein Gewissen zu ver-rathen und jene höchste Gewalt zu mißbrauchen, welche Jesus Christus ihm übertragen hat, um sich derselben zur Erbau-

¹⁾ Esposizione dei Sentimenti di Sua Santità, in der Schrift: Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung. Stuttg. 1821, S. 334.

ung, aber nicht zur Zerstörung seiner Kirche zu bedienen. Unverletzbar Grenzen für das Oberhaupt der Kirche sind die Dogmen des katholischen Glaubens, welche der römische Bischof weder direkt noch indirekt verletzen darf, und obgleich man in der katholischen Kirche immer den Glauben für unwandelbar, die Disciplin aber für wandelbar gehalten hat, so haben doch die römischen Bischöfe in der Disciplin selbst ihrem Benehmen immer heilige Grenzen gesetzt, sowohl dadurch, daß sie die Verbindlichkeit anerkannten, in gewissen Theilen derselben nie irgend eine Neuerung vorzunehmen, als auch dadurch, daß sie andere Theile nicht Abänderungen unterwarfen, wenn nicht die wichtigsten und unerläßlichsten Gründe es geboten. In Beziehung auf diese Grundsätze haben die römischen Bischöfe nie geglaubt, daß sie je irgend eine Abänderung in jenen Theilen der Disciplin zulassen könnten, welche unmittelbar von Jesus Christus angeordnet sind, oder in jenen, welche ihrer Natur nach mit dem Dogma zusammenhängen, oder in jenen, welche von den Irrgläubigen angefochten werden, um ihre Neuerungen zu unterstützen, oder auch in andern Theilen dieser Art, in welchen die römischen Bischöfe wegen der Folgen, die zum Nachtheile der Religion und der katholischen Grundsätze daraus hervorgegangen wären, keine Veränderungen zulassen zu können sich verpflichtet glaubten, welche Vortheile man ihnen auch immer anbieten oder mit welchen Uebeln man sie auch bedrohen mochte.

„Was sojann die andern Theile der Kirchenbisciplin betrifft, welche in den berührten Klassen nicht begriffen sind, so fanden die römischen Bischöfe keinen Anstand, manchmal Abänderungen in einigen derselben vorzunehmen; aber immer geleitet von den Grundsätzen, auf welchen jede wohlgeordnete Gesellschaft beruht, haben sie zu diesen Abänderungen nur dann ihre Einwilligung gegeben, wenn die Nothwendigkeit oder der Nutzen der Kirche es erforderte.“

Ich lasse noch einen Mann reden, der gewissermassen im Namen einer ganzen Landeskirche, und zwar des jüngsten Gliedes der allgemeinen Kirche spricht, den ersten Prälaten der Amerikanischen Kirche, den gegenwärtigen Erzbischof von Baltimore, F. Patril Kenric. „Die Gewalt des Papstes“, sagt er, „wird hauptsächlich ausgeübt in Behauptung der schon bestehenden allgemeinen Gesetze, in Regulirung der wechselseitigen Beziehungen des Klerus, und in Milde rung der Strenge der Disciplin, so oft örtliche oder persönliche Ursachen es erheischen. Die Gläubigen sind hinlänglich geschützt gegen den Mißbrauch der Gewalt durch die Freiheit ihres eigenen Gewissens, welches nicht verbunden ist, der Autorität Gehorsam zu leisten, wenn sie offenbar mißbraucht wird. Der Papst wendet sich nur an das Gewissen. Seine Satzungen und Censuren sind nur insoweit mächtig, als es anerkannt wird, daß sie unter einer göttlichen Sanction erlassen seien. Keine Heere oder Staatsbeamte werden dazu

verwendet, ihnen Nachdruck zu geben, und in dem Falle eines offenbaren Mißbrauchs der Autorität verliert er den einzigen Einfluß, durch den sie wirksam werden können.“¹⁾)

Das Wort des Erzbischofs ist überhaupt auch für Europa eine bemerkenswerthe Erscheinung, es zeigt, wie die zwei Millionen Katholiken, welche in den Amerikanischen Freistaaten leben, ihr Verhältniß zum Papste und zur Republik auffassen. „Der Gehorsam, sagt Kenrick, welchen wir dem Papste schulden, betrifft die Angelegenheiten des Seelenheils, und hat nichts zu schaffen mit der Treue und Unterwerfung (allogiance) welche der bürgerlichen Regierung gebührt. Die Kirche ist indifferent gegen die verschiedenen Formen staatlicher Ordnung. Die Anerkennung des Primats des Römischen Bischofs kann auch nicht mit der entferntesten Gefahr für unsere republikanischen Institutionen verknüpft sein; würde vielmehr dazu dienen, sie zu stärken und dauerhaft zu machen, indem sie den Genuß bürgerlicher Freiheit durch moralische Bande ermäßigen, und so den Uebeln der Zügellosigkeit und Anarchie vorbeugen würde.“²⁾)

Vor mir liegt eben die neueste Schrift eines sehr angesehenen Mannes, der in Holland an der Spitze einer be-

¹⁾ The Primacy of the Apostolic See vindicated. Philadelphia 1845, p. 358.

²⁾ Kenrick's Primacy p. 475.

deutenden Partei steht, Groen van Prinsterer. Er erklärt sich gegen Stahl, welcher behauptet hatte: die weltliche Herrschaft des Papstes, und die Verfolgung der Häretiker durch die weltliche Gewalt seien keine Dogmen oder Glaubensartikel, bezüglich welcher Rom seinen Anspruch auf Unfehlbarkeit geltend gemacht habe. Groen will dieß nicht zugeben: Erst müsse Rom im Prinzip die Unabhängigkeit und Heiligkeit der weltlichen Gewalt anerkennen, sich nicht mehr das Recht bellegen, einen häretischen König abzusetzen oder des Successionsrechtes zu berauben u. s. w. es müsse anerkennen, daß die Bulle Bonifacius VIII. mit ihrer Behauptung von den beiden in der Gewalt der Kirche befindlichen Schwertern, dem geistlichen und weltlichen, nicht mehr das authentische Resumé der von Rom angestrebten Omnipotenz sei; es müsse endlich seine Protestation gegen den Westphälischen Frieden zurücknehmen. Mit allem diesem werde aber, fügt er bei, Rom seine eigne Verdamnung aussprechen.¹⁾

Ich habe nur darum Hrn. Groen van Prinsterer aus einer ganzen Schaar von Gleichgesinnten ausgewählt, weil seine Aeußerungen die neuesten sind, die ich gerade zu finden weiß, und weil in der That Hunderte unserer Literaten das, was er nicht weiß oder ignorirt, eben auch nicht wissen.

¹⁾ Le parti antirevolutionnaire et confessionnel. Amstord. 1860.

Also erstens: Rom soll die Unabhängigkeit der weltlichen Macht anerkennen, und auf das Recht der Absetzung eines nicht-katholischen Monarchen verzichten. Das ist längst geschehen. Der Cardinal Antonelli, Präfect der Propaganda (unter welcher die Irischen Prälaten standen) hat darüber am 23. Juni 1791 ein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe von Irland erlassen, worin es heißt: „Man muß sehr sorgfältig unterscheiden zwischen den wahren Rechten des apostolischen Stuhls, und dem was ihm von Neuerern jetziger Zeit in feindlicher Absicht imputirt wird. Der Römische Stuhl hat nie gelehrt, daß man den Andersgläubigen Treue und Glauben nicht halten solle; oder daß ein den von der katholischen Gemeinschaft getrennten Königen geleisteter Eid verletzt werden dürfe, oder daß es dem Papste erlaubt sei, ihre weltlichen Rechte und Besizungen anzutasten“. Dieses Schreiben ist oft genug gedruckt worden, und ich wüßte nicht, was noch Deutlicheres gesagt werden sollte.¹⁾

Vor einigen Jahren richteten die Bischöfe der vereinigten Staaten von Nordamerika auf ihrem fünften Concilium zu Baltimore eine Adresse an den Papst, worin sie, Klage

¹⁾ *B. B.* im *Ami de la religion* t. XVIII., in dem Werke des Erzß. Affre von Paris: *Essai sur la suprématie temp. du Pape.* 1829, p. 508. Und sonst noch.

führend über ihre zahlreichen Segner im Lande, äußerten: „Sie suchen ihre katholischen Mitbrüder, die ihr Blut für die Freiheit des Landes vergossen, dem Argwohn und Hasse der Regierung preiszugeben, und behaupten fälschlich, wir säünden unter der Herrschaft des Papstes in bürgerlichen und politischen Dingen, seien also in der Knechtschaft eines fremden Fürsten.¹⁾ Man sieht: das ist dasselbe, was tausendmal in Deutschland vorgebracht worden, und noch immer vorgebracht wird. Der Erzbischof von Baltimore, der dieß mittheilt, setzt bei: Diese Ablängung jeder bürgerlichen Gewalt des Papstes, welche Viele von uns mit eiblicher Bekräftigung vollzogen haben, wurde von dem Papste (Gregor XVI.) aufs Beste aufgenommen. Bedarf es noch eines weiteren Beweises, daß die Autorität, welche wir in ihm erkennen, eine geistliche ist, und in keiner Weise uns an der unbedingtesten Treue und Ergebenheit gegen die bürgerliche Regierung hindert!“

Vier und siebenzig französische Bischöfe mit zwei Cardinälen an der Spitze haben am 10. April 1826 in einer dem Könige überreichten Denkschrift erklärt, daß sie an der alten Lehre der französischen Kirche über die Rechte der Monarchen und ihre volle und absolute Unabhängigkeit in weltlichen Dingen von der direkten oder indirekten Autorität

¹⁾ Renard p. 434 fährt den lateinischen Text des Concils an.

über kirchlichen Gewalt festhielten. Der Erzbischof Affre¹⁾ hat dieses Document wieder abgedruckt.

Kurz vorher, am 25. Januar 1826, hatten die Erzbischöfe und Bischöfe von Irland eine ähnliche Erklärung ausgestellt, in welcher sie jede direkte oder indirekte Jurisdiktion oder Gewalt, welche der Papst in weltlichen Dingen in dem britischen Reiche in Anspruch nehmen könnte, mit den stärksten Ausdrücken verwarfen.²⁾ Es versteht sich, daß diese beiden Erklärungen nicht ohne Zustimmung des päpstlichen Stuhles gegeben wurden.

Zweitens: Auf die Forderung bezüglich der Bulle Bonifacius VIII. und die darin aufgestellte Theorie von der geistlichen und weltlichen Gewalt ist kurz zu bemerken, daß die Zurücknahme oder Abrogation derselben schon einige Jahre nach ihrer Erlassung erfolgt ist und zwar durch Papst Clemens V.³⁾ Der Erzbischof Affre von Paris, der nachher im Juni 1848 auf den Barrikaden in Erfüllung seines Hirtenamtes eines heldenmüthigen Todes starb, hat (gegen La Mennais) klar erwiesen, daß die Bulle von Clemens nichts anderes widerrufen konnte, als eben die in der Bulle des Bonifacius aufgestellte Behauptung, daß die Ausübung

¹⁾ Affre, *essai* p. 505.

²⁾ *Unam sanctam* etc. Sie steht im lib. VI decretal.

³⁾ Durch die in die Decretalen-Sammlung eingerückte Bulle *Meruit*.

der weltlichen Gewalt der Correction durch die geistliche unterworfen sei.¹⁾

Endlich drittens: soll Rom seine Protestation gegen den Westphälischen Frieden zurücknehmen. Diese Protestation ist in der That ein Lieblingssthem, welches regelmäßig besprochen wird, so oft es einen Angriff auf den päpstlichen Stuhl oder die katholische Kirche in Deutschland gibt. Im Jahre 1846 wurde mir diese Protestation als ein schlagendes Argument in der bayerischen Kammer vorgehalten. Und vor nicht langer Zeit hat in der Preussischen Kammer Herr von Gerlach einen Antrag der katholischen Abgeordneten, dessen Gerechtigkeit er, so viel ich mich entsinne, selbst zugeben mußte, mit der Hinweisung auf diese Protestation bekämpft. Es wird daher gerechtfertigt sein, wenn ich auf den wahren Sachverhalt etwas näher eingehe, und weiter aushole. Ich muß nun das paradox klingende Geständniß ablegen: ich freue mich, daß damals doch Ein Mann in Europa gefunden wurde, der gegen jenen Westphälischen Frieden im Namen Gottes und des christlichen Gewissens Protest einlegte, und daß dieser Mann gerade der Träger des höchsten kirchlichen Amtes auf Erden war. Denn wahrlich nicht deshalb hat der Papst protestirt, weil er etwa überhaupt keinen gerechten Frieden zwischen Pro-

¹⁾ *Affre essai etc.* p. 340 ss.
s. Döllinger, Papstthum.

testanten und Katholiken wollte — die ganze nachherige Geschichte hat das Gegentheil bewiesen —, sondern weil es galt und für ihn in der That hohe Pflicht war, gegen ein tief unsittliches und unchristliches Princip Verwahrung einzulegen, welches diesem ganzen Friedensschluß hinsichtlich der religiösen Stipulationen zu Grunde gelegt war. Ich meine das Territorialsystem, oder das Princip: „Wem das Land gehört, dem gehört die Religion.“¹⁾ Leider sind es deutsche Theologen, deutsche Juristen gewesen, welche zuerst die bis dahin in der christlichen Welt unerhörte Lehre aufbrachten, daß es ein Recht der Fürsten sei, die Religion ihrer Untergebenen nach Gutdünken zu ändern, sie aus Katholiken zu Protestanten, aus Lutheranern zu Calvinisten und umgekehrt zu machen. Und wie bereitwillig die Fürsten von der neuen Doctrin Gebrauch machten, ist bekannt. In dem mittelalterlichen Staate bestand allerdings auch Religionszwang, aber wie ganz anders war die frühere Anschauung und Praxis im Vergleiche mit der neuen! Dort waren Volk und Fürst Glieder der katholischen Kirche, neben welcher keine andere existirte. Alle waren einig, daß der Staat in seiner engen Verbindung mit der Kirche keinen Abfall von derselben dulden, keine neue Religion einführen lassen dürfe, daß jeder Versuch dieser Art ein Attentat gegen

¹⁾ Cujus est regio, illius est religio.

die bestehende gesellschaftliche Ordnung sei. Jede häretische Lehre, die im Mittelalter hervorbrach, hatte, klar ausgesprochen, oder in nothwendiger Consequenz, einen revolutionären Charakter, das heißt: sie mußte in dem Maße, als sie zur Herrschaft gelangte, eine Auflösung des bestehenden Staatswesens, eine politische und sociale Umwälzung herbeiführen. Jene gnostischen Sekten, die Katharer und Albigenser, welche eigentlich die harte und unerbittliche Gesetzgebung des Mittelalters gegen Häresie hervorriefen, und in blutigen Kriegen bekämpft werden mußten, waren die Socialisten und Communisten jener Zeit. Sie griffen Ehe, Familie und Eigenthum an. Hätten sie gesiegt, ein allgemeiner Umsturz, ein Zurückfallen in Barbarei und heidnische Zuchtlosigkeit wäre die Folge gewesen. Daß auch die Waldenser mit ihren Grundsätzen über Eid und Strafrecht der Staatsgewalt schlechterdings keine Stätte in der damaligen Europäischen Welt war, weiß jeder Kenner der Geschichte.

Im Mittelalter waren also Recht und Gesetz in religiösen Dingen für Alle gleich. Nicht nur jeder Bischof, der Papst selbst, lehrte man allgemein, mußte, wenn er in Irrlehre verfiel, abgesetzt, und im Falle seines Beharrens gleich jedem Andern gerichtet werden. Der König wußte, daß eine Trennung von der Kirche ihm unfehlbar seine Krone kosten, daß er sofort aufhören würde, König eines

katholischen Volkes zu sein. Nie ist in den tausend Jahren vor Luther auch nur der Versuch von einem Monarchen gemacht worden, eine andere Religion, eine neue Lehre in seinem Staate einzuführen, oder sich in irgend einer Form von der Kirche loszusagen. Wenn einmal einer, wie Kaiser Friedrich II., wirklich ungläubig war, so stellte er öffentlich es entschieden in Abrede und ließ sich von Bischöfen und Theologen Zeugnisse seiner Orthodoxie ausstellen.

Alles dieß änderte sich mit der Reformation. Die Reformatoren übertrugen schon frühe den weltlichen Fürsten, der „Obrigkeit“, wie sie sagten, die Gewalt über die Religion ihres Landes und ihrer Untertanen. Es sei Recht und Pflicht der Obrigkeit, das reine Evangelium und die neue Kirche aufzurichten, papistisches Wesen auszurotten, und keine fremde Lehre aufkommen zu lassen. Dieß wurde den weltlichen Machthabern bei jeder Gelegenheit eingeschärft. Freilich ergab sich hienit ein unauflöslicher Widerspruch; denn Luther stellte es zugleich als heilige Pflicht jedes Einzelnen, sich in Sachen des Glaubens über jede Autorität, vor Allem die der Kirche, dann aber auch die der Fürsten wegzusetzen, und bloß dem eigenen Gutdünken zu folgen. „Ohnangesehen aller Menschen Gebot, sagt er, solle man seinen Glauben allein richten lassen; selbst eine Mälermagd oder ein Kind von neun Jahren, das nach dem Evangelium (d. h. gemäß dem neuen Rechtfertigungsbogma) ur-

theile, könne die Schrift besser verstehen, als es Päpste, Concilien und alle Gelehrten Wunten.“ „Du mußt selber beschließen, sagt er andernwärts, es gilt dir dein Leben“, u. s. w.¹⁾ Luther hat es nie versucht, diesen Widerspruch zu lösen. In der Praxis blieb er dabei, und wurde dieß nun herrschende protestantische Doctrin, daß die Fürsten das höchste Richteramt über Religion, Lehre und Kirche hätten, und daß es ihr Recht und Beruf sei, jede von der ihrigen abweichende Glaubensmeinung zu unterdrücken. Darin stimmten Lutheraner und Reformirte überein. In der Augsburgerischen Confession hatte Melancthon, der damals gerade geneigt war, die bischöfliche Autorität zu erhalten oder wiederherstellen zu helfen, es noch zum Amte der Bischöfe gerechnet, die Lehre zu richten, aber schon in der Apologie²⁾ sind es alle Könige und Fürsten, denen die Beschützung und Handhabung der reinen Lehre als ein von Gott ihnen übertragenes Amt zugeschoben wird. Die Lutherischen Fürsten legten sich denn auch dieses Recht in der Vorrede zum Concordienbuch ausdrücklich bei, und übten es seitdem im weitesten Umfange. Auch die calvinischen Bekenntnisschriften geben der Obrigkeit das Recht, falscher Lehre zu wehren³⁾

¹⁾ Luthers Werke, Walch's Ausgabe XII., Sermon v. 3. 1522. XI, 1887.

²⁾ Am Ende des 9ten Artikels.

³⁾ Die Schweizerische Confession im 30ten, die Englische im

und die wahre zu schützen. Luther selber rechnete sich das zum besondern Ruhme, daß er auf diesem Wege die weltlichen Mächtigen, welche in der katholischen Kirche ihres guten Rechts beraubt gewesen, in dasselbe eingesetzt und so den obrigkeitlichen Stand „sonderlich herfürgezogen, erleuchtet und geziert habe.“ ¹⁾ Der dänische Hofprediger Masius weiß es als einen großen Vorzug der lutherischen Religion

37ten, die Schottische im 24ten, die Belgische im 36ten Artikel. Die Churbrandenburgische stellt dieß gleich an die Spitze ihres Bekenntnisses. In der Baseler Confession heißt es: „hoc officium gentili magistratui injunctum fuit, quanto magis christiano magistratui commendatum esse debet, ut vero Dei vicario.“ Man berief sich dafür auf das Beispiel der jüdischen Könige, welche den Götzendienst abgeschafft hätten.

¹⁾ Walch's Ausg. XIV, 520 ff. XIX, 2287. Wo ein Dank, sagt er, um die schändliche, verfluchte Welt zu verdienen wäre, und ich Dr. Martinus sonst nichts Gutes gelehrt und gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit so erleuchtet und geziert habe, so sollten sie doch des einzigen Stücks halber mir danken und günstig sein, weil sie allesamt, auch meine ärgsten Feinde, wohl wissen, daß solcher Verstand von weltlicher Obrigkeit unter dem Papstthum unter der Hand gelegen u. s. w. — An der Gunst der Fürsten hat es ihm wahrlich nicht gefehlt. Uebrigens gab er noch einen andern Grund an, warum die Fürsten und Obrigkeiten für seine Lehre ganz besonders dankbar sein sollten. Vorher, in der katholischen Zeit, seien sie ängstlich gewesen mit Hinrichtungen, mancher Fürst habe aus religiösen Bedenken und unter dem Einflusse seines Beichtvaters sich gehent, häufige Todesurtheile

zu erheben, daß nach ihr der Fürst als „höchster Statthalter Gottes auf Erden“ die Diener der Kirche beliebig ab- und einsetzen, über das ganze Gebiet des kirchlichen Ritus und der Ceremonien frei verfügen könne.¹⁾ Diese Doctrin, die so lange die herrschende gewesen, hat noch immer ihre Vertheidiger, z. B. Petersen, der, nachdem er versichert hat, daß das Volk der Deutschen das ganz spezifische Volk des neuen Testaments sei, den Landesherrn für den einzigen Nachhaber der gesammten christlichen Reichsgewalt erklärt, „in welchem die evangelische Kirche den Stellvertreter Christi verehrt.“²⁾

So entstand ein Despotismus, dessen Gleichen bis dahin noch nicht gesehen worden war.³⁾ Das neue System, wie es von Theologen und Juristen jetzt ausgebildet wurde,

zu unterzeichnen; jetzt aber seien sie durch Luther's Lehre vollkommen beruhigt. S. Colloquia et meditationes Lutheri, ed. Rebenstook, I, 147.

¹⁾ Interesse principum circa religionem evangelicam. Hafn. 1687, p. 31.

²⁾ Die Idee der christlichen Kirche, 3. Band, S. 224—227.

³⁾ Um nur Ein Beispiel zu erwähnen: Auf dem Westphälischen Friedenscongresse führte Wolfgang von Gemmingen, ein Abgeordneter der Reichsritterschaft, an: daß die an Pfalz verpfändete Reichsstadt Oppenheim seit der Reformation zehnmal ihren Religionszustand umgeformt gesehen habe. Pfannori hist. pacis Westph. I. ss. 42.

war schlimmer als die byzantinische Praxis, denn dort hatte man doch nie den Versuch gemacht, die Religion des Volkes zu ändern. Die protestantischen Fürsten aber waren nicht bloß Päpste in ihrem Lande, sie waren mehr, sie vermochten, was nie einem Papste eingefallen war. Denn jeder Papst wußte, daß seine Macht nur eine erhaltende, die überlieferte Lehre bewahrende sei, und daß ein Versuch von ihm, die Lehre der Kirche zu ändern, unfehlbar am allgemeinen Widerstande scheitern würde. Den protestantischen Fürsten aber wurde gesagt, und sie selber glaubten und erklärten, daß ihre Macht in religiösen Dingen eine völlig schrankenlose sei, daß sie im Gebrauche derselben ihr Gewissen zur einzigen Richtschnur zu nehmen hätten. Es versteht sich, daß sie immer dabei dem „Evangelium“ oder der heiligen Schrift unterworfen zu sein versicherten, aber eben nur der von ihnen oder dem Hofprediger ihrer Wahl ausgelegten Schrift. Die Reformatoren hatten natürlich die Sache so verstanden, daß die Fürsten sich dabei nach dem Rathe der Theologen richten, daß sie insbesondere durch die theologischen Fakultäten an ihren Landes-Universitäten sich in allen Lehrfragen leiten lassen sollten. Aber diese wechselten oder wurden gewechselt, und so oft der Landesherr die Religion seines Gebietes zu ändern beschloß, wurden eben auch die alten Professoren entfernt, und neue herbeigerufen.

Mit diesem neuen System der in der Person der Fürsten vereinigten kirchlichen und politischen Gewalt war eine unermessliche, folgenschwere Umwandlung der gesammten Lage des deutschen Volkes eingeleitet. Der Unterschied und Gegensatz der beiden Gewalten, welcher im Ganzen und Großen wohlthätig für die Völker gewirkt, durch deren Reibungen und Gegengewicht geistige Thätigkeit und politische Freiheit geweckt und gewahrt worden war, fiel völlig weg. Die Kirche wurde ganz in den Staat eingefügt, als ein Rad in der großen Staatsmaschine betrachtet. Wer über das Edelste und sonst Unantastbarste, über die Religion und das Gewissen mit absoluter Machtvollkommenheit gebot, dem mußte, wenn er nur zugreifen wollte, allmählig jedes andere Gebiet des Lebens in Staat und Volk anheimfallen. Mit der Einsetzung der Consistorien als landesherrlicher, das Kirchliche regierender Behörden begann demnach die Entwicklung der Bureaukratie, der fürstlichen und staatlichen Allgewalt, der verwaltenden Centralisation. Sobald die kirchlichen Dinge und religiösen Angelegenheiten in die Hände einer Behörde von fürstlichen Beamten gelegt wurde, mußte ein mechanisches Schreibertwesen und der starre Geist einer bloß befehlenden und Verordnungen machenden Verwaltungsmaschine an die Stelle einer lebendigen Organisation und einer mit sittlichen Hebeln operirenden Autorität treten. Es ging wie es noch heutzutage geht: die bureaukratische Verwaltung wurde ein

immer neue Keste treibender, immer mehr Stoff umschlingender Polyp. ¹⁾

Demnach war die unvermeidliche Folge, daß ein drückender Despotismus sich auf einen großen Theil Deutschlands legte. Das protestantische Volk wurde von seinen fürstlichen Oberbischöfen und deren Beamten zu einer nie früher dagewesenen Knechtschaft hinabgebrückt: Geldstrafen, Kerker, Verbannung erfolgte wenn man am Sonntage nicht zur Kirche kam, wenn man bei der Communion nicht regelmäßig erschien, wenn einige Personen zur Privat-Erbauung sich versammelten.

Diesem System der Fürstenherrschaft über Religion und Gewissen drückte nun der Westphälische Friede das Siegel auf. Das Reformationsrecht wurde nur durch die Fest-

¹⁾ So bemerkt der bekannte Jurist Leyer (Modit. ad pandect. t. VII. p. 292): Früher und noch bis in's 17. Jahrhundert hinein seien die Regierungsgeschäfte der deutschen Fürsten so beschränkt gewesen, daß sie von wenigen Räten, mitunter durch ein einziges Collegium hätten besorgt werden können. Seitdem aber durch den Westphälischen Frieden die Territorialhoheit so sehr erweitert worden sei, hätten sich die Geschäfte der Verwaltung um mehr als das zehnfache vermehrt, und sei eine Menge von Collegien, Instanzen und Beamten nöthig geworden. Man erkennt hier den Einfluß, den das Uebergehen des ganzen kirchlichen und religiösen Gebiets in die Hände der Staatsgewalt auf die Verwaltung üben mußte. Derselbe Leyer erinnert übrigens t. VI. p. 49: die protestantischen Consistorien verfahren mitunter eher tyrannisch als der Papp.

stellung des Normaljahres (1624) beschränkt. Aber außerhalb des durch dieses Jahr verbürgten Besitzstandes konnte jeder Katholik durch seinen protestantischen Landesherren, jeder Protestant durch seine katholische Obrigkeit genöthigt werden, entweder die Religion zu wechseln oder auszuwandern. Die Protestation des Papstes war also die feierliche Erklärung, daß die Theilnahme seines Gesandten am Congresse nicht auch als Zustimmung zu Satzungen zu betrachten sei, welche voraussichtlich den erzwungenen Abfall einer Anzahl von Katholiken von der Kirche zur Folge haben mußten. Es ist wahr, der Papst stellte sich in seiner Bulle auf den exclusiven Standpunkt, wonach er alle Abtretungen von katholischen Bisthümern und Kirchengütern an protestantische Fürsten und jede weitere Ausbreitung des Protestantismus als Dinge, die er nicht billigen könne, gegen die er Verwahrung einlegen müsse, bezeichnete. Das war unter den damaligen Umständen für den Oberhirten der Kirche unvermeidlich. Er stand hier einem System gegenüber, welches zugleich mit Läugnung der Kirche und ihrer Autorität und in Folge dieser Läugnung die absolute Willkür der weltlichen Macht in kirchlichen Dingen, die schrankenlose Herrschaft der Fürsten über die Gewissen der Men-

¹⁾ Instr. P. O. 5,30: Cum statibus immediatis cum jure territoril et superioritatis — etiam jus reformandi exercitium religionis competat.

sehen zum Prinzip, zur religiösen Doctrin erhoben hatte. Mit einem solchen System war im Grunde ein wirklicher Friede gar nicht möglich, nur ein Waffenstillstand konnte geschlossen werden. Jedes Vorbringen dieses Systems in bisher noch katholische Länder mußte als eine um jeden Preis abzuwehrende Calamität erscheinen. Erst mußte das fürchtbare Territorial-System in Deutschland ermäßigt und einigermaßen durch die Sitte, durch die öffentliche Meinung und durch die Erfahrung der verderblichen Folgen überwunden sein, ehe an ein friedliches Nebeneinanderbestehen von Katholiken und Protestanten zu denken war. In Rom wie in Deutschland wußte man recht gut, daß in den rein lutherischen Ländern, wie Schweden und Dänemark, die Todesstrafe auf Ausübung der katholischen Religion gesetzt, und erst vor wenigen Jahren durch Gustav Adolph an mehreren jungen Männern vollstreckt worden war.¹⁾ Man wußte, daß in den symbolischen Büchern der deutschen Protestanten, den Fürsten und Königen gesagt wurde: Ihr seid Herren und Gebieter über Religion und Kirche in euren Ländern, und habt dabei keine andere Schranke zu achten, als die von euch oder von den durch euch ausgewählten Theologen interpretirte Bibel. Man wußte endlich, daß die Herrschaft der Fürsten über die Religion von den protestantischen Theo-

¹⁾ B a a s Inventar. eool. Sueogoth. Lincop., 1642, p. 739.

logen und Juristen für einen Ausfluß und wesentlichen Bestandtheil der landesherrlichen Gewalt erklärt wurde, daß also jeder Fürst die Anhänger einer von der seinigen verschiedenen Religion im Grunde als Personen ansehen mußte, die in permanenter Auflehnung gegen seine rechtmäßige Gewalt begriffen seien, als halbe Unterthanen, die gerade dem edleren und vorzüglicheren Theile seiner Regierungsmacht Anerkennung und Gehorsam zu zollen sich weigerten.¹⁾ Diese Lage der Dinge muß erwogen und in Rechnung gebracht werden, wenn es sich um einen Vertrag handelt, durch welchen mit keiner oder sehr schwacher Sicherheit für die Freiheit des Bekenntnisses so viele Katholiken, so viele ehemals katholische Gebiete und Besitzungen an protestantische Gewalten abgetreten wurden. Damals konnte der Oberhirt der Kirche doch wirklich nichts Anderes thun als Verwahrung einlegen gegen Abtretungen und Zugeständnisse,

¹⁾ Das *jus circa sacra* und die *jurisdictio ecclesiastica* sei, hieß es, das kostbare und vornehmste Kleinod der Territorial-Suprematurität. Bei Schanroth, Sammlung b. Concl. Corp. evang. II, 39. So nannte auch Lord Clarendon, der Staatsmann und Geschichtschreiber, die kirchliche Suprematie der Könige von England: the better moiety of their sovereignty. Edinburgh Review, t. 19, p. 485. Aber freilich ist diese „bessere Hälfte der Souverainetät“ dort seit der Revolution von 1688 theils bedeutungslos geworden, theils an den jedesmaligen ersten Minister und die Majorität des Parlaments übergegangen.

in Folge deren eine beträchtliche Anzahl von Seelen der Kirche verloren gehen mußte. Hätte der Papst noch die frühere, durch die mittelalterlichen Zustände seit und nach der Völkerverwanderung für ihn geschaffene Stellung eingenommen, so würde seine Verwerfung des Vertrags allerdings einer Forderung gleichgekommen sein, daß der Krieg wieder ausbrechen, oder doch das ganze Friedenswerk von vorne wieder angefangen werden solle. Das war nun aber anders geworden. Das Papstthum stand seit der Reformation nicht mehr an der Spitze des Europäischen Gemeinwesens, war nicht mehr der allgemein anerkannte Friedensvermittler, der Beschirmer und Ausleger des internationalen Rechts. Die päpstliche Verwerfung des Friedensschlusses hatte also nur die Bedeutung einer vom kirchlichen Standpunkt aus verhängten Censur und Mißbilligung. Kein Fürst hat je die Gültigkeit des Westphälischen Friedens mit Berufung auf das Römische Urtheil in Frage gestellt, und die Theologen haben stets gelehrt, daß hier eine päpstliche Entbindung von der Verpflichtung gar nicht eintreten könne.¹⁾

Allerdings ward auch in katholischen Ländern Zwang angewandt, um den eingebrungenen Protestantismus wieder

¹⁾ J. B. F a y m a n n, theol. mor. lib. 2, tr. 3 o. 12. Si Catholici cum a Catholicis publicum foedus ineunt, non potest per auctoritatem Pontificiam solvi aut relaxari.

anzustoßen und die Einheit der Kirche wieder herzustellen, und die katholischen Fürsten beriefen sich gerne auf das vom Protestantismus erfundene Reformationsrecht, um so mit der von dem Gegner selbst dargebotenen und als rechtmäßig anerkannten Waffe denselben in ihrem Lande zu überwinden. Um aber gerecht hierüber zu urtheilen, dürfte Folgendes zu erwägen sein.

Erstens: Auf katholischer Seite hatte man es mit einer Theorie und Praxis zu thun, deren Urheber und Anhänger schon seit der berühmten Protestation von Speyer im Jahre 1529 erklärt hatten, daß sie die katholische Religion neben der neuen nicht dulden würden, welche thatsächlich überall damit begonnen, jede Spur der alten Religion zu vertilgen; mit einem Systeme, welches im Grunde durch die Uebertragung der Kirchengewalt an die weltlichen Machthaber den Bestand jeder Religion, auch der lutherischen oder calvinischen, zu einer bloßen Frage der Gewalt oder fürstlichen Beliebens herabsetzte. .Erkannte der katholische Fürst über sich und seinem Volke die feste, stets gleiche Autorität der Kirche, wollte er nur ein Glied, ein gläubiges und gehorchendes Glied in dem großen Organismus der Weltkirche sein, so war der protestantische Fürst nach vermeintlich göttlichem Auftrage oberster Richter in religiösen Dingen für sich und sämtliche Untergebene, und wußte von keiner Autorität, die höher stehe, als die seinige. So hatte man

in England eine bischöfliche, aus katholischen und protestantischen Elementen unnatürlich gemischte Kirche, weil es die Könige so gewollt hatten. Dagegen mußten Dänemark, Schweden und Norwegen lutherisch werden und bleiben, weil die Könige diese Lehre für die bequemste und ihrer Machterweiterung günstigste hielten. In Holland dagegen herrschte der reine Calvinismus, weil diesem die zahlreichere und mächtigere Partei zugefallen war, und sobald man sich stark genug gefühlt, hatte man die erst kurz vorher mit den Katholiken des Landes abgeschlossenen Verträge gebrochen ¹⁾, und ihre Religionsfreiheit vernichtet. In den Deutschen Fürstenthümern konnte Niemand wissen, ob im nächsten Jahre das Land lutherisch oder calvinisch, oder halbcatholisch (nach dem im Brandenburg'schen eingeführten Muster) sein würde. Denn das hing von der Person des Monarchen, von dessen wechselnden Ansichten, oder von dem Tode des einen und der Succession eines andersgläubigen ab.

Zweitens: Die Theorie von der oberbischöflichen Ge-

¹⁾ Namentlich das Unions-Edict von Utrecht vom Jahre 1579, durch welches die noch überwiegend katholischen Provinzen und Städte dem Bunde beigetreten waren. Ueber vier Jahre darauf ließ Wilhelm von Oranien ein neues Edict entwerfen, welches, ohne irgend einen Vorwand, das den Katholiken gegebene Wort brach, und nur die Uebung der calvinischen Religion gestattete. Vergl. darüber Stoupe la religion des Hollandois, 1672, p. 12 und Oeuvres d'Ant. Arnauld, XIV, 509.

walt des Landesherrn und seiner Verpflichtung, keine andre Religion als die seinige zu dulden, war förmlich Bestandtheil des protestantischen Systems, war Glaubensartikel geworden. Wenn ein bisher lutherischer Fürst in seinem Lande das Lutherthum unterdrückte, und ihm den Calvinismus aufdrang, so sagten die lutherischen Theologen natürlich: Dein calvinisches Gewissen irrt; aber zugleich mußten sie zugeben, daß, da der Fürst nun einmal die calvinische Lehre für die biblische hielt, er allerdings berechtigt, ja verpflichtet sei, sein Land in dieser Richtung zu reformiren. In einer ganz andern Lage befand sich die katholische Kirche. Hier waren die beiden Gewalten vollständig geschieden, die Fürsten und Obrigkeiten sollten nicht Regenten und Bischöfe der Kirche, sondern nur Beschützer derselben sein. Die Kirche war bereits durch sehr verschiedene Stadien bezüglich der Stellung zu Andersgläubigen hindurchgegangen. Unter den christlichen Kaisern war sie wohl im Römischen Reiche im Ganzen genommen herrschende oder begünstigte Corporation, aber das Verhalten der Kaiser gegen die außerhalb der Kirche Befindlichen, gegen Heiden, Juden, Häretiker, Schismatiker, war sehr ungleich. Bei der großen Verschiedenheit der Sekten, von denen Einige einen geradezu unsittlichen Charakter hatten, andre dagegen sich durch Sittenstrenge auszeichneten, waren allgemeine Regeln nicht anwendbar. Im Ganzen war bei den Bischöfen jener Zeit die Ansicht vorherrschend, daß Ab-

weichung vom Glauben der Kirche, wenn nicht andere Vergehen hinzukämen, nicht von der Staatsgewalt mit schweren Strafen geahndet werden solle. „Die Milde der Kirche, erklärte Papsst Leo der Große, begnügt sich mit dem priesterlichen Urtheile, und begehrt keine blutige Rache.“ Daher wurde die That zweier Spanischer Bischöfe, welche als Ankläger der Priscillianisten vor dem kaiserlichen Tribunal auftraten, von den angesehensten Männern der Kirche, einem Ambrosius und Martinus, als höchst verwerflich bezeichnet. Im Mittelalter dagegen kamen lange Zeit hindurch Trennungen von der Kirche auf Grund abweichender Lehre gar nicht vor. Erst im elften Jahrhunderte begann jenes finstere, sittlich verderbliche Sektenwesen mit gnostischen Lehren, das aus dem Orient herübergekommen war, sich im Verborgenen auszubreiten. Gegen die Anhänger dieser Sekten verfuhrn nun die Staatsgewalten mit großer Schärfe, und kein beharrlicher Sektirer ward am Leben gelassen. Allmählig ward es zur Regel, daß Abfall vom Glauben und Verbreitung unkirchlicher Lehre als todeswürdige Verbrechen galten. Daß neben der Einen Kirche, von welcher das ganze Staatswesen und Leben durchdrungen war und getragen wurde, noch andere religiöse Genossenschaften mit eigener Lehre im Staate bestehen könnten, das war ein Gedanke, den damals Niemand für möglich hielt, Niemand aussprach. Wo Sekten existirten, zogen sie sich in tiefe

Verborgtheit zurück. Natürlich lag denn auch den auf Häresie bezüglichen Verordnungen der Concilien und der Päpste die damals allgemein herrschende Ansicht zu Grunde. Aber die darin enthaltenen Forderungen und Bestimmungen gehörten nicht in das Gebiet des Glaubens, der überlieferten und unveränderlichen Lehre, sondern in das der wandelbaren, durch eigenthümliche und vorübergehende Zustände bedingten Disciplin.

Die Erhebung des Protestantismus gegen die Kirche nahm in kürzester Frist die Natur eines Kampfes auf Leben und Tod an. Schon in den Schriften Luthers aus den Jahren 1520 und 1521 that sich zwischen der neuen Lehre und der alten Kirche ein Abgrund auf, der nicht mehr überbrückt werden konnte. Verwerfung der ganzen kirchlichen Ueberlieferung und jeder kirchlichen Autorität, Aufstellung eines Dogma über das Verhältniß des Menschen zu Gott, von welchem der Urheber selbst bekannte, daß es seit den Zeiten der Apostel bis auf ihn der ganzen Kirche unbekannt geblieben sei, diese Dinge traten gleich unverhüllt hervor. Die Forderung lautete nicht mehr wie bis dahin: daß die Kirche sich reformiren solle an Haupt und Gliedern, sondern auflösen solle sie sich, und das Gericht der Selbstzerstörung an sich vollziehen. Ihren Primat und Episcopat sollte sie abschaffen, den die Völker zusammenhaltenden Organismus zerreißen; an die Stelle ihres Cultus

der Anbetung und des Opfers sollte sie das bloße Predigen setzen, und mit ihrer ganzen Vergangenheit in Lehre wie in Sacramenten und Eirichtungen brechen. An eine Verständigung, eine nur halb aufrichtige Wiedervereinigung konnten da nur Jene noch denken, welche das Wesen der protestantischen Lehre, die Tragweite der Bewegung verkannten.

Auch von wechselseitiger Duldung, von dem Versuche eines friedlichen Nebeneinanderbestehens war noch lange nicht die Rede. Ein solcher Gedanke war dem ganzen Zeitalter noch völlig fremd. Auf protestantischer Seite machte schon die Theorie von der absoluten Kirchengewalt der weltlichen Mächte ein System der Duldung unmöglich. Historisch ist nichts unrichtiger, als die Behauptung, die Reformation sei eine Bewegung für Gewissensfreiheit gewesen. Gerade das Gegentheil ist wahr. Für sich selbst freilich haben Lutheraner und Calvinisten, ebenso, wie alle Menschen zu allen Zeiten, Gewissensfreiheit begehrt, aber Andern sie zu gewähren, fiel ihnen, wo sie die Stärkeren waren, nicht ein. Völlige Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Kirche betrachteten alle Reformatoren als sich von selbst verstehend. Gleich im Beginne riefen sie die Fürsten und städtischen Gewalten auf, den Gottesdienst der alten Kirche zwangsweise abzuschaffen. In England, Irland, Schottland, in Dänemark und Schweden gieng man

bis zur Anwendung der Todesstrafe gegen Ausübung der katholischen Religion. Gegen die gleichzeitig sich bildenden Secten verfuhr man mit nicht geringerer Schärfe. Daß die Wiedertäufer ihre Lehre mit dem Leben büßen sollten, verlangte selbst der sonst als der mildeste der Reformatoren gerühmte Melancthon.¹⁾ Derselbe Mann begehrte, daß auch gegen Katholiken mit Körperstrafen verfahren werde, da es die Pflicht der weltlichen Macht sei, das göttliche Gesetz zu verkündigen und zu wahren.²⁾ Auch Calvin forderte den Herzog von Somerset als Regenten von England auf, er solle Alle, welche der neuen protestantischen Gestaltung des Kirchenwesens widerstrebten, namentlich die Katholiken, mit dem Schwerte vertilgen.³⁾ Könige und Staatsmänner, Theologen und Philosophen, alle waren einig, daß weder Katholiken noch irgend einer, von der zur Herrschaft

¹⁾ Vergl. z. B. Corpus Ref. ed. Bretschneider, II, 18, 711, 713 und sonst.

²⁾ Corp. Ref. IX, 77.

³⁾ Epistolae, Genev. 1579, p. 40. Es ist bemerkenswerth, daß auch er als Hauptgrund, warum Todesstrafen verhängt werden sollten, das Attentat gegen das von Gott eingesetzte Königthum hervorhebt, welches in der Weigerung, den kirchlichen Anordnungen des Königthums sich zu unterwerfen, liege. Sein Freund Beza brang sogar darauf, daß Antitrinitarier, auch wenn sie widerriefen, dennoch hingerichtet werden sollten. Cronii animadversiones, XI, 90.

gelangten abweichenden, Kirche oder Partei Duldung gewährt werden dürfe. Zwei oder mehrere Religionen im Lande zu haben, sagte man, sei gefährlich und schwäche die Regierung.¹⁾ Selbst der Kanzler Lord Bacon meinte: Die äußerste Grenze der Duldung, bis zu welcher eine Regierung gehen dürfe, sei erreicht, wenn sie sich mit bloß äußerlicher Anschließung an die herrschende Religion begnüge, und nicht in das Gewissen und die geheime Ueberzeugung der Menschen einzubringen versuche.²⁾

So wußten die Katholiken, Fürsten, Clerus und Volk von Anfang an mit völliger Bestimmtheit, daß sie selber unterdrückt werden würden, sobald nur die Partei der neuen Religion sich stark genug dazu fühle. Sie führten einen Kampf der Selbsterhaltung, indem sie alles aufboten, das Einbringen des Protestantismus in ihr Gebiet abzuwehren, den bereits eingedrungenen wieder auszustoßen. Sämmtliche Reformatoren und Theologen der neuen Kirchen ließen in ihren Schriften nicht den leisesten Zweifel über das Princip, daß die katholische Religion überall ausgerottet

¹⁾ So z. B. Lord Burghley, der Minister der Königin Elisabeth; sein Grundsatz war, der Staat könne nie sicher sein, in welchem zwei Religionen gebuldet würden. Denn es gebe keine größere Feindschaft, als die um der Religion willen u. s. w. *Life of Lord Burghley, in Ped's Desiderata curiosa* p. 33.

²⁾ *Certain observations made upon a libel, 1592. Works, London, 1846, I, 382.*

werden müsse, wo man die Macht dazu habe. Bald entsprach auch in Deutschland, in den Scandinavischen Ländern, in England, in der Schweiz, kurz überall, wo eines der protestantischen Bekenntnisse herrschend wurde, die Praxis der Theorie. Und da man zugleich an der Lehre festhielt, daß die Fürsten und bürgerlichen Behörden die Träger der obersten Religionsgewalt seien, so wurde man, wie dieß die Coryphäen des reformirten Bekenntnisses thaten, dahingeführt, den Fürsten, die der calvinischen Lehre nicht zusielen, das Recht der Regierung abzuspochen, ihre Absetzung für erlaubt oder nothwendig zu erklären. Man weiß, wie weit Knox und Andere hierin giengen, welchen Antheil diese Ansicht an dem Untergange Karls I. von England hatte. Aber auch in Schweden wurde Sigismund seiner Krone beraubt, weil er katholisch war.

Bayle meint, die Reformatoren und ihre Anhänger hätten sich doch in großer Verlegenheit befunden, da sie der alten Kirche gegenüber immer auf Gewissensfreiheit gebrungen, und den gegen sie gerichteten Zwang für verbrecherisch erklärt hätten, während sie doch wieder die Obrigkeiten ermahnt hätten, jede andere Lehre und Genossenschaft zu unterdrücken. Das geschah indeß so allgemein und war so sehr im Geiste der Zeit, daß der Einzelne es nicht einmal mehr als einen Widerspruch empfand.¹⁾ Die französi-

¹⁾ Man darf nur sehen, wie sich der bekannte *Marnix de*

schen Protestanten, so sehr sie auch eine Minorität bildeten, und nur durch das Edict von Nantes eine geschützte Stellung besaßen, wollten doch in den ihnen eingeräumten Sicherheitsplätzen keinem Katholiken gestatten, seine Religion auszuüben. So war es im ganzen protestantischen Europa. Freiheit für uns, Unterdrückung für jede andere Partei, war die herrschende Losung.

Die ersten, welche mit der Religionsfreiheit Ernst machten, und die Confessionen wirklich gleichstellten, waren die katholischen Engländer, welche gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts die Colonie Maryland in Nordamerika unter der Führung des Lord Baltimore gründeten. Der kleine Staat genoß unter katholischer Verwaltung eine kurze Zeit glücklicher Ruhe und allseitiger Freiheit. Aber schon nach ein paar Decennien stürzten die zahlreicheren Protestanten, von der Regierung des Mutterlandes gedeckt, die bestehende Ordnung, führten die Kirche von England als herrschende ein, und erließen schwere Strafgesetze gegen die Uebung der katholischen Religion. ¹⁾

Sainte-Elbeгонde gegen den Vorwurf, der ihm in einer Schrift: *Antidote ou Contrepoison contre les conseils sanguinaires de M. S. A.* gemacht wurde, vertheiltigt in seiner *réponse apologétique*, 1598.

¹⁾ Der Verlauf ist ausführlich dargestellt in *Macmahon's* *histor. view of the government of Maryland, Baltimore*, 1831, p. 198—250, und in *Bancroft's history of the United*

Längere Zeit galten die Niederlande für das einzige Land in Europa, wo eine, wenn auch sehr beschränkte, Freiheit der ConfeSSIONen bestehe. Hier war zwar der Calvinismus die Staatskirche, aber ein bedeutender Theil der Bevölkerung war katholisch geblieben; daneben gab es Arminianer, Lutheraner, Mennoniten und andere vom Ausland eingewanderte Sekten. Diese ließen die General-Staaten im Ganzen ungestört gewähren, so daß Viele sich um dieser Freiheit willen in Holland niederließen. Nur die Katholiken lagen unter schwerem Drucke. 1) Seit der Mitte des 17.

States, Boston, 1834. Es ist interessant, das Urtheil eines lebenden protestantischen Theologen, Thomas Coit zu New-York, darüber zu vernehmen. Er sagt in seinem Buche: Puritanism, or a Churchman's defence, New-York 1835: In Maryland, as the Roman Catholics claim, the rights of conscience were first fully recognised in this country. This is a fact I never knew disputed by good authority, and, though a Protestant with all my heart, I accord them the full praise of it with the frankest sincerity etc

1) Das heißt schon Sir William Temple um 1670 in seinen Observations upon the United Provinces. Works, London 1720, I, 58 hervor. Der Präbiger Brun, in seiner Schrift: La véritable religion des Hollandois, Amsterd. 1675 p. 171 führt es als Beweis der Frömmigkeit der Niederländischen Regierung rühmend an, daß man den Katholiken nicht nur alle ihre Kirchen, Schulen und Anstalten genommen, sie von allen Stellen ausgeschlossen, sondern sie auch unzählige Male in der Ausübung ihres Gottesdienstes gehemmt und gestört habe u. s. w.

Jahrhunderts erhoben sich bereits einzelne protestantische Stimmen für Gewährung confessioneller Freiheit. Im Anfange desselben war der Holländer Koornheert, ein Vorläufer der Arminianer, noch ganz vereinzelt mit seinen Ansichten über Duldung gestanden. Erst seit der Mitte und gegen Ende des 17. Jahrhunderts traten einige Vertheidiger des Duldungs-Prinzips hervor: Milton, Richard Baxter, Bayle, Locke. Aber nur Locke erörterte die Frage aufrichtig und gründlich, ohne in handgreifliche Widersprüche zu fallen, oder zu Winkelzügen seine Zuflucht zu nehmen. Die Uebrigen verlangten, nach dem Vorbilde der Niederländer, alle protestantischen Parteien und Secten sollten sich wechselseitig Freiheit gewähren, die katholische Kirche jedoch als die gemeinsame Gegnerin zu unterdrücken und zu verfolgen fortfahren. Als Gründe dafür gaben sie an, theils daß die Katholiken allein ein im Auslande befindliches kirchliches Oberhaupt anerkannten, theils daß sie, wenn sie einmal wieder die Stärkeren würden, ihrerseits die Protestanten zu unterdrücken versuchen würden.¹⁾ Die bisherige Erfahrung hatte freilich bewiesen, daß diese Möglichkeit auch auf protestantischer Seite längst zur vollen Wirklichkeit geworden, denn 200 Jahre lang seit dem Entstehen des Protestantismus war in keinem Lande oder Ländchen, wo die

¹⁾ Bayle, Oeuvres, II, 412.

Protestanten die Uebermacht erlangt hatten, den Katholiken wirkliche Religionsfreiheit gewährt worden. Nur in einigen Städten und Ortschaften Deutschlands bestand in Folge des Westphälischen Friedens gebotene Parität.

Wie tief die Prinzipien des Religionszwanges den Bekennern der neueren Lehren im Blute saßen, das zeigt in augenfälliger Weise das Benehmen des Angelsächsischen Stammes. In England waren nach der Restauration zwar die Hinrichtungen nicht mehr häufig; sie trafen nur noch katholische Geistliche; aber dafür thaten die Gefängnisse, die so ungesund waren, daß die Menschen zu Tausenden darin hinstarben, den Dienst des Henters. Der Quäker William Penn rechnete, daß in kurzer Zeit gegen 5000 der Religion wegen eingekerkerte Personen in den Englischen Gefängnissen aufgerieben worden seien.¹⁾ Dieses Schicksal traf sowohl die Katholiken als die zahlreichen protestantischen Dissenter, vorzüglich die neuen Sekten der Baptisten und Quäker.

Puritaner und Presbyterianer waren abwechselnd die Unterdrückten und die Unterdrücker, immer aber theoretisch überzeugt, daß es Gewissenssache sei, neben dem eigenen

¹⁾ Mackintosh history of the English revolution, p. 158 — 60. Nach der Berechnung dieses Geschichtsforschers sind in England von 1660 bis 1685 gegen 25000 Personen der Religion wegen eingekerkert, und 15000 Familien zu Grunde gerichtet worden.

Bekentnisse kein andres zu dulden, sobald man die Mittel zur Uebung des Zwanges besitze. Sobald sie, vor der Verfolgung des Mutterlandes entweichend, auf dem Boden von Nordamerika neue Staaten gegründet, schufen sie eine Gesetzgebung, die an Härte und Unbulsamkeit ihres gleichen suchte¹⁾. Katholische Priester, die sich nur im Lande sehen ließen, wurden hingerichtet; Quäker wurden gehängt, die gelindesten Strafen des neuen Codes für sie und andere Irrgläubige waren Brandmarkung, Verbannung, Durchbohrung der Zunge mit einem glühenden Eisen. In dem Lande, welches seit seiner Unabhängigkeits-Erklärung im J. 1776 die Trennung der staatlichen Ordnung von der religiösen am weitesten durchgeführt hat, war im 17. Jahrhundert ein theokratisches Regiment aufgerichtet, welches Religion und bürgerliches Leben vermischte, alle Freiheit zerstörte, und wozu sich kaum ein zweites Beispiel in der Geschichte finden dürfte. Doch reichten allerdings die Zustände in dem lutherischen Schweden nahe an diese calvinischen in Amerika hin. Denn dort war Staatsgesetz, daß wer über ein Jahr im Kirchenbann bleibe, des Reichs ver-

¹⁾ Die sogenannten blue laws von Neu-England. Eine ausführliche Analyse derselben hat Spalding, Bischof von Louisville in Nordamerika, gegeben in seinen *Miscellaneous, comprising Reviews, Lectures and Essays*. Louisville, 1855, p. 355 — 380.

wiesen werden sollte, daß der Gebannte von jedem gesellschaftlichen Umgang ausgeschlossen sein müsse; ferner war vorgeschrieben, daß wer in theologischen Materien auch nur anstößige Redensarten gebrauchte, und davon nicht ablassen wolle, abgesetzt und aus dem Lande verbannt werden solle¹⁾. Es versteht sich, daß es bei einem Zustande, wie eine dergartige Gesetzgebung ihn bedingt, in Schweden zu einer theologischen Literatur und wissenschaftlichen Bildung des geistlichen Standes gar nicht kam.

Macintosh hat treffend hervorgehoben, welche eine unberechenbare Willkür und ganz despotische Gewalt der Protestantismus allenthalben in die Hände der Fürsten gelegt habe, indem er ihnen die oberste Autorität über die Religion, und damit Vollmachten übertrug, deren Ausübung weder durch Gesetz noch durch Sitte oder Erfahrung geregelt, deren Grenzen überhaupt nicht gezogen waren.²⁾ Die Sache selbst war aber so fest mit dem protestantischen Bewußtsein verwachsen, daß die Theologen, wenn sie zur Conformität mit der Landeskirche mahnten, und gegen Separatisten schrieben, die Loyalität gegen den Landesherrn, die Ehrfurcht vor Gesetz und Obrigkeit als

¹⁾ Kirchengesetz und Ordnung Karls XI. Stockholm, 1687. S. 7. 33.

²⁾ History of the revolution. ed. Paris. I., 230: the execution of the prerogative of which neither law nor experience had defined the limits.

gewichtigstes Argument geltend machten. So führte der Erzbischof Tillotson das Thema aus: Wer nicht gleich den Aposteln eine unmittelbar göttliche Sendung aufweisen könne, der freble durch Verkündigung einer andern als der staatlich approbirten Lehre gegen Obrigkeit und Gesetz.¹⁾

Selbst in einem katholischen Lande, in Frankreich, hatte die Theorie, daß die Religion des Königs auch die aller guten Unterthanen sein müsse, im 17. Jahrhundert vielfach Eingang gefunden. Ihr vorzüglich ist der Widerruf des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV. und das Unternehmen entsprungen, die Protestanten durch alle Mittel, milde und gewaltsame, erlaubte und unerlaubte, katholisch zu machen. Es ist Thatsache, daß die Intendanten und Magistrate den Protestanten als entscheidendes Argument den Willen, das Gebot des Königs, vorzuhalten pflegten, und der Vorwurf, den Bayle dem katholischen Clerus machte, daß er dieß gebuldet und nicht laut dagegen protestirt habe, da doch ein solches Verfahren der katholischen Religion gerabezu

¹⁾ S. seine Abhandlung ober Nebe: *The protestant religion vindicated from novelty.* Works, London, 1751, II, 247. Noch in neuerer Zeit hob Daubeny (*Appendix to the Guide to the Church.*, II, 434) das Verbrechen des Ungehorsams gegen die höchste Autorität des Staates hervor, das in jeder Absonderung von der Landeskirche liege. Jeder Kenner Engländer Zustände weiß, daß dieses Motiv noch jetzt bei gewissen Classen der Bevölkerung ein sehr wirksames ist.

widerspreche — dieser Vorwurf ist nicht ungerecht. ¹⁾ Der französische Clerus hat hundert Jahre später diese Schuld seiner Vorgänger mit Strömen seines besten Blutes abwaschen müssen. Von den königlichen Edikten, welche den Protestantismus unterdrückten, wurde in Büchern und Pastoralen geschrieben geredet, als ob es Sacramente wären, wie derselbe Daple bemerkt. ²⁾ Ein vormalig protestantischer Schriftsteller, Brueys, suchte in einer eignen Schrift über den Gehorsam, welchen die Christen der weltlichen Gewalt schuldeten, zu zeigen, daß die Protestanten im Gewissen verpflichtet seien, den königlichen Edikten, welche ihnen die gottesdienstlichen Versammlungen untersagten, zu gehorchen. Statt einer kirchlichen Verwerfung seiner Schrift ärtete er Lob und Empfehlung.

Aus dem Uebermaß des Uebels, dem Paroxysmus der Krankheit erwuchs allmählig die Genesung. Sie erforderte lange Zeit. Mehreres wirkte zusammen, einstweilen einen erträglicheren Zustand herbeizuführen. Zuerst die innere Erschlaffung der protestantischen Staatskirchen, namentlich der mächtigsten, der Englischen, welche durch die Folgen ihres Sieges, der Revolution von 1688, schwer beschädigt wurde. Mit dem 18. Jahrhundert trat in England ein so weit

¹⁾ Oeuvres, II, 348.

²⁾ Oeuvres, II, 33.

und tief greifender Verfall der Religion ein, gelangte eine so indifferentistische Gesinnung zur Herrschaft, daß in den höheren Klassen auch nicht einmal jene Gattung von Eifer mehr sich vorfand, welche zur Verfolgung Andersgläubiger erforderlich ist. Es war so weit gekommen, daß Fremde, wie Montesquieu, in England den Eindruck empfingen, es gebe da keine Religion mehr, und ernste Männer, wie die Bischöfe Gibson und Butler, die Besorgniß äußerten, die ganze Nation möge in Sittenlosigkeit und Unglauben versinken. ¹⁾ Die Secten der Dissenters ließ man gewähren, da man ihr Treiben nur noch als Thorheit oder unschätzblichen Fanatismus betrachtete; die Katholiken waren in England zu einem kleinen, stillen, fast nicht mehr bemerkten Häufchen zusammengeschmolzen, und man scheute sich doch, den schweren Hammer der Pönalgesetze wider einen so schwachen, kaum sichtbaren Gegner zu schwingen. Anders freilich standen die Dinge in Irland, wo das Interesse der protestantischen Partei noch immer erheischte, daß die Mehrheit der Nation im Zustande des Helotenthums festgehalten werde. In England jedoch kam zu dem Indifferentismus, der nur eben die Dinge gehen ließ, das dem angelsächsischen Stamme eigene Rechts- und Freiheitsgefühl hinzu, um den Sinn für religiöse Duldung mehr und mehr zu wecken.

¹⁾ Quarterly Review, t. 102 p. 463.

Deutschland blieb während des 17. und im Beginne des 18. Jahrhunderts treulich in den Geleisen des sechszehnten. Das Joch der kirchlichen Fürstenherrschaft, des Cäsaropapismus, wie man sagte, lastete mit unverminderter, erstickender Wucht auf dem protestantischen Kirchenwesen; fast alle besser gesinnten Männer klagten darüber, und wenn man gerade vergaß, daß es doch die Reformatoren und Väter der neuen Kirche selbst seien, die ihrem Kinde dieses Angebinde bei seiner Geburt mit in die Wiege gegeben, so sagte man wohl, wie Valentin Andrea: der Satan habe den Cäsaropapat erfunden.¹⁾ Auch Hinrichtungen der Religion wegen kamen noch immer vor.²⁾ Die Reaction gegen den Pietismus führte zu neuen endlosen religiösen Bedrückungen und Quälereien. Niemand sollte sich mit Andern zu religiösen Zwecken versammeln dürfen³⁾. Bald kam auch die Feindschaft

¹⁾ Anton Böhme's Schriften, II, 986.

²⁾ In Schweden wurde Banier aus Stargard, weil er in der Rechtfertigungslehre nicht rein lutherisch dachte, hingerichtet. In Königsberg wurde Joh. Adelgreiff 1636 enthauptet und verbrannt. In Albed wurde Gantzer wegen socinianischer Ansichten im J. 1687 auf das Gutachten der Juristenfacultät zu Kiel und der theologischen Facultät zu Wittenberg enthauptet. Arnolds Kirchenhist. II, 643.

³⁾ Wenn im Anspachischen, berichtet Joh. Val. Moser in seiner Lebensgeschichte, S. 191, nur Einige zusammen in ihren Häusern ein geistliches Lied sangen, wurden sie in den Thurm genommen. Döllinger, Papstthum.

der Behörden gegen die Anhänger Zinzendorfs hinzu. Bei Strafe der Landesverweisung wurde verboten, Herrnhutische Bücher zu verbreiten.¹⁾ In den preussischen Staaten wurden die Lutheraner gemäßiget, und die Regierung untersagte religiöse Gebräuche, die den Reformirten mißfielen. Man war so gewöhnt an kirchlichen Despotismus, an Einmischung der Behörden in's Privatleben unter religiösen Vorwänden, daß selbst Weltleute in Schriften dazu aufforderten, Aeusserungen im geselligen Umgange, die nicht ganz orthodox lauteten, sollten vor Gericht gezogen und ernstlich bestraft werden²⁾.

Darüber kam die Mitte des vorigen Jahrhunderts herbei, und Deutschland war im Grunde der Theologie des sechszehnten Jahrhunderts innerlich satt geworden. Die dogmatischen Systeme des Concordienbuchs und des Heidelberger Catechismus mit ihren inneren Widersprüchen und ihren social-politischen Consequenzen lagen wie ein drückender Alp auf dem deutschen Geiste. Die

steht. — Ganze Bände sind mit den Strafbüchern gegen Pietisten und Conventikel gefüllt.

¹⁾ Meißel's hist. lit. Magazin, 1790, 11, 16.

²⁾ Dieß verlangt z. B. Bernh. von K o h r, Einleitung zur Staatsklugheit, Leipzig 1718, S. 292 bezüglich der damals oft gehörten Aeusserung, daß man in allen Religionen selig werden könne.

beiden Hauptstützen des alten protestantischen Systems, die Autorität der Universitäts-Professoren und das kirchliche Fürstenregiment, waren abgenützt und morsch. Die Professoren wurden Rationalisten, und auf dem Throne des protestantischen Hauptstaates saß ein Oberbischof der Kirchen seines Landes, der, wie er sagte, mit der Religion niemals unter einem Dache gewohnt hatte, und dessen Lieblingsbeschäftigung war, die Geistlichen, die in seinen Augen nur ein Haufen von Dummköpfen, Faulenzern und unnützen Brodeffern waren, zu verhöhnen¹⁾. Mit wunderbarer Schnelligkeit ergoßen sich die Fluthen des Rationalismus genannten, und als Theologie sich gebührenden, Unglaubens über Deutschland, und überall waren die Theologen, die Prediger die ersten, die sich ihm hingaben. Friedrich's II. Wort, daß in seinen Staaten jeder nach seiner Façon selig werden könne, bezeichnete den Umschwung: durch den Glaubensmangel der Fürsten und der Theologen, der sich bald den höheren Ständen überhaupt mittheilte, entwickelte sich eine Gesinnung, die zwar die weltlich-polizeiliche Behandlung kirchlicher Dinge sich wohl gefallen ließ, dieselbe eher noch befestigte, die aber doch der Anwendung von Zwangsmitteln im religiösen Gebiete abgeneigt war. Man begehrte

¹⁾ Für die protestantische Kirche und deren Geistlichkeit, ein Journal 1810, II, 84.

und verschaffte sich allgemein die Freiheit, sich nach Gutdünken der Theilnahme am Cultus zu entziehen oder wieder zuzuwenden. Das führte weiter: es erschien natürlich und billig, daß auch die confessionellen Beschränkungen, die bürgerliche Ungleichheit der Bekenntnisse wegfielen. Obnehin hatte die bisherige Trennung von Lutheranern und Reformirten seit der Verbreitung der rationalistischen Denkweise alle Bedeutung verloren. Schroffer freilich blieb der alte Gegensatz der katholischen Kirche und des Protestantismus. In Dänemark, welches doch in religiöser Beziehung allen Strömungen Deutschlands zu folgen pflegte, konnte noch in den Jahren 1777 und 1779 verordnet werden, daß Ordensgeistliche bei Todesstrafe das Land nicht betreten dürften. ¹⁾

In Frankreich hatte das gewaltthätige und gehäßige Verfahren gegen die Protestanten und die Folge davon, die Auswanderung so vieler Tausende, welche dem Wohlstande des Landes eine empfindliche Wunde schlug, einen gewaltigen und nachhaltigen Rückschlag erzeugt. Die Ausgewanderten, unter denen viele Männer von wissenschaftlicher Bildung sich befanden, bemächtigten sich eines großen Theils der auswärtigen Presse und erfüllten ganz Europa mit ihren Anklagen. Die Dragonaden, die verfolgungsfüchtige Tyrannei der französischen Regierung wurden sprichwörtlich. Man

¹⁾ Reuter's theolog. Repertorium, 70r Bb. S. 168.

begann in Frankreich, sich dem Auslande gegenüber beschränkt und gedemüthigt zu fühlen. Der Nimbus des Königthums, der den Franzosen jede Maßregel Ludwigs XIV. in günstigem Lichte erscheinen ließ, war durch die Regentschaft und durch Ludwigs XV. verdächtige Regierung zerstört. Die Geschichte mit Catala gab Anlaß zu populären, warm und beredt geschriebenen Erörterungen über die Vorzüge, die Vernunftmäßigkeit religiöser Duldung, und die beifällige und indifferentistische Denkweise, die sich der höhern Stände auch in diesem Lande bemächtigte, that das Uebrige. Jede Wendung in den Ansichten und Gesinnungen des französischen Volkes pflegt auf die Denkweise, die Zustände von ganz Europa bestimmenden Einfluß zu üben. Damals nun wurde, wie in Frankreich so anderwärts, geltend gemacht, daß Verfolgung und Zwang nur Heuchler mache, daß das Bewußtsein, für den Glauben zu leiden, und Märtyrer aufweisen zu können, das Selbstgefühl und Vertrauen, so wie das Ansehen einer Kirchengemeinschaft nur erhöhe. Man sagte: daß eine Kirche, welche den Arm der Staatsgewalt anrufe, und ihren Gegnern den Mund mit Zwangsmitteln und Strafen verschließe, sich ein Zeugniß geistiger Intoleranz ausstelle. In ganz Europa wurde mehr und mehr die Ansicht herrschend, daß die Kirchen blos geistiger Waffen zu ihrem Schutze sich bedienen dürften, daß es Pflicht der Staatsgewalten sei, sich jedes Zwanges in religiöser Be-

ziehung zu enthalten. Die alten Gesetzgebungen, die auf dem entgegengesetzten Prinzip ruhten, bestanden allerdings noch lange fort, bestehen zum Theil, wie in Schweden und Spanien, noch jetzt; aber die Abneigung, sie in ihrer ganzen exclusiven Härte zu handhaben, hält schon seit geraumer Zeit den Arm der Staatsgewalt zurück, oder läßt ihr selbst die Aenderung der noch bestehenden Pödnalgesetze als wünschenswerth erscheinen. Auch katholische Bischöfe bemühen sich nun zu zeigen, daß das Prinzip der Unterdrückung und Verfolgung Andersgläubiger nie Lehre der Kirche gewesen sei, und daß wenn die Katholiken in früheren Zeiten Verfolgung gelitten hätten, dieß doch nicht als eine Folge des kirchlichen Dogma anzusehen sei.¹⁾

In der That konnte auch die katholische Kirche in die neue Richtung der Zeit ohne Schwierigkeit und ohne Bedenken eingehen, und der immer stärker und gleichförmiger sich ausdrückenden öffentlichen Meinung, welche Zwang in religiösen Dingen mißbilligte, Rechnung tragen. Sie hatte nie die Lehre aufgestellt, daß die Fürsten Gebieter über die Religion ihrer Völker seien. Ihre ganze Doctrin von der Fürstengewalt und dem Verhältnisse zwischen Obrigkeiten und Unterthanen beschränkte sich auf die apostolische Forderung des Gehorsams in erlaubten Dingen. Sie hatte stets

¹⁾ So Bischof Spalbing in der introductory Address zu seinen *Miscellanea* p. XXX. sq.

den mannigfaltigsten politischen Gestaltungen freien Spielraum gelassen, sie hatte, ihrer Schranken eingedenk, nie zu bestimmen unternommen, welches das Maas und die Form der öffentlichen Gewalt sein, wie viel an Autonomie dem Volke, wie viel dem Herrscher und seinen Organen zukommen solle. Welche Dinge Gegenstand der Verwaltung sein, welche dagegen der autonomen Bestimmung des Volkes überlassen, oder an ständische Zustimmung gebunden sein sollten, das ging sie nicht an. Nur Freiheit der Bewegung in ihrer eigenen geistigen Sphäre hatte sie stets gefordert. So konnten nicht nur in ihrem Schoosse Staaten mit sehr verschiedenen Einrichtungen bezüglich der confessionellen Verhältnisse bestehen; die Monarchen konnten auch, ohne deshalb die Mißbilligung der Kirche zu erfahren, den Fremdgläubigen ihrer Staaten die stärksten Zugeständnisse machen, wie es schon die französischen Könige durch das Edikt von Nantes ohne Widerspruch des französischen Episkopats und des päpstlichen Stuhls gethan hatten. Man fand es von Seite der Kirche billig und recht, daß König Jakob II. von England, obgleich Katholik, sich verpflichtete, die Freiheiten und den Besitzstand der anglikanischen Kirche aufrecht zu erhalten und beim Parlamente auf allgemeine Religionsfreiheit zu dringen¹⁾.

¹⁾ Vgl. das Gutachten von Bossuet bei Mazure, *histoire de la révolution de 1688*. Paris, 1825, III, 386.

Er hat freilich sein Versprechen nicht gehalten, und damit seinen Sturz herbeigeführt. Es war überhaupt zu erwarten, daß die Kirche in veränderter Lage und bei einem Umschwung in den Ansichten der Völker wieder jene Haltung früherer Zeiten einnehmen würde, gemäß welcher sie es ruhig ertragen hatte, daß ausgebildete und selbstständig gewordene Religionsgesellschaften neben ihr, gleich viel ob mit gleichen oder geringeren Rechten, bestanden.

Gegenwärtig nun herrscht in ganz Europa der entschiedenste Widerwille gegen jeden Versuch, die Religion als politisches Mittel zu gebrauchen, und eben so allgemein und entschieden protestirt man gegen staatlichen oder polizeilichen Zwang in religiösen Dingen. So oft irgendwo in Europa (mit Ausnahme Rußlands, das auch hierin für privilegiert gilt) ein Akt confessionellen Zwanges sich ereignet, entsteht allgemeine Aufregung, eine Agitation zum Behuf einer Demonstration im entgegengesetzten Sinne findet gebahnte Wege, und erreicht, wenn sie gut geleitet und beharrlich fortgesetzt wird, fast immer ihren Zweck.

Und doch hat die Sache noch eine andere Seite, besonders wenn man die Lage einer Staats- und Volkskirche erwägt, welche noch im Besitze der ganzen Nation ist, so daß im Lande noch kirchliche Einheit besteht, und diese Einheit, dieser kirchliche Landesfriede nur durch von Außen her eindringende Verbreiter einer fremden Lehre gestört und

zerrissen werden soll. Stellt man sich nun auf den allgemein christlichen Standpunkt, und abstrahirt man von den Trennungen unter den Christen, so kann man wohl sagen: Religion und Sittlichkeit des Volkes sind in jedem Staate unzertrennlich mit einander verbunden, so daß ein Angriff auf jene immer auch, und unvermeidlich, eine Beeinträchtigung der letzteren in sich begreift. Die Aufgabe der Staatsgewalt aber ist es, für das öffentliche Wohl, für die Erhaltung jener Prinzipien und Anschauungen, von welchen die allgemeine Sittlichkeit getragen wird, zu sorgen, drohende Verletzungen derselben abzuwenden. Damit ergibt sich die Verpflichtung, auch die Landesreligion zu schützen. Man darf hier nicht einwenden, daß die christliche Kirche stark genug sei oder sein müsse, sich selber zu schützen, Angriffe der Härese und des Unglaubens zu überwinden; denn thatsächlich ist sie eben nicht stark genug dazu. Sie ist es erstens nicht, weil der Angriff auf eine dem natürlichen, gefallenem Menschen so lästige, so Vieles und Schweres ihm zumuthende Religion im Bunde mit allen natürlichen Leidenschaften und den stärksten Neigungen des sich selbst überlassenen Menschen steht, und in der Brust eines jeden schon einen mächtigen Mitstreiter findet. Zweitens ist die Religion auch darum dem Kampfe, wenn ihr Gegner völlig freie Hand hat, nicht gewachsen, weil das Christenthum ein zusammenhängendes Ganze von Lehren, Vorschriften, Kath-

schlagen und geschichtlichen Thatfachen bildet, in welchem eines durch das andere getragen und verbürgt wird. Diesen Zusammenhang aber vermögen überhaupt nur äußerst wenige Menschen zu überschauen, und noch wenigere oder Niemand vermag denselben sich stets gegenwärtig und klar zu erhalten. Die Gegner aber richten ihre Angriffe stets nur auf einzelne, aus dem Ganzen herausgerissene und isolirte Bestandtheile, wodurch der Angriff leicht stärker ist und plausibler erscheint, als die Vertheidigung. Deshalb muß das Gewicht der Staatsmacht zu Gunsten der angegriffenen Religion in die Waagschale gelegt werden.

Ferner ist auch das zuzugeben, daß es bis jetzt noch keinem Anwalt der Freiheit des Angriffs auf die bestehende Religion gelungen ist, die Gränzen genau zu bestimmen, innerhalb welchen diese Freiheit gestattet werden solle. Consequent ist diese Freiheit bis jetzt noch nirgends in der Welt durchgeführt, auch nicht in England und nicht in Nordamerika. Dagegen läßt sich freilich auch erwehern, die Vertheidiger des der Religion zu gewährenden Staats-Schutzes und des Zwanges, ohne welchen zuletzt ein solcher Schutz nicht wirksam gelbt werden kann, seien ihrerseits auch nicht im Stande, vernünftige Gränzen anzugeben, bis zu welchen die Repression neuer Lehren und die Vertheidigung der Staatskirche gehen solle. In Zeiten religiöser Aufregung wird eine solche Repression, wenn ernstlich und durchgreifend gehandhabt, zur

furchtbaren Tyrannei, welche die Gemüther empört, und deren Rückschlag für die Kirche dann verderblicher wird, als es der Zustand der Schutzlosigkeit für sie gewesen wäre.

So läßt sich denn am Ende nur sagen: Seit den großen Spaltungen des sechszehnten Jahrhunderts ist in den Europäischen Culturstaaten ein Zustand eingetreten, ist der Verkehr und die Mischung der Völker, die Leichtigkeit der Mittheilung so gesteigert, der wechselseitige Einfluß der Nationen so unberechenbar geworden, und übt die öffentliche Meinung eine so unwohlerstehliche Macht, daß die Staatsgewalten im eignen Interesse, wie in dem der verschiedenen Kirchen, sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, der Einmischung in die religiösen Verwicklungen sich möglichst zu enthalten, den Gliedern verschiedner Bekenntnisse, so lange sie nur wirklich noch christlich helfen können, bei gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte zu gewähren, und dem geistigen Kampfe der Kirchen ruhig zuzusehen, doch mit dem Verufe, für Wahrung des öffentlichen Rechtes, der bürgerlichen Ordnung und der vollen Freiheit Aller Sorge zu tragen. Seit hundert Jahren hat der ganze Entwicklungsgang Europa's dahin geführt — und darf man darin wohl die Hand der göttlichen Vorsehung erkennen — daß Katholiken und Protestanten immer mehr äußerlich einander genähert, in häufigere und engere bürgerliche und gesellschaftliche Verührung mit einander gebracht,

in die Nothwendigkeit des gemeinschaftlichen Wirkens und sich Verständigens versetzt worden sind. Die alten confessionellen Bollwerke und Scheidewände im bürgerlichen Leben sind mehr und mehr gefallen, oder unhaltbar geworden. Wir können nicht mehr von einander lassen, nicht mehr in die alte Entfernung und Scheidung zurücktreten, so lästig und schmerzlich auch oft die Folgen des jetzigen Zustandes sein mögen. Und manche aus dieser Mischung entsprungenen Verwickelungen und Probleme, wie unlösbar sie auch scheinen, haben mit der Zeit denn doch eine Lösung gefunden, oder lassen wenigstens eine hoffen. Unsere Nachkommen aber werden einst erkennen, daß diese Verschlingung und Mischung zuletzt doch ihre überwiegend wohlthätigen Folgen hatte, daß sie

like an ugly toad and venomous,

Wears yet a precious jewel in its head.

Dabei aber laun und muß der Staat, wenn er sich nicht selbst aufgeben, und sich gebunden den überwältigenden destructiven Richtungen und Mächten des Zeitalters überliefern will, seinen Charakter als christlicher Staat wahren und retten. Er darf das den christlichen Kirchen Gemeinsame nicht darum abstreifen und preisgeben, weil er bei bestehender Parität der Confessionen das Eigenthümliche der einzelnen Kirchengenossenschaften diesen überlassen muß, ohne ihnen für solche Sonderlehren oder In-

titute staatsrechtliche Geltung zu gewähren. Denn die christlich socialen Elemente und Prinzipien, durch welche Ehe, Familie, Auldheit, die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung befestigt und geweiht werden, die socialen Tugenden der Nächstenliebe, Arbeitsamkeit, Keuschheit und Mäßigkeit zu religiösen Pflichten werden, das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und den Untergebenen von einer religiösen Grundlage getragen wird — diese ganze christliche Gesellschaftsordnung und ihre Bürgschaften in der Lehre wie im Leben muß jeder Staat, der leben will, sich um jeden Preis erhalten. Und wenn man ihm, wie jetzt häufig geschieht, mit Berufung auf die „Freiheit der Wissenschaft“ zumuthet, diese Dinge den Angriffen der „Wissenden“ und ihren zersetzenden Doctrinen preiszugeben, sei es im Namen einer materialistischen Naturlehre, oder einer kritisch aufstöckenden Geschichtsbehandlung — so ist das gerade, als wenn man einem Baume sagte, er müsse die Wurzeln zerstören lassen, aus denen er bisher Saft und Leben gesogen; er werde aber doch fortexistiren.

3. Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit.

Vor einigen Jahren hat der geh. Justizrath und Prof. Stahl in Berlin in gedruckten Vorträgen ¹⁾ einen scharfen

¹⁾ Der Protestantismus als politisches Prinzip. Berlin 1858. Ich gestehe, daß ich diese Schrift, die ich früher

Angriff auf den socialen und politischen Charakter und Einfluß der katholischen Kirche unternommen. Was er über das Capitel der religiösen Duldung sagt, will ich keiner weiteren Prüfung unterziehen. Die bisher von mir gegebene Darstellung der geschichtlichen Entwicklung dieser Frage wird, mit der des H. Stahl verglichen, zur Bildung eines Urtheils darüber genügen. Hr. Stahl geht aber viel weiter. Nach seiner Theorie gibt der Protestantismus durch die Rechtfertigung aus dem Glauben dem Menschen einen höheren Grad innerer (moralischer) Freiheit, und drängt dadurch („gewissermaßen“, fügt er beschränkend bei) auch zu einem höheren Maß äußerer (politischer) Freiheit. Er nimmt demnach an, daß die protestantisch gewordenen Staaten durch diese Religionsveränderung zu größerer Freiheit gelangt seien, als die katholischen. Eine kurze geschichtliche Prüfung dieser Behauptung darf ich mir nicht erlassen.

Stahl bezeichnet die Hauptlehre, von der er so große politische Segnungen ableitet, näher als die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit, und er hat ganz Recht, wenn er in diesem „Artikel der stehenden und fallenden

nicht beachtet, und jetzt erst, da ich über den Gegenstand schreiben wollte, zur Hand genommen habe, mit Erstaunen gelesen habe. Ich habe wirklich keinen Begriff davon gehabt, daß ein Mann von dem Ansehen des H. St. eine derartige Auffassung und Behandlung der Geschichte sich gestatten könne.

Kirche", so wie derselbe in der Concordien-Formel und von der ganzen alten protestantischen Theologie verstanden wird, das Dogma erkennt, in welchem der Gegensatz zwischen der latholischen Kirche und dem Protestantismus nach seiner älteren Gestalt sich am schärfsten auspräge. Nur muß ich ihm doch bemerken, daß er mit dieser seiner Lieblingslehre und Mutter der politischen Freiheit gegenwärtig ziemlich vereinsamt steht. Alle, oder fast alle, wissenschaftlichen Theologen seiner eigenen Confession, sowohl in Deutschland als auswärts, haben ihr entsagt, die Exegeten erkennen an, daß sie dem Neuen Testamente fremd ist, daß sie Luther nur durch eine falsche Uebersetzung in einen der Briefe Pauli hineingetragen hat, und die dogmatischen Theologen verzichten darauf, sie biblisch oder spekulativ zu begründen. Ich mache mich anheischig, ihm gegen einen, der sich ihrer noch annimmt, fünfzehn zu nennen, die sie als unhaltbar aufgegeben haben ¹⁾.

¹⁾ Hr. Stahl beruft sich S. 98 auf Baxter's ascetische Schriften, die er den Exercitien des Ignatius weit vorziehe. Er scheint nicht zu wissen, daß dieser allerdings ausgezeichnete Theologe sein ganzes Leben hindurch sich's zur eigenen Aufgabe gemacht hat, die protestantische Rechtfertigungslehre und besonders das Imputationsdogma als eine unbiblische und seelenverderbliche Irrlehre zu bekämpfen, und zwar sowohl in seinen praktisch-ascetischen wie in seinen dogmatischen Schriften. Vierzig Jahre lang hat Baxter die Lehre, die in H. Stahls Augen

Sehen wir nun, wie es sich mit dem größeren Maße politischer Freiheit verhält, welches die Zurechnungslehre den Völkern gebracht haben soll. Wir beginnen mit den Scandinavischen Staaten, als denjenigen, in denen das Luthertum sich ohne fremde Störung am reinsten zu entwickeln, und seine social-politischen Wirkungen ohne irgend ein Hemmnis zu entfalten vermocht hat.

Der Engländer, Lord Moleworth, der den protestantischen Norden genau kennen gelernt hatte, bemerkt im J. 1692. „In der Römisch-katholischen Religion mit ihrem Kirchenhaupte in Rom ist ein Prinzip des Widerstandes gegen unumschränkte bürgerliche Gewalt; aber im Norden ist die lutherische Kirche der bürgerlichen Gewalt vollständig unterwürfig und dienstbar, und die ganze nordische Bevölkerung protestantischer Länder hat ihre Freiheiten verloren, seitdem sie ihre Religion mit einer besseren vertauscht haben.“ Die Ursache davon sucht er in der absoluten und alleinigen Abhängigkeit des protestantischen Clerus von den Monarchen. „Die lutherische Geistlichkeit, sagt er, bewahrte ihre politische Macht als eigne Kammer oder Stand auf den Landtagen, obgleich sie zugleich von der Krone als ihrem geistlichen und weltlichen Obern abhing“).

das innerste Mysterium der christlichen Religion ist, in allen ihren Wendungen und bis in ihre Schlupfwinkel verfolgt und widerlegt.

1) Account of Denmark, London, s. a. p. 236.

In Dänemark hat die lutherische Lehre so vollständig, als es nur immer gewünscht werden konnte, gesiegt; ihr Einfluß, ihre Kraft ist weder durch Sektentwesen, noch durch Reste der alten Religion gestört oder gelähmt worden. Dänemark und Schweden sind noch jetzt rein lutherische Länder. Die social-politischen Folgen des Sieges über die katholische Kirche in Dänemark schildert Barthold mit drei Worten ¹⁾. „Händische Leibeigenschaft lastete wieder auf dem dänischen Bauer, und, aller Vertretung beraubt, seufzten die Bürger unter Zwangslasten und Soldateneinlagen. Der Norden ward lutherisch, aber König und Adel theilten die Herrschaft, und selbst die Kinder der Prediger und Küster blieben leibeigen.“

Der Adel benutzte sofort die Reformation, um nicht nur den größten Theil des Kirchenguts, sondern auch freies Bauerngut sich zuzueignen. Gleichzeitig trieb man (1569) durch geschärfte Religions-Artikel, deren Nicht-Annahme mit dem Leben gestraft werden sollte, die Fremden aus dem Lande ²⁾. Von 1536 bis 1660 hatte der reich und übermächtig gewordene Adel mit Unterdrückung der andern

¹⁾ Geschichte von Algen und Pommern. IV, 2, 294.

²⁾ Dieß und das folgende nach Allen's Gesch. des Königreichs Dänemark, übers. von Fald, 1846. S. 287, 296, 304, 309; die Kopenhagener Gesellschaft hat diese Geschichte durch Vereihung des ausgesetzten Preises als das beste Buch dieser Art anerkannt. Vergl. Berliner Polit. Wochenblatt, 1832, S. 224 ff.

Stände das Monopol aller Staatsvorthelle in seinen Händen. Zu den Bedürfnissen des Staats trug er nichts bei, die drückenden Steuern mußten von den ärmeren Klassen getragen werden. „Am nachtheiligsten für den Staat wirkte die Verarmung und Erniedrigung des Bauernstandes, eine Folge der Macht und strengen Herrschaft des Abels.“ „Die Bewohner der großen geistlichen Besitzungen mußten nun, sagt Allen, die milde Herrschaft der Geistlichkeit mit dem drückenden Joche des Abels vertauschen. Die Frohnen wurden willkürlich gehäuft, die Bauern als Leibeigene behandelt¹⁾.“ Der Ackerbau sank tief unter die Stufe herab, auf der er sich im Mittelalter befunden hatte, die Bevölkerung verminderte sich, und das Land war mit wüsten Höfen überfüllt.“ Durch neue adelige Privilegien, durch die grausamsten gleich nach der Reformation eingeführten Jagdgesetze²⁾ und durch Tauschverträge wurde die Ruetzung, Verraubung und Herabwürdigung des ehemals freien Bauernstandes vollendet. Aber nicht nur der Bauernstand, auch die Bürger und die Geistlichen, die ganze Nation wurde von acht bis neunhundert Edelleuten unter die Füße getreten.³⁾ Christians IV. (1588—1648) Versuch, den De-

¹⁾ Allen, S. 310, 11.

²⁾ Schon 1587 Augenausstechen; ja Lebensstrafe für das bloße Falten eines Jagdhunds. Allen, 313.

³⁾ Allen, 319.

brächten Erleichterung zu verschaffen, scheiterte an dem Widerstande des auch dem König weit an Macht überlegenen Adels. Die Sklaverei der Bauern blieb. Der König und die Bürger waren im Grunde des Adels Knechte.

Durch die Revolution von 1660 wurde nun zwar die Macht des Adels gebrochen, dafür aber König Friedrich III. und seine Nachfolger zu unumschränkten Monarchen erklärt. Das Königsgesetz von 1665 bestimmte, daß der König von Dänemark keinen Eid zu leisten, keine Verpflichtung irgend einer Art zu übernehmen habe, sondern mit absoluter Machtvollkommenheit thun könne, was ihm beliebe. Damit aber erlosch unter den Dänen der Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten, der Gemeingest und das Zusammenwirken des Volkes mit der Regierung.¹⁾ Der Bauernstand blieb in derselben Sklaverei wie früher und der Adel behielt einen großen Theil seiner Privilegien. Das Elend der Bauern wurde sogar 1687 durch neue despotische Gesetze noch vergrößert, so daß „über ein Fünftheil der Bauerngüter auf den Kronbestzungen wüßt lag, und noch ärger sah es auf den Privatgütern aus.“²⁾ Im Jahre 1702 hob zwar Friedrich IV. die Leibeigenschaft auf, aber ein anderer Zwang, eine Gebundenheit an die Scholle ward bald an die Stelle gesetzt, so daß das Verhältniß, namentlich durch eine Ver-

¹⁾ Allen, 366.

²⁾ Allen, 389, 431.

ordnung von 1764, wenig oder gar nicht von der früheren Leibeigenschaft verschieden war. Die Wirkung war, daß die Bevölkerung des Landes im 18. Jahrhundert von Jahr zu Jahr abnahm, unzählige Bauernhöfe, ja ganze Dörfer verschwanden, um Kaiserhöfen Platz zu machen.¹⁾ Schulen mangelten. Der Volksunterricht stand noch immer (um 1766) auf der niedrigsten Stufe. Erst 1804 wurde 20,000 leibeigenen Familien die persönliche Freiheit geschenkt.²⁾

Die von Friedrich VI. eingeführten Provinzialstände beschränkten den Absolutismus des dänischen Königthumes nicht. Ein den Dänen günstiger Beobachter, der Schotte Laing, bemerkt im Jahre 1839: Dadurch, daß die Dänen politisch völlig passiv seien, und in ihren eignen Angelegenheiten keine Stimme hätten, befänden sie sich, trotz mannigfacher guter Anordnungen der Regierung, nahezu in dem Zustande, in welchem sie im Jahre 1660 gewesen; und seien um zwei Jahrhunderte zurückgeblieben hinter den Schotten, Holländern und Belgiern, mit denen sie nach Volksmenge und Lage am ersten verglichen werden könnten.³⁾

¹⁾ Allen, 438. Von 600 vor 1660 auf Holland bestablichen Grundeigenthümern waren 1766 noch 100 übrig.

²⁾ Wie viel für den dänischen Bauernstand zu thun war, zeigt die furchtbare Schilderung seiner Lage aus Wegener's Chronik Friedrichs VI. in der „Gegenwart.“ Leipzig, 1858, Bb. VIII, S. 478.

³⁾ Tour in Sweden, London, 1839, p. 12.

Im März 1848 hat denn auch Dänemark „nach einer Jahrhundertlangen grundsätzlichen und grundgesetzlichen Despotie“ seine Revolution gehabt, und die Regierung Friedrichs VII. wird durch häufig wechselnde Ministerien in Verbindung mit einem Reichstage geführt, in welchem im schärfsten Contrast gegen frühere Zustände der Bauernstand überwiegt. Dazu kommt eine Presse, die an Zügellosigkeit die französische von 1793 erreicht.¹⁾ Ein neues Institut, der Reichsrath, zu zwei Dritttheilen durch das Volk gewählt, ist geschaffen worden. Ueber das Schicksal des sehr geschwächten Königthumes wird die nächste Zeit entscheiden.

In Schweden hatte Gustav Wasa die lutherische Confession eingeführt, und durch Verraubung der überreichen Kirche ein starkes Königthum und Reich gegründet. Das Volk war eigentlich um seine Religion betrogen worden. Gustav hatte nemlich stets geleugnet, daß er eine neue Lehre einführe, und noch 50 Jahre später wußte, der eingeführten Veränderungen ungeachtet, ein großer Theil des Volkes nichts Anderes, als daß sie katholisch wären.²⁾ Allmählig wurde indeß Schweden ein durch und durch und bewußt lutherisches Land.

Drei Wirkungen traten nun ein. Die erste mag der klassische Geschichtschreiber Schwedens, Geijer, berichten.

¹⁾ Allgemeine Zeitung, 1859, S. 5982.

²⁾ Geijer's Geschichte Schwedens. II, 218.

Nach den großen Religionskriegen wurde, sagt er, die eigne Theilnahme der Gemeinde an den kirchlichen Angelegenheiten immer mehr in demselben Grade, wie sich die Fürstenmacht befestigte, suspendirt. So verlor die Kirche immer mehr ihren Zusammenhang mit dem Volke, und wurde bald blos eine äußere monarchische oder aristokratische Form, ein klerikalischer Zusatz des militären und civilen Beamten-Staates.¹⁾

Die zweite Wirkung, welche zunächst der Verraubung und Unterjochung der Kirche durch das Königthum verdankt wurde, war ein neues Staatsrecht. Gustav erklärte das Gemeindegut der Dörfer und Ortschaften, bald auch Flüsse, Wasserwerke und Erzgebiete, endlich sogar alle unbebauten Gründe für Eigenthum der Krone; damit war, wie Geijer sagt, eine für den Rechtsbesitz der Einzelnen gefährliche Willkür den Königen in die Hand gegeben.²⁾ Gustav setzte sein Raubgeschäft unverbrossen fort, und wie er sich als Unversalerbe alles Kirchenbesitzes ansah, so nahm er auch Hölse, wo er mochte.³⁾ Das ganze Erbe der Kirche konnte er indeß doch nicht für sich behalten; der Adel, dessen Unterstützung er sehr bedurfte, mußte als Miterbe zugelassen

¹⁾ Ueber die inneren gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Schweden. Stockholm, 1846, S. 47.

²⁾ Geijer, II, 101.

³⁾ Geijer, II, 110.

werden, und zog am Ende eben so großen oder noch größeren Gewinn aus der Religionsveränderung als das Königthum.

Als dritte Folge der Reformation trat jene Verrückung des natürlichen Verhältnisses der Stände, jene Disharmonie in der staatlichen Ordnung ein, welche der Geschichte Schwedens seit 300 Jahren ihren wechselvollen Charakter gegeben, eine Reihe von Umwälzungen erzeugt hat, wie sie bis 1789 in keinem europäischen Staate vorgekommen, und als hervortretende nationale Eigenschaften Rachsucht, Parteilung, Intrigue, meuterisches Wesen, Bestechlichkeit und Leichtsin erscheinen läßt. *) Drei ihrer Könige haben die Schweden, der Adel nämlich, ermordet: Erich XIV., Karl XII., und Gustav III.; zwei sind abgesetzt worden: Sigismund und Gustav IV., und endlich haben sie ihre einheimische angestammte Dynastie verstoßen und ihr Land und ihre Krone an einen fremden Officier, einen Napoleontischen General, verschenkt oder verkauft.

Auch hier, wie in Dänemark erwuchs aus der Reformation eine drückende, ränkevolle Adels Herrschaft. Nur dadurch, daß die Gesetze und Gewohnheiten des früheren rohen Zustandes so brav waren, wurde Schweden, wie Arnbt sagt, vor den Zuständen Rußlands und Polens bewahrt. *) Es fehlte die würdige, unabhängige Stellung und

*) Vergl. Arnbt S. 29, 81 ff.

*) Schwedische Geschichte. Leipzig 1889, S. 30.

der geordnete Einfluß der Kirche. Der lutherische Clerus war stets zu abhängig von den Machthabern.“ Von jeder, bemerkt Arndt, hat man die Priester (so heißen dort noch die Geistlichen) beschuldigt, daß von ihnen selten etwas Bedeutendes ausgegangen ist, und daß sie mehr als die andern Stände dem gebient haben, welcher die Macht hatte. 1)“ Die Reformation hatte die Geistlichkeit völlig dem König und dem Adel überliefert; hatte doch jeder in einem Kirchspiel wohnende Edelmann das Recht, den Pfarrer zu wählen 2), den er dann auch nach belieben besoldete. Die vier Stände waren auf dem Reichstage vertreten, aber der Adel, der beinahe alle öffentlichen Stellen des Reiches besaß, war der eigentliche Reichsstand, durfte von den andern Ständen nicht überstimmt werden, der Bauer war (unter dem Adel) bloß ein mittelbarer Untertan des Reiches. 3) Hatte der Adel schon gleich bei der Aenderung der Religion durch die Theilnahme an der Kirchenplünderung ungemein an Besitz, an Rechten, an Macht und Einfluß gewonnen, so erhöhte sich später dieser Antheil, als die Regierung, gezwungen die Domänen zu veräußern, sie nur an den Adel veräußern durfte. 4)

1) Arndt S. 47.

2) Geijer III, 400.

3) Geijer III, 18.

4) Geijer: Ueber die inneren gesellschaftl. Verhältnisse. S. 65.

Wohl kam es vorübergehend, nach Gustav Adolfs Liebe, zu Versuchen der Geislichkeit, sich der abelichen Uebermacht zu entziehen; man wollte, daß den Predigersöhnen der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern ermöglicht werde. Aber der Abel war zu stark, und die Hoffnung zu eignem Abel, welche Bischöfen, Superintendenten und Doktoren der Theologie gemacht wurde, reichte hin, um die höhere Geislichkeit von der niebern abzusondern.¹⁾ Daß eine verheirathete Geislichkeit nicht zu einer festen korporativen Stellung gelangen, oder sie nicht behaupten könne, liegt in der Natur der Sache. Unter dem Joch der Abelherrschaft war der Bauernstand verarmt und herabgekommen, das Volk ohnmächtig, elend und unterdrückt.²⁾ Um sich derselben zu entledigen, suchte man in Schweden wie in Dänemark, die Königsgewalt unumschränkt zu machen. So erklärten die Stände des Jahres 1680: der König sei an keine Regierungsform gebunden, und im Jahre 1682: die Stände hielten es für durchaus ungereimt, daß der König verpflichtet sein solle, bei Statuten und Verordnungen die Stände erst zu hören. Von da an galt der Schluß: daß des Königs Wille Gesetz sei, und Alles wurde nun, wie Geijer sagt, zum Vortheil der Abelherrschaft gedeutet.

¹⁾ Geijer, Verhältnisse u. s. w. S. 110.

²⁾ Arnbt S. 80.

Die Stände hießen nicht mehr Stände des Reichs, sondern Seiner königlichen Majestät, und im Jahre 1693 ward das Königthum für völlig unumschränkt erklärt. Der König könne, hieß es, ohne irgend eine Verantwortlichkeit nach reiner Willkür regieren.¹⁾

Das führte zu der verderblichen Regierung Karls XII., der dem Reichstag entbieten ließ, er wolle ihnen seinen Stiefel schiden, ihnen zu präsidiren, das Land in ungeheures Elend stürzte, und an den Rand des Untergangs brachte.

Nach seiner Ermordung wurde sofort die unumschränkte Königsmacht verdammt, und die sogenannte schwedische Freiheit, d. h. die Adels herrschaft, wiederhergestellt. Alle Macht und Verwaltung, die großen Privilegien und Vorrechte — Alles fiel dem Adel wieder zu. In den Reichstags-Acten von 1720—1772 sprach sich nach Arndt's Bemerkung aristokratischer Dünkel und Uebermuth gegen die sogenannten unteren Stände oft auf das Unverschämteste aus.²⁾ Die Monarchie war ein leerer Schatten, herabgewürdigt und ohnmächtig. Zugleich kämpften zwei Adelsfactionen grimmig um die Herrschaft: die Hüte und die Rügen, oder die französische und die russische Partei. Endlich machte Gustav III. die unblutige Revolution von 1772; der Reichsrath ward entfernt, der König gebot wieder als Herr. Aber er war dem

¹⁾ Geijer S. 118—115.

²⁾ Arndt S. 92.

Abel nicht lange gewachsen, die Officiere seiner eigenen Armee verriethen ihn, und er fiel zuletzt 1792, als Opfer einer Adelsverschwörung.

„Bis jetzt, sagt Geijer im Jahre 1845, ist in Schweden nie eine Repräsentationsveränderung geschehen, es sei denn in und durch eine Revolution; und der Revolutionen auf unsere Weise haben wir schon gar zu viele gehabt.“¹⁾ Seit dem Tode Gustavs war Schweden ein Treibhaus politischer Intriguen und Corruption. Finnland gieng an Rußland verloren durch verrätherischen Verkauf der Festungen. Gustav IV. ward entthront, auch seine Nachkommen wurden ausgeschlossen, und man zog einen in Schweden unbekanntem Fremden als Gründer einer neuen Dynastie den Wasa's vor. Der Erwerb des unabhängig bleibenden Norwegen war kein Ersatz für den Verlust Finnlands. Schweden steht nun machtlos dem übermächtigen nordischen Kolosse, dessen Kanonen fast schon die Hauptstadt bestreichen, gegenüber, und muß erwarten, was Rußland über sein Schicksal beschließen werde.

Der Schotte Laing, der sich viel mit dem politischen und moralischen Zustande des schwedischen Volkes beschäftigt, und demselben in der einen und anderen Beziehung eine der niedrigsten Stellen unter den Nationen Europa's anweist,

¹⁾ Ueber die innern gesellsch. Verhältnisse u. s. w. S. 128.

ist, obgleich selbst entschiedener Protestant, zu dem Ergebnisse gekommen, daß die Reformation der Moralität und den socialen Zuständen des Schwedischen Volkes mehr geschadet, als genützt habe, daß das lutherische Kirchenthum sich in seinem Einflusse auf das Volk völlig kraftlos gezeigt, die katholische Kirche dagegen zu ihrer Zeit ein wirksameres System moralischer Zucht gewesen sei.¹⁾

In Deutschland war es „ein natürliches Ergebnis der Reformation, daß die Macht der Fürsten und der Reichsstädte (der Magistrate nemlich) dadurch wuchs; die Freiheit des (mittelbaren) Adels dagegen, des Bauernstandes und der Landstände dadurch herabkam.“²⁾ War der deutsche Clerus früher (zu seinem Unheil) der reichste und mächtigste in der Welt gewesen, so war der Umschlag nun so vollständig, daß die protestantische Geistlichkeit, wie R. A. Menzel sagt, ein dienstbares Werkzeug der Staatsgewalt, und halb eines der am wenigsten geachteten Glieder der Kette ward, mit welcher eine neue Ordnung der Dinge die Nation umschlang.³⁾

Eine kurze Betrachtung der Zustände in einzelnen deutschen Ländern wird die große Veränderung, die in der social-

¹⁾ Tour in Sweden. p. 125.

²⁾ Leo's Universalgeschichte III, 208. 3te Aufl.

³⁾ Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. V, S. 5. 6.



politischen Lage der Nation durch die Reformation bewirkt wurde, deutlicher zeigen.

In Mecklenburg war die erste Wirkung, daß der Prälatenstand von den Landtagen verschwand. Seit dem J. 1552 erschienen nur noch zwei Stände, die Ritter- und Landschaft, auf den Landtagen. Der Adel hatte neben den Herzogen seinen Theil am Kirchengute davongetragen, und nun begann die Unterjochung und Veraubung des Bauernstandes, dessen Rechte seit der Unterdrückung der Kirche Niemand mehr vertrat. Es galt, die Arbeitskräfte der Bauern zum Vortheil des Adels auszubenten, und sie von den bäuerlichen Hufen durch das sogenannte Regen zu verdrängen. Auf dem Landtage zu Güstrow im J. 1607 wurden die Bauern für bloße Colonisten erklärt, welche den Grundherren auf deren Begehr selbst die seit undenklichen Zeiten in bäuerlichem Besiz befindlichen Aecker wieder abtreten mußten. Im J. 1621 wurde die unbeschränkte Verfügung über die Bauerhufe den Grundherren völlig gesichert, darauf wurde die persönliche Freiheit des Bauernstandes (namentlich durch die Verordnungen von 1633, 1646 und 1654) völlig vernichtet, und wurden alle Personen dieses Standes zu Leibeigenen erklärt¹⁾. Da die Bauern nun sich der Knechtschaft durch häufiges Entweichen

¹⁾ Doll's Geschichte Mecklenburgs. Neubrandenburg 1855, I, 352 ff. II, 142 ff. 147. 48.

in andere Länder zu entziehen suchten, so wurden sie, wenn sie ergriffen würden, mit Stäupung oder mit andern „harten, schweren Strafen, nach Befinden auch mit Lebensstrafe“ bedroht. Im J. 1660 wurde geradezu die Todesstrafe auf Weggehen aus dem Fürstenthume gesetzt. So war denn, sagt Doll, die Sklavenkette geschmiedet, welche unsere Bauern bis vor wenigen Jahrzehnten zu schleppen hatten. Ihr Loos war gesetzlich nur insofern günstiger, als das der Neger-Sklaven, daß es verboten war, sie einzeln, wie ein Stück Vieh, in öffentlicher Auktion meistbietend zu verkaufen, unter der Hand geschah es aber sehr gewöhnlich, daß man mit den Leibeigenen, wie mit Pferden und Kühen, Handel trieb.

Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird bemerkt, daß die Bauern in Mecklenburg von den Edelleuten wie die geringsten Knechte gehalten wurden¹⁾. Die Bauern begannen daher, wenn sie konnten, selbst nach Rußland auszuwandern. Wieder mußte gegen das Entweichen Leibeigener mit Festungsbau oder Zuchthausstrafe gedroht werden. „Es wäre, hieß es in der Verordnung, eine Entvölkerung unsrer ohnehin von Menschen sehr entblößten Lande und die Zugrundrichtung aller Landbegüterten zu besorgen²⁾.“ Erst im J. 1820 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben.

¹⁾ Franke: Altes und neues Mecklenburg. I, 102.

²⁾ Doll II, 569.

In Pommern, welches bis zum J. 1637 seine eigenen Herzoge hatte, dann mit der Mark Brandenburg vereinigt wurde, hatte der Protestantismus schon im J. 1534 gefestigt; auch Herzog Philipp erwog den Gewinn, den ihm die neue Lehre in den Reichthümern des Kerns, einer „Fülle landesherrlicher Rechte und der obersten Leitung der neuen Landeskirche“ darbot¹⁾. Das Bürgerthum aber, um mit dem Geschichtschreiber Pommerns zu reden, verzichtete, am kirchlichen Ziele (der Reformation) angelangt, auf die irdische Freiheit; in Stralsund und Stettin hörte gerade jetzt die Gemeindevertretung auf. Die niedere städtische Bevölkerung wurde „aus bürgerlichem Freiheitsrausche schmerzlich erschütert, und blickte begnügt auf den Himmel“²⁾. Das eingezogene Kirchenvermögen wurde auch hier, wie an so vielen Orten in Luxus, Schlemmerei und Trinkgelagen verschleubert³⁾. Dem Bauernstande in Pommern widerfuhr, was ihm in Mecklenburg zu Theil geworden. Seit der Reformation wurde mit Nachdruck und Erfolg das Ziegen der Dörfer betrieben, um Schafweiden oder Vorwerke an deren Stelle einzurichten. Oder die Edelleute legten die Bauerngüter wüste, zogen sie dann in die Rittergüter und machten

¹⁾ Worte Barthold's, Geschichte von Pommern, IV, 2, 259.

²⁾ Barthold 297, 299.

³⁾ Arndt, Gesch. der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. 1808. S. 143.

sie dadurch steuerfrei. Der Druck war so arg, daß selbst Bauern, die Höfe inne hatten, entliefen¹⁾. Doch brachte nach Bartholds Bemerkung erst der Einfluß des Römischen Rechtsprinzips von der Sklaverei den vollen Fluch der Leibeigenschaft über Pommern. In der Bauernordnung von 1616²⁾ werden sie bereits für rechtslose Leibeigne erklärt. Flüchtige Bauern mußten die Prediger von der Kanzel abkündigen. Den Bauern, die vom Adel oder andern Besitzern gelegt wurden, nahm man gewöhnlich Alles über den Kopf. Der Pommerische Jurist und Edelmann Valthasar gestand im Jahre 1779, daß, während in Deutschland die ersten Leibeignen fast frei geworden, in Pommern die alten Weisen, Knechtschaft zu begründen, noch vermehrt worden seien. Um so länger, bis in dieses Jahrhundert herein, wurde Klage geführt über die Verödung und Menschenleere des Landes.

In den Braunschweigisch-Hannover'schen Gebieten sieht man deutlich, wie die neue absolute Kirchengewalt der Fürsten, zugleich mit der Verdrängung des deutschen Rechts durch das Römische, welche in Folge der Reformation vor sich gieng, die alten Freiheiten des Volkes untergrub, der bureaukratischen Regierungsweise, der Willkürherrschaft den Weg bahnte. Die aus der Landschaft ge-

¹⁾ Arndt 159, 211. Barthold 865.

²⁾ Bei Dähnert, Urkunden-Sammlung III, 885.

nommenen Weisiger wurden allmählig aus den höheren Gerichten und Verwaltungsbehörden durch die als fürstliche Räte besoldeten Juristen verdrängt; wo Herkommen und heimisches Landrecht entschieden hatten, trat Römisches Recht an die Stelle desselben.¹⁾ Die Städte verloren ihre vererbte Selbständigkeit — nur Braunschweig allein behauptete sie noch einige Zeit — „und von gelehrten Anhängern des Römischen Rechts unterstützt, gebot der Landesherr meist mit einer früher nicht gekannten Gewalt.“ Das eingezogene Kirchengut gestattete, wenigstens für einige Zeit, den Luxus einer äppig und schwelgerisch gewordenen Hofhaltung und stark vermehrten Hofdienerschaft zu befriedigen. In den Gerichten wurde das rasche mündliche Verfahren durch eine breite schriftliche Verhandlung verdrängt.²⁾ Gegenüber dem maßlosen Aufwand, den drückenden Geldforderungen und Steuern des Hofes, leisteten die Stände, Ritterschaft und Städte, noch bis ins 17. Jahrhundert hinein einigen Widerstand. Aber das alte wohlthätige Institut der von den Ständen aus Prälaten, Adel und Rathsverwandten gewählten Landräthe, welche zwischen den Untertanen und den

¹⁾ Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 1855, II, 479. Bei allen Klagen der Landstände, sagt Spittler (Gesch. von Hannover, I, 347), war der häufigste Sieg des Römischen Rechts entschieden.

²⁾ Havemann, II, 515.

Regenten vermittelten, und Streitfälle auf eine auch für den Fürsten blinde Weise entschleiden, verfiel schon durch den mit der Reformation eingetretenen Ausfall der geistlichen Mitglieder, und ward allmählig durch Bildung anderer fürstlicher Collegien verdrängt¹⁾. In Folge der durch den Raub des Kirchenguts erzeugten Verschwendung trat endlich völlige Zerrüttung der fürstlichen Kammer ein, man griff zur Münzverschlechterung und andern unsittlichen Mitteln, das Unwesen der Ripper und Wipper und der herrschend gewordene Luxus, und die allgemeine Leidenschaft des Schmausens und Trinkens halfen vollends den Wohlstand von Tausenden vernichten²⁾. An die Stelle der Landtagsabschiede traten (im Fürstenthum Calenberg zuerst 1651) herrschaftliche Resolutionen. Bald darauf wurden die letzten Spuren altständischer Freiheit und Selbstständigkeit vernichtet. „Die Geistlichkeit, sagt Havemann, war längst (d. h. seit der Reformation) in Abhängigkeit gesunken, der Adel war in den Hofdienst getreten; die Städte litten am Mangel an Gemeinfinn, an den Nachwehen des großen deutschen Kriegs und an einem faulen Regiment im Innern. Ueber den kümmerlichen Resten des alten ständischen Lebens entfaltete sich die „freie“ fürstliche Macht des modernen Staates“³⁾.

¹⁾ Havemann III, 112.

²⁾ Spittler I, 880 ff.

³⁾ Geschichte der Lande Braunsch. und Lüneburg. III, 172.

In den Brandenburgisch-Preussischen Ländern war die ständische Verfassung in den Zeiten nach der Reformation anfänglich noch stark und ungebrochen. Herzog Albrecht von Preußen war ein zu schwacher Charakter und hatte, in dem Bewußtsein seines sehr zweifelhaften Besitzrechtes den Ständen gegenüber ein zu zaghaftes Gewissen, und Churfürst Joachim war durch seine und seiner Duhlerinnen Verschwendung stets von den Ständen, die seine Schulden übernahmen, abhängig¹⁾. In derselben Gelbabhängigkeit befand sich sein Sohn Johann Georg (1571 bis 1598). Aber die Lage der Bauern wurde immer härter,²⁾ seitdem die Kirche gestürzt und der Adel neben dem Fürsten die einzige Macht im Lande war. Seit dem 17. Jahrhundert stieg mit der Verarmung des Adels und der Städte die immer mehr nach unumschränkter Macht strebende Fürstengewalt. Militärische Executionen, früher in Deutschland völlig unbekannt, wurden, besonders wegen nicht vollständig eingehender Abgaben, häufiger; die Berufung der Stände unterblieb, der Fürst schrieb die Steuern eigenmächtig aus. Stenzel hat es nicht unbemerkt gelassen, wie auch in Preußen die Fürstentherrschaft über das Kirchenwesen dazu führte, daß auch Angelegenheiten der höhern Polizei und

¹⁾ Gallus, Gesch. der Mark Brandenburg. III. 94.

²⁾ Stenzel, Gesch. d. Preuß. Staats. I, 347.

Verwaltung, die sonst mit den Ständen berathen und beschlossen worden waren, mehr und mehr von den Fürsten eigenmächtig entschieden, und in's Cabinet gezogen wurden¹⁾, womit die Stände immer mehr an Bedeutung verloren, und die Regierung in steigender Progression despotischer und bürocratisch mechanisirt wurde.

Seit der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelm (1640—1688) entwickelte sich die absolute Willkürherrschaft planmäßig. Ein allgemeiner Landtag wurde seit 1656 nicht wieder berufen. Die ohne die Bewilligung und gegen die Protestation der Stände ausgeschriebenen erdrückenden Abgaben ließ der Churfürst militärisch erpressen, so daß die Bauern scharenweise ihre Güter verließen, Räuber wurden, Bauern und Edelleute nach Polen flohen, zwölftausend Bauerngüter wüst lagen, die Steuern von vielen tausend Hufen höher waren, als deren Ertrag. Die Stände im Herzogthum Preußen, die sich noch durch die Verträge mit Polen geschützt wähnten, behaupteten, von der ehemaligen Freiheit sei nichts mehr übrig, als nur das Recht ihren Untergang zu beklagen, und drohten auszuwandern. In der That waren sie ohnehin zu einem bloßen Creditinstitut herabgesetzt²⁾. Es war eine beispiellose Tyrannei, und solche Dinge, ärger als die französische Verheerung der Pfalz, wurden

¹⁾ Gesch. des Preuß. Staats I, 269.

²⁾ Stenzel II, 422.

von einem Fürsten verübt, dem man nachher in seinem Lande den Namen des Großen zu geben übereingekommen ist.

Preußen war, nach Stenzels Ausdruck, auf dem Wege, eine asiatische Despotie zu werden, welche alles Edle und Schöne ersticht hätte. Soldaten und die Leidenschaft der Jagd, für deren Befriedigung der Churfürst 3000 Leute besoldete ¹⁾, das waren die Zwecke, denen zu genügen das Land ausgefogen, viele Tausende an den Bettelstab gebracht wurden. Dabei ward die Dienstbarkeit und Leibeigenschaft, in welche die Bauern hinabgedrückt worden waren, streng aufrecht erhalten.

Friedrich I., der prunksüchtige erste König Preußens, setzte das System des Vaters fort: die Stände, wo sie noch bestanden, waren nur dazu da, die Steuern, wenn nicht willig, dann gezwungen, zu votiren und Anleihen zu verbürgen ²⁾. Friedrich Wilhelm I. aber (1713—1740) übertraf noch den Großvater. Mit seiner Thronbesteigung begann in Preußen die Herrschaft eines kecklichen, lautenhaften, oft grausamen ³⁾ Despoten, eines geistig beschränkten, harten, von der Idee seiner schrankenlosen Allmacht erfüllt

¹⁾ Stenzel II, 456.

²⁾ Stenzel III, 196.

³⁾ Il faut donner une victime au bourreau, sagten die Großen von ihm. Morgenstern: Ueber Fr. Wilh. den Ersten. Braunschw. 1793, S. 140.

ten, nur nach Geld und Soldaten trachtenden Menschen, der seine Richter mit Stockschlägen zwang, ihre Sentenzen nach seinem Willen zu reformiren, der Menschen „ohne processualische Weitläufigkeiten“ hängen ließ, und festsetzte, daß, wenn ein Deserteur bei einer für Strafgebelde allzu armen Ortschaft durch- oder vorbeigelommen, die angesehensten Einwohner einige Monate karren sollten¹⁾. Unter ihm mußte die lutherische Geistlichkeit den Leidenskelch des königlichen Oberbischofthums bis auf die Hefen anstrinken. Der König, selber reformirt, aber in kirchlichen wie in weltlichen Dingen gleich allwissend und allmächtig, schrieb den Lutheranern als ihr geistliches Oberhaupt vor, welche Materien auf den Kanzeln erwähnt oder verschwiegen, welche Gebräuche beim Gottesdienste geübt oder beseitigt werden sollten. So verbot er 1729, bei Begräbnissen der Lutheraner ein Kreuzifix oder Kreuz der Leiche vorzutragen, welches bekanntlich eine aus dem Papstthum übrig gebliebene ärgerliche Gewohnheit sei²⁾.

Sein Sohn, Friedrich II. vermochte durch sein Genie und durch die äußerste Anstrengung aller Kräfte seines Volkes und Landes Preußen zu einem mächtigen Staate von Europäischer Bedeutung zu erheben. Die Regierung

¹⁾ Förster's Friedrich Wilhelm I. II, 202.

²⁾ Stenzel III, 474. Man vergleiche dort S. 475 die Beschreibung der sogenannten „Priesterrevue“ in Berlin.

war despotisch und rein willkürlich nach wie vor, aber es war der aufgeklärte, der im französischen Sinne des Wortes philosophische Despotismus, und der Träger desselben war ein gewaltiger Herrschergeist, der zuerst der Bevölkerung seiner Länder eine, nicht sowohl national- als staatlich-preussische, Sinnesart einzulösen verstand. Der zahlreichste Theil der Nation blieb indeß in seinem gedrückten, elenden Zustande. So sehr entbehrte der größte Theil der Landbewohner aller Freiheit der Person, des Eigenthums und der Bewegung, daß Buchholz diesen Zustand mit dem einer Westindischen Kolonie verglich¹⁾. Friedrich verfügte sogar, daß abgedankte Soldaten nicht nur aufs Neue ihren alten Grundherren unterthänig sein sollten, sondern auch, daß dieses Loos auch ihre im freien Stande gebornen Frauen, Wittwen und Kinder treffen sollte²⁾. Der Preussische Regierungs-Statistiker Dieterici schildert im J. 1848 den Zustand des Landes, wie er noch im J. 1806 war, und ruft am Schluß seines Bildes aus: „Wie viel Beschränkungen der Freiheit der Einzelnen! Wie vielfach erschwert, daß ein Jeder seine Kraft entwickle, so viel als möglich verdiene, seine Lage verbessere! Wie viel persönliche Abhängigkeit der Einen von den Andern! Welche Willkür, welche Gewalt der Bevorrechteten gegeben gegen den Unterdrückten! Wie

¹⁾ Gemälde des gesellsch. Lebens im Königr. Preußen. Th. I, S. 19.

²⁾ Verordnung vom 7. April 1777.

schwere Abgaben, wie viel persönliche Lasten dem Volke aufgebürdet!“¹⁾ Doch Eine Freiheit hatte Friedrich gewährt; jeder konnte nach seiner Façon selig werden, jeder auch konnte, in der Weise des Gebieters, sich als Religionsverächter zu erkennen geben.

Im Churfürstenthum Sachsen läßt sich deutlich wahrnehmen, wie seit der Reformation die fürstliche Herrschaft über das gesammte Kirchenwesen, das wachsende Vielregieren, die Häufung der Abgaben, die Bedrückung der Unterthanen und die Verdrängung früherer Rechte Hand in Hand gingen. Der zweimal, unter August und unter Christian I., ausgebrochene Kampf zwischen Calvinismus und Luthertum führte zu einer langen Kette von Gewaltschritten, zu Absetzungen, Verbannungen, Kerker, Folter und Hinrichtungen, die Regierung griff in die verschiedensten Lebenskreise ein, um nur den eingebrungenen Calvinismus recht gründlich wieder auszurotten, und die strengste Beobachtung des durch ein neues Glaubensbuch und durch den darauf abzulegenden Religionseid befestigten Luthertums zu sichern. So wurde man an gewalthätiges Zufahren, an Härte und Schonungslosigkeit in Behandlung der Unterthanen gewöhnt. Die Städte verloren ihre frühere Selbstständigkeit, die Stände mußten

¹⁾ Ueber Preussische Zustände. Berlin, 1842, S. 12.

sich die drückendsten Jagdgesetze¹⁾ und sogar 1612 die Einführung einer geheimen Polizei gefallen lassen²⁾, und sich mehr und mehr darauf beschränken, Steuern zu bewilligen und fürstliche Schulden zu übernehmen. Schon auf dem Torgauer Landtag 1555 äußerten die Stände: „es sei ihnen nicht möglich, die neue Tranksteuer zu tragen, sie sollten denn ganz öde und wüste werden, verderben und untergehen“. Aber sie dauerte zugleich mit der 1582 bedeutend erhöhten Landsteuer fort³⁾. Die Wirkungen waren derartig, daß selbst ein Hofprediger bekannte: die Untertanen seien so von allen Mitteln entblößt worden, daß sie kaum das Leben mehr übrig gehabt hätten; und ein Zeitgenosse berichtete: im J. 1580 hätten die Leute vor Armuth und Hunger die Trebern im Bräuhaus gegessen⁴⁾. Es sei nicht zu läugnen, bemerkt Arnold hiebei, daß mit der Reformation die Tyrannei, Schinderei und Ungerechtigkeit auf's höchste gestiegen sei⁵⁾.

Ich enthalte mich, weitere Umschau in Deutschland zu halten, von dem Zustande in Hessen, Württemberg und Klei-

¹⁾ Allen nicht zum Jagdpersonal gehörigen Hundeu mußte ein Vorderfuß abgelößt werden: Böttcher II, 67.

²⁾ Böttcher II, 141.

³⁾ Gretschel Gesch. des Säch. Volkes und Staates. II, 70.

⁴⁾ Jenisii Annal. Annaeberg, p. 45.

⁵⁾ Kirchenhistorie, I, 792.

neren Staaten und Städtchen zu reden. Es genüge, Stenzel's Aeußerung anzuführen: „Während die unbeschränkte fürstliche Gewalt in vielen andern deutschen Ländern nicht weniger willkürlich (als in Preußen) einherschritt, wurde dort der Ertrag des sauren Schweißes der Untertanen an Maitreffen und Gänzflinge, an Opersänger, Kammerherrn, Diener und Junker, an Tänzerinnen und andere Gegenstände der fürstlichen Launen und Genüsse, ohne allen höhern Staatszweck verwendet“¹⁾.

Wenden wir uns den Ländern zu, welche den Protestantismus in calvinischer Form angenommen haben, so stellen sich uns Niederland und Schottland dar; England mit seiner keiner andern gleichenden Kirche ist für sich zu betrachten. Die Schweiz lassen wir bei Seite, da dort katholische und protestantische Kantone neben einander bestehen, und wohl Niemand behaupten wird, daß die bürgerliche Freiheit in letzteren besser geblieben sei, als in den ersteren.

Die Niederlande, dieses losgeriffene Stück Deutschlands, welches aus dem Kampfe mit Spanien als Republik hervorging, vermochten kaum zwei Jahrhunderte unter steten inneren Kämpfen und Parteiungen sich zu behaupten, und schwankten zwischen republikanischen Zuständen, wie sie die städtische Aristokratie wollte und vertrat, und zwischen mo-

¹⁾ Geschichte des Preuß. Staates, II, 4.

narchischer Regierung durch die Generalsstatthalter aus dem Dranischen Hause. Wäre der Calvinismus allgemein dort herrschend geworden, so würde die Macht der Dranter bis zum stabilen religiös-politischen Despotismus ausgebildet und befestigt worden sein. „Die holländische reformirte Kirche, sagt Niebuhr, ist von jeher, sobald sie frei geworden war, plump tyrannisch gewesen, und hat nie, weder durch den Geist, noch durch den guten Sinn ihrer Lehrer, sonderliche Achtung verdient. Die calvinistische Religion hat allenthalben, in England, in Holland, in Genf ihre Blutgerüste eben so gut aufgerichtet wie die Inquisition, und auch nicht ein einziges von den Verdiensten der katholischen.“¹⁾ Die unbedingte Herrschaft des Calvinismus, und damit die der Dranter, wurde abgewendet theils durch die Bildung neuer Secten, theils durch das Fortbestehen einer sehr beträchtlichen katholischen Bevölkerung, welche freilich aller politischen und kirchlichen Rechte beraubt war, aber eben dadurch dem Parteigetriebe entrückt, das Staatsschiff in ruhigerem Gange zu erhalten beitrug, und mit ihrem Gewicht, so weit sie eines hatte, die dem Dranischen Generalsstatthalter und der calvinistischen Prediger-Herrschaft entgegengesetzte Partei verstärkte. Die neue, den Calvinismus bekämpfende, Arminianische Lehre führte den ersten po-

¹⁾ Nachgelassene Schriften, Hamburg 1842, S. 288.

Ittisch-kirchlichen Kampf herbei. Mit der Hinrichtung Oldenbarnevelts, der Einkerkelung der Arminianer und der Vorbereiteter Synode war der Sieg des vereinigten Calvinismus und Orangismus errungen. Aber die Staatenpartei, deren Häupter arminianisch gesinnt, oder den Arminianern befreundet waren, kam nach Moritzens Tode wieder empor. Als Holland die Provinzialstaaten für die Souveraine des Landes erklärte, griff Wilhelm II. zu den Waffen, und es schien, als ob ihm die Unterjochung der Republik durch monarchische Herrschaft gelingen werde; der Tod vereitelte jedoch im J. 1650 seine kühnen Entwürfe. Nun gelangte die Staatenpartei wieder zu vorübergehender Herrschaft, und wollte durch das „ewige Edict“ der Oranier und ihrer Generalstatthaltertschaft loswerden. Der Parteikampf führte da und dort zu blutigem Handgemenge. Der junge Wilhelm III. von Oranien wurde durch die calvinischen Prediger und das von ihnen geleitete Volk wieder emporgehoben, und die von ihm benützte und beschützte Ermordung der Brüder de Witt befestigte seine Herrschaft. Als er jedoch, König von England geworden, von dort aus die Niederlande zu regieren fortfuhr, kam es in Seeland und anderwärts zu energischem Widerstande¹⁾.

Die großen, im Ganzen mit glücklichem Erfolge geführten Kriege, die Seeherrschaft, die auswärtigen Eroberun-

¹⁾ Van Kampen, Gesch. d. Niederlande, II, 822 ff.

gen, das Alles hatte die Kraft und Aufmerksamkeit der Nation nach außen gewandt; die Zerküftung im Innern war dadurch aufgehalten worden. Aber mit dem achtzehnten Jahrhunderte trat auch bereits der Verfall ein. Der Egoismus der Provinzen machte sich gegen das Ganze, der Egoismus der Städte gegen die Provinzen sich geltend. Selbster und engherziger Krämergeist neben beschränktem Partekwesen blieben am Ende die Haupttriebfedern. Bedeutende Männer traten nicht mehr hervor; aber es gab eine Menge kleiner Tyrannen. Und dabei wurde, wie Niebuhr sagt, nicht bloß der Untergang des Staates, sondern auch der Verfall der Nation durch den Unsinu des Partekhasses befördert. Gegen Ende des Jahrhunderts rief man selbst die Fremden herbei, und sahen die Niederländer ohne Scham Preußen, Franzosen, Engländer im Herzen ihres Landes. Die Preußen eroberten 1787 Amsterdam, und verschafften den Drantenmännern den ersetzten Triumph. Die Patrioten flüchteten nach Frankreich; und im J. 1795 bemächtigten sich die Franzosen des ganzen Landes ohne Schwertstreich. Nun wurde das französische Revolutionswesen, Clubs und Jakobinerthum mit allem Zubehör, von dem charakterlos gewordenen Volke nachgedrückt; Niederland ward zur Batavischen Republik, ward dann ein französisches Königreich, bald darauf eine französische Provinz, und endlich wieder durch fremde Mächte ein unabhängiges Königreich.

Wenn in den Niederlanden die Freiheit, deren man genoß, wesentlich dadurch bedingt war, daß der Calvinismus seine große Herrschaft bald wieder verlor, und es zu keiner Einheit der Religion kam, so sehen wir in Schottland, wo der Calvinismus durch Knox in seiner ächtesten Gestalt eingeführt wurde, ein ähnliches Ergebnis. Bis zu Ende des 16. Jahrhunderts gab es dort noch kaum geordnete bürgerliche Zustände. Das Land war noch der Schauplatz feudaler Gewaltthaten und Privatfehden, die Jakob I. erst gegen Ende seiner Regierung (1624) unterdrückt zu haben sich rühmte. Dann kam die Zeit der Kämpfe gegen bischöfliche Verfassung und Liturgie, welche Karl I. den Schotten aufbringen wollte. Mit dem Siege, den der Schottische Calvinismus errang, wurde jener Zustand protestantischer Blüthe und Alleinherrschaft wieder aufgerichtet, den die Reformation in Schottland nach dem Sinne ihrer Urheber begründet hatte, als der Reformator Knox erklärte, daß „Anordnung und Umgestaltung der Religion ganz besonders der bürgerlichen Gewalt zustehet“¹⁾, und auf zweimaliges Darbringen des Mesopfers die Todesstrafe gesetzt war. Aber hiemit trat auch eine geistliche Tyrannei ein, die mit solcher Härte, mit so schonungslosem Eingreifen in das Privat- und Fa-

¹⁾ To the Civil Magistrate specially appertains the ordering and reformation of Religion Westminster Review, t 54, p. 453.

milienleben nur noch in Nordamerika geübt worden ist. Die Presbyterien dehnten ihre Gewalt so weit aus, handhabten die furchtbare Waffe der Excommunication, die fast einer völligen Achtung und Ausstoßung aus dem gesellschaftlichen Verbanne gleich kam, mit solchem Erfolge, daß kein Mensch ein Gefühl der Sicherheit haben, daß fast jede Handlung des Lebens vor das presbyteriale Forum gezogen werden konnte.¹⁾ Es versteht sich, daß da auch jeder Versuch, in irgend einer geistigen Richtung die engen Schranken der calvinischen Anschauungsweise zu durchbrechen, schon im Keime erstickt wurde.

Es ist vielfach behauptet worden, daß die calvinische Kirchenverfassung vor andern volksmäßig, populär, der Freiheit günstig sei, weil sie dem Laien-Element in den Presbyterien und höher hinauf einen so bedeutenden Antheil und Einfluß einräume. Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß keine andere Form kirchlicher Ordnung zu einer so peinlichen und unerträglichem Tyrannei geführt, keine zu stärkerer Opposition gereizt hat, weshalb sie denn auch überall Zwietracht und Erbitterung säet, und sich nicht lange zu halten vermocht hat. Das Institut der Presbyterien als Sittenge-

¹⁾ Ein anschauliches Bild dieser Zustände hat neuerlich Robert Chambers in seinen *Domestic Annals of Scotland from the Reformation to the Revolution*, Edinburgh 1858, entworfen.

richte ist immer nur in kleinen Städten und in Dörfern eingeführt worden, wo jeder die häuslichen Verhältnisse der Andern kennt, jeder mit seinen Nachbarn, mit vielen Andern in verwandtschaftlicher Verbindung steht, jeder seine Motive der Feindschaft, der Parteilichkeit hat. Werden nun Einzelne, als „Ealen-Aelteste“ ausgewählt, um über ihre Mitbürger zu Gericht zu sitzen, so ergeben sich unfehlbar drei Uebelstände. Erstens sind diese Männer der stärksten Versuchung ausgesetzt, eine so ganz discretionäre und weitausgreifende Gewalt zu Privatzielen des persönlichen Vorteils oder zur Befriedigung ihrer Rache, ihres Mißmollens zu missbrauchen. Zweitens bildet sich in jeder Gemeinde ein System des Spionirens, des Eindringens in die Heimlichkeiten des Privatlebens; Denunciationen, Klatschereien, Schadenfreude und Haß hüllen sich in den Schein des Religionseifers. Drittens werden die Träger einer solchen Gewalt unvermeidlich Gegenstand des allgemeinen Widerwillens, des Hasses und Argwohns; ihre äußere Religiosität, welche bei ihrer Auswahl entschieden hat, erscheint als berechnetes Mittel, als Heuchelei. Der Mensch läßt sich wohl bestimmen, einem Manne eine gewisse religiös-moralische Autorität einzuräumen, der das Siegel eines besonderen Lebensberufs empfangen hat, und eine abge sonderte, von dem Alltagsstreiben der Menge ausgeschiedene Stellung im Leben einnimmt, aber nie wird er sich denen, die nur seines Glei-

den sind, die gleich ihm dem Erwerb und der Sorge für die Andern leben, in religiösen Dingen willig unterwerfen. Daß man in dem Jahrhundert des Religionen- und Kirchenmachens ein Institut wie die Presbyterien mit Laienältesten und Sittengericht erfand, das ist eines der zahlreichen Beispiele von Kurzsichtigkeit, von Mangel an praktischem Verstand und Menschenkenntniß, welche damals von den Reformatoren gegeben wurden.

Indeß währte dieser Zustand nicht allzulange, denn von 1660 bis 1688 war die calvinische Kirche in Schottland durch die erneuten Bemühungen der Englischen Regierung, die Anglikanische Kirchenform einzuführen, genöthigt, mit äußerster Anstrengung ihrer Kräfte für ihre Existenz zu kämpfen. Zwar siegte wieder mit der Revolution von 1688 der Calvinismus, aber eine Parlamentsakte, welche 1712 Vorladungen vor kirchliche Gerichte die Unterstützung des weltlichen Arms versagte, machte die Wiederherstellung der früheren Tyrannei unmöglich. Zugleich mußten die Calvinisten eine bischöfliche Kirche in Schottland neben sich dulden. Damit und mit den Spaltungen und Seceffionen von der herrschenden Kirche, welche nun (seit 1735) immer häufiger wurden, begann erst die Zeit der wirklichen Freiheit in Schottland.

England hatte in seiner katholischen Zeit und unter der mächtigen Beihülfe der Kirche den Grund zu seinen

staatlichen Freiheiten gelegt, und das Gebäude bereits größtentheils aufgeführt. Die Kirche war es, welcher die Nation die Magna Charta von 1215, die allmälige Verschmelzung und Gleichstellung der Eroberer und der Besiegten, der Angelsächsischen und der Normännischen Race, und die Vernichtung der bäuerlichen Leibeigenschaft (villonage) verdankte. Eben hatten die ersten Funken des in Deutschland ausgebrochenen religiösen Brandes auch auf der Britischen Insel gezündet, als Heinrich VIII. den Plan faßte, sich durch vollständige Unterjochung der Kirche den Weg zum unumschränkten Königthum zu bahnen. Daß ihm dieß gelang, ist bekannt. Er und die folgenden Fürsten des Hauses Tudor, oder die, welche in ihrem Namen regierten, konnten mit der Kirche des Landes nach Gutdünken verfahren, und machten den umfassendsten Gebrauch von dieser Macht. Unter Eduard VI. ward der volle Protestantismus, wie er sich auf dem Festlande bereits entwickelt hatte, eingeführt. Elisabeth stellte das Werk ihres Bruders oder seiner Vormünder und Rathgeber, nachdem es durch Maria unterbrochen worden, wieder her, doch mit einigen bedeutenden Modificationen. Die protestantische Lehre war ein der Nation so fremdartiges Wesen, daß kein Engländer im 16. Jahrhundert auch nur einen einzigen eigenen Gedanken auf diesem Gebiete entwickelt, oder zu der vom Continent eingebrachten Lehre hinzugesügt hat. Man mußte nichts

zu thun, als die fertige Doctrin, wie sie in Genf und Zürich ausgeprägt worden, der Nation von oben herab anzulegen. Mit Gewalt, mit den Waffen fremder Edlner wurde das Volk gezwungen, der katholischen Religion zu entsagen, und sich dem Glauben Bullinger's und Calvin's zu unterwerfen. Selbst ein so lobrednerischer Geschichtschreiber der Englischen Reformation, wie Bischof Burnet, gesteht, daß alle Bemühungen der Regierung, den Widerwillen des Volkes gegen den Protestantismus zu überwinden, vergeblich gewesen, und daß man deshalb von Calais Deutsche Edlnerschaaren im J. 1549 habe herüberkommen lassen, um diesen Widerstand zu brechen¹⁾. Bei elf Zwölftheilen, sagte damals Paget dem Protector, Herzog von Somerset, habe die neue Religion noch nicht Eingang gefunden²⁾.

Der Widerstand des katholischen Volkes wurde nun zwar, sowohl unter Eduard IV. als unter Elisabeth, gebrochen, aber

¹⁾ History of the Engl. Reformation. London 1681, fol. III, 190, 196. In Cornwall war schon im J. 1547 ein Aufstand gegen den Protector, der England protestantisch machen wollte, ausgebrochen; das Volk verlangte, man solle ihm gestatten, bei den Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu bleiben. Quarterly Review, t. 102 (1857) p. 319. Im J. 1569 erfolgte im Norden eine neue große Volkserhebung gegen das Joch des Protestantismus. Sie ward durch massenhafte Hinrichtungen erbrückt.

²⁾ Strype's eccles. memorials, II, Appendix H. H.

schwieriger war es, oder vielmehr unmöglich, die Einheit der protestantischen Kirche herzustellen, und Trennungen auf der Grundlage der Reformation abzuwenden.

Die neue Staatskirche repräsentirte in ihren Eigenthümlichkeiten und heterogenen Bestandtheilen keine Partei, keines der damals vorhandenen Systeme, sondern verbanke ihre Existenz einerseits dem Bestreben, dem noch überwiegend katholischen Volke in den Aeußerlichkeiten der priesterlichen Kleidung und mancher Gebräuche den Schein des Herkömmlichen und der Katholicität zu lassen, andererseits den persönlichen Neigungen der Königin, welche, mehr aus Politik als aus dogmatischer Vorliebe protestantisch, möglichst viele Elemente der alten Religion, wenigstens in der Liturgie und Verwaltung der Sacramente, beibehalten wissen wollte. Aber die Männer, welche an der Spitze der neuen Kirche standen, Parker und Grindal, Jewel, Nowell u. a., waren alle entschiedene Calvinisten, so gut wie die Puritaner; sie waren nur zugleich auch gehorsame Hoftheologen. In der Nation hatten sie keine rechte Stütze; der katholisch gesinnte, aber in steter Verminderung begriffene Theil des Volkes sah in der neuen Hof- und Staatskirche nur eben das kleinere Uebel im Vergleiche mit dem noch drückenderen Joche des verhassten Calvinismus; wogegen alle eifrigeren Protestanten im Grunde puritanisch gesinnt waren, d. h. folgerichtig meinten, das

Äußere der Kirche solle dem Innern entsprechen; zu einem calvinischen Lehrbegriffe gehörte auch eine calvinische Verfassung und Gottesdienstordnung. Die Staatskirche hatte daher auch fünfzig Jahre lang eigentlich keine Theologie und theologische Literatur, man nährte sich von den Producten der Züricher, Straßburger, Genfer Schulen und copirte sie. Erst im Jahre 1594, als Richard Hooker mit seinem berühmten Werk über die Kirchenverfassung hervortrat, begann der Versuch, der Staatskirche auch eine eigne dogmatische Unterlage zu geben, der denn, im nothwendigen Gegensatz gegen den Calvinismus, den Bruch mit der alten Kirche und deren Tradition zu einem möglichst geringen zu machen suchte, also nothgedrungen in katholische Pfade einlenkte.

Aber nun kam noch ein andrer höchst bedeutungsvoller Streitpunkt hinzu. Die Hofreformatoren der Tudors, Cranmer an der Spitze, waren nicht bei der alten Protestanten, Lutheranern wie Calvinisten, gemeinsamen Theorie stehen geblieben, daß die bürgerliche Obrigkeit auch über die Religion zu entscheiden, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, die Kirche im Falle des Bedürfnisses zu reformiren habe. Sie waren weiter gegangen: nach ihrer Theorie war der König Stellvertreter Gottes auf Erden in dem Sinne, daß er als Hoherpriester oberster Kirchenlehrer und Quelle jeder zum Kirchendienste erforderlichen

Befugniß war. 1) Die Erzbischöfe Cranmer und Parker behaupteten: Fürsten könnten eben so gut Priester machen, als die Bischöfe, und ein vom Könige ernannter Priester bedürfe keiner Ordination. Zwar pflegte man von diesem königlichen Hohenpriestertume die persönliche Verrichtung der Cultushandlungen und der Spenbung der Sacramente abzulehnen; darauf, hieß es gewöhnlich, mache der König oder die Königin keinen Anspruch, aber, bemerkt ein lebender Theologe der Anglikanischen Kirche richtig: offenbar wollte man nur diese eine Ausnahme gelten lassen, und nahm jede andere Gattung kirchlicher Autorität für den Monarchen in Anspruch. 2) Nach diesen Grundsätzen wurde nun die Reformation der Englischen Kirche durchgeführt; die Bischöfe ließen sich für jede Art kirchlicher Thätigkeit Vollmachten erteilen, welche die Krone beliebig beschränkte, oder erweiterte, und bei einem Thronwechsel mußten neue Vollmachten ausgestellt werden, da die übertragenen Gewalten mit dem Tode des Verleihers als erloschen gedacht wurden. 3)

1) The vicar of God, the expositor of catholic verity, the channel of sacramental graces. So bezeichnet Macaulay, hist. of England, I, 54, Tauchn. ed., diese Theorie ganz richtig.

2) Protyman: the Church of England and Erastianism since the Reformation. London 1854, p. 34.

3) Vollständig, mit reichen Belegen aus den Quellen, ist dieses

Elisabeth wollte nun zwar nicht, wie ihr Vater und ihr Bruder, als Trägerin einer hohepriesterlichen Würde erscheinen, aber sie und ihr Parlament bestätigten das Princip, daß die schrankenlose Gewalt des Königthums über das gesammte Kirchenwesen für immer in England bestehen, und jede Jurisdiction, jede Befugniß in Lehre, Disciplin, Reformation der Kirche mit der Krone verbunden sein solle.¹⁾ Als nachher Jakob I. im Begriffe den Englischen Thron zu besteigen, zum erstenmale den ganzen Umfang des von der Vorgängerin ihm hinterlassenen Erbes, die Größe seiner Königsprerogative begriff, rief er entzückt aus: „Ich also mache, was mir gefällt: Gesetz und Evangelium!“²⁾

So wurde die neue protestantische Staatskirche auf hundert fünfzig Jahre hinaus „die knechtische Dienerin der

Verhältniß bargelegt von David Lewis: Notes on the nature and extent of the royal supremacy in the Anglican Church. London; 1847. S. besonders S. 29 ff.

- ¹⁾ Doch war es nicht eigentlich die Königin oder ihre Nachfolger, sondern das Parlament, welches damals eine förmliche Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nahm; es fügte nemlich dem Statut über den königlichen Kirchensupremat die Clausel bei: kein Akt oder Beschluß des gegenwärtigen Parlaments in religiösen Dingen dürfe jemals als irrig betrachtet werden. S. die Stelle bei Lewis, p. 37.
- ²⁾ Wörtlich in seinem schottischen Dialekte: „Do I mak the judges? Do I mak the bishops? Then, God's wauns! I mak what likes me, law and gospel!“ Hist. Essays, by John Forster, London 1858, I, 227.

Monarchie, die beharrliche Feindin der öffentlichen Freiheiten.“¹⁾ Das Englische Volk schien seinen Charakter gewandelt zu haben; im 14. und 15. Jahrhundert hatten fremde Geschichtsschreiber, Froissart und Comines es als das freieste und stolze in Europa, welches Unterdrückung am wenigsten ertrage, geschildert. Und was war jetzt aus diesem Volke geworden? Sein Parlament unterwarf die heiligsten Interessen, die innersten Rechte des Gewissens der Willkür eines Weibes; seine Kirche lag demüthig zu den Füßen des Königthums, predigte die absolute Macht der Krone, den unbedingten leidenden Gehorsam gegen den Willen des Königs. Bedenkt man, daß die Regierung kein stehendes Heer im Lande hatte, so wird die Sache noch auffallender. Allein die Lage der Dinge und der Parteien erklärt Alles. Die Regierung konnte sich auf zwei oder eigentlich drei Parteien stützen, und mit ihrer Hilfe erst die Anhänger der alten Religion, dann auch eine von den Faktionen, die ihr hiezu beigestanden, unterdrücken. Sie hatte einmal alle diejenigen für sich, die von der reichen Beute des Kirchen- und Klostergutes einen Antheil davon getragen hatten, d. h. den Hofadel und einen großen Theil des Landadels, der Gentry. Sie hatte ferner, so lange es galt, die katholische Kirche zu zerstören und ihre An-

¹⁾ Ausbrud Macaulay's, *Essays*, Paris, 1848, p. 78.

Hänger zu unterdrücken, alle protestantisch Gesinnten zu Freunden und Gehilfen. Vereinigt wären diese stark genug gewesen, die volle Reformation im Schweizerischen Sinne, die Aufrichtung einer calvinischen Nationalkirche zu erzwingen, aber durch den Riß der kirchlichen Würden und Pfränden gelang es dem Hofe, sie zu spalten. Die Mehrzahl der Theologen ließ sich neben dem calvinischen Dogma die aus der alten Kirche beibehaltenen liturgischen und sacramentalen Bestandtheile gefallen, zum Theil in der Hoffnung, daß, wenn nur einmal das Dogma in den Weibern Wurzel gefaßt hätte, diese papistischen Nester von selbst fallen, oder leicht abgestreift werden würden. Die ächten Calvinisten fanden zu spät, daß sie selber zur Errichtung einer sie niederdrückenden absoluten Staats- und Kirchenmacht mitgewirkt hatten, daß der Strick, den sie den Katholiken hatten um den Hals legen helfen, nun auch ihren Nacken einschnüre; Kerker, Folter, Schaffot brauchten unter Elisabeth ihren Widerstand. Im Unterhaus saßen, da alle Katholiken ausgeschlossen waren, nur Protestanten, unter ihnen nicht wenige eifrige Puritaner, und doch wurden Gesetze votirt, welche jede Abweichung von Elisabeth's Kirche, selbst das bloße Nichtbesuchen des Gottesdienstes mit den drückendsten, grausamsten Strafen belegten. Freilich kam der Regierung sehr zu statten, daß die Calvinisten unter sich selbst uneinig waren, denn während Cartwright mit

seinem Anhang das presbyterianische System ansbildete, wurden die weiter gehenden Brownisten die Vorläufer des nachherigen Congregationalismus. Im ganzen war der Zustand, den der Protestantismus geschaffen, solcher Art, daß nach Macaulay's Aeußerung, wenn die Verhältnisse dauerhaft geworden, die Reformation in politischem Sinne der größte Fluch geworden wäre, der je auf England gefallen.¹⁾ Das Englische Volk war, wie ein anderer Geschichtschreiber England's sagt, bis zu jenem niedrigsten Punkte politischer und bürgerlicher Degradation gesunken, zu welchem überhaupt die moralische und physische Energie der Angelsächsischen Race hinabzubringen möglich ist²⁾.

Die Königin hatte ihr Inquisitionsgericht,³⁾ welches über Häresie und Rechtgläubigkeit entschied, und gemäß seiner Willkürgevalt mit Geldstrafen, Kerker und Folter verfuhr. Durch diesen ihren Lieblingsgerichtshof verhängte sie auf einmal Absetzung oder Suspension über den dritten Theil des ganzen Klerus wegen Nonconformität. Sie verbot, daß mehrere Personen sich zum Lesen der heil. Schrift versammelten. „Niemanden darf gestattet sein, äußerte sie in einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury, von

¹⁾ *Essays* p. 153.

²⁾ *Macgregor: history of the British Empire.* London, 1852, I, p. CCLXX.

³⁾ *Court of High Commission.*

ber durch meine Befehle und Vorschriften gezogenen Linie irgendwie zur Rechten oder zur Linken abzuweichen.“¹⁾ Ihre Staatsmänner und Juristen behaupteten, und das Haus der Gemeinen gab eingeschüchtert zu, daß sie sich über alle Befehle erheben, alle Rechte und Freiheiten beschränken könne, daß sie kraft ihres Dispensationsrechtes jede Parlamentsakte beseitigen könne, daß ihre Prærogative keine Gränzen habe.²⁾ Diesen Doctrinen gemäß regierte sie; aber, wie tyrannisch auch viele ihrer Maßregeln waren, sie war und blieb dennoch eine in hohem Grade populäre Fürstin, man beugte sich vor ihrer geistigen Ueberlegenheit; man wußte, daß unter ihr England in Europa mächtig und gefürchtet war, daß es an der Spitze aller protestantischen Staaten und Interessen im ganzen Welttheile stand, und man ertrag von ihr, was ein schwächerer und geistig beschränkter Monarch nicht hätte wagen dürfen.

Ein Umstand von höchstem Gewichte bewahrte das Englische Volk vor dem Versinken in die Zustände des protestantischen Continentes; es erhielt sich fortwährend im ungehemmten Besitze und Gebrauch seines alten Germanischen Rechts, nie konnte Römisches Recht in England einbringen, nie konnte eine Classe Römischer Juristen, und in den An-

¹⁾ Macgregor, I, col. XXI.

²⁾ D'Ewes, p. 649.

Schauungen Römischer Jurisprudenz erzogener Beamten sich bilden. England erhielt keine Consistorien nach Deutschem Muster, wurde nie ein bureaukratisch administrirtes und bevormundetes Land, das continentale Beamtenhum mit seinen stets wachsenden Aemtern und Stellen fand dort keine Heimat, und, ohngeachtet der in Folge der Reformation geschaffenen Ausnahmsgerichte, des Inquisitionsgerichts und der Sternlammer, bewahrte sich doch England im Ganzen und Großen die Germanische Unabhängigkeit der Rechtspflege von der Staatsgewalt.

Unter den ersten Stuarts, Jakob I. und Karl I., reifte die nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin ausgestreute Saat. In der Staatskirche, obwohl sie noch an der Dordrechter Synode Theil nahm, griff die Abneigung gegen den Calvinismus immer stärker um sich, und in demselben Grade erstarkte der Wunsch und das Streben, sich der alten Kirche zu nähern; das anticalvinische Dogma, die kirchenpolitischen Einrichtungen, die Theorie des auf göttlicher Einsetzung beruhenden Episcopats und der apostolischen Succession, alles dieß gab der Anglikanischen Kirche eine mehr katholische Färbung. Die Kirche Englands sollte nicht mehr als eine der verschiedenen protestantischen Genossenschaften, sondern als ein gereinigter und verbesserter Zweig der katholischen Kirche gelten. Um so heftiger entbrannte der Unwille aller calvinisch Gesinnten über diesen Arminianismus und Papis-

mus in der Staatskirche. Der königliche Supremat über die Kirche, nicht mehr von einer starken, verehrten und gefürchteten Frau, sondern von einem pedantisch kleinlichen, allgemein verachteten Monarchen wie Jakob I., getragen, der immer sein göttliches Recht, seine schrankenlose Prerogative im Munde führte, sank in der öffentlichen Meinung, und man empfand, daß die Kirche der absoluten Gewalt des Königthums als schützendes Bollwerk, als fügsames Werkzeug dienen sollte. Erklärte doch Carl I., er sehe in dem Episkopat eine stärkere Stütze der monarchischen Gewalt als selbst in der Armee.¹⁾ So mußte der politische Kampf gegen das Königthum zugleich ein Kampf gegen die Staatskirche werden. Die Puritaner aus Elisabeths Zeit waren nun größtentheils Presbyterianer, sie trachteten die bischöfliche Ordnung zu stürzen, die Herrschaft des calvinischen Dogmen, verbunden mit strenger Kirchenzucht, zu begründen, den in die Staatskirche eingedrungenen Arminianismus und Papismus auszurotten und dessen Quelle, die Liturgie, abzuschaffen, und endlich die Kirche vom Königthum unabhängig zu machen. Ihr Einfluß im Unterhause ward verstärkt durch die „doctrinellen Puritaner“, d. h. die calvinisch gesinnten Mitglieder der Staatskirche.²⁾ Die Independenter, welche überhaupt keinen größeren kirchlichen

¹⁾ Macaulay's, *Essays* p. 86.

²⁾ S. darüber Sanford, *studies and illustrations of the great rebellion*. London, 1858, p. 77.

Organismus, sondern die Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden wollten, später die gefährlichsten Gegner der Presbyterianer, gingen vorerst mit ihnen zusammen gegen den gemeinschaftlichen Feind, gegen das nach Willkürherrschaft strebende Königthum und dessen Werkzeug, die Staatskirche.

Die Wechselfälle des großen politisch-kirchlichen Kampfes sind bekannt. Strafford, Erzbischof Laud, König Karl, die drei Repräsentanten des kirchlich-politischen Absolutismus, bestiegen das Blutgerüste. Die Kirche fiel mit dem Königthume. Aber die Hoffnung der Presbyterianer, nunmehr, wie in Schottland, mit Unterdrückung aller andern Kirchen und Parteien, die ganze Nation unter die Herrschaft des ächten Calvinismus zu beugen, wurde bald vereitelt; ihrem kurzen Triumphe folgte ihre Niederlage; unter Cromwells Dictatur kamen die Independenten empor, neben ihnen aber erhoben sich die Sektarien der Baptisten und Quäker. Herrschen, die Andern verfolgen und unterdrücken, wollten, etwa mit Ausnahme der Quäker, alle; aber keine Partei war für jetzt stark genug. Von der Staatskirche aber konnte man nicht einmal sagen, daß sie zu einer Sekte herabgedrückt worden sei; sie hatte förmlich zu existiren aufgehört.

Doch mit der Restauration lebte sie wieder auf in der vollen Glorie einer National- und Parlamentskirche mit ihrem königlichen Oberbischof, und vermochte abermals den

Fuß auf den Nacken ihrer Feinde zu setzen. So mächtig war die Reaktion gegen den unleidlichen Druck, den der Calvinismus in seinen verschiedenen Gestalten zuletzt ausgeübt hatte, daß der König Karl II. gezwungen ward, sein früher gegebenes Versprechen der religiösen Duldung zurückzunehmen. Die Absetzung von 2000 Predigern, die Conventikelakte, und noch andre, die Hoffnungen der Nichtbischöflichen vernichtende Gesetze folgten sich Schlag auf Schlag. Das Parlament schien in kirchlichen Dingen aufzuräumen, und der bischöflichen Kirche nicht nur die alten Vorrechte, sondern den ausschließlichen Besitz der ganzen Nation sichern zu wollen. Im J. 1673 wurde der Testeib, eine eidliche Versicherung der Zugehörigkeit zur Anglikanischen Kirche und der Unterwerfung unter den kirchlichen Supremat des Königs, für alle Civil- und Militärämter festgesetzt. Aber schon diese Maßregel war vorzugsweise gegen die Katholiken gerichtet. Denn, seitdem der Thronerbe, Herzog von York, des Königs Bruder, katholisch geworden, wurde die, allerdings nicht ungegründete Furcht, daß der künftige König seinen Supremat über die Staatskirche dazu benützen werde, diese Kirche Schritt für Schritt wieder katholisch zu machen, vorherrschendes Gefühl und politische Triebfeder für alle Staatsmänner und eifrigen Protestanten. Als Partei betrachtet, konnten die Katholiken damals keine ernstliche Besorgniß einflößen: sie waren in der Masse der Bevölkerung

nahezu ausgestorben; ihr Keines Häufchen hatte nur noch durch die Namen einiger alter und vornehmer Familien Bedeutung; sie wären wohl alle völlig zufrieden gewesen, wenn man ihnen in der Stille einige Duldung gewährt, in ihren Hauskapellen ihnen gottesdienstliche Freiheit gelassen hätte. Nicht auf sie setzte Jakob II. seine Hoffnungen, sondern auf die religiöse Zerrissenheit Englands, auf die unbedingte Hingebung der Staatskirche an ihren königlichen Oberbischof, auf die Treue, mit der sie, wie er wähnte, ihre Lieblingslehre vom leidenden Gehorsam auch thatsächlich und mit ihrem Beispiele bekräftigen werde, endlich auf die in der Staatskirche selbst vorhandenen katholischen Elemente und Neigungen. Denn allerdings hatten die bedeutendsten Theologen seit fünfzig Jahren nach und nach die meisten Hauptlehren der Reformation und der eigentlichen Fundamente des Protestantismus mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit bestritten, und die altkirchliche Lehre in vielen und wichtigen Punkten als die einzig haltbare erhoben. Die protestantische Hauptlehre von der Rechtfertigung war eben durch Bull, Hammond, Thorndyke und andere in der Kirche, durch Baxter außerhalb der Kirche, so gründlich zergliedert, ihre Widersprüche und verderblichen Folgen waren so einleuchtend nachgewiesen worden, daß sie trotz ihrer Verbürgung in den 39 Artikeln, seitdem nie wieder in der bischöflichen Kirche hat zur Geltung kommen

könne, und nicht Ein wissenschaftlich gebildeter Theologe sich ihrer mehr angenommen hat.¹⁾

Die Verschmelzung der politischen Königsgewalt mit der kirchlichen hatte in der Staatskirche die Lehre von dem passiven Gehorsam erzeugt; die Anglikanischen Bischöfe und Theologen behaupteten nemlich, daß nach christlichen Grundsätzen das Volk und die Stände dem Willen des Monarchen nie, auch nicht in den äußersten Fällen der Nothwehr oder des Umsturzes der gesellschaftlichen Ordnung widerstehen dürften, sondern unbedingt gehorchen, oder, falls das Gebotene Sünde sei, sich völlig leidend verhalten müßten. Sie dachten dabei an den Ursprung ihrer Religion und Kirche, die doch im Grunde nur durch den Willen der Monarchen einem widerstrebenden Volke aufgezwungen worden war. Diese Pflicht des passiven Gehorsams sei, hieß es, die Lehre aller protestantischen Kirchen, vorzüglich aber der Englischen im Gegensatz gegen die katholische Kirche, welche in gewissen Fällen ein Recht des Widerstandes zulasse, sogar (nach den Principien des Mittelalters) eine Absehbarekeit der Fürsten in außerordentlichen Fällen behauptete.²⁾ Die Lehre wurde nicht bloß in Büchern und

¹⁾ Die sogenannten Evangelicals am Ende des vorigen Jahrhunderts, wie Topkady, Benn, Newton, James Servey und Aehnliche, sind nemlich nicht zu den wissenschaftlichen Theologen zu rechnen.

²⁾ In der That ist selbst unter Philipp II. der Satz, den ein v. Döllinger, Papstthum.

Augschriften vorgetragen¹⁾, sie erscholl unablässig von allen Kanzeln; es sei dieß, hieß es, eine zur Seligkeit unumgänglich erforderliche Lehre.²⁾ Sie wurde auf alle Maßregeln unter Karl II. und Jakob II. praktisch angewendet, und beide Monarchen wurden so durch die Kirche, deren Häupter sie waren, in ihrem Streben nach absoluter Herrschaft kräftig ermuntert und sicher gemacht. Desoe warf es nachher den Bischöfen und Geistlichen der herrschenden Kirche bitter vor, daß sie dem Könige Jakob fortwährend mit Versicherungen von seiner schrankenlosen Gewalt geschmeichelt, ihn so immer weiter geführt und dann ihn gestürzt hätten. Denn als Wilhelm landete, fiel der ganze Anglikanische

Spanischer Prediger zu Madrid behauptet hatte, „daß die Könige eine absolute Gewalt über die Personen und das Eigentum ihrer Unterthanen hätten“, von der Inquisition verworfen worden. Der Prediger mußte auf derselben Kanzel, wo er dieß behauptet hatte, öffentlich widerrufen und erklären: „die Könige hätten über ihre Unterthanen keine andere Gewalt, als die, welche ihnen göttliches und menschliches Recht gebe, keineswegs aber eine Gewalt, welche aus ihrem freien und absoluten Willen herborgehe.“ Dieß berichtet Antonio Perez in seinen Relationen. *Universitäts cath. XXII, 74.*

¹⁾ Reiches Material über diese für England damals höchst wichtige Angelegenheit enthält das Werk eines Ungenannten (A. v. S. S. S.): *History of passive obedience since the Reformation.* Amsterdam (London) 1689.

²⁾ *Edinburgh Review* t. 55, p. 82—84. S. dort die Antwort, die Jakob II. auf Burnet's Darstellung gab.

Kerns, seiner bisherigen Lehre zum Hohne, dem Usurpator zu, und nur 400 Konjurors hatten so viel Gewissen, den neuen Eid zu verweigern. ¹⁾

Jakob II. hatte nämlich eines in seiner Berechnung übersehen: den jetzt tiefgewurzelten protestantischen Sinn in der großen Mehrheit des Volkes. In der Furcht und dem Widerwillen gegen das, was man sich unter der katholischen Religion, oder mit ihr nothwendig verknüpft dachte, waren alle Parteien, Calvinisten wie Anglikaner, einig. Politischer und kirchlicher Despotismus, Verfolgung, Scheiterhaufen, Unterwerfung unter den fremden Italienischen Fürsten, oder, wie die Eifrigeren sagten, unter den Römischen Antichrist, Abfluß des Englischen Goldes nach Rom — alle diese Schreckbilder schwebten der Englischen Phantasie bei dem Worte: „katholische Kirche“ vor. Daß gerade die katholischen Zeiten in England die Zeiten der wachsenden bürgerlichen Freiheiten gewesen, die Reformation dagegen Unrechtschaft, Absolutismus, Verlust an autonomischer Berechtigung gebracht habe, das wußte damals unter tausend Engländern nicht einer, und die es etwa wußten, hüteten sich wohl, es zu sagen. Daß aber der Herzog von York als ächter Stuart, als Bewunderer Ludwigs XIV., vor Allem nach Erweiterung der königlichen Gewalt, nach ab-

¹⁾ Wilson's life of Defoe. I, 160.

foluter Macht streben, und die katholisch gemachte Kirche von England als dienliches Werkzeug zu diesem Zwecke gebrauchen würde, dieß vorauszusetzen, hieß ihm nicht Unrecht thun.

So diente die kurze Regierung Jakobs und die vorausgegangenen Jahre der Furcht vor seinen Unternehmungen, einen mächtigen protestantischen Aufschwung, eine, freilich nur vorübergehende, Annäherung der verschiednen Parteien und kirchlichen Secten hervorzurufen. Selbst die von Jakob angebotene Duldung ward von den letzteren (mit Ausnahme der Quäker) zurückgewiesen; er bot sie ja nur an, um seinen verhassten Glaubensgenossen eine erträgliche Stellung im Lande zu sichern. Mit dem Sturze Jakobs und der Stuart'schen Dynastie, mit der Erhebung Wilhelms III., der Feststellung der protestantischen Thronfolge, hatte die Bewegung, die mit der Reformation begonnen, in der Hauptsache ihren Lauf vollendet. Die wichtigste Erwerbung der letzten Zeiten war die Habeas-Corpus-Akte, die Verbürgung persönlicher Sicherheit gegen tyrannische Willkür, welche unter Karl II. 1679 durchgieng, wiewohl damit nur das alte in der Magna Charta bereits versicherte Recht erneuert und gegen Umbedeutungen der Kronjuristen festgestellt wurde.¹⁾ Die „Geburtsrechte“ oder Grundrechte der

¹⁾ Hallam's constit. History. Lond. 1832, III, 17.

Englischen Nation, wie sie bei Wilhelms Erhebung 1689 ausgesprochen wurden, enthielten, abgesehen von der Beschränkung der Thronfolge, nur die alten Rechte und Freiheiten. Zwei Mächte aber, oder eine Macht nach zwei Seiten hin, war für immer gebrochen: das Königthum als selbstgebietende Autorität, und der königliche Supremat über die Staatskirche. Selbst Wilhelm vermochte, auch durch die Drohung, dem Throne zu entsagen, den Widerstand des Parlaments nicht zu überwinden, und seit seinem Tode, seit dem Einzuge der Hannover'schen Dynastie in England hat kein König mehr selber zu regieren vermocht.¹⁾ Die Könige dieses Hauses waren und blieben dem Volke fremd

¹⁾ Dagegen ließe sich einwenden, daß doch Georg III. seit seiner Thronbesteigung, bis zur Auflösung des Cabinets unter Lord North (1761—1782), einen großen Einfluß auf den Gang der Regierung und die Entscheidung der politischen Fragen ausgeübt habe, und zwar durch eine außerhalb seines Cabinetes gebildete, und diesem entgegenwirkende Partei. Dieß war ein abnormer, unnatürlicher Zustand, der große Unzufriedenheit in der Nation erregte, wie Burke in seinen *Thoughts on the cause of the present discontents* (Works, London 1834, I, 127, ff.) gezeigt hat. *The power of the crown*, heißt es hier, *almost dead and rotten as Prerogative, has grown up anew, with much more strength, and far less odium under the name of influence.* Er schildert dann dieses Verhältniß als ein System des Favoritismus, die Erfindung eines doppelten Cabinetes u. s. w. Es wurde geübt durch Bestehung einer Anzahl Unterhaus-Mitglieder, wozu ein Theil der Civil-

und unbeliebt. Und während das Königthum vor den Augen der Nation in den Hintergrund trat, und an Ansehen immer mehr verlor, stieg Macht und Autorität des Parlaments, und wurde unter der fast sechzigjährigen Verwaltung der Whigpartei der Schwerpunkt der Gewalt in das Unterhaus verlegt.

Mit dieser Abschwächung des monarchischen Elements in England mußte denn auch die kirchliche Suprematie der Krone allmählig eine andere Bedeutung erlangen, andere Wirkungen erzeugen. Die Königin Anna hatte noch im Jahre 1707 ihre Suprematie für einen fundamentalen Bestandtheil der Verfassung der Kirche von England erklärt¹⁾, und Georg I., der kurz vorher noch Lutheraner gewesen, traf bereits im Jahre 1714 sehr ins Einzelne gehende Anordnungen über liturgische Dinge untergeordneter Art.²⁾ Aber der politische Vortheil und das Gewicht dieser Suprematie fiel nun dem jedesmaligen Cabinets-Minister zu, das kirchliche Patronat wurde als ein Mittel, die mächtigeren Familien zu gewinnen, und im Interesse der Whig-

liste verwendet wurde. Die Sache beweist auf schlagende Weise, daß an eine legitime persönliche Machtausübung des Königs nicht mehr zu denken war.

¹⁾ Bei Wilkins *Concilia M. Britanniae*, IV, 686.

²⁾ David Lewis, p. 41.

Partei und ihres Einflusses auf die Wahlen und die Kammern gehandhabt, die Kirche aber, in der Jakobitische und Toryistische Neigungen vorwiegend waren, wurde — und dazu leistete die königliche Suprematie treffliche Dienste — von den Whigs auch noch des ihr übrig gebliebenen Restes eigener Bewegung beraubt, ihre Convocation durfte nicht mehr zusammentreten, sie ward immer mehr verweltlicht, und zur Versorgungsanstalt für die Söhne und Vettern der einflussreicheren Familien herabgewürdigt.

Sobald die ständische Verfassung Englands, nach 1716, in das neue Stadium der parlamentarischen Regierung eingetreten war, mußte das, was man in England Erastianismus nennt, die Beherrschung, Niederhaltung und Ausbeutung der Kirche durch das politische Talentum, zur stehenden Observanz, gleichsam zur naturgemäßen Ordnung der Dinge werden. Die Regierung hatte und hat seitdem größere Gewalt über die Kirche und in der Kirche, als im Staate¹⁾, sowohl in der Theorie als in der Praxis. Wenn einmal ein Staatsmann den Supremat in einem für die Kirche wohlthollenden Sinne anwendete, so war das eben ein glücklicher Zufall.

Da die Nonconformisten oder Dissenter Freunde der

¹⁾ Pretyman, the Church of England and Erastianism, p. 215.

Hannover'schen Dynastie und der Whigs waren, so stützte sich die Regierung gerne auf sie, und beseitigte die Beschränkungen, welche noch unter Anna sie getroffen hatten, sie erhielten, freilich nur durch eine jährlich erneuerte Inbennützung, Zutritt zu den öffentlichen Aemtern, während die Staatskirche weder sich selbst gegen Heterodoxie und Unglauben in ihrem Schooße zu schützen, noch irgendwie aggressiv, wie früher gegen das Dissentertum vorzugehen vermochte. Nur gegen die Katholiken blieben die Strafgesetze in Kraft.

Dergestalt bildete sich in England der eigenthümliche Zustand, daß in Einem Reiche (seitdem Schottland, kraft der Union mit England vereinigt, eine Provinz des Britischen Reiches ausmachte) zwei ganz verschiedene und innerlich feindliche Staatskirchen, eine calvinisch-presbyterianische im Norden und eine bischöfliche im Süden bestanden, daß ferner die Englische Kirche, aller selbstständigen Bewegung beraubt, hilflos und gebunden von der Staatsgewalt abhängt, während alle bereits gebildeten oder künftig noch entstehenden Sekten und religiösen Genossenschaften, welches auch ihre Lehren und Einrichtungen sein mögen, in vollständigster Freiheit und Autonomie sich selber regieren. Der Engländer findet dieß ganz in der Ordnung. Die Suprematie ist, wie Hallam die herrschende Ansicht ausspricht, das Hundehalsband, welches der Staat einer von ihm do-

tirten und zum Staatsinstitut erhobenen Kirche, als Preis für Nahrung und Obdach, anlegt.¹⁾

Fragen wir nun, was eigentlich in diesem fast hundertjährigen Ringen und erbitterten Parteien- und Kirchen-Kampfe erstritten worden und als Gewinn anzuschlagen sei, so ergibt sich erstens: die religiöse Freiheit, oder richtiger die Freiheit, nicht zur Staatskirche zu gehören, und eigne selbstständige Genossenschaften zu bilden, ist, nach einem etwa hundert siebenzig Jahre lang fortgesetzten Kampfe, und nachdem Tausende von Engländern ihr Leben darüber verloren hatten, endlich im Widerspruch mit den Grundsätzen des ursprünglichen Protestantismus erfochten worden.

Zweitens: die bürgerlichen Freiheiten, welche die Engländer in der katholischen Zeit besaßen, hatte die Reformation und der Geist des protestantischen Staatskirchentums wesentlich beeinträchtigt, theilweise vernichtet; sie mußten erst in dem blutigen Kriege, den die Parteigänger der Selten im Bunde mit den politischen Freiheitsmännern gegen das auf diese Staatskirche sich stützende Königthum und die von den Königen geschirmte Kirche führte, zurück erobert, und sofort besetzt und erweitert werden. In so ferne nun diese Selten alle aus den Principien der Reformation hervorgegangen waren, und sich protestantisch nannten, läßt

¹⁾ Const. History of England III, 444: The supremacy of the legialature is like the collar of the watch-dog etc.

sich sagen, daß der Protestantismus in England, nachdem er in seiner ersten Gestalt der gefährlichste Feind und Zerstörer bürgerlicher Freiheit gewesen, in seiner spätern Gestalt, oder durch die in ihm liegenden Konsequenzen kirchlicher Zersplitterung, zur Herstellung der politischen Freiheiten und zu deren Erweiterung mitgewirkt habe. Jede der protestantischen Genossenschaften unterdrückte, wenn sie es konnte, die anderen, oder war bereit und entschlossen, dies zu thun, jede wollte der Nation das Joch ihrer Anschauungen und Einrichtungen auflegen; die Presbyterianer Prynne und Edwards bewiesen, sobald nur ihrer Sekte die momentane Herrschaft zuzufallen schien, sofort in eigenen Schriften, daß die Obrigkeit gegen alle Irrlehren, (das hieß bei ihnen: gegen alle Nichtcalvinisten) das Schwert zu führen berechtigt und verpflichtet sei. Zuletzt giengen alle religiösen Parteien geschwächt und zerrüttet aus dem langen Haber hervor. Die Presbyterianer lösten sich in England ganz auf, und wurden durch andere Sektensbildungen ersetzt. Die Staatskirche war innerlich so kraftlos geworden, eine solche Unsicherheit aller Lehre, eine solche Wßung aller kirchlichen Bande hatte in ihrem Schooße überhand genommen, daß selbst Bischöfe den Englischen Clerus für den schlechtesten von ganz Europa erklärten¹⁾, und allgemeine

¹⁾ S. die Anseerungen von Burnet, Lady Mary Wortley und Anderen im Quarterly Review, t. 102, p. 462.

Mißachtung der Kirche, weit verbreiteter Unglaube, selbst unter dem weiblichen Geschlechte im 18. Jahrhunderte England vor andern Nationen kennzeichnete.

Der Fall Jakobs II. und die Berufung einer neuen Dynastie hat nicht eigentlich den Englischen Volksfreiheiten Zuwachs gebracht, die im wesentlichen alle bereits errungen waren, aber er hat zwei folgenschwere Veränderungen nach sich gezogen: die Herabsetzung des Königthums zu einem machtlosen Schattenbilde, und das System der parlamentarischen Regierung durch die jedesmalige Majorität des Unterhauses, deren Ansichten und Bestrebungen sich je nach der Beschränkung und Erweiterung des Wahlrechts verschieden gestalten müssen. Ueber den Werth dieser beiden Errungenschaften muß die Zukunft entscheiden. Seit der Parlamentsreform hat England eine abschüssige Bahn betreten; von der Frage, ob England auf dieser Bahn einzuhalten, ob es der fortgehenden Demokratisirung des Unterhauses und der Verfassung sich zu entziehen im Stande sein werde, hängt die Zukunft des Reiches, gewissermaßen die Zukunft der Welt ab.

Im Ganzen hat sich als Ergebnis der inneren Geschichte der einzelnen Länder herausgestellt, daß die Reformation überall, wo eine einheitsliche Staatskirche aus ihrem Proceffe hervorging, nachtheilig auf die bürgerliche Freiheit gewirkt, und daß diese Staaten im 16. und 17. Jahrhun-

berte Rückschritte auf der politischen Bahn gemacht haben; daß nur da, wo der Protestantismus in der Form einer Staatskirche nicht zur Alleinherrschaft gelangte, wo vielmehr ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung katholisch blieb, ein anderer getrennte kirchliche Genossenschaften bildete, aus den dadurch erzeugten Reibungen und Beschränkungen ein größeres Maaß staatsbürgerlicher Freiheit hervorging.

4. Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.

Will man erkennen, was Alles mit dem päpstlichen Stuhle stehe und falle, und wie derselbe mit dem innersten Wesen der Kirche unablösbar verwachsen sei, so darf man nur einen Blick auf jene Kirchenkörper werfen, die sich von Rom losgesagt, oder überhaupt ihre Verfassung so eingerichtet haben, daß für einen Primat kein Raum gelassen ist. Ich gehe hier auf eine Kirchenschau um so eher ein, als es überhaupt in meinem Zwecke liegt, die Situation der Gegenwart in kirchlicher Beziehung klar zu machen. Es ist dieß auch für die Beurtheilung der Kirchenstaatsfrage unerlässlich.

a. Die Kirche des Patriarchats Constantinopel.

Wir beginnen mit der ältesten der getrennten Kirchen, der orientalischen oder „orthodoxen anatolischen Kirche“, welche in dem Patriarchen von Constantinopel ihr Oberhaupt erkennt. Sie umfaßte ehemals alle Länder des Orie-

hischen Kaiserreichs, ist aber seit einiger Zeit in fortwährender Zerbröckelung durch kirchliche Auflehnung und Losreißung einzelner Theile begriffen. Diese Absonderungen haben ihren Grund in dem Gegensatze der Nationalitäten und in dem Verfall des Türkischen Reichs, welches sonst, in den Zeiten der Macht, die Autorität des Patriarchen im eigenen Interesse aufrecht erhielt. Die Hellenische Kirche des Griechischen Königreichs hat sich unabhängig erklärt; dasselbe hat der Metropolit zu Carlowitz in Oesterreich mit seinen elf Bischöfen gethan, und seine Kirche ist nun ein selbstständiges Patriarchat. Auch die Kirchen von Cyprus, Montenegro und am Berge Sinai haben sich unabhängig gemacht. In den Donaufürstenthümern offenbart sich das gleiche Bestreben, eine eigene Rumänische Kirche zu bilden. Fast alle Organe der dortigen Presse verlangen eine feierliche Unabhängigkeits-Erklärung der moldo-wallachischen Kirche, und die Bildung einer moldo-wallachischen Synode. Eben ist auch die Absonderung der Bulgaren, die sich der katholischen Kirche angeschlossen, erfolgt. Daß die Ionischen Inseln noch den Patriarchen als ihr kirchliches Haupt anerkennen, und nicht mit der Hellenischen Kirche sich vereinigt haben, ist wohl nur dem Englischen Einflusse oder Zwang zuzuschreiben ¹⁾.

¹⁾ Auch in Rumelien und der Herzegowina werden Losreißungen

Der Patriarch, der noch immer über etwa 9 Millionen und mehr gebietet, hat in einigen Beziehungen eine mehr als päpstliche Gewalt; er kann nach Belieben sämtliche Erzbischöfe, Bischöfe und Priester ein- und absetzen, ohne irgend Jemand dafür verantwortlich zu sein; er kann sie alle, mit Ausnahme von vier zur stehenden Synode gehörigen Prälaten, in ihre Diocesen relegiren. Dabei besitzt er eine ausgedehnte bürgerliche Jurisdiction und Strafgewalt und ein unbeschränktes Recht der Besteuerung. Diese ganze Verwaltung ist nun aber schon seit Jahrhunderten von einem beispiellosen System der Selberpressung oder Bestechung, der Simonie durchzogen. Jeder Patriarch gelangt auf diesem Wege zu seiner Würde. Nach längst herkömmlicher Uebung pflegt der Patriarch alle zwei oder drei Jahre zu wechseln, d. h. er wird — so hat es Türkische Willkür und Griechische Corruption eingeführt — durch die Synode wegen schlechter Verwaltung abgesetzt oder zu resigniren gezwungen. Die Fälle, in denen ein Patriarch im Besitze seiner Würde stirbt, sind äußerst selten. Denn die dabei Gewinnenden sorgen dafür, daß der Handel um das Patriarchat möglichst oft abgeschlossen werde¹⁾. Hat er sich

von dem Patriarchat erwartet. Neue Evang. Kirch.-Ztg. von Meßner, 1860, S. 460.

¹⁾ Eichmann: die Reformen des Osmanischen Reiches, Berlin

die Würde seines abgesetzten Vorgängers mit schwerem Gelde erkauft, so bringt er diese Summen zunächst durch den Verkauf der Erzbisthümer und Bisthümer herein, die Käufer aber machen sich wieder durch Erpressungen von dem niedern Klerus und dem Volke bezahlt. Die gewichtigste Rolle bei den Käufen und den Bedingungen, unter welchen das Patriarchat verkauft wird, spielt ein weltlicher Beamter, der Logothet, der zugleich als kirchlicher Würdenträger dem Patriarchen für die Vollzugsgewalt zur Seite steht, und zwischen ihm und der Pforte vermittelt. Erst im vorigen Jahre ist der Patriarch Khrillos wegen Simonie, Vergeltung der Patriarchats-Finanzien u. s. w. entsetzt worden; an seine Stelle wurde nach einer förmlichen Wahlplacht Joachim, Bischof von Chyzus, gewählt. Die der Griechischen Nationalität angehörige Geistlichkeit war bisher das Werkzeug, durch welches die Türken nicht nur die Griechische, sondern auch die Slavische Bevölkerung des Reiches regierten, und hat einen despotischen Druck ausgeübt, gegen welchen die Slaven mehr und mehr sich auflehnen. Die acht Dignitäten der Synode (sie führen den Titel Metropolit, aber sechs ihrer Kirchen sind nur Dörfer) sind nächst dem Patriarchen die Herrschenden, aber,

1858, S. 27, 28. Pitzipios: l'Eglise Orientale, Rome
1855, II, 82 ss. Geizer's Monatsblätter, VII, 224.

wenn unter sich einig, mächtiger als er. Die weltliche Gewalt, die den Griechischen Kirchenfürsten übertragen oder überlassen wurde, ist eine Quelle zahlloser Gewaltthaten, und das Mittel zu maßloser Bereicherung ihrer Familien, sowie berer, von denen sie sich abhängig fühlen, geworden. Die große Slavenpartei arbeitet nun, auf den „Fat Humahun“ des Türkischen Monarchen sich stützend, im Bündnisse mit einem Theile der Griechischen Latenwelt, an Sprengung dieser kirchlich-politischen Fesseln. Dagegen kämpfen die Griechischen Oligarchen, nämlich die sieben ersten Prälaten der Synode, im Verein mit der national-hellenischen, das Slavische Uebergewicht fürchtenden Partei, und es wird immermehr ein Kampf auf Tod und Leben, in welchem die Gegensätze der Nationalitäten, verstärkt durch den Widerwillen gegen einen an sich schon unerträglichen Zustand der Corruption, an keine Versöhnung mehr zu denken gestatten. So ist das Patriarchat von Constantinopel bereits in das Stadium einer fortschreitenden Auflösung eingetreten. Die drei übrigen Patriarchate aber, welche nach der anatolisch-schismatischen Theorie zusammen mit dem von Constantino-pel die höchste und letzte Autorität in Glaubens-Sachen bilden, sind fast nur Titularwürdenträger, denn das Patriarchat Alexandrien hat nur 5000, Antiochien 50,000, und Jerusalem 25,000 Seelen. Der Patriarch von Jerusalem hat regelmäßig seinen Sommeraufenthalt auf den Prinzeninseln bei der Haupt-

Stadt, die beiden andern residiren, doch nur mit Erlaubniß des Patriarchen von Constantinopel und seiner Synode, in der Hauptstadt.

Ist der Zustand des Griechischen Patriarchats der schwachvollste, verborbenste, zu dem eine altherwürdige Kirche hinabgedrückt werden konnte, so hindert dieß freilich den jüngsten Propheten des zur Weltherrschaft berufenen Slaventhums nicht, glänzende Hoffnungen an diesen Stuhl zu knüpfen. „Wenn die Türkische Herrschaft vernichtet ist, sagt Bogodin, wird der Constantinopolitanische Patriarchenstuhl in aller seiner Herrlichkeit wieder aufgerichtet werden können, und die morgenländische Kirche wird ihre weltumfassende Bedeutung wieder erlangen können. Dann wird auch der abgelebte Westen sich wieder verjüngern lassen — durch die Slaven nemlich und ihre Kirche, meint Bogodin — denn alle Zukunft gehört den Slaven.“¹⁾

Allerdings wäre eine Belebung und Selbstreform dieser Kirche dringendstes Bedürfniß, denn Simonie im weitesten Umfange, Käuflichkeit und Bestechlichkeit des hohen und niedern Klerus, Anwendung aller denkbaren, religiösen und superstitiösen Mittel zum Erpressen von Gaben, sind Züge des Byzantinischen Kirchenwesens, die von allen Beobachtern bestätigt werden. Dazu kommt die tiefe Unwissenheit des Klerus, der zum großen, in manchen Gegenden zum

¹⁾ Politische Briefe aus Rußland. Leipzig 1860. S. 17.

größten Theil nicht schreiben, selbst nicht lesen kann. Der Verfasser einer im Jahre 1856 erschienenen Schrift über die Zustände von Cefalonia, Castarato, schildert in Briefen an den dortigen Erzbischof, wie es Jedem begegnen könne, daß er heute seinen Bedienten wegen schlechter Aufführung fortjage, und ihn morgen als Priester wieder finde; Leute, die man vor wenigen Tagen noch als Bootslente oder Feldbauer oder Gewürzkrämer gekannt, erblicke man plötzlich am Altare und auf der Kanzel.¹⁾

Hingebung an die Staatsgewalt ist so sehr das Erbtheil aller von der allgemeinen Weltkirche abgerissenen Sonderkirchen, daß die Griechen sogar ihre Türkischen Gebieter als oberste Richter in kirchlichen Fragen erkennen. So unglaublich dieß erscheint, es ist in der jüngsten Zeit in der bestimmtesten Form und officiell ausgesprochen worden. Pius IX. hatte in seinem Rundschreiben an die Prälaten des Orients im Jahre 1848 sie an den Mangel religiöser Einheit erinnert; darauf erwiderte der Patriarch Anthimos mit seiner Synode: „In streitigen oder schwierigen Fragen benehmen sich die drei Patriarchen mit dem von Constantinopel, weil diese Stadt der Kaiserstiz ist, und weil er den Vorsitz auf der Synode hat. Können sie nicht übereinkommen, so wird die Angelegenheit dem gesellichen Ver-

¹⁾ Τα μυστήρια τῆς Κεφαλονίας. 1856. Diese Schrift hat dem Verfasser die Excommunication zugezogen.

kommen gemäß zur Entscheidung an die (Türkische) Regierung gebracht“¹⁾. Der Grieche, der dieß mittheilt, erwähnt auch eines Falles, wo dieß wirklich geschah. Geistliche des Armenischen Ritus haderten mit Griechischen Priestern über den Gebrauch, Wasser dem Abendmahlsweine beizumischen; der Streit wurde endlich vor den Türkischen Reis-Effenbi gebracht, der dann auch sein Urtheil fällte; „der Wein sei ein unreines, vom Koran verdamntes Getränk; sie sollten also bloßes Wasser nehmen.“

Und doch ist unleugbar der Kirche im Türkischen Reiche noch eine glänzende Zukunft aufbewahrt, wenn sie nur einigermaßen sich aus ihrer gegenwärtigen Versunkenheit zu erheben, und die Größe ihrer Mission zu begreifen vermag. Denn die Tage der Türkischen Herrschaft sind gezählt; und nicht nur das Reich in seiner jetzigen Gestalt wird fallen, sondern die Macht des Muhammedanismus in Europa wird auch untergehen, die Türken werden zur Auswanderung, zur Rückkehr nach Asien gezwungen werden, oder sie werden aussterben; wie denn in der That ihre Zahl sich fortwährend vermindert. Schon jetzt sind die Christen dort viermal zahlreicher als die Türken; schon jetzt fürchten diese, daß wenn der Fat Humahun wirklich und ehrlich aus-

¹⁾ Διαγγέλλεται τὸ πρᾶγμα καὶ εἰς τὴν Διοίκησιν κατὰ τὰ καθυστάτα. Pitsipios l c., I, 140.

geführt würde, sie, die Türken, binnen fünf Jahren über den Bosphorus getrieben würden. Sie selber sind schlechthin unverbesserlich und stationär; der Haß jeder Reform gehört bei ihnen ebenso zur Religion, wie der Haß jedes Nichtmuhammedaners. Ihre Polygamie, ihre häufigen Ehescheidungen, die Abschließung und unnatürliche Lebensweise der Frauen, die verbrecherischen Mittel, welche gebraucht werden, um die Vermehrung der Familie zu hemmen, der Mangel einer Aristokratie sowie eines eigentlichen Mittelstandes, ihre ganze sociale Stellung, als träge, parasitische, nur von Plünderung und Ausraubung der Christen lebende Bevölkerung — diese Dinge machen allen Aufschwung der Türkischen Race unmöglich. Sie selbst ist von dem Gedanken erfüllt, daß ihre Zeit zu Ende gehe. Sie sinkt fortwährend wie an Zahl, so an Sittlichkeit, Lebensmuth und Hoffnung¹⁾. Ihre Trägheit nährt ihren Fatalismus, und

¹⁾ Tout se meurt autour des populations chrétiennes, sagt Raoul de Malherbe, L'Orient 1718—1846. Histoire, Politique, Religion, Moeurs. Paris 1846, II, 157 ss. — tout périt sous la dure loi du fatalisme, tout s'éteint dans la polygamie, les vices et la débauche; hors d'elles, l'Orient n'a d'autre avenir que la dépopulation et le désert. Damit vergl. man die Mittheilungen eines so trefflichen Berichterstatters wie Nassau W. Senior: Journal Kept in Turkey and Greece, London 1859, p. 28. 32. 147. 212. Der Britische Consul Finz äußerte kürzlich: die Muhammedanische

Ihr Fatalismus dient ihrer Abneigung gegen jede Anstrengung zum Vorwand. Der Christ verhält sich dort zum Türken, wie ein lebendiger Mensch, der an einen Reichen gefesselt ist, zu diesem. Indessen wächst Zahl, Wohlstand, Intelligenz und Muth der Christen sichtlich. Schon jetzt äußern Türken selber: unvermeidlich würden alle Aemter bald mit Christen besetzt werden müssen; dann werden die Minister eines Tages dem Sultan sagen: er müsse Christ werden und das werde geschehen¹⁾. Die Zukunft gehört dort dem Christenthume, und nicht dem Islam, und zwar bis tief nach Asien hinein, denn auch das Persische Reich befindet sich in einem hoffnungslosen Zustande innerer Zerrüttung bei sehr dünner und in steter Abnahme begriffener Bevölkerung. Sie wurde noch im Anfange dieses Jahrh. auf zwölf Millionen geschätzt, soll aber jetzt auf acht Mill. gesunken sein. Fast alle Persischen Städte, mit Ausnahme von Tabris, Teheran und Schiras, sind in Ruinen verfallen.²⁾

Bevölkerung Syriens stirbt aus; ich kann kaum sagen, daß sie langsam ausstirbt. (Allg. Zeitung 1861, S. 1144, 11. März). Selbst in Kleinasien, welches die Türken in 850 Jahren aus einem reichen und blühenden Lande zu einer Wüste gemacht haben, zeigt sich dasselbe Phänomen. Ein Pascha daselbst gab selber an, daß die Todesfälle in seinem Paschalik um 6 Procent stärker seien als die Geburten. Senior p. 188.

¹⁾ Diary in Turkish and Greek waters, by the Earl of Carlisle. London 1854, p. 78.

²⁾ Allg. Zeitung, 1. März 1857, S. 956.

und muß naturgemäß immer mehr russischer Herrschaft verfallen. Und wenn der Muhammedanismus auch noch in jüngster Zeit unter den Malaien auf Borneo, unter den Regern des Sudaun und auf Madagascar große Fortschritte gemacht hat ¹⁾, so ist er doch im Ganzen in sein Stadium des Verfalles eingetreten, und muß zurücksweichen, wo immer die überlegene und nachhaltigere Energie christlicher Völker ihm entgegentritt. Abgesehen von der Frage der Wahrheit, trägt der Islam schon dadurch die Keime des Vergehens in sich, daß er eine Religion der festen und starren, alle Lebensgebiete umfassenden und jede Fortbildung hemmenden, Satzungen ist, welche als das Produkt eines einzelnen Volkes und einer bestimmten niederen Bildungsstufe, in der Fortdauer und Uebertragung auf andere Nationalitäten sich unzureichend und schädlich erweisen, und zuletzt an den inneren durch sie erzeugten Widersprüchen und den Bedürfnissen des Lebens zerbrechen müssen, während das Christenthum, als eine Religion der Ideen und ein weder durch Zeit noch durch Nationalität bedingtes Welt-Institut, jedem wahrhaft menschlichen Bedürfnisse gerecht zu werden vermag, und nur fördernd und anregend zu der Fortbildung der Menschheit sich verhält. ²⁾

¹⁾ Edinburgh Review, t. 100 (1854) p. 412.

²⁾ Diesen Gegensatz beider Religionen hat neuerlich ein feiner

b. Die Hellenische Kirche.

Die Kirche des Königreichs Griechenland hat ihren Zusammenhang mit dem Patriarchen und der Synode zu Constantinopel aufgehoben. Auf den Antrag von 35 in Nauplia versammelten Bischöfen hat die Regentenschaft im Jahre 1833 die „orthodoxe orientalische Kirche von Hellas“ für unabhängig von jeder auswärtigen Behörde erklärt. Eine permanente Synode, bestehend aus fünf geistlichen jährlich vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, und aus zwei weltlichen Beamten, von denen der eine Staatsprokurator ist, soll die Kirche regieren. Voraus war man über ein Concordat (den Tomos) übereingekommen, nach welchem der Kirche größere Freiheit bezüglich der Synode und ihrer Zusammensetzung gewährt worden wäre. Allein die Regierung änderte die Bestimmung, und eignete sich das Ernennungsrecht zu, nach russischem Vorbilde, wie denn die ganze neue Verfassung eine Nachahmung der Russischen war. Indeß ging die auffallende Bestimmung, daß die Mitglieder der Synode immer nur auf ein Jahr von der Staatsgewalt ernannt werden

Beobachter, der Graf d'Escauras de Lauture, le Désert et le Soudan, Paris 1853, p. 135, in Folge seiner Wahrnehmungen unter Muhammedanischen Wällen, hervorgehoben. Der Verfasser ist derselbe, der, jüngst in chinesische Gefangenenschaft gerathen, grausam verprügelt wurde.

sollten, weit über das Russische Vorbild hinaus. Doch hat der Patriarch in Byzanz im Jahre 1850 diese in ihrer Art einzige Kirchenverfassung, bloß mit einem Vorbehalt von Ehrenleistungen, anerkannt.

Der Klerus der neuverfaßten Kirche, nur aus der untersten Klasse genommen, äußerst kärglich besoldet, daher nebenbei häufig ein Handwerk oder Feldarbeit zu treiben genöthigt, meist ohne alle Bildung, ist ohne Einfluß auf die gebildeten Stände, unter denen ein gewisser Voltairianismus große Fortschritte macht.¹⁾ An dem mächtigen, und in der That bewunderungswürdigen geistigen Aufschwunge, der in jüngster Zeit unter den Hellenen eingetreten, hat der Klerus keinen Theil genommen. Anhäng-

¹⁾ W. Senior, *Journal kept in Turkey and Greece*. Lond. 1869, p. 380. *Selzer's Monatsblätter*, VII, 251. Der Verfasser der Aufsätze: „Kreuz und Halbmond“, in *Selzer's Monatsblättern* (VII, 226), der erwähnt, daß er auf den Inseln des Archipelagus, in Kleinasien und Syrien eine ganze Anzahl von Bischöfen und Metropolitane besucht, und zum Theil ihre Gastfreundschaft genossen habe, erzählt, daß er häufig auf den religiösen Stumpfthum des Volkes, dessen Cultus nur wie eine sehr umständliche Höflichkeitsbezeugung ohne alle innere Theilnahme sich ausnehme, hingewiesen habe; es sei ihm aber dann erwidert worden: was sollen wir thun? wie können wir daran denken, in Ruhe zu studiren und Andere zu unterrichten, während wir für Weib und Kind zu sorgen haben, und nur mit Mühe das nöthige Geld zum Leben erhalten?

lichkeit an die Landeskirche, Vorliebe für die Eigenthümlichkeiten des anatolischen Dogma und Ritus ist in nicht geringem Grade bei den Griechen vorhanden, aber diese Anhänglichkeit ist mehr politisch als religiös. Die kirchlichen Besonderheiten werden als Bollwerke der Griechischen Nationalität betrachtet, als Dinge, welche zu der großen Ueberlegenheit der Hellenen über alle andern Nationen gehören.

Auch die Kirche von Hellas hat eine hoffnungreiche Zukunft. Denn in dem Maße, als das Königreich sich erweitert, was bei dem raschen Verfall des Türkischen Reichs in naher Aussicht steht, wird auch diese Kirche auf Kosten des Patriarchensprengels von Constantinopel sich vergrößern. Ohne Zweifel würden die Ionischen Inselbewohner sich bei erster Gelegenheit auch kirchlich mit Hellas vereinigen. Da nun auch Thessalien, wo die griechische Race überwiegt, den Anschluß an das Königreich eben so wünscht, als die Untertanen des Königs Otto dieses Ereigniß begierig ersehnen¹⁾, so würde man dort, sobald die Einverleibung erfolgt wäre, sicher von dem Patriarchate in Stambul sich losreißen, und der Synodalkirche beitreten. Die politischen kirchlichen Hoffnungen der Hellenen im Königreiche reichen indeß noch bedeutend weiter, auch nach Kleinasien hinüber.

¹⁾ Senior, 35.

c. Die Russische Kirche.

Die Kirche des großen Europäisch-Asiatischen Reiches, welcher, wenn man die vom Staate als nicht vorhanden betrachteten Sekten mitrechnet, mehr als fünfzig Millionen Menschen angehören, ist gleichfalls eine Tochter der Byzantinischen, die sich indeß schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts von dem dortigen Patriarchate losgesagt, im übrigen aber mit völliger Treue das Kirchenwesen, die Lehre und den Ritus, wie ihr dieß von Byzanz aus überliefert wurde, beibehalten hat. Der Theorie nach erkennt sie in Glaubenssachen die höhere Autorität der vier anatolischen Patriarchen an, und wenn es sich um die Entscheidung einer dogmatischen Frage handelte, würden diese zugezogen oder befragt werden, d. h. eigentlich der Patriarch zu Constantinopel mit seiner Synode, denn die drei andern, die jetzt keine großen Kirchenkörper mehr repräsentiren, kommen im Grunde nur nominell, und als Glieder der höhern Byzantinischen Geisteslichkeit in Betracht. Die katholische Kirche gilt wegen der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes auch in Rußland für häretisch, wegen der Ansprüche des päpstlichen Stuhles für schismatisch. Ueber einen dritten Differenzpunct, über den Mittelzustand nach dem Tode, ist die Verständigung leicht; er wird auch nur hervorgesucht, wenn es gilt, die Vorwände zur Trennung zu vervielfältigen, und die Kluft zu vergrößern.

Die Russische Kirche war seit der Losfagung vom Patriarchat zu Constantinopel (1587) eine auf sich selbst beschränkte Landeskirche ohne allen Zusammenhang mit der übrigen christlichen Welt geworden. An ihrer Spitze stand der zu Niew residirende Patriarch oder Metropolit für ganz Rußland, eine dem Zaren beinahe ebenbürtige Macht; denn die Kirche war noch unabhängig und damals noch die Vertreterin der Volksrechte gegen Zarenthum und Bojaren, so daß die Gegenvorstellungen der Patriarchen einem Veto fast gleich kamen. Peter I., frühe durch seinen Genfer Erzieher mit protestantischen Vorstellungen genährt, und entschlossen, auch den mächtigen Einfluß der Kirche in seine Hände zu bringen, schaffte die Patriarchenwürde ab, „weil das Volk sonst mehr auf den Oberhirten als auf den Oberherrscher sehe“, und setzte (1721) eine von ihm ernannte, völlig von ihm abhängige „heilige Synode“ ein, ein permanentes Concilium in den Augen der Bischöfe, ein Oberconsistorium in protestantischem Sinne in den Augen der Zaren. Als der Clerus um Wiedereinsetzung eines Patriarchen bat, erwiderte Peter, unwillig die Hand an die Brust schlagend: „Da ist euer Patriarch.“¹⁾ Von dem Patriarchen Jeremias zu Constantinopel wurde dieser Umsturz der älteren Kirchenverfassung anerkannt: „die von dem

¹⁾ Herrmann's Geschichte des Russ. Staats. IV, 350.

Kaiser Peter errichtete Synode, erklärte er, ist und heißt unser Bruder in Christo; sie hat die Gewalt zu verhandeln und zu beschließen gleich den vier apostolischen heiligen Patriarchenstühlen¹⁾."

Diese Synode, mit ihrem dem Laienstande (mitunter der Armee) entnommenen amovibeln Prokurator, ist eine Art von Staatsrath und kirchlichem Gerichtshof, eine Verwaltungsmaschine für die Kirche, die im Staate neben andere administrative Behörden gestellt ist. Für sich ein Leib ohne Seele, empfängt sie ihr Lebensprincip vom Kaiser durch den Prokurator, ohne dessen Signatur keine ihrer Maßregeln gültig ist, keines ihrer Worte Kraft hat. Sie kann ihre Sekretäre und Unterbeamten, durch deren Hände alle Geschäfte gehen, nicht selbst ernennen, sondern sie werden ihr vom Zaren gegeben oder genommen. Sie lebt nur vom Willen des Kaisers, ist nur die Vollstreckerin seiner Entschlüsse.

So ist denn dem ganzen Russischen Religionswesen das Gepräge eines kaiserlichen Staatskirchentums aufgedrückt. Das gesammte Kirchenvermögen hat Catharina II bereits mit den Kron Gütern vereinigt, um wie es hieß, dem Klerus die Last der Verwaltung abzunehmen.²⁾ Die Kirche

¹⁾ Murawijew's Geschichte der Russischen Kirche Karlsruhe 1857, S. 252.

²⁾ Dolgoroukow, la vérité sur la Russie. Paris 1860 p. 344.

trägt diese Suprematie wie ein ihr auferlegtes Joch, aber sie trägt es willig, sie leistet unweißerlich dem Staate die Dienste eines politischen Instruments und wirkt zur Befestigung der absoluten Zarengewalt. Den Bischöfen, droht bei der leifesten Unabhängigkeits-Regung Verbannung und Enterkerung. Und obgleich die drei Metropolitnen von Petersburg, Kiew und Moskau stehende Mitglieder der dirigirenden Synode sind, ist doch der letztere, als er einmal anderer Meinung zu sein sich herausnahm, als Kaiser Nikolaus, sofort in seine Diöcese zurückgeschickt worden, womit seine Theilnahme an der Synode wegfiel.¹⁾

Gleichwohl ist die protestantische Vorstellung, daß der Landesfürst zugleich Oberbischof der Landeskirche sei, der Russischen Nation wie den Slavischen Völkern überhaupt im Grunde stets fremd geblieben. Selbst heute würde wohl ein religiöser Russe nicht zugeben, daß der Zar das Haupt seiner Kirche sei, und daß es zu seinem Amte gehöre, über Glauben und Lehre, Gottesdienst und Sacramente zu verfügen. In der That hat auch nie ein Zar sich beigegeben lassen, das zu unternehmen, was in protestantischen Ländern zu den gewöhnlichen und so zu sagen normalen Vorgängen gehörte; über den Glauben, den Gottesdienst der Kirche zu verfügen, und der Kirche Aenderungen aufzubringen.

¹⁾ Dolgoroukow p. 343.

Was indeß der Russische Zar bei aller kirchlichen Machtfülle von sich ablehnt, Oberbischof seiner eigenen Kirche zu sein, das hat er, dem protestantischen Systeme gemäß, über die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen in Anspruch genommen¹⁾. Und zwar ist diese oberbischöfliche Gewalt in einem der sich hingedehenden Kirche selbst feindlichen Sinne ausgeübt worden, nicht nur durch die Ausdehnung der Gesetze über die gemischten Ehen auf die protestantischen Provinzen, wonach alle Kinder aus diesen Ehen der Russischen Kirche gehören,²⁾ sondern auch durch das den protestantischen Geistlichen gegebene Verbot, Heiden, Juden, Muhammedaner zu taufen. Eine Autorität in dogmatischen und liturgischen Fragen ist dem Kaiser in seiner eigenen Kirche doch nirgends zugeschrieben, wohl aber hat er eine solche über die protestantische Kirche. Denn das Edict vom J. 1817 gebietet, daß das General-Consistorium sich in solchen Materien an den Kaiser zu wenden habe.

¹⁾ Durch ein Rescript vom J. 1817 s. Hengstenberg's Kirchenzeitung, Bb. 81, S. 569. 567.

²⁾ Ueber die bereits eingetretenen Folgen s. Rußland und die Gegenwart, Leipzig 1851, I, 163, und Hengstenberg's L. Zeitung I. o. 575. Beide Zeugen behaupten, schon durch dieses Gesetz müsse allmählig das Aufgehen der dortigen protestantischen Kirche in die Griechisch-Russische herbeigeführt werden

Von einem kaiserlichen Papstthum oder Califat kann man demnach in Rußland nicht reden; indeß ist doch in der Successions-Ordnung, welche Kaiser Paul in der Kathedrale zu Moskau vorlas, und auf dem Altar niederlegte, der Kaiser das „Haupt der Kirche“ genannt. Im Gesetzbuch heißt er bloß der „gottgesalbte Beschützer“ der Kirche Gottes, und bei seiner Krönung wird er als „erstgeborner Sohn der Kirche“ behandelt. Auch Fürst Dolgorukow bemerkt: selbst Kaiser Nikolaus habe sich nie als das Haupt der Kirche betrachtet, wohl aber habe er so gehandelt, als ob er es wäre.¹⁾ Thatsächlich ist freilich die Kirche in Rußland vollständiger in der Gewalt des Monarchen, als wohl irgend eine andere Genossenschaft der christlichen Welt.

Sie entbehrt in einem Grade; für den sich in der christlichen Geschichte kaum ein zweites Beispiel findet, jede eigene Bewegung, jede freie organische Thätigkeit. Keine Concilien, keine Conferenzen der Geistlichkeit, kein Zusammenwirken des Klerus und der Gemeinden, keine Mittelpunkte kirchlicher Wissenschaft und Bildung, kein Austausch der Ansichten durch literarische Organe, durch eine kirchliche Literatur. Eine solche existirt in Rußland nicht, und soll nicht existiren. Daraus folgt nun, daß es auch in der Kirche keine öffentliche Meinung, keine Gesinnung gibt; es läßt sich nicht sagen, daß der Russische Klerus irgend ein

¹⁾ La vérité sur la Russie. Paris 1860, p. 341.

bestimmtes, klar von ihm erkanntes, oder doch instinkartig empfundenenes Ziel erstrebe, daß ihm ein organisches Leben innewohne. Der Bischof und seine Geistlichen sind durch eine breite, unübersteigbare Kluft von einander getrennt. Der Bischof ist meist ein bejahrter Mönch, der nach einem in der Zelle verbrachten Leben sich durch kaiserlichen Willen plötzlich, der weltlichen Dinge und der Verwaltungsgeschäfte völlig unkundig, auf einen bischöflichen Thron erhoben sieht, der mit besondrer Rücksicht auf körperliche Eigenschaften (stattlichen Bart, hohe Statur, imposante Erscheinung) ausgemählt, zwei Hauptpflichten kennt: Ergebenheit gegen die Person, sowie unbedingten Gehorsam gegen den Willen des Kaisers, und sorgfältige Pflege des Pompes liturgischer Verrichtungen. Die ernststen Sorgen und Geschäfte katholischer Bischöfe überläßt er theils der kaiserlichen Synode, da die Kaiser dem Episkopat den größten Theil seiner geistlichen Gewalt und Jurisdiction entzogen haben, theils den durch ihre Käuflichkeit und Simonie berüchtigten Conflorten. Unter den Bischöfen selbst findet keine hierarchische Ueber-
 ung, keine innere Verbindung und wechselseitige Einwirkung statt. Alles dieß haben die Kaiser vernichtet. Und so steht die Verfassung der russischen Kirche im grellen Widerspruch mit einem doch von ihr selbst anerkannten Grundgesetze, nämlich dem 33ten apostolischen Kanon, wonach jede Nationalkirche einen Bischof als den ersten und als ihr Haupt

anerkennen soll; die Weltgeistlichen, meist Söhne von Geistlichen, (denn der Klerus bildet dort eine erbliche Klasse), immer schon vor der Ordination, also meist in früher, unreifer Jugend, und zwar gewöhnlich mit einer Priestertochter verheirathet, und Väter einer häufig zahlreichen Nachkommenschaft, kämpfen bei der Entblößung einer durch die Kaiser ihrer Besitzungen beraubten Kirche mit Noth und Armuth, müssen oft mit eigener Hand ihr Feld bauen, sind natürlich ganz unwissend, blos zum Lesen und Singen abgerichtet, und allzuoft dem Nationallaster des Trunkes ergeben. Dem Bischöfe gegenüber, der sie häufig wie Sklaven behandelt, völlig schutzlos, beugen sie sich vor ihm mit zitternder Demuth, wie sie denn auch schon durch die Unmöglichkeit, von dem kirchlichen Einkommen mit Familie zu leben, zur geschmeidigsten Fügsamkeit nach oben (Bischof und Patron) wie nach unten (Volk) gezwungen sind.¹⁾

Die Russische Kirche ist stumm; kein gemeinsamer Gesang der Gemeinde, keine Predigt; nur zuweilen, besonders an Kaiserfesten, nimmt der Pope oder Bischof das Wort, um dem Volke die Pflicht und hohe Verbandslichkeit des unbedingten Gehorsams gegen den Zar einzuprägen, und ihm zu sagen, daß man die Liebe Gottes nicht besser beweisen könne, als

¹⁾ S. hierüber die Schilderung eines Augenzeugen im Correspondent T. XXII (1826) p. 316.

durch treue Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen. ¹⁾ Bei solchem Mangel an aller Belehrung und geistigen Erfrischung bleibt der Einzelne — denn auch Gebetbücher und ascetische Schriften finden sich nicht in den Händen des Volkes — völlig auf den eignen engen Gedankenkreis beschränkt, und gegen die überwuchernde Masse von Superstition, welche eine des lebendigen Wortes und der Lehre so sehr entbehrende, rein ceremonielle Religion nothwendig erzeugt, gibt es dort kein Heilmittel.

Geistige Bildung und ein Anflug theologischer Kenntniß soll

¹⁾ Daß es eine Verlehrtheit sei, nach russischer Observanz dem Klerus die Verheirathung als Zwang anzulegen, und keinen zur Ordination zuzulassen, der im Elibat leben will, erkennen nun auch einsichtige Russen an. S. darüber Dolgorukow p. 350. Freilich dürfte die Schwierigkeit nicht durch bloße Freigebung zu lösen sein, wie der Fürst meint; denn ein verheiratheter und ein im freiwilligen Elibat lebender Klerus können nicht wohl neben einander bestehen, da die ersteren durch den Contract mit den letzteren sofort allzutief in der öffentlichen Meinung sinken, und das Vertrauen (und natürlich auch die Gaben) des Volkes nur diesen zufallen würden. Die Gemeinden würden bei Besetzung ihrer Pfarrstellen sicher fast immer um einen Ehelosen bitten, vorausgesetzt, daß sie überhaupt bitten dürften. Uebrigens sind kürzlich auch von Galizien her Klagen erhoben worden über die nachtheiligen Folgen, welche die erzwungenen frühen Heirathen der dortigen Griechischen Geistlichen haben. S. Kleine Beiträge zu großen Fragen in Oesterreich. Leipzig 1860, S. 81.

in Rußland nur in den Klöstern bei einzelnen Mönchen zu finden sein. Zugleich aber wird über den Mönchsstand im Ganzen sehr ungünstig geurtheilt; er sei, sagt Dolgoroukow, müßig und verkommen, und, mit Ausnahme der Bureaucratie, die schädlichste Menschenklasse in Rußland. Der Weltpriester aber steht um so tiefer in der socialen Rangstufe und allgemeinen Achtung, als er aus eigenem Willen wieder Laie werden, oder durch Degradation wieder zum Laien gemacht, und dann unter die Soldaten gesteckt werden kann.¹⁾

Indeß ist der Russe seiner Kirche unbedingt ergeben; sie ist ihm die feste Burg seiner Nationalität, in ihr und durch sie fühlt er sich unüberwindlich; und die Slavonische Liturgie, die so ganz der Sitte und Neigung der Nation entspricht, gibt dem Klerus eine große Macht über die Gemüther. Der Russe ist weit entfernt, über den tief gesunkenen Zustand seiner Popen jenen ethischen Unwillen zu empfinden, welcher Germanischen und Romanischen Völkern die sittliche Corruption ihres Klerus auf die Länge unerträglich macht.²⁾ Die Russen glauben an sich und an ihre

¹⁾ Léonson le Duc, p. 234 ss.

²⁾ Freilich sagt der Russische Verfasser der Schrift: Vom andern Ufer, (Hamburg, 1850) S. 167 von dem Russischen Bauer: „Die Geistlichen verachtet er als Faulenzer und habgierige Menschen, die auf seine Kosten leben; alle Volksgoten und

große Zukunft, und dieses Vertrauen knüpft sich vor Allem an ihre Kirche. Die Ausbreitung ihres Reiches und ihrer Kirche fällt ihnen als das Ziel alles nationalen Strebens zusammen; da ihre Kirche allein steht in der Welt, so kann die Regierung, wie es Nikolaus im letzten großen Kriege gethan hat, jeden Krieg zu einem Religionskrieg stempeln. Alle Nichtrussen sind nach der officiell dem Volke beigebrachten Ansicht Ungläubige oder Irrgläubige. Demnach forderte ein Aufruf der heiligen dirigirenden Synode in Petersburg im März 1855 die Russen auf, Gut und Blut in dem heiligen Religionskriege dem Vaterland jetzt zum Opfer zu bringen. Und die Proclamation vom Jahre 1848 hatte mit den Worten geschlossen: „Vernehmt es ihr Feinden und unterwerft euch, denn mit uns ist Gott.“ Rußland ist dem Volke das heilige Land, Moskau die heilige Stadt, sein Monarch ist der heilige Zar. Gott ist ihm der „Rufische Gott.“ In den Kirchengebeten wird die Erweiterung der Herrschaft des Zaren und der orthodoxen Kirche auf Erden erfleht, und mancher Russe hofft den Tag zu erleben,

Gassenhauer haben als Heroen des Lächerlichen und Berächtlichen stets den Pfaffen, den Dialonus, und ihre Frauen.“ — Wenn das auch der Fall sein sollte, so würde die Thatsache, daß gleichwohl der Geistliche gelegentlich eine große Macht über das Landvolk ausübt, damit nicht im Widerspruche stehen, vielmehr psychologisch sehr erklärbar sein.

an welchem das Griechische Kreuz auf St. Peter in Rom werde aufgepflanzt werden. Die Regierung handelt nur im Sinne der Nation, wenn sie bedacht ist, die übrigen Völker des gleichen Bekenntnisses, sowohl Griechen als Südslaven, für die Aufnahme in den Russischen Reichs- und Kirchenverband einstweilen vorzubereiten. Vor Allem aber blickt die Nation sehnsüchtig nach Constantinopel, der Kaiserstadt (Zargrad), wie man dort sie nennt. Der Russe glaubt ein von Gott ihm zugetheiltes Anrecht auf den Besitz dieser Stadt, der Mutter seiner Kirche, und der Sophienkirche zu haben. Es ist seine Sendung, diese zur Moschee entweihte Hauptkirche der anatolischen Christenheit ihrer Bestimmung zurückzugeben.

Ein großes Slavenreich von Archangel bis zur Adria, und mittels dieses Reiches eine Weltherrschaft, welche, wie die Frömmeren sagen, zur Verherrlichung und Ausbreitung der orthodoxen Kirche dienen wird — dieß ist das Ideal, welches, mehr oder minder bewußt, dem Russen vorschwebt. Schon in einer Urkunde der h. Synode zu Moskau v. J. 1619 wird dem Zar die Weltherrschaft feierlich zugesichert, und unablässiges Gebet „daß er der einzige Herrscher werde auf der ganzen Erde“, versprochen.¹⁾ Man weiß, wie von dorthier bei allen der getrennten anatolischen Kirche angehörenden Slawischen Bevölkerungen dies Vertrauen und die

¹⁾ Rospitar in den Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. 28, S. 247.

Eingebung an den großen Schirmherrn der Kirche gewedt und gepflegt wird. Dazu dienen die Kirchenbücher mit den obligaten Gebeten für den orthodoxen Zar, welche von Rußland aus den Geistlichen und Gemeinden umsonst geliefert werden; dazu helfen die den Geistlichen vielfach im Stillen gewährten Subventionen. „Jeder noch so unbedeutende Priester in Albanien, Korfu, Zante und Cephalonia erhält eine kleine Jahresrente aus der Kirchenkasse zu Nischnei-Kowgorob.“¹⁾ Aber auch unter den Slaven in Oesterreich, den Wallachen in Ungarn und Siebenbürgen ist der Russische Einfluß thätig.²⁾

Den Kaisercult bei der Jugend zu pflanzen, bei den Erwachsenen zu pflegen und zu stärken, ist, nach den Ansichten der Regierung und der Synode, Hauptaufgabe des Russischen Klerus. Die Gewalt des Kaisers, lehrt der Katechismus, geht unmittelbar von Gott aus. Die ihm gebührende Verehrung muß sich durch einfältigste Unterwürfigkeit in Worten, Geberden und Handlungen äußern; der

¹⁾ Allg. Zeitung 29. Febr. 1860, S. 983.

²⁾ De Gerando, la Transylvanie, Paris, 1845, erzählt: ein Ungarischer Offizier habe auf einen von ihm kommandirten Trupp Wallachischer Soldaten gezeigt und gesagt: ces hommes m'aiment, ils m'obéissent aveuglement, mais le Pope s'est laissé gagner par des moines Russes: qu'un seul cosaque paroisse à la frontière, et ils me passeront sur le corps pour aller où le prêtre les conduira.

Behorsam muß ein in jeder Rücksicht unbegrenzter und leidender, ohne alle Prüfung seiner Gebote sein.')

Der polizeiliche Charakter, der mechanische Zwang eines zur Regierungsmaschine herabgewürdigten Kirchenwesens tritt dem Beobachter in Rußland fast überall entgegen. Selbst für Beichte und Absolution wird eine durch kaiserliche Verordnungen festgesetzte Gebühr bezahlt. Jeder Russe muß jährlich einmal beichten und communiciren, und sich darüber durch einen Schein ausweisen. Ohne diesen Beicht- und Communion-Schein kann man weder einen Eid noch ein Zeugniß ablegen; er ist zu Allem nothwendig, und wird daher häufig erkauf't, so daß ein förmlicher Handel damit getrieben wird. Daß die Priester angewiesen sind, und in der Regel auch kein Bedenken tragen, den Regierungsbehörden Dinge, welche von politischer Bedeutung sein könnten, aus der Beichte anzuzeigen, wird allgemein behauptet. Das bürgerliche Gesetzbuch, der Swob, schreibt vor, daß man seinen Platz in der Kirche nicht ändern solle und Aehnliches. Die Ehescheidungen haben die Kaiser sich vorbehalten,') und die Canonisationen von Heiligen geschehen gleichfalls durch kaiserliche Ukase.

Indeß empfindet wohl der größte Theil des Russischen

1) S. Protest. Kirchenzeitung, 1854, S. 354.

2) Allg. Zeitung, 1858, 12. Decbr. S. 5607.

Kerns den Druck der kaiserlichen Suprematie nicht als einen Druck und nicht als eine Deformation der Kirche. Er ist in dem Anblick dieses Zustandes aufgewachsen, er kennt keinen andern; Bibel und Kirchengeschichte sind für ihn verschlossene Bücher, und er fühlt wie der gemeine Russe, zu dessen National-Bewußtsein es gehört, der seinen Stolz darin findet, daß der Zar allein Herr und Gebieter im Reiche sei. „Wenn wir uns mit Rom vereinigten, erwieberte ein russischer Priester vor einiger Zeit einem Franzosen, so würde unser Kaiser nicht mehr alleiniger Herr in seinen Staaten sein: er müßte einem fremden Souverain Rechnung tragen, das wäre demüthigend. Und wir begreifen nicht, daß ihr Franzosen, die ihr doch eine tüchtige Dosis Nationalstolz besizet, euren Monarchen gestattet, in Rom die Bestätigung ihrer Bischofs-Ernennungen einzuholen.“¹⁾“

Gleich den Individuen werden die Kirchen mit dem gestraft, womit sie gesündigt haben. Wie hat diese Kirche das schlimme Erbtheil, das sie von dem geistig verarmten Byzanz überkommen, einen mechanischen Ritualismus, sorgfältig gepflegt, und gegen jeden geistigen Luftzug religiöser Ideen und tieferer Gefühle abgesperrt! Wie hat sie ihren Kerns zu einer Masse roher, gedankenloser Verrichter herab-

¹⁾ Correspondant, Mai 1861, p. 189.

finken lassen, ihr Volk ohne die Seelen-Speise der Lehre und der Heilsverkündigung in dem dürren Einerlei religiöser Höflichkeitsbezeigungen und unfruchtbarer Ceremonien darben und verkommen lassen! Durch die endlosen Bekreuzungen, Prostrationen und Kniebeugungen ist der Körper in der Kirche so beschäftigt und in stete Bewegung versetzt, daß der Geist darüber kaum zur Besinnung kommen kann.¹⁾ Darum konnten aber auch nur in Rußland Secten sich bilden über die Fragen, ob das Kreuz mit zwei oder mit drei Fingern geschlagen werden müsse, oder ob man am Mittwoch und Freitag, auch wenn ein Feiertag auf diese Tage falle, fasten müsse. Rußland ist die rechte Heimath für eine Sekte, welche durch eine Revision des fehlerhaften Textes der liturgischen Bücher, durch eine Abweichung der Bilder von dem alten Muster, das Heil gefährdet wähnt.

Ueberhaupt aber hat die Verweltlichung der Kirche durch den Zaren-Supremat großen Antheil gehabt an der Bildung der zahlreichen religiösen Secten und Separatistengemeinden, welche in Rußland als ein mit kirchlichen Mitteln unheilbares Uebel und als eine drohende Gefahr für den Staat erscheinen, da es nur gewandter Führer bedarf, um ihnen eine politisch-revolutionäre Richtung zu geben.

¹⁾ S. darüber: LÉONZON LE DUC: La Russie contemporaine. Paris, 1854, p. 228.

Andererseits aber hat man von Russischer Seite auf dieses Sectenwesen als Grund hingewiesen, warum die Obergewalt des Kaisers über das gesammte kirchliche Gebiet unverändert erhalten werden müsse.¹⁾

Vor Allem sind es die Raskolniken, Abtrünnigen, wie die Staatskirche sie nennt, oder die Starowerzen, Altgläubigen, wie sie selber sich nennen, welche, in den untern Volksschichten weit verbreitet, das alte Rußland, wie es vor Peter I war, repräsentiren, und gegen die Reform der Kirchenbücher durch den Patriarchen Nikon, im Grunde aber auch gegen die Zarenherrschaft über die Kirche protestiren. Dieses Sectenwesen breitet sich mit jedem Jahre mehr aus; einer jüngst mitgetheilten Angabe zu Folge²⁾ ist die Zahl der Sectirer seit 1840 von 9 Millionen auf 13 gestiegen; in ganz Sibirien, dem Ural und den Kosakenstämmen, dann in dem nördlichen Rußland, gehört die Bevölkerung größtentheils zu den Starowerzen. Die Regierung will sie nicht dulden, sie wissen sich aber mit den Behörden abzufinden.³⁾ Die von der Synode nach Sibirien geschickten Bischöfe und Popen der Staatskirche werden von dem Volke so angesehen, wie die protestantischen Geistlichen in

¹⁾ S. die Russische Denkschrift im Rambler, Novb. 1857, p. 313-55.

²⁾ Golowine, Autocratie Russe. Leips. 1860.

³⁾ Wie die Starowerzen einen lucrativen Einkommenszweig für die kaiserliche Polizei bilden, zeigt Dolgorukow 366.

den ganz katholischen Gegenden Irlands. ¹⁾ Durch einen Bischof ihres Ritus, der seinen Sitz in einem gallizischen Dorfe genommen, haben sie seit 1845, in sechs große Diözesen eingetheilt, ihre eigenen Bischöfe und ordinirte Priester erhalten. Neben diesen Separatisten ist indeß noch eine beträchtliche Zahl von häretischen Secten aus dem fruchtbaren Schooße der Staatskirche hervorgegangen. Eine der jüngsten dieser Secten, die Molokaner, welche streng bibelgläubig, aber nach einer willkürlich mystischen Deutung der Bibel, zu sein behaupten, ist bereits über ganz Rußland verbreitet, und zählt eine Million Anhänger. ²⁾

Zu dieser wachsenden Entfrembung der niederen Klassen kommt nun die vollendete Gleichgültigkeit der höheren und gebildeten Stände³⁾, so daß es, wie G a g a r i n sagt, vielleicht kein Land in der Welt gibt, wo man so viele Voltairianer zählt, wie in Rußland.

Die Russische Kirche behauptet zwar im Glauben und in der Verwaltung der Sacramente völlig mit der Kirche von Constantinopel übereinzustimmen, in Wirklichkeit ist dieß jedoch nicht der Fall; vielmehr hat sich in neuerer Zeit ein sehr erheblicher Differenzpunkt ergeben. Beide nämlich, die

¹⁾ Meßner's R. Ev. Kirchenzeitung, 1860 S. 367.

²⁾ R. Preuss. Zeitung 21. Decbr. 1859.

³⁾ La Russie sera-t-elle catholique? p. 66.

Russische und die Griechische Kirche, pflegen die Taufe durch dreimalige völlige Untertauchung zu vollziehen, während die katholische Kirche und die protestantischen Confessionen (mit Ausnahme der Baptisten) sich mit bloßem Aufgießen des Wassers auf den Kopf des Täuflings, oder, wie in England und anderwärts, mit bloßer Besprengung begnügen. Die Form der Taufe durch Aufgießung hatten die Griechen früher, im J. 1484, auf einer Synode zu Constantinopel mit Zustimmung der vier Patriarchen für gültig erklärt, und dasselbe war für Rußland durch eine aus griechischen und russischen Bischöfen gemischte Synode im J. 1667 geschehen; aber im Jahre 1756 stießen die Griechen in einer zu Constantinopel von drei Patriarchen unterzeichneten Constitution die früheren Entscheidungen um¹⁾, und verfügten, daß künftig alle Proselyten von einer der westlichen Kirchen, der katholischen oder der protestantischen, „getauft“ werden sollten. Dieser Gebrauch ist denn seitdem in allen zum Patriarchat Constantinopel jetzt oder früher gehörigen Kirchen geübt worden, wird auch gegenwärtig in der Hellenischen für unerläßlich erklärt. Die Russische Kirche jedoch, deren Gebieter bei ihren umfassenden, auf Hinüberziehen von Katholiken und Lutheranern berechneten Entwürfen die Zustimmung einer neuen Taufe mit Recht als einen Stein des

¹⁾ Zum Vorwand wurde die unrichtige Behauptung genommen, daß die Lateiner durch bloße Besprengung (ῥαντισμός) taufeten.

Aufstoßes für die zu gewinnenden Proselyten betrachteten, nahm diesen neuen Beschluß nicht an, so daß in den Augen der Griechen nicht nur die russischen Kaiserinnen, sondern auch mancher Priester und eine bedeutende Anzahl Laien (z. B. die 150—180000 in den Ostseeprovinzen orthodox gewordenen Lutheraner, und die Tausende, welche jedes Jahr übertreten und alle blos mit Salbung durch Chrisma aufgenommen werden), gar nicht getauft sind.) Eine so tiefgreifende Differenz würde nun wohl unter andern Umständen zur völligen Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft geführt haben, allein im Türkischen Orient wie in Hellas hat man die dringendsten Ursachen, mit Rußland und der Zarenkirche in gutem Einvernehmen zu bleiben, und zieht daher mit Anger „Oekonomie“ vor, zu dem schweren Frevel, dessen sich die Russische Kirche nach anatolischen Grundsätzen schuldig macht, indem sie ganzen Schaaren von Ungetauften alle christlichen Rechte und Heilmittel gewährt, ja ihr ganzes Kirchenwesen durch eine ungetaufte Kaiserin (Catharina II.) regieren ließ, zu schweigen.

1) Der damalige Patriarch Cyrillos von Constantinopel approbirte und veröffentlichte im Jahre 1756 das Buch des Eustratius Argenteus: *Ερηλιτισμοῦ τοῦ Ἑλληνισμοῦ*, welches zeigen soll, daß die ganze westliche Christenheit nicht getauft sei. Man vergl. die ausführliche Erörterung dieser Sache von William Palmer in seinen *Dissertations on Subjects relating to the Orthodox or Eastern-Catholic Communion*. London 1853 p. 163—203.

d. Die Kirche von England und die Dissenter-Sekten.

Von einer Nationalkirche kann man in England nicht mehr füglich reden, da mindestens die Hälfte der Nation, eigentlich aber ein weit größerer Theil nicht zu der Anglikanischen Kirche gehört. Zählen schon die Katholiken in England (Schottland und Irland abgerechnet) anderthalb Millionen, so sind die verschiedenen Dissenterparteien noch weit zahlreicher, und dazu kommt dann noch die massenhafte Bevölkerung der Armen, der Fabrikarbeiter, welche größtentheils keiner Kirche angehören, und um die sich auch die Anglikanische Kirche nicht kümmert — schon deshalb nicht kümmert, weil sie in ihrer engen und steifen Organisation, mit ihrem Mangel an pastoraler Elasticität, sich diesen Massen gegenüber ohnmächtig fühlt, — und diese wieder ihrerseits nicht daran denken, sich zur Kirche zu rechnen oder eine Leistung von ihr zu begehren.

Aber Staatskirche ist die Anglikanische Kirche noch immer; sie ist die einzige politisch-bevorrechtete; ihre Bischöfe sitzen im Parlamente, freilich nur im Oberhause; während im Unterhause, welches den eigentlichen Schwerpunkt der Gewalt und Regierung bildet, die Kirche nur zufällig, durch einzelne kirchlich gesinnte Mitglieder, vertreten ist. Aber sie ist mit der Staatsgewalt aufs engste verknüpft. Der König oder die Königin ist ihr Oberhaupt im

vollsten Sinne; der Staat sorgt vor Allem für sie und ihre Bedürfnisse. Die höhern Stände gehören ihr fast ganz an; es kommt fast nie vor, daß ein Mann aus diesen Ständen sich zu einer der Dissenter-Secten bekenne.¹⁾ Und in England sind die höheren Stände in so weit religiös, als nicht leicht Jemand unter ihnen sich offen als Ungläubiger bekennen wird, und die Mehrzahl am Sonntage dem Gottesdienste beiwohnt. Dort sind es die Reichen und Vornehmen, welche zur Kirche gehen, die Armen und Niedrigen, welche wegbleiben. Auch ist der Klerus der bischöflichen Kirche selbst aus den höheren Ständen hervorgegangen; durch Verwandtschaft wie durch Heirath denselben innig verbunden; nur selten sind Geistliche dieser Kirche den niederen Volksklassen entsprossen; wer nicht durch Abkunft und Verwandtschaft zu den privilegierten Ständen gehört, dem ist in der Regel die Pforte zum Kirchenamte verschlossen. Denn das Patronat befindet sich zum größten Theil in den Händen des Adels und der Gentry, welche die Kirche als die Versorgungsanstalt für ihre jüngeren Söhne, Schwiegersöhne und Vettern betrachten; theils gehört es der Krone, den Bischöfen und den Universitäten, welche wieder nur die Ihrigen zu bedenken pflegen. Doch gibt es neben dem reichen befründeten Klerus einen

¹⁾ Der berühmte Chemiker Faraday bildet eine seltene Ausnahme.

untergeordneten armen Clerus, die Hilfs-Geistlichen (Curatos), welche den Dienst für die zahlreichen Klassen der Sinecuristen und Pluralisten, gegen meist sehr geringe Befolbung versehen. Bis zu einem „Curate“ oder Hilfsgeistlichen mag es gelegentlich auch der Sohn eines den niederen Ständen angehörigen Vaters bringen. Ueberhaupt aber gibt es kein anderes christliches Land, wo die Armen und Niedrigen so sehr von den höheren Schulen und Bildungsanstalten, und dadurch natürlich auch von dem Clerus und dem Staatsdienste ausgeschlossen sind, wie das in England der Fall ist.

Nirgends ist die Kluft zwischen den höheren und niederen Ständen so groß, findet zwischen jenen und diesen so wenig Verührung, so geringe Gemeinschaft der Gedanken und Empfindungen statt, als in England. Der aristokratisch geborne und gebildete Geistliche der Staatskirche gehört den höhern Klassen, versteht sie und wird von ihnen verstanden, denkt und fühlt gleich ihnen; von dem Volke ist er durch eine Kluft getrennt, die auch der pastorale Eifer selten zu überbrücken vermag.¹⁾ Er predigt nicht, er liest eine Rede oder Abhandlung vor; er liest die sehr in die Länge gezogene sonntägliche Liturgie, und er besucht die

¹⁾ Treffende Bemerkungen über diese: „cause of weakness in the established church“ hat Pytton Bulwer: England and the English, Paris 1833, p. 210 ss.

Knabenschule, das Volk aber liebt die Vorlesungen in den Kirchen nicht sonderlich, findet auch bei dem herrschenden Systeme der gemietheten Sperrstühle oder Kirchenstühle nicht einmal Raum in den Kirchen. Von dem Institut der Beichte, welches in der katholischen und den Griechischen und Russischen Kirchen dem Priester die unmittelbare Einwirkung auf die Einzelnen sichert, ist selbstverständlich dort nicht die Rede. Die Eurgie bestimmt zwar, daß der Kranke, wenn er sich zur Erleichterung seines Gewissens durch eine Beichte gebrängt fühle, dieß thun dürfe; von dieser Erlaubniß wird indeß natürlich nie Gebrauch gemacht, da Personen, die ihr ganzes Leben nicht gebeichtet haben, auch auf dem Krankenbette nicht daran denken. Der Englische Geistliche ist also ein Vorleser, und in der Regel nicht mehr als dieß. Den niedern Ständen aber ist die Geistlichkeit der Staatskirche, ihre Ausdrucksweise, ihre Sitte, fremd, unverständlich, abstoßend.

Es gibt wohl keine Kirche, die so sehr als die Anglikanische das Erzeugniß und der Abdruck der Bedürfnisse und Wünsche, der Sinnesweise und Willensrichtung, nicht sowohl einer bestimmten Nationalität, als vielmehr nur eines Bruchtheils der Nation, nämlich der reichen, vornehmen und gebildeten Stände ist. Sie ist die Religion des Anstandes, des guten Tones, der Herikalien Zurückhaltung; Religion und Kirche sollen vor Allem, will man, nicht lästigen.

s. Döllinger, Pöppelmann.

nicht unbefcheiden, nicht zubringlich sein. Was die Staatskirche so sehr empfiehlt, ist ihre Anspruchslosigkeit, ist, daß sie keine höhere Autorität sich beilegt, daß sie keine lästige Mahnerin des Gewissens ist, sich vielmehr innerhalb der Grenzen allgemeiner, selten bis in das Gewissen hineinreichender Moralität und einiger christlicher Hauptlehren hält, und was sie an positiv kirchlichen Satzungen früher noch besaß, allmählig außer Übung hat kommen lassen. Sie bescheidet sich, nur so viel Raum im Leben einzunehmen, als Erwerb und Genuß des Reichthums und Sitte einer vor Allem auf Behaglichkeit des Lebens (Comfort) gerichteten Menschenklasse etwa übrig läßt. Von den zahlreichen Fäden, durch welche früher das Leben des Engländer in seinem ganzen Laufe an den christlichen Glauben gebunden war, hat sie die meisten zerrissen oder zerreißen lassen, und nur jene beibehalten, welche das geringste Maß zügelnder Kraft besitzen. Sünde bekennen, Fasten, Alles, was in das Gebiet der Ascese gehört, rechnet der durchschnittliche Engländer zum „Aberglauben“, ein Begriff, der für ihn ein unendlich weiter ist, seine Kirche aber, das rühmt er vollkommen an ihr, muthet ihm nichts Abergläubisches zu. Auch ihre insularische Beschaffenheit, ihre Absonderung von jeder andern christlichen Gemeinschaft, entspricht dem nationalen Sinne, und ist ein populärer Zug an ihr. Der Engländer, besonders in den höheren Ständen, findet es

ganz in der Ordnung, daß er eine abgeschlossene Kirche für sich habe, an der keine andere Nation Antheil nehme, und zwar eine Kirche, die, während sie einerseits die ganze Bequemlichkeit, die Zurückhaltung und Selbstbeschränkung des continentalen Protestantismus darbietet, doch auch andererseits mittels ihres Episkopats und ihres mehr liturgischen Charakters vornehmer und würdevoller erscheint.¹⁾

¹⁾ Nationalkirchliche Selbstgefälligkeit ist ein Gefühl, das man in England beobachtet haben muß, um von der Stärke und Eigenthümlichkeit dieses Zustandes sich eine Vorstellung zu machen. In katholischen Ländern kommt die Sache nicht vor, weil der Katholik, ausgenommen da, wo er zerstreut unter Fremdgländern lebt, sich überhaupt des Gegensatzes seiner Kirche zu anderen wenig oder nicht bewußt wird, weil er von Jugend auf nur immer von der Einen allgemeinen Weltkirche gehört, nur ihre Luft eingeathmet hat, nur in ihrem Ideentreise sich bewegt, und weiß, daß seine Nation nur eine unter Vielen, nur ein Zweig an dem großen Banne der Kirche ist, der vor den übrigen Völkern nichts voraus hat. Ganz anders der Engländer, der schon mit der Muttermilch die Vorstellung einsaugt von einer Englischen Religion, Englischen Kirche, zu der sich alle andern nur wie Abarten, wie Bastardkirchen, wie Superstition zum Glauben verhalten, und damit das angenehme Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dem auserwählten Volke der Neuzeit, dem modernen Lieblingsvolke der Gottheit in sich aufnimmt. Diese ganz jüdische Denkweise findet daher auch so großes Gefallen an dem jüdischen Sabbath. Die Eine rechte Kirche, so denkt sich der durchschnittliche Engländer die Sache, ist, wie physisch so auch moralisch eine Zu-

Die bischöfliche Staatskirche hat seit der Revolution von 1688, besonders aber seit 1770, ungeheure Verluste erlitten. Im Jahre 1676, also nur 17 Jahre nach der Wiederherstellung, rechnete man, daß Katholiken und Dissenter zusammen nur ein Zwanzigtheil der Bevölkerung bildeten. Gegenwärtig ist es wenigstens die Hälfte der Nation, die sich ihr entfremdet hat. Was sie den höhern Ständen werth und willkommen macht, das stößt die niederen ab. Diese sehen in dem Geistlichen nur den feinen, eleganten Mann; er hat keine Sendung für sie, er ist nicht Priester, nicht Bote Gottes, und was das schlimmste ist, er hat keine feststehende Lehre ihnen zu verkünden, denn die Kirche, der er dient, hat auch keine; was er lehrt, sind nur Meinungen der Partei oder Schule, der er durch den Zufall der Geburt, der Bildung oder des Umganges angehört.

sularkirche. Wo fester britischer Boden aufhört, und das Meer beginnt, da hört auch der sichere kirchliche Boden auf, und wogt das unfläte Meer des Aberglaubens und der falschen oder mangelhaften Kirchen. Treffend, und ganz aus der Seele seiner Landsleute heraus, hat das Saturday Review (1859, II, 104) diese Gesinnung geschildert: There is no feeling so pleasant, as the assurance, that you are yourself right and every body else wrong, that your church and nation are the very perfection of churches and nations, and that by implication you are yourself the most perfect specimen of both the spiritual and the temporal society.

Man begreift, daß ein großer Theil des Volkes es vorzieht, einer der Sekten sich anzuschließen, die doch eine bestimmte Lehrform haben, und der Willkür der Prediger keinen oder geringen Raum lassen.

Geistliche der Staatskirche behaupten,¹⁾ seit der Reformation sei diese Kirche nie so recht die Religion des Volkes gewesen, nie habe sie jenes Vertrauen, mit welchem das Volk der katholischen Kirche vor der Reformation zugethan gewesen, sich zu gewinnen vermocht. Aber als die Kirche des reichsten Landes der Welt, und der reichsten Klassen dieses Landes, verfügt sie über gewaltige Geldmittel, wie keine andre, und hat so in den letzten dreißig Jahren durch Restauration alter und Erbauung neuer schöner Kirchen das Außerordentlichste geleistet, was dieses Jahrhundert aufzuweisen hat.

Gleichwohl ist auch jetzt noch keine Aussicht dazu vorhanden, daß es ihr gelingen werde, wieder zu werden und zu leisten, was ihre katholische Vorgängerin war und leistete: die Kirche auch der niederen Klassen, auch der Armen, und die Besitzerin ihres Vertrauens und ihrer Anhänglichkeit. Jeder, der die Wirkungen überschaut, welche die Religions-Änderung für diesen Theil der Nation gehabt, und die Haltung, welche die neue Kirche ihr gegenüber einge-

¹⁾ Christian Remembrancer, t. 27 (1854), p. 385.

nommen, wird in dieser Beziehung keinem Zweifel Raum geben.

Verfälschung, Zurücksetzung, Veraubung der ärmeren Klassen ist allenthalben die Signatur der „Reformation“ genannten Umwälzung. In England hatte die große Veraubung der Kirche, die massenhafte Uebertragung des Kirchenguts in Laienhände viele Tausende von Armen brotlos, Tausende von Besitzern zu hilflosen Armen gemacht. Die Spenden der katholischen Zeit an Arme hatten mit der Reformation, der Verheirathung des Klerus, der Bereicherung des Adels aus dem Kirchengute, ganz aufgehört. An Orten, wo sonst jährlich 20 Pfund Sterling den Armen gegeben wurden, sagt ein Zeitgenosse, wird jetzt keine Handvoll Mehl mehr gegeben.¹⁾ Die Kirchen und Klöster, dann die Pfarrer hatten bisher die Sorge für die Armen hauptsächlich getragen, sie hatten auf ihren Gütern eine dichte Bevölkerung von Pächtern und Grundholden gehabt. Veslie und Kennett²⁾ beschreiben das Verfahren des katholischen Klerus mit den Armen: man gab ihnen nicht bloß Almosen, man verschaffte ihnen auch Arbeit, man brachte ihre Kinder bei Kaufleuten oder Handwerkern unter; sie fanden in den Klöstern und Pfarrhäusern, wenn sie wanderten,

¹⁾ Selden's Works, III, 1339.

²⁾ Divine Right of Tithes. Works, II, 373.

Herberge, und die Pfarrer hielten eigene Armenlisten, nach denen sie die Dürftigsten zum Empfange der Spenden vorriefen.')

Aber durch die plötzliche Aufhebung aller Klöster, durch die Vergebung von Kirchen- und Klostergütern an die Hofleute und den Adel wurden nicht nur Unzählige mit einem Male besitzlos, die neuen Erwerber fanden es auch vortheilhafter, große Ländereien, auf denen bisher unter dem Schirm der Kirche eine ackerbauende Bevölkerung gelebt, in Weideland zu verwandeln, und sie damit zu entvölkern, so daß jetzt „die Schafe die Menschen verzehrten.“')

1) Case of Improvements, 1704, p. 16.

2) So heißt es in einer im Jahre 1581 erschienenen politischen Schrift: A compendious or briefe examination of certayne ordinary complaints f. 5: „Die Schafe sind Schuld an allem Unheil, sie haben den Ackerbau aus dem Lande getrieben u. s. w.“ ap. Eden p. 115. Harrison, Description of England, p. 205, redet von ganzen Städten oder Flecken (towns), die niedergerissen und in Schafweiden verwandelt worden seien. Kalte Habsucht, rohe, erbarmungslose Unterdrückung der Armen, schildern die Reformatoren und protestantischen Bischöfe und Theologen aus Edward's und Elizabeth's Zeit, Bacon, Sandys und Andere, als den herrschenden Zug des Adels und der wohlhabenden Klassen, und gestehen, daß die Engländer in der katholischen Zeit barmherziger und milthätiger gewesen seien. Die Ursache davon findet ein anderer protestantischer Theologe in der Lehre vom Glauben und der Rechtfertigung. Stubbes: Motive to good Workes. London, 1596, p. 42.

nun (unter Eduard VI.), sagt Burnet,¹⁾ der allgemeine Wille und Plan des Abels zu sein, die Landbewohner zu jener knechtischen Erniedrigung und Leibeigenschaft hinabzudrücken, in welcher sie sich anderwärts befanden. So wurde denn auch gleich mit den ersten Schritten, welche Eduards Regierung zur Einführung des Calvinismus in England that, eine förmliche Sklaverei in England wieder gesetzlich hergestellt. Eine so erbarmungslose und unchristliche Härte der Gesetzgebung, wie sie nunmehr (seit 1548) eintrat, war bis dahin unerhört gewesen. Müßig lebende Personen, (und zur Constatirung des Müßigganges genügte schon ein dreitägiges Nichtarbeiten), wandernde Bettler sollten auf der Brust gebrandmarkt, zu Sklaven gemacht, bloß mit Wasser und Brod genährt, in Ketten geschmiedet zur Zwangsarbeit gebracht, bei Entweichungsversuchen mit dem Tode bestraft werden.²⁾ So schuf man erst eine hilflose Bettlerbevölkerung — denn England war damals noch kein Industrieland — und dann behandelte man sie ärger als das Lastvieh.

Unter Elisabeth wurden diese Gesetze erneuert; selbst

¹⁾ History of the Reformation. Fol. ed. II, 114.

²⁾ Sir Fred. M. Eden: State of the Poor. London, 1797, I, 100. 101. Pashley, Pauperism and Poorlaws. London, 1852, 180. Dieser nennt es: a statute, characterised by a barbarous and ruthless severity, wholly unworthy of the legislation of any christian people.

Knaben von 14 oder 15 Jahren sollten, wenn sie um Almosen gebeten, gebrandmarkt werden.¹⁾ War einer über 18 Jahre alt, so konnte er, das zweitemal ergriffen, mit dem Tode bestraft werden.²⁾ Erst im Jahre 1597 ward statt der Brandmarkung Auspeitschung bis auf's Blut oder Verurtheilung zu den Galeren verfügt. Zugleich aber ward unter Elisabeth zuerst der Zwang der Armentaxe eingeführt, wodurch die freie christliche Mithätigkeit zu einer gesetzlichen Verpflichtung erniedrigt, an die Stelle der willigen Gabe die erzwungene drückende Steuer gesetzt wurde.³⁾ Dazu sind denn in neuerer Zeit die Armen- oder Arbeitshäuser gekommen, deren Einrichtung durch die Trennung von Mann und Weib, von Kindern und Eltern eine völlig unchristliche, die, selbst nach Englischem Urtheil, in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit, eine Schmach für das Land sind⁴⁾; da sich

¹⁾ Stowe, Chronicles of England, Lond. 1630, ad an. 1564, 1568, 1572.

²⁾ Edon, p. 128.

³⁾ Vergl. hierüber die Bemerkungen des Edinburgh Review, t. 90, 507. „Das Armengesetz, heißt es hier, vergiftet selbst die Quelle der christlichen Nächstenliebe, indem es sie auf der einen Seite zu einem unabweisbaren Anspruche, auf der andern zu einer unentsiehbaren Last macht u. s. f.“ Schon beim Beginne des vorigen Jahrh. stellt Leslie (II, 873) die schwere Armentaxe als eine gerechte Strafe dafür dar, daß man „Gott, die Kirche und die Armen in der Reformationszeit durch Wegnahme ihres Patrimoniums beraubt habe.“

⁴⁾ Pashley, 364.

im ganzen übrigen Europa nichts Aehnliches findet. Hier wird mit einem Aufwand von 6 Millionen Pfund so viel erreicht, daß die Arbeiter lieber in der härtesten Entbehrung und dem gräßlichsten Schmutze leben, als daß sie das Armenhaus auffuchen. Die Reformation aber ist es, die, wie man in England wohl erkannt hat, dem Englischen Volke als bleibende Folge den gesellschaftlich bestehenden und officiell eingerichteten Pauperismus gebracht hat.¹⁾

Durch die Abschaffung aller katholischen Feiertage und durch die Verwanblung des christlichen Sonntags in einen jüdischen Sabbath wurde den Armen noch ein weiteres brückendes Joch aufgelegt. Alles, was die alte Kirche dem Volke an erquickenden, aufheiternden kirchlichen Festen durch Processionen, Flurgänge, Wallfahrten, dramatische Darstellungen, Ceremonien gewährt hatte, wurde, wie sich versteht, abgeschafft; nichts blieb als die gelesene Predigt und die gelesene Liturgie, und dazu die schroffe calvinische Unterdrückung jeder gemeinschaftlichen Lustbarkeit, jedes öffentlichen Vergnügens am Sonntage. So änderte sich der ganze Charakter des Englischen Volkes.²⁾ Früher in ganz

¹⁾ Dublin Review, XX, 208.

²⁾ Wörtlich so Lord John Manners in seinem Plea for National Holy Days, London, 1843, p. 7: The English people, who of yore were famous over all Europe for their love of manly sports and their sturdy good humour, have year after year been losing that cheerful character, and com-

Europa bekannt als ein Volk voll kräftigen Humors, als das heitere, lustige England, nahm es seit der Reformation ein düsteres, unzufriedenes, mürrisches Wesen an.¹⁾

trariwise been acquiring habits and thoughts of discontent and moroseness. Gewiß hängt die ungeheure Verbreitung der Trunksucht unter den niederen Klassen damit zusammen; macht man doch auch an Individuen überall die Erfahrung, daß sie, wenn sie mit ihrem Loose unzufrieden sind und ihr Leben verbißert ist, sich gerne dem Trunke ergeben. Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kam in England das unmäßige Erinken hinzu, um den Pauperismus zu vergrößern und unheilbar zu machen. In der katholischen Zeit war das Englische Volk von diesem Laster so frei, daß es für das mäßigste unter den nordischen Nationen galt. Dieß änderte sich völlig unter Elisabeth, wie zwei Zeitgenossen, der Geschichtschreiber Camden (Annals of Q. Elizabeth, p. 263) und der Bischof Sobrey Goodman (the fall of man, Lond. 1616, p. 366) berichten. Die aus dem Niederländischen Kriege Heimgekehrten sollen besonders zur Verbreitung des Lasters beigetragen haben. Unter Jakob 1606 wurden die ersten Strafgesetze dagegen erlassen. Gegenwärtig vertrinken die arbeitenden Klassen in Großbritannien jährlich an Branntwein und Bier so viel als das ganze Einkommen des Reiches beträgt, nemlich (den Aufwand für Tabak hinzugerechnet) mehr als 53 Millionen Pfund. (S. Porter: On the self-imposed Taxation of the Working Classes, im 13. Band des Journal of the Statistical Society).

¹⁾ Das Englische Sprichwort: All work and no play makes Jack a dull boy, gilt von den arbeitenden Klassen in England ganz allgemein. Sie sind durchaus mit Arbeit überhäuft,

Musik und Tanz, früher Lieblings-Vergnügungen des Volkes, verschwanden. Der Engländer der niederen Klassen ist nun unmusikalisch, und zudem darf oder kann er nicht tanzen, wenn er auch möchte. Alle Lebensgenüsse, alle Mittel, sich die puritanische Monotonie eines Englischen Sabbath's oder Sonntags erträglicher zu machen, sind den höhern Ständen vorbehalten. Den arbeitenden Klassen ist nichts geblieben als — das Trinken. Das Volk kann sich selbst, seitdem die Autorität und die alle gleichmäßig im Genusse der Feiertage schützende Intervention der Kirche gefallen ist, keine Ruhezeit mehr gönnen, denn bei der allgemeinen, athemlosen Concurrenz würden Ruhetage, ja schon Ruhestunden die Vorläufer des Mangels, des Elendes und des Todes sein. Beim Anblicke eines solchen Zustandes konnte selbst ein so feurriger Protestant, wie Robert Southey, nicht umhin, unter sehnsüchtigen Blicken auf katholische Länder, wie Spanien, wo die Religion die unschuldigen Vergnügungen des Volkes begünstige und heilige, den Calvinismus seines Landes zu beklagen, der mit seiner düsteren, freudelosen Frömmigkeit, seiner judaisirten Sabbath'sfeier und seiner Unterdrückung aller Festtage die arbeitende Klasse geistig geknickt und bra-

und die Kirche thut nichts für sie. Mit Recht bezeichnet Lord John Manners den herrschenden Zustand als: the „all work and no play“ system.

tallfirt habe.¹⁾ Die Englischen Könige hatten dieses Unheil längst erlannt; Karl I. wollte die Freiheit des Volkes schützen gegen den Puritanismus des Parlaments, unterlag aber, und „die Heiligkeit des Sabbath“ wurde ein wirksamer Kriegsruf gegen den auch in seinen bestgemeinten Maßregeln unglücklichen König.²⁾ Hundert Jahre später mußte der erste König des Hannover'schen Hauses sich mit dem unfruchtbaren Wunsche begnügen: „daß doch die Belustigungen und Spiele, deren sein Volk durch puritanische Bigotterie und übermüthigen Latitudinarianismus beraubt worden sei, ihm wieder gegeben werden möchten.“³⁾ Etwas Wirkames in dieser Richtung zu thun, ist indeß dem jetzigen Schattenkönigthum unmöglich.

Bis zur Reformation gab es in fast jeder Pfarrei Englands mehrere Kapellen und Gebetsstätten, die besonders für die ärmeren Massen und das Landvolk doppelt erwünscht waren in einem Lande, wo es bekanntlich nur wenige eigentliche Dörfer gibt, die Landbevölkerung vielmehr zerstreut in einzelnen Höfen und „Cottages“ wohnt, die Pfarrkirche also einem großen Theile der Gemeinde allzuweit entfernt ist.⁴⁾

¹⁾ Espriella's Letters, London 1814, I, 147.

²⁾ J. Disraeli: Commentaries on the life of Charles I. London 1839, II, 29.

³⁾ Lord John Manners, p. 21.

⁴⁾ S. darüber unter Aubern: Polwhele: Letter to the Bishop of Exeter, Truro 1833, p. 23.

Alle diese Kapellen und religiösen Stätten hat der Protestantismus zerstört und nur die Pfarrkirchen übrig gelassen.

Noch nicht genug: die Kirche ist das Haus des Armen, in welchem er sich, wenn sie etwas mehr als ein bloßer Hörsaal ist, wohl fühlt, auch darum, weil er das dort findet, was ihm in seiner meist so engen und unerquicklichen Händlichkeit abgeht: den Schmuck der Bilder und der Symbole, den weiten Raum, die feierlich stimmenden architektonischen Proportionen, die zur Andacht erregende Ruhe und Stille, die Atmosphäre und das Beispiel des Gebets. Der Protestantismus hat nicht nur die übrig gebliebenen Kirchen jedes Schmuckes beraubt, er hat sie auch geschlossen. Während der Woche kann Niemand die Kirche besuchen.

Vor der Reformation waren keine geschlossenen Kirchenstühle in den Kirchen zugelassen worden; der Raum der Kirche gehörte der ganzen Gemeinde, und Hohe und Niedere beteten vermischt mit einander.¹⁾ Mit dem Protestantismus aber hielten auch die Kirchenstühle oder Logen ihren Eingang, die, mit allen Bequemlichkeiten versehen, den Reichem und Vornehmen zugleich die völlige kirchliche Absonderung von dem gemeinen Volke verschafften.

¹⁾ Das bemerkt Bischof Kennett in seinen *Parochial Antiquities*, now ed. by Bandinel, Oxford 1818, II, 282, ausdrücklich.

So hat denn Alles zusammengewirkt, um die Armen und Niederen allmählig aus den Kirchen in England zu verdrängen, oder sie zur freiwilligen Entfernthaltung zu bestimmen: die unerquickliche Form eines fast blos in Vorlesungen bestehenden Gottesdienstes, die den Raum wegnehmenden Kirchenstühle der Reichen, die Dürftigkeit ihrer Kleidung neben dem eleganten Anzuge der Wohlhabenden, und die wachsende Kluft und Entfremdung zwischen den Ständen.

Den Dissenter-Sekten können sich die Armen auch nicht zuwenden, da diese ganz auf die Zahlungen ihrer Mitglieder angewiesen sind. Die Folge ist, daß sie massenhaft in völlige religiöse und sittliche Verwilderung versunken sind, daß eine „zahlreiche Nation von Heiden“ sich im Lande gebildet hat,¹⁾ daß nach dem Geständnisse eines Bischofs selbst ein noch schlimmerer Zustand als Heidenthum, ein grimziger Haß gegen den christlichen Glauben, in vielen Gegenden Englands grassirt.²⁾ Nach einer statistischen Be-

¹⁾ Ausbruch von Pusey in seiner Rede: Christ, the Source and Rule of christian Love. Preface, p. 5, 11.

²⁾ Charge of the Bishop of Exeter, p. 56. — Deutsche Beobachter bezeugen dasselbe: „Die Armen (in England) finden kaum einen andern Weg, als entweder zu völliger religiöser und kirchlicher Verwilderung, oder nach Rom. Leider ist nicht zu zweifeln, daß die große Mehrzahl der Armen, welche im

rechnung ist es nur ein Fünftheil der Bevölkerung, welches in London zur Kirche geht, und zwar eben die wohlhabendere Klasse; denn die Armen in London, sagt einer der städtischen Missionäre, ¹⁾ halten sich der Masse nach von jedem Gottesdienst entfernt. Er fand, daß in der Pfarrei Clerkenwell, mit 50,000 Seelen, von den Armen nur etwa Einer unter fünfzig gelegentlich einmal in die Kirche komme.²⁾ Die Folgen sind denn auch nicht ausgeblieben; ein Geistlicher der Staatskirche, Worsley, behauptet, daß unter den Armen in den großen Manufakturstädten auch der letzte Rest von Schamgefühl bei beiden Geschlechtern fast

weitem Sinne eben doch die Masse des Volkes der untern Schichten bilden, ohne alles kirchliche und religiöse Leben dahin gegangen sind.“ B. A. Huber in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung, 1858, S. 345.

- ¹⁾ Vander Kiste: Notes and Narrations of a six years Mission, principally among the Dens of London, 1853. Heathenism is the poor man's religion in the metropolis, sagt er, p. XIV.
- ²⁾ Nach dem Census von 1851 hat sich ergeben, daß, wenn man die Zahl der zum Kirchenbesuch Fähigen zu 58 Proc. der Bevölkerung annimmt, nahezu $6\frac{1}{2}$ Millionen die Kirche der Staatskirche, 6 Millionen die der freien Genossenschaften (Ratholiken und Dissenter) und $5\frac{1}{2}$ Millionen gar keine Kirche besuchen. In den Städten ist die Zahl der Staatskirchlichen kleiner als die der Dissenter. In Wales und Roumouth gehört der Staatskirche nicht ein Drittel der Bevölkerung an.

völlig vertilgt sei, und, was noch bedeutender ist, er bekennt, daß auch auf dem Lande und in den Dörfern bei der arbeitenden Klasse Keuschheit und Enthaltung nahezu allgemein verschwunden sei.¹⁾

Mit den Kirchen wurden auch die Schulen der ärmeren Klassen entzogen. Im Jahre 1563 erklärte der „Speaker“ des Unterhauses: In Folge der (mit der Reformation eingerissenen) Raubsucht und Plünderung der Stiftungen, sei die Erziehung der Jugend vereitelt, der Nachwuchs Unterlehrter abgeschnitten. Es seien jetzt hundert Schulen weniger vorhanden, als früher, und von den übriggebliebenen seien viele nur schlecht besucht. Deshalb bemerke man auch eine so auffallende Verminderung gelehrter Männer.²⁾ Später wurden zwar allmählig mehrere Gelehrten-Schulen gegründet, aber auch die Armen immer mehr aus denselben verdrängt. Eben so gieng es an den beiden Universitäten. Von den zahlreichen Collegien waren mehrere in katholischer Zeit eigens für arme Studierende gestiftet; aber nach der Reformation wurden auch diese aristokratisirt.

Selbst ein staatskirchliches Organ kann nicht umhin,

¹⁾ Prize-Essay on juvenile Depravity. London, p. 68, 82.

²⁾ Collier's Eccles. History of Great Britain, II, 480. Auch Hallam, Introduction to the Literature of Europe, II, 89, Paris ed., hebt die Armuth und Lebentungslosigkeit der Englischen Literatur in der Zeit Elisabeths hervor, und bemerkt, daß Spanien damals hierin höher gestanden als England.

Angeichts dieser Thatfachen zu gesehen, daß die Reformation in ihren Ergebnissen unzweifelhaft ein Triumph der Reichen über die Armen, und des Geldes über das Recht der Arbeit war.¹⁾

Die Reichsgesetze aus der Zeit der drei Ludors, Heinrichs, Edwards und Elisabeth's, welche die Suprematie über die Englische Kirche für ein unveräußerliches Königsrecht erklären, bestehen noch in voller Kraft. Der König oder die regierende Königin ist im Besitze der obersten kirchlichen Gewalt, und die der Bischöfe ist nur ein Ausfluß der Könighchen. Dabei ist der Träger der Krone freilich in einer Beziehung die unfreieste Person seines Reiches, denn, wenn er in Gemeinschaft mit dem Römischen Stuhle träte, katholisch würde, oder nur eine katholische Gattin nähme, träte ihn sofort Absehung oder Verlust des Thrones. Nach dem Statut von 1689 würde die Nation in diesem Falle von Eid und Pflicht der Treue gelöst sein.²⁾ Zudem muß er als religiöses Haupt zweier Kirchen auch abwechselnd zwei Religionen bekennen, die sich gegenseitig bekämpfen, denn in Schottland ist der presbyterianisch-calvinische Pro-

¹⁾ British Critic, t. 33, p. 419.

²⁾ Vergl. darüber die Bemerkung von Fussey: *Patience and Confidence the strength of the Church*, Oxford 1841, p. 30; er citirt den Wortlaut des Statuts: *the people are in such case absolved from their allegiance.*

testantismus Staatskirche. Die gegenwärtige Königin pflegt daher im Winter Englisch-bischöflich, im Sommer Schottisch-presbyterianisch zu sein; hat sie im Winter der Anglikanischen Liturgie beigewohnt, und das Sakrament aus der Hand eines Bischofs oder bischöflich ordinirten Geistlichen empfangen, so hört sie während ihres Sommeraufenthalts in Balmoral oder sonst wo in Schottland eine calvinistische Predigt, und läßt sich das Abendmahl von einem Geistlichen reichen, der in England nicht zur Communion und nicht auf die Kanzel gelassen, von einem großen Theil des Klerus und der Laien nicht einmal als ein gältig ordinirter Geistlicher betrachtet wird.

Außer den Ministern und dem Parlamente ist es seit 1833 der „Geheime Rath“¹⁾, der die Suprematie über Religion und Kirche ausübt. Er wurde vom Parlament als oberster Appellationshof in kirchlichen Streitfragen, sei es der Lehre, sei es der Disciplin eingesetzt, und besteht ganz oder überwiegend aus Laien, die zum Theil nicht einmal Mitglieder der bischöflichen Kirche sind.

Ein ministerielles Tagblatt, der „Globe“, gab vor einigen Jahren eine Erklärung über die Natur und Stellung der nationalen Kirche, die auch der Bischof Wilberforce von Oxford als den Ausdruck der Regierungsansicht

¹⁾ Privy Council.

öffentlich hervorhob. Die gesetzliche Staatskirche, heißt es da, ist recht eigentlich ein Geschöpf dieser Welt, ist eine Maschine, um das geistliche Element in der wechselnden öffentlichen Meinung des Tages zu verkörpern. Ihre Regierung durch den Premierminister, ihre passive Unbeweglichkeit, ihr beharrliches Schweigen, die absolute Richtigkeit ihrer Rügen, die Tausende ihrer erklärten Anhänger, welche laut aufschrien, sobald ihre Diener die beschriebene Sphäre von Beamten in einer Nationalanstalt überschreiten, das alles sind Zeichen und Merkmale einer Knechtschaft, der auch die niedrigste Jumper-Sekte sich nicht unterwerfen möchte, welche aber in unserm Departement des öffentlichen Gottesdienstes natürlich und angemessen wird.“

Als um dieselbe Zeit das Verlangen nach einer gewissen selbstständigen synodalen Thätigkeit unter dem Alerus der Staatskirche laut wurde, gab die „Times“ zu bedenken: diese Kirche, der das Parlament ihre gegenwärtige Form gegeben, besitze jedes Attribut, jeden Vortheil und jeden Nachtheil eines Compromisses. Ihre Artikel und officiellen Formulare seien so eingerichtet, daß Personen, deren Meinungen so weit auseinandergingen, als das unter Bekennern des Christenthums nur möglich sei, doch in ihrem Schooße Raum fänden. Nicht um Einheit der Lehre habe es sich bei der Einrichtung dieser Kirche gehandelt, sondern um die kirchliche Zusammenfassung verschiedener Parteien

und Ansichten. Darum befanden sich innerhalb der Kirche Personen, die nicht bloß in einzelnen Dogmen von einander abwichen, sondern bezüglich der Glaubensregel selbst, so daß die einen die Privatauslegung der Bibel durch den den Einzelnen gegebenen Geist, die andern die Kirche und ihre Ueberlieferung zum Grund und zur Richtschnur ihres Glaubens machten. Daher schienen Synoden oder Convocations-Berathungen zwar gut und nothwendig für eine freie Kirche, aber destructiv für eine Kirche, die nur ein unter der Autorität des Staates gemachtes Compromiß sei, denn die alsbald ausbrechenden Kämpfe über die Lehrverschiedenheiten würden diesem den Untergang bereiten.¹⁾

Die Bischöfe sind im Ganzen ohnmächtig in Sachen der Lehre und der Disciplin, sie wagen, schon aus Furcht vor einem langwierigen und kostspieligen Proceffe, gegen bepründete Geistliche nicht leicht einzuschreiten. Größere Gewalt haben sie über die, noch dazu größtentheils sehr armen, Curates. Die Cathedral-Institute haben keine Stellung im Organismus der Kirche, und bestehen aus Sinekuren. Die zahlreichen geistlichen Gerichtshöfe haben gleichfalls eine Menge Sinekuren. Von den 11,728 Pfründen in England und Wales hat die Krone 1144, Privatpersonen haben 6092 zu vergeben nach bloßer Gunst, ohne

¹⁾ Times, 5. August 1852; der Artikel steht auch im Christ. Remembrancer, t. 24, p. 382.

durch Bedingungen bezüglich bestimmter Prüfungen oder Dienstjahre beschränkt zu sein. Die Bischöfe verfügen, mit dem weitesten Spielraume für den dort sprichwörtlich gewordenen Nepotismus, über 1853 Pfründen. Pluralität oder Besitz mehrerer Pfründen, und damit natürlich auch Abwesenheit von der Pfarrei, kommt, wiewohl durch neuere Gesetze in etwas beschränkt, noch immer häufig vor. In Irland hatten im Jahre 1834 von 1385 staatskirchlichen Pfarreien 157 gar keinen Gottesdienst und 339 keinen anständigen Pfarrer.

So ist, nach dem Geständnisse ernsterer und gewissenhafter Männer in der Staatskirche, diese Kirche ein durch und durch verweltlichtes Institut. Die Kirchenämter sind seit 150 Jahren von der Staatsgewalt vorzugsweise nach politischen Gesichtspunkten vergeben, ganz nach ihrer lucrativen Seite betrachtet und behandelt worden. Die Besetzung der Bisthümer und anderer einträglicher Pfründen erfolgte früher, um dem Ministerium die Unterstützung einflussreicher Familien zu sichern, gegenwärtig werden Männer der Evangelischen Partei vorgezogen, weil diese den mächtigen Dissenters und einer großen Anzahl gleichgesinnter Anglikaner aus den Mittelklassen genehm sind. Die Bezeichnung einer Kirchenpfründe (living) ist sehr charakteristisch; sie wird denn auch ganz als Sache des Privateigenthums, als eine Waare, die man kaufen, mit der man

Handel treiben kann, behandelt. Ohne Einrede von Seite der Bischöfe ist die offenste Simonie in England ein alltägliches Vorkommniß. Es erregt keinen Anstoß, wenn die nächste Verleihung einer Pfründe öffentlich ausgedoten wird, und es ist ganz gewöhnlich, daß ein Vater für den einen seiner Söhne ein Officerspatent, für den andern eine nächste Präsentation zu einer Kirchenpfründe kauft.¹⁾ Und doch hat jeder Geistliche bei seiner Einsetzung einen Eid zu schwören, daß er seine Pfründe nicht durch Simonie erlangt habe. Es ist ein mercantiler Geschäftsgeist, der über dieses Kirchenwesen sich gelagert hat. Prediger-Stellen an Kirchen oder Kapellen, die auf Speculation erbaut worden, werden ausgeschrieben, mit der Bemerkung, daß „freie und vollständige Predigt des Evangeliums (d. h. der bequemen calvinischen Rechtfertigungslehre) erwartet werde.“ Häufig bieten Geistliche sich selbst aus, und empfehlen dann ihre kräftige Stimme, ihre Eindruck hervorbringende Manier, ihre rein-protestantischen Grundsätze, oder ihre Anhänglichkeit an die „gemäßigten und weiten“ Ansichten der Staatskirche.²⁾ Andre versichern „entschieden evangelicallische Ansichten“ zu haben. Besonders häufig werden „extreme religiöse Ansichten“ in Abrede gestellt; man verspricht, „näch-

¹⁾ British Critic, t. 30, p. 281.

²⁾ Solche Ausbietungen finden sich in großer Menge in der Ecclesiastical Gazette.

tern, gemäßigt“ zu sein. Wieder Andre haben „Anglo-katholische Principien“, aber sie stimmen mit den Anglikanischen Theologen des 17. Jahrhunderts überein u. s. f.

Es gibt wohl kein kirchliches Blatt der Welt, wo so viel von „Ansichten“ die Rede ist, und eine solche Auswahl von Meinungen und Richtungen für jeden Geschmack dargeboten wird, als das Blatt, in welchem der Kern der Staatskirche so zu sagen zu Markte sitzt, und sich feilbietet. In einem Lande wie England, sollte man glauben, werde dem freien, seiner angeborenen Rechte sich so stark bewußten Briten nichts unerträglicher erscheinen, als der Zustand so vieler Gemeinden, welche sich an den nächsten Besten verkaufen lassen müssen. „Es gibt Nichts, sagte neulich die Times, was Jemanden hindern könnte, auf den Markt zu gehen, seinem einfältigen, fanatischen, ausschweifenden oder unfähigen Sohne eine Pfarrpründe zu kaufen, und ihn damit als den gefehmäßigen geistlichen Mittler zwischen dem Allmächtigen und ein oder zweitausend seiner Geschöpfe hinzustellen.“¹⁾ Gleichwohl ist bis jetzt, so viel ich weiß, noch nicht einmal eine Agitation gegen diesen enormen Mißbrauch, der nur in der Türkei seines Gleichen hat, unternommen worden.

Der unauf löbliche Widerspruch zwischen den 39 Ar-

¹⁾ S. das Weekly Register, 11. Mai 1861.

titeln, die im wesentlichen calvinistisch sind, und der stark katholisch-reinenden Liturgie hat seinen Grund in den Zuständen des Reformationszeitalters. Die Artikel sollten die dogmatische Fessel sein, welche den Kern an den Calvinismus band, und wurden nur diesem zur Unterzeichnung vorgelegt, die Liturgie aber mit ihren Gebeten und sacramentalen Formeln sollte dem noch überwiegend katholischen Volke, welches man durch Geldstrafen zwang, dem neuen Gottesdienste beizuwohnen, den Beweis liefern, daß doch im Wesen der Religion nichts geändert sei, und daß im Grunde die alte katholische Kirche fortbestehe.¹⁾

So unterscheidet sich denn die Anglikanische Kirche von andern protestantischen Kirchen schon darin, daß diese in ihren symbolischen Büchern doch die Möglichkeit einer einheitlichen Lehre und eines entsprechenden kirchlichen Lebens besitzen, wie z. B. die Lutheraner durch ernstliche und genaue Anschließung an die Concordienformel wirklich es zu einer Lehr- und Lebenseinheit bringen könnten, vorausgesetzt freilich, daß sie sich der Theologie entschließen. Aber

¹⁾ Das wird nun von protestantischer Seite offen zugegeben. S. Will. Goode's Defence of the thirty-nine Articles. London 1848, p. 10. Der Christian Remembrancer, t. 16, p. 472 meint freilich, in dieser Aeußerung liege eine höchst breite Verachtung der Kirche, deren Diener Hr. Goode sei. Die Sache ist aber jedem Historiker geläufig.

die Englische Kirche hat die Zwietracht und die kirchliche Zerfetzung schon in ihren Normen und Bekenntnissen. Sie ist eine durch die Uniformitäts-Akte umschlossene heterogene Sammlung theologischer Propositionen, welche in einem logisch denkenden Kopfe schlechterdings nicht neben und mit einander bestehen können, und ihre Wirkung auf den Englischen Kirchenmann ist, daß er sich in beständigen Widersprüchen, in einer Unaufrichtigkeit, deren schmerzliches Gefühl er nur durch Sophismen zu beschwichtigen vermag, zu bewegen genöthigt ist.

Beide Hauptparteien in der Kirche werfen sich daher die Beschuldigung der Heuchelei und der Unaufrichtigkeit mit gleichem Rechte zu; denn die einen können die calvinistischen Artikel nicht mit innerer Ueberzeugung unterzeichnen, und die andern lassen sich die ihnen so antipathische Liturgie nur um der Pfünde willen gefallen, und müssen ihre Formeln in der gewaltsamsten Weise umbenten. Viele empfinden den Widerspruch, der darin liegt, daß man sich durch Lehrartikel im Gewissen gebunden erachten solle, während doch eine Autorität, welche die Wahrheit dieser Artikel verbürgte, weder vorhanden ist, noch von irgend einer Seite wirklich anerkannt wird. Denn einer der Artikel erklärt zwar, die Kirche habe eine Autorität in Sachen des Glaubens, aber kein Mensch vermag zu sagen, welches und wo diese Kirche sei. Die Englische Staatskirche kann es nicht

sein, denn diese hat kein Organ, und seit der Reformation nie eines gehabt, es müßte denn der politische Supremat, also jetzt der Minister des Tages und dessen Laten-Gehelmrath sein.

Die gegenwärtige Zerrissenheit der Staatskirche, in der es weniger eigentliche Schulen als nur Parteien mit höchst verschiednen und widersprechenden Ansichten gibt, ist die Folge des Verfahrens bei der Reformation und des späteren geschichtlichen Verlaufs. Der alte Gegensatz zwischen genuin-protestantischen und altkirchlichen oder katholischen Anschauungen hat sich von Zeit zu Zeit unter verschiednen Formen in dem Schooße der Kirche selbst geltend gemacht. Nach der Revolution von 1688 kam dann jene Klasse von Theologen und Geistlichen, die als die Vorläufer des Nationalismus anzusehen sind, die sogenannten Latitudinärer, hinzu. Der Erzbischof Wake äußerte schon (um 1710): Die Englische Kirche werde nur dadurch vor dem Untergange bewahrt, daß ihr (durch die Staatsgewalt) die Hände gebunden seien, sich selbst zu zerstören.¹⁾ In der langen Zeit der völligen Erschlaffung und Gleichgültigkeit, die hierauf eintrat, erlosch auch der Gegensatz der Parteien. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhob sich die ältere „evangelische“ Schule; mit ihr und durch den Kampf mit dem Methodismus begannen wieder

¹⁾ Calamy's Life of Baxter, I, 405.

einige Lebens-Symptome an den bisher so tobtten Uebern des Englischen Kirchenkörpers sich zu zeigen. Es war eine Reaction gegen den geistlosen Mechanismus und nur wenig verhüllten Unglauben in der Staatskirche, und eine, aus der Wiedererweckung der in dieser Kirche ausgestorbenen Calvinischen Doctrin, hervorgegangene religiöse Bewegung. Dieser frühern Generation von Evangelicals verbannten die Engländer die Aufhebung der Sklaverei und die Stiftung mehrerer nützlichen Gesellschaften, die zum Theil noch in großer finanzieller Blüthe stehen. Aber das jezige Geschlecht der „Evangelischen“ ist im Vergleiche mit den früheren ein gesunkenes zu nennen. Wie die Partei jetzt beschaffen ist, repräsentirt sie innerhalb der Staatskirche den continentalen gläubigen Protestantismus, doch ohne jeden lutherischen Zug, viel mehr mit überwiegendem Calvinismus. Namentlich hat sie den calvinischen Zug der Herabsetzung der Sacramente zu bloßen Zeichen. Ihre Lieblingslehre und wirksamstes Werkzeug ist das Dogma von der Rechtfertigung durch Imputation, welches in England wie in Nordamerika noch immer sehr populär ist, und, mit einiger Redefertigkeit verkündigt, Kapellen und Kirchen füllt. Sie ermangeln meistens der Universitätsbildung, von theologischer Wissenschaft ist nicht die Rede, ihre Literatur besteht fast nur aus Predigten und Erbauungsschriften; aber sie beschäftigen sich und ihre Zuhörer viel mit apokalyptischen und chylastischen Theorien und Wahrsagungen

über den nahen Sturz des Menschen der Sünde und des Thieres oder die Auffindung der zehn verlorenen Stämme und dergleichen. Geringer Verstand, mangelhafte Bildung und Unbekanntschaft mit der Welt sind nach Arnold's Definition die Kennzeichen eines Evangelical. Die Partei sieht den Dissenters, den Methodisten den Congregationalisten und Baptisten innerlich näher als den Hochkirchlichen und den gläubend von ihnen gehaltenen Tractarianern, mit denen sie kirchlich verbunden ist.

Da es an Allem, was Theologie heißen dürfte, bei dieser Partei gänzlich mangelt, so ist schwer zu sagen, wie die einzelnen Fraktionen, in welche sie zerfällt, sich von einander unterscheiden. Außer den beiden genannten Punkten sind Verwerfung der ganzen kirchlichen Tradition, Leugnung der sichtbaren Kirche als einer göttlichen Anstalt, Behandlung der Bibel nach einer jede Theologie unmöglich machenden Theorie buchstäblicher Inspiration, Verwandlung des Sonntags in einen jüdischen Sabbath, wonach den unteren Volksklassen jede Erholung, den Kindern das Spielen und Lachen am Sonntage verboten wird — hervorragende Züge. Das sakramentale System ist in ihren Augen nur verkleideter Papismus. Von der ausgeprägt calvinischen Record-Partei sagt Conybeare¹⁾: Die Religion mancher Mit-

¹⁾ In seiner Schilderung der Englischen Kirchenparteien, Edinburgh Review, t. 98, p. 274 ss.

gließer derselben scheine nur in der Liebe zu den Juden und in dem Haße gegen die Papisten zu bestehen. Im Ganzen sind die Evangelicals Söhne und Enkel der alten Puritaner, nur ohne den strengen Ernst und ohne die politische Gesinnung der Väter, und ohne deren Haß gegen die bischöfliche Kirchenverfassung, die freilich bei dem Mangel aller Autorität nur noch der Schatten einer hierarchischen Ordnung ist. Im Jahre 1660, als es zwischen Puritanern und Episcopalen zur Entscheidung kam, würden die heutigen Evangelicals wohl aus der Staatskirche ausgeschlossen, oder ausgestoßen worden sein. Jetzt ist es im Grunde nur die Liturgie, das „Prayer-book“, deren Joch sie widerwillig tragen. „Prayer-book Geistliche“ nennen sie höhnrüch ihre Gegner. Die staatliche Suprematie lassen sie sich nicht ungern gefallen, besonders seitdem die Regierung viele Bisthümer mit Männern ihrer Schule besetzt.¹⁾

¹⁾ Welche Motive häufig einen Geistlichen bestimmen, sich der Partei der Evangelicals anzuschließen, und wie die Lehrweise dieser Partei auch in den Kreisen der reichen und fashionablen Welt beliebt wird, ist anschaulich geschildert in den *Tales by a Barrister*, London 1844, III, 174—183. Der Geistliche findet vor Allem, daß die Angolatholische Kirche zu viel Forderung an die Kirche verlange, zu wenig für das Interesse und die persönliche Geltung des Individuums sorge; er bemerkt, daß die Stellung des „evangelischen“ Predigers hierin eine weit günstigere ist. Dann die Lehre, so ganz geeignet,

Die rechten Anglikaner oder Hochkirchlichen nehmen eine Mittelstellung zwischen den Evangelicals und den Tractarianern ein. Sie verwerfen in der Regel die protestantische Rechtfertigungslehre und die calvinische Herabsetzung der Taufe zu einer Ceremonie, sie legen Werth auf die angebliche apostolische Succession des Anglikanischen Episkopats; sie behaupten die Existenz einer mit doctrineller Autorität begabten Kirche, aber sie verwahren sich gegen jede logische Folgerung, die aus solchen Prämissen gezogen werden müßte. Die Englische Staatskirche ist in ihren Augen nicht die allein wahre, aber sie ist die reinste, die bestverfaßte, die von allen Uebertreibungen am meisten entfernte. Sie sind im Grunde die besten Söhne und ächtesten Repräsentanten dieser Kirche, sind auch mit den bestehenden Zuständen am meisten zufrieden, in ihren Ansprüchen an die Christlichkeit ihrer Gemeinden sehr bescheiden, und darum auch im Ganzen bei den tonangebenden höheren Klassen vorzugsweise beliebt. Daß sie einen so zahlreichen Theil des Englischen Vlerus bilden, das ist eben nur erklärlich bei einer Nation, zu deren Eigenthümlichkeiten es, selbst nach dem Urtheile von Engländern gehört, die

der eleganten Welt zu munden: „So tröstliche Ansichten von der unheilbaren Gebrechlichkeit unsrer Natur, so süße Versicherungen, hergeleitet aus den beruhigenden Lehren der Erwählung und der Gnade u. s. w.“

Consequenzen einer Lehre nicht zu sehen.¹⁾ Wie übrigens diese Anglikaner früher die fortwährende Profanation des Abendmahls in Folge der Testakte ganz in der Ordnung fanden, so nehmen sie auch keinen Anstoß an der Begräbnis-Siturgie²⁾, und die Geistlichen der Staatskirche, Evangelicals wie Hochkirchliche, sind wohl der einzige Alerus in der Welt, welcher jeden, wie er auch gelebt habe, auch den Dissenter, auch den Katholiken, mit der vorschriftsmäßigen „sicheren Hoffnung der Seligkeit“ dem Grabe übergibt.³⁾ Stärker läßt es sich kaum ausdrücken, daß an der Zugehörigkeit zur Kirche, an der Theilnahme an ihrem Gottes-

¹⁾ The peculiar incapacity of the English mind for perceiving the sequence of doctrine, sagt der *Christ Remembrancer*, t. 36, p. 247.

²⁾ Doch finde ich, daß im Jahre 1852 4000 Geistliche dem Erzbischofe von Canterbury eine Vorstellung gegen den obligatorischen Gebrauch des Burial Servios überreichten. Der Erzbischof überlegte die Sache mit einer Anzahl von Bischöfen, und man fand, daß jeder Versuch einer Aenderung auf unübersteigliche Hindernisse stoßen würde. *Christian Remembrancer*, t. 24, p. 254.

³⁾ „Jeder Dissenter, der auf einem Gemeinbekirchhof begraben werden soll, muß unter hochkirchlichem Ceremoniell und unter Leitung des hochkirchlichen Geistlichen begraben werden, d. h., wie man sich ausdrückt, bei seinem Tode wieder in den Schooß der Englischen Kirche zurückkehren. Erst im April d. J. hat das Unterhaus den Antrag des Sir R. Peto: „Den Dis-

dienste, an dem Gebrauche ihrer Gnadenmittel zuletzt doch nichts gelegen sei.

Um so schlimmer sind die Tractarianer in der öffentlichen Meinung angeschrieben. Diese Schule entstand vor dreißig Jahren in Oxford, zunächst in der Absicht, die durch die Unterdrückung von zehn Irischen Bistümern stark bedrohte Staatskirche aus ihrem lethargischen Schlummer zu wecken, und ihr, indem man die Theologie und kirchlichen Principien des Karolinischen Zeitalters (d. h. der Zeit von 1625—1680) wieder belebte, neue Kraft einzuhängen. Indes bedurfte es nur weniger Jahre, um es zur Evidenz zu bringen, daß die Wiederherstellung eines längst vorübergegangenen und durch die eigne Geschichte gerichteten theologischen und kirchlichen Standpunktes ein Ding der Unmöglichkeit sei, und daß man im 19. Jahrhundert nicht mehr ausreiche mit den Bruchstücken eines Systems, die im 17. nur willkürlich, um einer eigenthümlichen Lage zu entsprechen, ausgewählt worden waren. Freilich glaubte man, und nicht mit Unrecht, in dem noch immer mit staatskirchlicher Autorität bekleideten „Prayerbook“ ein Denkmal und eine Bürgschaft altkirchlicher und antiprotestantischer

senters die Beerbigung ihrer Lobten auf den Gemeindefkirchhöfen nach ihrem confessionellen Ritus zu gestatten, mit einer Majorität von 81 Stimmen zurückgewiesen. Allg. Zeitung, 1861, 1. Mai, S. 1976.

Anschauungen zu besitzen. Aber die Mehrheit in der Staatskirche war eben stillschweigend übereingekommen, diese Dinge als tobtten Buchstaben auf sich beruhen zu lassen. Die Urheber der Bewegung, und die bedeutendsten Männer der gleichen Sinnesweise traten in die katholische Kirche ein. Viele lenkten, als ihnen die Consequenzen ihrer Prinzipien an diesem Ereigniß klar wurden, ihre Schritte zurück, und wurden aus „Anglo-katholischen“ wieder ordinäre Anglikaner.

Viele sind indeß auch der Bewegung treu geblieben, und nothwendig durch dieselbe weiter geführt worden bis an die äußerste Gränze der Staatskirche, oder eigentlich, den Prinzipien nach, noch über diese hinaus in das katholische Gebiet. Es sind jene — man schätzt ihre Zahl auf etwa 1200 Geistliche — deren Organ das Blatt „Union“ ist. Sie lehnen sich im Grunde geistig ganz an die katholische Kirche an, sie erkennen die Nothwendigkeit einer irrthumslosen Autorität in der Kirche und finden sie zugleich nur in der katholischen. Sie bleiben vorläufig nur auf Hoffnung in der Staatskirche, kommender Ereignisse gewärtig. Katholische Lehre und Sinnesweise habe, schmeicheln sie sich, bereits so festen Fuß gefaßt, im Stillen solche Fortschritte gemacht, daß die Katholisirung der Englischen Staatskirche — die dann freilich aufhören müßte, in bisheriger Weise Staatsinstitut zu sein, nur noch eine Frage der Zeit sei.¹⁾ Die

¹⁾ S. die Erklärung in der Schrift: Church Parties, Lond. 1857, p. 87.

Ereignisse sind dieser Ansicht nicht günstig; die Geistlichen und Laien haben den Strom der öffentlichen Meinung in den höheren und mittleren Klassen gegen sich, und in den untern ist überhaupt der Anglikanische Einfluß zu gering.

Endlich hat man neuerlich auch eine „breitkirchliche“ Partei oder Schule im Klerus unterschieden. Die Bezeichnung „Partei“ ist hier kaum angemessen, da die Gemeinten eigentlich nichts Positives gemein haben, ihr Wesen nur durch Negationen, daß sie nicht Evangelicals, nicht Anglikaner u. s. w. seien, beschrieben werden kann. Alle stehen unter dem Einflusse der deutschen Literatur und Theologie, sind Gegner eines festen Lehrbegriffes, und suchen sich die Widersprüche der Anglikanischen Kirchenformulare dadurch erträglich zu machen, daß sie dogmatischen Bestimmungen überhaupt nur einen relativen und temporären Werth zugestehen, und ein nach rationalistischen Prinzipien verflachtes allgemeines Christenthum für das allein Wesentliche erklären ¹⁾, die Staatskirche aber als die anständige und den wirklichen Zuständen am besten entsprechende Verkörperung des Nationalwillens in kirchlichen Dingen sich gerne gefallen lassen.

Für die ernstern Anglokatholischen oder Tractarianer

¹⁾ The semi-infidelity of the Broad Church school — brüät sich the Union aus, 4. Jan. 1861.

ist das Joch der staatlichen Suprematie in der That ein eisernes zu nennen. Alle Gewalten sind gegen sie. Die öffentliche Meinung ist ihnen durchaus feindlich. Die höheren und mittleren Klassen sind entschieden protestantisch, d. h. allem Katholischen in Lehre, Ritus, Disciplin abgeneigt. Und so ist denn bis jetzt jeder Versuch, ein altkirchliches Element in die Staatskirche einzuführen oder wieder zu beleben, an dem Widerstande der Staatsgewalt, der Bischöfe, des Volkes gescheitert, jede Streitfrage zu ihrem Nachtheile entschieden worden. Sie sind unterlegen im Kampf gegen den theologischen Rationalismus in der Hampden-Controverse; sie haben in dem Gorham-Streite die doppelte Niederlage erlitten, daß die Frage im Sinne und zu Gunsten der Calvinisten entschieden wurde¹⁾, und daß eine staatliche Laienbehörde im Namen der Königin als oberstes Tribunal, ja als einziges Organ der sonst völlig stummen Englischen Kirche, fast von dem ganzen Clerus, und natürlich auch von dem Volke, anerkannt worden ist — ein Ereigniß, zu welchem sich keine Parallele in der ganzen Geschichte der Kirche vor 1517 finden dürfte. Zugleich

¹⁾ Die kirchliche Lehre von der Wirkung der Taufe wurde nemlich nicht verworfen, aber die calvinische wurde (gegen den Bischof von Exeter) für zulässig erklärt, und damit ausgesprochen, daß die Englische Kirche eigentlich gar keine Lehre von der Taufe habe, jeder also sich dabei denken und vor dem Volke darüber lehren könne, was er wolle.

gab der erste Predlat von England, der Erzbischof von Canterbury, als er von einem Geistlichen öffentlich über die Sache befragt wurde, zur Antwort: er habe in solchen Dingen nicht mehr Gewalt und Ansehen, als jeder andre; wer nur lesen könne, sei mit der Bibel in der Hand eben so entscheidungsfähig und berechtigt als er. So mußten denn die kirchlich Gesinnten, nothgebrungen auf jede Autorität, jede Kundgebung ihrer Kirche in Fragen der Lehre verzichten. Sie mußten sich, so bitter es war, mit der Ansicht der Evangelicals befreunden, daß in England die Kirche nicht mehr sei, als ein religiöser Klub, den die Staatsgewalt in Zucht und Aufsicht hält und bevormundet, dieselbe Staatsgewalt, die, wie in England die Episkopalkirche, so in Schottland und in Ulster den Presbyterianismus, in Indien den Braminismus, in Ceylon den Buddhaismus stützt und bezahlt.¹⁾ Im Grunde aber mußten und müssen sie, wenn sie nur die kirchlichen Grundsätze wirklich gelten

¹⁾ Wie wenig überhaupt das Britische Staatskirchentum eine feste und sichere Zukunft hat, mag schon daraus erhellen, daß Schottland eine exklusive Staatskirche für etwas weniger als ein Drittheil der Bevölkerung, Irland für ein Siebentel, Wales für ein Zehntel, England für die Hälfte hat. Da die Englische und die Irische Kirche gesetzlich zusammengehören, als die „vereinigte Kirche von England und Irland“, so ergibt sich, daß diese exklusive Staatskirche nur ein Drittheil der Bevölkerung beider Länder hat.

lassen; den kirchlichen Maßstab anlegen wollen, die eigene Kirche für ein von Häresie durch und durch inficitres, und bis ins Innerste verdorbenes Institut erklären, dessen Erastianismus jeden Versuch der Heilung fast hoffnungslos mache. Denn bei jedem Schritte stellt sich ihnen der Laiensupremat in den Weg. Gerne möchten sie z. B. das eucharistische Opfer im katholischen Sinne und als gottesdienstliche Gemeindefeier wieder zu seinem Rechte bringen, aber das Staatsministerium oder sein Geheimrath hat entschieden, daß kein Altar in einer Kirche errichtet werden dürfe, nur ein Communiontisch, daß keine Lichter beim Gottesdienste brennen dürfen u. dergl.¹⁾

Eine neue Niederlage für alle ernstere kirchlich gesinnten Männer des Clerus ist das Gesetz des Jahres 1858, welches die Ehe für auflösbar erklärte, und ein Scheidungsgericht errichtete. Die Frage war schon früher in der Anglikanischen Kirche streitig gewesen. Burnet erzählt, daß schon 1694 eine Spaltung unter den Englischen Bischöfen darüber ausgebrochen sei, da alle älteren unter Karl II. und Jakob II. ernannten Bischöfe gegen die Auflösung einer Ehe wegen Ehebruchs, die neuen aber, die seit der Revolution ernannt worden, sämmtlich für die Wiederverheirathung sich ausgesprochen hätten.²⁾ Dießmal

¹⁾ Hengstenberg's Kirchenzeitung, 1858, 791.

²⁾ History of his own time, ed. 1838, p. 601.

gab es nicht einmal zwei Parteien unter den Bischöfen, keiner erklärte sich entschieden für das Princip der Unauflösbarkeit. Der Bischof Wilberforce von Oxford neigte sich zwar dazu hin, begnügte sich aber doch, nur überhaupt die Entscheidung der Frage für die Kirche in Anspruch zu nehmen, und über die Härte zu klagen, die darin liege, daß eine, zu beträchtlichen Theilen nicht einmal in der kirchlichen Gemeinschaft stehende Körperschaft, wie das Parlament, sich das Recht beilege, über Gottes Gesetz bezüglich der Ehe zu entscheiden. Mit demselben Rechte könne es auch fordern, über Taufe, Abendmahl und die Glaubensbekenntnisse selber zu entscheiden. Der Bischof scheint vergessen zu haben, daß eben dieß erst kürzlich in dem Gorham-Falle geschehen, daß hier wirklich über Taufe und Glaubensbekenntniß entschieden worden war. Ob das der Geheimrath oder das Parlament thut, ist doch wohl gleichgültig, da der Geheimrath nur in Folge des Parlamentswillens existirt. Bei der Frage, ob die Anglikanischen Geistlichen gehalten sein sollten, eine in Folge der Scheidung geschlossene zweite Ehe zu trauen, hatte der Attorney-General erklärt: es sei die Pflicht der Geistlichen, als Diener der Nationalkirche, zu thun, was immer der Staat anordne. Das fand nun der Bischof von Oxford sehr hart; hiermit sei das Bild einer völlig entwürdigten, demoralisirten und religiös ohnmächtigen Kirche gezeichnet; die bittersten Feinde der Kirche

hätten bisher nichts Stärkeres über ihre schwachvolle Sklaverei gesagt.¹⁾ Indessen, wenn man von dem in England verfassungsmäßig bestehenden Staats-Supremat ausgeht, läßt sich doch logisch und juristisch kein andrer Schluß ziehen, als der des Attorney-General. Findet der Klerus, daß diese Stellung für ihn schimpflich sei, so ist eben an die Fabel von dem Hofhunde zu erinnern, der für die Bequemlichkeiten seines Lebens und die Gunstbezeugungen seines Herrn an der Kette zu liegen sich gefallen lassen muß.

Lord Eatham sagte zu seiner Zeit, die Englische Kirche habe calvinische Artikel, einen papistischen Gottesdienst und einen Arminianischen Klerus. Das Wort ist in das allgemeine Bewußtsein übergegangen, obgleich die Bezeichnung der dogmatischen Gesinnung des Klerus jetzt nicht mehr, oder nur insofern noch paßt, als die große Majorität des Klerus mit den Arminianern die beiden Haupt- und Lieblingslehren der Reformationszeit, nämlich die Rechtfertigung durch Imputation und die calvinische Prädestination verwirft. Aber die Thatsache, daß es der Staatskirche an jeder auch nur scheinbaren Einheit der Lehre und der Gesinnung gebreche, ist jedem gebildeten Engländer wohl bekannt, und wird so zu sagen als etwas Natürliches und sich

¹⁾ E. charge of the Bishop of Oxford 1858, im *Christian Remembr.* t. 35 p. 268

von selbst Verstehendes hingenommen. Sie hat die Wirkung, daß selbst dem religiös gesinnten Engländer das Dogma als etwas verhältnißmäßig Bedeutungsloses und Untergeordnetes erscheint, womit man es nicht genau zu nehmen brauche, und die weitere Folge, daß man Geistlichen der Staatskirche, da sie sich trotz der widersprechendsten Ansichten zu denselben Formularen bekennen, in Sachen der Lehre kein Vertrauen schenkt.¹⁾

Hieraus erklärt sich auch die Thatsache, daß im Allgemeinen unter dem Alerus eine gewisse Furcht vor der Theologie und eine Abneigung gegen theologische Studien herrscht. Professor Huxley hat in seiner letzten Rede zu Oxford kurz vor seinem Tode beklagt, daß das Studium der Theologie in England aussterbe.²⁾ In einer theologischen Zeitschrift wurde jüngst behauptet: in Oxford gebe es nicht sechs Geistliche mehr, die mit Theologie sich beschäftigen.³⁾ Das ist

¹⁾ The result is, that the preachers of truth in their own place and office, are the very last persons in the nation to be believed; that the pulpit is as little trusted for sincerity as that appointed resort of hired advocacy, the bar. etc. Westminster Review, t. 54, p. 485.

²⁾ Christian Remembrancer, Octob. 1860, p. 325.

³⁾ Ecclesiastic and Theologian, Decembr. 1860, p. 547 ss. Der Artikel ist überschrieben: intellectual declension of the clergy.

begreiflich. Die meisten bedeutenden theologischen Werke jüngster Zeit sind von Männern geschrieben worden, welche bald darauf katholisch wurden.¹⁾ Seitdem sind es die Breitkirchlichen oder Germanisirenden Rationalisten, deren theologische Schriften fast allein größere Beachtung gefunden haben. Die Evangelicals sind ohnehin mit Sterilität geschlagen, und alle besseren Köpfe der jüngeren Generation wenden sich mit Widerwillen und Geringschätzung von dieser verkommenen Schule ab, deren Bildungsstufe durchschnittlich kaum die eines guten deutschen Schulmeisters erreicht.²⁾ Die Anglikanische oder hochkirchliche Schule aber hat es nie, auch in ihrer Blüthezeit nicht, zu einer systematischen und umfassenden Theologie gebracht. Nur Ansätze, nur Bruchstücke finden sich bei ihren Theologen. Es ist sehr charakteristisch, daß die ganze Anglikanische Kirche nicht ein einziges System oder Handbuch der Dogmatik aufzuweisen hat.³⁾ Es fehlt eben dieser Kirche an allen festen dogmatischen Principien, wie schon der treffliche Alexan-

1) Newman, Wilberforce, Manning, William Palmer, Allies u. a.

2) Fowett, Maurice, die Verfasser der Essays and Reviews etc.

3) Pearson's Exposition of the Creed, welches den Jüngeren als Lehrbuch in die Hand gegeben wird, kann doch auch den dürftigsten Anforderungen nicht genügen.

der Knox beklagt hat.¹⁾ Ein theologisches System, eine Dogmatik setzt voraus, daß man doch wisse, was die Kirche lehre. Das weiß aber in England Niemand, und kann Niemand wissen — selbst nicht der Premierminister und sein Geheimrath. Wäre z. B. ein Handbuch der Anglikanischen Theologie vor der Entscheidung des Gorham-Streitiges herausgegeben worden, so hätte dasselbe nach dieser Entscheidung völlig umgegossen werden müssen, da das Princip, das dadurch verworfen, und das andre, welches damit festgestellt wurde, ein den ganzen Organismus der Lehre beherrschendes ist. Denn die Frage, die durch diese berühmte Entscheidung des Geheimrathes verneint wurde, war, ob das Dogma von der sakramentlichen Wirkung der Taufe, Lehre der Anglikanischen Kirche sei. Die Ansicht der Evangelicals, wonach die Taufe ein bloßer Weiheritus ist, erhielt hienit Bürgerrecht in der Anglikanischen Kirche, und das ist, auch nach der Ansicht der lutherischen Theologie, „eine Häresie, welche allein für immer jede Vereinigung (von Lutheranern und Reformirten) unmöglich macht.“²⁾

Man kann von der Englischen Staatskirche sagen, daß sie, wie ein Indisches Götzenbild, viele Köpfe (und jeden mit eignen „Ansichten“) aber wenig Hände hat. Ihr

¹⁾ Remains. London, 1837, IV, 283.

²⁾ Rahnis: die Sache der lutherischen Kirche gegenüber der Union. Leipzig, 1854, S. 17.

Zustand der Unfreiheit, kraft dessen sie, angebunden an die Räder des Staatswagens, von diesem willenlos durch die und dänn sich nachschleppen lassen muß, wirkt um so verberblicher, als er der Schwäche, der Trägheit und der Unschlüssigkeit im Alerus willkommene Vorwände zur Beschönigung seines Nichtsthuns darbietet. Ein großer Theil der Geislichen bringt, zufrieden mit seiner sonntäglichen Lese-Abung, die übrige Zeit mit Weib und Kind und mit Besuchen zu.¹⁾ Und unterdeß existiren Millionen in England, welche nach der Fiktion einer allgemeinen Nationalreligion

¹⁾ Erst vor einigen Monaten hat eine staatskirchliche Zeitschrift die Bemerkung gemacht: Perhaps no men in any other profession under the sun spend so much time with their wives and children. Ecclesiastic and Theologian, Decbr. 1860, p. 553. So hat man in England zwei moderne Prärefecten, die den kläglichen Zustand der Kirche haben herbeiführen helfen, erstens: the Gentleman-heresy, über welche der verstorbene Froude häufig klagte, (d. h. die Vorstellung, daß der Geisliche vor Allem ein "Gentleman" sein und als solcher sich zeigen müsse), und von der anch Edw. Lytton Bulwer (England and the English p. 214) sagt: The vulgar notion, that „clergymen must be gentlemen born“, is both an upstart and an insular opinion. Zweitens: the „domestic heresy“, die darin besteht, daß vor lauter Familienleben die Gemeinde leer ausgeht. Indesß ist die Verheirathung der Geislichen nach der richtigen Bemerkung eines berühmten Englischen Dignitars, die feste Basis, auf welcher die Kirche von England ruht, durch welche sie zusammengehalten wird. Ohne dieß würden

Mitglieder der Staatskirche sind, von denen aber nie ein Geistlicher dieser Kirche Notiz nimmt, und von denen Tausende den Namen des Erlösers nie gehört, nie ausgesprochen haben.

Die wärmsten Anhänger der Staatskirche beklagen ihren Mangel an Einfluß auf das Volk, ihre geistige und moralische Ohnmacht. Alexander Knox meinte: innerlich sei die Englische Kirche die vortrefflichste von allen, aber freilich auch die praktisch unwirksamste.¹⁾ Wenn die ganze bischöfliche Verfassung abgeschafft würde, sagt Hallam, so würde dieß in der Religion des Volkes keinen irgend bemerkbaren Unterschied machen.²⁾ Die katholische Vorstellung, daß die Kirche die Bewahrerin der geoffenbarten Heilswahrheit, die göttlich bestellte Lehrerin sei, ist dem Engländer fremd. Die wahre Kirche, sagt Carlyle nicht mit Unrecht, besteht jetzt in den Herausgebern der politischen Tagesblätter; diese sind es, die dem Volke täglich und wöchentlich predigen, mit einer Autorität, wie sie sonst nur die Reformatoren oder die Päpste hatten.³⁾

die sonst so sehr an Freiheit und Selbstregierung gewöhnten Engländer das Joch der ministeriellen Suprematie nicht so zahm und gebulbig ertragen.

¹⁾ Remains. London, 1832, I, 51.

²⁾ Constitutional History of England. II, 238.

³⁾ Miscellanies. II, 165.

Die Kirche von England erklärt die reine Lehre, den rechten Gebrauch der Sacramente und die Handhabung der Disciplin für die drei Kennzeichen einer wahren Kirche. Sie selbst aber hat keine feste Lehre, denn ihre Formeln widersprechen sich, und, was der eine Theil ihrer Diener lehrt, gilt den andern für seelenbergiftende Irrlehre. Sie ist zudem stumm und unfähig, ihre wirkliche Gesinnung, wenn sie auch eine hätte, in irgend einer Form kund zu geben. Ueber die rechte Verwaltung der Sacramente bestehen in ihrem Schooße ähnliche Widersprüche, wie über das Dogma, und was vollends die Disciplin betrifft, hat sie auch den letzten Schein einer solchen verloren. Wie könnte auch von irgend einer Correctiv-Zucht in einer Genossenschaft die Rede sein, welche jeden, wie er auch gelebt, welche Sündenketten sich auch durch sein ganzes Leben bis zum Tode, ohne jedes Zeichen der Buße, hindurchziehen mag, am Grabe selig spricht, selbst alle jene selig spricht, die auch nicht einmal äußerlich oder nominell zu ihrer Gemeinschaft gehören mochten. Wie verderblich dieses von der Liturgie vorgeschriebene allgemeine Seligsprechen am Grabe wirke, welche falsche Sicherheit es in den Gemüthern erzeuge, das ist von Engländern mit erschütternder Schärfe geschildert worden.¹⁾ Aber auch hier ist die Kirche eben

¹⁾ Vergl. z. B. Thorn's fifty Tracts on the State Church. Tract. XII, p. 3.

rath- und hilflos, schon durch die Furcht, daß jede Aenderung in der Liturgie von den Evangelicals als Dresche zu durchgreifenderen Veränderungen benützt werden würde.

Uebrigens ist die ganze Existenz der bischöflichen Staatskirche im Grunde bereits schwer bedroht, und ihre Auflösung nur noch eine Frage der Zeit. Sie ist völlig in der Gewalt des Unterhauses und des jedesmal aus dessen Majorität hervorgehenden Cabinets; das Unterhaus zählt aber jetzt schon eine bedeutende Anzahl von Dissenters, die alle Feinde der Staatskirche sind, und von Katholiken, der Juden nicht zu gedenken, in seinem Schooße. In dem Maße, als durch neue, das Wahlrecht erweiternde, Reformsills die demokratisch gesinnten Mittelklassen zur Herrschaft gelangen werden, wird auch durch die combinirte Feindschaft der Sektens-Anhänger und der an Zahl und Einfluß mit jedem Jahre wachsenden Religionslosen erst der gegenwärtige Bestand der Englischen Kirche alterirt werden; man wird sie, etwa in der Weise, wie es im Waablande geschehen, noch fester in die Bande des Staatswesens und des Majoritätswillens einschnüren, und damit wird dann der ohnedieß schlecht gefügte Organismus auseinandergehen, und werden die ernstern und tieferen Geister aus einer Kirche entweichen, in welcher das doppelte Joch staatlicher Zwingherrlichkeit und gezwungener Gemeinschaft mit fremder Lehre ihrem Gewissen und Ehrgefühl nicht länger zu bleiben gestattet.

Wenn man die protestantischen Sekten Englands als ein Ganzes nimmt, so erscheinen sie blühend und lebenskräftig. Sie haben sich im Laufe von 200 Jahren einen breiten Boden erstritten, haben ihrer Gegnerin, der Staatskirche, Millionen Engländer entzogen, und liefern einen glänzenden Beweis, welche Kraft der Association, welche Gabe der Organisation dem Angelsächsischen Stamme innewohnt. Sie genießen der vollkommensten Freiheit, ordnen ihre Angelegenheiten ganz nach Gutdünken, der Staat übt auch nicht einmal ein Aufsichtsrecht über sie, und mit einem nicht unberechtigten Gefühle der Verachtung blicken sie auf die Hilflosigkeit und Knechtschaft der Staatskirche, welche in ihrer Zerrissenheit, ihrem Mangel aller festen Lehre und kirchlichen Disciplin, ihrer Unfähigkeit, eine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Thätigkeit zu üben und den Kreis derselben zu erweitern, den Vergleich mit freien Gemeinschaften scheuen zu müssen scheint. Bei sehr vielen, die sich von der Staatskirche getrennt, mag der Wunsch mitgewirkt haben, einer so erniedrigten, und an der Erfüllung der ersten und einfachsten Pflichten und Aufgaben der Kirche gehinderten Institution nicht länger anzugehören. Gewöhnlich ist es aber doch ein anderes Motiv, welches die gewerbetreibenden Mittelklassen aus der Staatskirche heraus und einer der Dissenter-Sekten zuführt. Der praktische Engländer will eine Lehre vernehmen, die bequem,

verständlich, tröstlich und beruhigend sei, die seinen Neigungen, seiner vorherrschenden Richtung und seinem Selbstgefühl schmeichle. Alles dieß findet er in der calvinischen Lehre, wie sie von den Dissenter-Sekten aufgefaßt und gehandhabt wird. Der Mensch wird hier angewiesen, durch einen Akt der bloßen Imputation fremder Gerechtigkeit rasch in den Zustand der vollständigsten Sicherheit und Heilsgewißheit überzugehen. Er glaubt, so fest er nur kann, daß er ein Auserwählter sei, daß er, in das Verdienst des Erlösers gefüllt, vor Gott als gerecht gelte, ohne es noch innerlich zu sein, und daß ihm dieser Stand der Gnade und die Krone des ewigen Heils nie mehr verloren gehen könne. Er weiß nicht anders, als daß Alles darauf ankomme, eine recht günstige Meinung von dem eigenen Zustande zu haben. Dieß ist die „Zuversicht“¹⁾, welche in dem religiösen Leben Englands und Amerika's eine so wichtige Rolle spielt. Pre-

¹⁾ Assurance. Jonathan Edwards, der berühmteste unter den Amerikanischen Theologen, bemerkt: er kenne kaum ein einziges Beispiel, daß ein Mensch, der einmal in Folge einer so leichten und so häufig vorkommenden Selbsttäuschung in der falschen Gewißheit seines Gnadenstandes sich befestigt habe, je enttäuscht worden sei. Denn bei der natürlichen Neigung der Menschen zu Selbstschmeichelei und Selbsterhebung fehle die Vorsicht des Geistes und die Furcht, sich zu täuschen, fast Allen. *Treatise concerning religious affections. Works, London 1839, I, 257.*

diger auf öffentlichen Plätzen, wie in den Kapellen und Kirchen verkündigen ihren Zuhörern unmittelbare und gewisse Vergebung aller Sünden, und Sicherheit des Heils, um den Preis einer momentanen Aufregung und Concentration des Gefühls. Dieß heißt das „Evangelium in seiner Fülle und Freiheit“ predigen.

So dreht sich die innere Geschichte der Sekten wesentlich um die Rechtfertigungslehre, und was damit zusammenhängt, und man mag sagen, daß sie weder ohne diese Lehre, noch mit derselben zu existiren und zu gedeihen im Stande sind. Nicht ohne diese Lehre, denn wo sie aufgegeben worden, da war auch der Talisman, der die Menschen zur Sekte hinzog und in derselben festhielt, gebrochen, und der Verfall der einzelnen Gemeinde, in der die Lieblingslehre nicht mehr vernommen wurde, oder der ganzen Denomination, ließ nicht lange auf sich warten.¹⁾ Aber auch mit dieser Lehre konnten die Sekten nicht gedeihen, denn die moralisch-religiöse Wirkung war stets eine höchst nachtheilige. Man hat sich in England gewöhnt, das Gewebe von Vorstellungen, welches sich regelmäßig aus dem Vortrag der Rechtfertigungslehre in calvinischer Form erzeugt, Antinomianismus zu nennen; die angesehensten Theologen, Baxter, Wil-

¹⁾ J. Bogue and Bennett: History of the Dissenters. III, 318.

liams, Bull und andere haben schon im 17. Jahrhundert gezeigt, daß das, was man so nenne, nichts anderes als das ächte calvinische, bis in seine klarsten und unabweisbarsten Consequenzen verfolgte System sei. Und so begegnet man in der Geschichte und Literatur dieser Kirchen und Sekten den stets sich erneuernden Klagen über die Pest des Antinomianismus¹⁾, oder, was doch in der That völlig dasselbe war, des Calvinismus, der die Gewissen verhärte, und sie in eine falsche Sicherheit einwiege.²⁾ Die Genossenschaft der Baptisten war, nach dem starken Ausdruck ihres Predigers Fuller, nahe daran, mit ihrem Calvinismus ein moralischer Misthaufen zu werden.³⁾

Will man das Wesen gemachter Religionen recht erkennen, so muß man die Englischen und Amerikanischen Sekten und Dissenter-Parteien studiren. Das Christenthum ist ein Teig, der in ihren Händen in die ihnen bequemste Gestalt geknetet wird. Das erste Requisit ist eine leicht übersehbare, in ein paar Gedanken und Gefühle sich

¹⁾ *Bogue and Bennett*. IV, 390.

²⁾ Starke Geständnisse darüber bei Robert Hall, dem bedentlichsten unter den Baptisten-Predigern: *Difference between Christian Baptism and that of John*, p. 68. (Auch in seinen gesammelten Werken, 1839, III, 123.)

³⁾ *Morris Life of A. Fuller*. Lond. 1816, p. 267. *Baptists would have become a perfect dunghill in society.*

zusammenbrängende, den herrschenden Neigungen und der Lebensrichtung der Mittelklassen, der Handel- und Gewerbetreibenden, sich freundlich akkommodirende Lehre. Aber feste, genau sich ausdrückende Bekenntnisse werden als ein lästiges Joch angesehen, welchem weder Prediger noch Gemeinden sich unterziehen mögen. Von der eignen Genossenschaft haben die Dissenter in der Regel eine geringe Meinung, das heißt: sie sind weit entfernt, sie als das anzusehen, was dem Katholiken die Kirche ist: als eine göttliche, mit Kraft und Ansehen von Oben ausgerüstete Anstalt. Sie wissen sehr wohl, daß ihre Sekte oder kirchliche Ordnung nur ein sehr spätes für bestimmte Zwecke erfundenes Produkt ist.¹⁾ Sie behalten sich das Recht vor, ihre Einrichtungen nach Gutdünken zu ändern. Jene objektive, vor Irrthum in der Lehre sichernde Gewißheit, welche die Kirche in Anspruch nimmt, hat für den praktischen Engländer

¹⁾ What shop do you go to? „Welchen Kramladen besuchen Sie? pflegt der Engländer der Mittelklassen zu fragen, um zu erfahren, welcher Kirche oder Dissenter-Gemeinschaft Jemand angehöre.“ Von einem Prediger sagt man: He works that Chapel, wie man sagt: he works a manufactory. In der That sind die Kirchen und Kapellen häufig „shops“; sie werden auf Speculation erbaut, und der Eigenthümer pflegt, wenn der von ihm gemietete Prediger nicht genug Anziehungskraft besitzt, um die Kapelle gehörig zu füllen, ihn zu entlassen, und einen andern anzuwerben.

der Mittelklassen keinen Werth; ihm kommt Alles auf die subjective, eigne Unfehlbarkeit an; er braucht ein System, das ihm die leicht zu erwerbende Gewißheit seiner eignen Ausertwählung, Vergnabigung und Seligkeit gewähre. Hat er diese, so machen ihm dogmatische Bedenken, biblische Dunkelheiten keine Sorge. Er hat einen entschiedenen Widerwillen gegen religiöse Gebräuche, Symbole, Uebungen, gegen den Cult der Anbetung Gottes, gegen das Kneeten. Fast Alles in der Religion, was nicht Predigt ist, fällt bei ihm in den weiten Schlund der „Superstition“, deren Reich für ihn unermesslich ist. Doch hält er gerne den „Sabbath“, d. h. er arbeitet nicht an diesem Tage, und hört predigen, und sibt lieber über Form und Inhalt der Predigt zu Gericht, als daß er sich demüthig und anbetend vor Gott niedertwürfe.

Wie wenig im Ganzen durch die freien oder Dissenter-Gemeinden für die Millionen von Armen geleast wird, ergibt sich aus der Bemerkung, die Dr. Hume vor dem Comite des Oberhauses machte, daß, wenn ein Distrikt verarme, die Dissenter-Congregation gewöhnlich weggiehe, und sich anderswo bilde.¹⁾ Die Prediger sind, ausgenommen bei den Methodisten, völlig abhängig von den Gemeinden, meist larg besoldet, und in steter Furcht, auch von ihrem

¹⁾ Christian Remembrancer, 1860, II, 97.

Keinen Gehalt noch einen Theil durch Unzufriedenheit oder größere Sparfameit der Congregation zu verlieren. Die Zuhörer des Predigers sind seine Richter und seine Gebieter; sie entscheiden, ob seine Vorträge gemäß dem Maßstabe der Seite orthodox, evangelisch und erbauend seien oder nicht, und davon hängt seine Existenz ab. Vor Allem wollen die Gemeinden ihre Lieblingslehren immer wieder vernehmen, wollen hören, daß der Mensch zu seinem Heile nichts zu thun brauche, als nur das Verdienst Christi sich zuzurechnen, und fest an seine eigne Erwählung und Vergnabigung zu glauben¹⁾; daß sie Erwählte seien, daß nur sie im Besitze des reinen, unverfälschten Evangeliums, ihre Genossenschaft die ächteste und beste unter den Kirchen sei.²⁾ Würde der Prediger sich unvorsichtiger Weise begeben lassen, die in seiner Gemeinde herrschenden Lieblings-Sünden und Gebrechen, besonders die der Reicheren, ernstlich zu rügen, so wäre er verloren. Sobald, sagt Thomas

¹⁾ Vergl. *British Critic*. VII, 282. Keinsten Calvinismus verflündet denn auch der beliebteste unter den Englischen Predigern des Tages, Spurgeon, der seinen zahlreichen Zuhörern gerne vorsagt, wie unfehlbar gewiß er seiner ewigen Seligkeit sei, so daß eigentlich nur zwei Dinge für ihn paßten: Spinnen singen und schlafen. *S. Spurgeon's Gems*, Lond. 1859, und das *Saturday Review* darüber, 1859, I, 340.

²⁾ Man vergleiche die anschauliche Schilderung der Lage eines Dissenter-Predigers im *Christ. Remembrancer*, 1860, II, 86.

Scott, einer der bedeutendsten Theologen unter den Evangelicals, ein Prediger in vollem Ernste sich an die Gewissen seiner Zuhörer in eindringender, praktischer Weise zu wenden beginnt, bildet sich eine Partei gegen ihn, um ihn zu censuriren, einzuschüchtern, ihn zu entmuthigen, ihm zu widerstehen, ihn auszustoßen.¹⁾ Doch auch ohne solchen Anstoß zu geben, mag er nach einigen Jahren sich auf einen Wink, zu resigniren, gefaßt machen, wenn er sich etwa ausgepredigt hat, oder wenn die Gemeinde müde wird, immer denselben Mann und dieselben Phrasen zu hören, oder auch, wenn seine Frau oder seine Töchter durch allzusorgfältige Kleidung das Mißfallen des weiblichen Theils der Congregation erregt haben, oder wenn er bei einer politischen Wahl nicht für den Candidaten der Mehrzahl gestimmt hat.

Die alte Presbyterianische Genossenschaft, einst die stärkste und einflußreichste unter den nichtbischöflichen Verbindungen, ist im Laufe des vorigen Jahrhunderts in England zu Grunde gegangen, und damit ist das ächte Puritanerthum ausgestorben. Der Grund lag hauptsächlich in der Veränderung der Lehre. Die angesehensten Theologen der Partei, Richard Baxter und Daniel Williams hatten die Widersprüche der calvinischen Rechtfertigungs-

¹⁾ John Scott: Life of the rev. Thomas Scott. Lond. 1836, p. 186. Die ganze Schilderung ist lehrreich.

Lehre und ihre unabweisbaren ethischen Consequenzen so klar und scharfsinnig dargelegt, daß die meisten Gemeinden dieser Lehre entsagten, und nach der damals geläufigen Bezeichnung Arminianisch wurden.¹⁾ Damit war aber das geistige, die Genossenschaft zusammenhaltende Band gelöst, und in den letzten Jahren des 17., dem Beginne des 18. Jahrhunderts trat bereits die innere Zerfetzung der Presbyterianer-Gemeinden ein. Mehrere derselben nahmen den damals von einigen Theologen, auch der Staatskirche, empfohlenen Arianismus an, und giengen von da naturgemäß in kurzer Zeit zum Socinianismus über. So sind die heutigen Unitarier-Gemeinden entstanden, die jetzt, fast alle christlichen Hauptlehren verwerfend, ohngefähr auf der Stufe stehen, die in Deutschland die freien Gemeinden einnehmen. Von den 229 Unitarischen Kapellen, die im Jahre 1851 bestanden, sind 170 ursprünglich Presbyterianische gewesen. Die calvinisch bleibenden Presbyterianer verschmolzen mit den Independents. Doch gibt es gegenwärtig in England 160 Presbyterianische Gemeinden mit calvinischer Lehre, von denen indeß die meisten Schottischen Ursprungs sind, oder aus eingewanderten Schotten bestehen, und mit Schottischen Sekten in Verbindung getreten sind.²⁾

¹⁾ Bogue and Bennett, II, 303 (new edition).

²⁾ Mann's Census of religious Worship, p. I. LXVIII.

Ein längeres Leben, als den Presbyterianern beschieden war, mögen sich die nun etwa hundertjährigen Methodististen oder Wesleyaner versprechen. John Wesley, nebst Baxter wohl der bedeutendste Mann, den das protestantische England hervorgebracht hat, wollte im Grunde keine Kirche neben die Staatskirche stellen, sondern nur eine Hülfsgesellschaft errichten, aber unter seinen Nachfolgern, besonders durch Bunting, welcher der Verbindung erst ihre feste Organisation gab, ist aus der Gehilfin eine Nebenbuhlerin geworden, und, früher nur eine „Conneqion“, nennen sich die Wesleyaner seit etwa 25 Jahren eine Kirche, behaupten indeß fortwährend, in der Lehre mit der Staatskirche einig zu sein.

Auch in Wesley's Genossenschaft bildet die Rechtfertigungslehre den Wendepunkt und zieht sich wie ein Schicksalsfaden durch die Geschichte der Sekte. Wesley selbst hatte sich bezüglich dieser Lehre in den grellsten Widersprüchen und Sprüngen von einem Dogma zum entgegengesetzten bewegt. Zehn Jahre lang sei er, sagt er, im Grunde ein Papist gewesen, ohne es zu wissen, und habe die Rechtfertigung durch Glauben und Werke gelehrt, diesen verderblichsten unter den Irrthümern Roms, im Vergleich mit welchem die anderen Irrlehren dieser Mutter aller Gräucl unbedeutende Kleinigkeiten seien.¹⁾ Aber sein Eifer für die Lieblingslehre

¹⁾ Southey's Life of Wesley, I, 287, 288.

Luthers und Calvins hielt nicht lange vor. Die Erfahrung einiger Jahre überzeugte ihn, sowie seinen Bruder und Gehilfen Karl Wesley, daß protestantische Glaubensgerechtigkeit und calvinische Prädestination der Ruin alles ernstern religiösen Lebens seien. Antinomianismus, sagt er, sei für das Gedeihen seines Werkes ein größeres Hinderniß geworden, als alle andern zusammengenommen, und habe den größten Theil des viele Jahre lang von ihm ausgestreuten Samens zerstört.¹⁾ „Wir müssen alle untersinken (durch den Solifidianismus), schrieb sein Bruder, wenn wir nicht Jakobus zu Hilfe rufen.“²⁾ Im Jahre 1770 gab John Wesley seiner Gesellschaft das Signal zur dogmatischen Umkehr, und es zeugt von der persönlichen Größe des Mannes und von seiner wunderbaren Gabe der Geisterbeherrschung, daß er, ohne seinem Ansehen Eintrag zu thun, ein so öffentliches und unumwundenes Bekenntniß seines Irrthums in einer christlichen Grundlehre ablegen durfte, daß er wirklich seine ganze Sekte zu bewegen vermochte, ihre Lehre zu ändern, aus Calvinisten Arminianer zu wer-

¹⁾ Southey, II, 318.

²⁾ Fletcher's Works. London 1836, I, 105.

³⁾ Die Proclamation (minutes) Wesley's steht bei Southey, II, 366, und vollständiger in dem Werke: Life and Times of Selina Countess of Huntingdon. London 1841, II, 236.

den.) Hundert andere Seltenkister wären an einem dergleichen Versuche gescheitert. Eine wirksame Stütze fand er dabei an seinem Freunde Fletcher von Mabely, dessen Schriften gegen das protestantische System das Bedeutendste sind, was die damalige theologische Literatur Englands aufzuweisen hat. Die Furcht vor calvinistischer Ansteckung war es auch, welche Wesley endlich zu der lange verzögerten und gescheuten Trennung seiner Gemeinschaft von der Staatskirche bewog.¹⁾ Allerdings war sein Erfolg nur ein halber. Ein Bruch trat ein, sein bisheriger Freund Whitfield mit einer calvinistisch gesinnten Schaar trennte sich von Wesley und den diesem treu Gebliebenen, und eine calvinistische Gemeinschaft von Methodistern wurde gebildet, deren Prophet Whitfield, deren Kirchenmutter die Gräfin Huntingdon war, eine begabte, ihres kirchlichen Herrscherberufes bewußte Frau, welche die Prediger ihrer „Con-
 nection“ nach Gutdünken ein- und absetzte. Diese Sekte, die noch im Jahre 1794 an 100,000 Anhänger gezählt haben soll, war aber schon im Jahre 1851 trotz ihres reinen Calvinismus auf 109 Kapellen mit nur 19,159 Mitgliedern herabgesunken.²⁾

In größerem Flore und bis vor Kurzem ununter-

¹⁾ Correspondence of J. Jobb and A. Knox, ed. by Forster. Lond. 1836, II, 472.

²⁾ Marsden's History of christ. Churches and Sects. II, 8.

brochenen Wachsthum erhielt sich der Hauptstamm der Wesleyaner. Er verdankte dieß seiner festen und wohlberedelten Organisation. Aber eine im Uebrigen protestantische Genossenschaft mit Arminianischem Dogma und Aufhebung der Imputationslehre vermag sich, wie das Beispiel der Remonstranten in Niederland bewiesen, nicht lange, wenigstens nicht als eine den Volksmassen erwünschte Gemeinschaft, zu halten. Die Methodististen sind allmählig zu einer dem protestantischen Ideentreife angehörigen Auffassung des Belehrungs- und Rechtfertigungsprocesses wieder übergegangen, und pflegen das Wesen der Religion in eine möglichst starke Erregung der Gefühle, eine eingebildete Gewißheit der Vergnabigung und der Seligkeit zu setzen. Hierzu will nun Wesley's Lieblingslehre von einer vollkommenen Heiligung, zu der man es schon in diesem Leben bringen könne und solle, nicht mehr passen. Zugleich ist mit einer solchen Rechtfertigung durch Gefühle den schädlichsten Illusionen und Selbstschmeicheleien eine weite Pforte geöffnet. Sie wird noch erweitert durch die Einrichtungen der Gesellschaft. Die in Bänden und Klassen eingetheilten Mitglieder pflegen in ihren Zusammenkünften wechselseitig ihr Gewissen zu erforschen, sie sollen einander ausfragen über ihre innersten Regungen und „Erfahrungen“, sollen öffentlich beichten, was denn unausbleiblich dazu führt, daß sie nicht ihre Sünden, sondern ihre Tugenden und vermeintlich

empfangenen Gnaden-Versicherungen beichten, und während sie sich die elendesten Sünder nehmen, stets die Gewißheit ihrer Seligkeit zu haben versichern. Nie sind wohl Einrichtungen erfunden worden, die es dem geistlichen Hochmuth leichter machen, sich in das Gewand der Demuth zu hüllen, zuerst sich und dann Andre zu täuschen.

Man hat es den Methodisten nachgerühmt, daß sie eine besondere Gabe hätten, unbußfertige, selbst verhärtete Sünder durch ihre Predigten zu erschüttern. Ihre Predigtweise ist vor Allem auf Erhitzung der Einbildungskraft berechnet, und die körperlichen Gefühle, die sie erregen, werden dann für Eingebungen und Wirkungen des Geistes ausgegeben. Sie haben, gleich gewissen Aerzten, für Alle ohne Unterschied des Geschlechts, Alters und Standes nur Eine Medicin. Ihre einförmige Methode ist: die Menschen bis zum Wahnsinn zu ängstigen und zu erschüttern, sie erst völlig trostlos zu machen, wie es in ihren Vorschriften heißt, und sie dann zur absoluten Gewißheit ihrer Vergnadigung hinüberzuleiten, wozu es nur eines Glaubensaktes bedarf.¹⁾ Der Mensch wird angewiesen zu fühlen, daß ihn Gott gerechtfertigt habe, und sofort ist er es auch. So sehr der Methodismus sonst von Widerwillen gegen die Calvinische Lehre erfüllt ist, in

¹⁾ Es ist: a distinct and indubitable internal witness, which tells the believer of his certain acceptance. British Critic XVI, 12.

diesem Punkte trifft er doch sehr nahe mit dem Calvinismus zusammen.¹⁾ Die Wirkung aber ist derartig, daß man in Gegenden, wo der Methodismus sehr verbreitet ist, selbst eine Veränderung der Physiognomien wahrnimmt; man begegnet da einer Menge harter, roher und verbüsterter Gesichter.²⁾

Die oft bewunderte Stärke der Methodistischen Kirchenverfassung hat doch fortgehende Trennungen und einen immer sichtbarer werdenden Verfall nicht abzuwenden vermocht. Die erste Trennung (durch Kilham) erfolgte 1796; zwanzig Jahre später gab die Einführung einer Orgel die Veranlassung zu einer zweiten Absonderung; 1835 trat die dritte große Seccession ein, und ward die neue Association von Warren gegründet. Indeß ward die Unzufriedenheit über die schrankenlose Macht und Willkühr der an der Spitze befindlichen und sich selbst ergänzenden Conferenz immer größer: diese Prediger-Oligarchie ward beschuldigt, sich von einer Clique beherrschen zu lassen, so daß 1850 heftige innere Kämpfe ausbrachen, und die ganze Gesellschaft in einen Zustand der Verwirrung und des tobenden Aufbruchs versetzt wurde. Die Reformer wollten die Verfas-

¹⁾ So ward denn auch jüngst (1857) bemerkt, daß in Cornwall der Methodismus durchaus antinomianisch (also gesteigert calvinisch) gefärbt sei. Quarterly Review, t. 102, p. 323.

²⁾ Quarterly Review, IV, 503.

fung mehr demokratisiren, dem Laienelement größeren Einfluß verschaffen. Die Conferenz widerstand mit unbeugbarer Härte, und so kam es binnen drei bis vier Jahren zu einer Absonderung von 100,000 Mitgliedern, fast einem Drittel des Ganzen.

Nächst den Methodisten ist die Sekte der Congregationalisten oder Independents die durch Zahl und Wohlstand der Mitglieder einflußreichste. Sie hat in England 1401 Prediger und noch einige hundert Gemeinden ohne Prediger. Sie haben sich im 17. Jahrhundert von den Presbyterianern getrennt, um das Princip der völligen Unabhängigkeit aller einzelnen Gemeinden und einer bloßen Association unter ihnen durchzuführen. Früher waren sie streng calvinisch im Dogma, und wurden daher auch durch den Uebertritt der Anhänger Whitfields, die sich ihnen mehr verwandt fühlten, als den Arminianischen Weslehannern, verstärkt ¹⁾, während in Wales die calvinischen Methodisten eine selbstständige, ziemlich zahlreiche Sekte bilden. Die Independents haben im Jahre 1833 ein Glaubens-Bekentniß veröffentlicht ²⁾, welches weit und unbestimmt genug ist, um sehr verschiedene Ansichten zuzulassen, und

¹⁾ Marsden, II, 22.

²⁾ Es steht in Mann's Census of religious Worship, 1853, p. liv.

überließ ausdrücklich auf jede Autorität und bindende Kraft verzichtet. Es wird daher auch von Niemanden unterzeichnet. Von einer bestimmten Lehre kann demnach bei den Congregationalisten nicht mehr die Rede sein. Die Prediger sind aber deshalb keineswegs frei, diese oder jene Doctrin nach Gutdünken zu predigen; vielmehr haben sie sich nach den Ansichten und Erwartungen ihrer Gemeinden, besonders der wohlhabenderen und einflussreicheren Mitglieder, zu richten; sie müssen, um sich in ihrer Stellung zu behaupten, fortwährend der Stimmung der Gemeinde mit seinem Finger den Puls zu fühlen wissen, und ihre Vorträge mit derselben in Einklang setzen.

Auch die Baptisten sind im Allgemeinen entschiedene Calvinisten in den Dogmen der Erwählung und Rechtfertigung, unterscheiden sich aber von den übrigen Parteien dieser Gesinnung durch ihr Princip, die Taufe nur Erwachsenen und nur durch völlige Untertauchung zu ertheilen, da jede andere Form nach ihrer Ansicht gar keine Taufe ist. Sie begannen in England um das Jahr 1608, standen nie in einem Zusammenhang mit den Mennoniten Hollands und Deutschlands, und gelangten erst nach 1688 zu einiger Bedeutung. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war ihr Calvinismus oder Antinomianismus so ausgebildet, daß die meisten ihrer Prediger nur noch von und zu Erwählten redeten, und von Sündern in ihren Ge-

meinden nichts wissen wollten.‘) Bekenntnißlosigkeit, Ungebundenheit der Verfassung und damit natürlich auch vollständige Abhängigkeit der Prediger von den Gemeinden gehören zu ihrem Charakter. Von der Hauptpartei, den Partikular-Baptisten, haben sich fünf kleinere Sekten, theils aus Abneigung gegen den Calvinismus, theils um einzelner Punkte willen, abgezweigt. Die calvinischen Partikular-Baptisten bestanden im Jahre 1851 aus 1947 Gemeinden.

Die Quäker oder Freunde, die, der unmittelbaren jedem erreichbaren Inspiration des heiligen Geistes gewiß, ohne Sakramente und ohne ordinierte Prediger an den Vorträgen erweckter Männer und Frauen sich erbauen, sind jetzt eine im Niedergange begriffene Sekte, und haben sich seit Anfang des Jahrhunderts in England bedeutend vermindert. Die Mährischen Brüder mit ihren 32 Kapellen vegetiren in England als ein stilles, kaum bemerktes Häufchen. Auch die Swedenborgische Kirche des Neuen Jerusalem kann es, da ihre Lehren nichts besonders Tröstliches haben, ohngeachtet ihrer 50 Congregationen (im Jahre 1851) zu keinem regeren Leben bringen. Größeres Aufsehen haben die noch sehr jungen Irvingianer erregt. Einverstanden mit den Plymouth-Brüdern, daß schon gleich nach den

‘) Das berichtet Olmthus Gregory in der Biographie des berühmten Baptisten-Predigers Robert Hall. S. Marsden I, 83. v. Döllinger, Papstthum.

Aposteln ein Zerfall der Kirche eingetreten sei, haben sie es unternommen, die längst in Trümmer und Bruchstücke zersplitterte rechte Kirche mittelst einer neuen ihnen zu Theil gewordenen Ausgießung des heiligen Geistes und mit den vier wesentlichen Aemtern: des neuen Apostolats, des Prophetenthums, der Evangelisten und Hirten, wiederherzustellen. Sie verwerfen den gesammten Protestantismus mit seiner Anmaßung eines jedem zustehenden souveränen Urtheils in Glaubenssachen, seinem revolutionären „von Unten her“, sie nähern sich in der Rechtfertigungslehre, den Sakramenten, dem sacrificiellen Charakter des Gottesdienstes, stark der katholischen Kirche. Die persönliche, sichtbare Erscheinung des Herrn, die erste Auferstehung und der Anbruch des tausendjährigen Reichs wird in nächster Zukunft erwartet. Aber die Genossenschaft der „apostolischen Kirche“, hat nichts, was dem Engländer besonders gefallen könnte, ihre Lehre ist nicht, gleich der der andern Sekten, bequem und tröstlich, ihr mangelt der Talisman des Imputationsdogmas und der wohlfeilen Heilsgewißheit; sie hat zu viel Katholisches, Liturgisches, Sakramentales. Sie hat es daher in England nur zu wenigen und kleinen Gemeinden gebracht, und hat keine Aussicht, größere Erfolge dort zu erlangen. Dagegen hat der von Amerika eingeführte Mormonismus sich mit seiner christlichen Larve binnen wenig Jahren gegen 20,000 Anhänger in England zu gewinnen vermocht.

Die Plymouth-Brüder oder Darbytten, wie sie von ihrem noch lebenden Stifter heißen, leben gleichsam von dem wirklichen oder vorausgesetzten Lobe aller andern christlichen Kirchen. Denn in Folge einer schon in der apostolischen Zeit eingetretenen Apostasie der ersten Kirche gibt es und darf es überhaupt, lehren sie, keine Kirche und daher auch kein geistliches Amt mehr geben, und stehen alle Kirchen unter dem göttlichen Fluche. Niemand darf sich unterstehen, die gefallene Kirche wieder aufbauen zu wollen. Aber der Geist mit seinen Gaben ist bei den Gläubigen geblieben und die Brüder erbauen sich mittels dieser unter ihnen vorhandenen Geistesgaben. Die Sekte ist ein verjüngtes und modificirtes Quäkertum. Sie bewegt sich hauptsächlich in Negationen: sie will keine Bekenntnißformeln, keine Liturgie, keine kirchliche Gliederung, keinen Sabbath nach Englischer Weise, keine Sacramente, nur zwei Symbole oder Zeugnisse: Taufe und Brodbrechen. Dafür beschäftigt sie sich gleich den meisten Englischen Sekten viel mit der Erwartung des nahen tausendjährigen Reiches. Sie hat es in England im Jahre 1851 auf 132 Versammlungsplätze gebracht. ¹⁾

e. Die Kirche in Schottland.

In Schottland hatte Calvins treuester Sohn, John Knox, die calvinisch-presbyterianische Lehr- und Kirchen-

¹⁾ Reuter's Repertorium, Bd. 50, S. 276 ff. und Bd. 51, S. 82 ff.

Form nach dem Muster Genf's siegreich durchgeführt. Das Volk hatte sich ganz in dieses System hineingelebt. Zwar war der Presbyterianismus unter Karl II. endlich unterlegen, 400 Prediger hatten weichen müssen; die Episkopal-Verfassung schien zu siegen. Nur die Cameronier behaupteten sich noch in abgelegenen Gegenden. Die Veränderung war jedoch eine ganz äußerliche. Lehre, kirchliche Sitte und Observanz wurden nicht angetastet; der Calvinismus blieb allgemein herrschende Denkweise. In diesem langen Kampfe der Schottischen Kirche mit der königlichen Gewalt wurde die Widerstandskraft der Schotten durch die republikanische, Geistliche und Laien zu gemeinsamer Wirksamkeit verknüpfende, Kirchenverfassung verstärkt, und die Folge war, daß diese Kirche unter allen protestantischen Genossenschaften durch Selbständigkeit und Freiheit sich auszeichnete, und nie zu der Knechtschaft der Englischen Kirche herabsank.

Mit der Revolution von 1688 und der Erhebung Wilhelms, der selbst Calvinist und Presbyterianer war, trat ein völliger Umschwung ein; die „Pfarrer“, so hießen die bischöflichen Geistlichen, wurden durch Pöbelaufuhr mißhandelt, geplündert, fortgejagt, und die „Ministers“ — der Schottische Presbyterianer will weder von Pfarrern, noch von Priestern, noch von Geistlichen etwas wissen, sondern nur von „Dienern“ — setzten sich sofort in den Besitz der Pfarrwohnungen und Kirchen. Die Presbyterianische Ra-

tionalkirche, nun auch von der Regierung begünstigt, trat sofort als die allein im Lande herrschende Kirche auf, und konnte den Fuß auf den Nacken ihrer Feindin, der bischöflichen, setzen. Es ist wohl eine der außerordentlichsten, aber bezeichnendsten Thatfachen in der Geschichte des Protestantismus, daß nach der letzten Erhebung der Hochländer zu Gunsten der Stuarts im Jahre 1745, das Britische Parlament, welches damals im Unterhause unter 528 Mitgliedern 513 Angehörige der bischöflichen Kirche zählte, eine Reihe von Strafgesetzen gegen diese Kirche jenseits des Tweed erließ, welche die Geistlichen derselben ganz in die Gewalt ihrer erbitterten Feinde, der Presbyterianer, lieferten ¹⁾, und eine schwere Verfolgung über sie brachten.

Im Ganzen hatte der Calvinismus nach anderthalbhundertjähriger Herrschaft keine günstige Wirkung auf die socialen Zustände der Schottischen Nation geübt. Der Schottische Patriot Andrew Fletcher von Saltoun schildert am Schlusse des 17. Jahrhunderts diese Zustände mit den düstersten Farben. Ein Fünftheil der Bevölkerung bestand aus herumwandernden Bettlern, und Viele von ihnen starben Hungers; es gab an hunderttausend von Raub und Diebstahl lebende Vagabunden im Lande; und die Hälfte des ganzen Grundbesitzes war in den Händen einer trägen, nichtswürdigen, gewaltthätigen

¹⁾ Stephens: History of the Church of Scotland. London 1848, IV, 327 ss.

räuberischen Menschenklasse¹⁾. Fletcher wußte bei solcher Verwirrung kein anderes Heilmittel vorzuschlagen, als: Einführung der Sklaverei.

Es ist sehr bezeichnend, daß das Schottische Volk, das bei vielen Veranlassungen einen glühenden Eifer für den Calvinismus entwickelte, und von seinen Predigern leicht bis zum religiösen Aufruhr entflammt werden konnte, Jahrhunderte lang nichts für seine Kirchen that. Die Reformation, die nirgends eine wildere Zerstörungslust erzeugte, als in Schottland, hatte von den schönen und geräumigen Landkirchen der katholischen Zeit nur einige Ruinen übrig gelassen. Und nun behalf man sich mit elenden Hütten, mit feuchten, ungesunden Spelunken, die oft Viehställen ähnlicher sahen als Gotteshäusern, und im ganzen 18. Jahrhundert wurde von dem Volke, das sich für das religiöseste in Europa hielt, nicht eine einzige Kirche gebaut. Viele Pfarreien hatten gar keine Kirche; die Leute ließen sich unter freiem Himmel predigen.²⁾

Was in der Gegenwart bei dem Volke, welches Engländern unter den Europäischen Nationen das vorzugswelse theologische Volk zu sein scheint, gleich auf den ersten Blick

¹⁾ Tytler's Memoirs of Lord Kames. Edinburgh 1814, II, 227.

²⁾ Cunningham's Church History of Scotland. Edinburgh 1860, II, 586, 87.

befremdet, das ist die allgemeine Leidenschaft des Trunkes. „Es ist Thatsache, sagt das *Saturday Review*'), daß Schottland den Anblick der am meisten puritanisirten, und am meisten dem Trunk ergebenen Nation auf dem ganzen Erdboden darbietet. New-York ist ohngefähr die unsittlichste Stadt der Welt, in Genf ist die Religion nahezu unbekannt, und in Glasgow sind die Söhne der Covenan- ters die dem Trunk ergebenste Bevölkerung auf der Erde.“

Vergleicht man die Niederländische und die Schottische Kirche miteinander, so ist der Contrast auffallend. Beide Kirchen haben in der Hauptsache das gleiche Bekenntniß und eine auf die fünf Dordrechter Artikel gebaute Lehre, haben die gleiche Verfassung, aber wie groß ist doch die Verschiedenheit! Während der Protestantismus in Niederland eine so reiche theologische Literatur erzeugt hat, ist der

1) Octob. 8, 1859, p. 421.

2) „Schottland ist jetzt durch seinen vermehrten Branntweinverbrauch das Land, das in ganz Europa dem Trunke am meisten er- geben. Seit 1825 hat die Branntwein-Consumtion sich bei- nahe verdoppelt. In ähnlichem Verhältnisse haben Verbrechen, Krankheiten und Tod zugenommen.“ *Neue Preuß. Ztg.*, 21. Febr. 1854. — Der Schotte Laing meint (*Observations on the social and political State of the European People*, Lond., 1850, p. 284): Seine Landsleute blühten sich ihrer Moralität nicht rühmen, so lange sie nach statistischem Ausweise in der ungeheuern Consumtion von Branntwein selbst England überträfen und fast viermal so viel tranken, als Irland.

Schottische Calvinismus, obgleich er durch die Gleichheit der Sprache unter die Einwirkung der reichhaltigen Englischen Literatur gestellt war, steril geblieben, und hat sich in einer an einem so begabten Volke doppelt befremdenden theologischen Geistesarmuth und Lethargie mit sehr wenigen und dürftigen Produkten begnügt. Arge Unwissenheit in theologischen Dingen war von jeher ein Hauptzug der Schottischen Prediger. Burnet hebt das bereits hervor.¹⁾ Seit der Reformation hat Schottland eigentlich nur zwei bedeutende Theologen gehabt, Robert Leighton und Forbes, und beide gehörten der Episkopalkirche an, waren selbst Bischöfe. Der theologische Unterricht wird noch jetzt sehr nachlässig betrieben; „die Studirenden sind theils weit den größten, theils wenigstens einen sehr großen Theil des Jahres hindurch aus dem eigentlich wissenschaftlichen Course entlassen“²⁾, und geben sich unterdeß mit dem Unterricht von Kindern ab. Eigne Gedanken, abweichende Meinungen und Lehren sind in Schottland bei Geistlichen, wie bei Laien, wenn man die Zeit des herrschenden, aber doch bloß skeptisch gegen das Dogma sich verhaltenden Moderatismus abrechnet³⁾, stets unerhört gewesen, obgleich der

¹⁾ History of his own Time, p. 103.

²⁾ Köllin in der deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft. Bd. I, S. 190.

³⁾ Dieser Zeit und Richtung gehört auch der einzige Exeget von

officielle Katechismus es jedem Schottischen Christen zur Pflicht macht, das, was er in den Predigten gehört habe, durch die heilige Schrift zu prüfen.¹⁾ Würde diese „Pflicht“ wirklich auch nur von einer kleinen Anzahl gelbt, so wäre die kirchliche Zerrissenheit natürlich noch viel größer, als sie es schon ist. Der Geist der Nation blieb eingeschnürt in das calvinische System. Nur Fragen der kirchlichen Verfassung, vor Allem die des Patronats, bewegten die Schotten. Das Sektenwesen entstand nicht auf ihrem Boden, sondern wurde mehr von England her bei ihnen eingeschleppt. Die großen Secessionen des vorigen Jahrhunderts fanden nicht um der Lehre, sondern um der Verfassung und der Stellung zur Staatsgewalt willen statt.

Ein Blick auf das Dogma der Schottischen Kirche, wie es in der noch jetzt als Hauptbekenntniß-Schrift geltenden Westminster-Confession seinen Ausdruck gefunden hat, läßt die Hauptursache der Schottischen Abkehr von der Theologie erkennen.

Es ist in der That eine feste Glaubenskette, mit der das Calvinische System, wie es in dem Westminster-Bekennt-

einiger Bedeutung, den die Schottische Kirc hervorgebracht hat, an: *Macnighy*, der indeß, mit dem Maßstabe der Westminster-Confession gemessen, sehr heterodox ist.

¹⁾ *Confession of faith etc.* p. 318.

nisse fixirt ist, den Geist der Menschen umschlingt. Seitdem man das Volk gelehrt hat, den Werth einer Religion nach dem Grade ihrer Tröstlichkeit zu messen, ist es natürlich, daß der Calvinist von der Vortrefflichkeit der seinigen noch fester überzeugt ist als der Lutheraner, da das Problem, noch einen höheren Grad tröstlicher Beruhigung zu gewähren, hier wirklich gelöst ist. Der Mensch — so lehrt dieses System — empfängt durch das Anhören von Predigten den heilbringenden Glauben, daß er ein von Ewigkeit Erwählter sei, und daß Gott ihm den Gehorsam Christi, als ob er ihn selbst geleistet hätte, zurechne. Dieser Glaube und diese unfehlbare Gewißheit seiner Erwählung, seines Gnadenstandes oder seiner Gerechtigkeit und seiner künftigen Seligkeit, geht ihm nie mehr ganz verloren, obwohl zeitweilige Verdunkelung und Zweifel eintreten kann.¹⁾ Er weiß nun, daß er unter der Herrschaft der unwiderstehlichen Gnade Gottes steht, und daß Alles, was er thut oder unterläßt, nach Gottes Willen und durch Gottes Gnade von ihm gethan wird. Sündigt er, so bleibt er dennoch ein Erwählter und unwiderruflich Begnadigter, und weiß dieß, auch wenn er, wie David, Mord und Ehebruch begehen sollte. Durch solche Sünden mag wohl die Heils-

¹⁾ S. The Confession of Faith etc., of public Authority in the Church of Scotland. Glasgow 1756, p 98.

Gewißheit erschüttert, vermindert, verbunkelt werden, sagt die Confession, aber dieser Same Gottes und das Leben des Glaubens geht den Gläubigen doch nie ganz verloren. Und da sie völlig unfrei und bloß passive Werkzeuge des göttlichen Willens sind, da nach der Lehre des Bekenntnisses jede, auch die beste That, eine Vermischung von Bösem hat, so daß das Gute daran die That Gottes durch den Menschen, das Böse aber die eigne That des Menschen ist, so können sie sich auch über Sünden, die nach menschlichem Urtheile schwere sind, wohl beruhigen.¹⁾

Bei einem solchen Lehrbegriffe ist es sehr erklärbar, daß, wie Röstlin bemerkt, in den Predigten die Offenbarung des Gottessohnes im Fleische, die menschliche Ge-

¹⁾ Ueber die praktische Wirkung, die dieses System hervorbringt, theilt ein Artikel im Quarterly Review, t. 89, p. 307 ss. Puritanism in the Highlands, merkwürdige Thatsachen mit. Der Verf. bemerkt: It is held, that a person of great faith, according to his own account, and of extraordinary attainments, as his neighbours believe, in praying and prophesying, and generally of high devotional repute, may indulge in various sins, without endangering his everlasting safety, or, of course, weakening his position as a Man. (So heißen nemlich dort die besonders Erweckten und Frommen.) Daß das Beispiel Davids gerne von dem Volke als besonders tröstlich und beruhigend angeführt werde, ist mir in Schottland versichert worden. Der Verf. des eben angeführten Artikels bemerkt, p. 325, daß auch die Prediger häufig solche Ansichten hegten — nach der Westminster-Confession mit Recht.)

schichte des Erlösers auffallend wenig behandelt wird, und daß „die Schottische Theologie eine eigentliche christliche Ethik überhaupt nicht kennt.“¹⁾ Er rügt ferner, daß in diesem Systeme die wesentliche Bedeutung des eigentlichen evangelischen Glaubens nicht an's Licht trete.

Was Röstlin von der Schottischen Kirche hier bemerkt, das zeigte sich auch anderwärts als die natürliche Folge der protestantischen Rechtfertigungslehre. Es war nicht möglich, eine einigermaßen wissenschaftliche Moraltheologie mit dieser Lehre in Einklang zu bringen, und so gab man, so lange die Herrschaft des auf die Imputation gebauten Systems dauerte, jede Beschäftigung mit der christlichen Moral auf.

So hat schon Staüdlin²⁾ bemerkt: in Folge der lutherischen Lehre vom Glauben habe im ganzen 16. Jahrhundert (und bis 1634) Niemand in der deutschen evangelischen Kirche daran gedacht, die christliche Moral als eine besondere Wissenschaft zu bearbeiten, oder auch nur in den dogmatischen Systemen ihre Lehre mit einiger Ausführlichkeit abzuhandeln. Der erste, der es unternahm, Calixtus, wich auch sogleich vom lutherischen Dogma ab. Die Geschichtschreiber der Niederländischen Kirche, Jphey und Dermont,

¹⁾ Deutsche Zeitschrift, I, 187, 188.

²⁾ Geschichte der christl. Moral. Göttingen 1808, S. 235.

constatiren dieselbe Thatsache bezüglich der dortigen calvinischen Theologie. Theologische, biblische Ethik hatte weder in den Universitätsvorträgen, noch in der Literatur eine Stätte. Jeder fürchtete die unausweichliche Collision mit dem Dogma, jeder besorgte, als „Gesetzeslehrer“ im Verruf zu kommen.¹⁾ Daher wurden auch alle späteren protestantischen Moraltheologen, Männer wie Baxter, Hammond, Taylor, Mastricht, la Placette, Vernd, Arnold, entschiedene Gegner der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung. Da aber, wo die Lehre herrschend geblieben, gibt es eben auch keine Moralthologie.

Die Furcht vor den ethisch verderblichen Wirkungen des calvinischen Systems und die Wahrnehmung der thatsächlich eingetretenen Folgen trug wesentlich dazu bei, daß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der sogenannte Moderatismus, eine dem-deutschen Rationalismus entsprechende Sinnesweise, unter der Geistlichkeit Schottlands um sich griff²⁾, wiewohl auch hier wieder, wie fast immer in Schottland, der kirchenrechtliche Gegensatz zwischen Patronat und Gemeinbewahl am meisten hervortrat. Nach ihrer theologischen Richtung waren die meisten, dieser Richtung angehörigen Prediger pelagianisch, selbst socinianisch

¹⁾ Geschiedenis van de hervormde Kerk in Nederland. Broda 1822, II, 409.

²⁾ Röllin in Herzogs Encyclop. XIII, 720.

gefunnt, doch wurde die herkömmliche Lehre in der Regel nicht angegriffen, man suchte ihr nur durch Beschränkung der Predigten auf moralische Materien auszuweichen, und machte sich das Joch der calvinischen Bekenntnisschriften leicht. Die Führer dieser Schule galten beim Volke für Ungläubige; und beim Gottesdienste pflegte kaum ein Zehntel der Gemeinden zu erscheinen.¹⁾

Gegen diesen lange herrschenden Moderatismus erhob sich im gegenwärtigen Jahrhundert die Reaktion der „evangelischen“ Partei, deren geistiger Führer Th. Chalmers ward. Sie ist nun in die Freikirche übergegangen. Aber der ächte alte Dorbrechter Calvinismus wird auch jetzt von der Mehrzahl der Geistlichen in beiden Kirchen, der Staatskirche und der Freikirche, nicht mehr vorgetragen. Nur unter den „reformirten“ und den „vereinigten Presbyterianern“ herrscht er noch.²⁾ Doch hat, nach den Angaben von Maurice, die mechanisch-deterministische Lehre des Amerikaners Jonathan Edwards, welche jede menschliche Freiheit und Selbstbestimmung vor dem Alles allein wirkenden göttlichen Willen verschwinden läßt, in Schottland großen Einfluß geübt. Dieser Einfluß steht nach der Ver-

¹⁾ S. die Schilderung aus Hamilton's Autobiography im Quarterly Review, t. 98, p. 362.

²⁾ S. die Zeitschrift: Union, 7. Juno 1861, p. 356.

sicherung von Maurice im Zusammenhang mit dem in Schottland so verbreiteten Materialismus. Daß aber der alte calvinische Glaube der Schottischen Kirche unwiederbringlich verloren sei, ist, seinem Zeugnisse nach, die Ansicht aller einsichtigeren Männer im Lande.¹⁾ In solcher Lage der Dinge ist denn an eine wissenschaftliche Theologie in Schottland nicht zu denken. Die unverföhnlichsten Widersprüche würden sogleich an den Tag treten, und die Prediger bei dem dort auf alles Kirchliche so achtamen Volk um alles Ansehen bringen. Nur durch die gänzliche Abwesenheit der Theologie können die drei presbyterianischen Gemeinschaften ihre Existenz fristen.

In der Jüdischen Strenge der Sabbathfeier suchen die Schottischen Calvinisten ihre Englischen Glaubensverwandten noch zu übertreffen. Selbst ein kleiner Spaziergang am Sonntag gilt für unerlaubt. Um so stärker ist dagegen die Consumtion gebrannter Getränke an diesem Tage. In den Kirchen keine Orgel, kein Altar, kein Kreuz, kein Bild, kein Licht.²⁾ Im Gottesdienste kein Symbol, keine liturgische Handlung. Eine religiöse Poesie hat der Calvinismus nirgends, am wenigsten in Schottland zu erzeugen vermocht. Von geistlichen Liedern, die man in den

¹⁾ Kingdom of Christ. London 1842, I, 157—160.

²⁾ Hengstenberg's Kirchenzeitung, Bb. 49, S. 962.

Kirchen singen könnte, ist nicht die Rede; nur ein Psalm wird gesungen. Wird es schon in England als ein bedeutlicher Mangel empfunden, daß es religiöse Schriften für das Volk kaum gibt, so tritt dieser Mangel in Schottland noch stärker hervor. Um so mehr aber hängt das Volk an den Lippen der Prediger, von denen es allein mit religiösen Gedanken und Gefühlen versorgt wird. Es läßt sich das vollständige Uebergewicht der Predigt in dem von allen liturgischen Bestandtheilen entblößten Gottesdienste gerne gefallen, da diese Passivität des bloßen Hörens und Empfangens statt der religiösen Selbstthätigkeit, auf welche der katholische Cultus gerichtet ist, seiner Sinnesweise zusagt. In dem gleichen Interesse der Bequemlichkeit und der Passivität sind die langen, gewöhnlich eine halbe Stunde dauernden Gebete eingeführt worden, welche bei jedem Gottesdienste von dem Geistlichen vorgetragen werden, und in welche dieser Alles, was sich ihm gerade darbietet, aufnimmt. So lange es Christen gibt, ist wohl die völlige geistige Abhängigkeit der Laien von dem Geistlichen, die religiöse Bevormundung nicht so weit getrieben worden, wie dieß in Schottland geschieht. Statt aus seiner Individualität heraus, seiner persönlichen Lage und Beschaffenheit gemäß selber zu Gott zu reden, überläßt es der Schotte dem Prediger, ihm eine halbe Stunde lang vorzusagen, wie er allenfalls beten könnte oder sollte. Die Einrichtung ist, wenigstens nach

dem Gefühle aller Gebildeten, um so verkehrter, als der Geistliche bei dem gänglichen Mangel der Weisheit von dem Seelenzustande und den Bedürfnissen der Laien in der Regel keine nähere Kenntniß hat. Die sehr lebendig und anschaulich geschriebene Schrift eines berühmten und ernstseligen Schottischen Rechtsgelehrten, H. Home Lord James¹⁾, entwirft eine Schilderung der entlosten Mißbräuche, der Absurditäten und Blasphemien, die hiebei mit unterlaufen. Die Nothwendigkeit des langen öffentlichen Vorbetens bewirkt natürlich, daß diese Gebete sehr häufig nichts anderes als, in eine Anrede an Gott eingekleidete, Predigten sind, oder in leeres Geschwätz und hohle Phrasen ausarten, daß der Prediger seine kleinlichen Leidenschaften und Vorurtheile den Zuhörern in Gebetsform aufzwingt. Der Herzog von Argyll hat in seiner Schutzschrift für den Schottischen Presbyterianismus zugegeben, daß es ein arges Gebrechen dieses Kirchenwesens sei, die ganze Andacht der Gemeinde so ganz und gar der Willkür eines Predigers preiszugeben.²⁾ Die Folgen hievon sind denn auch nicht ausgeblieben. Die Presbyterianischen Kirchen verlieren mehr und mehr die höheren und gebildeten Stände des Landes.

¹⁾ A Letter from a Blacksmith to the Ministers and Elders of the Church of Scotland. Dublin 1759.

²⁾ Presbytery examined. Lond. 1848, p. 302.

Der ganze Adel bis auf zwei Familien ist allmählig in die bischöfliche Kirche eingetreten, die nebst der katholischen in fortwährendem Wachsen begriffen ist, und groß ist die Zahl derer, die, den gebildeten Klassen angehörig, zwar nicht aus der Staatskirche förmlich austreten, wohl aber Sitze in den bischöflichen Kapellen mietzen, um doch statt der jedes eblere Gefühl verletzenden Declamationen und für Gebet sich ausgebenden Phrasen ungebildeter oder halbgebildeter geistlicher Sprecher am Sonntage die würdevollen Formeln der bischöflichen Liturgie zu hören.¹⁾

Ferner wird die seltne und würdelose Feier des Abendmahls als ein abstoßender Uebelstand empfunden. Sie ist zu einem theatralisch sich ausnehmenden Effect-Stück gemacht worden, wobei die lange Vorbereitung durch mehrere sich abwechselnde Prediger die Hauptsache ist. Das Gedränge der ab- und zugehenden Gäste, die an langen Tafeln sitzen, während Brod und Wein in verschiedenen Schüsseln und Bechern herumgereicht wird, und viele Zuschauer die Kirche füllen, die dabei stattfindende Unruhe und Verwirrung schildert Lord Rames mit grellen Farben. Bei der geringen Vorstellung, welche Schottische wie Englische Calvinisten sich von dem Inhalte des Abendmahls zu machen

¹⁾ S. hierüber den Artikel im Edinburgh Review: John Knox's Liturgy, t. 95, p. 477 ss.

pflegen, soll dieß spannende Pathos der in tosender Aufregung sich überbietenden Prediger die Dürftigkeit der Handlung selbst ersetzen.

Auch das Begräbniß entspricht in Schottland jener rituellen Armuth und Verschmähung alles Symbolischen, die der Herzog von Argyll beklagt. Als Wesley in Schottland war, fiel ihm der Gegensatz zwischen dem Englischen und dem Schottischen Begräbniße auf. Wenn da, sagt er, ein Sarg in die Erde verscharrt werde, ohne ein einziges dabei gesprochenes Wort, so erinnere ihn dieß an die Worte der Schrift von dem Felsbegräbniß Jehoiakims.¹⁾

Die Freikirche, deren Trennung von der Staatskirche im Jahre 1843 begann, und die nun ein Drittheil der Bevölkerung umfaßt, hat eine bewunderungswürdige Kraft und Thätigkeit entwickelt. Sie hat in 17 Jahren über 800 Kirchen und eine entsprechende Zahl von Pfarrhäusern und Schulen aus freiwilligen Beiträgen gebaut, und ihren Predigern ansehnliche Gehalte ausgeworfen. Die früheren Seceffionen haben sich größtentheils unter einander vereinigt, so daß jetzt drei Presbyterianische Kirchen, die Staatskirche, die Freie und die Uniten, neben einander stehen. Hierzu kommen nun aber die Independenten, welche dort gegen 100, zum Theil freilich kleine, Gemeinden haben. In kleineren

¹⁾ Southey's Life of Wesley, II, 248.

Dimensionen existiren Baptisten, Methodisten doppelter Qualität, Gläubigen, Unitarier, Quäker. Jüngst ist noch eine neue ziemlich verbreitete Sekte, die der Morisonianer, hinzugekommen, die im Gegensatz gegen den Calvinismus die Universalität der Erlösung lehren.¹⁾ So ist denn Schottland eines der kirchlich zerrissensten Länder in Europa, und wird hierin nur von Amerika übertroffen.

Die bischöfliche Kirche hat demnach in Schottland günstige Aussichten. Früher galt sie und ihre Gottesdienstaubeung als „modificirter Götzendienst.“ Um sie mit dem Schwerte auszurotten, hatten die Schotten den Covenant aufgerichtet. Als über die politische Union Schottlands mit England verhandelt wurde, gieng die Schottische Kirche das Parlament zu Edinburg mit einer Petition an: wenn sie nicht schwere Schuld auf sich und die Nation laden wollten, so dürften sie nie einwilligen, daß die Verfassung und die Ceremonien der Kirche von England in England selbst zu gesetzlichem Bestande gelangten.²⁾ Noch viel weniger konnte man natürlich den Gedanken einer Duldung dieser Kirche auf Schottischem Boden ertragen. Auf die Nachricht von dem Tode der Königin Anna im Jahre 1714 ward denn auch sofort die bischöfliche Kapelle in Glasgow zerstört. Seitdem aber diese Kirche vollständige Freiheit erlangt, hat auch in den letzten Jahren

¹⁾ Union, Decb., 14., 1860, p. 188.

²⁾ Edinburgh Review, t. 26, p. 55.

durch Errichtung einiger guten Schulen und des Collegiums von Glenalmond, durch Erbauung der Kathedrale von Perth, De-
weise ihrer Kraft gegeben. Aber jüngst ist das Parteienwesen,
der dogmatische Gegensatz und die Zwietracht auch in ihrem
Schooße zum Ausbruch gekommen, und man ist nun, wie eine
Zeitschrift kürzlich sagte, in dieser Kirche mit allen Kräften und
Mitteln thätig, das niederzureißen, was man aufbauen sollte.¹⁾

Lord Clarendon sagte seiner Zeit (1660) von den
Schotten: ihre ganze Religion bestehe in der Verabscheuung
des Papstthums.²⁾ Daß der „Papst der Antichrist, der
Mensch der Sünde und das Aind des Verderbens“, und
folglich Alle, die ihm anhängen, verloren seien, ist da, wo
der ächte Calvinismus herrschte, stets als Glaubensartikel
betrachtet worden, und steht in der Westminsterconfession.
Alle Klassen und Behörden, die kirchlichen wie die weltlichen,
haben denn auch seit dem Siege der Reformation eifrig zu-
sammengewirkt, die katholische Religion zu vertilgen. Es
ist indeß nicht gelungen. Noch im Jahre 1700 wurde je-
dem Priester, der aus der Verbannung rückkehren würde,
die Todesstrafe angekündigt; siebzigjährige Greise ließ man,
weil sie den armen katholischen Hochländern hatten dienen

¹⁾ Ecclasiastic, Febr. 1860, p. 50.

²⁾ Die Oxfordser Herausgeber haben dieß gemißert in: a great
part of their religion. S. Edinb. Review, t. 44, p. 88.

wollen, in ungesunden Kerkern langsam verschmachten.¹⁾ Die alte Kirche erhielt sich dennoch, sie hat sich in jüngster Zeit, namentlich durch Irische Einwanderung, ansehnlich vermehrt, und ihre Kirchen und Kapellen sind von 87 im Jahre 1848 auf 183 im Jahre 1859 gestiegen.

f. Die Kirchen in Holland.

Die reformirte Kirche in den Niederlanden umfaßt etwa die Hälfte der Bevölkerung. Sie zählte im Jahre 1856 1,668,443 Mitglieder. (Die Gesamtzahl der Bevölkerung betrug im Jahre 1859: 3,348,747 Seelen.) Neben ihr steht die katholische Kirche mit 1,164,142 Seelen. Dazu kommen gegen 600,000 (in zwei Sekten gespaltene) Lutheraner, 38,000 Mennoniten, 42,000 Separatisten, 5000 Remonstranten. Zwei Fünftel sind also katholisch. Zwei der elf Provinzen sind fast ganz katholisch, drei fast ganz protestantisch. Indes hat der Calvinismus noch die Tradition ehemaliger Herrschaft. Und obgleich das calvinische Dogma, die Dordrechter Orthodogie, aus dem Bewußtsein der großen Mehrzahl ganz verschwunden, hat doch die calvinische Antipathie gegen die Katholiken sich erhalten, so daß beide Confessionen dort schroffer getrennt sind, feindlicher sich gegenüber stehen, als dieß in Deutschland der Fall ist.

¹⁾ Chambers: Domestic Annals of Scotland, III, 205.

Die neue Organisation der reformirten Kirche im Jahre 1816 hatte, schon im Widerspruche mit den älteren calvinischen Principien durch den König eingeführt, der Staatsgewalt großen, nach der Ansicht vieler, allzugroßen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt.

Allein durch die neue Verfassung von 1852 ist der reformirten Kirche die größte Freiheit und Selbstständigkeit der Bewegung eingeräumt. Die oberste Gewalt ruht in der freigewählten Generalsynode, und ihre Beschlüsse unterliegen keinem königlichen Placet. Das Einzige fast, was man dort noch auszusagen findet, ist, daß die Professoren der Theologie ohne Mitwirkung der Kirche von der Regierung ernannt werden.¹⁾

Der Calvinismus hat in Holland den großen Vortheil, daß er mit den historischen Erinnerungen, auf welche der Niederländer vorzüglich stolz zu sein pflegt, enge verflochten ist. Der Kampf gegen die Spanische Herrschaft war zugleich ein Kampf für die protestantische Sache, und mit der Gründung der Holländischen Republik erfolgte auch die Gründung der reformirten Kirche.

Holland ist längere Zeit das klassische Land des ächten Calvinismus gewesen. Die Kämpfe zwischen Lutherthum

¹⁾ Exposé historique de l'état de l'église ref. des Pays-bas. Amsterd. 1855, p. 28.

und Calvinismus in Deutschland haben auf die innere Entwicklung der reformirten Kirchen überhaupt geringen oder keinen Einfluß geübt, aber die Ausstossung des Arminianismus, die durch diesen Streit herbeigeführte Fixirung und Abschließung der calvinischen Lehre von Gnade, Erwählung, Rechtfertigung, dieß ist das wichtigste Ereigniß in der ganzen früheren Geschichte des reformirten Protestantismus; die Dordrechter Synode ist der Glanzpunkt dieser Geschichte, und die Holländische Kirche ist es, in deren Schooße, mit deren Kräften diese Schlachten geschlagen, diese Besitzthümer errungen wurden.')

Aber von dieser Höhe des calvinischen Ruhmes ist die Holländische Kirche längst herabgestiegen. In England, Schottland, Nordamerika gibt es noch Anhänger der fünf Artikel; in der Heimath derselben ist das Geschlecht Dordrechter Befenner unter den Geistlichen, wenn nicht ausgestorben, doch zu einer kleinen Schaar zusammengeschmolzen.

’) So auch jüngst Merle d’Aubigné: Quand est-ce que l’Eglise de Hollande a été triomphante et glorieuse? Quand a-t-elle marché à la tête de toutes les églises de la Chrétienté? c’est lorsqu’il lui fut donné de porter dans les murs de Dordrecht le plus complet, le plus magnifique témoignage, qu’il ait jamais été permis aux hommes de rendre à la grâce de Jésus-Christ. cf. Groen de Prinsterer, le Parti antirévol. et confessionnel. p. 18.

Drei oder auch vier Parteien lassen sich unter den Geistlichen unterscheiden, und jede weicht in ihrer Ansicht vom Christenthume weit von der andern ab.

Die Gröninger Schule, deren theologisches Haupt Hoffede de Groot ist, war noch vor kurzer Zeit die zahlreichste. Sie würde nach deutscher Bezeichnung rationalistisch zu nennen sein; nur daß der Titel „Rationalist“ in Holland als Schimpfwort gilt.¹⁾ Ihr ist Christus ein potenziirter Sokrates, der sich weise an bestehende Vorstellungen anbequemt hat, und keinen Anspruch auf absolute Wahrheit seiner Lehre machen kann. Alle christlichen Hauptlehren lösen sich sonach in vergängliche Zeitvorstellungen auf. Eine Kirche mit fester, die Geistlichen bindender Lehre ist dieser Partei ein Greuel.²⁾

Momentan ist es indeß die Leibener Schule mit Professor Scholten an der Spitze, welche im Merus das Uebergewicht hat, oder zu erlangen verspricht, und zu der die meisten jüngeren Theologen zählen. Viele halten ihren Geist für schädlicher noch, als den der Gröninger Theologie, weil der verhäßte Rationalismus und Pantheismus der Leibner sich das Ansehen einer tieferen speculativen Begründung des calvinischen Systems der unbedingten Prä-

¹⁾ Meßner's Kirchenzeitung, 1861, S. 163.

²⁾ Chantepie de la Saussaye in der deutschen Zeitschrift für christl. Wissenschaft, 1855, S. 200.

destination gebe, während in der That die ganze Theologie dieser Schule zuletzt zu einer Verflüchtigung und Auflösung der Persönlichkeit, der göttlichen wie der menschlichen, fährt.

Von den Theologen zu Utrecht und ihren Jüngern wird dagegen gerühmt, daß sie, wenn auch nicht calvinisch orthodox, doch christlich conservativer seien, als die belben andern Schulen. Die confessionelle Partei unter Groen van Prinsterer, auf den Universitäten nicht vertreten, nennt sich die christlich historische, sie vertritt das gute Recht des ächten, mit der Geschichte des Landes enge verwachsenen Calvinismus, begehrt von der Staatsgewalt, sie solle die alten Bekenntniß-Schriften zwangsweise aufrecht erhalten, von der Kirchenbehörde, sie solle keine Abweichung bei den Predigern dulden, klagt aber zugleich über ihre Schwäche, über das Scheitern ihrer kürzlich gemachten Versuche, über den Abfall ihrer Freunde, und bekennt verzweifelnd, es sei für jetzt mindestens, unmöglich, gegen die unter den Protestanten herrschende Confusion ein Heilmittel zu finden.¹⁾ Was Groen nicht sehen will, sehen indeß Andre klar genug: der dogmatische Calvinismus des 16. und 17. Jahrhunderts ist in Holland, wie andertwärts, an der Theologie gestorben, und jede Wiederbelebung desselben müßte mit der Unterdrückung der Theologie beginnen.

¹⁾ Groen, le Parti antirévol, p. 108, of *Prél.*, p. 1.

Der Niederländische Clerus hat sich denn auch das Joch der Bekenntnisschriften bestens erleichtert. Die wichtigste Erklärung über diesen Gegenstand ist der Beschluß der Generalsynode von 1854: „Da es doch unmöglich sei, auch in dem kürzesten Glaubensbekenntnisse, alle Meinungen und Wünsche zu vereinigen, so gebe die Kirche Abweichungen von den symbolischen Schriften frei; nur solle man das Wesen: Ehrfurcht vor der heiligen Schrift und Glauben an den Seligmacher der Sünder, festhalten.“¹⁾“

Damit ist denn für die Freiheit der Pastoren, nach Gutdünken zu lehren, trefflich gesorgt, die Freiheit der Gemeinden dagegen, sich keinen ungläubigen oder irrgläubigen Prediger aufbringen zu lassen, ist völlig illusorisch, und in Fällen der letzten Jahre, in welchen die Gemeinde gegen einen Pastor Protest erhoben, hat dieser jedesmal gesiegt.²⁾ Die Gemeinden werden wie „Heerden“ behandelt, sagt Chantepie, die Tyrannei ist vollständig. Ueberdies ist kürzlich die bisherige Verpflichtung, über den Heidelberger Katechismus zu predigen, von der Synode abgeschafft, und damit das letzte confessionelle Band zerrissen worden.

Gegenwärtig, sagt Molenaar, lehrt und predigt jeder, was er will. Gleichwohl redet die jährlich zusammen-

¹⁾ Berl. protest. Kirchenzeitung, 1854, S. 846.

²⁾ Chantepie de la Saussaye: La Crise relig. en Hollande. Leyde, 1860, p. 67.

tretende Synode und die synodale Commission von der „Lehre unsrer Kirche“; die General-Synode aber gibt auf alle Anfragen über die Lehre der Kirche und das Bekenntniß abweisende oder ausweichende Antworten.) Die Einheit der Niederländischen Kirche besteht nach Groen's Aeußerung nur noch darin, daß alle ihre Prediger aus derselben Klasse bezahlt werden, und man sollte dieses Chaos, meint er, nicht mehr Kirche nennen.)

Die Unzufriedenheit mit der bestehenden Kirche, ihrer Bekenntnißlosigkeit, ihrem allgemeinen Abfalle von den Lehren der Reformationszeit und ihrem gänzlichen Mangel an Disciplin hat seit 1838 unter der Leitung der Prediger de Coet und Scholte zur Bildung einer getrennten Kirche geführt, die in einer Anzahl von kleinen Gemeinden über das ganze Land zerstreut ist. Im Jahre 1853 wurde ihre Zahl auf 42,000 angegeben. Aber auch unter ihnen ist bereits eine Spaltung über eine calvinische Hauptlehre (von dem steten Bewußtsein des eignen Glaubens als wesentlichem Zeichen der Erwählung) ausgebrochen¹⁾, und regen sich noch andre Zwistigkeiten. Abgesondert von den „Loccianern“, wie diese genannt werden, sowie von der Staatskirche besteht

¹⁾ Beknopte Opgeaf van de verschillende Gevoelens etc. Gravenhago 1856, p. 88—92.

²⁾ Le Parti antirévolutionnaire, p. 106.

³⁾ Reuter's Repertorium, Bb. 86, S. 147.

noch eine kleinere Kirchengemeinschaft von etwa dreißig „Gemeinden unter dem Kreuze.“

Auch in Holland besteht fast der ganze Gottesdienst in der meist sehr langen und häufig abgelesenen Predigt; das Abendmahl wird, wie in andern calvinischen Kirchen, nur alle Vierteljahre gehalten, und der Religionsunterricht der Jugend von der Bequemlichkeit der Prediger den „Catechisirmestern“, welche dabei noch ein Handwerk zu treiben pflegen, überlassen. Wie in Schottland ist auch in den Niederlanden, wenigstens in mehreren Provinzen, das Begräbniß kein religiöser Akt, so daß Todesfälle dem Geistlichen nicht einmal angezeigt werden.) Der Gebrauch, die Plätze in den Kirchen zu vermietthen, hat auch hier die Ausschließung der Armeren aus den Kirchen zur Folge, um so mehr als die Zahl der Kirchen auffallend gering ist. Rotterdam z. B. hat mit 104,000 Einwohnern nur vier Kirchen. Gibt sich in diesen Verhältnissen ein Mangel an religiösem Sinne kund, so ist andrerseits das protestantische Bewußtsein nach seiner negativen Seite um so lebendiger und kräftiger. Schon der Englische Bischof Burnet bemerkte zu seiner Zeit: „Die Hauptsache, welche die Prediger in Holland ihrem Volke einflößten, sei Abscheu gegen die Arminianische Lehre; daran sei ihnen mehr gelegen, als an den sonst wich-

1) Gabel's ref. Kirchenzeitung, 1855, S. 266.

tigsten Materien.“¹⁾ Jetzt sind die Arminianer zu einem kleinen, schwachen Häufchen zusammengeschmolzen, und die große Mehrzahl des Alerus der reformirten Kirche denkt theils Arminianisch, theils geht sie noch weit über den alten Arminianismus hinaus. Dafür sind jetzt die sehr zahlreichen und nach langer Unterdrückung rechtlich den Protestanten gleich gestellten Katholiken das Ziel der meisten Angriffe. Schon Niebuhr hat bemerkt, daß ein „rechtgläubiger“ Calvinist in der Ueberzeugung von seiner persönlichen Erwählung (und von der Verwerfung Andersgläubiger) der unversöhnlichste Gegner sei. Man dürfe, sagt er im Jahre 1808, gegen einen solchen den großen Dichter Bondel, den einzigen Dichter, der der Nation Ehre, und zwar unsterbliche Ehre, mache, nicht nennen, weil er katholisch geworden sei.²⁾

Seitdem ist die Abneigung natürlich noch gestiegen, besonders hat die Organisation der katholischen Bischöflicher im Jahre 1853, in ähnlicher Weise wie zwei Jahre vorher in England, einen von den Kanzeln sorgfältig genährten Sturm des Unwillens erregt, das Ministerium mußte weichen, Groen und die Seinigen schmeichelten sich mit einem großen protestantischen Aufschwung des Landes. Zuletzt ward

¹⁾ History of his own Time. Fol ed. I, 689.

²⁾ Nachgelassene Schriften, S. 289. Vergl. die starke Schilderung des Holländ. Fanatismus, S. 266.

aber doch nichts errreicht, als daß sich fünf Gesellschaften bildeten, theils um die Katholiken zum Protestantismus zu bekehren, theils um sie im bürgerlichen Leben möglichst zurückzubringen. Das religiöse Leben der Protestanten hat keinen Gewinn aus der großen Agitation gezogen und die Verklüftung ihrer Kirche ist nach wie vor gleich groß.

So lauten denn die Urtheile über den gegenwärtigen Stand und die künftigen Aussichten der reformirten Kirche in Holland düster und trostlos genug. Von 1500 Predigern, wurde kürzlich öffentlich behauptet, seien 1400 Unitarier oder Socinianer. *) „Hält der gegenwärtige Zustand an, sagt der Prediger Chantepie, so kann die reformirte Kirche ihrer Bestimmung (der Hauptdamm gegen die Herrschaft der Principien der Revolution zu sein), unmöglich genügen, sondern läßt, selbst in der Auflösung begriffen, den auflösenden und zerstörenden Kräften freien Lauf.“ **) Nicht minder düster lautet die jüngste Schilderung dieser Zustände, die mit den Worten schließt: „Die Todeswässer des Unglaubens in Rationalismus, Pantheismus und Materialismus durchsickern und durchfressen wie in Deutschland, so auch in Holland die, Familie, Staat und Kirche schützenden Dämme.“ **)

*) Meßner's Kirchenzeitung 1860, S. 541.

**) Deutsche Zeitschrift 1855, S. 206.

**) In Meßner's Kirchenzeitung 1861, 16. März.

heit hat ihren Sitz mehr noch im Alerus als im Volke es fehlt das Band des gemeinsamen Glaubens und der festen Lehre, und man kann in dieser Beziehung die Lage in drei kurzen Sätzen bezeichnen: -

1. Ohne eine Norm der Lehre in autoritativen Bekenntniß-Schriften kann die Kirche auf die Dauer nicht bestehen.

2. Die alten Bekenntniß-Schriften sind nicht zu halten, sind allgemein aufgegeben.

3. Neue Bekenntnisse zu machen, ist unmöglich.

g. Die protestantischen Kirchen in Frankreich.

Die reformirte, ihrem Ursprunge nach calvinische Kirche genießt in Frankreich bedeutende Vortheile. Sie bewegt sich in Allem, was ihre Lehre und ihr kirchliches Leben betrifft, mit der vollständigsten Freiheit, die sie nur wünschen kann; sie hat für sich das Prästigium eines fast ein Jahrhundert lang (bis auf Ludwig XVI.) erduldeten Druckes und einer schweren, mitunter blutigen Verfolgung. Durch die Revolution von 1789 ist sie weit weniger beschädigt worden, als die katholische Kirche, die sich dort noch lange nicht von den damals gegen sie geführten Keulenschlägen erholt hat, vielmehr noch jetzt an den empfangenen Wunden blutet. Im Vergleiche damit wurde der Protestantismus von der Revolution sehr schonend behandelt, mitunter als Bundesgenosse begünstigt.

Bei einer verhältnißmäßig so kleinen, in der großen katholischen Masse zerstreuten und überall von ihr umflutheten Gemeinschaft ist natürlich das Bewußtsein stets wach und lebendig, daß die specifisch protestantischen Ideen und der scharfe Gegensatz gegen alles Katholische in Lehre und Uebung das Lebensprincip dieser Kirche sei, ohne dessen Festhalten sie unaufhaltsam von der großen Kirche aufgefogen werden würde. Daß der französische Geist katholisch sei, sagen auch die dortigen Protestanten; „das Gefühl, daß dem so sei, beherrscht die evangelische Kirche Frankreichs, schreibt ein deutscher Berichterstatter aus Paris, sie fühlt sich als eine Ausnahme von der Regel.“¹⁾ Aber um so fester, sollte man erwarten, werde alles Protestantische sich um seine Fahne sammeln, sich zusammenschließen, und nicht bloß verneinend, sondern auch mit einem positiven Bekenntnisse der katholischen Kirche entgegentreten.

Insoweit nun lassen sich allerdings die naturgemäßen Wirkungen dieser Stellung nicht verkennen, als von irgend einer Annäherung an katholische Lehren, Vorstellungen, Einrichtungen und Observanzen bei den französischen Protestanten nicht die leiseste Spur sich findet. Nicht ein einziger französischer Theologe oder Prediger ist, so viel ich weiß, auch nur in den Verdacht gerathen, ähnlich gesinnt zu sein, wie

¹⁾ Hengstenberg's Kirchenzeitung, 1851, S. 866

die zahlreichen Tractarianer oder Anglolatholischen in England. In Frankreich sind sie in diesem Sinne Alle ausgezeichnete gute und feste Protestanten. Auch lassen sie sich durch die Verschiedenheit der Richtungen, durch den mannigfaltig gestalteten Kampf im Schooße der eignen Communität nicht hindern, den latholischen Gegner mit vereinten Kräften zu befehden. Keinem Christusgläubigen Protestanten wird, wenn er Prediger ist, der Gedanke kommen, daß ihm der gläubige Katholik näher stehe, als der ungläubige oder rationalistische Kirchengenosse.

Gleichwohl ist die innere Uneinigkeit und Zerfahrenheit unter den französischen Protestanten auffallend groß, und an irgend ein gemeinschaftliches dogmatisches Besitzthum, eine feststehende Lehre ist hier so wenig als in Holland zu denken. Dieß hat zum großen Theil seine Ursachen in der früheren Geschichte dieser Kirche. Unter allen protestantischen Genossenschaften, calvinischen wie lutherischen — von der Englischen Kirche ist hier abzusehen — war die französische die erste, in welcher der Zerfetzungsproceß der protestantischen Hauptlehren sich vollzog. Schon vor 1686, also ehe die große protestantische Auswanderung begann, hatten die bedeutendsten Theologen, Männer wie Cameron, Drelincourt, Restrepat, Daillé, Testard, Amproult, Leblanc de Beaulieu, Jurieu, La Placette, die alte Rechtfertigungslehre und die von ihrer Kirche an-

fänglich angenommenen Dordrechter Artikel als unhaltbar aufgegeben, hatten auch in Holland, wo nach dem Widerruf des Edikts von Nantes Viele von ihnen ein Asyl gefunden, zur Untergrabung des dortigen Calvinismus wesentlich mitgewirkt. So war die alte calvinische Tradition des französischen Protestantismus schon seit Ende des 17. Jahrhunderts unterbrochen, und nie ist eine Wiederbelebung des ursprünglichen Calvinismus erfolgt. Der neuere französische Protestantismus, wie er sich seit etwa fünfzig Jahren gestaltet, hat eine dogmatische Anknüpfung an die historische Vergangenheit nie versucht, und Adolf Monob, auf die Anklage seines Consistoriums in Lyon abgesetzt, blieb der einzige, der die fortbauernde Gültigkeit der alten Confession von La Rochelle behauptete. Die große Mehrzahl der Geistlichen erklärte sich im Jahre 1849 gegen dieses Bekenntniß, und wollte und will in der That gar kein Bekenntniß, wie denn die ganze reformirte Kirche Frankreichs auch keine Theologie hat. Die Werke der älteren Theologen sind völlig vergessen, eine neue theologische Literatur hat sich nicht gebildet, und die theologischen Schriften des deutschen Protestantismus haben nur sehr geringen Einfluß erlangt.

Seit dem Jahre 1819 hatte eine „Erweckung“ stattgefunden; da sie nicht auf französischem Boden erwuchs, sondern aus England und der Schweiz, zum Theil durch methodistische Missionäre eingeführt wurde, nannte man die

Erweckten Methodisten, wie sie in der französischen Schweiz Nomiers hießen. Der durch diese Erweckung in der französisch protestantischen Kirche eingebrungene Methodismus wird als eine Hauptursache der Schwäche und des elenden Zustandes dieser Kirche geschildert. Er sei eine das Dogma zerstörende Sekte; unter dem Vorwand, daß ein kirchliches Glaubensbekenntniß eine Form sei, deren das ächte Christenthum entbehren solle, habe er die Bekenntnisse abgeschafft, die Festtage besetztigt, die Communion zu einem bloßen Liebesmahl herabgesetzt, und nach einzelnen Belehrungsgeschichten eine Methode der Wiedergeburt zugeschnitten. Der Methodismus untergrabe alle Bande des politischen wie kirchlichen Gemeindelebens.¹⁾ So lauten die Beschuldigungen, welche Freunde des französischen Protestantismus gegen die dortige „evangelische Partei“, wie sie sich gerne nennt, erheben.

Seitdem zerfallen die französischen Reformirten in die zwei sehr ungleichen Abtheilungen der Gläubigen oder Erweckten und der Ungläubigen oder Indifferenten. Die Prediger werden an einer der drei theologischen Schulen zu Genf, Straßburg oder Montauban gebildet, von denen die beiden ersten überwiegend rationalistisch sind, die letztere so gemischt ist, daß nahezu jeder Professor eine besondere Richtung vertritt.

Es ist jedoch ein älterer und ein jüngerer Rationa-

¹⁾ Pressel: Zustände des Protestantismus in Frankreich. Tübing. 1848, S. 66 ff.

lismus in Frankreich zu unterscheiden. Der ältere, als dessen Repräsentant etwa Athanase Coquerel in Paris gelten mag, läßt der heiligen Schrift die Bedeutung einer göttlichen Offenbarung, verflucht aber, oder leugnet die einzelnen Dogmen, und will es vor Allem zu keiner festen, bindenden Lehre kommen lassen. Er gibt sich entweder mit bestimmten Dogmen nicht weiter ab, oder verweist sie ganz in das Gebiet individuellen Beliebens. Verneinung jeder Autorität ist ihm das Wesen des Protestantismus. Der neuere Rationalismus dagegen ist im Wesentlichen der historisch-kritische der deutschen Schulen, oder der destruktive, wie der gläubige Protestantismus sagt, und hat durch die Vermittlung der Straßburger theologischen Fakultät in Frankreich Eingang gewonnen. Diese Richtung wird auch durch die von Colani und Scherer herausgegebene Zeitschrift, die einzige wirklich theologische Zeitschrift des französischen Protestantismus, vertreten. Es wird berichtet, daß überhaupt die skeptische Richtung unter den jüngeren Geistlichen immer mehr Anhänger gewinne.¹⁾ Selbst Grandpierre muß vor der Berliner Versammlung gestehen, daß das rationalistische oder latitudinarische Element vor dem rechtgläubigen vorherrsche, und die meisten Pastoren mit ihren Gemeinden schliesse.²⁾

¹⁾ Meßner's Kirchenzeitung, 1860, S. 48.

²⁾ Verhandlungen der Versammlung evangelischer Christen. Berlin, 1867, S. 128.

Aus den Kreisen der Erweckten ist allmählig, besonders seit 1848, die Dissidenz hervorgegangen. Diese Trennung einer Anzahl von Predigern und Gemeinden hatte ihren Grund nicht in dem Verhältnisse der Staatskirche zur Staats-Gewalt. An Freiheit dem Staate gegenüber fehlt es der französisch-reformirten Kirche durchaus nicht; vielmehr ist ihre Freiheit noch vollständiger, als die der Schottischen Staatskirche. Der Grund der Trennung lag in dem dogmatischen Indifferentismus oder Latitudinarismus der großen Mehrzahl von Geistlichen und Laien. Dieser kam in besonders auffälliger Weise zu Tage, als die Protestanten gleich nach der Februar-Revolution 1848, wie ohne Zuthun so auch ohne Einsprache der Regierung, zu einer Synode zusammentraten. Man fand hier, daß eine Genossenschaft, die auf den Namen einer Kirche Anspruch machen wolle, doch vor Allem eine gemeinsame Lehre besitzen, und eine Urkunde, ein Bekenntniß dieser Lehre aufzuzeigen im Stande sein müsse. Gleichwohl war das Ergebnis der Berathung, daß die ganze Versammlung die Unmöglichkeit erkannte, ein Bekenntniß aufzustellen, und das demüthigende Geständniß ablegen mußte, ihre Kirche habe eigentlich keine gemeinschaftliche Lehre mehr.¹⁾ Die alten Bekenntnisschriften gab man allgemein auf, die Aufstellung einer neuen

¹⁾ Vergl. die ausführliche Darstellung in Hengstenberg's R. Z., 1849, S. 98 ff.

Formel wurde mit der Phrase abgelehnt, daß man die Freiheit der Kinder Gottes durch Aufstellung einer andern Autorität als des Wortes Gottes nicht schmälern wolle.

Dies schien denn doch mehreren Predigern und Laien, unter denen der Graf Gasparin hervorragte, ein unerträglicher Zustand, sie beschloßen aus der Staatskirche auszutreten, und errichteten eine „freie evangelische Kirche.“ Dreiundzwanzig kleine Gemeinden bilden nun die „Union der evangelischen Kirchen Frankreichs.“¹⁾ Diese Dissidenten, zusammen etwa 3000 oder wenig mehr, reichlich mit Geldmitteln aus England und der Schweiz unterstützt, haben nur den Widerwillen gegen die Staatskirche und eine, sehr verschiedne Farben und Gestalten annehmende, Gläubigkeit mit einander gemein, und sind insofern baptistisch gesinnt, als die Kinder bei ihnen nach dem Belieben der Eltern auch ungetauft gelassen, und erklärte Baptisten bereitwillig angenommen werden. Es verhält sich mit dieser „Union“ ohngefähr wie mit der evangelischen Allianz. Was sie zusammenhält, wiewohl eine die Einzelnen umfassende Organisation im Grunde nicht besteht, ist nicht das Positive, nicht ein gemeinschaftliches Bekenntniß, sondern nur das Verneinte. Da aber der Staat die Kosten des reformirten Kirchenwesens trägt, und die Geistlichen der Staatskirche

¹⁾ Aufgezählt im *Annuaire Protestant.* Paris 1858, p. 107.

befolbet, so bleibt die auf fremde Mittel angewiesene Se-
cession sehr schwach, zumal den Engländern und Schweizer-
schen Gebern mehr daran gelegen ist, daß ihr Geld zur Er-
kaufung katholischer Proselyten, als daß es zur Bildung von
Dissidentengemeinden verwandt werde.

Es erregte fast Verwunderung, daß Adolff Monot,
nach Vinet der bedeutendste Mann des französischen Pro-
testantismus¹⁾, ohngeachtet seines Calvinismus in der eta-
blirten Kirche bleiben zu wollen erklärte. Freilich rügte er
zugleich bitter das organisirte Unwesen dieser Kirche, in der
man „unter der Firma von Toleranz und Freisinnigkeit nicht
nur die Verbindlichkeit, sondern gar die Existenz einer po-
sitiven Lehre leugne.“²⁾

Durch die neue Verfassung, welche Napoleon III. der
protestantischen Kirche des Reiches gab, erhielten die Re-
formirten die gewünschten Presbyteralräthe und die aus
diesen hervorgehenden Consistorien, zugleich aber einen, von
den Meisten wohl nicht gewünschten, Centralrath als oberste
Behörde. Wiederum regte sich seitdem, wie früher schon,
das Verlangen nach einer Generalsynode, von der man sich
große Dinge versprach. Allein die einflussreicheren Pro-

¹⁾ Wenn nemlich von Guizot, dem Staatsmanne, abgesehen wird.

²⁾ S. die Schrift: Pourquoi je demeure dans l'église établie.
Paris, 1849.

testanten in Paris bemühen sich vielmehr, die Berufung einer Synode zu hindern; seien ja doch, sagen sie, die Confessionen schon so uneinig¹⁾, auf einer allgemeinen Versammlung werde die Zwietracht erst recht entbrennen; man werde nur den Katholiken das ärgerliche Schauspiel protestantischer Vielsinnigkeit geben, und in den Hauptfragen doch keine mit imponirender Majorität gefaßten Beschlüsse erzielen.

Es ist natürlich, daß solche Verhältnisse ernster gesinnten Männern die bittersten Klagen auspressen. Erst in jüngster Zeit hieß es: der gegenwärtige Zustand sei ein unerträglich geworden.²⁾ Es existire keine Behörde, welche darüber wachen könne, daß die Geistlichen nicht unchristliche Lehren vortragen. Man gesteht: die Genossenschaft der Reformirten in Frankreich in ihrer völligen Bekenntnißlosigkeit, ihrem Mangel an jeder Art von Disciplin, sei eigentlich keine Kirche, sondern nur „eine vom ersten Napoleon gegründete Erbauungsanstalt für akatholische Christen.“ Die Kirche sei, sagt ein Organ der noch gläubigen Protestanten³⁾, auf dem Wege zum Individualismus, der gänzlichen Zerbröckelung in Meinungen und Ansichten der Einzelnen.

¹⁾ Lint. S. 14.

²⁾ Refner's Kirchenzeitung, 1860, S. 48. Vergl. Hengstenberg's Kirchl.-Z., 1851, S. 984.

³⁾ Die Espérance, redigirt von Grandpierre.

Jedes Consistorium ordinirt Prediger nach Gutdanken ¹⁾, der zu Ordinairende hat nicht etwa seine Uebereinstimmung mit der Lehre der Kirche zu bezeugen — die Kirche hat keine Lehre — sondern er überreicht dem Consistorium ein von ihm verfaßtes Bekenntniß, und wird, wenn dieß der Behörde gefällt, ordinirt. Von den Consistorien aber hörte Lint, daß nur der vierte Theil christlich sei, weil, wo nur Ein ungläubiger Pfarrer sei, die Ältesten sich sämmtlich an ihn anschließen.²⁾ Und jedes Consistorium bildet eine eigne

¹⁾ Lint: Kirchl. Skizzen aus dem evangelischen Frankreich. Göttingen, 1855, S. 22.

²⁾ Auf der Allianz-Versammlung zu Berlin 1857 hat der Prediger Grandpierre von Paris, bemüht, eine möglichst günstige Schilderung zu entwerfen, erklärt: „Man dürfe wohl behaupten, daß von den tausend protestantischen Pastoren Frankreichs, von denen 600 reformirt, 300 lutherisch, 100 Independenten seien, wenigstens 5—600 rechtläubig seien (das Wort natürlich im Sinne der Allianz genommen).“ Allein das officielle, von der protestantischen Behörde selbst herausgegebene Annuaire vom J. 1858, liefert sehr abweichende Angaben. Hiernach giebt es 530 reformirte, 253 lutherische und etwa 23 Independentenprediger, zusammen also 806 Prediger. Hiernach läßt sich auch beurtheilen, ob die officielle Statistik richtig sei, welche nach der letzten Zählung 480,507 Reformirte und 267,826 Lutheraner, also 748,332 Protestanten zusammen angibt. Kolb, Handbuch der vergl. Statistik, 2. Aufl., S. 51, meint, diese Angabe sei um mehr als die Hälfte zu gering, und „ist geneigt“, 1,300,000 Reformirte und 700,000 Lutheraner anzunehmen. Das würde denn durchschnittlich mehr als 2000 Seelen auf

Kirche, die andern Kirchen gegenüber in gänzlicher Unabhängigkeit, in getrennter Haushaltung lebt.¹⁾

So sind denn die Staatsbefolgung und die Negation des Katholischen noch die stärksten Bande, welche die reformirte Kirche in Frankreich zusammenhalten. Diese Kirche hat keine Lehre, kein Bekenntniß, keine Theologie, keine Disciplin, und einen kahlen bloß auf die Predigt und einige Vorlesungen des Rüstlers nebst einem Psalm-beschränkten Gottesdienst.²⁾ Niemand kann von ihr ausgeschlossen werden. Niemand kann die Principien angeben, nach denen sie regiert wird oder sich selbst regiert. Ein deutscher Beobachter dieser Zustände äußert darüber: „Es ist leider nur zu wahr, was die Feinde des Protestantismus unsrer Kirche ohne Unterlaß zum Vorwurf machen, daß in ihr nichts als Zerrissenheit und individuelle Willkühr ihr Wesen treiben, kein anderes Band diese Masse von „Unzufriednen“ zusammenhalte, als der Protest, die Negation.“³⁾ Seitdem sind noch

einen Prediger geben, während in Frankreich notorisch eine Menge von Gemeinden höchstens 2—300 Mitglieder zählt. Das Annuaire, dessen Herausgeber bei der Vollständigkeit ihrer statistischen Notizen ganz genau über die Zahl ihrer Glaubens-Genossen unterrichtet sein müssen, schweigt, und bestätigt eben damit die Richtigkeit der Regierungs-Angaben.

¹⁾ Puffel. S. 36.

²⁾ Kienlen in Herzogs Encyclopädie, IV, 561.

³⁾ Puffel. S. 36.

andre Phänomene, die den fortgehenden Zerfetzungsproceß andeuten, hinzugekommen. Auch die Darbytische Sekte, welche jedes kirchliche Amt und jeden Rest kirchlicher Ordnung vollends zerstören, und nichts als die Privaterbauung Einzelner oder Einiger übrig lassen will, hat Eingang unter den französischen Protestanten gefunden. Im Süden, in den Cevennen, erhält, wie schon Helzer gesehen hat¹⁾, ein zerbröckelnder Sektengeist die Oberhand. Quäker, Wesleyaner, Inspirirte, sogenannte „Convertirte“ oder strenge Prädestinatianer, und andre Sekten finden Anhang. In der Gemeinde Congenies z. B., nahe bei Nismes, zählte man vor ein paar Jahren sechs Sekten. „Fast man, sagt ein deutscher Berichterstatter, die Frage nach der kirchlichen Zukunft in's Auge, so ist der Anblick der französisch-protestantischen Kirche ein solcher, daß es eben so schwer ist, Klarheit dabei zu gewinnen, als die Hoffnung nicht sinken zu lassen.“²⁾

i. Die protestantischen Kirchen in der Schweiz.

In der Schweiz verhält sich die protestantische Bevölkerung zur katholischen in ähnlicher Weise wie in den Niederlanden. Auf etwa 1 Million Katholiken kommen

¹⁾ Protestantische Briefe aus Südfrankreich und Italien. Zürich, 1852, S. 51.

²⁾ Hengstenberg's A.-Ztg., 1851, S. 982.

nahe an 1 1/2 Million Protestanten (im Jahre 1850 1,417,916). Luthertum ist hier unbekannt; die ganze protestantische Schweiz ist reformirt, ist oder war wenigstens calvinisch; ihre Bekenntnisschriften und Normen der Lehre waren nebst der helvetischen Confession der Heidelberger Catechismus, die Dordrechter Beschlüsse und die Consensus-Formel, durchaus acht calvinische Schriften. Bern mit 403,000, Zürich mit 243,000, Waadtland mit 192,000 Protestanten¹⁾ kommen bei der Erwägung der kirchlichen Verhältnisse am meisten in Betracht. Durch den Vorzug, der zweiten Hauptform des Protestantismus das Dasein gegeben, die erste Gestaltung und Stätte bereitet zu haben, reiht sich die Schweiz als klassischer Boden und Heimath des Protestantismus an Deutschland an; Zürich und Genf sind in religiöser Beziehung eben so bedeutend als Wittenberg geworden. Von der Plage der Fürstentherrschaft, die man so häufig als die Hauptquelle des kirchlichen Verderbens betrachten möchte, ist die Schweizerische Kirche natürlich stets frei geblieben, sie hatte es in politischer Beziehung nur mit republikanischen, früher meist aristokratischen Behörden zu thun. Ohngeachtet der Gleichheit der Lehre ist nie ein Versuch gemacht worden, eine protestantische Gesamtkirche der Schweiz

¹⁾ Nach der Zählung von 1850 in Finsler's kirchl. Statistik der ref. Schweiz. Zürich 1854, S. 1.

herzustellen. Geistlichkeit und Volk fühlten keinen Trieb, im Kirchlichen über die kantonale Gränzscheibe hinauszugehen, und die Regierungen wollten sich ihre kirchliche Souverainetät nicht schmälern lassen.

Gleichwie anderwärts hatte auch in der Schweiz die Reformation die neue Kirche unter die Herrschaft der Staatsgewalt gestellt. Die Regierungen setzten sich an die Stelle der Bischöfe. Hatte doch schon Zwingli das Kirchenregiment dem Zürcherischen Rath übertragen. In Bern war die staatliche Beherrschung der Kirche consequent durchgeführt; sie wurde als ein Zweig des öffentlichen Dienstes behandelt, und die Berner Rathsherrn bestimmten Lehre und Ritus, und entschieden über theologische Streitfragen nach eigenem Gutdünken, wenn sie auch den Rath der Theologen vorher vernahmen. Von einer bestimmten rechtlichen Stellung der Kirche dem Staate gegenüber war demnach keine Rede¹⁾, und schon im Jahre 1837 hatte Professor Zyro in Bern den Staat angeklagt: er habe die Kirche verweltlicht und beinahe vernichtet; die Geistlichen seien Knechte der Reichen und der Mächtigen geworden.²⁾

¹⁾ Romang in Selzer's Mon. Blättern V, 90.

²⁾ Die evangelisch-ref. Kirche, besonders im Kanton Bern. 1837. S. 81, 82.

Diese Herrschaft über das Kirchliche erbten die neuen, seit 1830 aus den Stürmen der Revolutionsjahre hervorgegangenen Regierungen. Häufig unter dem Einfluß des in der Schweiz so mächtigen Radicalismus stehend, verhalten sie sich im günstigsten Falle gegen die Kirche gleichgültig und behandeln sie als eine Polizeianstalt.

Die alte Metropole des Calvinismus, Genf, würde Calvin heute kaum wieder erkennen. Sie wird mehr und mehr eine katholische Stadt. ¹⁾ „Der Glaube unsrer Väter zählt nur noch eine kleine Schaar von Bekennern in unsrer Mitte“, hat jüngst Merle d'Aubign6 erklärt. Calvin's Kirche mit bestimmter Lehre und Verfassung existirt nicht mehr, sie ist in den politischen Revolutionen von 1841 und 1846 gefallen; die neue wird von einem durch die absolute Mehrheit aller Protestanten erwählten Laien-Consistorium regiert; die Glaubensbekenntnisse sind abgeschafft²⁾; die Kirche „gründet ihren Glauben auf die Bibel, und gesteht jedem das Recht freier Untersuchung zu.“³⁾ Bei der Geisteslichkeit „herrscht

¹⁾ Von den 83,346 Einwohnern Genf's sind jetzt 42,355 katholisch, 40,266 protestantisch. Im Jahre 1850 hatte es 64,146 Einwohner, von denen 34,212 Protestanten, 29,764 Katholiken waren.

²⁾ Meßner's R.-Ztg. 1861, S. 202.

³⁾ Genf's kirchliche und christliche Zustände, in der Deutschen Zeitschrift. I, 248 ff.

die absoluteste Verwirrung hinsichtlich der Lehre.“¹⁾ Unter dem Einflusse des von England aus einbringenden Methodismus hat sich in Genf seit 1816 eine „evangelische Gesellschaft“, und aus dieser eine „freie Kirche“ gebildet, die sich des Bewußtseins freut, mitten unter dem allgemeinen Abfall ein kleines Häuflein von Auserwählten zu sein. Erneuert waren die Vorgänge im Waadtlande. Hier, wo die Regierung schon seit der Reformation und durch diese im Besitze vollständiger Herrschaft über die Kirche war, fand die Mehrheit der Geistlichen, als die Gewalt in demokratische Hände übergegangen war, das Joch allzu drückend, besonders als der Staatsrath auf einmal 43 Prediger absetzte. Durch Vinet ermutigt, traten von etwa 250 Geistlichen 180 aus der Staatskirche aus. Man ersetzte sie durch Andre; und die Ausgetretenen errichteten eine, vom Volke vielfach angefeindete, „freie Kirche“, die es indeß in zwanzig Jahren nur auf etwa 3000 Mitglieder in 40 kleinen Gemeinden gebracht hat.

Dem Berner Volke ist der Heidelberger Katechismus mit seiner 80. Frage stets so sorgfältig eingeprägt worden, daß es nach dem Zeugnisse seines Pfarrers Romang „kaum ein so entschieden akatholisches Volk gibt, wie das Bernische.“²⁾

¹⁾ Genf's kirchliche und christliche Zustände, in der Deutschen Zeitschrift. I, 258.

²⁾ Selzer's R.-Bl. V, 194.

Um so leichter war es denn im Jahre 1847, die Agitation gegen den katholischen Sonderbund bis zum Religionskrieg zu steigern. Der Zweck wurde erreicht, der Sonderbund ist vernichtet, aber den Rückschlag hatte man wohl nicht berechnet. Er traf die eigne Kirche. Romang schildert nun die nächsten Folgen: Zeller's Verufung, die steigende Gleichgültigkeit des Volkes gegen die Religion, den Verfall des Kirchenbesuchs, die Ohnmacht einer Geistlichkeit ohne alle corporative Kraft und Autorität, deren Hauptangelegenheit Versorgung zunächst der eignen Person, dann der Familie sei, und das Hauptübel: den gänzlichen Mangel einer kirchlichen Autorität, welche früher die Regierung und nur sie allein besessen und geübt hatte, die aber die jetzige demokratische Regierung weder in Anspruch nehmen konnte noch wollte.

Anhänger der calvinischen Lehre gibt es unter den Geistlichen der deutschen Schweiz längst nicht mehr; auch in der französischen bilden sie höchstens ein kleines Häufchen. Von den Bekenntnisschriften und von einer diesen Schriften gemäßen Lehre ist eigentlich nicht die Rede mehr. Ein Schweizerischer Theologe bezeugt es rühmend, daß auch die Gläubigen wenig mehr nach der Confession fragten, sich meist um das Institut der Kirche nicht kümmerten.¹⁾ In

¹⁾ Silber in Geiger's Monatsblättern, VI, 121.

v. Döllinger, Papstthum.

den Cantonen Zürich, Glarus, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell, Baselland, Neuenburg gilt keine einzige altprotestantische Bekenntnisschrift mehr. Im Waadtland ist die Abschaffung der Helvetischen Confession im Jahre 1839 ganz consequent erfolgt, da nur etwa 9000 Bürger die Beibehaltung, aber 12,000 die Beseitigung begehrt hatten. In Bern, Bünden und Schaffhausen wird der Geistliche verpflichtet, nach den Grundsätzen oder Grundlehren, welche in der Helvetischen Confession enthalten sind, sich zu richten, womit die Freiheit zu lehren nur wenig beschränkt ist. In St. Gallen verspricht man, nach der Bibel im Geiste der reformirten Kirche zu predigen. Nur in der Stadt Basel findet noch wirkliche Verpflichtung statt. Die beiden theologischen Fakultäten in Zürich und Bern folgen überwiegend der glaubenslosen und destructiven Richtung. Nur die Schule zu Basel besitzt und lehrt noch eine positiv christliche Theologie, freilich eine „Vermittlungstheologie“ nach dem Maßstabe von de Wette's und Hagenbach's Schriften.

Die Lage der Schweizerischen protestantischen Kirche ist schlimmer als die anderer Länder; sie leidet an zwei schweren Krankheiten, am Radicalismus des Volkes und an dem Unglauben, der geistigen Haltungslosigkeit und Zerschandenheit der Prediger. Bei dem Alerus hat sich unter dem Einflusse deutscher Literatur und Theologie der Zer-

setzungsproceß der kirchlichen Lehre mit seinen Folgen vollzogen, und jeder Prediger pflegt zu lehren, wie es ihm oder seiner Gemeinde gefällt. Der ältere Rationalismus ist nicht mehr im Besitze der Herrschaft¹⁾; aber auch der alte positive Protestantismus findet sich nur bei den „Gemeindelein in der Gemeinde.“²⁾ Die Mehrheit der Geistlichen hält sich natürlich an das, was ihr in Bern oder Zürich oder Basel gelehrt worden ist. Im Canton Bern haben die meisten Geistlichen und die kirchlichen Behörden offen für die glaubenslose Fakultät Partei genommen. In den Synoden und andern Versammlungen befinden sich die gläubig gesinnten Geistlichen gewöhnlich in der Minderheit.³⁾ Andererseits hat der Radikalismus, der seit 30 Jahren in der Schweiz halb stoßweise durch Revolutionen, bald stille und allmählig durch die Verbreitung seiner auflösenden Grundsätze zur Herrschaft gekommen, vor Allem das kirchliche Gebiet verwüstet. Man fühlt dieß an der Verödung der Kirchen, der Entfremdung der Schulen, der Vernichtung des den Geistlichen sonst zustehenden Einflusses. Der Unglaube ist schon so tief in das Volk eingedrungen, daß die Ältesten einer Bernischen Stadtgemeinde

¹⁾ Pfeiffer: Ueber die Zukunft der evangelischen Kirche in der Schweiz. St. Gallen 1854, S. 21.

²⁾ Dasselbst S. 23.

³⁾ Hengstenberg's Kirchl.-Ztg. 1856, S. 598, 599.

bezeugen: unter zehn Haushaltungen sei kaum eine zu treffen, die noch an Gott und Christus glaube und noch die Schrift brauche.¹⁾ „Nur eine Kirche mit katholischer Organisation hätte sich, sagt der Prediger Güber, ohne die seltenste Geistesausgießung wider die Angriffe behaupten können, mit welchen der Radikalismus und die radikale Demokratie auf dem schon zuvor morschen Boden in die Schranken traten.“²⁾

In dem Generalberichte der Berner Synode vom Jahre 1854 heißt es: „Wir dürfen es uns nicht länger verhehlen, unsern öffentlichen Gottesdiensten fehlt irgend ein großes Etwas gegenüber den unabweislichen Bedürfnissen des Geschlechtes dieser Tage.“ Um dieses fehlende große Etwas zu erkennen, bedarf es nicht etwa, wie der Bericht meint, eines neuen Pfingsten; es genügt schon, das Bild, das ein anderer Schweizerischer Prediger von dem dortigen Gottesdienste entworfen hat, in's Auge zu fassen. Unser Cultus, sagt er, ist der einer bloßen Lehrgesellschaft, unsre Kirchen sind Hörsäle mit nackten Wänden ohne Sanctuarium. Und diese stets geschlossenen, nur am Sonntage einige Stunden geöffneten Kirchen sind die uns einzig noch gebliebenen öffentlichen Erinnerungszeichen an unsre Religion. Die Predigt ist uns im Grunde das Eins und Alles bei un-

¹⁾ Gelyer's Mon.-Bl. IV, 149.

²⁾ Gelyer's Mon.-Bl. IV, S. 124.

ferem Gottesdienste; das Uebrige ist möglichst abgekürzt, auf ein paar Gesang-Strophen und Gebetsformeln beschränkt worden. Nur auf der Kanzel kann der Geistliche vor und zu der Gemeinde sprechen; dort befindet er sich während des ganzen Gottesdienstes. Die stets sitzende oder stehende, nie aber knieende Gemeinde hat nur zu hören, läßt sich nur vorsprechen.¹⁾

Dieses Bild ergänzt ein Anderer desselben Standes und Landes: Die Geistlichen, sagt er, sind fast nur Nebner auf der Kanzel, und nicht Hirten in der Gemeinde. Die Wochen-Gottesdienste erlöschen immer mehr. In vielen Gegenden kommt nicht ein Achtel, nicht ein Zehntel der Bevölkerung mehr zur Kirche.²⁾ Man gesteht, es sei mit der Religion und Kirche seit geraumer Zeit fortwährend „bergab“ gegangen. Und doch hatte schon im Jahre 1837 ein angesehenener Theologe und öffentlicher Lehrer über die Kirche und den Klerus seines Landes das Urtheil gefällt: „Die Geistlichkeit scheint genau das Bild unsrer protestantischen Kirche an sich zu tragen, das Bild der vorherrschenden einseitigen Verständigkeit, welche nur „vernünftelt“, und nur sich kennt, nur das Seine sucht u. s. w.“³⁾

¹⁾ Bögelin: Welche Veränderungen und Verbesserungen sollten in unserm Kultus vorgenommen werden? Frauenfeld 1837, S. 34 ff.

²⁾ Geizer's Monatsblätter, IV, 160.

³⁾ Bpro, die Kirche im Canton Bern. S. 102.

Wenn demnach die Schweizerischen Geistlichen sich bei Versammlungen über den Zustand ihrer Kirchen aussprechen, so thun sie dies in einer die Kirche anklagenden, trostlosen Stimmung. So gesteht Glibber auf der Pariser Versammlung der Evangelischen Allianz im Jahre 1856: Unfre religiöse Lage ist sehr demüthigend, sehr geeignet uns zur Buße zu treiben.¹⁾ Pfarrer Meyer äußert in seinem vor der Versammlung der Prediger-Gesellschaft in St. Gallen 1859 erstatteten Berichte: Der Zug der Zeit geht nicht zur Kirche; er geht an der Kirche vorbei. Daran ist aber die Kirche mit ihren Widersprüchen schuld. Heute bekämpft sie z. B. die Baptisten und morgen bietet man ihnen auf der Allianz die Hand. Die protestantische Kirche ist so groß, der protestantische Kirchengeist so klein.²⁾

Im Jahre 1849 schrieb Professor Erhard, der mehrere Jahre in der Schweiz gewirkt hatte, über dieses Land: „In der Schweiz sieht es um die kirchlichen Verhältnisse traurig aus. Cäsareopapie des souveränen Volkes, das seine Religion so und so haben will. Im Waadtlande Unterdrückung und Verfolgung der freien Kirche, gänzliche Fäulniß der Staats-Predigtanstalt. In den übrigen Kantonen fehlen, wie mir jüngst ein christlicher Freund aus Zürich schrieb,

¹⁾ Conférence de Chrétiens Evang. Paris 1856, p. 300.

²⁾ Sengstenberg's Kirchenzeitung, 1859, S. 917.

zu einer freien Kirche bloß zwei Kleinigkeiten, Hirten und Schafe; an Hunden und Wölfen ist Ueberfluß.“¹⁾)

Die Lage der Geistlichen in der protestantischen Schweiz, der deutschen sowohl als der französischen, ist bei solchen Umständen nicht beneidenswerth. Zu der religiösen Gleichgültigkeit und der materialistischen Geistesrichtung kommt für sie die Plage des Sektenwesens hinzu, welches ihnen häufig gerade die religiös Gesinnten in den Gemeinden entfremdet. Neutäufer, Neugläubige oder Böhmiten, Antonianer, für die es kein Gesetz und keine Sünde mehr gibt, Mormonen, Irvingianer, Darbyhiten haben da und dort Eingang gefunden. Doch ist der Volkscharakter und die herrschende Richtung dem Sektenwesen nicht günstig. Schlimmer für den Clerus ist es, daß in einigen Cantonen die Geistlichen auf Ruf und Widerruf angestellt sind, oder sich nach einigen Jahren einer neuen Wahl unterwerfen müssen, also gleich den Dissenterpredigern ganz von der Gunst der einflussreicheren Gemeindeglieder abhängig sind. Dazu kommen noch Klagen über ihre immer trauriger werdende materielle Lage, die derartig ist, daß man in den Tagblättern vor einiger Zeit die Frage erörtert hat, ob es denn angemessen sei, daß Pfarrerwidächer in öffentlichen Anschlagreihungen als Hausmägde gesucht würden.²⁾)

¹⁾ Schaff's Deutscher Kirchenfreund. Merceburg 1849. S. 272.

²⁾ Protestantische Kirchenzeitung, 1856, S. 188.

k. Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Keine Staats- oder Volkskirche und dennoch, vorzüglich in den östlichen Staaten, allgemeines Bekenntniß zum Christenthum — dieß ist das erste, was in religiöser Beziehung an Nordamerika auffällt. Niemand würde in diesem Lande wagen, sich offen für einen Ungläubigen zu erklären; es gehört in den höheren und mittleren Kreisen zum guten Tone, zur anständigen Haltung des Lebens, Christ zu sein. Es gibt daher auch oder gab bis in die neueste Zeit keine Literatur des Atheismus, Pantheismus, Materialismus. Ueber das ganze Land ist eine religiöse Atmosphäre verbreitet, welcher Niemand sich zu entziehen vermag, die sich vor Allem kundgibt in der strengen Haltung des Sonntags, in der außerordentlich großen Menge der Kirchen¹⁾ und Bethäuser, in dem fleißigen Besuche derselben, in der energischen, wetteifernden Thätigkeit der verschiedenen Religionsparteien, in ihren Anstrengungen für Missionen und in der Menge der kirchlichen Blätter. Irreligiosität und Religionsverachtung wird dort nur von den Deutschen zur Schau getragen, und trägt wieder zu der Mißachtung bei, mit welcher der Angloamerikaner auf die Deutschen herabblickt.

¹⁾ Die freilich, nach Eßer's Bemerkung, fast alle nur ansehen wie Kapellen zum Hausgebrauch.

Im Westen freilich, wohin jetzt der Strom der Auswanderung aus Europa sowohl als aus den östlichen Staaten Amerika's in vollen Fluthen sich ergießt, da ist es anders. Dort sind Gegenden, wo über neun Zehnthelle der Bewohner zu gar keiner Kirche gehören, und, selbst ungetauft, auch ihre Kinder weder taufen noch christlich unterrichten lassen.¹⁾ Dort antworten Viele auf die Frage, zu welcher Kirche sie gehören: „ich gehöre zur großen Kirche“, d. h. als freier Amerikaner glaube ich so viel oder so wenig als mir beliebt, weiß mit meiner Bibel ganz gut allein fertig zu werden, und bedarf nicht der Krücke einer religiösen Gesellschaft, nicht der sektisch gefärbten Augengläser, durch welche sie ihre Glieder die Bibel zu lesen nöthigt. Denn die Bibel läßt in der Regel doch jeder Amerikaner gelten, und auch im Westen sind nur die Deutschen die Propheten des offenen Unglaubens.

Der Name der „großen Kirche“ ist aber in der That Legion, denn bei einer Bevölkerung von jetzt 29 Millionen beläuft sich die Zahl der wirklichen, durch Theilnahme an der Communion als Kirchenglieder erkennbaren Christen höchstens auf 5 Millionen.²⁾ Jede der größeren Sekten

¹⁾ Kaufmannbusch: Die Nacht des Westens. Barmen 1847. S. 45.

²⁾ I belong to the big church.

³⁾ Schaff's Bericht in den Verhandlungen der Versammlung evang. Christen in Berlin 1857. S. 234.

zerfällt nämlich in zwei Klassen, in die Mehrtheit Derjenigen, welche sich äußerlich zu ihr halten oder, wie man dort sagt, „unter ihrem Einflusse stehen“, ihre Gottesdienste regelmäßig oder doch hie und da besuchen; und in die Minorität der wirklichen, vollen Mitglieder. Zieht man hievon die Katholiken mit 2,400,000 Seelen ab, so bleiben etwa 2,600,000 Protestanten in ohngefähr 70 Sekten und Denominationen, welche vollen Gebrauch von den durch ihre Sekte dargebotenen Religionsmitteln machen.

Demnach ergeben sich 24 Millionen, welche zum Theil ganz religionslos sind und bleiben, zum Theil aber die Versammlungen einer Sekte regelmäßig oder gelegentlich besuchen. Von diesen sind Viele nicht getauft, Alle enthalten sich natürlich des Abendmahls, und dieß um so leichter, als in der ganzen protestantischen Welt Amerika's die Zwinglische Ansicht von demselben vorherrscht. Man hat zwar berechnet, daß auf 1000 Personen Ein Prediger komme, das wirkliche Verhältniß stellt sich aber ganz anders, denn die meisten Prediger haben nur ganz kleine Gemeinden. So haben von den Gemeinden der Presbyterianer Alter Schule 1239 nicht mehr als 50 Mitglieder, 1907 zwischen 50 und 100, und nur 736 über 100. Von den Congregationalisten haben 696 Gemeinden bis 50, 1219 bis 100, und 752 über 100, und dieß selbst in den großen Städten.¹⁾

¹⁾ Krause's Kirchenzeitung, 1856, S. 480.

Die Folge davon ist große Armuth der Prediger und ihrer Familien, und die Klage, daß nirgends der Geistliche so schlecht bezahlt sei als in Nordamerika, kann nicht befremden. Wie groß die Zahl der von jeder Religionsübung sich ferne Haltenden sei, mag man aus der Thatsache ermessen, daß in den sämtlichen Kirchen von New-York nur 205,580 Personen Platz finden, und 638,131 ausgeschlossen sind.¹⁾ Die mächtigste Angabe ist, daß über die Hälfte aller Erwachsenen in America keiner religiösen Gemeinschaft angehöre.²⁾

Dies sind die Folgen des Freiwilligkeits-Princips. So rächt sich der Mangel einer Nationalkirche. So wirkt die Herrschaft des Sektentwensens, und so muß sie wirken. Denn wenn Millionen den Eindruck empfangen, daß sie sich ihre Religion und Kirche aus einer bunten Menge von Denominationen frei auszuwählen haben, so werden wohl Einige sich durch irgend einen zufälligen Umstand bestimmen lassen, eine Wahl zu treffen. Die Mehrzahl aber wird dem peinlichen Zustande des rathlosen Schwankens durch indifferente Neutralität ein Ende machen, und sich mit der Erwägung beruhigen, daß unter so vielen vorgeblichen Bräuten keine die rechtmäßige Gemahlin, Alle am Ende nur Rebshweiber

¹⁾ *Wesner's Kirchenzeitung*, 1861, S. 288.

²⁾ *Marshall's Notes on the Episcopal Polity*. London 1844, p. 501.

feien, die keinen Anspruch auf die Treue und Huldigung eines freien Mannes zu machen hätten.¹⁾

Der Zustand des Christenthums in Amerika ist eine große, ernste Warnungstafel, und wird es künftig noch mehr werden. Der Mangel einer Volkskirche, welche jeden schon als Säugling empfängt, ihn durch die Taufe sich einverleibt, ihn erzieht und in eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens verpflanzt — dieser Mangel ist durch nichts zu ersetzen. Den Zustand, den Europa selbst nicht verwirklichen

¹⁾ So erzählt H. Seymour Tremenheere in seinen *Notes on public Subjects, made during a Tour in the United States*, London 1852, p. 51, auf das Zeugniß des protestantischen Pfarrers E d s o n zu Lowell hin: Die jungen Leute, welche als Arbeiter aus den benachbarten Staaten nach Lowell zusammenströmten, seien gewöhnlich ohne alle Kenntniß christlicher Lehre und völlig indifferent bezüglich der Sekte, der sie etwa angehören möchten, indem sie meinten, daß ja doch alle Religionen gleich seien; dabei zwar sonst gut unterrichtet, aber sehr lax in ihren Begriffen von Moral und Pflicht. Bei den Kindern, welche einen Religionsunterricht erhalten hatten, saub E d s o n, daß ihnen gewöhnlich kein einziger Punkt als auf Autorität beruhend beigebracht worden war, daß man vielmehr alle Lehren als Ergebnisse individueller Ansichten behandelte, und sie so ziemlich dem eignen Ermessen des Kindes anheimgestellt hatte. Man sieht, daß die Amerikaner doch einigen Sinn für Consequenz haben. E d s o n fügte indeß bei, dieser gänzliche Mangel an aller Autorität schon in der Erziehung der Kinder werde jetzt allgemein als ein schweres Unheil empfunden.

mochte, hat es nach Amerika verpflanzt, denn Amerika ist doch nur der Sammelplatz aller Sekten und Spaltungen des protestantischen Europa geworden.

Eine der schlimmsten Folgen dieses Mangels ist gleich das Amerikanische Schulsystem, von welchem jeder Religions-Unterricht ausgeschlossen ist. Die Bibel darf zur Leseübung gebraucht, aber kein Wort der Erklärung vom Lehrer beigelegt, kein Gebet gesprochen werden.¹⁾ Wenn das Sektenwesen keinen andern Fluch über Amerika gebracht hätte, als ein solches Schulsystem, welches die Jugend des

¹⁾ Religiöse gestaute Amerikaner äußern sich mit der schärfsten Mißbilligung und heftigem Unwillen über dieses religionslose Staatsschulwesen. Our ten-times helpless, wretched, and ruinous Common School System, nennt es das Mercersburg Review, V, 41. Eine Schrift von Colwell über diesen Gegenstand: The Position of Christianity in the United States, Philadelphia 1854, p. 98, sagt: Diese Ausschließung des Christenthums von der öffentlichen Erziehung sei eine selbstmörderische Einrichtung; der schlimmste Feind der Menschheit hätte nichts erfinden können, was für die republikanischen Institutionen des Landes verderblicher wäre u. s. w. Bekanntlich besteht in Holland dieselbe Einrichtung und wird dort eben so bitter darüber geklagt, wie dieß z. B. der Baron v. Lynden auf der Versammlung der Evangelischen Allianz in Berlin 1857 that. So lange aber in beiden Ländern die Ursache, nämlich die kirchliche Zersplitterung bleibt, werden die Klagen und wechselseitigen Beschuldigungen der Parteien wohl wirkungslos verhallen.

Bandes gewöhnt, Wissen und Leben einerseits und Religion andererseits als zwei völlig geschiedene und von einander unabhängige Gebiete anzusehen, so müßte dieß schon genügen, in ihm eine der größten Calamitäten der neuen Welt zu erkennen. Man macht gegenwärtig in Amerika die bittere Erfahrung, daß eine von christlichem Geiste entblößte Erziehung nicht bloß mangelhaft, sondern positiv verderblich ist, daß sie Kräfte mit der Gewißheit ihres Mißbrauchs verleiht, und die Menschen zu kalt berechnenden Schurken macht.¹⁾ Die Sonntags-Schulen, die man dort eingeführt hat, sind kein Ersatz für den Ausfall der christlichen Pfarrschule. Möge Europa durch die traurigen Folgen, die dieses System in Amerika erzeugt hat, und künftig noch mehr erzeugen wird, sich von der Betretung der gleichen Bahn abschrecken lassen.

Die Trennung von Kirche und Staat hat im Grunde erst der ungläubige Jefferjon und sein gleichgesinnter Anhang durchgesetzt, der Mann, der sich schmeichelte, daß ganz Amerika noch vor Ablauf einer Generation unitarisch werden würde. Kraft dieser Trennung ist es dem Staate und seinen Beamten verboten, sich irgendwie in die Angelegenheiten der religiösen Genossenschaften zu mischen.

¹⁾ Vergl. die energischen Worte einer Amerikanisch-theologischen Zeitschrift, der Presbyterianischen Bibliotheca Sacra, 1851, p. 763.

Man ist aber noch weiter gegangen: die Verfassung verfügt, daß zu keinem öffentlichen Amte ein religiöses Bekenntniß je gefordert werden ¹⁾, daß der Congreß kein Gesetz machen dürfe bezüglich des gesetzlichen Schutzes einer Religion ²⁾, oder um die freie Ausübung einer Religion zu untersagen. Die ganze Urkunde ignorirt die Existenz des Christenthums. Story, der Amerikanische Blackstone, meint in seinem Commentar, an der Pflicht jeder Regierung, das Christenthum unter allen Bürgern und Unterthanen zu pflegen und zu ermuntern, sei nicht zu zweifeln; aber man habe durch jene Bestimmungen aller Nebenbuhlerschaft zwischen den christlichen Sekten vorbeugen, und das Aufkommen einer nationalen Staatskirche, welche ihrer Hierarchie das ausschließende Patronat der Regierung zuwenden würde, verhindern wollen.³⁾ Dagegen wird in den einzelnen Staaten, z. B. in Pensylvanien, der Sabbath und die Bibel förmlich unter den Schutz der Gesetze gestellt, und kann man wegen blasphemischer Aeußerungen vor Gericht gestellt werden. In Massachusetts wurde sogar von dem Gerichtshof entschieden, daß nach dem Gesetze der Mord eines „Infidel“ (Ungläubigen) kein Verbrechen sei.⁴⁾

¹⁾ Meroersburg Review, III, 329.

²⁾ Respecting an establishment of religion.

³⁾ Meroersburg Review, III, 331.

⁴⁾ Atlantische Studien, III, 65.

Es sind die kirchlichen Parteien und Genossenschaften Englands, welche sich seit dem 17. Jahrhundert, theils um dem heimischen Drucke zu entgehen, theils, wie die Episkopalen, bloß in Folge der Colonisation dort verbreitet und im Boden Wurzel geschlagen haben. Wie der Angelsächsische Volksstamm der vorherrschende ist, so ist auch Angelsächsisches Religionswesen, als das Produkt des langen wechselvollen Kampfs und Ringens zwischen Calvinismus und Episkopalismus, zwischen Associationskirche und Staatskirche, das überwiegende Element, das seinen Einfluß auf die Eingewanderten anderer Nationalitäten und ihre mitgebrachten Glaubens- und Kirchenformen erstreckt. Nur eine, die katholische Kirche, verschließt sich diesem Einflusse, in so weit ihr Wesen durch denselben alterirt werden würde.

Alle Kirchen oder religiösen Genossenschaften sind also an Rechten vollkommen gleich; Jeder kann nach Gutdünken irgend welcher Sekte oder auch keiner sich anschließen, oder eine neue gründen. Wie in Politik, im Handel und im Gewerbe, so herrscht auch auf dem religiösen Gebiete die freieste Concurrrenz, und erzeugt eine energische Thätigkeit, eine Elasticität der kirchlichen Organismen, freilich auch ein aufdringliches Haschen und Jagen nach Proselyten, wogegen die träge Ruhe und Stagnation staatskirchlicher Körperschaften grell absticht. In dem praktischen Geschick, ihre Netze zu stellen, und die Massen einzufangen, scheinen die

Methodisten Allen überlegen zu sein. Um so mehr müssen auch die andern ihre Kraft zusammennehmen, müssen die Ihrigen festzuhalten und neue Bekenner zu gewinnen streben. Schon die Aussicht, im Nothfalle unterstützt zu werden, führt diesen Kirchengemeinschaften ganze Schaaren zu. Die Kunst, für religiöse Zwecke Geldmittel aufzubringen, ist hier sorgfältig ausgebildet, und in der Geschicklichkeit, wie mit jedem Dinge, so auch mit der Religion Geld zu machen, übertreffen die Amerikaner wohl alle Nationen. Man versteht es, die Schaaren, welche, sich selbst überlassen, wenig oder nichts beitragen würden, durch Uebung eines den Schein der Freiwilligkeit nie verletzenden moralischen Druckes zu reichlichen Spenden zu bewegen, und der Erfolg ist ein außerordentlicher.

Auf alles Christliche ist ein Segen gelegt, der im Ganzen und Großen nicht zerstört, nicht in Fluch verkehrt werden kann. Dieß gilt vor Allem in socialer Beziehung. Auch in der mangelhaftesten Gestalt, auch mit mannigfachen Irrthümern versehen, auch durch menschliche Verkehrtheit und Leidenschaft entstellt und degradirt, wirkt das Christenthum noch unberechenbar viel Gutes. Tocqueville hat es be-
redt hervorgehoben, wie viel Amerika dem ernstreligiösen Sinne und der kirchlichen Zucht verdanke, welche die Puritaner aus England mitbrachten und in dem neuen Vaterlande einheimisch machten. Es war dieß das Verdienst der drei

großen puritanischen Parteien, der Presbyterianer, Congregationalisten und Baptisten, die bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Nordamerika geistig beherrschten. Seitdem sind die Methodisten hinzugekommen, und haben, indem sie sich an den gesunkensten Theil der menschlichen Gesellschaft gewendet, bedeutende Erfolge erreicht. Diese vier Hauptformen des Amerikanischen Protestantismus, und neben ihnen die in der jüngsten Zeit zu größeren Kräften gekommene episcopäische Kirche, sind demnach die eigentlichen Träger derjenigen Religiosität, welche derzeit noch, besonders in den Kreisen der eingebornen Amerikaner, vorhält. jene Hauptparteien sind wohl selbst in eine größere Zahl von Sekten zerklüftet, doch sind diesen gewisse gemeinschaftliche Grundzüge und Tendenzen geblieben; das Gewimmel der übrigen Sekten aber — kürzlich wurde von den bloß in New-York befindlichen eine Liste, die über 70 Namen enthielt, mitgetheilt ¹⁾ — ist, wenigstens in den höheren und mittleren Ständen, von geringem positiven Einfluß, wenn es auch negativ durch Schwächung des Glaubens an eine feste christliche Wahrheit, und durch Erzeugung und Nahrung eines skeptischen Indifferentismus, schwer genug in die Waagschale fällt.

Die herrschende Meinung ist in Amerika dem Selten-

¹⁾ Darmstädter A.-Ztg., 1857, S. 1150.

wesen nicht ungünstig. Man betrachtet dasselbe eher als einen Vorzug. Der Begriff Kirche, der Gedanke, der Kirche anzugehören oder angehören zu sollen, existirt für den Amerikaner nicht. Er weiß, daß er sich nur zu einer Sekte hält, nur Mitglied einer Denomination ist, wie es deren im Lande noch viele gibt, daß seine Genossenschaft nur in den Vereinigten Staaten, oder etwa noch in England oder Schottland, sonst aber in der ganzen Welt nicht existire. In der Regel kommt ihm hier die feste Ueberzeugung zu Statten, daß nun einmal die Angelsächsische Race das auserwählte Geschlecht der jetzigen Zeit, und demnach auch der von Gott erkorene Träger der wahren Religion sei. Zugleich macht er sich von der christlichen Vergangenheit, wenn er überhaupt daran denkt, gewöhnlich die Vorstellung, daß es von jeher nur Sekten, nur eine bunte Vielheit von feindlichen Kirchenkörpern gegeben habe, daß also eine von Christus gestiftete Kirche entweder nie existirt, oder längst in Sekten sich aufgelöst habe. Er meint also natürlich, in Ermanglung des ganzen noch unzerbrochenen Gefäßes müsse man sich mit Scherben begnügen, und da sei denn kein einzelnes Stück viel besser oder viel schlechter als das andere, sondern jedes habe doch noch etwas von der ursprünglichen Base an sich. Oder man vergleicht die Christenheit mit einem Walde, in welchem viele verschiedenartige Bäume neben einander Licht und Luft hätten.

Nach der vorherrschenden Ansicht darf denn auch die Regierung kein religiöses Bekenntniß begünstigen und keines zurücksetzen, sie muß sich gegen alle kirchlichen Genossenschaften, so lange sie nichts den Landesgesetzen Widersprechendes lehren und thun, gleich neutral und gleich indifferent verhalten.

In den Augen der Politiker, Advocaten, Literaten besteht der Vortheil des gegenwärtigen Zustandes vornehmlich darin, daß „die Sekten durch ihre gegenseitige Eifersucht einander im Zaum halten“, wie der New-York Observer sagt. Ihnen scheint es ein großer Gewinn, daß es in Amerika keine Nationalkirche, keine religiöse Autorität gibt. Die rechte Religionsfreiheit, wozu vor Allem die Freiheit, sich aller Religion zu entschlagen, gehört, ist, wie sie meinen, durch die Menge der Sekten am besten gesichert.

Indeß es gibt doch auch Bibelleser in jenem Lande, und da fällt denn ihr Blick zuweilen auf die Stellen, in denen Christus so deutlich und energisch von der Einheit, von der sichtbaren, kirchlichen Einheit seiner Bekenner redet. Und wirklich wird behauptet¹⁾: man höre selten mehr eine förmliche Rechtfertigung des Sektenwesens, wie sie wenige Jahre früher so gewöhnlich gewesen. Vielmehr schienen

¹⁾ Schaff's deutscher Kirchenfreund für die amerikanisch-deutschen Kirchen. Mercersburg 1848, S. 141—47.

jetzt die ausgezeichnetsten Theologen und Christen in der Verurtheilung des Sektenwesens zusammenzustimmen, und es als etwas Krankhaftes anzusehen, dessen Heilung sich alle angelegen sein lassen. Seiner innern Natur nach ist dieses Sektenwesen ein Greuel — sagt die beste der kirchlichen Zeitschriften Amerika's. Die ganze Welt weiß, daß das gegenseitige Verhältniß unserer Sekten weit mehr ein Verhältniß der Rivalität, Opposition und Eifersucht, als ein Verhältniß brüderlicher Liebe und harmonischen Zusammenwirkens ist. Wenn es von den alten Christen hieß: Seht wie sie einander lieben, so gilt von den jetzigen Amerikanischen Christen: Seht wie sie einander hassen. 1) Das Schlimmste jedoch ist, „daß auch diejenigen, welche diese Spaltungen verdammen, durch die Verhältnisse und durch das Gesetz der Selbsterhaltung gezwungen sind, sich mehr oder weniger mit dem denominationellen und sektirerischen Geiste zu identificiren.“

„Alles ist dort Sekte bezeugt ein Deutscher Beobachter, nur als Sektirer kann ein Prediger fortkommen“, und Vergrößerung der eignen Sekte ist die große Angelegenheit, der jede andre Rücksicht weichen muß. 2) Da gibt Jemand 500 Dollars jährlich zur Aufrechterhaltung seiner aus fünf Gliedern und einem Prediger

1) Mercersburg Review, V, 584.

2) Hüttner: Die Vereinigten Staaten, I, 346, 247.

bestehenden Sekte.¹⁾ Ein auf Methodistische Weise belehrter herumreisender Religionslehrer predigt in den Gemeinden gegen ihre nicht nach gleichem Zuschnitte belehrten Geistlichen.²⁾ Selbst die friedlichen Quäker, die in England vereinigt geblieben, haben sich in Amerika gespalten. Es ist, als ob in dem Lande der freiesten politischen Bewegung der religiöse Sinn des Menschen unvermeidlich sich in die enge Schnürbrust eines Sektensystems einpressen lassen müsse, als ob man den Geist des confessionellen Habers mit der Luft dort einathme; kaum haben sich deutsche Gemeinden von protestantischen Auswanderern gebildet, so lehrt auch Zank und Streit bei ihnen ein.³⁾

Selbst den protestantischen Geistlichen Amerika's hat sich die Wahrnehmung aufgebrängt, daß ihr Land der Freiheit im Grunde sich doch als das unbulbsamste von allen bewährt, und Unbulbsamkeit die Spaltungen wie eine Heuschreckenplage vervielfältigt habe.⁴⁾ „Die religiöse Gesellschaft unfres Landes, sagt Colton, wird charakterisirt durch die beiden Extreme: ein stetiges Nüchtern religiöser Freiheit, und ein beharrliches Streben diese Freiheit zu ersticken.“

¹⁾ Böttner I, 288.

²⁾ Böttner I, 341.

³⁾ Böttner I, 357.

⁴⁾ Colton's Thoughts on the religious State of the Country, p. 204, 5.

Eine solide wissenschaftliche Theologie ist in der jetzigen Lage für Amerika eine Unmöglichkeit. Jeder Theologe oder zum Anbau der Theologie Berufene existirt nur in einer bestimmten Sekte, steht mehr oder weniger unter der Tyrannei oder doch unter dem Einflusse seiner Denomination. Seine Sekte ist eine von beschränkten Menschen zum momentanen Nothbehelf aus doctrinellen Bruchstücken gezimmerte Hütte, die ihm zum theologischen Fluge weder Raum, noch Licht, noch Luft gewährt. So gesteht denn auch Nevin, der einzige dort lebende Theologe von Bedeutung: die Amerikanische Theologie sei mit allen ihren Ansprüchen und fromm klingenden Phrasen, doch zum größten Theile bloße Schulknaben-Pedanterei, verglichen mit der deutschen.¹⁾ Der einzige Mann, der außer Nevin Stoff und Beruf zum eminenten Theologen in sich trug, war William Ellery Channing, Prediger zu Boston. Aber sein tiefer Widerwille gegen das Calvinische System, diese „Schmähschrift gegen seinen himmlischen Vater“, wie er es nannte, dessen verderbliche Wirkungen er überall um sich her sah, erfüllte ihn, der keine bessere Theologie zu kennen Gelegenheit hatte, mit Haß gegen die ganze Theologie seiner Zeit, und machte ihn zum Unitarier.²⁾

¹⁾ Mercersburg Review, II, 165.

²⁾ Vergl. seine Äußerungen im 2. Bande des Memoir of W. E. Channing. London, 1850, besonders p. 134, 135.

Ein Werk über die Amerikanischen Religionsparteien, das im Jahre 1844, und reichlich vermehrt im Jahre 1848 erschien, liefert von jeder derselben einen im Schooße der fraglichen Sekte selbst verfaßten und von ihr eingesandten Abriß.¹⁾ Da zeigt sich denn, daß fast alle, wie eng auch die Umzäunung ihres Sonderlebens, wie kümmerlich auch die Bruchstücke ihres Christenthums sein mögen, doch versichern, die Bibel, die ganze Bibel, und nichts als die Bibel zur Quelle und Richtschnur ihrer Lehre und Einrichtung zu haben. Jede rühmt, wie gewissenhaft sie sich an das Neue Testament anschließe, und sorgfältig bemüht sei, jedes Stäubchen kirchlicher Tradition von ihrem Gewande wegzublasen. So hat es denn dieser biblische Purismus, dem die absolute Klarheit und Durchsichtigkeit der Schrift als erstes Axiom feststeht, der für jeden seiner Sekten-Artikel Kapitel und Vers der Bibel zu citiren versteht, in Amerika bereits zu mehr als fünfzig Sekten gebracht. Und indem fast jedes Jahr eine oder ein paar neue „Kirchen“ entstehen, weiß man immer genau nachzuweisen, wie dieser oder jener Bibeltext es gewissenhaften Christen unmöglich mache, einer der bereits existirenden fünfzig oder sechzig Kirchen sich anzuschließen, vielmehr gebieterisch die Stiftung einer neuen Kirche fordere. Be-

¹⁾ D. Rupp: Original History of the religious Denominations.
 . Harrisburg 1848, 2. ed.

kenntnißschriften, symbolische Bücher, werden entweder ganz verworfen, da sie neben der Bibel überflüssig seien und sich nicht gut mit derselben vertrügen, wie die Campbell-Baptisten sagen, oder sie müssen, wie die Congregationalisten erklären, selbst wieder nach der Bibel gemessen werden.¹⁾ Mehrere der neuern Sekten versichern, gerade zur Wiederherstellung der ursprünglichen Einheit der Kirche sich gebildet zu haben, ein Zweck, der nur durch Erhebung der Bibel zur alleinigen Richtschnur erreicht werden könne. Jede der andern Sekten-Schwestern, meinen sie, habe zwar vorgegeben, sich rein an die Bibel halten zu wollen, sei aber dem Grundsatz doch nicht treu geblieben; sie erst wollten nun Ernst damit machen. So oft eine neue Partei sich von der alten abzweigt, geschieht es ihrer Bestätigung nach, weil die alte Sekte ohngeachtet ihres exclusiven Bibelthums unbiblischen „Traditionen“, unrichtigen Deutungen Raum gegeben hat.

Insoweit also findet sich eine gewisse Uebereinstimmung unter den Amerikanischen Sekten, als alle von demselben Bordersatz des alleingeltenden Bibelworts und der Leugnung jeder kirchlichen Continuität und Autorität ausgehen. Jede hat das Lösungswort: „Offene Bibel und souveraines Privattheil“, auf ihre Fahne geschrieben. Die Bibel, dieß

¹⁾ Rupp, p. 224, 281.

ist die allgemeine Theorie, ist völlig klar für jeden mit mäßigem Verstande begabten Menschen, besondere Studien und Vorkenntnisse sind zur sicheren Auslegung derselben nicht nöthig; liest er sie, so darf und soll er glauben, daß der Sinn, den er in ihr findet, der allein wahre sei, und daß er ihn mit Hilfe des heiligen Geistes erkannt habe. Dieses Recht des Privaturtheils wird als das Palladium des Evangeliums, als die einzige Alternative bezeichnet, wenn man sich nicht einer unfehlbaren Autorität unterwerfen wolle.¹⁾ In Wirklichkeit aber gestattet keine einzige dieser Sekten, daß der Einzelne nun auch wirklich von diesem Rechte Gebrauch mache. Jede hat ihr System, jede zwingt den biblischen Text, ihre Ansichten auszusagen; jede stößt, wenigstens der Theorie nach, denjenigen, der seinem eignen Urtheile über den Sinn einer Bibelstelle den Vorzug vor der herkömmlichen Auslegung seiner Gemeinschaft geben wollte, aus ihrem Schooße aus.

Mehrere der Amerikanischen Sekten behaupten, sich aus Freiheitstrieb von älteren Denominationen abgesondert zu haben, oder „um der Geißel eines menschlichen Glaubens-Bekennnisses zu entgehen.“ In der That aber sind diese Sekten wahre Zwingburgen des Geistes; jede hat ihre eigne, meist sehr magere und engbrüstige Uebersetzung und Ob-

¹⁾ S. z. B. von den Cumberland Presbyterianern.
Rupp, p. 512.

servanz. Die Sekte ist ihrer Natur nach jeder wissenschaftlichen Theologie instinktmäßig feind. Sie hat das Gefühl, kurzlebig zu sein, und keine Geschichte, keinen Zusammenhang mit dem großen durch die Jahrhunderte sich gleichmäßig fortbewegenden kirchlichen Strome zu haben, sie ist daher von Widerwillen gegen die ganze kirchliche Vergangenheit erfüllt.¹⁾ So sagen z. B. die Baptisten der sechs Principien: Ein ächtes Glied ihrer Gemeinschaft kümmere sich nicht darum, ob auch ihre Lehren in den verschiedenen Zeitaltern der Kirche dagewesen seien; ihm genüge, daß Christus sie verkündet habe. Die Stammsekte der Baptisten setzt sogar ihren Ruhm und Vorzug darein, daß sie um die ältere Lehre der Kirche sich nicht bekümmere. Bezüglich der kirchlichen Tradition pflegen sich die Sekten thatsächlich an das Princip zu halten, daß eine Tradition um so verwerflicher sei, je älter und allgemeiner sie sei, um so werthvoller aber, je jünger und bloß der einzelnen Sekte eigenthümlich sie sei. Die kurze Vergangenheit des eignen Sektenlebens mit seinen Erfindungen und Einrichtungen von gestern wird sofort zu einer Kette, die jeden unter Strafe der Ausstossung bindet.

Ein andrer gemeinschaftlicher Zug der jüngeren Sekten ist Verwerfung der Kindertaufe. Einzelne, wie die Baptisten des siebenten Tags, haben entdeckt, daß im Neuen Testament nichts von einer Uebertragung des Sabbath's

¹⁾ Rupp, p 88.

auf den Sonntag vorkomme, und halten demnach die Beobachtung des Sonnabends als Sabbath für durchaus notwendig.¹⁾ Sie und Andre erkennen auch in der Fußwaschung ein von Christus eingesetztes Sacrament. Bei fast allen Amerikanischen Sekten sind ferner die Sacramente nicht Behikel oder werkzeugliche Vermittler der Gnade, auch nicht Pfänder dessen, was Gott uns gibt, sondern sinken zu bloßen Symbolen dessen herab, was im Menschen vorgeht, oder sie sind bloße Zeichen, die den Menschen veranlassen sollen, sich eines Ereignisses zu erinnern oder ein gewisses Gefühl zu empfinden. Germanismus (d. h. deutsche Theologie) und Papiasmus sind übrigens die beiden von den Amerikanischen Sekten besonders gefürchteten und gehaßten Mächte.²⁾

Gegen zwölf Sekten behaupten nicht bloß auf der Basis der Bibel, sondern auch auf der Westminster-Confession zu stehen, so daß dieses Bekenntniß, obgleich das vollständigste und theologisch bestimmteste unter den calvinistischen, das z. B. die Augsburgerische Confession in Bezug auf Klarheit und offene Sprache weit übertrifft, dennoch selbst in dem engen Kreise des Amerikanischen Calvinismus eine solche Zahl von Spaltungen nicht zu verhüten vermocht hat.

Noch findet sich in Einem Artikel große Uebereinstim-

¹⁾ Rupp, p. 121.

²⁾ Morroersburg Review, I, 517.

mung: „Rechtfertigung allein durch den Glauben“ haben alle „evangelischen“ Sekten auf ihr Banner geschrieben. So erklären z. B. die Campbelliten: Die Eine große Bedingung der Zulassung zu ihrer Gemeinschaft sei „vollständiges Vertrauen auf die bloßen Verdienste Christi zum Behuf der Rechtfertigung“, ihre Sekte gründe sich auf die zwei Fundamentallehren der Reformation: Verwerfung aller Tradition und Vertrauen auf den bloßen Glauben.¹⁾ Mit diesem Solifidianismus, wonach die Gerechtigkeit Christi dem Menschen nur ganz äußerlich in Rechnung gestellt wird, ist nun ein in dem Sektenleben höchst wichtiger Satz verknüpft, auf welchem die ganze Theorie der „Revivals“ (Erweckungen) beruht. Der Mensch, der durch bloßen Glauben oder durch Imputation der Gerechtigkeit Christi gerechtfertigt wird, ist sich dieser Thatsache mit unfehlbarer Gewißheit bewußt, er hat eine „Erfahrung“ von seiner Bekehrung oder Vergnädigung, er weiß den Moment seines Ueberganges aus dem Tod in's Leben genau anzugeben. Demnach haben die Amerikaner die „Bekehrung“ geschäftsmäßig eingerichtet. Mehrere Prediger und Laien treten in Verbindung, und beginnen, eine Versammlung von Personen, die sich bekehren lassen wollen, zu bearbeiten. Männer und Frauen werden durch anhaltende aufregende Predigten, durch stürmische an das Individuum gerichtete Auren, durch Wieder mit leb-

¹⁾ Rupp, p. 225.

haften, hüpfenden Melodien, durch Drohungen mit gräßlichen Schilderungen der Höllepein, durch Bitten, Beschwörungen, leidenschaftliche Apostrophen so erschüttert, daß es bei ihnen zum „Durchbruch“ kommt. Die geistige und körperliche Erschöpfung, in welche Männer und besonders Weiber durch solche Mittel versetzt werden, erzeugt eine Passivität, in der sie Alles fühlen, was man sie fühlen heißt. Körperliche Zufälle, die sich einstellen, unwillkürliche Ausrufungen gelten als Unterpfänder der Gnade und als sichere Zeichen des Sieges über den alten Menschen. Die Abspannung und Erschöpfung, welche naturgemäß den stürmischen Gefühlswallungen, den krampfhaften Körperzuckungen zu folgen pflegt, ist „der Seelenfriede der Heilsgewißheit.“ Ist jemand unter solcher Bearbeitung so weit gebracht, daß er sich auf die „Angstbank“ setzt, so ist die Sache entschieden, er hat sich der Gnade ergeben, er muß sich gleich darauf vorschriftsmäßig völlig erleichtert und wunderbar erquickt fühlen, und er wird nun als ein Belehrter und als vollständiges Mitglied in die Listen der Sekte eingetragen. Die Angstbank ist das Sakrament bei den Revivals, das unfehlbare Mittel der Wiedergeburt. Da die ganze Maschinerie eine folgerichtige Anwendung der altprotestantischen Rechtfertigungslehre ist, so haben alle „evangelischen“ Gemeinschaften, auch die deutschen Lutheraner und Reformirten, die Revivals bei sich eingeführt, und in Amerika sieht man darin die

wichtigste und wohlthätigste religiöse Erfindung der neueren Zeit. Zu den städtischen Revivals sind noch die, besonders von Methodistern veranstalteten, Lagerversammlungen als ein Haupthebel Amerikanischer Religion hinzugekommen.¹⁾ Selbst solche Sekten, welche socinianisch die Trinität und die Gottheit Christi leugnen, wie die Campbelliten, bedienen sich der Revivals mit bestem Erfolge²⁾, und haben es durch dieses Mittel binnen 36 Jahren zu einer ansehnlichen Verbreitung gebracht. Freilich findet sich auch, daß die durch die Revivals zusammengebrachten Gemeinden oft rasch wieder zusammenschmelzen, und Schaaren solcher plötzlich Wiedergeborenen kurz nachher ihre Wiedergeburt rein vergessen haben.

Zwei Umstände haben diesen Revivals mächtigen Vorschub geleistet, einmal der Charakter des Amerikaners, welcher unter dem Einflusse des dortigen Klima's und seines ganz auf Erwerb gerichteten Trachtens und höchst eintönigen Lebens von Zeit zu Zeit heftiger Aufregung bedarf, und sie, wenn nicht im Trunk oder Hazardspiel, in der Religion sucht³⁾; und dann der puritanisch dürftige und kalte Gottesdienst, der mit Befestigung alles Liturgischen und

¹⁾ Camp-meetings.

²⁾ Flavel S. Mines: A Presbyterian clergyman looking for the Church. New-York 1855, p. 81.

³⁾ Otto: Nordwestliche Bilder, Schwerin 1854, S. 122.

Symbolischen bloß in Predigten, Singen und in langen von Geistlichen gepredigten Gebeten besteht. Um so bessern Eingang und günstigeren Erfolg fand eine theatralische, auch die stärksten Nerven überwältigende und buchstäblich schlagende Effecte hervorbringende, Belehrungsmethode.

Faßt man nun den gegenwärtigen Zustand der einzelnen Amerikanischen Hauptparteien in's Auge, so findet sich zunächst, daß die Baptisten, nebst den Methodisten die jüngste unter den größeren Gemeinschaften¹⁾, in etwa sieben Sekten, in welche sie zerfallen sind, die zahlreichste der protestantischen Denominationen in Amerika bilden. Nur die Methodisten könnten ihnen allenfalls diesen Vorrang streitig machen. Ihre Kirchen waren von 1000 im Jahre 1792 auf 9584 im Jahre 1852 gestiegen. Sie zählten im Jahre 1856 1,322,469 communicirende Mitglieder. Sie haben keine Repräsentation, keine Organisation und keine Bekenntnisse. Nach ihrer Theorie ist alles Kirchenthum, sind alle Kirchenbehörden vom Uebel. Jede Gemeinde ist ein völlig unabhängiger Körper. Die einzelnen baptistischen Sekten sind freilich durch sehr scharfe Lehrunterschiede von einander getrennt. Ein Amerikanischer Baptift oder ein sociniani-

¹⁾ In New-York bildete sich erst 1762 eine Baptisten-Gemeinde. Gorrie: Churches and Sects of the United States. New-York 1850, p. 134.

ſcher Campbellit hat außer der Taufpraxis mit einem calvinischen Baptisten wenig gemein.

Die Thatsache, daß die Baptisten eine so zahlreiche, oder geradezu die zahlreichste von allen Religionsparteien in Nordamerika sind, verdient alle Aufmerksamkeit. Sie würden wohl noch zahlreicher sein, wenn nicht Taufe wie Abendmahl nach ihrer sakramentlichen Bedeutung in der calvinisch-gefinnten Welt als etwas so Untergeordnetes betrachtet würden, daß die Frage nach der ursprünglichen Form Vielen als etwas Gleichgültiges erscheint, um das man sich nicht sonderlich zu bekümmern habe. Die Baptisten sind aber in der That von protestantischem Standpunkte aus unangreifbar; da sie für ihre Forberung der Taufe durch Untertauchen den klaren Bibeltext haben, und die Autorität der Kirche und ihres Zeugnisses weder für den einen noch für den andern Theil besteht.¹⁾

¹⁾ Nicht einmal eine baptistische Bibel-Uebersetzung kann deshalb von den andern Parteien gebraucht werden. Ein Englischer Missionär der Congregationalisten schreibt aus Calcutta: „Die Baptisten nehmen den ersten Platz ein, was die Uebersetzung der Bibel in's Bengalische betrifft. Wir gebrauchen hier am meisten die Uebersetzung des (Baptisten) Yates. Da aber die hiesige Baptisten-Gesellschaft, deren Eigenthum diese Uebersetzung ist, darauf besteht, *parvā* nur durch Worte zu übersetzen, welche eintauchen, unvertauchen bedeuten, so fühlen alle unsere Freunde der Kindertaufe, sowie auch die Calcuttabibel-

Bedeutender in geistiger Beziehung ist der Einfluß der Presbyterianer, die mit den Congregationalisten die Erben und Nachkommen der alten Puritaner oder „Pilgrim-Väter“, der Gründer von Neu-England sind. Sie sind die Urheber und Pfleger der Amerikanischen Theologie, so weit es eine solche gibt. Aus der Englischen Heimath nahmen sie den ächtesten Calvinismus mit herüber, und hielten geraume Zeit fest an einem System, dem sie so große Opfer gebracht hatten. Ihre Prediger waren unerschöpflich in Ausbeutung der Prädestinations-Theorie, in Schilderungen der Verdamniß, zu welcher Gott die Mehrzahl der kleinen Kinder vorher bestimmt habe. Fatalismus, Antinomianismus trugen auch hier ihre Früchte in der geistigen und sittlichen Verkommenheit der Gemeinden. Edwards suchte den Calvinismus noch mittels Locke'scher Philosophie zu stützen, aber Dwight, Lyman, Beecher und Barnes haben in neuerer Zeit die Herrschaft der calvinischen Lehre und der Westminster-Confession gebrochen. Darüber erfolgte aber im Jahre 1838 eine vollständige Spaltung; Barnes mit etwa 500 Predigern und 60,000 Laien wurde von der Majorität der General-Versammlung wegen Irrlehre ausge-

Gesellschaft, das Bedürfniß einer andern Uebersetzung.“ *Wentz's Repertorium*, Bb. 58, S. 70. Man muß also, heißt dieß eigentlich, die Bibel falsch übersetzen, damit die zu bekehrenden Heiden die Wüthen des Systems nicht merken.

stoffen. Er und sein Anhang bildete sofort die presbyterianische Kirche der „neuen Schule.“¹⁾

Die ächten Puritaner oder Congregationalisten, welche vorzugsweise in Neuengland leben, haben sich in Amerika sehr geändert. Der alte organische Zusammenhang, in welchem die einzelnen Gemeinden durch sogenannte Consoziationen oder Associationen mit einer höhern Instanz standen, ist aufgelöst. Ihre Kirche ist in Folge der unitarischen und universalistischen Bewegungen demokratischer geworden; es gibt kein gemeinschaftliches Symbol mehr, sondern jede Gemeinde hat ihr eignes Symbol. Der Geistliche ist nur der von der einzelnen Gemeinde berufene und abhängige Diener der Gemeinde.²⁾ Die Presbyterianer dagegen haben den entgegengesetzten Entwicklungsgang eingeschlagen; bei ihnen ist die Unterordnung der Gemeinden unter die Ältesten, Presbyterien und Synoden befestigt und gesteigert worden. Die Folge ist, daß beide Kirchenkörper, die sich bisher vielfach annäherten, sich jetzt gegenseitig mehr abstoßen.

Das ganze Wesen der puritanischen Sekten und ihrer Revivals hat unter den Geistlichen, besonders der Presby-

¹⁾ Bergl. History of the Division of the Presbyterian Church. By a committee of the Synod etc. Newyork 1855.

²⁾ Krause's Kirch.-Ztg. 1856, S. 129.

terianischen Parteien, welche mehr theologisch gebildet sind, als die größtentheils sehr unwissenden Baptisten und Methodisten, eine starke Bewegung und eine Abneigung hervorgerufen, welche zu zahlreichen Austritten geführt hat. Binnen wenigen Jahren sind bis 1855 300 Presbyterianische Geistliche zu der bischöflichen Kirche übergetreten, welche die Revivals verwirft, und dem Calvinismus widerstrebt, wenigstens die Freiheit läßt, bezüglich der Gnade und Rechtfertigung anticalvinistisch zu lehren.¹⁾

Einer dieser Geistlichen, Colton, früher der Lobredner der Revivals²⁾, in denen er „eine neue zur Verbreitung über die ganze Welt bestimmte Dispensation“ erkannte, gieng allmählig in Folge der Erfahrungen, die er dabei machte, zur entschiedensten Verwerfung des ganzen Instituts über: der Geist werde dadurch geknechtet, ein falsches Gewissen gebildet und gepflegt, der ganze intellectuelle und moralische Charakter der Menschen verdorben.³⁾

Es wird nun auch immer bestimmter und nachdrücklicher auf die Wurzel alles Übels hingewiesen. Was protestantische Theologen früherer Zeit, Lutheraner sowohl als

¹⁾ Mines: Looking for the Church, p. 11.

²⁾ In seiner Schrift: History and character of American Revivals London 1832.

³⁾ Colton's Thoughts on the religious State of the Country. New-York 1836, p. 178.

Reformirte, von den verderblichen Wirkungen der Rechtfertigungslehre, wie sie durch die Reformation gestaltet worden, berichten, das wird nun auch in Amerika, wo diese Lehre noch in hohem Ansehen steht und von zahllosen Kanzeln verkündet wird, von Einzelnen bestätigt. Die Schriften Amerikanischer Theologen enthalten ebenfalls merkwürdige Geständnisse. Der Prediger Flavel S. Mines sagt darüber: Nach langer und sorgfältiger Prüfung der Sache sei es seine Ueberzeugung, daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, so wie sie gepredigt werde, indem man sie von der Heiligung trenne, und sie zu einem reflectiven, in ein Gefühl (der Vergnadigungsgewißheit) auslaufenden Seelenact mache, vorzugsweise die seelenmörderische Häresie dieser Zeit sei.¹⁾ Der gründlichste und tiefstinnigste aller lebenden Amerikanischen Theologen, Kevin, behauptet gleichfalls: Diese Lehre werde in Amerika zu einer furchtbaren Täuschung gemacht, und richte unaussprechliches Unheil an.²⁾

¹⁾ Looking for the Church., p. 492.

²⁾ Mercersburg Review, IV, 615. Einige Jahre später, 1858, Mercersb. Review, X, 395, bemerkt derselbe Theologe: in der gewöhnlichen puritanischen Auffassung werde die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in eine Fiktion verkehrt, welche dem apostolischen Symbolum widerspreche, und der christlichen Religion in der That eine ganz andre Gestalt gebe.

Die allgemeine Geringschätzung der Sacramente und das calvinische Dogma von der Erwählung hat bewirkt, daß die Presbyterianer und die Congregationalisten viele Kinder ungetauft zu lassen pflegen. Die Aeltern halten es für überflüssig, ihre Kinder taufen zu lassen, die Prediger ihrerseits lassen um der religiösen Beschaffenheit der Aeltern willen viele Kinder nicht zur Taufe zu, und da die Baptisten aller Denominationen ohnehin die Kindertaufe ganz verwerfen, so wachsen viele Tausende, obgleich zu einer der Sekten gehörig, ohne Taufe heran, und Schaaren von Baptisten und Presbyterianern sterben ungetauft.¹⁾

Die Geschichte der Secten pflegt sich, wenn sie nicht in den Zustand des bloßen Vegetirens versunken sind, stoßweise und in Sprüngen von einem Extrem zum andern zu bewegen, und es geschieht unvermeidlich, daß Erzeugnisse tappender Willkühr, oder momentaner Verlegenheit oder individueller Beschränktheit die Stelle der aus organischer

¹⁾ Meroersburg Review, VIII, 34, 35. X, 41. Dieselbe Zeitschrift, Eb. VII, 202, behauptet, daß gegenwärtig die Taufe von der Hälfte der bekennenden Amerikanischen Christen den Kindern verweigert, von der Mehrheit aber geringgeachtet werde, so daß nun in allen Denominationen allgemein darüber geklagt werde. Flavel S. Mines p. 60. Die Presbyterianische Zeitschrift, Princeton Review, 1857, p. 86, rechnet nach, daß in den letzten zwanzig Jahren in dieser Gemeinschaft zwei Drittel der Kinder, nemlich 413,298 ungetauft geblieben seien.

Rothwendigkeit hervorgegangenen Institutionen vertreten müssen. So ist es denn gekommen, daß die Amerikanischen Puritaner nach ihren beiden Hauptzweigen, Presbyterianern und Congregationalisten, mit ihrer Westminster-Confession nicht zufrieden, eine Menge von, zum Theil barocken und ausschweifenden Glaubensbekenntnissen in den einzelnen Gemeinden oder Synoden eingeführt haben, so daß nach der Angabe des Predigers Colton einige hundert Glaubens-Formeln unter den Presbyterianern sich finden, und man kaum von einer Stadt nach einer andern gehen kann, ohne dort, ohngeachtet der Gleichheit der Sekte, ein verschiednes Bekenntniß zu finden.¹⁾ Colton, der die einflußreichsten Aemter in der Presbyterianischen Kirche bekleidete, erzählt: er habe selbst gegen fünfzehn Kirchen organisiert, und bei jeder derselben eine von ihm entworfene Bekenntnißformel eingeführt, die aber jedesmal nach dem Grad seiner Erkenntniß und der momentanen Beschaffenheit seiner Ansichten anders gelaute habe.

So ringt denn in den puritanischen Genossenschaften die äußerste Exzentrizität der Meinungen mit vereinzelt im Ganzen erfolglosen Versuchen, eine festbindende Orthodoxie wieder herzustellen. Zu den alten Streitigkeiten und Gegen-

¹⁾ Thoughts on the religious State of the Country. New-York 1836, p. 63.

sagen der Puritaner sind nun noch neue hinzugekommen. Es gibt Hopkinsianer und Anhänger des „neuen Lichtes“, gemäßigte und strenge Calvinisten, es gibt Destructionisten und Restorationisten, Vägner der Erbsünde wie Taylor und Park, Präexistenzianer, welche den Sündenfall in ein früheres Dasein verlegen, wie Eduard Beecher. Verwerfung der Erbsünde ist sogar die vorherrschende Theorie in Neuengland (d. h. in den sechs nordöstlichen Staaten, den ältesten der Union und der Heimath des ursprünglichen Amerikanischen Protestantismus) geworden.¹⁾

Wie früher in England, so sind auch in Amerika aus dem Puritanismus in Folge eines dogmatischen Zerfetzungs-Processes ohne fremden Einfluß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Unitarier-Gemeinden erwachsen. Es war die calvinische rohe und mechanische Auffassung der Satisfactionstheorie, die darin liegende Zerreißung der Trinität, und Entgegenstellung der göttlichen Personen, die nach dieser Auffassung ganz juristisch und processualisch mit einander handeln, diese Entstellung der christlichen Centrallehre war es, welche die Puritanischen Theologen und Prediger allmählig durch eine natürliche Reaction zu Unitariern machte. Im Staate Massachusetts, in Boston besonders, sind jene Kanzeln, auf denen ehemals die Orakel des Amerikanischen

¹⁾ Mercoersburg Review, VIII, 219.

Calvinismus, die Mather, Davenport, Hooper, Robinson, Rutherford predigten, in dem Besitze von Geisteskräften, welche die Trinität läugnen, die göttliche Natur des Sohnes verwerfen.

Inzwischen ist der Unitarismus in Amerika bereits in das Stadium des Auflösungsprocesses eingetreten. Die Prediger der Sekte sagen sich theils ganz vom Christenthume los und bekennen sich zu pantheistischen Ansichten, wie der begabteste unter ihnen, Theodor Parker, im Jahre 1859 gethan, theils treten sie zur bischöflichen Kirche über.¹⁾ Gorrie zählt im Jahre 1850 noch 244 Unitarische Prediger und gegen 30,000 Mitglieder.²⁾

Den Unitariern sehr nahe stehen die Universalisten, welche im Jahre 1840 nur 83 Prediger hatten, im Jahre 1855 aber 700 Prediger mit etwa 1100 Congregationen zählten. Ihre Lehre, daß eine endliche Befeligung aller Menschen erfolgen werde, hat viele von ihnen bald zu einer rationalistischen Verwerfung aller christlichen Mysterien geführt. Auch diese Sekte ist bereits in Verfall gerathen.

Es ist in der religiösen Welt wie in der vegetabilischen. Jene Gewächse, die sich am leichtesten besaamen, am raschesten sich verbreiten, am üppigsten aufschließen, sind

¹⁾ Meiner's Kirch.-Ztg. 1860, S. 96.

²⁾ Churches and Soci., p. 132.

nicht gerade die gesündesten und dem Gärtner willkommensten Pflanzen. In Amerika sind es vor Allem die Methodisten und die Baptisten, die sich der leichtesten Verbreitung, der gewaltigsten Fortschritte rühmen können. Sie verdanken dieß der Geschicklichkeit, mit der sie die Religion möglichst greiflich und mundrecht gemacht haben, so daß sich Jeder bequem sie aneignen und mit ihr sich abfinden kann, und auch die geringste Fähigkeit hinreicht, um die Scheidewand dieser Lehre und Praxis in kürzester Frist zu erwerben und dann von den Kanzeln herab auszuspenden.

Aber auch ihrem Eifer, ihrer unermüdblichen Thätigkeit verdanken die beiden großen Genossenschaften ihre Erfolge. Unter allen Sekten haben die Methodisten in Amerika wohl die umfassendste Thätigkeit entwickelt, und binnen 90 Jahren eine Ausdehnung gewonnen, wie sie nicht häufig in der Geschichte vorkommt. Sie sind freilich auch unter sich gespalten. Die angesehenste Partei ist die bischöfliche Methodistenkirche. Doch auch in dieser hat die Sklavereifrage einen Bruch der nördlichen und der südlichen Methodisten und einen langen Proceß über Theilung des Kirchenguthums herbeigeführt. Die Bezeichnung „bischöflich“ ist freilich nicht ernst zu nehmen. Wesley hatte in Amerika gethan, was er in England nicht thun mochte, er hatte einen Anglikanischen Geistlichen Th. Cole zum Superintendenten ordinirt, und seitdem haben seine Jünger dort Superinten-

benen, welche sich Bischöfe nennen lassen. Die Laien sind von aller Theilnahme an dieser Regierung der Gesellschaft ausgeschlossen, die Conferenz herrscht allein, die Gemeinden dürfen sich ihre Prediger nicht wählen, sondern sie werden ihnen gegeben, und zwar nur auf einige Jahre.

Der größte Theil der methodistischen Prediger ist jeder wissenschaftlichen Bildung bar; an wirkliche Bibellekenntniß ist bei ihnen nicht zu denken ¹⁾, eine Anzahl von Sprüchen genügt. Viele sind vorher Handwerker gewesen, und werden, wenn sie Nebefertigkeit verrathen, nach kürzester Abrihtung zuerst als „Ermahner“, dann als Prediger verwendet. Die häufigen Classenversammlungen und Betstunden lassen ihnen dann keine Zeit zum Bibelstudium. Nicht ruhige Belehrung und harmonische Ausbildung des ganzen Menschen zum Christen, sondern gewaltfame Spannung und Aufregung der Gefühle durch die für den Zweck wohl berechneten Mittel der Sekte wird erzielt und erreicht.²⁾ Bei

¹⁾ Vgl. darüber: Kaufmannbusch: die Nacht des Westens. Barmen 1847, S. 22.

²⁾ „Christliche Erkenntniß ist den Methodisten in den meisten ihrer Kreise Nebensache, sie wird als überflüssig, ja als gefährlich angesehen, der religiöse Unterricht der Jugend wird vernachlässigt; wozu sollte er auch dienen, da auf der Angßbank Alles vorgeht, dessen die Seele bedarf, um des Heils gewiß zu werden. Ein wirres unbestimmtes Gefühl ist das Pfand der Erwählung.“ Degenberg's Kirch.-Ztg. 1847, S. 388.

ihrem Gottesdienste machen die Methodisten, wie der Prediger Knauthenbusch berichtet¹⁾, häufig solchen Lärm, zum Theil schon während der Predigt, mehr aber noch während des Gebets, wobei sie nicht selten Alle durcheinander beten oder durcheinander schreien, daß man den Prediger oder Vorbeter gar nicht verstehen kann.

Der stete Wechsel der Prediger, die Reiseprediger, die zum Theil nach den wildesten Gassenmelodien gesungenen Lieder, die für Wahrheitsfönn und Demuth gleich verderblichen „Mittheilungen der Herzenserfahrungen“, die Wechselung ganz physischer, in Körperaffektionen wurzelnder Zustände mit religiösen, das künstlich und durch eine Art physisch-moralischer Epidemie erzeugte Stöhnen und darauf folgende Aufjauchzen — dieser ganze Apparat von Mitteln, welche die Methodisten erfunden, die andern Selten, auch die deutschen, sich von ihnen angeeignet haben, soll eigentlich das, wozu sonst eine Jahre lang fortgesetzte Übung und religiöse Selbsterziehung erforderlich ist, in ein paar Stunden verwirklichen, erzeugt einen Taumel, der augenblicklich zu sättigen scheint, später aber um so empfindlicher barben läßt, denn der gewaltsamen Aufregung und Begeisterung folgt nicht selten die öbste Gleichgültigkeit. Viele der so Bekehrten fallen bald wieder ab, und werden an

¹⁾ Die Nacht des Westens, S. 43.

einer Religion, welche ihnen so bittere Täuschungen bereitet, völlig irre. Gleichwohl geht das falsche Vertrauen auf diese Methode so weit, daß bei den Methodisten häufig die ganze religiöse Kinder-Erziehung in der Erwartung vernachlässigt wird, ein Revival, eine Lagerversammlung, ein paar Stunden auf der Angstbank würden mit einem Male die Verfümmelung vieler Jahre ersetzen.¹⁾

Der Theologie in Amerika entspricht die Gestalt und Beschaffenheit der Kirchen, deren Zahl das außerordentliche Wachsthum der Bevölkerung und der Wetteifer der Sekten seit einigen Decennien ungemein vervielfältigt hat. Den Europäischen Maßstab darf man an diese Gebäude nicht anlegen. Das Gefühl der religiösen Ehrfurcht vor einer geweihten Stätte geht dort leer aus; viele sind einem Theater ähnlicher, als einem Gothischen Dom. Von einem Altar ist selbstverständlich nichts zu sehen, das wäre ein Greuel in den Augen des protestantischen Amerikaners; ihr gefällt ein Gebäude, in welchem eine pomphafte, theatrale Bühne für den geistlichen „Redner“ den Raum einnimmt, den sonst der Altar inne hat, und in welchem für möglichste Bequemlichkeit der Zuhörerschaft gesorgt ist. Viele Kirchen in den Städten nehmen sich daher aus wie das elegante Empfangszimmer einer fashionablen Dame.²⁾

¹⁾ Schaff: Amerika, S. 129.

²⁾ Vgl. die Schilderung im Mercorsburg Review, IV, 214.

Die bischöfliche Kirche ist auch hier wie in England die Kirche des guten Tons und sagt den Vornehmen um so mehr zu, als sie beim Gottesdienste den Kirchenraum ganz für sich haben, und keine Theilnahme und Nähe der Armen und Gerungen zu besorgen steht. Auch die gebildeten Deutschen halten sich, wenn sie überhaupt ein kirchliches Bedürfnis haben, zu dieser Kirche¹⁾, und kümmern sich nicht um die lutherischen oder reformirten Gemeinden, während umgekehrt die meisten Englischen Auswanderer, wenn sie in der Heimath Mitglieder der Staatskirche gewesen, in Amerika einer der puritanischen Sekten oder den Methodisten sich anzuschließen pflegen.²⁾ Abweichend von dem Vorbild ihrer Englischen Mutter hat sie eine Laien-Repräsentation eingeführt. Aber die tiefe Spaltung zwischen Evangelicals und Arminianisch-Hochkirchlichen, welche, wie im Mutterlande, so auch in Amerika die Bischöfe sowohl als die Geistlichen in zwei ganz ungleich gesinnte Parteien scheidet, macht jedes kräftige Zusammenwirken in dieser Kirche unmöglich. In jeder andern Denomination würde ein solcher innerer Gegensatz zur offenen Trennung und Bildung einer neuen Gemeinschaft geführt haben. Sobald die einen oder die andern mit ihren Ansichten Ernst machen, muß es auch dazu kommen.

¹⁾ Hengstenberg's Kirch.-Ztg. 1847, S. 340.

²⁾ Caswall, the Western World revisited. Oxford 1854, p. 296.

In England hat man vielfach mit Neid und Sehnsucht auf diese Tochter der Anglikanischen Staatskirche geblickt, welcher die Freiheit von dem drückenden Joche der Staats-Suprematie zu Theil geworden sei, und Bischof Wilberforce hat in diesem Sinne vor einigen Jahren ihre Geschichte geschrieben, auf daß die Mutter sich doch an dem Bewußtsein, einer glücklicheren Tochter das Dasein gegeben zu haben, aufrichte. Allein einer der Amerikanischen Bischöfe bemerkt, daß die Laien in allen kirchlichen Angelegenheiten gemäß den Gesetzen dieser Kirche einen überwiegenden Einfluß hätten, der noch durch die Abhängigkeit der Geistlichen von den freiwilligen Beiträgen der Laien verstärkt werde.¹⁾ Und dieses Laienjoch wird, wie er hinzusetzt, in der Kirche um so härter empfunden, als diese Laien in der Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen unverantwortlich sind, und von keinem Tribunal, auch nicht wegen Häresie und Schisma, gerichtet werden können.

Neben und nach der Angelsächsischen Race bilden die Deutschen die wichtigste Nationalität in Nordamerika, und die

¹⁾ Silliman Ives: the Trials of a mind. London 1854, p. 148. Der Verfasser ist katholisch geworden. Auch Pusey: The Councils of the Church, London 1858, p. 24, meint: Die Einführung der Laien-Repräsentation in der Amerikanischen Kirche sei ein unvölliges in sehr schlimmen Zeiten aufgestelltes Vorbild.

zahlreichen Protestanten dieses Volkes haben sich ihr Kirchenwesen ganz nach Gutdünken eingerichtet. Vor Allem haben die sehr zahlreichen Deutschen Lutheraner in Amerika eine Zeit lang große Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt. Dort nämlich, wo das Luthertum von staatlicher Herrschaft und Bevormundung völlig frei sich gestalten konnte, sollte es, so hoffte man, seine kirchenbildende Kraft thatsächlich erweisen, und eine einheitliche und freie deutsch-lutherische Kirche zu Stande bringen. Diese Hoffnung ist völlig getäuscht worden. Die große Mehrzahl der Lutheraner hat mit der Sprache auch auf die lutherische Lehre verzichtet, ist Zwinglianisch, zum Theil methodistisch geworden, und hat sich von ihren alten Bekenntnisschriften losgesagt. Das Amerikanische Luthertum ist mit Einem Worte ein autochthones, von der deutschen Religionsform dieses Namens sehr verschiednes Gewächs. Aber auch die Prediger und Gemeinden, welche ihr aus Deutschland mitgebrachtes Luthertum zu erhalten begehren, haben es zu keiner Einheit gebracht. Gerade bei diesen sind die Geistlichen „der penibelsten Ueberwachung von Seiten der selbst regieren wollenden Gemeindeglieder überall ausgesetzt, gehemmt, geplagt, gemeistert, bedrückt von allen Seiten, dabei elendiglich besolbet.“¹⁾ Keine kirchliche Behörde ist zu Stande ge-

¹⁾ Hengstenberg's Kirch.-Ztg., 1847, S. 300. Vergl. Kauter's Repertor. Bd. 74, S. 93.

kommen; die Gemeinden sind fast alle independent. „Jede Kirche, sagt der deutsche Berichterstatter, ist vielfach bis zur Feindschaft gespalten, keine in einem gesunden Zustande, keine sicher, klar, treu, unbefangen in ihrer Richtung. Der Einzelne muß mühevoll sein dornenvolles Arbeitsfeld aufsuchen, Niemand ist, der es ihm anweise.“ Wie in jeder Stadt, wo die Zahl der deutschen Protestanten nur einige hundert erreicht, sofort auch der Dämon kirchlicher Zwietracht in sie fährt, und es zu keiner einheitlichen Gemeindebildung kommen läßt, hat Prediger Wüttner anschaulich geschildert.¹⁾ Viele dieser deutschen Gemeinden sind nur „suchtlose Nationalistengemeinden“, welche sich einen Prediger wie einen Lohnbedienten mietben und ihn vom Kirchenrath ausschließen.²⁾

Die deutsch-reformirte Gemeinschaft wird von den ächten Amerikanischen Calvinisten als eine abtrünnige Kirche betrachtet; sie ist fast ganz Arminianisch, sagen sie, und nun auch noch, seit Nevin und seine Gesinnungsgenossen in ihrem Schooß hervorgetreten, romanisirend.³⁾

¹⁾ Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hamburg 1844.
 Unt: Briefe aus und über Nordamerika. Dresden 1845.

²⁾ Schaff. S. 99.

³⁾ So der Presbyterianer Haikie in seiner Philosophy of Sectarianism, London 1854, p. 55. Das Buch ist sehr reich für die Kenntniß des Amerikanischen Sektensystems, aber mehr v. Döllinger, Pöppsthum.

Im ganzen Umfange des Amerikanischen Protestantismus wird die knechtische Abhängigkeit der Prediger von den Gemeinden als eine der schlimmsten Wirkungen des herrschenden Kirchenwesens empfunden. Das Gefühl dieser Abhängigkeit ist freilich von Anfang an eben so stark oder noch stärker in der Seele des Predigers als in der der Zuhörerschaft. Das Bewußtsein lastet auf ihm, daß er keine höhere Sendung, kein von einer alten, höheren Institution getragenes und verbürgtes Amt hat. Er ist nur ein Delegirter, der seinen Zuhörern nur das predigen darf, was diese zuvor schon sich predigen zu lassen beschlossen haben.

Schaff hat in seinem vor der Berliner Allianz-Versammlung erstatteten Berichte, wo man eine möglichst rosenfarbige Schilderung der Amerikanischen Zustände erwartete, in Abrede gestellt, daß der Geistliche dort gewöhnlich in einer unwürdigen Abhängigkeit von seiner Gemeinde stehe. „Die Amerikaner, sagt er¹⁾, erwarten von einem Geistlichen, daß er seine Pflicht thue, und achten denjenigen am meisten, der ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit

durch das Licht, welches der Verf. auf seine eigene Genossenschaft, die Presbyterianische, fallen läßt, als durch das, was er über die andern sagt.

¹⁾ Amerika, Berlin 1854, S. 68.

den ganzen Heilsrathschluß darlegt, und eben so scharf und speciell das menschliche Verderben als dessen trostreiche Verheißungen hervorhebt.“ Das heißt: die Menschen hören es in Amerika, wie allenthalben, wo die Doctrinen der Reformationszeit noch in Ansehen stehen, gerne, daß der Prediger sie der sittlichen Verantwortlichkeit enthebe, indem er ihnen die drei zusammenhängenden Lehren von der absoluten göttlichen Erwählung, vom totalen Verderben und der völligen sittlichen Ohnmacht, und von der Vergnabigung durch bloße Imputation vorträgt. Dazu bedarf es aber nicht im Geringsten einer besonderen Furchtlosigkeit, vielmehr würde er Freiheit von Menschenfurcht dadurch an den Tag legen, daß er die entgegengesetzte altkirchliche Lehre predigte.

Schon die von jedem Fremden bezugte Thatsache, daß es in keinem civilisirten Lande so wenig Menschen wie in Amerika gibt, welche eine eigne Meinung und den Muth ihrer Meinung besitzen, ist der Geistesfreiheit der Prediger höchst ungünstig. Es ist dort, wie ein kundiger und scharfblickender Beobachter kürzlich geäußert hat, „auch in allen nicht politischen Dingen eine tyrannisch vorwaltende und uniformirende Majorität zur Geltung gekommen, welche die Geister so schleift und bearbeitet, daß sie wie die in einem Bache bewegten Kieselsteine einander ähnlich werden.“¹⁾

¹⁾ Skizzen aus Nordamerika. Allg. Ztg., 11. Juni 1861, S. 2646.

Man weiß, wie diese Tyrannei der allgemeinen Meinung in der Racenfrage gewirkt hat, und noch wirkt: die gesammte protestantische Geistlichkeit hat sich der herrschenden Abneigung gegen jede Gemeinschaft der Weißen mit den Farbigen gefügt, und in Neu-Orleans z. B. sind die katholischen Kirchen die einzigen, in denen Farbige und Weiße mit einander beten.¹⁾

Alle protestantischen Theologen, deren Schriften ich gesehen, klagen über die Unselbstständigkeit der Prediger, ihren allgemeinen Mangel an sittlichem Muth, und das drückende Joch, das die Gemeinden auf ihnen lasten lassen. (Channing, Colton, Mines kommen öfter darauf zurück.) Sie schildern die Prediger als die Opfer einer häufig von den Niedrigen und Unwissenden geübten Tyrannei, wie sie in diesem Umfang wohl noch nie dagewesen sei. In der Regel steht die Zuversicht und Aumassung, mit der die Gemeinberepräsentanten sich gegen den Prediger benehmen, im umgekehrten Verhältnisse zu dem Grade ihrer Bildung.²⁾ Jeder Gedanke, der über ihren theologischen Gesichtskreis hinausgeht, macht ihnen die Rechtgläubigkeit des Predigers

¹⁾ Christian Rombrancoer, 1860, II, 79.

²⁾ J. B. Channing's Works, V, 317. Colton p. 138. Mines p. 291.

³⁾ Vergl. die lebendige Schilderung in Hengstenberg's Kirchl.-Ztg. XX, 182.

verdächtig; sie sind freigebig mit Ermahnungen oder Berweisen, die sie ihm von Amtswegen ertheilen. Vor einigen Jahren wurde in Neuengland eine förmliche Prediger-Visitation durch selbst gesendete Laien veranstaltet, welche von Ort zu Ort reisend, und überall Erkundigungen über die Geistlichen einziehend, ihnen dann Rath, Warnungen und Tadel spendeten. Diesem Zustande der Dinge entspricht es denn auch, daß die Gemeinde ihren Prediger häufig nur auf Zeit und mit dem Vorbehalte der Aufkündigung wählt und besoldet.¹⁾ Natürlich gehören unter solchen Umständen Geistliche, welche dem Predigamt freiwillig oder gezwungen entsagt haben, und nun irgend ein Gewerbe treiben, zu den alltäglichsten Erscheinungen.

Die orthodoxen Kirchen, sagt der reformirte Prediger Bättner (er versteht darunter alle calvinischen, lutherischen und deutsch-reformirten Denominationen) so sehr sie sich gegenseitig befeinden und auf einander losziehen, sobald es heißt: „römisch-katholisch“, vergessen alle gegenseitigen Befehdungen und Zänkereien, und stehen gegen das Römisch-katholische wie eine Mauer. Sollte es in den Vereinigten Staaten zu einem Religionskrieg kommen, was nicht unwahrscheinlich ist, denn Zunder genug ist dazu vorhanden, so wird gewiß nicht gefragt werden: Bist du Presbyterianer

¹⁾ Atlantische Studien. II, 130.

oder Methodist, Baptist oder Lutheraner, Reformirter oder Congregationalist, sondern einfach: bist du Protestant oder Katholik? ¹⁾

Schaff hat die Polemik gegen die katholische Kirche geschildert, wie sie von der gesammten protestantischen Presse Amerika's getrieben wird ²⁾, mit den grob erfundenen Älgen, der handgreiflichen Verläumdung, dem Ignoriren oder Verfälschen der Geschichte. Das kann nicht Wunder nehmen, wenn man die Breite und Tiefe der Luft erwägt, welche alle diese Sekten, vor Allem aber die puritanischen, von der Kirche trennt, und den Contrast der Stellung sich vergegenwärtigt. Während, schreibt ein deutscher Protestant aus Amerika, alle einzelnen protestantischen Denominationen durch ewig neue Zersplitterung geschwächt werden und unter einander meist im bitteren Hader liegen, steht die katholische Kirche da wie ein Mann; ein Organismus von einem Geiste befeelt, ein Ziel mit festem, klarem Bewußtsein verfolgend, schreitet sie fort ohne Geräusch, ohne selbst bis vor Kurzem auf Anklagen und feindselige Angriffe ein Wort der Vertheidigung zu erwidern, aber in eiserner Consequenz beharrend und von Jahr zu Jahr neues Terrain gewinnend. ³⁾

¹⁾ Kirchliche Viertel-Jahreschrift. Berlin 1845, I, 130.

²⁾ Kirchenfreund, Septbr. 1852.

³⁾ Hengstenberg's Kirchen-Zeitung, 1847, S. 341.

Der ganze gegenwärtige Zustand Nordamerika's in religiöser Beziehung ist geeignet, bei den denkenden Männern des Landes starke Besorgnisse zu erwecken. „Die große Mehrheit des heranwachsenden Geschlechts ist ohne positive Religion, äußerte der oben erwähnte Prediger Ebson; was sie noch annehmen, sind etwa die Lehren einer bloß natürlichen Religion, und ich fürchte sehr, daß wir sichere und keineswegs langsame Schritte in der Richtung zu völliger Religionslosigkeit und sittlichem Verderben thun.“¹⁾ In der ganzen Tagespresse gibt sich ein nichtswürdiger Materialismus und seit einiger Zeit auch unverhüllte Irreligiösität kund.“²⁾ Mangel an jedem Gefühl der Ehrfurcht ist, wie die Amerikanischen Theologen trauernd eingestehen, ein vorherrschender Zug des Nationalcharakters.³⁾ Der ganze Geist, in welchem die religiöse Presse geschrieben wird, ist eine Schmach für die Sache des Christenthums.⁴⁾ Die Zahl der Bekennenden, sagt ein Baptistscher Prediger,

¹⁾ Tremmenheere p. 53.

²⁾ S. den Artikel: Signs of the times, im Mercersburg Review, VII, 290 ff.

³⁾ Colton: Genius and Mission of the Protestant Episcopal Church. London 1853, p. 260.

⁴⁾ Mercersburg Review, VII, 293. Es ist kaum möglich, schlimmere Dinge über den Charakter der kirchlichen Presse Amerika's zu sagen, als es hier geschieht.

mitnbert sich in allen unseren Sekten. Die Kirchen werden stationär aus Mangel an Predigern. Das Verhalten der bekennenden Christen ist durchschnittlich so beschaffen, daß es für einen ehrenhaften Mann fast ein Schimpf wäre, wenn man ihm zumuthete, sich zu belehren und zu werden, wie einer von diesen. Wenn die gegenwärtige Abnahme anhält, wird in zwanzig oder dreißig Jahren der Leuchter von seiner Stelle gerückt sein. Die Kirche hat keine Belehrungen und keinen Einfluß auf die Massen.¹⁾

Wenn kürzlich in einer Amerikanischen Zeitschrift, dem „Evangelisten“, behauptet wurde: auch in den Freistaaten der Union sei die jetzige Zeit dem römisch-katholischen Wesen günstiger als seit Jahrhunderten, so ist das sicherlich nicht von der in Nordamerika vorherrschenden Gesinnung zu verstehen, diese ist vielmehr eine der katholischen Religion entgegengesetzten feindliche.²⁾ Das aber ist natürlich, daß Vielen dort innerhalb der Sekten-Umzäunungen enge und bange wird, daß sie, unbefriedigt durch die dort dargebotenen mageren und verarmten Reste des alten christlichen Glaubens, ein ganzes, ein innerlich zusammenhängendes und harmonisches System des christlichen Glaubens und Lebens erschauen, daß sie vor Allem erlöst zu werden begehren von

¹⁾ S. die Schrift des Amerikaners Fæder: *Aspirations of Nature*. New-York 1857.

²⁾ Krause's Kirchenzeitung, 1858, S. 551.

der Dual eines trostlosen Subjectivismus, eines autoritätslosen, conventionellen Bibeldeutens. Zu welchen Ergebnissen diese im Wachsen begriffene Richtung künftig noch führen wird, muß die Zeit lehren.

I. Die lutherische Kirche in den Scandinavischen Ländern.

Die Wittenbergische Lehre ist in den nordischen Reichen im Ganzen mit Gewalt, durch den Willen der Monarchen und mit Hilfe des nach dem Kirchengute lüfternen Adels, gegen die Neigungen des Volkes eingeführt worden. Das Volk wurde theils planmäßig um seine Religion betrogen, wie in Schweden, theils in tiefer Unwissenheit erhalten, so daß in Dänemark noch am Ende des 16. Jahrhunderts von zwanzig Landleuten nicht Einer lesen konnte. In Norwegen hatte Christian III. das Volk gleichzeitig unter das doppelte Joch der neuen dänischen Religion und des dänischen Adels gebeugt; aber für wirkliche religiöse Bildung des Volkes geschah nichts. Dieser Zustand währte bis in's 18. Jahrhundert hinein. Katechetischer Unterricht wurde nicht ertheilt, die Predigten blieben dem unvorbereiteten Volke unverständlich, „es herrschte im Lande eine beinahe heidnische Blindheit.“¹⁾ In einer Bittschrift, welche

¹⁾ So schildert der Bischof Pontoppidan die gänzliche Vernach-

die Norwegischen Bischöfe im Jahre 1714 an König Friedrich IV. richteten, mußten sie das G. Rädnisß ablegen: „Wenn einige wenige Kinder Gottes ausgenommen werden, ist unter uns und unsern heidnischen Vorfahren nur dieser Unterschied, daß wir den christlichen Namen tragen.“¹⁾

In Dänemark war durch die Reformation der König als Oberbischof vollständig Herr der Kirche geworden. In dem Königsgesetze von 1665 ist es ohne irgend eine Beschränkung oder Milde rung ausgesprochen, daß der König als höchster Richter und Herrscher auf Erden über Alles und Jedes in der Kirche und Religion, wie im Staate, schrankenlose Macht besitze.²⁾ Nur Eine Bedingung war ihm durch die Handfeste von 1648 vorgeschrieben: er durfte nicht die Ausübung einer andern Religion neben der lutherischen verstatten. So regierten denn die Könige die Kirche durch ihre Kanzler, später durch das Kanzlei-Collegium, welches neben Justiz, Armenwesen und dergleichen auch die kirchlichen Angelegenheiten zu verwalten hatte. Die neun oder zehn Bischöfe des Landes, die mit den Bischöfen der katholischen Kirche nichts als den Namen gemein haben,

läufigung und Verwilderung des Volkes, bis zum Jahre 1714, in seinen Hirtenbriefen, übersetzt von Schönfeldt. Kopenhagen 1756, S. 129, 30.

¹⁾ Hengstenberg's Kirchenzeitung, 1848, S. 586.

²⁾ Engelstoft in Herzog's Encyclopädie. III, 610.

und bei denen in einer lutherischen Kirche natürlich jede Vorstellung von bischöflicher Succession und überlieferter Autorität ferne gehalten werden mußte, waren nichts weiter als Beamte des königlichen Oberbischofs. Die dänische Geschichte seit der Reformation weiß von keinem Versuch, keinem Streben nach kirchlicher Selbstständigkeit, überhaupt von keiner besonderen Lebensregung der dortigen Kirche zu berichten. Alles blieb stumm und unterwürfig, und in dankbarer Anerkennung dieser dem lutherischen Geiste entsprechenden Fügsamkeit unterdrückten die Gebietenden sorgfältig jede Abweichung von dem lutherischen Dogma und dem Lehrtypus der Wittenbergischen theologischen Fakultät. Die einzige Landes-Universität zu Kopenhagen, „kaum noch eine dürftige Ab- richtungsanstalt zum Kirchendienste“¹⁾, sorgte für eine am Hofe genehme Theologie, und die Streitigkeiten und Spaltungen, welche der Pietismus erzeugte, wurden durch königliche Reskripte und Kabinettsbefehle entchieden und beigelegt.²⁾

Durch das neue Staatsgrundgesetz vom Jahre 1849, welches dem Dänischen Staatswesen eine überwiegend be-

¹⁾ S. die ausführliche Schilderung in Bruns' und Häfner's Neuem Repertorium, V, 101 ff.

²⁾ „Der maßlosen Ignoranz der (in Kopenhagen gebildeten) Theologen, wozu noch ihre sittliche Verfaulung hinzukam, entsprach der grauenvoll geknechtete Zustand der Landbevölkerung und die Philisterhaftigkeit und Verbummung der Stäbter nur allzusehr.“ So der dänische Berichterstatter. Repert. S. 103.

demokratische Gestalt gegeben hat, ist die lutherische Kirche zur „Dänischen Volkskirche“ erklärt und der confessionelle Charakter des Staates aufgehoben worden, indem volle Freiheit des Bekenntnisses und des Gottesdienstes gewährt wurde, wozu denn in jüngster Zeit noch die Aufhebung des Taufzwangs kam. Die alte Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt ist indeß geblieben. Der König, der einzige Mensch in ganz Dänemark, der lutherisch zu sein verpflichtet ist, bleibt nach wie vor Oberbischof; jedoch ist es nicht mehr der König persönlich, sondern der constitutionelle Cultus-Minister, der die Kirche regiert, und welche Stabilität durch solche Regierungsweise verbürgt sei, läßt sich schon aus der Thatsache ermessen, daß Dänemark seit 1848 fünf und vierzig Minister gehabt hat. Von einer geordneten Verfassung der dänischen Kirche kann nicht die Rede sein; zur Zeit befindet sich diese Kirche, wie Bischof Martensen sagt, „in einem schwebenden Mittelzustande, den man nur höchst uneigentlich eine Form oder eine Ordnung nennen kann.“¹⁾ Ihre Verfassung ist vorerst nur „Gegenstand des Nachdenkens.“ Drei Ansichten machen sich bis jetzt geltend. Einige wünschen eine kirchenpolitische Stellung der Bischöfe nach Art der Englischen Kirche. Dabei bliebe dann das Oberbischofthum des Ministers der geistlichen Angelegen-

¹⁾ Die Verfassungsfrage der Dänischen Volkskirche. Kiel, 1862. S. 7.

heiten und des Reichstags. Andere wünschen eine kirchliche Repräsentation in Synoden von Geistlichen und Laien, auf Grund des allgemeinen Stimmrechts. Aber vor den Ergebnissen des allgemeinen Stimmrechts in kirchlichen Dingen schrecken alle Besonnenen zurück. Die Majorität stimmt dafür, daß die Kirche sich vorerst ohne alle Verfassung mit den provisorischen Zuständen behelfe, da die Gegenwart „zu unruhig sei und zu wenig klare Anschauungen habe.“¹⁾ Es muß schlimm stehen, wenn man den gegenwärtigen Zustand jedem Verfassungsversuch vorzieht, einen Zustand, kraft dessen die Kirche abhängig ist von einem Reichstage, dessen Mitglieder weder Angehörige der Lutherischen Gemeinschaft, noch überhaupt bekennende Christen zu sein brauchen. Daß „eine Aenderung der kirchlichen Verhältnisse immer mehr als eine Nothwendigkeit empfunden werde“, hat der Prediger Kalkar von Gladsaxe bei Kopenhagen auf der Berliner Versammlung der Allianz behauptet.²⁾ Christus, fügt er entschuldigend bei, sei in Dänemark nicht so offen verworfen, wie an andern Orten, aber es herrsche dort wenig geistliches Leben.

Unter dem Einflusse des aus Deutschland eingebrungenen Nationalismus war seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts

¹⁾ Deutsche Zeitschrift für christl. Wiss. 1859, S. 88.

²⁾ Verhandlungen u. s. w. S. 534.

nicht nur das Volk in den höheren und mittleren Ständen, sondern auch die Geistlichkeit in Masse ungläubig geworden. Die Pfarr-Candidaten erheuchelten noch im Examen Orthodogie, und zeigten sich in der unmittelbar auf die Ordination zu haltenden Predigt unter den Augen ihrer Bischöfe als entschiedne Naturalisten.¹⁾ Nach Dänischen Schilderungen war die große Mehrheit der dortigen Geistlichen den glaubenslosen neutheologischen Ansichten eben so vollständig verfallen, wie ihre deutschen Standes- und Bekenntnißgenossen; man schwankte nur zwischen einem frivolen Unglauben, und einem sich mehr wissenschaftlich gebehrenden Rationalismus.

Gegenwärtig und schon seit geraumer Zeit theilt sich die Dänische Geistlichkeit im Großen in zwei Parteien, die rationalistisch-ungläubige, deren Lehrer und Führer Professor Clausen war, und die Anhänger Grundtvig's. Der beharrliche Kampf dieses Mannes gegen den Rationalismus hat ihn zu einer Theorie geführt, welche die deutschen Lutheraner ihrerseits als eine „im innersten Kern antireformatorische und antilutherische“ bezeichnen.²⁾ Während der Protestantismus in Amerika das apostolische Glaubensbekenntniß ganz verwirft oder als werthlos bei Seite schiebt,

¹⁾ Bruns' Repert. V, S. 106.

²⁾ Rubelbach, in der Zeitschr. für luth. Theol., 1857, S. 7.

will Grundtvig dasselbe als eine eben so klare wie feste Lehrformel und ein evidenten Zeugniß des Glaubens der ältesten Kirche über die der Willkür subjectiver Deutung verfallene Bibel gestellt wissen, in ähnlicher Weise wie Lessing und Delbrück. Er und seine Partei ist indes immer mehr mit dem Luthertum zerfallen; und bringt auf gänzliche Auflösung des Staatskirchenwesens und Parochial-Verbandes, damit Jeder sich beliebig an diesen oder jenen ihm zusagenden Prediger anschließen könne. Die Hauptsache aber ist, daß die ganze Grundtvig'sche Schule mit dem deutschen Protestantismus zu brechen geneigt ist, oder theilweise bereits gebrochen hat. Man will nichts mehr von der deutschen protestantischen Theologie, nichts von den deutschen Bekenntnißschriften wissen. Rubelbach hat diese Richtung einem fanatischen Hasse gegen Alles, was deutsch heiße, zugeschrieben; sie hat aber ohne Zweifel, wie Grundtvig's ganzer Gedankengang seit vielen Jahren beweist, einen tieferen Grund; sie entquillt einer den Principien der Englischen Tractarianer nahe verwandten Anschauung.

Dänemark war seit 300 Jahren in geistig religiöser Beziehung völlig von der deutschen Theologie und Literatur abhängig, was sich dort regte war immer nur ein abgeschwächter Nachhall der deutschen Bewegungen und Ergebnisse. Aber der gläubige Protestantismus, wie er gegenwärtig in Deutschland existirt, hat in der That in Däne-

mark keinen Boden mehr. „Gläubige Predigt, sagt Petersen, kommt in Dänemark nur sehr sporadisch vor.“¹⁾)

Ein Dänischer Geistlicher, der in der Darmstädter Allgemeinen Kirchenzeitung eine Schilderung der kirchlichen Zustände seines Landes niedergelegt hat, stellt zwar die Lage als sehr schlimm dar, erklärt aber dann, seine Meinung sei nicht, „daß der Herr die Dänische Kirche verlassen habe.“ Manche Laien seien erweckt, und als Beleg wird nun angeführt, daß ein von einem sündlichen Wandel bekehrter Schmied im Lande herumreise, daß ein Bauer eine Gesellschaft für innere Mission gestiftet habe, und daß auch ein Bäcker „für die Freiheit der Kirche und ein reges Leben arbeite.“²⁾) Von den Thaten der Geistlichen berichtet er nichts.

Es wäre in der That schwer, ein noch kläglicheres Bild von einem Kirchenwesen zu entwerfen. Das Volk in den Städten zieht sich vom Gottesdienste so massenweise zurück, daß in Kopenhagen von 150,000 Einwohnern nur etwa 6000 beständige Kirchengänger sind, und das Christenthum einer großen Menge bloß noch darin besteht, jährlich etwa zum Neujahrsfest in die Kirche zu gehen.³⁾) In den übrigen Städten ist der Kirchenbesuch noch schlechter als in

¹⁾ A. a. O. S. 106.

²⁾ Jahrgang 1855, S. 1473 ff.

³⁾ Krause's Kirch.-Ztg. 1859, S. 968.

Kopenhagen.¹⁾ In Altona genügt eine einzige Kirche für 45,000 Einwohner. Die Kirche, gekettet an eine nunmehr in den Händen einer völlig demokratisch constituirten Versammlung befindliche Staatsgewalt, ist unfähig, in irgend einer Lebensfrage sich selber zu helfen. Die Geistlichkeit ist in Parteien gespalten, sie vermag sich nirgends an eine geistige oder moralische Autorität anzulehnen, und das ratthlose Volk sucht bei Baptisten und Methodisten religiöse Nahrung, oder verwilbert.

Auch in Schleswig, sowohl im deutschredenden als im dänischredenden Theile des Landes, stehen die Kirchen leer. Als eine Hauptursache davon wird die Beschaffenheit der Dänischen Geistlichkeit angegeben. „Dänische Verflachung, Dänischer Unglaube und Dänische Unsitlichkeit werden jetzt, sagt der Schleswiger Prediger Petersen, dem Lande (durch die Dänischen Geistlichen und Beamten) eingemipft. Nicht der großartige Druck, der die Deutsche Zunge trifft, ist das Hauptleiden, sondern die von Dänemark nach Schleswig verpflanzte Irreligiosität, und im Geleite dieser die Demoralisation. Bei den Dänischen Geistlichen ist die religiös-sittliche Haltung Ausnahme, nicht Regel.“²⁾ Die

¹⁾ Allg. Lit. Ztg. 1841, II, 491.

²⁾ Ergebnisse eines Schleswig'schen Predigers. Frankfurt 1856, S. 337.

Dänische Mißhandlung der Kirche in Schleswig ist übrigens, wie nun erkannt und bitter geklagt wird, eine Folge der auch in den Herzogthümern seit der Reformation eingeführten Episcopalgewalt des Landesherrn. Auch hier sind längst schon alle kirchlichen Anordnungen, auch die das innerste Wesen des kirchlichen Lebens berührenden, einseitig von dem Landesherrn ausgegangen. Im Jahre 1834 hatte man sogar die Verwaltung der Kirche dort den Oberconsistorien genommen, und sie der Schleswig-Holsteinischen Regierung übertragen.¹⁾

Mehr noch als in Dänemark ist die lutherische Staatskirche in Schweden von Anbeginn an in theologischer Beziehung von Deutschland völlig abhängig gewesen und geblieben. Die kleine Anzahl theologischer Schriften, die Schweden besitzt, besteht fast nur aus Uebersetzungen aus dem Deutschen. Doch hat der theologische Nationalismus Deutschlands in Schweden wenig Eingang gefunden; die Geistlichkeit hatte am Ende des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts überhaupt aufgehört, sich mit Theologie zu beschäftigen, und wenn ein berühmter Schwedischer Theologe der jüngsten Zeit, Wieselgren, äußert: „unsre kirchliche Verfassung und Gesetzgebung hat fast nur auf dem Papiere ihre Gilt-

¹⁾ Schrader: Die Kirchenverfassungsfrage. Altona 1849, S. 174.

tigkeit; Alles hat der Nation allömus lose gemacht“, — so nimmt er wohl das Wort im Sinne eines praktischen Indifferentismus.

In England hatte man vor einiger Zeit den Blick auf die Schwedische Kirche geworfen, in der Hoffnung, dort eine gewisse Verwandtschaft und kirchliche Sympathie mit den Englischen Zuständen und anglikanischen Strebungen zu finden. Diese Hoffnung zeigte sich sofort bei näherer Prüfung als eine Illusion. Man erkannte, daß das Schwedische Episkopat ebenso wenig als das Dänische irgend einen Anspruch auf apostolische Succession habe, daß die Schwedischen Bischöfe weit entfernt seien, ihr Amt im Sinne der alten Kirche aufzufassen, daß sie vielmehr lutherische Superintendenten und nichts weiter seien. Die Schwedische Kirche, fand man, ist einfach eine lutherische, von jeder katholischen Idee gründlich gereinigte Communität, in der keine Spur von dem, was ein Anglikaner unter „Kirchengeist“ versteht, zurückgeblieben ist. ¹⁾

Dabei wird aber der Schwedischen Kirche auch das Zeugniß nicht versagt, daß sie „die am vollkommensten organisirte protestantische Communität in Europa sei“, ²⁾ daß sie in der Liebe für ihren Luther vielleicht selbst die Aultheraner in Deutschland übertreffe. ³⁾

¹⁾ Christian Remembrancer. XIII, 425.

²⁾ Chr. Rem. XIII, 435.

³⁾ Hubers Janus. Berlin, 1845 I. 232.

Andererseits freilich behauptet der Prediger Tröttel, das Vaterland Gustav Adolfs sei ohne Zweifel das am wenigsten protestantische unter allen Ländern, in denen die Reformation Eingang gefunden habe. Er setzt nämlich als Anhänger Vinets, von der Geschichte der Reformation und den durch dieselbe begründeten Zuständen ganz absehend, das Wesen des Protestantismus in die Freiheit des religiösen Lebens und die Ungebundenheit der kirchlichen Bewegung; da muß ihm denn die Schwedische Kirche, in welcher Staatliches und Religiöses so arg verwachsen ist, allerdings als unprotestantisch erscheinen.

Der König ist in Schweden „oberster Aufseher und irdischer Herr der Kirche,“ er vereinigt die höchste geistliche und weltliche Macht des Reiches in sich, und läßt seine Gewalt über die Kirche durch „die königliche Kanzlei-Regierung“ ausüben, deren Vorstand der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist.¹⁾ Zugleich mit dem Könige beherrscht der Reichstag die Kirche; auch kirchliche Dinge werden auf demselben verhandelt. So hat sich denn der seltsame Zustand dort gebildet, daß die Geistlichkeit nach ihrer ganzen Stellung als privilegirter Stand und durch ihre Vertretung auf dem Reichstage großen politischen Einfluß besitzt, gleichwohl aber die Kirche in slavischer Ab-

¹⁾ Klippel in Herzogs Encyclopädie, XIV, 83.

hängigkeit vom Staate steht.¹⁾ Der König kann sogar zu Gunsten von scheidelustigen Ehegatten dem Consistorium Scheidebriefe abfordern, auch für andere Fälle als Ehebruch²⁾. Die Beschäftigung der Pfarrer ist zumeist nur weltlicher Art; sie sind die besten Finanziers und Geschäftsmänner, „oft zu Allem tüchtiger, als zur Führung des geistlichen Amtes.“³⁾ Die kirchlichen Geschäfte werden zumeist den Hilfspredigern überlassen. Die Predigten werden vorgelesen, das Volk selbst, heißt es, wünsche keine frei vorgetragenen Predigten; und nach der Predigt muß der Geistliche von der Kanzel herab eine halbe Stunde lang Ausrufer oder Värtel sein für die trivialsten Bekanntmachungen. Als neuerlich in einer Versammlung der Bischöfe die Abschaffung dieses anstößigen und lästigen Brauches, der „Kungsbrefser“ zur Sprache kam, erklärten sich fast alle für die Beibehaltung, auch aus dem Grunde, weil sie ohne dieselben nur die alten Weiber und Kinder als Zuhörer behalten würden.⁴⁾ Die Hausverhöre, die ursprünglich den Prediger befähigten, die religiösen Kenntnisse seiner Gemeinde im Einzelnen zu prüfen, sind in den meisten Gegenden herabgesunken zu einer Gelegenheit für Ausfüllung der Steuer-

¹⁾ Trottet, Prediger in Stockholm, in Selzer's Monatsblättern XI, 140.

²⁾ Kirchliche Vierteljahresschrift. Berlin 1845, IV, 149.

³⁾ Liebetrut, Hengstenberg's R. Ztg., Bd. 34, 119.

⁴⁾ Liebetrut, 34, 172.

rollen und Volksverzeichnisse.¹⁾ Deutsche Beobachter berichten von einer fast unglaublichen Unwissenheit der dortigen Geistlichen, bis zu den höchsten Stellen hinauf; es sei unerhört, daß ein vom Patron zu einem Pastorat Berufener, wenn er auch noch so roh und bildungslos sei, zurückgewiesen werde.²⁾ Im Amte bereitet ihm seine Unwissenheit, wenn er nur lesen und schreiben kann, keine Schwierigkeiten, da er allen Anforderungen schon genügt, wenn er, nebst der Verrichtung der in Schweden mehr als anderswo noch beibehaltenen kirchlichen Formalien und Ceremonien, sonntäglich eine abgeschriebene Predigt vorliest. Nimmt man noch hinzu, daß die in Schweden noch immer um sich greifende Pest des Branntweintrinkens³⁾ auch einen großen Theil der Geistlichen befallen hat, so erklärt sich Vieles in den dortigen Zuständen.

Im Ganzen läßt sich indeß doch sagen, daß gegenwärtig der geistliche Stand in keinem protestantischen Lande so bedeutende Privilegien, so großen und mannigfachen Einfluß besitzt, als in Schweden. Diesem Einflusse ist denn auch die Härte des dortigen Verfahrens gegen die Erweckten und „Refer“, der zähe Widerstand gegen alle Reformen

¹⁾ Kirchl. Vierteljahresschrift. 1845. IV, 149.

²⁾ Liebetrut, 163.

³⁾ Bgl. darüber Allg. Ztg. 1857, S. 5475.

zuzuschreiben. Nach Liebetruts Bemerkung würde ein Schwede, der die bestehenden Uebelstände rügte, von allen Seiten, von Frommen und Unfrommen, als ein Samariter verworfen werden, der mehr nach dem Leben als nach der Lehre frage, als ein blinder Eiferer über Dinge, denen nicht zu helfen sei.¹⁾

Liebetrut und andre Berichterstatter pflegen der Schwedischen Kirche und Geistlichkeit das Zeugniß lutherischer Rechtgläubigkeit zu geben, aber, sagen sie, es herrscht eine todte Orthodoxie. Die Schwedische Kirche, sagt Liebetrut, ist eine verwästete, erstorbene, unter dem Banne Gottes befindliche Kirche, in ganzen Provinzen ist alles kirchliche Leben völlig erloschen. Ihre kirchliche Einheit ist die Einheit und der Friede des Kirchhofes²⁾. Und nicht anders der Schwedische Prediger Cervin-Steenhoff: Es ist jetzt die Zeit der Erniedrigung der Kirche, sie ist todt; Alles ist jetzt öde, leer und zankfüchtig geworden³⁾

Schweden ist jetzt wohl nebst Norwegen das einzige Land in Europa, wo noch die ächte lutherische Lehre auf den Kanzeln herrscht. Die tiefe Unwissenheit der Mehrtheit der Geistlichen bildet kein Hinderniß, denn die herkömmlichen Formeln und Stichworte des Systems findet und ge-

¹⁾ Hengstenberg's Kirch. Ztg. Bd. 38, S. 148.

²⁾ Hengstenberg's Kirch. Ztg. Bd. 34, S. 172. 151.

³⁾ Kliefoth's kirchl. Zeitschrift. 1856, S. 713 ff.

braucht am Ende doch jeder mit Leichtigkeit. Nichts ist leichter, sagt Trottet, als hier der Aezerei verdächtig zu werden. Seiner Behauptung nach ist dieser Zustand der Kirche in Schweden mit die Hauptursache des Sittenverderbnisses, das in diesem Lande herrscht. Ein verderblicher Formalismus habe überhand genommen, die religiöse Gleichgültigkeit habe nach und nach die Strenge der alten Sitten aufgehoben, und die öffentliche Meinung autorisire und schütze in vielen Fällen die empörendste Unsitlichkeit.¹⁾

Die „tobte Orthodogie“ ist gegenwärtig eines der beliebten Schlagworte, und man meint, ihr auch in Deutschland die Schuld an den schlimmen kirchlichen Zuständen des 17. und 18. Jahrh. beilegen zu dürfen. Da möchte aber doch wohl eine starke Illusion mit unterlaufen. Die lutherische Orthodogie war in Deutschland nicht tobt, vielmehr, so lange sie existirte, sehr lebendig, und sie hat zwei Jahrhunderte lang (1550 — 1750) den Kampf der Reihe nach gegen Calvinismus, dann gegen Arndt und die Arndtianer, hierauf gegen Calixtus und die Helmsstädter Schule, weiter dann gegen Spener, den Pietismus und die Hallische Schule rüstig und erfolgreich durchgestritten, und sich aller Abschwächungsversuche glücklich erwehrt, bis endlich der Rationalismus sowohl der Orthodogie als ihrer

¹⁾ Geijers Mon. Blätter XI., 148.

Begner Meister geworden ist, und auf ihren Trümmern seine Hütte erbaut hat. Was man in Deutschland für eine Wirkung der „todten“ Orthodoxie ausgeben möchte, das war vielmehr die natürliche psychologisch und ekklesiologisch notwendige Folge des lutherischen Systems selbst, wie sich historisch leicht nachweisen ließe.

Will man in Schweden von einer todten Orthodoxie reden, so ist auch hier zu erinnern, daß dieß dort eben nichts Neues, sondern der normale Zustand seit der Reformation ist. Die Schwedische Staatskirche ist bis auf die Gegenwart im unbestrittenen Alleinbesitze absoluter, auch nicht die leiseste Abweichung vom symbolgemäßen Lutherthum duldbender Herrschaft geblieben. Ernste theologische Controversen sind eigentlich, etwa mit Ausnahme des liturgischen durch die katholisirenden Bestrebungen des Königs Johann veranlaßten Streites, in der Schwedischen Geschichte gar nicht vorgefallen, und zur Abwehr fremder Lehre bedurfte die Geistlichkeit keiner theologischen Kenntnisse. Als Gustav Wasa die Einwohner von Helsingland zum Lutherthum belehren wollte, schickte er ihnen nicht etwa Vertheiler Schwedischer Bibeln oder Prediger der neuen Lehre, sondern er schrieb ihnen: wenn sie nicht alsbald lutherisch würden, so lasse er eine Oeffnung in das Eis des Deelen-Sees machen und sie alle ertränken.¹⁾ So blieb es: Schwert,

¹⁾ Dieß führt die von den Professoren zu Upsala herausgegebene

Gefängniß, Verbannung, in neuerer Zeit Selbststrafen sind dort immer als die erprobten Mittel betrachtet worden, jedem kirchlichen Zwiste vorzubengen, oder den ausgebrochenen beizulegen. Es schien dieß um so nothwendiger, als, wie der berühmte Atterbom bemerkt, öffentlicher Unterricht und Bildung des geistlichen Standes sich sehr lange Zeit in einem Zustande befand, der tief unter demjenigen der unmittelbar vorausgegangenen papistischen Epoche stand.¹⁾ So griffen denn auch Karl IX. und sein Sohn Gustav Adolf zu dem einfachen Mittel, beharrlichen Katholiken die Köpfe abschlagen zu lassen. Und als gegen Ende des 17. Jahrhunderts und im Anfange des folgenden mehrere Schweden, Ulstadius, Peter Schäfer, Uthagius und Erik Molin an der lutherischen Hauptlehre von der Imputation irre wurden, und von einer Nothwendigkeit der guten Werke rebeten, da wurden Schäfer und Uthagius zum Tode, Ulstadius zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, in welchem er 30 Jahre blieb, und Molin wurde verbannt.²⁾ Nach diesen Grundsätzen ist man denn auch seit 30 Jahren gegen die „Erweckten“ oder „Beser“ verfahren.

Zeitschrift Frey in einem durch eine Schrift Wieselgren's veranlaßten Artikel über Gustav Wasa an. Dieser Artikel ist übersezt in den von Bonnetty herausgegebenen *Annales des Philosophes Chret.* Paris, 1848 XVII, 282.

¹⁾ Daselbst, p. 291.

²⁾ Nordische Sammlungen, 1755 Bd. I, S. 44 — 51. Sgl.

Man weiß eigentlich nicht anzugeben, wie es in Schweden zugegangen, daß nun schon seit so langer Zeit das religiöse Leben so erstorben, die geistliche Thätigkeit so handwerksmäßig geworden ist. Fremder, Deutscher Einfluß ist nicht die Ursache. Als eine Hauptursache fällt zunächst jedem Beobachter die große Verweltlichung des geistlichen Standes, der Mangel an Bildung und Vorbereitung — in die Augen. Eine kurze Abrihtung von wenigen Monaten genügt, um ein Pastorat zu erlangen; man tritt mit großer Leichtigkeit aus einem beliebigen Gewerbe oder weltlichen Amt plötzlich in den durch gutes Einkommen und Ansehen lockenden, geistlichen Stand, man wird selbst Bischof, ohne auch nur einen Anflug von theologischer Bildung zu besitzen.¹⁾ So der Dichter Tegner, so jetzt ein früherer Professor der Botanik. Die Sorge für Weib und Kinder und die Menge der bürgerlichen Geschäfte thut dann das Uebrige. Es scheint fast räthselhaft, daß ein Volk, das einen Vinné, Berzelius, Geijer, Atterbom hervorgebracht, das eine reich dotirte Kirche und zwei Hochschulen hat, eine Kirche, die doch auch, gleich andern

Berliner Allg. Kirchenztg., 1849, S. 752. Das Lobesurtheil des geistlichen Gerichtes zu Abo wurde von der weltlichen Behörde in Gefängnißstrafe verwandelt.

¹⁾ Vergl. die von Liebetrun angeführten Beispiele. a. a. O. Bd. 34, S. 163.

protestantischen Kirchen, das Postulat allgemeiner Bibelforschung zum religiösen Prinzip erhoben hat, daß ein solches Volk in theologischer Beziehung so gar nichts geeifert hat. Der frühere Professor der Theologie, nachher Bischof Reutersdahl, sagt: Der theologische Unterricht hätte schwerlich schlechter organisiert sein können, als in Schweden. Die Unwissenheit oder Gewinnsucht und der Unverstand der Geistlichen sei die Ursache, daß so Viele in den Gemeinden die Kirche entbehren zu können meinten.¹⁾ Die Schweden durften indeß nur nach Dänemark hinüberblicken, um an dem dortigen ganz rationalistisch gewordenen Klerus die Folgen theologischer Studien wahrzunehmen. Sie hatten eben nur die Wahl, ihre lutherische Orthodoxie zu behalten, und der Theologie zu entsagen, oder auf Kosten der ersteren sich mit der Theologie einzulassen. Es war natürlich, daß sie sich in einem Lande, wo die Staatsgewalt mit solcher Strenge die alten religiösen Strafgesetze aufrecht erhält, wo der Klerus so geknechtet ist, daß die weltlichen Behörden die Kirchenbußen diktiert, und dann der Pfarrer jeden Verbrecher ohne weiteres absolvieren muß — daß sie unter solchen Umständen auf die Theologie verzichteten, und gute Lutheraner zu bleiben vorzogen. Symbolmäßige Rechtgläubig-

¹⁾ S. die Auszüge aus seiner Schrift in Hengstenberg's L. Btg. Bd. 38., S. 151.

keit und wissenschaftliche Theologie können nun einmal in Schweden so wenig als in andern protestantischen Ländern in friedlicher Ehe mit einander leben. Seit sie sich im vorigen Jahrhundert miteinander überworfen, hat kein Sühneversuch gelingen wollen, und beide Gatten haben einander den Scheidebrief bereits eingehändigt.

Die „Läser“, welche seit einigen Decennien fast die einzige Wellenbewegung in den sonst stagnirenden Gewässern der Schwedischen Staatskirche hervorgebracht haben, waren zuerst im Grunde nichts weiter als eifrige Lutheraner; ihr Wahlspruch war das „gerecht durch den bloßen Glauben“ und die Knechtschaft des Willens, und sie sondernten sich, weil die Geistlichen ihnen diese Lieblingsdogmen nicht rein und nicht oft genug predigten.¹⁾ Als nun das lutherische Staatskirchenwesen die armen Menschen mit der ganzen Wucht eines brutalen Polizeibespotismus zu erdrücken trachtete, da ließen sich hunderte eher an den Bettelstab bringen, oder wanderten aus und flohen in die Einöden Lapplands. Hatten die „Läser“ schon begonnen, Taufe und Abendmahl durch einen aus ihrer Mitte verrichten zu lassen, so ergaben sie sich nun Englischen und Amerikanischen Baptisten-Missionären, und ließen sich von Neuem taufen. Im Jahre 1853 mußte man endlich die Wirkungslosigkeit der Straf-

¹⁾ Neue Preuß. Zeitung, 18. Decb. 1856.

ben, die hier, wie in Dänemark, Jedem ohne irgend ein Bekenntniß, sogar ohne daß er auch nur eine Frage mit ja oder nein zu beantworten brauchte, erteilt wird. Krankenbesuche sind gleichfalls nicht üblich. Der völlige Verfall der Kirchenzucht wird auch hier beklagt. Der Deutsche hat dort nur einen kleinen Kreis Erwecker gegenüber der großen gedankenlosen Masse des Volkes gefunden. Auch dort stehen die Kirchenstühle, namentlich der höheren Klassen und Beamten nicht selten leer¹⁾. Die Laien klagen allgemein über die Prediger, ihren weltlichen Sinn, ihre Unterlassung aller Seelsorge. Diese aber verweisen auf ihre Ueberbürdung mit weltlichen Geschäften,²⁾ die Größe ihrer Pfarrsprengel, ihre Oekonomie- und Familien-Sorgen und die weite Entfernung der meisten Gemeindeglieder.

Es führt uns dieß auf einen dem ganzen protestantischen Norden gemeinsamen Zug, ich meine das Mißverhältniß der Prediger-Zahl zur Bevölkerung, und die schon dadurch bedingte geistliche Ohnmacht der Kirche. In Norwegen gibt es auf eine Bevölkerung von 1,500000 Seelen nur 485 geistliche Stellen; durchschnittlich kommen 3600 Seelen auf eine Pfarrei, und, ungeachtet der enormen Ausdehnung der Pfarrsprengel, sind häufig noch mehrere,

¹⁾ Hengstenberg's R. Z. Bb. 62, S. 499.

²⁾ Sarwey a. a. D. II. 780.

bis zu fünf, in der Hand eines Pfarrers vereinigt, damit derselbe mit Frau und Kindern ein reichlicheres Einkommen habe. Selbst der Englische Besucher Forester äußert sein Erstaunen über diesen „Pluralismus im großen Maßstabe“, und die Vernachlässigung des Volkes zu Gunsten reicher Priesterfamilien¹⁾. Es gibt viele Gemeinden von 6000 bis 12000 über große Strecken zerstreuten Menschen mit einem einzigen, selten zwei Predigern²⁾. So hat Holstein für 544,419 fast nur lutherische Einwohner nur 192 Prediger, die noch dazu nicht selten zu zweien oder dreien an ein und derselben Kirche stehen³⁾. Im gesammten Scandinavischen Ländergebiete ist die protestantische Kirche im Ganzen genommen schlecht genug vertreten, d. h. reicht die Zahl der Gotteshäuser und Prediger bei weitem nicht aus, so daß Unzählige nicht im Stande sind, die Kirche zu besuchen. Im Herzogthum Schleswig sind seit der Reformation nicht wenige Pfarreien eingegangen, weil die Pfarrer mit Frau und Kindern das Einkommen zu gering fanden. So gibt es denn dort Parochien mit 13000 auf Meilen zerstreuten Menschen und zwei Predigern. Ebenso sind in Hinterpommern bis 1850 nach und nach 17 Mutter- und 13 Tochtergemeinden mit 30 Kirchen und

¹⁾ Norway, p. 309.

²⁾ Darmst. Allg. Kirch.-Ztg. 1856, S. 1650.

³⁾ Meßner's L.-Ztg. 1861, S. 282.

einer Bevölkerung von 15000 Seelen, welche früher selbstständige Pfarreien gewesen, durch Combination eingegangen.¹⁾ Unzählige Menschen in allen drei scandinavischen Ländern haben in ihrem Leben nie ein Gotteshaus besucht.²⁾ In den Russischen Ländern, hauptsächlich in den Ostseeprovinzen, haben die Lutheraner, deren im J. 1854 1,834,224 waren, 192 Prediger, so daß dort auf 4,394 Seelen ein Prediger kommt.³⁾ So muß das Volk büßen für das Bedürfniß der Geistlichen, Weiber und Kinder zu haben und zu versorgen. m. Die protestantischen Kirchen in Deutschland.

Deutschland ist die Geburtsstätte der Reformation; in dem Geiste eines deutschen Mannes, des größten unter den Deutschen seines Zeitalters, ist die protestantische Doctrin entsprungen. Vor der Ueberlegenheit und schöpferischen Energie dieses Geistes bog damals der aufstrebende, thatkräftige Theil der Nation demuthsvoll und gläubig die Knie. In ihm, in dieser Verbindung von Kraft und Geist, erkannten sie ihren Meister, von seinen Gedanken lebten sie; er erschien ihnen als der Heros, in welchem die Nation mit allen ihren Eigenthümlichkeiten sich verkörpert habe. Sie bewunderten ihn, sie gaben sich ihm hin, weil sie in ihm ihr potenziertes Selbst zu erkennen glaubten, weil es

¹⁾ Moser's Kirchenblatt, 1856, S. 188.

²⁾ Darmst. Allg. L.-Ztg. 1856, S. 1650.

³⁾ Reuters Repert. Bd. 94, S. 168.

ihre innersten Empfindungen waren, denen sie, nur klarer, berebter, kraftvoller ausgedrückt, als sie es vermocht hätten, in seinen Schriften begegneten. So ist Luther's Name für Deutschland nicht mehr bloß der eines ausgezeichneten Mannes, er ist der Kern einer Periode des nationalen Lebens, das Centrum eines neuen Ideenkreises, der kürzeste Ausdruck jener religiösen und ethischen Anschauungsweise, in welcher der deutsche Geist sich bewegte, deren mächtigem Einflusse auch die, welche sie bekämpften, sich nicht ganz zu entziehen vermochten. Luthers Schriften sind schon lange nicht mehr Volksschriften, und werden nur noch von Gelehrten um historischer Zwecke willen gelesen, aber das Bild seiner Persönlichkeit ist noch nicht erbleicht. Sein Name, seine Heroengestalt wirkt noch mit Zaubermacht in höhern und niederen Kreisen, und aus der Magie dieses Namens schöpft die protestantische Lehre fortwährend einen Theil ihrer Lebenskraft. In andern Ländern empfindet man eine Abneigung, sich nach dem Urheber des herrschenden Religionsbekenntnisses zu nennen; in Deutschland und in Schweden gibt es noch Tausende, die stolz darauf sind, Lutheraner zu heißen.

Obgleich das protestantische Deutschland die etwas kleinere Hälfte der Nation bildet, ist diese kleinere Hälfte doch politisch und geistig die stärkere. Politisch stärker, denn die deutschen Dynastien sind vorwiegend protestantisch,

und, was in Deutschland noch mehr sagen will, die Verwaltung wird, auch in katholischen Gebieten, von einer größtentheils protestantischen und confessionell eifersüchtigen Beamtenwelt geführt. Geistig stärker, denn die große Mehrzahl der höhern Schulen ist ganz oder zu größten Theilen in protestantischen Händen, und die gesammte Literatur, wie sie seit hundert Jahren die Nahrung der höhern und mittleren Klassen bildet, ist im weiteren Sinne protestantisch, das heißt, sie ist hervorgewachsen aus dem großen Bruche mit der ganzen christlichen Vergangenheit, welchen die Reformation im Bunde mit dem kirchenfeindlich gewordenen Humanismus herbeiführte und dritthalb Jahrhunderte hindurch befestigte. Sie hat seit Lessing die protestantische Anschauung von der Entwicklung des Christenthums und der Kirche auch auf die Zeit der Anfänge übertragen, hat die apostolische Zeit mit demselben Maßstabe der Motive und Charaktere gemessen, den der Protestantismus an die folgenden Jahrhunderte anzulegen gelehrt hatte. Von der eigentlich längst schon herrschenden, wenn auch früher noch vielfach unklaren und nicht zum vollen Bewußtsein hindurchgebrungenen Ansicht, daß die christliche Kirche überhaupt eine Fehlgeburt sei, und weit mehr Unheil und Lüge als Wahrheit und Segen über die Menschheit gebracht habe, ging man aus, die ganze Geschichte der christlichen Völker und Staaten war damit entseelt und trivialisirt; das was

in Folge der Reformation an die Stelle des alten Kirchenbaues getreten war, konnte noch weniger Ehrfurcht und Sympathie der Gebildeten in Anspruch nehmen. Daß überhaupt der damalige Zustand der protestantischen Theologie und Kirche „viele der edelsten und begabtesten Männer der Nation dem Christenthum entfremdet habe“, das wird jetzt so ziemlich allgemein auch von den Gläubigen zugestanden. So bildete sich jene Atmosphäre des Unglaubens, der Mißachtung alles Christlichen, in der Heidenthum oder Islam heiterer, menschlicher, poetischer erschien, als die düstere Gäländische Lehre von der Entfugung und Heiligung.

Gerwinus hat es in seiner derben, rüchhaltigen Weise ausgesprochen: „Wir stehen durchschnittlich noch immer auf dem Standpunkt der Göthe und Schiller, der Voß und Jean Paul, der Windelmann und Wieland, der Forster und Richter, die sich alle „der Schranken des Dogmatischen Christenthums entledigt haben.“¹⁾ Seitdem sind sechszehn Jahre verflossen, und die Worte sind noch heute eben so wahr. Der Widerwille gegen das Christenthum, sobald es sich im Leben wie in der Wissenschaft geltend machen will, ist in den Regionen der Gebildeten allgemein. Dem gläubigen Protestantismus stellt er sich bei jedem Schritte ebenso in den Weg, wie der katholischen Kirche; nur daß die Feindschaft gegen die letztere aus mehreren Gründen, zunächst

¹⁾ Die Mission der Deutschkatholiken, Heidelberg 1845.

schon um ihrer festeren Organisation und zäheren Widerstandskraft willen, energischer, thätiger, allgemeiner ist, und jeder Fehdang gegen sie, Alles was sich protestantisch nennt, Positive und Negative, Schaaren der verschiedenartigsten Kampfesgenossen zu kurzer Eutracht unter Einem Banner vereint. Die Ereignisse in Deutschland und in der Schweiz von 1845 bis 1847 und jüngst wieder in Baden und Württemberg haben es bewiesen.

In andern protestantischen Ländern führte die innere Unverträglichkeit des protestantischen Systems mit der theologischen Wissenschaft gewöhnlich, wie wir gesehen, zum Zerfall oder Untergang der letzteren. In Deutschland aber ist der theologische Trieb im Bunde mit der gesammten geistigen Strömung der Nation stets zu stark und übermächtig gewesen. Die Lutherische Rechtgläubigkeit hat ihn nicht zu ersticken vermocht, aber sie hat fast zwei Jahrhunderte lang die Theologie, freilich nur die verstümmelte, die auf Dogmatik und Polemik beschränkte, und ihrer beiden Augen, Bibelstudium und Kirchengeschichte beraubte Theologie, als unterwürfige Dienstmagd gebraucht. Nachdem der Pietismus bereits der Orthodoxie schwere Wunden geschlagen, raffte sich endlich die Theologie auf zum Kampfe für ihre Emancipation, in kürzester Frist war die Niederlage der bisherigen Gebieterin entschieden, und sie überlebte sie nicht lange.

Dieser Einbruch und vollständige, fast ohne ernstern Kampf errungene Sieg des theologischen Nationalismus in Deutschland ist ein Ereigniß, das, an sich höchst merkwürdig und in der Geschichte einzig, wohl in seinen Ursachen noch nicht hinlänglich erklärt ist. Die Lutherische Theologie war, durch den langen Kampf erst mit der Helmstädtter, dann mit der Spenerschen Schule und dem Pietismus, zwar innerlich consequent fortgebildet worden. aber dabei waren zugleich die inneren Widersprüche, an denen das System litt, die logischen und moralischen Antinomien, in denen es sich festgefahren hatte, auch den blödesten Augen sichtbar hervorgetreten. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. kam der Einfluß der neuen biblischen und geschichtlichen Studien hinzu. So lange die Herrschaft des Lutherischen Systems, gemäß seinem Abschlusse in der Concordienformel, sich behauptete, ward das Bibelftudium, offenbar absichtlich, vernachlässigt. Man scheute sich vor dem unvermeidlichen Conflict mit den symbolischen Büchern. So rügte es der Professor Heinrich Majus zu Gießen: ¹⁾ als er sein Lehramt angetreten, sei auf den wenigsten Universitäten Deutschlands, oder eigentlich auf fast gar keiner, die Auslegung der heiligen Schrift mit Ernst getrieben worden. Spener bezeugt

¹⁾ Praxis pietatis, sive Synopsis theologiae moralis. Gissae 1697. Prof.

daselbe, und jüngst haben Tholud und Rücke¹⁾ wieder darauf hingewiesen, wie im ganzen 17. Jahrh. die Exegese außer Sitte und Geschmac gekommen. Noch im J. 1742 klagte Vengel in der Vorrede zu seinem Enomon: der mannigfache Mißbrauch, ja die bössliche Verachtung der hl. Schrift, ist aufs höchste gestiegen, und das nicht bloß bei profanen Menschen, sondern auch bei denen, die sich selbst weise, ja geistlich dünken.“ Sobald nun, zum Theil durch Vengel selbst und als Nachwirkung der pietistischen Bewegung, das Bibelstudium wieder einen Aufschwung nahm, war damit auch die Auflösung der Lutherischen Lehre eingeleitet. Wesentlich trug zu dieser Auflösung der Gang bei, den die geschichtliche Betrachtung, und insbesondere die Auffassung der Kirchengeschichte in Deutschland nahm. Die Ansicht, daß der ganze Entwicklungsproceß des Christenthums nach den Aposteln eine fortgehende, immer wachsende Deformation gewesen sei, bis endlich in der Reformation eine Wiedererweckung der völlig ausgearteten oder zu Grunde gegangenen Religion stattgefunden habe, war seit dem 16. Jahrh. die herrschende. In diesem Sinne wurde alle Geschichte gelehrt und geschrieben. Ein Mann, der wohl der scharfsinnigste und gründlichste Theologe in der ersten Peri-

¹⁾ Deutsche Zeitschrift, 1854, S. 178.

obe des Rationalismus genannt zu werden verdient, schildert diesen Zustand: „Unter den Protestanten ist die Kirchengeschichte nichts anders, als ein historischer Beweis für die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung und von einem in Lehr und Leben überhand genommenen Verderben. Nach den Protestanten war die Kirche wenigstens seit dem achten Jahrhundert ein Schauplatz von Unwissenheit und Bosheit. Alle Vorsteher derselben waren gräßliche Irrlehrer und sie selbst ein vollkommenes Narrenhaus.“ Er bemerkt dann: „die übertriebne Sorgfalt, mit welcher bisher protestantischer Seits Alles gesammelt worden, was nur zu einigem Zeugnisse für den ehemaligen herrschend gewordenen Verfall in der Kirche brauchbar ist, die Ungerechtigkeit, mit welcher dieser Seits alle ehemaligen Vorsteher und Häupter der Kirche als Tyrannen und alle Glieder derselben als Heiden vorgestellt werden, und die Nachlässigkeit, mit welcher dieser Seits das neben allem eingerissenen Verderben in der Kirche zu aller Zeit vorhanden gewesene Gute übersehen wird, diese Mängel in der Kirchengeschichte unter den Protestanten werden von den Widersachern des Christenthums begierig zu ihrem Endzweck benutzt.“)

Töllner fährt sofort eine Schrift Friedrichs II. an¹⁾,

¹⁾ Töllner's kurze vermischte Aufsätze. Frankfurt a. d. Oder, 1769. II, 87 ff.

²⁾ Die Rede zu dem Buche *Abbrégé de l'histoire ecclésiastique*

worin dieser Monarch die herrkömmliche protestantische Vorstellung von der Kirchengeschichte, daß sie ein großes von Schurken und Heuchlern auf Kosten der ketzerischen Massen aufgeführtes Drama sei, als die eigentliche Ursache seiner Verachtung des Christenthums enthüllt.

Diese Anschauungsweise der Geschichte des Christenthums ging nun völlig in die herrschende Literatur und Denkweise der Zeit über, und aus ihr entwickelte sich der geistige Abfall vom Christenthum, den in Deutschland die Prediger sowohl als die gebildeten Klassen gleichzeitig und in lebendiger Wechselwirkung vollzogen. Die Theologie der Reformatoren und ihrer Nachfolger hatte die Vorstellung ausgebildet, daß Gott nach dem Tode der Apostel sich bald von der Kirche zurückgezogen, und seine Stelle dem Satan überlassen habe, der nun das Amt, welches nach den evangelischen Verheißungen dem heiligen Geist hätte zufallen sollen, übernommen, und ein diabolisches Millennium errichtet habe, bis Luther aufgetreten.¹⁾ Als nun der Glaube an die Irrthumslosigkeit der symbolischen Bücher in Folge

que de Fleury. Berno (Berlin) 1767. Das Buch ist von de Prades; daß die Vorrede vom Könige sei, wußte wohl Tillier nicht.

¹⁾ Vgl. was Semler, Lebensbeschreibung II, 156, über die dem Teufel in der protestantischen Welt zugetheilte kirchengeschichtliche Action sagt.

der neuen biblischen Studien binnen wenigen Jahren erlosch¹⁾, als die Luthersche Rechtgläubigkeit seit der Thronbesteigung Friedrichs II. immer mehr den Schutz der staatlichen Zwangsgewalt verlor, als die Theologen begannen, die Blößen und Widersprüche des reformatorischen Lehrbegriffs schonungslos aufzudecken²⁾, da brachen den Menschen alle Stützen ihres religiösen Bewußtseins mit einem Male zusammen. Ihre gesammte Bildung, die Vorstellungen die sie mit der Muttermilch schon eingefogen, alles war darauf berechnet, daß ihnen die ganze Geschichte des Christenthums vor der Reformation wie ein Lobtenucker mit verwitterten und versunkenen Leichensteinen und modernen umherliegenden Gebeinen erschien, wo nur gespensterhafte Schemen wandelten. Nun fiel mit dem Glauben an die göttliche Leitung der Kirche auch der Glaube an die göttliche Gründung derselben. Die Wurzel wurde nach dem Stamme, der Beginn nach dem Verlaufe beurtheilt und verurtheilt.

¹⁾ Im J. 1770 existirte „noch nirgend ein Theolog auf protestantischen Universitäten, der eine Schrift, die nicht bei den systematischen Formeln bleibt, billigen würde“. Saal's Lebensbeschreibung, I, 252. Wie hatte sich das schon in 15 Jahren geändert!

²⁾ Es sind besonders Tillner's Schriften, die, im dogmatischen Gebiete weit bedeutender als die Semler'schen, den Auflösungsproceß der protestantischen Theologie und die Genese des Rationalismus erkennen lassen.

So blieb denn den Männern die doch Amt und Brod vom Christenthum hatten, nur übrig sich auf jenes dürre, von allem höhern Halt und Gehalt entleerte Aggregat von Vorstellungen über Gott, Moral und Unsterblichkeit zurückzuziehen, welches man Rationalismus genannt hat.

Um so sicherer und mächtiger war die Wirkung, welche die Schriften von Semler, Lessing, Reimarus, das Prästigi-um des von Friedrich II. gegebenen Beispiels, und die Kantische Philosophie hervorbrachte. Binnen wenigen Jahren war der ganze Stand der Deutschen protestantischen Prediger, die Theologen an den Hochschulen voran, vom alten positiven Glauben abgefallen, wuchs die ganze neue Generation von Geistlichen im Rationalismus heran, ward Stein um Stein am Tempel von dessen eignen Priestern abgetragen. Von den Kanzeln selbst der Dorfgemeinden ward das neue „vernünftige“ Christenthum gelehrt, nur einige entlegene Gemeinden blieben im unge störten Besitze des alten Glaubens¹⁾, und in den Städten waren die Prediger oft schon Rationalisten, ehe noch die Gebildeten der mittleren Stände der eben um sich greifenden, und durch die

¹⁾ So heißt es in der neuen Dorpater theol. Zeitschrift, I, 588: In manchen abseits gelegenen Ortschaften Westphalens, der Rheinlande und des westlichen Schlesiens gibt es Gemeinden, die nie vom rationalistischen Gifte berührt worden sind.

neu aufblühende deutsche Literatur gepflegten, heidnischen Aufklärung verfallen waren. So berichtet ein Mecklenburgischer Prediger aus dem Munde alter Geistlichen: die reizende Schnelligkeit, womit in diesem Lande der Spott des Unglaubens die alten Glaubensformen aus Mund und Sitte zu verwischen gewußt, habe an das Wunderfame gegrenzt. ¹⁾

In Frankreich hatte um dieselbe Zeit der leichtfertige Unglaube die höheren Stände ergriffen; aber der Klerus blieb davon im Ganzen unberührt, und selbst in den Stürmen der Revolution war es nur eine verhältnißmäßig kleinere Anzahl von Priestern, welche abtrünnig wurden. Die große Mehrheit blieb, auch unter den schwersten Verfolgungen, dem Glauben treu. Im protestantischen Deutschland dagegen war es gerade die Theologie, welche das Zerstörungswerk vollbrachte, war es der geistliche Stand, der den Gemeinden in Stadt und Land offener oder verhüllter den Naturalismus beibrachte, und jenen Abfall der Massen vom Christenthum einleitete, vor welchem man jetzt rathlos und händeringend steht.

Auf die Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat und die Kirchenverfassung hat der Rationalismus im Ganzen keinen tieferen Einfluß geübt. Hier hatte die Reformation bereits das Wesentliche vollbracht. Deutschland, Wittenberg ist die wahre Geburtsstätte des fürstlichen Ober-

¹⁾ Rheinwald's Repert. VIII, 259.

bischofthums und des Territorialismus. Aus den Händen der Theologen empfangen die Fürsten die oberste Gewalt über die neugeborene Kirche, nicht obgleich, sondern weil sie Fürsten waren. Ihr Recht wie ihre Pflicht war es, so wurde ihnen gesagt, das kirchliche Regiment als die Consequenz, als einen Zweig und Ausfluß des politischen Regiments zu führen. Wenn ein Lebender sagt: „Man lasse ja den Namen Episkopat (des Fürsten) zum ewigen Andenken an die Schmach der Kirche bestehen, bis sie sich derselben bewußt werde und Buße thue,“ so ist damit eine Ansicht ausgesprochen, die der ganzen ersten und zweiten Generation des deutschen Protestantismus völlig fremd war, die auch jetzt der Mehrzahl der Prediger und Consistorialräthe fremd ist, wenn auch viele Laien wie Hommel denken mögen. ¹⁾

Dadurch nun, daß die Fürsten und Reichsstände in Deutschland zum Besitze der protestantischen Kirchengewalt in schrankenloser Fülle gelangt waren, entstanden im Deutschen Reiche so viele einzelne Kirchen, als es fürstliche und landständische Territorien gab. Der Versuch, eine einheitliche Deutsch-Protestantische, Lutherische oder Calvinisch-Reformirte Kirche zu errichten, wurde nie gemacht; jedermann

¹⁾ Hommel: Die wahre Gestalt der Bayerischen Landeskirche 1850, S. 26.

war mit dem gegebenen Zustande zufrieden, daß in jedem Ländchen eine andere evangelische Kirche existirte, und daß dieser Menge von Kirchen jeder Einigungspunkt mit Ausnahme des Widerspruchs gegen die katholische Kirche mangelte. Auf den Reichstagen bildete das Corpus Evangelicorum eine gewisse gemeinsame Vertretung nach außen. Auch war unter den Lutheranern im Ganzen doch Gleichheit der Lehre, wiewohl die einzelnen Kirchen zum Theil auch ihre eigenen symbolischen Bücher, und sehr verschiedene Liturgien hatten. Thatsächlich gab es also nur ein Aggregat von Landeskirchen. Vor der Auflösung des deutschen Reichs war die Zahl der unabhängigen Einzelkirchen noch weit größer. »Deutschland, sagt Ernst Salomo Cyprian¹⁾, hat allein in seiner Particularevangelischen Kirche, wenn man die reichsfreie Ritterschaft dazu rechnet, mehr als tausend ganz independente Regenten, deren ein jeder in seiner Gemeinde Alles zu thun vermag, was der Papst in der Römischen thut. Wer kann so viele Herren, die sehr unterschiedne Temperamente, Neigungen, Absichten, Lockungen zur Sünde und Unordnung haben, zu einem einträchtigen Schluß bringen?« Dieser Zustand, meint Cyprian, erkläre und ent-

¹⁾ Vorrede zu Groß: Nothw. Vertheidigung der evangelischen Kirche. 1745. S. 33.

schuldige die unzähligen Gräucl und Gebrechen im Deutschen Kirchenwesen; verantwortlich sei die Kirche nur für ihre Lehre, die glücklicherweise überall gut Lutherisch sei.

Jetzt sind in Deutschland gegen 38 protestantische Kirchen, von denen jede völlig für sich besteht, jede ihre eigne Organisation hat. Indem aber in den einzelnen Staaten die Kirche zu einem Zweige der Staatsverwaltung herabgesetzt, der großen Staatsmaschine als ein Rad eingefügt worden, ist es dahin gekommen, daß zuletzt alle Fäden des kirchlichen Regiments in der Hand eines einzigen Staatsbeamten, meistens des Cultus-Ministers, zusammenlaufen. So hängt es z. B. in Sachsen einzig von dem Ermessen des Cultusministers ab, ob und wie weit er dem Gutachten des Landesconsistoriums in kirchlichen Dingen eine Folge geben will.¹⁾ Thatsächlich liegt in seiner Hand das Schicksal der Sächsischen Kirche. So verhält es sich auch in Hannover: der Minister handelt in kirchlichen Dingen, ohne von dem Consistorium Beirath oder Gutachten zu verlangen; das Consistorium hat nur die Befehle des Ministeriums auszuführen.²⁾

Wenn in einigen Ländern noch das Institut der Syn-

¹⁾ S. darüber Lehmann: Zur Frage der Neugestaltung der ev.-luther. Kirche Sachsens. Dresden 1861, S. 6.

²⁾ Reuter's Repertor. Bd. 64, S. 277.

noben zu dem landesfürstlichen Episcopat und dem Consistorium hinzugefügt ward, so hat dieß dem Verfassungsbau keine sonderliche Würde verliehen; die Synoden sind ganz überwiegend aus Theologen und Predigern zusammengesetzt, das Laienelement ist nur sparsam darin vertreten, und so haben sich die organischen, zwischen dem Kirchenregiment und den Synoden vereinbarten Erlasse dem Widerstande der Laien gegenüber, in Bayern, in Baden, in der Pfalz, ohnmächtig erwiesen.

Die Union, welche, in Preußen begonnen und anderwärts nachgeahmt, seit 1817 die Lutheraner mit den Calvinisch-Reformirten kirchlich verschmolz, hat dem gesammten deutschen Protestantismus eine wesentlich veränderte Gestalt gegeben. Die neue auf diesem Wege gebildete Kirche sollte den Namen „evangelische Kirche“ führen, und die Preussische Regierung war es besonders, die auf die Einführung dieser Bezeichnung drang, weil der Name „protestantisch“ ein Parteiname sei und nicht gut klinge, „evangelisch“ dagegen einen viel besseren Klang habe.¹⁾ Die bis dahin lutherischen oder calvinistischen Mitglieder der unirten Kirche hatten also hienit aufgehört, dieß zu sein, und waren „Evangelische“ geworden. Man wollte aber über-

¹⁾ Vgl. Haupt's Handbuch über die Religionsangelegenheiten im K. Preußen 1822. II, 160. Kamp; Annalen 1821, S. 341.

kämpft die Namen „lutherisch“ und „protestantisch“ wo möglich gänzlich verdrängen, und so hat neuerlich das Confessionssinn der Provinz Pommern erklärt: der allgemeine Name „evangelisch“ bedeute nicht mehr, was er 1818 habe bedeuten sollen, er sei bereits in staatsrechtliche Dokumente übergegangen, wie in die Verfassungsurkunde von 1850, und bezeichne da nicht die Union, sondern sei ein Collectivname, der den Gegensatz vom Katholicismus ausdrücken solle. In offiziellen Erlassen sei daher die Bezeichnung „evangelisch“ nicht aufzugeben.

In Folge der Union gibt es also jetzt, theologisch genommen, drei Kirchen statt der früheren zwei in Deutschland: die lutherische, die reformirte und die unirte oder evangelische. Doch ist der ächte Calvinismus, dem die Dordrechter Beschlüsse als Norm gelten, in Deutschland nahezu ausgestorben, nur noch Eine Gemeinde dieses Bekenntnisses soll existiren.¹⁾ Bei den übrigen nicht unirten Gemeinden heißt „reformirt“ im Grunde nur, daß man die lutherische Abendmahllehre verwerfe. Andererseits aber ist auch die alte lutherische Kirche vom deutschen Boden verschwunden. Dem nächsten Anspruch auf den Namen lutherisch würden etwa noch die 31,000 separirten Preussischen Lutheraner haben.

¹⁾ So Bilfinger: Die reformirte Kirche in Deutschland. Witten 1858, S. 123.

Allein diese werden wieder von den Lutheranern in Sachsen und anderwärts nicht als ächte Jünger Luthers anerkannt, man wirft ihnen vielmehr gewichtige und anstößige Abweichungen vom Lutherthume vor. Hinwiederum können aber auch die vormalig lutherischen Landeskirchen, welche der Union nicht beigetreten sind, kaum mehr lutherisch heißen. Denn etwaa ist allgemein die Abendmahls-gemeinschaft mit den Reformirten oder Unirten eingeführt, worin gerade das unterscheidende und entscheidende Merkmal einer kirchlichen Union liegt, und dann sind auch in diesen Kirchen Gebräuche und Einrichtungen, durch welche sich sonst der Lutheranismus vom Calvinismus entfernte, aufgegeben worden, vor Allem die Privatbeichte. Wenn daher Stahl jüngst über die immer näher drohende Auflösung der lutherischen Kirche in die Union geklagt hat,¹⁾ so darf wohl vielmehr gesagt werden, daß in Deutschland die lutherische Kirche nur noch in dem Wunsche und der Sehnsucht einiger Theologen, Pastoren und Juristen, keineswegs aber noch als Realität, als concretes Kircheninstitut besteht. Zwischen den unirten und den nichtunirten Kirchen handelt es sich nur um ein Mehr oder Weniger.

Die Union war der persönliche Akt des Königs von Preußen, der dabei von dem dynastischen Interesse geleitet

¹⁾ Die lutherische Kirche und die Union. Borr. S. VIII.

wurde, das preussische Fürstenhaus, welches seit 1613 dem Lutherthum entsagt und den Calvinismus angenommen hatte, mit der überwiegend lutherischen Bevölkerung des Landes kirchlich wieder zu verbinden. Eine Agende, zum Theil des Königs eigenes Werk, sollte als vornehmstes Bindemittel dienen. Sie stieß auf größere Schwierigkeiten, als die Union selbst, weil man die Einführung liturgischer Elemente in den Gottesdienst für eine bedenkliche Annäherung an die katholische Kirche hielt. Im Ganzen wurde indeß die Union mit wunderbarer Leichtigkeit und Bereitwilligkeit von den Predigern und den Gemeinden angenommen; man war allgemein einverstanden, daß die trennenden Lehren keine sonderliche Bedeutung mehr hätten, und füglich auf sich beruhen könnten. Nicht an den Dogmen, sondern am Reichthum, fürchtete Schleiermacher kurze Zeit, könnte das Friedenswerk scheitern. Man ermog auch, daß eine vereinigte Kirche der katholischen gegenüber um so stärker und ehrfürchtgebietender auftreten werde.

Im ganzen protestantischen Deutschland war die Gesinnung der Prediger wie der Laien der Union günstig. Sie ward daher auch rasch in Nassau, in Rheinbayern, in Baden, Anhalt, Württemberg, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen, eingeführt, und wenn dies in Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Bayern nicht geschah, so war nur die sehr geringe Zahl der Reformirten in diesen Ländern die Ursache.

Der König von Preußen äußerte, nur eine rituelle Vereinigung, nicht eine Verschmelzung der Glaubenslehren sei es, was er mit der Union gewollt habe; beides ließ sich aber eben nicht trennen. Mehrere Prediger und Dorfgemeinden, die dieß fühlten, und in der Union die Vernichtung ihres lutherischen Bekenntnisses erkannten, wollten sich getrennt erhalten. Aber die Regierung beschloß, sie „als gefährliche Sektirer“ nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts zu behandeln,¹⁾ d. h. mit Zwang, Absetzung, Gefängniß, mit militärischen Exekutionen gegen sie zu verfahren. In Berlin waren die Bischöfe Eylert und Neander ganz einverstanden. Der jetzige General-Superintendent Hahn zog an der Spitze des gegen die Gemeinden ausgesandten Militärs einher. Der Minister Altenstein erklärte gemäß der Theorie vom beschränkten Unterthanenverstande: es sei Pflicht der Regierung, die Verblendeten gegen die Folgen ihrer unüberlegten Handlungen zu schützen.²⁾ So wurden Tausende zur Auswanderung nach Amerika gebrängt. Nirgends im protestantischen Deutschland erhob sich eine Stimme für die mit raffinirter Härte, mit dem ganzen Apparat bureaukratischer Zwangsmittel Gequälten; die gesammte liberale Presse klatschte Beifall.

¹⁾ Eylers: Meine Wanderung durch's Leben. IV, 204.

²⁾ A. a. O. IV, 235.

Die Lutheraner hatten richtig erkannt, daß die Union unvermeidlich zu zwei Ergebnissen führen müsse, zur Auflösung des Lutherthums und zur Förderung eines dogmatischen Indifferentismus, also des Unglaubens. Sobald Friedrich Wilhelm IV. die eingekerkerten Prediger freigelassen hatte, stifteten sie auf einer Synode zu Breslau im Jahre 1841 eine separirte lutherische Kirche, an deren Spitze der Jurist Hufschke trat und die bald von der Regierung eine Anerkennung und Duldung als Sektengemeinde erlangte.

Indeß begann die Theologie sich aus dem Sumpfe des geistlos-ungläubigen Rationalismus wieder emporzuarbeiten. Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV., der als ein warmer Freund seiner Kirche ihr sofort den kräftigsten Schutz verprieß und gewährte, verließ einer bereits erwachten und durch tüchtige Lehrer der Hochschulen genährten positiven Richtung neuen Aufschwung. Die gläubigen Theologen und Prediger sahen sich bald fast allenthalben von den Regierungen bevorzugt; die nachwachsende Generation der Studirenden wandte sich ihnen zu; die Katastrophe des Jahres 1848, welche den gesammten Stand der protestantischen Geistlichen in Norddeutschland mit Schrecken erfüllte, und ihnen die drohende Herrschaft einer durch die eigne Schuld der Geistlichen religionslos gewordenen Masse in der Perspektive zeigte, entschied die Gesinnung der Aelter n wie der Jüngern. In Preußen war die Herr-

schaft des Hegel'schen Pantheismus, dem der Minister Altenstein die Schulen und Ratheder übergeben hatte, gebrochen. Allmählig wurden im ganzen protestantischen Deutschland die theologischen Lehrämter mit gläubigen Professoren besetzt. Nur Jena und Gießen blieben in den Händen der Rationalisten. Als bald trat aber eine doppelte, von sehr verschiedenen Voraussetzungen ausgehende und zu sehr abweichenden Ergebnissen führende Richtung der neuen gläubig gewordenen Theologie hervor. Es bildete sich, hauptsächlich auf der von Schleiermacher und Neander gelegten Grundlage, eine Unions- oder Vermittlungs-Theologie, vertreten durch Nitzsch, Julius Müller, Dörner, Lücke, Rothe und Andre. Neben ihr aber erhob sich eine lutherische Theologie, gepflegt vorzüglich in Erlangen, Dorpat, Leipzig, Rostock. Sie sollte und wollte wohl zuerst bloße Repristinatioistheologie sein, nur die Doctrin der Conco-bienformel aus der Sprache des 16. in die des 19. Jahrhunderts übertragen. Das erwies sich sehr bald als keine Unmöglichkeit für wissenschaftlich gebildete und eozettisch geschulte Männer. Man überließ das unerquidliche Geschäft einigen Pastoren, an deren Spitze Rudelbach sich stellte, und denen nun der Ruhm blieb, als „Altkutheraner“ die einzig ächte lutherische Theologie zu kultiviren, so daß, wenn Luther wieder käme, er nur die Mitarbeiter der „Zeitschrift für lutherische Theologie“ als seine wahren Söhne und

Gefiederben erlangen würde. Auf den Universitäten wollte man, fast ohne Ausnahme, von diesem Luthertume nichts wissen, es bildete sich hier die Richtung der Neulutheraner, vertreten durch Männer wie Rahnis, Delitzsch, Kliefoth, Stahl und Andre, mit denen noch Harnack, Vilmar, Petri, Münchmeyer genannt werden. Diese Theologen versichern, an der lutherischen Rechtfertigungslehre festzuhalten, wollen aber nicht durch die protestantischen Haupt- und Lieblingsdogmen von der Unsichtbarkeit der Kirche und dem allgemeinen Priestertume gebunden sein. Indem sie die göttliche Stiftung des Kirchenamtes dem Begriff einer bloßen Uebertragung durch die Gemeinde entgegensetzen, werden sie folgerecht zu der Annahme auch einer göttlich geordneten Uebertragung, d. h. des Sacraments der Ordination geführt. Sie stellen daher über Amt und Ordination, über Sacramente und Opfer Ansichten auf, welche ihnen von allen Seiten den Vorwurf des Katholizismus zugezogen haben. „Sie sind schon, heißt es, ganz nahe an die Thore Roms gerückt. Nur noch eine kurze Strecke und sie sind in der ewigen Stadt.“¹⁾ Dieser deutsch-lutherische Pusehismus müsse, eben so wie der Anglicanische, der Union mit den Papisten entgegenführen, meint Rubelbach's und Quercik's Zeitschrift.²⁾

¹⁾ Lehmann S. 2, 6.

²⁾ Jahrg. 1853, S. 163.

Von den mit der Union unzufriedenen Predigern ist in Preußen nur eine kleine Zahl aus der Staatskirche ausgetreten, die große Mehrheit der der Union Abgeneigten ist im Kirchenverbanne geblieben, theils weil sie nicht auf ihre Gemeinden rechnen konnten, theils weil sie dem festen von der Willkür der Gemeinde unabhängigen Einkommen nicht entsagen mochten. Aber sie möchten das Joch der Union abwerfen, sich der Gemeinschaft mit dem Calvinismus in Dogma und Cultus möglichst entziehen. Sie wollen ihre Stellung in der Unionkirche nicht aufgeben, weil sie die Staatskirche ist, deren Rechte und Vortheile man nicht durch Absonderung von ihr aufopfern dürfe, weil man im Schooße derselben die Union wirksamer bekämpfen könne, als außerhalb derselben.¹⁾ Die Unionisten halten ihnen entgegen: wenn man die Union aufhobe, so würde man mindestens fünf Kirchen haben. Es würde die unpreussischste That sein, die geschehen könne, und es seien die Feinde Preußens, welche auf die Aufhebung der Union hinarbeiten.²⁾

Die Verordnungen Friedrich Wilhelm's IV. suchten die lutherische oder confessionelle Partei, an deren Spitze

¹⁾ S. die Erklärung bei Fenz: Denkschrift über die neuesten kirchlichen Bewegungen in Pommern. Berlin 1858, S. 43.

²⁾ So der Generalsuperintendent Hoffmann; Verhandlungen der Decl. kirchl. Konferenz 1857, S. 577.

Stahl und Hengstenberg fanden, bald durch Zugeständnisse zu befriedigen, bald wieder durch erneuerte Proklamirung der Unionsprinzipien in gewisse Schranken zurückzuweisen. Endlich ward die Englische evangelische Allianz im Jahre 1857 zur Verstärkung der Unionsache nach Berlin gerufen. Baptisten, Methodistener, Presbyterianer, Congregationalisten, calvinische Anglicaner, und andere Sekten, zunächst durch den gemeinschaftlichen Haß gegen die katholische Kirche zu einer Verbrüderung mit Vorbehalt ihrer Differenzen getrieben, kündigten an, daß sie nach Berlin kämen, um Zeugniß abzulegen wider die neuen Pharisäer und Sadducäer, und die Häupter der unirten Lutheraner sahen wohl, daß unter den ersteren sie gemeint seien.¹⁾ Dagegen bezeugten Hoffmann, Nisjch, Schenkel, Heppel, Krummacher, Sach, Kapff, Plitt, Ledberghose und eine zahlreiche Schaar deutscher Geistesverwandter: diese englischen, schottischen, amerikanischen „Denominationen“ seien Fleisch von ihrem Fleisch und Wein von ihrem Wein, und willkommenen Streitgenossen im Kampfe gegen exclusives Lutherthum und gegen „Rom“. Man solle doch bedenken, riefen sie den Confessionellen zu, daß die Allianz aus lauter gut protestantischen Denominationen bestehe, die sich alle zu der Kernlehre von der Gerechtigkeit

¹⁾ Stahl's Rede, in Hengstenberg's R. Bzg. 1857, S. 552.

durch Imputation bedeuten; nur durch eine solche Allianz sei es möglich, auf protestantischer Seite die wesentliche Einheit der Kirche Christi anschaulich darzustellen.“¹⁾

Als die große Schaustellung vorüber war, fragten die Lutheraner höhnisch, was denn nun Bleibendes erreicht sei? Man habe vor den herbeigerufenen Ausländern die deutschen Kirchengenossen, mit denen man bisher in einem Haufe zusammengewohnt, bloß weil sie Lutheraner bleiben wollten, mit Verdächtigungen und Anschuldigungen heimgesucht, man habe Irrlehrer, dadurch daß man mit ihnen fraternisirte, in ihrem Irrthum befestigt.²⁾ In der That war der Erfolg dieser in Berlin sichtbar gewordenen „Gemeinschaft der Heiligen“ der, daß die allgemeine Verwirrung vermehrt, der Zweifel und die Unsicherheit der Laien verstärkt und das Volk in der Vorstellung bekräftigt wurde, die Theologen und Prediger hätten selber keine feste Lehre, und es könne am Ende auf die Lehre nicht viel ankommen. Hatte die Union dafür gesorgt, daß im Grunde das Volk nicht mehr wußte, was denn vom Abendmahle zu glauben sei, so kam nun noch die Allianz hinzu, um auch die Taufe in die Reihe der Artikel, von denen man nichts Sicheres wisse, zu stellen.

¹⁾ Liebetritt: die evang. Allianz. Berlin 1857, S. 27.

²⁾ Wangelmann's Preuß. Kirchengesch. III, 750.

Der Hauptbetheiliger der Berliner Allianz-Versammlung war v. Bunsen, der, wie Geheimrath Eilers bezeugt,¹⁾ von der Idee beherrscht wurde, alle nicht katholischen Confessionen und Sekten zu einer großen evangelischen Union gegen die katholische Kirche zu vereinigen. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm's III. hatte man in der Berliner höhern Beamtenwelt, wo nach dem Ausbruche desselben Staatsmannes²⁾ der Haß gegen die katholische Kirche das Interesse für die evangelische anregte, die Berufung Bunsen's zum Minister der geistlichen Angelegenheiten erwartet und gewünscht. Jetzt war die Demonstration der Allianz in der deutschen Metropole des Protestantismus in diesen Kreisen aus dem gleichen Beweggrunde willkommen. Dieselben Männer, die auf dem Kirchentage zu Bremen 1852 den Kampf gegen „Rom“ für die erste und dringendste Angelegenheit erklärt hatten³⁾ bildeten auch den

¹⁾ Wanderung durch's Leben IV, 48.

²⁾ A. a. O. IV, 41.

³⁾ „Gegen Hengstenberg's Rede über das Verhältniß zur katholischen Kirche besonders der Missionen, trat eine Wolke von Rednern auf. Nach Zander's Rede, die damit schloß: Laßt uns den Feind suchen, wo er wirklich ist, nämlich im Herzen Roms — heißt es: Jetzt waren die Schloffen gezogen, und nun gingen die Wasser hoch. „Babel muß fallen, Rom ist eine Ausgeburt der Hölle, das infernale System des Papstthums fordert Haß, und das Evangelium darf, so

deutschen Kern der Berliner Allianz-Versammlung. Zwar zog sich der Haß gegen die katholische Kirche und die Freude über jeden wirklichen oder vermeintlichen Schaden, den sie erlitten, als Grundton durch die Verhandlungen der Versammlung; von nachhaltiger Bedeutung war dieselbe aber doch nur für die Gestaltung des protestantischen Kirchenwesens. Als ein gegen die Gläubigen und Concessionellen geführter Schlag wurde sie von diesen auch aufgefaßt.

Seit der Krankheit und dem Austritte des Königs Friedrich Wilhelm IV. von der Regierung, der unmittelbar auf die Allianz-Versammlung folgte, ist ein gewisser Stillstand eingetreten. Die lutherisch Gesinnten schütteln von Zeit zu Zeit unwillig die kirchlichen Ketten, welche die Union ihnen angelegt hat, aber von Austritten aus der Staatskirche ist nicht mehr die Rede. Einzelne suchen eine Stellung in andern lutherisch gebliebenen Ländern zu erlangen. Die Mehrzahl aber fühlt sich um so schwächer, als sie doch eben nur eine Partei von Theologen und Pastoren ist, und das Volk nicht hinter sich hat. Trauernd gestand kürzlich einer der weltlichen Führer des Lutherthums, **Schöfel**: die lutherische Kirche sei in Deutschland eigent-

lange Rom noch Rom ist, keine Gemeinschaft mit ihm haben.“ — Das waren Grundaccorde, die ange schlagen wurden.“ So berichtete die Neue **Preussische Zeitung**, 19. Sept. 1852.

ließ im Absterben begriffen; selbst ihren Namen habe sie schon größtentheils verloren, in manchen Ländern sei sie bereits zur Ruine geworden, und die Ursache ihres Todes sei die herrschende Gleichgültigkeit. Zwar sei eine Reaktion gegen die das Luthertum absorbirende Union erwacht, aber dieser mangle es völlig an Energie, sie tränke an Nid-
schichten aller Art.¹⁾ In ganz Deutschland ist, wie ein Württembergischer Theologe sagt,²⁾ die lutherische Kirche beim Volke bis auf den Namen fast verschwunden, und bei den Gebildeten und den Theologen bis auf die Wurzel abgethan. Sogar in Württemberg ist „Lutheraner“ ein ganz abellautender Selten- und Schimpfname geworden.

.. Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen kirchlichen Zustände im protestantischen Deutschland über, so ist vor Allem hervorzuheben, daß, besonders seit 1846, ein sehr reges Leben und ein Drang des kirchlichen Gestaltens und Verbesserns unter den Geistlichen und einigen ihnen befreundeten Laien erwacht ist. Zahlreiche Berathungen, auf Conferenzen und Kirchentagen, provinziellen und allgemeinen, sind angestellt worden; durch die „innere Mission“ ist eine bedeutende Anzahl pädagogischer und ethisch und physisch heilender Anstalten gegründet worden. Aber alle großen

¹⁾ Zeitschrift für luth. Theolog. 1860, S. 310.

²⁾ In Schaff's Kirchenfreund 1857, S. 67.

und eigentlich kirchlichen Probleme harren noch einer Lösung; bei den meisten ist noch kaum ein Versuch gemacht, ist noch nicht einmal eine Verständigung über das Wie der Lösung zu Stande gekommen.

1.

Die erste Angelegenheit, die der Kirchenverfassung, der Beibehaltung oder Beseitigung der fürstlichen Episcopalgewalt, ist schon gleich geeignet, die Geister zu spalten, und die Freunde der Kirche zu entmuthigen. In den meisten Ländern glaubt man jetzt in dem Cäsaropapat eine Hauptursache des kirchlichen Verfalls zu erkennen. „Was unsere Kirche drückt, heißt es bezüglich Sachsens, ist Beamtenherrschaft und Verweltlichung der Kirche in allen ihren Instituten, so daß Alles bureaukratisch regiert, auch das Geistliche im Wege des Geschäfts abgemacht wird.“¹⁾

Neuestens ist nun auch bekannt geworden, wie der Monarch, der wohl unter allen Fürsten der Neuzeit der wärmste und zugleich der geistvollste und einsichtigste Freund und Förderer der protestantischen Kirche war, über sein eignes Oberbischofthum und über die Entwicklung einer Kirche, die ihm eine solche Stellung aufdrang, gedacht hat. Die deutschen Kirchenzustände sind in seinen Augen „widerfönnig und unhaltbar.“ „Territorialsystem und landesherr-

¹⁾ Hengstenberg's R. 3. 1851, S. 99.

liches Episkopat," sagt Friedrich Wilhelm IV., „sind von solcher Beschaffenheit in sich, daß Eins allein schon vollkommen ausreichend wäre, die Kirche zu tödten, wäre sie sterblich.“ Er erwähnt es dann als eine höchst charakteristische Thatsache, daß die im Jahre 1808 erfolgte Aufhebung der Consistorien und die Uebertragung ihrer Geschäfte an die Regierungsbehörden, als eine ganz indifferente Verwaltungsmaßregel habe vor sich gehen können, ohne daß die „Kirche“ eigentlich davon berührt worden wäre. Mit allen Kräften seiner Seele, sagt der König, sehne er sich nach dem Augenblicke, wo er sein oberbischöfliches Recht wegwerfen, es an Bischöfe, welchen Namen man ihnen auch geben wolle, abtreten könne.¹⁾

Allein auf der andern Seite zittert man vor jeder tiefer gehenden Veränderung des bisherigen Verhältnisses, so drückend und erniedrigend auch diese Knechtschaft der Kirche, dieses Aufgehen im Staatsorganismus sein möge. „Rehmt, heißt es, der Kirche die Stütze und den Halt, den ihr in ihrer seit dem Jahre 1848 um Vieles größer gewordenen Zerrissenheit der Landesherr als ihr Oberhaupt und Fürsorger verleiht, und ihr sollt erfahren, wie sie in Stücken zerfällt, die Niemand wieder zu vereinigen Kraft

¹⁾ S. Richter: König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evang. Kirche. Berlin 1861 S. 22, 38.

haben wird.¹⁾“ Bis jetzt haben noch nirgends die Gläubigen Neigung gezeigt, mit dem Prinzip der kirchlichen Selbstständigkeit Ernst zu machen. Die Mehrzahl warnt und droht mit verhängnisvollen Folgen. Das einzige Land, in welchem eine wirklich neue Kirchenverfassung eben in der Einführung begriffen ist, Baden, scheint in der That nur als abschreckendes Beispiel wirken zu sollen, wiewohl die Urheber im Gegentheil ihre Verfassung als „maßgebend für das ganze evangelische Deutschland“ betrachten. Der Entwurf ist eine Uebertragung des politischen Constitutionalismus auf die Kirche, eine Veränderung selbst des Begriffs und Wesens der Kirche, die hiemit „aus einer Gemeinschaft aller derer, welche allein durch den Glauben an Christus gerecht zu werden gebieten, in eine Gemeinschaft aller derer, die an eine sittliche Weltordnung glauben (nach dem Ausdrucke des Regierungs-Organs) umgesetzt wird.“²⁾

Große Hoffnungen wurden mehrere Jahre lang auf das Institut der Synoden gesetzt. In Preußen, in ganz Deutschland erwartete man hohe Dinge von solchen Versammlungen, doch sollten sie, das war erste Vorbedingung, das landesherrliche Episcopat unangetastet lassen, und sich auf eine bloß beratende Rolle beschränken, mehr einer Ver-

¹⁾ Meßner's R. Btg. 1860, S. 84.

²⁾ Meßner's R. Btg. Juli 1861.

sammlung kirchlicher Notabeln als einer modern-constitutionellen Vertretung gleichen. Die ersten Proben waren nicht einladend. Ueber die kirchliche Conferenz von Abgeordneten deutscher Fürsten, welche 1845 in Berlin gehalten wurde, wird bemerkt: „Der erste Versuch blieb auch der letzte, ohne eine sichtbare Wirkung zu äußern.“¹⁾ Dann kam die glänzend zusammengesetzte Generalsynode von 1846; sie umschloß die Blüthe der theologischen Intelligenz und des religiös gefinnten Beamtenthums. Sie unternahm die Lösung der schwierigen Bekenntnißfrage, und wollte mit Beseitigung der reformatorischen Bekenntnißschriften eine neue Formel einführen; diese, von Nitsch erfunden, war aber so vag und phrasenhaft, daß ohngefähr alle Parteien sie annehmen konnten, daß, wie die Lutheraner sagten, den Ungläubigen nicht zu viel Glauben, und den Gläubigen nicht zu viel Unglauben zugemuthet wurde. Sie ward denn auch, obgleich von der Synode gut geheißt, bald zum allgemeinen Spotte, und schon wenige Monate nach dem Schlusse der Synode wollte kaum jemand noch etwas wissen von den Beschlüssen, die auf ihr mit einer so großen Majorität gefaßt worden waren.²⁾

¹⁾ Richter's Geschichte der evang. Kirchenverfassung in Deutschland. S. 258.

²⁾ Hengstenberg in den Altentücken d. evang. Oberkirchenraths, 1856. III, II, S. 25.

Neue Ansätze zu Synoden wurden in Berlin in den Jahren 1856 und 1857 gemacht. Der König wünschte sie, aber man warnte: durch die Veranstaltung einer Synode werde vor aller Welt offenbar, was bis jetzt zum Theil ein Geheimniß der Behörden und in seiner ganzen Ausdehnung nur wenigen tiefer Eingeweihten bekannt sei,') nämlich die Schäden und Zerrüttungen im Kirchenwesen. Die Unmöglichkeit, daß eine Synode bezüglich des Bekenntnisses irgend etwas Haltbares erfinne und beschließe, daß sie zwischen den Ansprüchen der Union und der Confessionellen glücklich hindurchsteure, die Furcht vor neuen Zerwürfnissen und öffentlichen Aergernissen, vorzüglich aber wohl die Besorgniß vor der Gestalt, zu welcher das Synodalwesen sich fast unabweißbar entwickeln würde, bewirkte, daß man den Plan wieder fallen ließ. Eines nämlich wird von den conservativen Kirchenmännern als das Schrecklichste gefürchtet und verabscheut, was der Kirche begegnen könne: die Herrschaft der Majoritäten, oder die von Dunsen so warm empfohlene kirchliche Demokratie. Soll, sagt Rothe, die Majorität derjenigen, die sich zu unserer Kirche zählen, über den Glauben, die Lehre und den Gottesdienst derselben decretiren, so wird die nach ihrem Sinne eingerichtete Kirche, wenn

1) A. a. O.

sie überhaupt nur eine solche zu Stande bringt, wenig mehr von einer christlichen Kirche an sich haben.¹⁾

Wenden wir uns zur doctrinären, theologischen Seite der deutschen protestantischen Kirche, so erkennen wir hier auch in der Gegenwart ihre eigentliche Stärke und ihren Ruhm. Daß es jetzt nur noch in Deutschland eine wirkliche protestantische Theologie, eine Wissenschaft gebe, ist wohl allgemein anerkannt. Alle anderen Kirchen der Reformation ziehen ihre theologische Nahrung, soweit sie überhaupt das Bedürfniß einer solchen empfinden, aus der deutschen. Julius Müller und Liebner haben Recht, jener, wenn er die Theologie „mit ihrem rastlosen Forschungsgeiste und ihrer ernstn Arbeit in die Tiefe“ als das eigentliche Charisma des deutschen Protestantismus bezeichnet,²⁾ dieser, wenn er den Contrast ausmalt zwischen der Last der Unwissenheit, die auf der protestantischen Kirche liege, so, „daß die Stadt auf dem Berge fast nicht mehr zu sehen, oder das Auge dafür fast erblindet sei,“ und zwischen den glänzenden Leistungen der heutigen Theologen.³⁾

Die protestantische Kirche ist in Deutschland vor Allem und von Hause aus eine Theologenkirche. Theologen, Universitätsgelehrte, Literaten, haben sie geschaffen, haben

¹⁾ Ethik, III, 1041. Vergl. Bengtzenberg's R. Zeitg., 1856, S. 533.

²⁾ Fortbildung der deutsch-protestantischen Kirchenverfassung, S. 4.

³⁾ Zur kirchlichen Prinzipienfrage der Gegenwart. Dresden 1860, S. 24 ff.

ihr das Gepräge ihres Denkens und Thuns unverwundbar aufgebracht. Theologen sind ihre einzige Autorität, und — durch die von ihnen berathenen Fürsten — ihre Regenten gewesen. Ihre Kirchen sind daher Schulen oder Hörsäle, ihre Kanzeln sind popularisirte Katheder. Mit Theseen einer akademischen Disputation hat sie begonnen. Das „Wort“, wie ihr Stifter zu sagen pflegte, der im Grunde nie aus seiner Professor-Rolle fiel, ist in der That ihr erstes und letztes und einziges Wort. Sie lehrt und dann tritt sie ab. Sie predigt und singt, aber ihre Lieder sind nicht Hymnen, sondern größtentheils versifizierte theologische Abhandlungen oder gereimte Predigten. Aus dem Conubium von Professoren und Fürsten ist sie geboren worden, die Züge beider Aeltern sind in ihrem Antlitz, nicht gerade in harmonischer Mischung, vereint, und wenn man ihr häufig den Vorwurf macht, daß „des Gedankens Blässe ihr angekränelt, daß sie verweltlicht, und mehr ein Polizei-Institut als eine Kirche sei“, so ist damit eben nur gesagt, daß das Kind Vater und Mutter nicht verläugnen könne. Und so dürfte das Urtheil wohl prophetisch sein, das der reichste und tiefinnigste Geist unter den lebenden protestantischen Theologen gefällt hat: „Die protestantische Kirche in Deutschland zog sich eine Theologie groß (ich würde dieß Verhältniß umkehren), die sich im Laufe der Zeit — und zwar nicht etwa zufälliger Weise, sondern vermöge einer innern Noth-

wenbigkeit — mit ihr selbst aufs gründlichste verfeindete, und in eine Richtung eintrat, deren letztes Resultat naturgemäß nichts anders sein kann als ihre völlige Auflösung.¹⁾)

Den n die Theologie ist zwar in Deutschland wieder gläubig geworden, aber es fehlt sehr viel, daß sie auch rechtgläubig geworden wäre im Sinne der Bekenntnißschriften. Auch die-
 enigen Theologen, die sich vorzugsweise treuer Hingebung an das lutherische System rühmen, sind nicht orthodox. Die Thatsache, sagt Julius Müller, liegt offen vor, daß unter allen den lutherischen Theologen, die neuestens im Gebiete der Glaubenslehre umfassendere Arbeiten veröffentlicht haben, kein einziger ist, der nicht den Lehrbegriff der lutherisch-symbolischen Bücher an dem einen oder andern Punkt einer Modification bedürftig erachtete.²⁾) Und hiebei handelt es sich um Bestimmungen von tief eingreifender Bedeutung. Eine lange Reihe von Jahren hindurch, sagte Ehrenberg auf der Berliner Generalsynode, habe er nach einem Manne gesucht, der in allen Stücken mit den symbolischen Büchern seiner Confession in Uebereinstimmung wäre, habe aber keinen gefunden.³⁾) Seit einem Jahrhundert, wird behauptet, hat kein Theologe, weder auf

¹⁾ Rothe's theologische Ethik III, 1015.

²⁾ Deutsche Zeitschrift, 1855, S. 107.

³⁾ Verhandlungen der evang. Generalsynode zu Berlin, S. 301.

dem Lehrstuhl noch auf der Kanzel, in völliger Uebereinstimmung nach Form und Inhalt mit den symbolischen Büchern gelehrt.¹⁾ Und so drängt denn die Lage gebieterisch dazu, daß in Bezug auf die Bekenntniß-Verpflichtung der Geistlichen ein Weg gefunden werde, Recht und Ohservanz mit den wirklich bestehenden Verhältnissen auszugleichen.

So lange die deutschen Protestanten sich jeder kirchlichen Verfügung ihrer fürstlichen Oberbischöfe zu unterwerfen gewöhnt waren, beruhigte man sich dabei, daß die Fürsten den Eid auf die symbolischen Bücher vorgegeschrieben hätten; noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts äußerten die Juristen: das symbolische Ansehen der unter den Protestanten in Deutschland angenommenen Lehrvorschriften bestehe nur so lange, als die protestirenden Fürsten wollen, daß es bestehen solle.²⁾ Nach langem Streite darüber, ob man die symbolischen Bücher zu beschwören habe, weil, oder nur in wie fern sie die Schriftlehre enthielten, kam die Periode des Rationalismus, in welcher man es mit Eid und Bekenntniß leicht nahm, und jeder sich mit der großen Menge der Gleichgesinnten und in gleicher Lage Befindlichen tröstete. Seit 1817 waren die kirchlichen Behörden ersinderisch im Er-

¹⁾ Monatschrift für die unirte evang. Kirche 1847, II, 84.

²⁾ Eßlner's Unterricht von symbolischen Büchern. S. 30.

sinnen ausweichender, Privatmeinungen Raum lassender, das Ansehen der Bekenntnisschriften eigentlich entkräftender Formeln. Man versprach, „im Geiste“ oder „nach den Grundsätzen“ oder „insofern sie biblisch sind,“ oder „mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnisschriften“ zu lehren, in Baden sogar nur in so weit, als in der Confession das Prinzip der freien Bibelforschung behauptet sei. In Sachsen und Hannover blieb die alte strikte und unbedingt lautende Verpflichtung.

Alle Vorschläge und Erörterungen der Frage haben bis jetzt ein unbefriedigendes Resultat geliefert. Die Kirche der Reformation kann nicht wohl ohne eine Verpflichtung ihrer Geistlichen auf eine feste Lehrnorm, aber auch nicht mit einer solchen bestehen. Auf der einen Seite heißt es: Was wäre eine Kirche, in der jeder von den Symbolen abweichen kann, anders als ein Babel?') Von der andern aber wird mit vollem Rechte gesagt: strenge Bindung an die Symbole müßte bei dem gegenwärtigen Stande der Theologie zur Heuchelei und zur unerträglichen Gewissens-tyrannie führen.²) Man muß also die Verpflichtung sehr weit machen und dem Aleriker eine freie Stellung zu den Symbolen geben. Nur auf den Geist derselben können sie

¹) Brömel in d. luth. Zeitschrift, 1855, S. 275.

²) So Rothé, Petersen, Marheineke.

sich verpflichten lassen, und die Deutung dieses Geistes und seiner Tragweite muß doch am Ende ihnen selbst überlassen bleiben, da eine lebendige, wirklich anerkannte, authentisch in Sachen der Lehre interpretirende und entscheidende Autorität nicht vorhanden ist.

Bei der Gründung des evangelischen Kirchenbundes zu Wittenberg im Jahre 1848 erklärte eine erkleckliche Zahl bedeutender Theologen zum erstenmale: „Sie ständen in ihrem Glauben auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse.“ Diese sehr behnbare und im Grunde zu nichts verpflichtende Phrase ist seitdem beliebt geworden. Hierauf wurde im Jahre 1853 auf einer Versammlung in Berlin erklärt, die Augsburgische Confession solle als Richtschnur und Ausdruck des gemeinsamen Glaubens und Lehrens gelten. Das war der stärkste Aufschwung in der Unterwerfung unter eine Formel, zu welchem man es bis jetzt gebracht hat. Sehr ernstlich war die Sache schon darum nicht gemeint, weil die Anwesenden doch wußten, daß unter ihnen und in ganz Deutschland kein einziger Theologe sei, der wirklich alle Artikel der Augsburger Confession annähme. Wie wenig man sich damit in Glaubenssachen binden wollte, bewiesen bald darauf einzelne Theilnehmer (z. B. Schenkel) durch ihre dem Bekenntnisse von 1530 scharf widersprechenden Schriften.

Da, wo die Union zu Recht besteht, ist ohnehin die

Autorität der symbolischen Bücher unheilbar gebrochen. Man hat jüngst auf Kirchentagen und Pastorenversammlungen erörtert, daß in Preußen jeder doch wenigstens den zehnten Artikel vom Abendmahl nach Belieben in drei verschiedenen Auffassungen nehmen dürfe, entweder im lutherischen oder im calvinischen oder im unriten Sinne; und Andre meinten, es sei nicht abzusehen, warum man ihn nicht auch noch in einem vierten oder fünften Sinn verstehen dürfte.¹⁾ Ueberhaupt aber könne, gestand man, nicht in Abrede gestellt werden, daß in der Verpflichtung auf das Ordinations-Formular, wie sie in Preußen (auch in Sachsen, Hannover) gesetzlich stattfindet, Viele zu Lügen genöthigt seien, das lasse sich nicht hemänteln, sondern nur beklagen; doch könne man sich dabei beruhigen, daß eine Menge Andern ebenso lügen oder gelogen haben, und daß man die Lüge dulden müsse, weil die Menge der ihr Anhängenden eine unabsehbare Verwicklung herbeiführen müßte, wenn man mit der Verpflichtung Ernst machen wollte.²⁾

Sollte nämlich die Verpflichtung als eine wirklich bindende genommen und danach verfahren werden, so müßte man der theologisch-wissenschaftlichen Bildung des geistlichen Standes entsagen, und sich darauf beschränken, die Candidaten künftig in Anstalten, welche den Englischen

¹⁾ Deutsche Zeitschrift 1854, S. 200.

²⁾ Brunns' Repertorium. VIII, 134.

Dissenter-Akademien gleichen möchten, bloß abzurichten. Kein Theologe kann und wird sich mehr im Ernste an die ganze Lehre der Augsburgerischen Confession und der Concordienformel binden. Der Gebrauch, der daher jetzt von diesen ehemaligen Glaubensnormen gemacht wird, ist hauptsächlich noch ein polemischer. Jeder legt den Maßstab der symbolischen Bücher an denjenigen an, den er gerade als heterodox in Verruf bringen will, jeder aber gestattet sich seinerseits, von dieser Lehrnorm abzuweichen. Niemand mag sich doch, wenn er ein öffentliches Lehramt bekleidet, dem ganzen Strom der neueren Exegese entgegenstemmen, und wenn auch z. B. die Erlanger Theologen schwören, keine Bibelstelle anders auszulegen, als es in den symbolischen Büchern geschieht, so zeigt schon der „Schriftbeweis“ des Professors v. Hofmann, der nun von allen Seiten als ein Verfälscher der reinen lutherischen Lehre von der Genugthuung und Rechtfertigung angeklagt wird — schon dieses Werk zeigt, daß heutzutage weder große noch kleine Fliegen in den Spinnengeweben solcher Verpflichtungen hängen bleiben.

Darüber sind Alle einverstanden, daß die Hauptlehre sämmtlicher Bekenntnisschriften die von der Rechtfertigung sei, daß in diesem Dogma der protestantische Gegensatz gegen das katholische System sein Centrum und seinen prägnantesten Ausdruck habe. In ihr „erkennt die Reformation ihren Mittelpunkt, ihr edelstes Kleinod, ihre eigent-

liche Substanz, sie ist das, womit die evangelische, auf's Evangelium gegründete Christenheit steht und fällt.“¹⁾ Niemand versteht etwas vom Christenthum, der diese Lehre nicht klar und lebendig erfaßt hat und von ihr ergriffen ist. Diese Lehre ist aber in der Römischen Kirche im innigsten Kerne verberbt.²⁾ Im Einverständnisse hieimit sagt Hengstenberg's Organ: In jeder Predigt muß unser Panier, unser Sola, wenigstens Einmal zu sehen sein.³⁾ Die Rechtfertigungslehre, heißt es in Erlangen, ist der immerwährende Lob, der an den Gebeinen der Katholiken nagt;⁴⁾ sie ist zugleich die Richtschnur, nach welcher die ganze heilige Schrift ausgelegt, jede dunklere Stelle erklärt werden muß.“⁵⁾

Wenn man nun einem religiösen Gliebe der deutschen, sich doch hauptsächlich um dieser Lehre willen evangelisch nennenden Kirche sagt: Diese Lehre sei jetzt von der wissenschaftlichen Theologie in Deutschland aufgegeben; es gebe kaum noch einen namhaften Theologen, der für das Dogma der Reformatoren und der symbolischen Bücher (speziell hier der Concordienformel) in rechtem Ernste und mit Ausnahme der klaren Consequenzen einstephen möge, — so wird

¹⁾ Kling in Herzogs Encyclopädie, XII, 582.

²⁾ So F. W. Krummacher im Hallischen Volksblatte 1853, S. 203.

³⁾ Evang. R. Z. Bb. 48, 415, 16.

⁴⁾ Zeitschr. für Protest. Bb. 26, S. 119.

⁵⁾ Ebenbas. Bb. 29, S. 184.

man wohl ein ungläubig-mitleidiges Lächeln erregen. Und doch ist es so. Schon Tholucks „litterarischer Anzeiger“ hat zur Umschau aufgefordert über die unerhörte Leichtfertigkeit, mit welcher der Justifikations-Artikel heutiges Tages behandelt werde,¹⁾ so daß gerade das, was die Reformatoren (an Osiander u. s. w.) verworfen, jetzt für die rechthänbige Lehre ausgegeben werde. Hierauf hat Schneckenburger nachgewiesen,²⁾ daß die neueren lutherischen Theologen sämmtlich die Lehre Luthers und der symbolischen Bücher verläugnen, sämmtlich den Hauptartikel von der zugerechneten Gerechtigkeit entweder geradezu preisgeben oder in das Gegentheil von dem, was die Reformatoren damit gewollt, umdeuten. Es lasse sich, bemerkt er, vielleicht nur ein einziger theologischer Schriftsteller der Gegenwart nennen, welcher die altlutherische Lehre treu gegeben habe, Petri.³⁾ Seit Schneckenburger's Tode ist denn

¹⁾ Jahrg. 1848, S. 248.

²⁾ Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs. Herausgegeben v. Güber 1855. II, 38 — 45.

³⁾ Schneckenburger ist jedoch, so richtig er im Ganzen die lutherische Lehre und die lutherischen Theologen beurtheilt, dadurch auf einen falschen Weg gerathen, daß er den Reformirten die entgegengesetzte Lehre zuschreibt, indem er sich einige Theologen dieser Confession, welche gerade von der herrschenden Lehre abgewichen sind, herausucht, und sie als Repräsentanten der kirchlichen Lehre behandelt.

der Widerspruch zwischen den dogmatischen und exegetischen Ausführungen der Theologen und zwischen der allgemeinen Berufung auf das „Bekanntniß“, die „reine Lehre“, den Artikel der „stehenden und fallenden Kirche“ immer greller geworden. Vor einigen Jahren hat denn auch Rahnis erklärt: er kenne in der Richtung der Unionstheologie (Nitzsch, Lange, Müller u. s. w.) keinen Theologen, welcher auf dem Boden der Rechtfertigung durch den Glauben stehe.¹⁾ Rahnis hätte nur um der Gerechtigkeit willen noch bemerken sollen, erstens: daß es mit lutherischen Theologen, Martensen, von Hofmann, Sartorius und Andern sich ebenso verhalte, zweitens: daß er selbst früher sich in gleicher Lage befunden habe.¹⁾

Damit mir indeß nicht Uebertreibung vorgeworfen werde, so mögen hier die Namen der theils lebenden, theils doch der neuesten theologischen Entwicklung angehörigen Theologen genannt werden, welche sich von der protestantischen Rechtfertigungslehre, wie sie in der Concordienformel und im Heidelberger Katechismus erscheint, und bis 1760 etwa herrschend war, losgesagt haben:

Olshausen, Schleiermacher und seine ganze Schule, Heydenreich, Brandt, Nitzsch, Ullmann, Neander,

¹⁾ Die Lehre vom heiligen Geiste. Halle 1847. S. 82.

Sartorius, Vähr, Schentel, Martensen, Nögelsbach, J. L. Ved, Köllner, Schöberlein, Gerock, Hundeshagen, Richard Kothe, J. P. Lange, Erard, von Hofmann, Julius Müller, Lipsius, Beneke, Kennede, Sad, Dorner, Kößlin, Baumgarten, Dästerdieck, Kurz, Ackermann, Krehl, Schmid, Weizsäcker, Kalchreuter, Krahnert, Geß, Stier, Grüneisen, Hagenbach, de Wette.¹⁾ Diese Liste könnte bei genauerer Prüfung sicher noch beträchtlich erweitert werden. Sie umfaßt aber unstreitig die begabtesten Männer, die gründlichsten Bibelforscher, die, denen der neue Aufschwung der gläubigen Theologie vorzugsweise verdankt wird. Und noch manche andre würden sicher den Genannten anzureihen sein, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, sich in dieser Materie bloß mit den herkömmlichen Phrasen

¹⁾ Aber auch die Theologen, die als die ächtesten Lutheraner in unsern Tagen gelten, entgehen dem Vorwurfe nicht, von der lutherischen Rechtfertigungslehre abgefallen zu sein; so Kliefoth, s. Zeitsch. für luth. Theol. 1850, S. 84, so Thomajus, Harleß und jüngst Preger; s. Kliefoth's kirchl. Zeitsch. 1858, S. 404. Guerike, dem vor Allen das Lob reinsten luth. Orthogorie zu Theil geworden, hat in seiner Symbolik (2. Aufl., 1846, S. 365) wie ihm in Tholud's theol. Anzeiger, 1848 S. 232 ff. nachgewiesen worden, durch seine Beschreibung des rechtfertigenden Glaubens gerade den Grundgedanken Luthers und der Reformation zerstört.

von Glaubensgerechtigkeit u. s. w. zu begnügen, und jede näher eingehende Exposition oder Zergliederung des Dogma zu vermeiden.

Geräthlich ist es freilich seit einiger Zeit, sich zum materialen Prinzip der Reformation zu bekennen, hiemit aber eben nur mit Phrasen wie mit Rechenpfennigen zu spielen, und entweder gar keine festen Begriffe, oder die verschiedenartigsten Dinge mit den solennen Worten von der Glaubensgerechtigkeit zu verknüpfen. „Was hilft es, sagt ein Theologe, der evangelischen Christenheit, wenn sie bekennet, nur durch den Glauben gerecht und selig zu werden, und sich so wenig Eins darüber ist, woran zur Seligkeit zu glauben ist!“¹⁾ Ein schlagendes Beispiel ist hier Schenkel, der bei jeder Gelegenheit die reformatorische Rechtfertigungslehre als ganz unhaltbar verwirft, dann aber wieder, gerade wie einer aus der Masse der Prediger, von dem großen Materialprincip des Protestantismus zu reden weiß. So bedeutet nach Bunsen die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, aus der semitischen Sprache in's Japbetische übersezt: den Grundsatz der sittlichen Selbstverantwortlichkeit.²⁾ Und kürzlich hat Rossmann in seinen

¹⁾ Pöwe in der Göttinger Monatschrift für Theol. und Kirche, 1851, S. 336. Auch Hase, die Entwicklung des Protestantismus, 1855, S. 19, spricht sich offen über den Widerspruch zwischen der jetzt verbreiteten Auffassung der Rechtfertigung durch den Glauben und der orthodoxen Lehre aus.

²⁾ Hippolytus, I, 389.

„Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation“ entdeckt, daß der ganze moderne Staat auf den evangelischen Grundsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben allein basirt sei.

Das ist nun unstreitig eines der denkwürdigsten und weitgreifendsten Ereignisse in der neuern Religionsgeschichte, daß die Lehre, die das eigentliche Fundament des ganzen protestantischen Lehrgebäudes bilden soll, wissenschaftlich so völlig zu Grunde gegangen ist. Zwar ist es noch immer ein stehender Vorwurf, den ein Theologe dem andern, wenn er ihn der Irrlehre überführen will, zu machen pflegt, daß er von dem „Evangelium“, von der reinen Lehre der Glaubensgerechtigkeit abgewichen sei. Sobald aber einer genöthigt ist, sich in wissenschaftlicher Darstellung über das Dogma zu erklären, und die allgemeinen Phrasen nicht mehr ausreichen, kommt regelmäßig eine Lehre zum Vorschein, welche die Reformatoren und ihre ächten Nachfolger für papistisch oder arminianisch erklärt haben würden. Namentlich ist die exegetische Theologie in Deutschland zu mächtig geworden, und die bedeutenderen Bibelausleger haben doch auch eine wissenschaftliche Reputation zu behaupten, so daß eine Zurückschraubung dieser Theologie zu den Auslegungen des 16. und 17. Jahrhunderts einfach nicht mehr möglich ist. Nicht wenige der neueren Exegeten sind, man sieht es, mit dem besten Vorsatze, die Doctrinen der Reformatoren in der

v. Döllinger, Papstthum. 28

Bibel nachzuweisen, an's Werk gegangen, aber — es geht eben nicht. Damit ist indeß auch der Stab gebrochen über jede Geltung der Bekenntnißschriften und über jedes Bemühen, die alte protestantische Rechtsglaubigkeit, d. h. die den symbolischen Büchern entsprechende Lehre und Anschauung wieder herzustellen. Selbst die Bezeichnung „evangelisch“ hat nun keinen rechten Sinn mehr, denn was man im Reformationszeitalter mit diesem Worte meinte, das war eben die Imputationslehre und ihre Consequenzen.

Was ist doch Alles versucht, gewagt worden, um nur diesen „Artikel der stehenden und fallenden Kirche“ zu erhalten und zu empfehlen. Ihm zu gefallen wurde der Brief Jakobi für eine stolzerne Epistel erklärt, wurde in das Augsburger Bekenntniß vor Kaiser und Reich die offenbare Unwahrheit aufgenommen, daß diese Lehre sich schon bei Augustinus finde, und als Melanchthon aus Scham sie aus den Ausgaben der Confession weggelassen hatte, wurde sie, wiewohl unter dem nachdrücklichsten Widerspruche der eigenen Theologen, doch wieder (1576) in den Text der Confession eingerückt. Dieser Lehre zu gefallen hat Luther die heilige Schrift in mehreren Stellen, besonders der Paulinischen Briefe, mit berechneter Untreue übersezt, und dem Urtexte fremde, von dem Reformator erst zur Unterstützung seines Bleiblingsdogmas erfundene Ausdrücke eingeschoben.

Man hat ferner, um nur diesen, dem kirchlichen Alterthume

völlig fremden Artikel behaupten zu können, mit der gesammten kirchlichen Tradition gebrochen, und dem dogmatischen Zeugnisse der Kirche aller Jahrhunderte jeden Werth abgesprochen. „Das, sagt Julius Müller, muß unbefangene historische Forschung jetzt offen zugestehen, was die Reformation selbst sich noch verbarg, daß nicht bloß die kirchliche Theologie des Mittelalters, sondern auch die patristische Theologie des vierten, fünften, sechsten Jahrhunderts in den meisten Streitfragen zwischen Katholicismus und Protestantismus, mehr auf der Seite des erstern als des letztern steht.“¹⁾“

Wenn Müller meint, die Reformation habe sich selber die wichtige Thatfache verborgen, daß ihre Lehre im Widerspruche mit der der ersten christlichen Jahrhunderte stehe, so ist dieß doch nur theilweise richtig, dem Volke, den Laten suchte man dieß allerdings sorgfältig zu verbergen, aber im engeren Kreise redete man ziemlich offen darüber. Melancthon erklärte in seinen Briefen an Brenz das, was er die deutschen Protestanten in der Augsburger Confession hatte behaupten lassen, selbst für eine Unwahrheit. Luther hat sich mehrfach unumwunden darüber ausgesprochen, wie seine Lehre eine ganz andre sei, als die der ältesten Kirche, und wie sehr er deshalb die Väter als Zeugen der

¹⁾ Deutsche Zeitschrift 1854, Juli, S. 214.

alten Kirchenlehre verachte. Sein Bemühen, die alten Concilien möglichst herabzusetzen und in den Augen des Volkes verächtlich zu machen, war offenbar demselben Bewußtsein entsprossen. Desgleichen hat Calvin es bekannt, daß von der neuen Rechtfertigungslehre in der Tradition und bei den Vätern nichts zu finden sei. Und wenn die sämmtlichen Theologen und Prediger von Rostock in einem Schreiben an die Prediger der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg erklärten: In den Artikeln vom freien Willen, der Gnade und der Rechtfertigung, stimme die Lehre des orthodoxen Alterthums völlig mit der der katholischen Theologen überein,') so sieht man, daß die Theologen sich keine Illusionen in diesem Punkte machten. Vor der Welt freilich wurde eine ganz andere Sprache geredet.

Man muß diese Dinge um jener willen sagen, welche etwa mit Stahl der Ansicht sind: die zugerechnete Gerechtigkeit sei das Mysterium, welches das Innerste der christlichen Religion und die Fülle des göttlichen Lichtes sei, und erst durch die Reformation sei diese Fülle des göttlichen

1) Bei Bertram's Evangel. Lüneburg. Beil. S. 271. Sie bemerken, daß nur einige wenige Stellen aus den letzten Schriften Augustin's und Prosper's (über die unwiderstehliche Wirkung der Gnade) von diesem katholischen und altkirchlichen Consensus eine Ausnahme machten,

lichtes im Geiste des Menschen aufgegangen,') welche über auch mit ihm zugleich der lutherischen Kirche den hohen Vorzug der Katholicität in der Lehre zueignen möchten, jener Katholicität, die, wie er sagt, immerdar als die gottgestiftete Lehre und Ordnung besteht, die das Band der Christenheit für alle Orte und durch alle Zeiten sein soll, ent-

*) Hengstenberg's R. Z. 1853, S. 324, 325. Die Theologen der Neuzeit pflegen sonst diesen Ausdruck: „zugerechnete Gerechtigkeit“ (zur Unterscheidung von wahrer, innerlich gewirkter Gerechtigkeit) zu vermeiden. Man redet immer nur von der Gerechtigkeit des Glaubens, der Rechtfertigung durch den Glauben. Diese Bezeichnung ist aber in protestantischem Munde um so ungeeigneter und täuschender, als es gerade die katholische Kirche ist, welche den Menschen wirklich und eigentlich durch den (in Liebe wirksamen) Glauben vor Gott als gerecht erfinden werden läßt, wogegen nach dem altprotestantischen Systeme es nicht der Glaube, sondern die Zurechnung der Leistungen Christi ist, welche den Menschen vor Gott gerecht erscheinen läßt, oder der Proceß der Rechtfertigung sich damit vollzieht, daß Gott dem Menschen das Leiden und die Gesetzeserfüllung Christi, so, als ob er selbst diesen Gehorsam geleistet hätte, imputirt, und der Mensch durch einen Glaubensact dieser Imputation bewußt und gewiß wird. Bei solcher Auffassung läßt sich nur in sehr unsigentlichem Sinne, nur mittels einer gezwungenen Figur sagen: der Mensch werde durch den Glauben gerechtfertigt, nur etwa so, wie man sagen könnte: Jemand sei durch die Gabel gesättigt worden. Welchen Dienst aber die Imputationslehre dem Einzelnen sowohl als der Geschichte der ganzen Gemeinschaft leisten solle, das mag man

gegen dem menschlich aufgebrachten Irrthum, der niemals allgemein war.')

Ich meine, die Bedeutsamkeit der hier besprochenen Thatsache könne kaum allzu hoch angeschlagen werden. Hier stehen auf der einen Seite Luther, Melancthon, Calvin, alle ihre Jünger, die protestantischen Bekenntnisschriften, die gesammte lutherische und calvinische Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts. Sie alle haben in der Bibel die Lehre, die wir der Kürze wegen die Imputationslehre nennen, mit evidentester Klarheit ausgesprochen gefunden. Auf der andern Seite steht die neuere und neueste Theologie, steht die ganze wissenschaftliche Exegese der Neuzeit, und verwirft die Lehre, verwirft die reformatorische Erklärung der frag-

aus folgenden Worten Vilmar's entnehmen: Auch im Luther ist trotz aller unendlichen Gnade, die ihm widerfahren, Sünde, und Sünde wird nie entschuldigt. Aber wir sehen an ihm nicht die Sünde, sondern die dem Sünder zugerechnete Gerechtigkeit, durch den Glauben an den einigen Erlöser Jesum Christum, hören in Allem, was er gesprochen, diese zugerechnete Gerechtigkeit hindurch, und seine ganze irdische Existenz und Alles, was an ihm zur Erscheinung gekommen, ist nur hieraus zu beurtheilen. Nehmen wir diese zugerechnete Gerechtigkeit hinweg und wollen wir sie nicht sehen, so bleibt gerade in ihm nichts übrig als der größte Sünder und in allen seinen Gedanken das verworrenste Zeug, wie es der ärzte Nagelkopf nicht ausdenken kann. Zeitschr. für luth. Theol. 1848, S. 284.

1) Die lutherische Kirche, 1869, S. 452.

lichen Bibelstellen als falsch und unhaltbar. Die Schrift
 aber ist, das ist oberstes evangelisches Princip, in allen
 Fundamentallehren vollkommen klar und sich selber genügend.
 Wie ist nun dieser fundamentale Dissensus zu erklären?
 Und dabei handelt es sich um eine Lehre, die, wie jedermann
 zugibt, von unermesslichem Einflusse auf die ganze Gestaltung
 des christlichen Bewusstseins und des kirchlichen Lebens ist,
 um eine Lehre, welche, selbst nach der Behauptung oder
 dem Geständnisse vieler protestantischer Theologen, früher
 eine Quelle des Verderbens für Unzählige geworden ist,
 eine Verwüstung in den Kirchen angerichtet hat, von der
 man vorher keine Ahnung hatte. So soll der ganze Bau
 der evangelischen Theologie und Kirche auf zwei Principien,
 dem materialen und dem formalen, Imputationslehre und Suffi-
 cienz der Bibel, ruhen; aber das materiale ist von der Exe-
 gese wie von der Dogmatik aufgegeben, und für das for-
 male läßt sich, sowohl was die Suffizienz als deren Be-
 dingung, die Inspiration auch der von Apostelschülern ver-
 faßten Schriften betrifft, auch nicht einmal der Schein eines
 biblischen Beweises beibringen. Die Zeit wird — muß
 kommen, wo man diese Thatsache nach ihrem ganzen Ge-
 wichte in's Auge fassen wird. Zu solchem ernstern Nach-
 denken muß schon die allgemein gemachte Erfahrung an-
 treiben, daß die Verdrängung des Rationalismus von den
 Kanzeln und die Wiederherstellung einer protestantisch-gläu-

bigen Predigt den davon gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprochen hat. Eine Zeit lang, sagt Baumgarten¹⁾, konnte man sich wohl dem Gedanken hingeben, daß der Rationalismus es sei, der die Kirchen leer und öde predige. Seitdem nun aber durchweg wieder Christus der Gekreuzigte gepredigt wird, und im Ganzen und Großen keine besondere Wirkung sich kund gibt, muß man auch diese Täuschung aufgeben, und sich nicht mehr verhehlen, daß die Predigt unmöglich dem kirchlichen Leben aufzuhelfen im Stande sei. — „Die Ohnmacht der gegenwärtigen Predigt, fährt er fort, ist noch weit abschreckender, als es gemeiniglich bekannt ist und gestanden wird, denn die Zeugen der untersten Stufe dieser Ohnmacht verschweigen die volle Wirklichkeit dieser Thatsache u. s. w.

Deligsch hat dieses Zeugniß Baumgartens bestätigt: es sei freilich wahr, daß die Erfolglosigkeit der Predigt eine traurige Erfahrungsthatfache der Gegenwart sei.²⁾ Und nun hat man jüngst mancherlei Verathungen über die Ursachen der schlimmen Thatsache angestellt. Die Berliner Versammlung der evangelischen Allianz beschäftigte sich viel mit dem Thema: „Wozu fordert die Wahrnehmung auf, daß sich trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen Be-

¹⁾ Nachgeschichte des Saeharias, 1855, II, 124 ff.

²⁾ Erlang. Zeitschr. für Protestantismus, 1868, S. 305.

Kenntniß so wenig geistliches Leben in den Gemeinden zeigt?“ Professor Krafft, der darüber einen Vortrag gehalten, hat wohl einige Ursachen des Uebels erkannt; er hat es deutlich genug gesagt, daß die Lehre der symbolischen Bücher schon früher den „Untergang alles geistlichen Lebens“ bewirkt habe, daß man sich also nicht wundern dürfe, wenn ihre Erneuerung in der Gegenwart dieselben Früchte trage.¹⁾ Noch bestimmter hat der Hofprediger Wehischlag aus Karlsruhe, der gleich nach ihm über dasselbe Thema, „die eigentliche kirchliche Nothfrage der Zeit,“ geredet, darauf hingewiesen:²⁾ Das ganze Elend der protestantischen Kirche bis heute, sei „die einseitige Ausbildung des Bekenntnisses“, die „tobte Orthodoxie“ mit ihrer Lehre von der Rechtfertigung.³⁾ Aus ihr sei naturgemäß der Rationalismus erwachsen; die Wiedererweckung dieser Orthodoxie sei zur förmlichen kirchlichen Zeitkrankheit geworden, die den großen Haufen der Geistlichen ergreife und dahinreißt.

Natürlich wird diese Erklärung des Phänomens von Vielen zurückgewiesen, aber in der Thatsache selbst sind Alle einig; auch die Predigerversammlungen, z. B. die Berliner 1858, die Sächsishe zu Gnadau 1859, haben Verathungen da-

¹⁾ Verhandlungen S. 186.

²⁾ Verhandlungen S. 194.

³⁾ Als *justitia forensis* von ihm bezeichnet, also gerade die eigent-
lich altprotestantische Lehre, S. 196.

rüber gepflogen. Und wenn jüngst auch in einem Pfälzischen Kirchenblatte der gläubigen Richtung¹⁾ geklagt wird: „Wenn man in die einzelnen Gemeinden hineinsieht, in welchen oft schon Jahre lang das Evangelium in Einfalt und Lauterkeit gepredigt wird, wie gleichen sie meist dem dornigen Lande, dem steinigen Erbreich oder dem hartgetretenen Weg,“ dann liegt hierin doch wohl die stärkste Aufforderung, einmal das sogenannte „Evangelium“ selbst einer Revision zu unterwerfen.

In folgerichtigem Zusammenhange mit der Imputationslehre stand die reformatorische Auffassung der letzten Dinge des Menschen. Die ältere lutherische und calvinische Lehre nahm an, daß jeder Mensch bei seinem Tode entweder sofort zur himmlischen Seligkeit gelange, oder in die Hölle verstoßen werde. Die doch unerläßliche Entsündigung und Reinigung wurde mechanisch als ein physischer Proceß gedacht, und in den Tod und die Verwerfung des Leibes verlegt, so daß, wie ein Neuerer bemerkt, nur der Name noch fehlt, um den Tod geradezu als das Sacrament der Vollendung den beiden andern beizuworden.²⁾ Im Zeitalter der Reformation und bis gegen Ende des vorigen

¹⁾ Evangelischer Reichsbote, 1859, Neujahrswort.

²⁾ Fries in den Jahrbüchern für deutsche Theol. I, 304. Ich begreife nicht, wie Kliefoth, Liturg. Abhandlungen, I, 169, das dem Rationalismus zur Last legen kann, was schon Lehre der Reformatoren war.

Jahrhunderts beruhigte sich das Volk gerne bei dieser Anschauung, die ihm bei der Leichtigkeit des allein entscheidenden Glaubens- oder Aneignungsaktes bequem und tröstlich schien. Freilich hat auch, wie Professor Neumann beklagt, die Aufhebung jeglicher Verbindung zwischen den Lebenden und den Todten das protestantische Volk bis an den Rand des Zweifels am ewigen Leben überhaupt geführt.¹⁾ Daraus ist dann jenes allgemeine Seligpreisen, jenes schädliche Unwesen der Leichenpredigten entstanden, welches an der sittlichen und religiösen Erschlaffung und dem weit verbreiteten, leichtfertigen Wahne einer wohlfeilen und unmittelbaren Versetzung in den Himmel nicht geringen Antheil hat.²⁾

Die Theologen haben nun dieses schlimme Gebrechen des alten Systems erkannt, und selbst eifrige Lutheraner mögen doch in diesem Punkte nicht mehr zur Anschauung der Reformatoren zurückkehren. So wird denn seit einiger Zeit die Nothwendigkeit erkannt, einen Zwischenzustand der Läuterung anzunehmen, wie z. B. Kern, Fries, Girgensohn und viele Andre gethan. Die hiemit zusammenhängende Frage, ob das Gebet für die Verstorbenen zulässig und rathsam sei, muß als unentschieden auf sich beruhen; jeder Prediger hat darüber seine eigne Meinung, oder auch

¹⁾ Zeitschrift für luth. Theologie, 1852, 282.

²⁾ Vgl. darüber die Erinnerungen von Maywalden, in dem Vorworte zu seiner Schrift: der Tod, Berlin 1854.

keine. Was den Laien in diesem Punkte an einem Orte empfohlen wird, erfährt an einem andern Orte scharfen Tadel. Die älteren lutherischen Theologen pflegten folgerecht die Fürbitte für die Töbten für ganz unnütz zu erklären.¹⁾ Die Preussische Agende hat sie aufgenommen, aber, indem sie zugleich nach dem Muster der anglikanischen Liturgie von jedem Verstorbenen versichert, daß er bereits unzweifelhaft im Vollgenuß der Seligkeit sich befinde, ist die Fürbitte zu einer nichtsagenden Formel herabgesetzt. Daneben finden sich unter den Geistlichen, in Württemberg namentlich, nicht wenige Anhänger der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, wie z. B. der Prälat Kapff, und bemerken gar nicht in ihrer Unschulb, wie damit das ganze altprotestantische System so aufgelöst wird, daß kein Stein davon auf dem Andern bleibt.

3.

Im Gottesdienste gibt die Lehre, die religiöse Anschauung der Kirche sich Gestalt. Ob in einer Kirche ein gesundes und harmonisches Verhältniß zwischen Lehre und Leben, zwischen Klerus und Laien bestehe, das zeigt sich an der Beschaffenheit des Gottesdienstes, an der Theilnahme des Volkes.

¹⁾ Kiefers's liturg. Abhandlungen I, 311.

Es gibt überhaupt nur drei mögliche christliche Cultusformen. Entweder bildet die Predigt den Hauptbestandtheil und Mittelpunkt des Cultus, so daß das Uebrige, Gesang und Gebet, nur dienendes Beiwerk ist. Oder der Hauptact besteht in einer vorgelesenen, aus Bibelabschnitten und Gebetsformeln zusammengesetzten Liturgie. Oder drittens, der Cultus ist eine thatsächliche Feier des ganzen Erlösungswerkes, ein gemeinschaftlicher, unter der Theilnahme aller Anwesenden sich vollziehender Act des Abendmahlsopfers, das Selbstopfer der mit Christus zugleich dem Vater sich darbringenden Gemeinde, als die vollkommenste Form der Anbetung Gottes. Die erste Form ist unstreitig die dem alten, ächten Protestantismus angenehmste; die zweite hat sich die englische Staatskirche gewählt, sie befriedigt die höhern Stände, aber durchaus nicht das Volk; die dritte ist die der alten Kirche und derjenigen kirchlichen Genossenschaften, welche ihre Continuität ohne eine Unterbrechung oder wesentliche Veränderung bewahrt haben, also der katholischen, der Griechischen und Russischen, der monophysitischen in Asien und Afrika. Im protestantischen Deutschland hatte stets die Predigt die Alleinherrschaft. Der Gottesdienst ist Predigtgottesdienst, die Kirche ist eigentlich und vorzugsweise Hörsaal oder Schule. Es wird auch von Theologen angenommen, daß ohne Predigt kein Gottesdienst gehalten werden könne. Schon der gleichmäßige Gang, in welchem, ohne

alle Verabredung und ohne sichtbare Einwirkung einer Landeskirche auf die andre, auch die wenigen zuerst noch behaltene liturgischen Stücke aus dem Gottesdienste der Gemeinden in ganz Deutschland verschwanden,') zeigt, daß diese Entleerung des Gottesdienstes eine ganz naturgemäße war, daß sie eben der protestantischen Denk- und Empfangungsweise entsprach.

Die Folge hiervon ist nun: einmal, daß die Gemeinde für ihre Erbauung fast ganz an die Subjectivität des Geistlichen gewiesen ist, zweitens, daß die völlige Passivität des Volkes beim Gottesdienste jetzt das charakteristische Merkmal des protestantischen Cultus ist. Die Theologen gestehen es selbst: zu keiner Zeit habe in der katholischen ein gleich großer Mangel an Gemeindegeltigkeit stattgefunden, wie in der protestantischen.²) Die evangelische Kirche, sagt ein Andern, weise jeden Schein eines Priesteramtes oder Standes ab, übertrage aber die ganze gottesdienstliche Handlung dem Einen Prediger, und räume diesem eine ungleich höhere

¹) Grüneisen, die evang. Gottesdienstordnung u. s. w. Stuttgart 1856, S. 41. Er zeigt, wie ganz natürlich schon seit dem 16. Jahrh., es in Württemberg dahin gekommen, daß die Gottesdienstordnung „an Armuth und Einseitigkeit“ nicht ihres gleichen habe.

²) Bähr, Begründung einer Gottesdienstordnung. Karlsruhe, 1856, S. 154.

Vollmacht, ein ausschließlicheres Vertreten der ganzen Gemeinde ein, als jemals die Römische Kirche diesem Einen zugestanden habe.¹⁾ Daher richte sich der Besuch des Gottesdienstes ganz nach der Popularität des Predigers und pflege man zu sagen: „Dem gehe ich nicht in die Kirche.“ Ein dritter weist auf den Widerspruch hin, den das viele Reden vom geistlichen Priestertume und die Passivität der Gemeinde bilde, die nicht einmal ein Amen zu den Gebeten habe, und eben nur zu sich reden lasse, und meint, die oft gerühmte Einfachheit des protestantischen Gottesdienstes verdiene vielmehr Armuth und Monotonie zu heißen, und neben dem Eindruck der Dürftigkeit empfangen man auch noch den der Mattheit, Trägheit und Schläfrigkeit.²⁾

So kommt es denn, daß die Prediger laut eigenem Geständniß keine Gemeinde mehr haben, sondern nur ein Publikum, welches da, wo man wählen kann, dem Prediger nachzugehen pflegt, der ihm durch Stimme, Vortrag, Action, Gedanken am besten gefällt, und ihn verläßt, wenn er sich ausgepredigt hat, oder aus der Mode gekommen ist. Und damit erklären auch diese Männer die kränkende Thatsache des säumigen und unfruchtbaren Kirchenbesuchs und der so

¹⁾ Nees v. Esenbeck, der christl. Gottesdienst, 1854, S. 161.

²⁾ Schöberlein, über den liturgischen Ausbau u. s. w., 1859, S. 83.

oft leerstehenden Kirchen. „Die Menschen, sagt ein Preussischer Geistlicher, sind satt gefüttert von Predigten. Und gar mancher wird des ewigen in die Schule Gehens überdrüssig.“¹⁾)

Unter solchen Verhältnissen ist, als ein denkwürdiges Symptom des gegenwärtigen Zustandes, ein Ringen und Experimentiren auf dem Gebiete des Gottesdienstes eingetreten, wie es nie vorher dagewesen. In 300 Jahren ist nicht so viel darüber geschrieben worden, als in den letzten 10 bis 20 Jahren²⁾). Die erste sich anbietende Hilfe war und ist natürlich die Vermehrung der Gesänge Gebete und, wie es in Preußen schon längst geschehen, die Einführung liturgischer Bestandtheile.

Aber nun zeigt sich allenthalben, daß das Kirchen besuchende Publikum wirklich nur um der Predigt willen erscheint. Der Gesang- und Gebetsgottesdienst wird vernachlässigt, nur kurz vor der Predigt beginnen die Kirchen sich zu füllen. So ist es im ganzen Königreich Sachsen.³⁾) Und da wo die Agende eingeführt ist, verhält es sich nicht anders. In Nord- und Mitteldeutschland, sagt Zittel, habe ich oft Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie drei

¹⁾ Czuz, das geistliche Amt und der Pastorenstand. S. 60.

²⁾ Bähr, S. 1.

³⁾ Hengstenberg's R. Z. 1858, S. 1114.

Viertel der Kirchenbesucher erst nach beendigter Liturgie in die Kirche kamen, und unmittelbar nach dem Schluß der Predigt sie wieder verließen.¹⁾ Auch der Generalsuperintendent Hofmann bemerkt es, daß in den meisten Fällen die Gemeinde sich bei der Liturgie theilnahmslos verhalte oder durch einen Kinderchor vertreten werde.²⁾

Man vermißt nun die Festfeier der katholischen Kirche, in welcher jedes Hauptfest symbolisch individualisirt ist, und gleichsam plastisch sich in das Volksbewußtsein eingelebt hat. Die protestantische Kirche dagegen „legt einen wahren Abscheu vor allem symbolisch Bedeutsamen in ihrem Gottesdienste an den Tag,“ und darum haben, sagt ein Geistlicher dieser Kirche, unsre Feste etwas so Monotonen, sind sich in ihrer Physiognomie so vollkommen ähnlich, daß sie weder von einander noch von den gewöhnlichen Sonntagen zu unterscheiden sind.³⁾ Soll nun aber eine Aenderung versucht, ein symbolisches Element eingeführt werden, so verhält es sich hiemit wie mit dem Knien beim Gottesdienste. Dieß ist jetzt fast überall gänzlich abgekommen.⁴⁾ Die Prediger und

¹⁾ Hundeshagen, der Babilische Agendenstreit. Frankfurt 1859, S. 13.

²⁾ Meßner's Kirch. Ztg. 1860, S. 105.

³⁾ Zittel, Zustände u. s. w. S. 286.

⁴⁾ Schöberlein, über den Liturg. Ausbau. Gotha 1859, S. 329, 330.

die Consistorien möchten es gerne wieder einführen, aber das Volk wendet ein: Knieen sei katholisch. Man wünscht ferner, daß die Kirchen auch bei den Protestanten nicht bloß Stätten der Predigt, sondern auch des Gebetes werden möchten.¹⁾ Denn der traurige Zustand, in welchem sich so viele Kirchen befinden, „so, daß man ohne Schamröthe keinen Heiden hineinführen könnte,“²⁾ hängt, glaubt man, zum guten Theil mit ihrer Vereinsammung zusammen. Man braucht sie alle acht Tage nur einmal, und dann nur zwei Stunden. Das Volk selbst mag daher nichts für die Ausschmückung seiner Kirchen thun; das „steinerne Haus, in welchem der Prediger am Sonntage rebet,“ ist ihm nicht werth genug dazu. Aber auch hier ist kein Rath zu finden. Man könnte in der Woche nur eben wieder predigen, und dessen hat das Volk, wie allgemein anerkannt wird, schon genug. Sind ja die sonst noch gebräuchlichen Wochengottesdienste an vielen Orten erst in den letzten Decennien eingegangen.

Auch den andern Weg hat man — zwar noch nicht eingeschlagen — das würde schon wegen des zu erwartenden allgemeinen Widerstandes nicht gehen — aber doch empfohlen und theoretisch begründet: nach dem Gebrauche der alten Kirchen die Abendmahlsfeier zum Hauptact und

¹⁾ Erlang. Zeitsch. Bb. 25. S. 185.

²⁾ Hengstenberg's R. B., 1857 S. 529.

Mittelpunkt des Gottesdienstes zu machen, und demnach auch den Charakter des Opfers an dieser heiligen Handlung wieder anzuerkennen und hervorzuheben. Das thun jetzt die namhaftesten Theologen: Kliefoth, Hengstenberg, Höfling, Sartorius, Harnack, Löhle, Rahnis, Bachmann u. s. w. Es wird nun als ein wesentlicher Unterschied zwischen Lutherthum und Calvinismus betont, daß die Lutheraner in ihren Kirchen einen Altar hätten, und damit wenigstens das Verlangen nach einem Opfer und die Zulässigkeit desselben ausdrückten, während die Reformaten nur einen ordinären Tisch zu ihrer Abendmahlsfeier gebrauchten.¹⁾ Diese Opfertheorie ist indeß eine so offenbare Verläugnung des ächten Protestantismus, daß die Urheber und Beförderer derselben vor Allem, wenn sie mit der Sache Ernst machen wollen, den Namen „Lutheraner“ ablegen müßten. Es hat denn auch nicht an scharfen Vorwürfen über die neue Messopfertheorie dieser Theologen und über ihr Katholisiren gefehlt.²⁾

Man fühlt die bringende Nothwendigkeit, die so sehr verfallene Sonntagsfeier wieder herzustellen und dem Volke als eine heilige Pflicht einzuprägen. Aber auch hier stößt man in den protestantischen Prinzipien auf ein unübersteigliches Hinderniß.

¹⁾ Götter's reform. R. J. 1855, S. 167.

²⁾ Vgl. Studien und Kritiken, 1856, S. 472.

Kraußold,¹⁾ Liebetrut und Andre haben gezeigt, daß die Grundsätze der Reformation es unmdglich gemacht haben, eine Verpflichtung zur Feier des Sonntags zu begründen. Der Sabbath ist mit dem mosaischen Gesetze gefallen; der Sonntag ist als gebotene Feier im neuen Testamente nicht zu finden; die Kirche hat keine höhere Autorität, eine solche Feier einzuführen; ihren Geboten darüber ist man kraft evangelischer Freiheit so wenig Gehorsam schuldig, als ihren Anordnungen über Fasten, Beichte und so fort. Wie soll man nun dem protestantischen Volke die Verpflichtung zur Sonntagsfeier begreiflich machen? Die unzähligen Verathungen, die man seit 30 Jahren darüber gepflogen, haben natürlich nur dazu geführt, die allgemeine Rathlosigkeit zu constatiren. Bereits wird die Forderung gestellt, die Lutherische Bibelübersetzung zu verändern, damit das Volk, welches in derselben eine Stelle über den Sonntag und dessen Verpflichtung suche und nicht finden könne, die Prediger mit seinen Einwürfen nicht zu sehr in's Gebränge bringe.²⁾

Die gleiche Verlegenheit zeigt sich den Baptisten gegenüber, die jetzt eine so bedeutende und stets wachsende Fraction

¹⁾ Drei Kapitel über die Sonntagsfeier. Erlangen 1850.

²⁾ Deutsche Zeitschrift, 1855, S. 273.

der protestantischen Christenheit bilden. Es ist nun von allen Seiten zugestanden, daß man ein Gebot Christi oder der Apostel für die Kindertaufe nicht aufzuweisen vermöge. Auf dem Kirchentage von Frankfurt 1854 mußte dieß den anwesenden Baptisten eingeräumt werden, und der Vorsitzende erklärte: die Kindertaufe sei „ein noch nicht vollständig gelöstes Problem.“ Schon wollen einzelne Theologen, z. B. Erhard, die Sache selbst lieber preisgegeben, die Kindertaufe abgeschafft wissen, damit nur das Princip des allein geltenden Bibelbuchstabens gerettet werde, und man nicht eine Autorität der Kirche anzuerkennen genöthigt sei. Seit Jahren pflegt man auf Conferenzen und Kirchentagen mit der Doppelfrage (Taufe der Kinder und Taufe durch Aufgießung oder Besprengung) sich abzumühen, ohne einen Schritt weiter zu kommen.

Aber noch nicht genug: auch über Ehe und Trauung werden jetzt Behauptungen aufgestellt, von welchen doch in der That nicht anzunehmen ist, daß man auch nur den Versuch einer biblischen Beweisführung machen werde. So hat kürzlich die lutherische Pastoralconferenz im Ravensbergischen unter Andern den Beschluß gefaßt: „die Kirche kann eine wahre Ehe ohne kirchliche Trauung nicht anerkennen.“¹⁾ Zugleich wurde der Entschluß der Versammlung erklärt,

¹⁾ Darmstädt. L. Ztg. 1859, Nr. 84.

Protest einzulegen gegen jede Eivilche innerhalb der Kirche, und jeden, der eine Eivilche eingehe, zu excommuniciren. Welche Antwort diese Pastoren geben würden, wenn die Laien einen Schriftbeweis für solche Dinge von ihnen forderten, läßt sich kaum errathen.

4.

Die völlige Ohnmacht der Geistlichen im Verhältniß zu den Gemeinden wie zu den einzelnen Gliedern, die Thatsache, daß gegenwärtig die Kanzel der einzige Ort sei, von welchem, und das einzige Mittel, durch welches der Prediger irgend eine Wirksamkeit ausüben könne, diese Dinge haben den Blick vieler auf die zwei empfindlichsten Mängeln des kirchlichen Lebens, auf den Mangel an Seelsorge und den an Kirchengzucht gelenkt. Ueber die Möglichkeit und Dringlichkeit, eine Wiederherstellung beider zu versuchen, ist viel berathen und geschrieben worden; fast jede Predigerversammlung beschäftigt sich besonders mit der Frage der Kirchengzucht, von der auch die letzten Reste längst verschwunden sind. Man hat es nun wohl erkannt, daß man Seelsorge nur dann üben könne, wenn die Seelen sich dem Geistlichen öffnen, sich mittheilen, Rath und spezielle Leitung suchen und begehren, also nur mittels der Beichte. Der Beichtstuhl, sagt Kiefoth, ist die geordnete Stätte für die

Seelsorge.¹⁾ Die Beichte aber ist in ganz Deutschland verschwunden, die Prediger verkünden nun allgemeine Absolution von der Kanzel, ohne daß nur die Form eines Sündenbekenntnisses stattfände, oder auf ein bloßes lautes Ja hin. Jeder Versuch, die Wiederbelebung der Beichte auch nur anzubahnen, stößt sofort auf den entschlossenen Widerstand des Volkes.²⁾ Die Privatbeichte, hieß es in der Protestation der Augsburger Protestanten gegen die Verfügungen des Oberconsistoriums im Jahre 1856, sei eine mit der Stellung des evangelischen Geistlichen, welcher mit dem Familienleben verzweigt sei, ganz unverträgliche Insti-

¹⁾ Liturgische Abhandlungen II, 496.

²⁾ Mit welchen Mitteln es die Prediger dahin gebracht haben, daß jede Seelsorge unmöglich geworden ist, das zeigt folgender Bericht aus Riga: „Die seelsorgerliche Amtspflicht des Predigers ist hier wie anderwärts so gut wie ganz in Vergessenheit gekommen. Man hat es längst verlernt, den Geistlichen zum Vertrauten seines Seelenzustandes zu machen. Jeder denkt dabei sofort an Ohrenbeichte, Pfaffenränke, Gewissens-tyrannie u. s. w. Manche würden in der leisesten Annäherung an den Prediger, die sie bei einem andern wahrnähmen, alsbald einen Abfall vom evangelischen Glauben zum Katholicismus finden. Kirchliche Vierteljahrschrift, Berlin 1845, S. 166. Cuz und andre haben schon bemerkt, daß man in protestantischen Gegenden auf die Frage nach dem Seelsorger des Orts die Antwort erhalte: man sei hier nicht katholisch, hier gebe es nur einen Prediger.

tution. Das Volk, sagen die Erlanger Theologen, hat nirgends ein Vertrauen zu seinen Geistlichen als Beichtvätern.¹⁾ Es ist also nicht mehr möglich, die Beichte in irgend einer Form wieder herzustellen; selbst die altlutherische, wornach man nur vor dem Prediger ein auswendig gelerntes oder abgelesenes Bekenntniß allgemeiner Sündhaftigkeit recitirte — selbst diese bequemste und abgeschwächteste Form der Beichte, an welcher die gewissenhafteren Geistlichen schon im 17. Jahrhundert den größten Anstoß nahmen, so daß sie das lutherische Beichtwesen für eine Pest ihrer Kirche erklärten — sie kann nicht mehr eingeführt werden. Jeder Versuch scheitert schon an der Haupt- und Lieblingslehre von dem allgemeinen Priesterthume, kraft welcher jeder, als sein eigener Priester und Lehrer, keiner Mittelperson, keines Zeugnisses und Amtes bedarf, vielmehr sich selber mit zweifelsfreier Gewißheit von seinen Sünden lospricht. So ist es auch stets in allen calvinisch-reformirten Kirchen gehalten worden, und in Folge der Union ist noch viel weniger an eine Wiederherstellung der Beichte zu denken. Wozu nützte mir denn auch mein Priesterthum, sagt der protestantische Laie, wenn ich mir erst von dem Pastor, der nicht einmal meinen Seelenzustand kennt, die Versicherung der Sündenvergebung ertheilen lassen

¹⁾ Zeitschr. für Protest. Bd. 21, S. 52.

solte. Die Entbehrlichkeit jeder priesterlichen Vermittelung, die „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christus“ ist ja, wie uns in den mannigfaltigsten Wendungen gesagt wird, der große Vorzug, den der Protestant durch die Imputationslehre vor dem Katholiken voraus hat.¹⁾

Man hat freilich, um die Möglichkeit eines priesterlichen, sündenvergebenden Amtes zu gewinnen, um neben dem Prediger doch auch den der protestantischen Welt so fremd gewordenen Seelsorger wieder zur Anerkennung zu bringen, von dem allgemeinen Priesterthume eine Ansicht aufgestellt, die genau die Katholische, und das Gegentheil der von Luther gleich im Beginne seines Auftretens verkündigten ist. Das hat unter andern Hengstenberg gethan.²⁾ Allein solche Theorien gewinnen keinen Einfluß auf das Leben.

Eben darum muß aber auch jeder Hoffnung, eine Kirchenzucht in irgendwelcher Form eingeführt zu sehen, entsagt werden. Da von der Beichte und einer durch den Beichtstuhl auszuübenden Zucht nicht die Rede sein kann, so bleiben am Ende nur die Anschließung von der Communion und die Verfassung des kirchlichen Begräbnisses übrig. Das erstere Mittel ist aber schon darum unan-

¹⁾ Vgl. z. B. Deutsche Zeitschrift, 1857, S. 66.

²⁾ Vergl. seine Aeußerung in seiner Kirchenzeitung 1852. S. 19 mit dem Catechismus Romanus, 2, 7, 22.

wenbbar, weil ohnehin die Gleichgültigkeit gegen das Sacrament des Altars und die Vernachlässigung desselben eines der großen kirchlichen Uebel ist, über welche geklagt wird. Von den verschiedensten Seiten her wird berichtet, daß der Abendmahlsbesuch immer mehr abnehme,¹⁾ daß selbst die Meisten der kirchlich Gesinnten sich mit Einer jährlichen Communion begnügten.²⁾ Hunderttausende evangelischer Christen, sagt Fröhbuß,³⁾ haben sich selbst excommunicirt, und mögen grundsätzlich vom Altarsacramente ganz und gar nichts wissen. Unzählige Andre mögen sich gewissenhalber an dem unionistisch verwalteten Sacramente nicht betheiligen. Es sind also große Massen in der Kirche, gegen welche durch die Sacramentsperre, sonach durch die ganze Kirchengucht nichts auszurichten ist. Noch schlimmer steht es mit dem kirchlichen Begräbniße. Im Norden ist in ganzen Städten die Sitte, daß die Geistlichen die Todten zu Grabe geleiten, völlig abgekommen.⁴⁾ In Hamburg z. B. geschieht die Beerbigung ohne alle Betheiligung des geistlichen Amtes.⁵⁾ In Stadt und Land, sagt Fröhbuß

¹⁾ J. B. Baumgarten: der kirchliche Nothstand in Mecklenburg. 1861, S. 41.

²⁾ Hengstenberg's R. Ztg. 1858, S. 1115.

³⁾ Ueber Wiederbelebung der Kirchengucht. Breslau 1859, S. 50.

⁴⁾ Berlin. Kirchenzeitung 1844. Nr. 68.

⁵⁾ Hengstenberg's R. Z. 1857, S. 60.

wird in der Regel nicht kirchlich begraben, wer nicht bezahlen kann, die ärmeren Leute erbitten sich aus pecuniären Rücksichten die Erlaubniß zu stillen Beerdigungen. Es hat sich sogar die Anschauung gebildet, als sei das stille Begräbniß ohne kirchliche Ceremonie „feierlicher,“ und so ist dasselbe zu einem Vorrecht der Gebildeten und zum Privilegium mancher Stände geworden.¹⁾ In Preußen ist noch überdies erinnert worden, daß wenn die Kirchenzucht wieder auflebte, sie, in Gemäßheit ihrer wichtigsten Canons es ihr Erstes sein lassen müßte, die mehresten jetzt docirenden preussischen Professoren der Theologie und drei Vierteltheile der Pastoren in den Bann zu thun.²⁾

5.

Die protestantische Kirche in Deutschland hat keinen Raum für eine Mannigfaltigkeit der Aemter und Berufe. Jeder, der in ihren Dienst eintritt, muß Prediger sein, muß dieß zu seinem Hauptgeschäft machen, und unterliegt natürlich den Versuchungen und Nachtheilen, welche der Beruf des steten öffentlichen Redens unvermeidlich mit sich

¹⁾ Liefot's liturg. Abhandlungen, I, 201. In Berlin pflegt man, wie Frühbush S. 68 bemerkt, einigen Cigarrenrauchern als Begleitern der Leiche den Vorzug vor dem Pastor zu geben.

²⁾ Frühbush S. 61.

bringt. „Er mag nun Gaben haben oder nicht, sagt Karsten, er muß predigen; was er häufig am wenigsten versteht, darnach wird bei ihm der Maßstab seiner Tüchtigkeit angelegt; was er aber versteht, das kann er, in der jetzigen Stellung des Amtes, der Gemeinde nicht zu Gute kommen lassen.¹⁾ Und wie klein ist am Ende die Zahl der wirklich guten Prediger! Rechnet man doch, daß kaum der zehnte Theil der Geistlichen zum Prediger geeignet sei.²⁾ Dazu kommt die Herrschaft der conventionellen Redensarten und hergebrachten Stichworte, der hohlen Phrasen und theologischen Dunstgestalten, die sobald man sie zu greifen und festzuhalten versucht, in dünnen Nebel sich auflösen. Diese Herrschaft der Phrase hat in der neuern deutschen Homiletik eine fast beispiellose Höhe erreicht. „Haben wir denn noch immer nicht genug, ruft der Prediger Hoyer, an der entsetzlichen Sprache der heutigen Theologie, welche gleich einem verwirrenden Dämon Besitz nimmt von dem armen Studenten, ihn in's Amt begleitet und seine Predigt, wenn nicht ganz unverständlich, doch unerquicklich und reizlos macht?“³⁾

Schon seit langer Zeit hat man sich in Schriften und öffentlichen Besprechungen mit der Candidatennoth be-

¹⁾ Die protest. Kirche, S. 54.

²⁾ E n n z, das geistliche Amt. S. 51.

³⁾ Zeitschrift für luth. Theologie, 1855, 295.

schäftigt. Wir sind, klagen die Candidaten des Predigtamtes, nach beendigten akademischen Studien die beste Zeit unsres Lebens (sehr häufig 15 Jahre lang) vom Dienste der Kirche ausgeschlossen. Wir müssen Schullehrer oder Hauslehrer auf viele Jahre werden, und wenn wir endlich spät eine Predigerstelle erlangen, so sind wir durch jahrelange, bisweilen ausschließende Beschäftigung außerhalb unseres Berufes diesem selbst entfremdet.¹⁾ Ohne nähere Beziehung zur Kirche, so schildert Schmieder die Lage, ohne Zusammenhang unter sich, irren sie vereinzelt, heimatlos, oft ohne allen Beruf, umher, dem Mangel preisgegeben, hoffnungslos. Die Kirche überließ sie ihrem Schicksale. Wie viele Candidaten sind unter diesem Druck im Stillen verkümmert und verdorben.²⁾ Man dürfte nur die Organisation der protestantischen Kirche mit der katholischen, in der jeder junge Mann gleich nach vollendeter Vorbildung seine Verwendung im Kirchendienste findet, vergleichen, um den Grund des Uebels zu entdecken.

Bekanntlich pflegt jeder Candidat, so bald er eine für den Unterhalt einer Familie nothdürftig ausreichende Stelle erlangt hat, zu heirathen. Damit wird die Sorge für das Einkommen, für Weib und Kind, erste Lebensangelegenheit,

¹⁾ P a n b s c h r e i b e r, die kirchliche Situation. Leipzig 1860, S. 80.

²⁾ Verhandlungen des Kirchentags zu Eberfeld. S. 57.

und welche Abhängigkeit und Fügbarkeit damit unvermeidlich verknüpft ist, das hat kürzlich Schenkel lebhaft geschildert.¹⁾ Es gibt, sagt er richtig, eine Art der Demoralisation, die „lediglich in den Zuständen liegt, man muß „so billig sein, sie nicht den Persönlichkeiten Schuld zu geben. Die unzulänglichen, begriffswidrigen, unprotestantischen Institutionen in unsrer deutsch-protestantischen Kirche „üben als solche eine Charakter-abschwächende Wirkung aus.“ In diesem Urtheile ist nur das unrichtig, daß die fraglichen Institutionen „unprotestantisch“ seien, sie sind dieß so wenig, daß sie vielmehr in naturgemäßer Consequenz aus der Reformation sich entwickelt haben.

Da hat man große Pfarrsprengel und Gemeinden von 2, 3, 4000 Seelen bilden, hat zwei Pfarreien in eine vereinigen müssen, damit die „Familie“ bequem leben könne. Und jetzt steigt die Noth mit jedem Jahre. So hat das Schlesi'sche Consistorium in einem Aufruf des Jahres 1858 geklagt, daß schon in nächster Zukunft manche Pfarrämter kaum noch zu besetzen sein dürften, daß die Pfarrer vielfach unter beständigem Kummer um das tägliche Brod für ihre Familien, die ihnen so nöthige Amtsfreudigkeit und Geistesfrische veröbren.²⁾ Von allen Seiten werden düstere

¹⁾ Die Erneuerung der deutschen evangelischen Kirche. Gotha 1860. S. 55.

²⁾ Krause's Kirchenzeitung 1858, S. 82. Vergl. die Magen

Schilderungen entworfen von dem „Darben der Pfarrer,“ den gesteigerten Anforderungen des Familienlebens, und den sich gleich bleibenden oder noch sich mindernden Einkünften. Man pflegt es häufig als einen hohen Vorzug der Geistlichen evangelischen Bekenntnisses zu preisen, daß sie als Väter und Familienväter den Lebensverhältnissen der Laien so gleichförmig, in den gesellschaftlichen Verkehr verflochten, keinen abgesonderten Stand, keine „Kaste“ bilden, und so eben damit der Lehre vom allgemeinen Priestertum, welche möglichste Gleichheit der Laien und der Prediger erheische, am besten entsprächen. Indessen zieht sich, tausendstimmig bezeugt, durch drei Jahrhunderte die Klage, daß der Stand der Prediger allgemein mißachtet, ihr Amt gering geschätzt sei, daß es ihnen so selten gelinge, die Neigung und das Vertrauen des Volkes zu gewinnen, und daß die Ungunst der Menschen sich in dem dürftigen Einkommen, in der schwer gedrückten Lage der großen Mehrzahl der Geistlichen peinlich fühlbar mache. Im vorigen Jahrhundert war die Verachtung, zu welcher der Predigerstand hinabgesunken war, die Veranlassung, daß Jablonsky mit Bewilligung des preussischen Hofes über die Einführung des Episcopats

in der Göttinger Monatschrift, 1849, S. 825. „Auf den kleineren Stellen können die Prediger mit ihren Familien ohne Sorgen nicht leben, ja eigentlich kaum durchkommen u. s. w.“

in Preußen mit England unterhandelte.¹⁾ Im Jahre 1792 erwähnt ein Prediger, die besten Theologen seiner Zeit pflegten Luthern die Schuld davon beizumessen, daß die Lage der Geistlichen so kläglich sei.²⁾ In unseren Tagen wollte die preussische Regierung das Ansehen des Standes durch Verleihung von Orden und Titeln wieder heben,³⁾ und gerne betrachteten die Geistlichen sich nur als eine Partikel des weit verzweigten Beamtenstandes, um doch an dessen Ehre und Vorrechten einigen Antheil zu nehmen. Das Märkische Oberconsistorium beklagte, daß den Predigern auch nicht einmal die Aussicht bleibe, durch eine reiche Frau in Wohlstand zu kommen, denn ein reiches Mädchen werbe sich nur äußerst selten entschließen, einen Prediger zum Manne zu nehmen.⁴⁾

So ist es denn dahin gekommen, daß nach dem Gesändnisse, welches Prediger Runze in Berlin vor der Versammlung der Allianz ablegte, das von der Kirche entfremdete Volk auf Prediger, Kirche und Christenthum als

¹⁾ Christian Remembr. 1845, I, 120, Vergl. Henke's Magazin, V, 224, wo sich die starke Schilderung findet, die er von der herrschenden Verachtung der Geistlichen entwirft.

²⁾ Steined, Nachricht von dem Leben des J. M. Öbe. Hamburg 1792, S. 19.

³⁾ Hengstenberg's R. Ztg. Bd. 30, S. 20.

⁴⁾ N. a. D. S. 22.

auf eine Staats- und Polizeianstalt hinzieht, und der Kirche seinen Spott und seine Verachtung auf's Deutlichste zeigt.¹⁾ Bei uns, heißt es, ist die Kirche keine Macht mehr im Gewissen und Bewußtsein des Volkes. Man hat so lange auf die Vergeistigung der Kirche hingearbeitet, daß sie beinahe Leib und Geist verloren hat. Der Pastor repräsentirt in der Meinung der Leute Niemanden mehr als sich selbst.²⁾ In den meisten Gemeinden, sagt Moll, wird jede Gemeinschaft mit dem Geistlichen gefürchtet und gemieden, oder das Bedürfniß derselben gar nicht gefühlt oder verstanden. Vertrauen genießt er nicht; die allgemeine Aufforderung, welche der Agende gemäß an die Versammelten gerichtet wird, sich in geistiger Bedrängniß an den Pfarrer zu wenden, wird fast von Niemand befolgt.³⁾ Es besteht, äußerte Jaspis auf dem Kirchentage zu Hamburg im Jahre 1858, eine entsetzliche Scheidewand zwischen den Seelsorgern und Gemeinden, so groß, daß hie und da manche selbst ernstere Geistliche Alles verloren geben, nichts mehr wagen.⁴⁾ Ein Jahr früher hatte der Dekan Rind auf dem Kirchentage zu Stuttgart die bitteren Worten gesprochen: Durch-

¹⁾ Verhandlungen S. 432.

²⁾ Hengstenberg's L. B. 1857, S. 690.

³⁾ Die gegenwärtige Noth der evang. Kirche Preußens. S. 11. 26.

⁴⁾ Verhandlungen, herausgegeben v. Viernageli. S. 8.

gängig müssen wir den geistlichen Stand der Neuzeit anklagen, er hat sich der lebendigen persönlichen Einwirkung auf Seelen und Familien selbst auf dem Lande zu sehr entzogen, sich die Seelsorge aus der Hand winden lassen.¹⁾ „Uns Geistliche, sagte ein angesehenes Württembergischer Theologe zum Professor Schaff, betrachtet das Volk jetzt als königliche Beamte und schwarze Polizeidiener.“²⁾

So weit geht die völlige Entmutigung, das Verzweifeln an der Möglichkeit eines fruchtbringenden Wirkens, daß die Frage aufgeworfen wird, ob man heutzutage im Kirchendienste bleiben dürfe, oder ob man denselben nothwendig verlassen müsse. Der Superintendent L h y m weiß, wie er sagt, aus Exempeln und aus eigener Erfahrung, wie diese Frage fast alle guten Seelen bisweilen nagt und angreift, die das schreckliche Verderben unsrer Zeit recht tief einsehen, aber auch, wie wenig sie mit allen Arbeiten ausrichten.³⁾

„Die Kirche — sagt ein württembergischer Geistlicher — ist bis auf den Namen fast in Deutschland verschwunden beim Volke und bei den Gebildeten. Die Theologen

¹⁾ Verhandlungen, S. 140.

²⁾ Germany, its Universities, Theology and Religion. Edinb. 1857, p. 116.

³⁾ Ist die evangelische Kirche Babel, und der Austritt aus ihr daher unerlässliche Pflicht. Von S p e n e r, überarbeitet von L h y m. Greifswalde 1853.

freilich sprechen viel von der Kirche, d. h. von sich selbst, und ihrer Ehre, Macht, Einkünften u. s. w. Die Leute gehen noch, oder auch wieder „in die Kirche,“ aber nur als „Publikum,“ nicht als „Gemeinde,“ und daß sie selber mit die Kirche bilden und als die lebendigen Steine sich miterbauen sollen zu einer Gemeinschaft, das ist allenthalben ein Ungebaute und Unverstand geworden. Der Cäsaropapismus und noch mehr der Bureaokratismus hat im Bunde mit dem Rationalismus „die Kirche vollständig aufgezehrt und aus dem Sinn der politischen Gemeinde weggeschafft; der Pietismus aber hat dabei den letzten Ueberrest von Kirchen- d. h. Gemeinschaftsbegriff in seine „Gemeinschaften“ zurückgezogen. An die Stelle objektiven kirchlichen Glaubensbekenntnisses ist allenthalben „mein subjektiver Standpunkt,“ mein souveränes Ich und der Geist meiner Zeit mit seinen Zeichen und seinen Fesseln getreten, die man lieber trägt als Christi Joch und reformatorisches Bekenntniß.“¹⁾ Nicht minder düster lautet das Urtheil zweier sächsischer Geistlichen: „Die Kirche weiß nichts von der Noth und von den Seelenzuständen ihrer Glieder, sie hat kein Auge, hat keine Hand und Herz für sie; sie hat keine Beziehung zu dem täglichen Leben; sie ist ein Sonntag-Institut, welches die ganze Woche über nicht wahrgenom-

¹⁾ Schaff's Kirchenfreund, 1857, S. 416.

men wird. Predigen und Taufen und Stolgebühren und theologisches Gezänk sind fast die einzigen Zeichen, an denen man ihr Dasein merkt.“¹⁾

6.

Hat man die gegenwärtige Stellung der protestantischen Geistlichkeit in Deutschland geschildert, so ist damit zugleich auch der religiöse Zustand der Laien zum großen Theile gezeichnet. Alles bestätigt die leidige Thatsache: die Massen sind unkirchlich; es wäre schwächlich und thöricht zugleich, sich darüber in fruchtlosen Klagen ergehen zu wollen. Man muß den Thatsachen fest ins Angesicht blicken können.²⁾ In weiter Klust stehen Theologie und christliche Erkenntniß des Volkes auseinander, bis zur höchsten Speculation ist jene fortgeschritten, während diese noch das A B C buchstabirt.³⁾ Jeder im protestantischen Volke, klagen die Erlanger Theologen, meint, sich seine Religion selbst machen zu können, keiner weiß mehr recht, was er zu glauben, woran er zu halten habe, und damit hat das Volk auch seinen sittlichen Halt verloren.⁴⁾

¹⁾ Kirchen- und Schulblatt von Teufcher und Hanschmann. Weimar, 1852, S. 65.

²⁾ Sächsisches Kirchenblatt, Vorwort zu 1860.

³⁾ Ebendaselbst, 1860, Nr. 6.

⁴⁾ Zeitschr. für Protestantismus, Bd. 20, S. 371.

Wie wird es erst werden, wenn die Kenntniß des wirklichen Zustandes der Dinge mehr und mehr in die Kreise des eigentlichen Volkes, vorläufig auch nur des gebildeten Laienthums eindringt? Es klingt paradox, ist aber eine jedem tiefer Blickenden sich aufbringende Wahrheit, daß die allgemeine kirchliche Indifferenz der Gebildeten gegenwärtig die sicherste Schutzwehr des protestantischen Kirchenbestandes ist. Denn wenn einmal in diesen Kreisen ein lebendiges Interesse für religiöse Dinge erwacht, wenn sie die Bibel selber prüfend zur Hand nehmen, wenn sie nach Inhalt und Autorität der Bekenntnisschriften fragen, wenn sie zu wissen begehren, wie sich denn die jetzige theologische Wissenschaft zur Kanzellehre verhalte, wie ihre Prediger mit denen anderer Städte und Länder zusammenstimmen, dann wird die Zeit der Entdeckungen, der Enttäuschungen kommen, und was wird dann aus dem in religiösen Dingen so wesentlichen Gefühle der unerschütterlichen Zuverlässigkeit werden? Sie werden dann inne werden, daß Luthers Bibel nicht bloß von groben, sinnentstellenden Fehlern wimmelt, sondern daß er auch mehrmals absichtlich im Interesse seiner Lehre die apostolischen Worte entstellt hat, daß gerade die Paulinischen Briefe vorzugsweise von ihm mißhandelt worden sind.¹⁾ Sie werden erfahren, daß die große Errungen-

¹⁾ Der einzige Prediger, von dem bekannt ist, daß er in diesem

schaft der Deformation, die protestantische Rechtfertigungslehre von den angesehensten Theologen als unhaltbar aufgegeben, von den Erregten als unbiblisch gebrandmarkt wird. Zwar empfiehlt Nitzsch den Theologen, die Symbole still zu corrigiren,¹⁾ aber die Zeit kann doch nicht ausbleiben, wo dieses stille Corrigiren das laute Geheimniß auch des Volkes wird; es wird doch nicht immer verschwiegen bleiben, daß kein einziger namhafter Theologe mehr sich wirklich an die Bekenntnißschriften bindet.

Der erste Prälat der sächsischen Kirche, Liebniz, hat kürzlich mit den düstersten Farben den völligen Mangel an christlicher Erkenntniß geschildert, „der theilweis in wahrhaft erstaunenswerthen Maßen gegenwärtig in der deutschen evangelischen Kirche bei der Masse der Gebildeten und Un-

Punkte offen gegen seine Gemeinde verfuhr, ist der nach Amerika ausgewanderte preussische Prediger Ehrenström; dieser hat seine Gemeindeglieder die griechische Sprache gelehrt, und ihnen dann nachgewiesen, wo überall Luther falsch übersetzt habe. (Wangemann's Preuss. Kirchengeschichte III, 132.) Dagegen ermahnt Palmer (Homiletik, S. 303) alle Prediger nachdrücklich, dem Volke nie zu sagen, daß diese oder jene Stelle von Luther falsch übersetzt sei, dieß sei ein Geheimniß, das durch aus verschwiegen werden müsse, man solle höchstens nur dieß zugeben, daß die Uebersetzung unklar, undeutlich sei.

¹⁾ Deutsche Zeitschrift, VIII, 201.

gebildetem vorhanden sei.“¹⁾ Ihm erscheint die Kirche seines Bekenntnisses fast wie eine manichäische Welt: ein Reich des Lichtes, nämlich die deutsche Theologie und ihre Pfleger, und ein Reich der Finsterniß, nämlich die Laienwelt, die letztere, der größten Masse nach, tief versunken in negative und positive Unwissenheit, stehen einander gegenüber. Vor Allem ist es die Reformation, über welche, und ist es Luther, über den die Masse der Laien sich die verkehrtesten Vorstellungen gebildet hat. Die Laien nämlich, das ist doch Liebner's Gedanke, stellen sich Luther als den Mann der rettenden That vor, der sie nicht nur von dem Joche der Päpste, Bischöfe und Concilien, sondern, wenn auch ohne es zu wollen, zugleich von der Vormundschaft der protestantischen Theologen erlöst, und jedem das Recht wieder gegeben hat, nach eigenem Ermessen zu glauben und zu leben. Das ist aber nicht der Luther der Theologen.

Die Laien ihrerseits erwidern diese schweren Anklagen mit einer Gegenrechnung. Wenn Liebner es der protestantischen Theologie der Gegenwart als ihren hohen Vorzug nachrühmt:²⁾ daß sie sich in steter Einheit und Continuität

¹⁾ Zur kirchlichen Prinzipienfrage der Gegenwart; Zeugnisse a. d. Sächsischen Kirchenregimente. Dresden 1860, S. 19.

²⁾ A. a. O. S. 37. So hat auch Stahl im vorigen Jahre in einer Rede über die kirchliche Gemeinbeschränkung von „dem

mit der das Schriftgange in fortschreitender und gesteigerter Entwicklung nachdenkenden und bekennenden Kirche wisse, und daher nicht katholisch sei — dann Winnen die Gebildeten entgegen fragen: habt ihr uns denn nicht selber gesagt und bewiesen, daß die Reformation der tiefste, unheilbarste Bruch ist, der jemals in die Einheit und Continuität der Kirche gemacht worden? Ist es denn nicht eingestandene Thatsache, daß die Hauptlehre der neuen Kirche bis dahin völlig unbekannt gewesen, daß sie nicht die Fortbildung, sondern die Negation der bisherigen Lehre war? Ist die Destruktion des Primats, des Episcopats, der ganzen Kirchenverfassung ein Bleiben in der kirchlichen Continuität? Ist Zerstörung gleichbedeutend mit Entwicklung und Fortbildung? Ihr werft uns die Nacht unsrer theologischen Unwissenheit vor; aber reicht uns doch endlich einmal den Ariadnefaden, der uns aus dem Labyrinth des Zweifels, der Ungevißheit herausführe. Gebt uns doch eine klare Antwort auf die dringendste der Fragen: Wem sollen wir glauben? dem einzelnen Prediger, unter dessen Kanzel der Zufall uns

Glauben der Kirche, der durch die Jahrhunderte derselbe ist^a geredet. Wollte Stahl wirklich die Berliner bereben, ihre Befahren hätten im Jahre 1580 dasselbe geglaubt, was dort im Jahre 1516 geglaubt wurde?

gestellt hat? Dem Consistorium des Landes? Der theologischen Fakultät der Landes-Universität? Dem oberbischöflichen Landesherrn? Den symbolischen Büchern, von denen jeder Theologe sich emancipirt? Unserm Privat-urtheil über Bibelstellen? Wir nehmen eure neuesten Bibelcommentare als Wegweiser zu Hülfe, und was finden wir? Zehn verschiedene Erklärungen einer und derselben Stelle, jede von berühmten theologischen Namen vertreten. Wie viele Beweisstellen werden nicht mehr in dem Sinne geedeutet, den die symbolischen Bücher ihnen unterlegen? Wir begehren Brod, und ihr habt nur Steine uns zu reichen. Ihr führt stets die protestantische Freiheit im Munde, und es ist ein ehernes Joch, das ihr uns auflegt, eine Geistesknechtschaft, die ihr uns Laien zumuthet. Wir sollen gläubig die Lehren eines Predigers hinnehmen, der selber durch keine höhere Autorität gebunden, von keiner umfassenderen Lehrgemeinschaft getragen ist. Sagt es doch einer der Enrigen: eine Gesamtheit kann nicht mehr tyrannisirt werden, als wenn der Einzelne amtlich autorisirt wird, dieselbe unter die ungemessenste Willkühr seiner Privatansichten zu stellen.¹⁾

Wenn Liebner gleichwohl behauptet, seine und seiner Kollegen Theologie trage alle Heilmittel, deren die Zeit bedürfe, in ihrem Schooße, aber freilich nur als Geheim-

¹⁾ Karsten, die protest. Kirche. S. 29.

lehre, so läßt sich allerdings über dieses Geheimniß keine Meinung bilden; indessen lauten die Urtheile Andern über die Leistungen der Theologie des Tages sehr verschieden. So hat Stahl erst vor einigen Wochen erklärt: die theologische Wissenschaft Deutschlands sei meist ein eben so sehr den Glauben wie den Unglauben verwundendes Schwert.¹⁾ So haben Professor Krafft aus Bonn und Hofprediger Bepf schlag vor der Berliner Versammlung der evangelischen Allianz die moderne orthodoxe Theologie mit ihrem Zurückgehen auf die symbolischen Bücher als eine Hauptursache der religiösen Ohnmacht des deutschen Protestantismus angeklagt.²⁾

Die Bibelgesellschaften haben seit fünfzig Jahren in Deutschland wie allenthalben Millionen von Bibeln ausgeheilt. Auch der Aermste kann sich jetzt mit leichter Mühe eine deutsche Bibel verschaffen. Die Wirkung ist aber die, daß gegenwärtig nach den Versicherungen der Prediger kein Buch weniger gelesen wird, als die Bibel. „Unter hundert christlichen Haushaltungen findet sich kaum eine, in der die heilige Schrift noch gelesen würde.“³⁾ Das Volk, sagt Göder, nährt ein geheimes Mißtrauen gegen die Schrift.

¹⁾ Meßner's R. Ztg., 1861, S. 377.

²⁾ Verhandlungen S. 187, 196.

³⁾ Tholud's Liter. Anz. 1845. S. 289.

es weiß nicht sicher, woran es mit ihr ist.“¹⁾ Selbst die Besten unter dem Landvolke, bezeugt ein Amdrer, brauchen sie meist nur zur Besung der sonn- und festtägigen Perikopen.²⁾

Gleichwohl hat nun jüngst eine ganze theologische Fakultät erklärt: Nicht auf die Lehre der Kirche dürften die Prediger das Volk verweisen; die entscheidende Grundfrage sei, wie und warum zu glauben sei, und da verführe man das Volk zu einem falschen Wahn, wenn man es auf die bloß menschliche Autorität der evangelischen Kirche hin etwas zu glauben, eine Auslegung der Schrift anzunehmen lehre.³⁾ Hiernach darf also eigentlich kein Prediger seiner Gemeinde zumuthen, daß sie seine Lehre einfach annehme, er muß jeden auf das Selbststudium der Bibel verweisen; nur das Ergebnis dieses Studiums, nicht das Zeugniß seiner Kirche darf ihn zur Annahme der christlichen Lehren bestimmen. Daß hiemit wenigstens neunzehn Zwanzigtheile der noch kirchengehenden Bevölkerung für glaubenslos erklärt werden, daß, wenn man wirklich diese Theorie über den Glauben von den Kanzeln predigen würde, die Kirchen

¹⁾ Deutsche Zeitschrift, 1855, S. 151.

²⁾ Hengstenberg's R. Z. 1852, S. 873.

³⁾ Ueber die gegenwärtige Krise des religiösen Lebens. Deutsche Zeitschrift der Göttinger theol. Facultät. 1854, S. 18.

balb vollends leer stehen würden, darum kümmert die Fakultät sich um so weniger, als ihr hier eine gewichtige Autorität zur Seite steht, die evangelische Allianz nämlich, deren zweiter Artikel feststellt, daß es das Recht und die Pflicht eines jeden Christen sei, nach eigener Ueberzeugung die Schrift auszulegen. Die Theologen und Prediger, die sich schaarenweise in Berlin der Allianz angeschlossen, haben diesen Artikel ohne Beanstandung hingenommen. In die Katechismen ist sie wohl noch nicht aufgenommen. Wie viele Laien mag es wohl in Deutschland geben, welche dieser „Pflicht“ und ihres Umfanges gedenken?

7.

Es gibt eine kleine Zahl lutherischer Theologen von der strengsten Richtung, welche alles Ernstes meinen, so kläglich die Gestalt der lutherischen Kirche in Deutschland sei, so trage sie doch, und sie allein, alle Hoffnungen einer besseren kirchlichen Zukunft in ihrem Schooße. Etwas größer mag die Zahl derer sein, welche ihre Erwartungen an die unirte Kirche knüpfen, und von einer großartigen Entfaltung derselben in nächster Zeit träumen. Aber nicht Wenige der denkenden Theologen erkennen, daß weder Lutheranismus, noch Calvinismus noch der aus beiden gemischte Unionismus Elemente der Dauer und einer lebensvollen Entwicklung in sich trage, und erwarten daher eine Kirche

der Zukunft. Vorerst nämlich muß doch jeder gläubige Christ zugeben, daß der gegenwärtige Zustand kirchlicher Zersplitterung unmöglich der normale und fort und fort bleibende sein könne, daß vielmehr „das der Kirche eingeborne Wesen der Einheit einst die gegenwärtige, durch Mächte der Welt mitbedingte Zertrennung überwinden“ werde.¹⁾

Zu dieser künftigen Einheit soll nun auch die katholische Kirche hinzugenommen werden, das heißt, sie soll im Wesentlichen protestantisch werden, was natürlich erfordert, daß ihr „spröder“ Organismus erst zertrümmert werde. Dafür, hofft man, werden nähere oder entferntere Ereignisse sorgen. Das Richtige an dieser Ansicht ist nun allerdings dieß, „daß eine Verschmelzung der katholischen Kirche mit der protestantischen, so daß die Eigenthümlichkeiten beider in die vereinigte Kirche übergangen, unmöglich ist. Denn katholisches und protestantisches Wesen verhalten sich nicht zu einander wie zwei Seiten einer Sache, die sich wechselseitig ergänzen, und verbunden ein reicheres und harmonischeres Ganzes bilden, sondern wie Gegensätze verhalten sie sich; das eine ist die Negation des andern.

Eine Vereinigung beider Kirchen durch Verschmelzung könnte also nur erreicht werden, indem die eine aufhörte

¹⁾ So die Göttinger Theologen in ihrer Erklärung, 1854, S. 66.

zu sein was sie ist, mit ihrer (katholischen oder protestantischen) Tradition bräche.

Die Aufnahme eines einzigen Princips würde, auf der einen oder auf der andern Seite, schon dazu hinreichen. In dem Augenblicke, in welchem der deutsche Protestantismus z. B. anerkennt, daß es eine Kirche gebe in dem Sinne einer realen, göttlichen, mit Verheißungen und Gewalten ausgestatteten Institution, in diesem Momente wäre derselbe bereits in den Prozeß der Katholisirung eingetreten. Und ebenso würde die katholische Kirche an dem Tage sich auflösen, an welchem sie etwa den zweiten Artikel der evangelischen Allianz annähme, und proklamirte: Niemand darf sich mehr einer religiösen Autorität unterordnen, vielmehr muß jeder seinen Glauben in letzter Instanz auf nichts anderes als seine eigne Auslegung der Bibel gründen.

Fichte ist, irre ich nicht, der erste, der im Jahre 1806 den Gedanken aussprach: es müsse auf die Petrinische (katholische), und die Paulinische (protestantische) Kirche noch eine dritte als die Verklärung und Verschmelzung beider, als „die Aufhebung ihrer Einseitigkeiten,“ folgen, die Johanneische. Schelling hat dann später denselben Gedanken in seinen Vorlesungen weiter ausgeführt, und er ist seitdem vielfach mit Beifall wiederholt worden. So hat z. B. Professor Piper auf dem Kirchentage zu Stuttgart 1857 die Versammlung mit der zu erwartenden Johanneskirche

getröstet.¹⁾ So hat auch Merz die „Menschheitskirche des liebenden Johannes,“ und den mit dieser Johanneskirche beginnenden „vierten Umlauf der Kirche“ in Aussicht gestellt.²⁾

Gleicher Geistesrichtung sich hingehend hat Ullmann³⁾ drei Hauptformen des Christenthums entdekt, die in der griechischen, römischen und protestantischen Kirche ihren Ausdruck gefunden hätten, und dann auf eine vierte hingewiesen, in welcher das Christenthum als die Religion der Einheit des Göttlichen mit dem Menschlichen, als die vollkommene, absolute Religion sich gestalten werde, als die „Kirche der Zukunft.“

Die Vorstellung ist ohne Zweifel eine gegenwärtig sehr verbreitete. Zwar ist die Zurückführung des Gegensatzes zwischen Katholicismus und Protestantismus auf die Differenz zwischen Petrus und Paulus innerlich unwahr, und wird wohl kaum von irgend einem Theologen als zulässig erkannt werden, aber das meinen allerdings auch viele Theologen, daß eine neue Kirche kommen werde, in welcher wirklich Ein Hirt und Eine Heerde sein werde, daß diese Kirche eine von der jetzigen Gestalt des Protestantismus sehr verschiedene sein werde.

¹⁾ Verhandlungen, S. 48.

²⁾ Armut und Christenthum. S. 88.

³⁾ Wesen des Christenthums. Hamburg 1849.

Wenn man, wie die Berliner deutsche Zeitschrift thut, die protestantische Kirche der Gegenwart als „eine dem Sinn und Leben des Volkes fremd gewordene Gestalt und Ruine aus vorigen Zeiten“ beschreibt,¹⁾ oder wenn man, wie Schenkel, Lange, Nothe, der Ansicht ist,²⁾ der Protestantismus habe es noch nie zu einer wirklichen Kirche gebracht, so muß wohl eine Zukunfts- oder Johanneskirche in Aussicht gestellt werden, man müßte denn, wie Hase, den Untergang des Christenthums selbst und die Geburt und Herrschaft einer ganz neuen Religion weissagen wollen. Denn auch das Aufgehen der Kirche im Staate, welches Nothe erwartet, würde am Ende doch auch zu einer Zukunftskirche eigner Art, zu einem universalen Kirchenstaat etwa führen.

Wenn es sich nun aber darum handelt, diesem Schatten der Zukunftskirche einen Körper zu geben, dann werden die Ideologen zu Phraseologen, oder sie mahlen ein modernes tausendjähriges Reich, und lassen eine Schaar von Wünschen und Hoffnungen gleich Schmetterlingen ausfliegen, „an deren Verwirklichung der einfache Christ so wenig als der nüchterne Mensch je glauben wird.“³⁾

¹⁾ Jahrg. 1851, S. 304.

²⁾ Nothe's theol. Ethik, III, 1012. Schenkel, das Prinzip des Protestantismus. S. 11. Lange, über die Reuegestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, 1848, S. 89.

³⁾ Nach der richtigen Bemerkung der Zeitschrift für luth. Theol.

In naher Verwandtschaft mit diesen Erwartungen einer neuen Kirche steht die weit verbreitete, im ganzen protestantischen Europa sich kund gebende Sehnsucht nach einer „neuen Ausgießung des heiligen Geistes.“ In England sind eigne Gebetsvereine dafür gestiftet. Auf dem Kirchentage zu Berlin, trotz des einmüthigen Bekenntnisses zur unveränderten Augsburgerischen Confession, ertönte der Ruf: keine Rettung ohne eine neue Ausgießung des heiligen Geistes! Auf den Kanzeln, in Schriften wird ein zweites Pfingstfest, ohne welches man nicht länger bestehen könne, gewünscht und daher erwartet. Selbst ein Delitzsch meint:*) Es bedarf einer Geistesausgießung von Oben.“ Eine solche Wiederholung des Pfingstereignisses ist aber weder in der Schrift verheißen, noch in dem achtzehnhundertjährigen Bestand der Kirche jemals eingetreten, begehrt oder gehofft worden.‘)

1857, S. 311. Die Zukunftskirchen, sagt Kude'lbach, eben daselbst 1858, S. 190, sind eine scabies der Zeit, sie tragen alle das Charakteristische dieser Krankheit an sich, nämlich das innerliche Verzehrtwerden und den äußerlichen Rißel.

*) Erlanger Zeitschrift für Protest. 1858, S. 305.

‘) Also wenn das ernst gemeint ist, sagt Hase hierüber, stellen sie ihre letzte Hoffnung auf ein Wunder, wie es seit den Zeiten der Apostel nicht geschehen ist. Darin ist nur die Verzweiflung ausgesprochen, ihre Sache auf dem Wege der geschichtlichen

Neben den Hoffnungsreichen, welche einer neuen Kirche und einem zweiten Pfingstfest als Geburtstag der neuen Kirche entgegensehen, sind indeß auch diejenigen zahlreich, welche, Keimathiger oder weniger schwunghaft in ihren Hoffnungen, die Nähe des Weltendes und die Wiederkunft Jesu Christi entweder zum Gericht oder zur Eröffnung des tausendjährigen Reiches verkündigen.

Wenn überhaupt die Erwartungen eines tausendjährigen irdischen Reiches Christi wieder, und, trotz der augsburgischen Confession, gerade unter den Lutheranern hervorgetreten sind,¹⁾ so ist es im Grunde nur die Verzweiflung an jedem Besserwerden, die Wahrnehmung der unaufhaltbaren kirchlichen Auflösung, welche diesem Wahn wieder Eingang verschafft. Geistliche und Theologen, welche als rathlose Aerzte am Krankenbette ihrer Kirche stehen, sind so zu sagen geborne Chiliaften. Da heißt es: „Die Zucht des Glaubens hat keinen Halt mehr weder oben noch unten — selbst die einfache aber treue Predigt des Evangeliums begegnet massenhaftem Widerwillen, oder massenhafter Gleichgiltigkeit.“²⁾ Oder man sieht mit Rubelbach

naturgemäßen Entwicklung durchzuführen, auf welchem Christus seine Kirche durch 18 Jahrhunderte geführt hat. Prot. R. Z. 1856, S. 1151.

¹⁾ Neuerlich von Lessing, Fichte, Karsten u. A.

²⁾ Hengstenberg's R. Z. 1869. Seite 1181.

in dieser Zeit, „wo eine Burg der lutherischen Rechtgläubigkeit nach der andern stürzt, und im eignen Lager (der Lutheraner) eine so tiefe Zerklüftung sich zeigt, dem „großen Abfall“ entgegen, der in dieser Zeit heranreift.“¹⁾

So suchen denn Viele Heil und Trost in neuen Deutungen der Apokalypse, in der Hinweisung auf das demnächst anbrechende tausendjährige Reich, wo dann Alles, was dem heutigen Protestantismus mangle, in reicher Fülle ihm geschenkt, alles Krumme gerade werde gemacht werden. Da hat Huberlen neuerlich entdeckt, daß die ganze sichtbare Kirche, auch der protestantische Theil, zur apokalyptischen Püre geworden sei, und daß daher nichts übrig bleibe, als das Millennium abzuwarten,²⁾ und ein Anderer, Nagelsbach, ist nun entzückt über den von Huberlen an's Licht gebrachten „Trost für Alle, welche einerseits der Kirche gern helfen möchten, andererseits aber keine Möglichkeit gründlicher Abhilfe absehen,“ es gilt ja demnach nichts zu thun, sondern bloß zu warten.³⁾

Andre, wie Baumgarten, geben zu, die jetzige Kirche sei von Grund aus verkehrt, trösteten sich aber mit

¹⁾ Zeitschrift für luth. Theologie, 1859, 255.

²⁾ Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis. 1854, S. 294.

³⁾ Kente's Repertor. Bb. 92, S. 204, und noch einmal Bb. 103, S. 85.

der Aussicht auf eine baldige Bekehrung des Judenthums. Die ganze bisherige kirchliche Entwicklung sei, behauptet Baumgarten, nur eine große Verirrung der zum Staatskirchentum entartete Heidenkirche; das bekehrte Israel aber sei bestimmt, für alle Völker das „erlösende und heiligende Haupt zu werden,“¹⁾ und werde einst wieder blutige Opfer im Tempel zu Jerusalem darbringen. Bestimmter noch verkündet ein Andern, daß ein irdischer von Christus als Erster geweissagter Messias demnächst erscheinen wird. Wir stehen, weiß er, im Jahre 5976 der Erlösung, und im Jahre 6000 erfolgt die erste Auferstehung und das tausendjährige Reich.²⁾

Endlich hat auch noch der gegenwärtige Minister des Kirchen- und Schulwesens in Preußen, v. Bethmann-Hollweg, kurz vor seiner Erhebung seine Verzweiflung wie seine chiliastische Hoffnung ausgesprochen:³⁾ „Den Aposteln Petrus und Paulus, deren jeder seine Kirchenzeit gehabt, muß Johannes folgen. In Staat und Kirche zeigt sich das Widerspiel des behaupteten Fortschrittes: Auflösung

¹⁾ Hengstenberg's R. Ztg. 1859, S. 697.

²⁾ Christianus, das Evangelium des Reiches, Leipzig 1859. Der Verfasser versichert, die Werke des Erlanger Theologen v. Hofmann vorzugsweise benutzt zu haben.

³⁾ In Geizer's Monatsblättern, 1858, Bd. 11 S. 126.

in Staat und Kirche, Verfall der organischen Formen und Unfähigkeit der Zeit neue zu schaffen. Gott will die Hütte abbrechen. Beide, Staat und Kirche, müssen in ihrer zeitlichen Gestalt zertrümmern, damit das Königreich Jesu Christi über alle Völker aufgerichtet werde, die Braut des Lammes, die vollendete Gemeinde, das neue Jerusalem vom Himmel herabkomme.“

Kurz vorher hatte ein anderer preussischer Staatsmann seinen protestantischen Lesern zugerufen: sie sollten sich abwenden von den falschen Propheten, welche das Ende der Welt verkündigen, weil sie an's Ende ihrer eignen Weisheit gekommen sind.')

Die Schilderung der kirchlichen Gegenwart erheischt, daß der Stellung, welche der Protestantismus in Deutschland zur katholischen Kirche einnimmt, noch mit einigen Worten gedacht werde. Die Angehörigen beider Confessionen mischen und durchdringen sich in ganz Deutschland immer mehr, in gleichem Schritte wachsen und mehren sich die geistigen Verührungen; überall stellen sich protestantische Kirchen und Gemeinden neben katholische und umgekehrt. Selbst im äußersten Norden wie im Süden kann die Zu-

’) Dunsen, Gott in der Geschichte. I, 183.

lassung des fremden Bekenntnisses nur noch eine Frage der Zeit sein. Ueber die Stellung, welche den Katholiken einzunehmen ziemt, werde ich an andrem Orte reden. Hier ist es die Haltung, welche die kirchlichen Führer und Sprecher des Protestantismus ihrer Kirche gegen die katholische anweisen, und die Haltung, in welche sie selber sich versetzen, von der zu reden ist.

Man kann sagen: der ganzen auf Erweckung eines religiösen Lebens und kirchliche Restauration gerichteten Bewegung liegen katholische Tendenzen zu Grund. Der Beobachter empfängt den Eindruck, als ob eine Anzahl von Männern sich in einem engen, luft- und lichtlosen Raume unbehaglich befände; sie versuchen bald diese bald jene Thüre zu öffnen, um frische Luft und Lebenskraft hereinzulassen, aber bei jedem Ansätze, ertönt ein Chorus geistlicher und weltlicher Stimmen: Weg mit dem Miasma, der dumpfen Grabesluft aus dem alten modrigen Gewölbe! Mit dem Vorwurf, ihr Katholikt, haben die Gegner im Alerus, mit dem Rufe: man will uns katholisch machen, haben die Massen seit zwanzig Jahren jede versuchte Kräftigung, Bereicherung, Berichtigung im Dogma, im kirchlichen Leben, im Gottesdienste zurückgewiesen. Daß diese abwehrende Haltung dem protestantischen Geiste, wie er sich aus seinen Prämissen naturgemäß entwickelt hat, entspreche, wer wollte das läugnen? „Der ganze Protestantismus,

sagt Stahl, befindet sich fortwährend in der Stellung des Vorgehessenen Fechters. Es ist ein beständiger Ausfall, ein äußerstes Anspannen aller Sehnen und Muskeln gegen Rom. Die ganze Energie ist darauf gerichtet, römisch-katholische Lehre und Weise nicht aufkommen zu lassen, der geringste Ansaß dazu erregt mehr Abscheu, als vielleicht große Ueberschreitung nach der andern Seite¹⁾ u. s. w.

In den Jahren 1848 — 1851 ließen manche Zeichen auf eine Annäherung beider Confessionen schließen, es schien als ob beide, die trennenden Motive und Lehren nicht gerade hervortretend, sich zur gemeinschaftlichen Beschränkung und Fortbildung der sittlich-religiösen Grundlagen im staatlichen und gesellschaftlichen Leben die Hand reichen könnten und wollten. Auf den Landtagen einzelner Länder hatte ein solches Zusammengehen gläubiger Protestanten und Katholiken sich günstig erprobt; es hatte sich gezeigt, daß in den meisten Materien die Alternative nur lautete: Christenthum oder Atheismus, und daß eine confessionelle Sonderstellung in der Mehrzahl der Fragen vermieden werden könne. Da kam der Kirchentag in Bremen, und es mußte einen tiefen Eindruck im ganzen katholischen Deutschland machen, als die große Majorität einer Versammlung von Professoren und Geistlichen sich mit so tiefer Verbitterung, mit solcher Energie

¹⁾ Die lutherische Kirche und die Union. Berlin 1859, S. 456.

des Hasses gegen die Kirche aussprach, welcher der größere Theil der deutschen Nation, die Mehrzahl aller Getauften angehört. Eine besondere Veranlassung von katholischer Seite war nicht vorhergegangen; die Gelegenheit zu solchen Ergüssen schien wie vom Zaune gebrochen. Und nun faßte man noch einstimmig den Beschluß: der Ausdruck dieses confessionellen Hasses solle in jeder deutschen Gemeinde zu einem bleibenden Bestandtheile des Gottesdienstes gemacht, an jedem Orte solle wieder wie ehemals gesungen werden: „Und steur' des Papsts und Türken Mord!“¹⁾ Die rationalistische Zeit hatte diese Worte geändert, die wieder gläubig gewordenen Theologen und Pastoren erachteten es als eine dringende Aufgabe, sie wieder dem Volke auf die Lippen zu legen. Andeutungen über die wahrscheinlichen oder nothwendigen Folgen dieser Dinge, über ihre Bedeutung als pathologische Symptome gehören nicht hieher, statt derselben mögen zum Schluß zwei Aeußerungen von Männern hier stehen, die beide von der Höhe ihrer früheren amtlichen Stellung herab Institutionen und Personen gründlich zu kennen und zu würdigen die beste Gelegenheit besaßen, beide zu den entschiedensten politischen Gegnern der katholischen Interessen gehört haben, beide eifrige Freunde

¹⁾ Verhandlungen, S. 152.

und Förderer der evangelischen Kirche sind. Es sind dieß der Präsident von Gerlach und der geheime Rath Eilers. Jener sagt: „Wir sehen täglich, wie gering im Vergleich mit der Macht der katholischen Kirche der Einfluß ist, den die evangelische Kirche auf die Erleuchtung und Heiligung des Volkes im Großen und Ganzen und auf die Mehrzahl ihrer Glieder übt. Die Ursache ist nicht weit zu suchen.“¹⁾

Letzterer, bekanntlich einer der einflußreichsten Beamten des Ministeriums Eichhorn, der seiner Zeit gleichzeitig die Leitung von drei der Bekämpfung der katholischen Kirche gewidmeten und von der Regierung subventionirten Zeitschriften in seinen Händen hatte, gesteht: „Ich hatte den Zusammenhang des christlichen Lebens in der katholischen Bevölkerung mit den Einrichtungen und Gebräuchen der katholischen Kirche kennen gelernt, und mich widerstrebenden Herzens überzeugen müssen, daß im Allgemeinen mehr Christliches in der bestehenden katholischen als in der bestehenden evangelischen Kirche lebt. Es hatte sich mir als eine ausgemachte Thatsache ergeben, daß die evangelische Geistlichkeit im Allgemeinen in aufopfernder pfarramtlicher Wirksamkeit weit hinter der katholischen zurückstehe.“²⁾

¹⁾ Aktenstücke aus der Verwaltung des evangel. Oberkirchenraths, Berlin 1856. III, 428.

²⁾ Eilers, meine Wanderung durch's Leben. Leipzig 1857, II, S. 266.

Wenn zwei Männer des Laienstandes sich in so billigem, verständlichem Sinne aussprechen, sollte nicht auch die Zeit kommen, vielleicht nahe sein, wo Prediger und Theologen einer milderen Gesinnung Raum geben, wo sie erkennen werden, daß die katholische Kirche in Deutschland im Ganzen und Großen nur gethan, was sie nicht lassen konnte. Alle Vorwürfe und Anklagen gegen diese Kirche laufen zuletzt doch darin zusammen, daß sie eben die ihr unter dem Namen der Reformation gemachte Zumuthung, mit ihrer Vergangenheit zu brechen, zurückgewiesen hat, daß sie ihrer Ueberlieferung treu geblieben ist, auf ihrer Grundlage beharrend sich mit innerer Regelmäßigkeit entwickelt hat und auch fernerhin, an der ununterbrochenen Stetigkeit des kirchlichen Lebens und dem Zusammenhange mit den andern Theilen der Kirche festhaltend, ihre Aufgabe zu erfüllen gedenkt.

II.

Der Kirchenstaat.

1. Die Päpste und der Kirchenstaat bis zur französischen Revolution.

Bis zum Sturze des weströmischen Kaisertums waren die Päpste Unterthanen der römischen Kaiser. Sie standen dann seit dem Ende des 5. Jahrhunderts in demselben Verhältnisse zu den ostgothischen Königen von Italien, und einer von ihnen, Johann I., mußte in dem Kerker sterben, in den ihn König Theoderich hatte werfen lassen. Als das ostgothische Reich den Byzantinischen Waffen erlegen war, wurden die Päpste Unterthanen der oströmischen Kaiser. Zuweilen von diesen schwer mißhandelt, gewannen sie doch in der schwierigen Stellung zwischen Constantinopel, dem Exarchen und den nach dem Besitze Roms lüßternen Longobarden stetig an Macht und Einfluß in Italien. Am Ende des 6. Jahrhunderts war der Papst bereits der reichste Landbesitzer in Italien. Große Patrimonien, in der ganzen Halbinsel zerstreut, auch auf Sicilien, Sardinien, Corsica, selbst in Frankreich, von geistlichen Rectoren verwaltet, setzten den Papst in den Stand, die Bevölkerung Roms zu ernähren, den Longobarden Friedensgelder zu zahlen.

Gregor der Große übte auf seinen zahlreichen Gütern eine gewisse Jurisdiction, beaufsichtigte die kaiserlichen Beamten, und in dem Maße als die oströmische Macht erlahmte, als das Exarchat den starken Longobarden gegenüber sich kaum zu behaupten vermochte, erhob sich von selbst die natürliche Macht des Papstes, fiel ihm auch die weltliche Herrschaft in Rom zu, nicht als ein ehrgeizig gesuchter Besitz, sondern als eine Sache der Noth und Pflicht. Selbst als Kriegsherren mußten die Päpste handeln, Schiffe anlegen, Truppen anwerben und deren Offiziere ernennen.

Der Bilderstreit und der dabei grell hervorgetretene kirchlich-politische Despotismus der neuen byzantinischen Soldatenkaiser führte zum Bruche zwischen Rom und Constantinopel, dieser zum Verluste der reichen Patrimonien in Sicilien und Unteritalien, die Kaiser Leo gewaltsam dem päpstlichen Stuhle entriß. Bald erlangte dieser reichlichen Ersatz. Der Longobardenkönig Ruitprand schenkte mit einer diesem Fürsten sonst nicht eigenen Großmuth einen Theil des südlichen Toskana der Kirche des heiligen Petrus, und der Frankenkönig Pipin übergab in gleicher Weise die von ihm eroberten Landschaften Emilia, Flaminia und Pentapolis, d. h. das Küstenland von der Pomünbung bis nach Ancona hin, und östlich vom Rücken der Apenninen und dem Reno. Der Papst seinerseits verlieh, obgleich er und die Römer die byzantinische Oberhoheit damals noch theoretisch

anerkannten, dem Frankenkönige und dessen Söhnen das römische Patriciat, d. h. die Schirmvogtei über Rom und den päpstlichen Stuhl.

Obgleich Pipin die Schlüssel der Städte des Exarchats auf den Altar des hl. Petrus zu Rom hatte legen lassen, konnte der Papst doch noch keine wirkliche Herrschaft in denselben ausüben; vielmehr machten sich Sergius und nach ihm Leo, Erzbischöfe der reichbegüterten Kirche von Ravenna, zu Gebietern des Exarchats. Auch durch Karl's Siege und erneuerte Schenkungen gelangte der päpstliche Stuhl nicht zur eigentlichen Regierungsgewalt über jene Gegenden; die fränkischen Könige bewilligten der römischen Kirche die Einkünfte der Ländereien, behielten sich aber die Oberhoheitsrechte vor.¹⁾ Karl bestätigte wohl die Schenkung seines Vaters, fügte auch in den folgenden Jahren neue Patrimonien und Einkünfte hinzu, übergab dem Papste toskanische Städte, und wir sehen später, seit 780, den Papst im Besitze der Herrschaft über Ravenna, dabei aber auch eine Oberherrlichkeit Karls durch rasche Vollziehung königlicher Befehle anerkennend.²⁾ Die Stadt Rom gehorchte dem Papste, aber dieser begehrte selbst die militärische und richterliche Gewalt in den Händen Karls als Patricius zu sehen, sorgte

¹⁾ Vesi Storia di Romagna, I, 394.

²⁾ Cod. Carol. 67, ap. Cenni Monum. 81, p. 489.

selber dafür, daß das römische Volk dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams schwur.

Erst durch Karls Uebernahme des Kaisertums und die Errichtung oder Herstellung des abendländischen Reiches ward die weltliche Stellung des Papstes klarer und fester.

Der Schatten der byzantinischen Oberhoheit verschwand nun. Rom gehörte jetzt zum Reiche, der Papst und die Römer leisteten dem Kaiser den Eid der Treue. Wie der Kaiser vor Allem Schutzherr der Kirche sein sollte, so stand nun auch der weltliche Besitz des Papstthums unter besonderem kaiserlichen Schutze, aber auch unter kaiserlicher Oberhoheit. Die Gränzen zwischen dieser und der päpstlichen Landesheit waren wohl nie genau gezogen. Das italienische Königthum, das Karls Sohn Pipin erhielt, blieb auf das ehemals longobardische Nord- und Mittelitalien beschränkt. In Rom und dem römischen Gebiete blieb die kaiserliche Oberhoheit, die durch Bevollmächtigte oder Sendboten (Missi) ausgeübt wurde. Da sie eine höhere Instanz über den vom Papste ernannten Beamten, die in den Städten seiner Herrschaft Duces hießen, bildeten, und diese beaufsichtigten, so verfügte Kaiser Lothar im Jahre 824, daß diese Missi gemeinschaftlich von Papst und Kaiser ernannt werden und jede Nachlässigkeit der päpstlichen Beamten (Duces und Iudices) zuerst an den Papst berichten sollten. Beide Gewalten, die päpstliche und die kaiserliche,

unterstützten sich wechselseitig, der Papst ließ das römische Volk dem Kaiser Treue schwören, und der Kaiser drohte, wie Lothar that, jedem mit seiner Ungnade, der nicht in allen Dingen dem Papste Gehorsam bewelsen würde. Die Urkunden wurden nach den Regierungsjahren des Kaisers datirt, die römischen Münzen trugen sein Bild. Daß die Wahl des Papstes, die durch die geistlichen und weltlichen Großen in Rom geschah, der Bestätigung des Kaisers unterliegen solle, stand fest, und war an sich zweckmäßig als Bürgschaft für die Freiheit und Regelmäßigkeit des Wahlaktes. Aber die Ferne des Kaisers, die lange Verzögerung, und das Interesse der römischen Parteien, Alles dieß führte dazu, daß man sich häufig darüber wegsetzte.

Dieser geordnete, dem päpstlichen Stuhle so günstige Zustand war von nicht langer Dauer. Das Carolingische Haus und seine Macht ging durch inneren Zwiespalt, durch Bruderkrieg und stete Erbtheilungen zu Grunde, ohne daß sofort eine andere starke Dynastie an dessen Stelle getreten wäre. Der Glanz des Kaisertums erbleichte; in der Person Ludwigs II. war es schon auf Stalien beschränkt, und besaß schon nicht mehr die Kraft, Rom und die Halbinsel gegen die vom Süden her vordrängenden Saracenen zu schützen. Als mit dem Tode des kinderlosen Ludwig das Erbkaisertum ein Ende nahm, und die Päpste durch ihre Ordnung über die Kaiserwürde ohne Rücksicht auf die Erb-

v. Döllinger, Papstthum.

folge entschieden, war dieß zwar ein höchst wichtiger Schritt zur Hebung der päpstlichen Autorität, für jetzt aber zog weder Italien noch der Papst Nutzen von ohnmächtigen Schattenkaisern. Der waffenlose Papst konnte nicht hindern, daß seine Städte ihm und der römischen Kirche von italienischen Fürsten entrisen wurden. Schlimmer noch war das jetzt durch keine kräftige Kaiserhand mehr gezügelte Treiben der römischen Adelsparteien, die, der Wahl sich bemächtigend, den Stuhl Petri mit ihren Werkzeugen zu besetzen, für ihre Zwecke auszubeuten trachteten.

So begann mit dem Ausgange des neunten Jahrhunderts die trübe, anarchische Zeit des entwürdigten, von den mächtigen Laien mißhandelten Papstthums. Dem römischen Klerus fehlte es damals an einer festen Organisation, jedenfalls zeigt er sich dem Adel gegenüber völlig ohnmächtig. Rasch wechselten die Päpste; sie wurden von der einen Faktion erhoben, von der andern gestürzt, eingekerkert, ermordet. Die Römer thaten, was sie konnten, das Papstthum zu Grunde zu richten, aber die moralische Kraft der Institution war unverwundlich. Von dem durch die früheren Päpste und Kaiser geschaffenen Kirchenstaate waren nur Trümmer noch übrig. Die Städte der Romagna mußten, als die Einbrüche der Ungarn begannen, sich ohnehin selber helfen.

Zu Rom herrschte nach einem ränkevollen Weibe, Ma-

rozia, ihr Sohn Alberich durch Familienmacht, Reichthum und Besitz der Engelsburg, als „Fürst und Senator aller Römer“ mit unumschränkter Gewalt bis 954. Exarchat und Pentapolis waren in der Gewalt Berengar's, Königs von Italien. Alberich muß aber selber gefühlt haben, daß ein weltliches Fürstenthum in Rom nicht von Dauer sein könne; er sicherte daher seinem jüngern Sohne und Erben Octavian die Erwählung zur Papstwürde. So hatte Rom in der Person Octavian's oder Johann's XII. wieder einen geistlichen Fürsten, die Kirche aber einen nichtswürdigen Papst.

Da erscheint, vom Papste selbst gerufen, der deutsche König Otto der Sachse, wird der zweite Wiederhersteller des abendländischen Kaisertums, welches nun an die deutsche Nation übergeht, und übt sofort in Rom und dem Papste gegenüber die Kaiserrechte im weitesten Umfange. Er läßt Johann XII. durch eine Synode absetzen, Leo VIII. an dessen Stelle erwählen, und als die Römer noch einmal durch die Erhebung Venedikt's V. sich des päpstlichen Stuhls zu bemächtigen trachteten, läßt er auch diesen absetzen und in's Exil nach Deutschland führen. Von wahrhaft freier Papstwahl war in dieser Zeit und dem ganzen folgenden Jahrhunderte nicht die Rede. In Rom wie außerhalb Roms bestand nichts, worauf der Papst sich hätte stützen können; ohne den Kaiser war er ein Spielball in den Händen der übermüthigen Adelsfactionen. Jedenfalls gaben die von ihren

Bischöfen und geistlichen Ranzlern beratnen Kaiser der Kirche würbiger Päfte, als die römischen Häuptlinge, für welche außer der eignen Herrschbegier keine Rücksicht bestand, und die mitunter den Unwürbigeren gerade darum vorzogen, weil er ein um so gefügigeres Werkzeug zu werden versprach.

Gleich nach Otto's I. Tode brach das Unwesen der Adelsfaktionen wieder los. Zwei Parteien, die Sabinische und die Tusculanische, rangen um die Gewalt; die Päfte wurden wieder bald von der einen bald von der andern Partei erhoben, nach kurzer Zeit verdrängt, und endeten durch Mord oder im Kerker. Erst als Otto III. seinen Vetter Bruno, hierauf den berühmten Gerbert, als Päfte einsetzte, und sie mit Waffengewalt schirmte, konnte das Papsthum wieder zu einigem Ansehen und Einfluß auf die Kirchenangelegenheiten gelangen.

Seit dem frühen Tode Gerberts oder Sylvesters II. ist es das Tusculanische Haus, wahrscheinlich von jenem Alberich, dem Beherrscher Roms, abstammend, welches, im Besitze der Herrschaft in Rom, auch über den päpstlichen Stuhl verfügt. Ein Pafst dieses Hauses, Venedikt VIII, dessen Regierung, obwohl sie nur zwölf Jahre währte, doch in 200 Jahren die längste war, zu der es ein Pafst brachte, konnte wohl, durch seine Familienmacht getragen, und von Kaiser Heinrich II. kräftig unterstützt, in Rom als Herr

gebieten, und in Sachen der allgemeinen Kirche wieder mit Kraft und Autorität auftreten. Aber sein Pontificat diente wieder dazu, die Macht seines Hauses zu befestigen, und nach seinem Tode folgten zwei Päpste desselben Hauses, sein Bruder Johann XIX., und sein Nefte Benedikt IX. Als die Laster des letztern unerträglich geworden, und das Unheil einer Spaltung noch zu der Schmach und Erniedrigung der Kirche hinzugefügt hatten, da brachte endlich Deutschland gründliche und dauerhafte Hilfe. Heinrich's III. starker Arm und die deutschen Päpste, die er der Kirche nach der Kirche gab, reinigten und erhoben den besleckten und entwürdigten römischen Stuhl. Die dringend gewordene allgemeine Reformation des Alerus, welcher die Congregation von Elsnh bisher vorgearbeitet hatte, konnte nun begonnen werden.

Der größere Theil des Kirchenstaats war in dieser ganzen Zeit (d. h. von 850 bis 1050 oder 1060) in Laienhände gerathen. Ravenna sammt Gebiet und die Städte der Pentapolis waren kaiserlich. In Sabinum und Pränesta saß ein Zweig des Crescentischen Hauses.¹⁾ Das südlliche Tuscien und die Marken Spoleto und Camerino besaß Hugo der Große, Herzog von Tuscien, doch fielen sie bald an den Kaiser zurück. Die Einkünfte des römischen Stuhls bestanden aus Gefällen von einigen Lehensträgern.

¹⁾ S. G r ö r e r's Papst Gregorius VII. V, 597.

Einiges Licht auf den Stand der Dinge am Schlusse des zehnten Jahrhunderts wirft die Schenkungsurkunde Otto's III. vom Jahre 999.¹⁾ Der Kaiser rügt hier in

¹⁾ Ueber die Richtigkeit dieses so viel (zuletzt noch von Wilmanns, Jahrbücher des deutschen Reichs, II, 2, S. 233 — 43) besprochenen Documents, (ap. Pertz, Mon. Germ. IV, B. 162). hege ich keinen Zweifel, und bin also mit Muratori, Perz, Giesebrecht, Gfrörer, Gregorovius, die sich gleichfalls für die Richtigkeit entschieden haben, gegen Baronius und Pagi einverstanden. P. Schloffer selber sagt in dem Lebensdiplom von Terracina vom Jahre 999 darüber, daß die Päpste Eigenthum der römischen Kirche verschleubert hätten, *cum lucris operam darent et sub parvissimo censu maximas res ecclesiae perderent.* ap. Contatore hist. Terracin. p. 41. Und die acht Comitatus werden in einem Schreiben Otto's an den Papst als: *qui sub lite sunt*, erwähnt. (Gerberti epistolae, p. 70). Er habe sie, sagt der Kaiser, dem Markgrafen Hugo von Tuscan, der zugleich die Grafschaften Spoleto und Camerino besitze, aus Liebe zum Papste übergeben, damit das Volk einen Regenten habe und der Papst durch denselben die ihm gebührenden Dienste und Leistungen von den Comitaten empfangen. Man sieht, wie damals solche Schenkungen verstanden wurden. Die Päpste sollten und konnten die geschenkten Gebiete nicht unmittelbar regieren, sondern die *servitia* derselben (Abgaben in Geld oder Naturalien und Kriegsdienst im Fall des Angriffs) genießen. Dabei sollte die kaiserliche Oberhoheit über die geschenkten Gebiete fortbestehen. Die Urkunde für die Richtigkeit des Documents, die Giesebrecht und Gfrörer angeführt haben, lassen sich noch vermehren.

scharfen Worten die Sorglosigkeit und Unwissenheit früherer Päpste (wie sie als ohnmächtige Geschöpfe der Aleriche und Crescentier in diesem Jahrhundert der Kirche waren aufgedrungen worden), welche für Geld (für ganz geringe Abgaben, wie der Papst sagt), fast das ganze Besitzthum der Kirche in und außerhalb der Stadt verschleudert und dafür kaiserliches Besitzthum sich angemast hätten. Darauf schenkte er seinem zur päpstlichen Würde von ihm erhobenen Lehrer acht Grafschaften: Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Fossombrone, Cagli, Nesi und Osimo. Im folgenden Jahrhundert gingen diese Landschaften wieder verloren, und mußten von neuem erworben werden.

Im Kampfe um das von Kaiser Heinrich III. dem Papste Leo IX. abgetretene Benevent, gewann der päpstliche Stuhl, was mehr werth war, als der Besitz dieses Gebietes: die Vasallenschaft der normännischen Eroberer in Unteritalien. Was Leo IX. mit den Brüdern Humphred und Robert begann, führte Gregor VII. mit Robert fort, vollendete Innocenz II. im Jahre 1139 mit König Roger. Es war eine Entschädigung für den bisher nie ersetzt, noch von Nikolaus I. beklagten Verlust der reichen Patrimonien in Unteritalien und Sicilien, daß die Päpste nun Lehns Herren eines mächtigen Königreichs wurden, und die Fürsten dieses Reiches als Vasallen mit Entrichtung eines Zinses ihnen hulbigten. In der Folge freilich ist gerade

dieses Vasallenreich die Ursache geworden, daß die Päpste in jene Abhängigkeit von Frankreich geriethen, welche zu der Episode von Avignon, und dadurch zum großen Schisma und dessen noch heute unübersehbaren Folgen führte.

Als in dem langen Investiturstreite die geistige Macht des Papstthumes sich in ihrer ganzen Größe entwickelte, war die materielle Grundlage ihrer Stellung schwach und unsicher. Gregor VII. gebot anfänglich in Rom mit fester Hand, nach einigen Jahren trat aber unter dem Volke eine kaiserliche Partei hervor, deren wachsende Stärke Gregor zuletzt bewog, mit den Normannen nach Unteritalien zu ziehen, die seinen Nachfolger Victor III. aus der Stadt trieb, und Urban II. eine Zeitlang ein Asyl in Frankreich zu suchen nöthigte. Die Landschaften des späteren Kirchenstaats waren größtentheils in den Händen kaiserlicher Lehenträger. Ein solcher war jener Werner oder Guarnieri, der sich von Gottes Gnaden Herzog und Markgraf der durch die Mark Ancona vergrößerten Mark von Camerino oder Fermo schrieb.¹⁾

Urban II., einer der mächtigsten Päpste außerhalb Roms, war in Rom selbst ganz machtlos, und lebte, seiner Einkünfte beraubt, eine Zeit lang von Almosen. Seine Nachfolger, Paschalis II., Gelasius II., mußten vor der Ueber-

¹⁾ Peruzzi Storia d'Ancona. I, 280.

macht der Adelsfamilien mehrfach aus Rom entweichen. Die zwei mächtigsten Häuser in Rom waren jetzt die Frangipani's und die Familie des Petrus Leonis; nur wenn beide entzweit waren, konnten die Päpste, auf eine von ihnen sich stützend, sich mit einiger Selbstständigkeit in Rom behaupten. Eine dieser Familien stürzte durch die Erhebung eines Sohnes des Petrus Leonis unter dem Namen Annaclets II. die ganze Kirche in ein länger dauerndes Schisma. Einige Jahre nachher, 1143, erhob sich das römische Volk, setzte aus seiner Mitte einen vom Papste unabhängigen Senat und ein städtisches Oberhaupt mit dem Titel eines Patricius ein, und Lucius II. fand bei dem Versuche, sich der Stadt zu bemächtigen, einen gewaltsamen Tod.

Kaiser Friedrich I. zwang die Römer, die damals unter dem Einflusse Arnolds von Brescia von der Herstellung der alten Republik träumten, dem Papste Eugen III. alle Regalien herauszugeben, aber gleichwohl war er von allen Kaisern seit Karl dem Großen der entschiedenste Gegner und Bekämpfer eines selbstständigen Papstthums und einer kirchenstaatlichen Grundlage für dasselbe. So hatten denn die Päpste im ganzen zwölften Jahrhundert eigentlich keinen festen Boden in Italien; nur vorübergehend vermochten sie sich in Rom zu halten; außerhalb Roms war auch nicht eine bedeutende Stadt, auf die sie mit Sicherheit hätten rechnen können; daher sehen wir sie so häufig zu

längerem Aufenthalte sich nach Frankreich wenden. Nach Urban II. thaten dieß Paschalis II., Gelastus II., Calistus II., Innocenz II., Eugen III., Alexander III. Nach dessen Tode zogen Lucius III. und Urban III. vor, da die Römer sich nicht unterwerfen wollten, in Verona zu weilen. Große Aussichten auf gesicherten Besitz eines umfassenden Gebiets hatte den Päpsten die Schenkung der mächtigen Markgräfin Mathilde eröffnet. Wäre sie dem ganzen Wortlaute nach vollzogen worden, so würden dadurch die Päpste sofort die länderreichsten Fürsten in Ober- und Mittelitalien geworden sein; Ligurien und Tusciën, sagen die Zeitgenossen, sei in der Schenkung begriffen gewesen; aber da sich Reichslehen und Allodialgut unmöglich mehr ausscheiden ließ, nahm der Kaiser, auch unter dem Vorwand der Verwandtschaft, die ganze Erbschaft in Anspruch. Das mußten die Päpste bei Heinrich V. geschehen lassen. Kaiser Lothar aber erkannte ihr Recht so weit an, daß er sich zugleich mit dem Herzoge Heinrich von Bayern 1133 von Innocenz II. mit dem Allode der Gräfin belehnen ließ, worauf dann 1135 der vom Kaiser zum Markgrafen von Tusciën ernannte Engelbert wegen des Mathildinischen Allode's dem Papste den Treueid leistete.¹⁾ Vergeblich war indeß der Rückfall der Güter an den päpstlichen Stuhl nach Heinrich's Tode be-

¹⁾ Chron. Pisan. ap. Muratori VI, 170.

bungen worden. Kaiser Friedrich I. und sein Sohn Heinrich VI. hielten sie fest, bis Innocenz III. im rechten Momente die Rechte seines Stuhls mit der ihm eigenen thatkräftigen Energie geltend machte, und so endlich das sogenannte Patrimonium Petri, d. h. das südl. Tuscan, aus der Mathildischen Verlassenschaft wirklich an die römische Kirche kam.

Innocenz III. (1198—1216) wurde, nicht sowohl der Restaurator, als thatsächlich der erste eigentliche Begründer des Kirchenstaats, denn vor ihm läßt sich kein Papst namhaft machen, der wirklich über ein größeres Gebiet geherrscht hätte. Früher hatten die Päpste wohl Besitzungen, von denen sie Gefälle und Lehensdienste in Anspruch nahmen, aber nicht einen Staat, den sie regierten. Als er im Jahre 1198 sein Amt antrat, war Alles in fremden Händen; Herzog von Spoleto war der schwäbische Ritter Conrad; in Campanien hatte Heinrich VI. die Lehen an seine Kriegskrieger vertheilt; in Ravenna, der Mark und Romandiole gebot der Seneschall des Reiches, Markward; im Exarchat und der Pentapolis hatten die Städte sich zu freien municipalen Republiken entwickelt, seitdem die große Communalbewegung sich über ganz Ober- und Mittelitalien verbreitet hatte. Die Städte hatten es wohl verstanden, den Zwist zwischen Kaisertum und Papsttum zu ihrem Vortheile auszunutzen, sich, wie Macchiavelli sagt, der Kirche ge-

gen die Kaisergewalt und dieser gegen jene zu bedienen, um Freiheit, Selbstregierung, Wahl und jährlichen Wechsel ihrer Vorsteher, Consuln oder Podestà's, zu erlangen.

Schon im ersten Jahre hatte Innocenz die bedeutenderen Städte der Marken Camerino und Fermo und des Herzogthums Spoleto, dann Perugia, Montefiascone, Radicosani und Acquapendente nebst der Grafschaft Benevent unterworfen. Bald erkannten auch die Städte der Romagna die Oberhoheit der Kirche an, die damals so milde war, daß die Städte sie kaum bemerkten.¹⁾ Die Freiheit und volle Autonomie der Städte wurde anerkannt. So erklärte Innocenz 1198 Perugia für ein Eigenthum des römischen Stuhls, bestätigte aber dann die Verfassung der Stadt, ihre Regierung durch Consuln und den freien Gebrauch der Gesetze, die sich die Bürgerschaft gegeben hatte.²⁾ Die Päpste gaben in dieser Beziehung mehr als die Kaiser. Die Städte hatten nur einen geringen jährlichen Tribut zu entrichten und im Bedürfnissfalle Reifige zu stellen, und selbst jenes war nicht allgemein, denn von Viterbo wird bemerkt, daß es vor dem 15. Jahrhundert nichts zu zahlen gehabt habe.³⁾

¹⁾ Vesi Storia di Romagna, II, 224.

²⁾ Die Einleitungen zu den Chroniken von Perugia im Archivio stor. t. XVI, I, p. XXII. Vgl. Innocentii epistolae, I, 375. 426.

³⁾ Bussi istoria di Viterbo, p. 47.

In Rom selbst hatte der Papst den zähesten Widerstand zu überwinden; auch er mußte zeitweilig die Stadt verlassen, bis er es endlich durchsetzte, daß die Römer ihm die Ernennung des Stadthauptmanns, der nun Senator hieß, überließen.

In dem schweren Kampfe mit dem übermächtigen Friedrich II. ging den Päpsten das Meiste wieder verloren, und mußte nach seinem Tode und dem Untergange seines Sohnes Manfred allmählig wieder erworben werden. Als nachhaltige Wirkung des Zwistes zwischen Kaiser und Papst war die allgemeine durch alle Städte hindurchgehende Parteilichkeit der Guelfen und Ghibellinen geblieben; die kirchlich gesinnten Guelfen waren überall die demokratische Partei, während die Abelsinteressen in den kaiserlichen Ghibellinen Gestalt und Macht gewannen. Wo diese die Oberhand behielten, konnte der päpstliche Stuhl auch nicht einmal nominell seine Oberhoheit behaupten, aber auch die Guelfen wollten sich selbst regieren, selber nach Gutdünken Krieg führen und Frieden schließen. Die Päpste hatten bei allem Glanz des Ansehens, welches ihnen das siegende Guelfenthum in einem großen Theil von Italien, auch über die Grenzen des Kirchenstaates hinaus, gewährte, doch eigentlich keine unterthänigen Städte, und waren oft in Verlegenheit, wo sie ihren Sitz nehmen sollten. So sagt Clemens IV. in einem Schreiben des Jahres 1265: er

wolle, nachdem er eine Kirche in Assisi geweiht, wieder nach Perugia gehen; denn nirgends anderswo könne er seinen Wohnsitz nehmen, da die übrigen Städte des Patrimoniums in Fehden verwickelt seien, oder nicht Lebensmittel genug darböten.¹⁾ Hatte man eine Stadt zu länger dauerndem Aufenthalte gewählt, so mußte erst ein Vertrag mit der Bürgerschaft abgeschlossen werden, worin der römischen Curie freie ungehinderte Bewegung innerhalb ihres Geschäftskreises zugesichert, und versprochen wurde, daß die Stadt nur Männer, die dem römischen Stuhle treu und ergeben seien, zu Consuln und Podesta's erwählen, und daß sie den Marschall des Papstes in der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit über das Personal der Curie nicht hindern wolle.²⁾

Da fast alle Hoheitsrechte an die Städte, oder an einzelne Adelsfamilien, zum Theil auch an die Bischöfe oder Stifte gekommen waren, so war die päpstliche Autorität in weltlichen Dingen nicht viel mehr als eine Oberhoheit der Würde über eine Anzahl städtischer Republiken und adelicher oder fürstlicher Signorien.³⁾ Die Herrschergewalt

¹⁾ Bullarium Franciscanum ed. Sbaralea. IV, 29.

²⁾ So der Vertrag, der im Jahre 1278 im Namen Nicolaus III. mit der Stadt Viterbo abgeschlossen wurde, bei Marini degli Archiatri Pontificj. Rom, 1783, II, 11.

³⁾ Cantú, Storia degli Italiani, IV, 11. Leo's Geschichte der italienischen Staaten. IV. 423.

der Päpste beschränkte sich auf die Ausübung einer, im Ganzen sehr enge begränzten Gerichtsbarkeit, auf Verfügung über die Geldmittel und Truppen, welche die wohlgesinnten Städte und Dynasten lieferten, und auf schiebsrichterliche Akte. Die gewöhnlich angewendeten Mittel des Bannes und Interdikts wirkten schon bei den Guelfischen Städten nicht mehr sicher, noch weniger bei den Ghibellinischen. Rom, wo jetzt die Savelli's, Orsini's, Colonna's das Uebergewicht besaßen, blieb nach wie vor eine unruhige, gegen jede Befestigung päpstlicher Regierung argwöhnisch wachsame Stadt, kaiserlich gesinnt oder ghibellinisch¹⁾, theils aus Opposition gegen die Päpste, theils weil nach der damaligen in ganz Italien herrschenden Theorie das Volk und die Stadt Rom der eigentliche Träger und Inhaber der kaiserlichen Würde und Herrschaft war,²⁾ so daß die

¹⁾ *Populus urbis (Romae) qui naturaliter imperialis existit. Saba Malaspina ap. Murator. SS. Ital. VIII, 842.*

²⁾ Dieß war nicht bloß die Ghibellinische Anschauung, wie sie Dante in der Schrift *de monarchia* vertritt, sondern auch die Guelfische, so daß auch Matteo Villani sic lib. 4, c. 77 und lib. 5, c. 1, prologo, vorträgt; da heißt es unter Andern: *l'autorità del popolo Romano creava gli imperadori: e questo medesimo popolo, non da sè, ma la chiesa per lui, in certo sussidio de' fedeli cristiani, concedette l' elezione degli imperadori a sette principi della Magna.* Daraus wurde nun weiter geschlossen: Da die Toscaner ur-

Päpste nur im Namen und Auftrag des römischen Volkes die Kaiserwahl an die deutschen Fürsten übertragen hätten.

Rudolf von Habsburg hatte dem Papste Gregor X. bei der Zusammenkunft in Lausanne 1274 den vollen Besitz aller kirchenstaatlichen Länder, also nach der damaligen Bezeichnung das Land von Ravennafani bis Ceperano, das Erzbisthum Ravenna, Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro, feierlich bestätigt und gewährleistet. Selbst Corstla und Sarbinien wurden noch inbegriffen.¹⁾ Damit fiel denn auch die Aufstellung kaiserlicher Grafen oder Reichs-Vicare weg, welche bisher noch in der Romagna, der Pentapolis, der Mark und Spoleto durch Ausübung kaiserlicher Gerechtsame die päpstliche Gewalt beschränkt hatten. Wirklich ließ Rudolf im Jahre 1278 durch einen eigenen Abgeordneten, den er an Papst Nikolaus III. sandte, die Eide widerrufen, und für nichtig erklären, welche sein Kanzler in Italien von den Städten Bologna, Imola, Faenza, Forlì, Cesena, Ravenna, Rimini und Urbino hatte schwören lassen.²⁾

springlich Latiner, d. h. Römer seien, so hätten sie auch nicht unter kaiserlicher Botmäßigkeit, und natürlich noch weniger die Römer selbst. Vergl. *Storia Fiorentina di Pietro Beninsegni*, p. 487.

¹⁾ Pertz, *Mon. Germ.* IV, 408. 404.

²⁾ Raynald ad a. 1278, 51.

Die Verufung und Erhebung des Hauses Anjou auf den sicilifchen Thron war der verhängnißvolle Wendepunkt, durch den die Gestalt Italiens, der Charakter der guelfifchen Partei, vor Allem aber die Stellung des päpftlichen Stuhles umgewandelt wurde. Die Guelfen hörten auf, die nationale, der Fremdherrschaft feindliche, und vorzugsweise kirchliche Partei zu fein; fie wurden Angiovini, und damit dem franzöfifchen Einfluffe zugänglich, dem franzöfifchen Intereffe dienftbar. Die Päpste verloren die Führerschaft der guelfifchen Partei, die nun an die Anjou's und andre Prinzen des franzöfifchen Königshaufes überging. So entftand jenes Bastard-Guelfenthum, welches Dante fo haßte. Damit war die hohe Bedeutung des Kaisertums für Italien, für die Päpste und den Kirchenftaat in ihrer Wurzel angegriffen, die kaiserliche Action in der Halbinfel gelähmt. Franzöfifche Cardinäle, franzöfifche Päpste (Clemens IV., Urban IV., am ftärkften Martin IV.) thaten, was fie konnten, den Einfluß ihrer Nation und der beiden Dynaftien, der Capetingifchen und der Angiovinifchen, in Italien zu befeftigen. Martin IV. ernannte Franzosen aus dem Gefolge Karls von Anjou zu Rektoren der kirchenftaatlichen Provinzen, bezwang das Ghibellinifche Forli mit franzöfifchen Söldnern,¹⁾ ernannte Karl zum Senator von Rom,

¹⁾ Chron. Pipini, ap. Murat. IX, 720.

v. Dillingen, Papftthum.

der nun seine Beamten dort einsetzte, während die Päpste sich nur selten mehr in Rom bliden ließen, lieber in Viterbo, Orvieto, Anagni weilten, so daß, als Innocenz V. im Jahre 1276 wieder einmal in der Peterskirche Gottesdienst hielt, dies seit dreißig Jahren das erstemal war.¹⁾ Das Verhältniß der Päpste, zumal der französischen, zu den Bevölkerungen des Kirchenstaats wurde gespannter, gewaltfamer. Besonders da zeitweise die Herrschaft über die Provinzen mehr in den Händen Karls von Anjou, als in denen der Päpste lag. Gregor X., der weiseste und edelste der Päpste jener Zeit, hatte allenthalben die Ghibellinen zu versöhnen und mit den Guelfen zu verschmelzen gestrebt, aber seine Nachfolger verließen unter Anglovinischem Einflusse diese Bahn. Man trieb die Ghibellinen zur Verzweiflung; Bann und Interdict wurden als Regierungsmittel durch die gewöhnlich gewordene Anwendung abgenützt. Die Kriege, welche die Päpste mittelst fremder Condottieri's und theuer bezahlter ausländischer Mietlinge führen mußten, vervielfältigten sich, und bei der Unergiebigkeit des Einkommens aus dem Kirchenstaat mußten die Geldkräfte zu diesen Kriegen durch kirchliche Mittel, durch Erfindung neuer kirchlicher Steuern aufgebracht werden. Schon in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts machte daher

¹⁾ Annal. Salisburg. ap. Parts Mon. G. XI, 801.

ein ungenannter Staatsmann den Vorschlag: Die Länder des Papstes sollten einem mächtigen Könige gegen die Verpflichtung, dem Papste das Einkommen aus denselben frei verabsolgen zu lassen, in Emphyteuse gegeben werden; so würde der Papst, der alles Friedens Urheber und Beschirmer sein sollte, keine Veranlassung mehr haben, Kriege zu führen und Schätze aufzuhäufen.¹⁾

Die französischen Päpste verstanden es, das Pontifikat auf lange Zeit hinaus in den ausschließenden Besitz ihrer Nationalität zu bringen, indem sie eine Mehrheit französischer Cardinäle ernannten. Für sie war nun Rom und Italien die Fremde, sie wollten auf heimischem Boden leben, und so erfolgte die Verpflanzung der Kurie nach Avignon, wo sie 70 Jahre blieb. Der Kirchenstaat hatte nun fast alle Bedeutung verloren; man betrachtete und behandelte ihn in Avignon wie eine entfernte Provinz, die man, ohne genau zuzusehen, durch Statthalter regieren läßt. Der Einfluß des Pariser Hofes war in Avignon so mächtig, in manchen Dingen so überwältigend, als ob der Papst keinen Zoll breit in Italien besessen hätte.

Eben um den Anfang des 14. Jahrhunderts war der

¹⁾ De recuperatione terras sanctae, in den Gesta Dei per Francos, Bongars II, 324,

Zeitpunkt des Verfalls für die italienischen Freistaaten gekommen, die, mit wenigen Ausnahmen, in Folge bürgerlicher Wirren zu Fürstenthümern wurden. Vor Allem in der Romagna und der Mark, wo die Polenta's in Ravenna, die Malatesta's in Rimini, die Manfredi's in Faenza, die Ordelaffi's in Forli, die Montefeltro's in Urbino, die Varano's in Camerino, die Gewalt an sich rissen. Der ganze Kirchenstaat ward allmählig zerstückelt. In Rom und der Campagna herrschte Anarchie und wildes Faustrecht, so daß, nach Villani's Worten, die Fremden und Pilger wie Lämmer unter Wölfen waren, und Alles zu Raub und Beute wurde. Da gelang es dem von Vildern altrömischer Herrlichkeit erfüllten Tribunen Cola Rienzo, den vergänglichsten Schimmer einer geordneten, gesetzlichen Freiheit vererbenden Republik auf kurze Zeit zurückzuführen. Wohl hatte er die Rechte des Papstes als einzig rechtmäßigen Oberherrn vorbehalten. Aber weder zu regieren noch zu kämpfen verstand er, und ging bald, obgleich vom Papste zum Senator ernannt, und nach seinem ersten Sturze zurückgeschickt, an Eitelkeit und Ungeschick zu Grunde. Dagegen vermochte der von Avignon gesandte Cardinal Albornoz (1353 — 1368), groß als Feldherr und Staatsmann, allmählig die Städte und Gebiete des Kirchenstaats von ihren Zwingherren zu befreien. Zugleich wurde er durch die „Aegidianischen Constitutionen,“ welche bis in die spä-

teste Zeit fortbestanden, der Gesetzgeber und Schöpfer des öffentlichen Rechtes in der Romagna.

Der Druck und die Willkür der französischen Legaten erzeugte bald einen allgemeinen Abfall. Durch die gegen Gregor XI. erbitterten Florentiner aufgeregt, empörten sich im Jahre 1376 binnen neun Tagen achtzig Städte und Flecken des Kirchenstaats, und erklärten sich entweder für frei, oder riefen die von Albornoz entsetzten Zwingherren zurück. Damals empörte sich auch Perugia, welches lange eifersüchtig seine Freiheit bewahrt hatte, wiewohl die guelfisch gesinnten Einwohner sich gerne „die Leute der Kirche“ nannten. Die Stadt hatte sich erst 1370 dem Papste unterworfen. Nach ihrem Abfalle vermochte sie doch mit dem neuen Papste auf ihre eignen Bedingungen Frieden zu schließen.¹⁾ In Rom wuchs damals Gras in den Straßen, und man zählte nur 17000 Einwohner.

Der große Abfall hatte aber einen Krieg entzündet, der in der Weise jener Zeit zugleich mit verschwenderischer Anwendung kirchlicher Censuren und mit ausländischen thierisch verwilberten Söldnerhaufen geführt wurde. Da brach mit dem Tode des kürzlich erst aus Avignon nach Rom gekommenen Gregor XI. jene verhängnißvolle, in ihren Folgen unübersehbare, noch heute nachwirkende Kirchenspal-

¹⁾ Mariotti Memorio di Perugia, 1806, p. 81.

tung aus. „Einen Römer, wenigstens einen Italiäner, wollen wir,“ rief das Volk vor den Fenstern des Conclave. Wir Franzosen wollen uns die Beute des Pontifikats mit Allem, was daran hängt, nicht entwinden lassen, erwieberten im Stillen die französischen Cardinäle, und wählten gegen den Italiäner Urban VI. jenen Cardinal Robert von Genf, an dessen Händen noch das Blut der unglücklichen Einwohner von Cesena klebte. In Frankreich galt die Nationalität mehr als Recht und Heil der Kirche; der Gegenpapst ward anerkannt, und damit der Fluch der Spaltung über ganz Europa gebracht. Die ganze Christenheit und der päpstliche Stuhl in seiner Ohnmacht, sich und der Kirche zu helfen, vor Allem, empfand es nun, was es auf sich hatte, daß das Kaiserthum zu einem Schatten geschwunden, die Schirmvogtei über die Kirche und den Stuhl Petri ein leerer Titel geworden war.

Die Zerrissenheit des Kirchenstaats war auf's höchste gestiegen, die alten Häuptlinge waren wieder emporgekommen, auch Republiken hatten sich gebildet oder neue Herrscher waren an vielen Orten aufgetreten; da verkaufte Urban's Nachfolger, der geldbedürftige Bonifacius IX., den Zwingherren und den Republiken gegen sofort zu zahlende Summen und einen jährlichen Lehenszins die Hoheitsrechte, in deren Besitz sie sich gesetzt hatten.

Als Martin V. nach beendigter Spaltung zu Con-

Ranz zum alleinigen Papste gewählt, im Jahre 1418 in Italien erschien, fand er Rom und Venedig in den Händen der Neapolitaner, eine Republik in Bologna, die Romagna, die Mark und Umbrien in den Händen verschiedener Häuptlinge. Manches wurde gewonnen und wieder durch neue Empörungen verloren; mehrere Fürsten erkannten den Papst an. Entscheidend für die Zukunft des Kirchenstaates wurde die Wahl seines Nachfolgers Eugen's IV. im Jahre 1431. Denn dieser beschwor das im Conclave beschlossene Statut, nach welchem der Papst alle Lehenträger, Vicarien und Amtleute des Kirchenstaates nicht für sich allein, sondern auch für das Cardinalscollegium, welchem im Erledigungsfalle die Landesherrschaft zustehet, in Eid und Pflicht nehmen sollte. Da er sich zugleich verpflichtete, den Cardinälen die Hälfte aller Einnahmen zu überlassen, so ergab sich damit auch eine Theilnahme und Mitwirkung der Cardinäle bei allen bedeutenderen Hoheitsrechten.¹⁾ Damit war ein neues Staatsrecht für den Kirchenstaat, und eine sehr tief greifende Beschränkung der weltlichen Papstmacht geschaffen. Doch war die Sache nur von kurzem Bestande.

Als der Spanier Alfons Borgia unter dem Namen Callistus III. im Jahre 1455 den päpstlichen Stuhl bestieg,

¹⁾ Cap. Raynald. ad a 1431.

befanden sich im Kirchenstaate noch acht fürstliche Familien im Besiz ihrer Lehen: die Manfredi's in Faenza und Imola, die Ordelaffi's in Forli, Alessandro Sforza in Pesaro, Domenico Malatesta in Cesena, Sigismondo Malatesti in Rimini, Federigo von Montefeltro in Urbino, die Barano's in Camerino, die Este's in Ferrara. Alle übrigen Häuptlinge waren früher schon beseitiget worden.¹⁾ In Rom und der Campagna vermochten die Päpste dieser Zeit, gleich ihren Vorgängern, nur wenig. Gegenüber der Willkür und den wechselseitigen Feindseligkeiten der Barone, die noch immer den Zustand des Faustrechts fortpflanzten, und ihre Verwandten und Angehörigen unter den Cardinälen hatten, besaßen sie keine gewaffnete Macht; dann auch ließen es die häufig kurzen Pontifikate und die Unterbrechungen der Conclaven zu keinen durchgreifenden und nachhaltigen Maßregeln kommen.

Die centrifugale Richtung, der Zug zur Zersplitterung, zur Aufrichtung vieler Sonderherrschaften war seit andert-halb Jahrhunderten so vorherrschend in Italien, daß man auch am Ende des 15. Jahrhunderts die Päpste davon ergriffen wurden. Zuerst Sixtus IV., der einen seiner Re-

¹⁾ Vergl. Righi *Annali di Faenza*, 1840, II, 204, sq. *Compendio della Storia d'Imola*, 1810, 241 sq. Ugolini *Storia dei Conti e Duchi d'Urbino*. Firenze 1859, I, 340 &c.

poten zum Herrn von Imola und Forlì, den andern zum Fürsten von Sinigaglia und Mondovio machte. Das Statut von 1431 bezüglich der Rechte der Cardinäle erwies sich in solchen Fällen stets als unwirksam. Darauf gelang es Alexander VI. und seinem Sohne Cäsar Borgia, alle Fürstenthümer im Kirchenstaate mit einziger Ausnahme des Herzogthums Montefeltro zu stürzen, selbst die mächtigen Barone Roms und der Campagna zu verjagen. Alexander wollte seinen Sohn zum Fürsten eines ansehnlichen, wohl den größeren Theil des gesammten Patrimoniums umfassenden Staates machen. Es gelang nicht. Julius II., der dem Borgia Alles wieder abnahm, setzte indeß das begonnene Werk der Rückforderungen fort, nöthigte die Venetianer, die erworbenen Gebietsheile der Romagna wieder herauszugeben, stürzte die Herrschaft der Ventivogli in Bologna, die der Fredduccini in Fermo, und ward, nach Innocenz III. und Albornoz, der dritte Begründer oder Wiederhersteller des Kirchenstaats. Sogar Parma, Placenza, Reggio gewann der päpstliche Greis als erobernder Feldherr. Es war noch nicht lange her, daß kleine Häuptlinge mit ein paar Schößfern und Städtchen der weltlichen Macht des Papstes getrozt hatten; jetzt stößte sie selbst den größten Staaten Schen ein.

Da eine geordnete einheitliche Regierung in den Ländern des römischen Stuhls noch immer nicht bestand, und

die einzelnen Theile in Folge der alten Zersplitterung nur sehr lose oder gar nicht zusammenhängen, so wuchsen die Häuptlinge und kleinen Tyrannen, besonders in der Mark, immer wieder wie aus dem Boden hervor. Leo X. vertrieb sie bis auf zwei oder ließ sie hinrichten. Vor allem auf die Vergrößerung seines Hauses, des Medicaischen, bedacht, nahm Leo dem Herzog von Urbino, Francesco Maria della Rovere, sein Herzogthum, um es seinem Nepten Lorenzo dei Medici zu geben. Della Rovere eroberte es freilich nach Leo's Tode zurück.

Wie nun, seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, in ganz Europa der Uebergang aus den mittelalterlichen Zuständen in die neue Zeit sich rascher oder langsamer vollzog, begann man auch im Kirchenstaate zwei in der Richtung der Zeit gelegene Ziele zu verfolgen: einmal die staatlichen Bande enger zu knüpfen und das Ganze gleichförmiger zu machen, und sodann, was hiemit zusammenhing, die päpstliche Herrschaft bis zur schrankenlosen Machtfülle zu erweitern. Es schien um so nothwendiger, als gerade hier das alte, völlig sinnlos gewordene, Faktionswesen der Guelfen und Ghibellinen sich noch immer, selbst unter den Bandleuten erhielt, und zu zahlreichen Verbrechen und Gewaltthaten Anlaß gab. Leo X. hatte die Regierung größtentheils Florentinern, seinen Bandleuten, anvertraut, welche, zunächst um Geld zu schaffen, argen Druck üben;

die Städte sandten eine Gesandtschaft nach der andern, um Klage zu führen. Vergeblich; man war vielmehr in Rom bemüht, die Freiheiten, welche manche Städte noch besaßen, zu brechen; dieß vollbrachte Clemens VII. im Jahre 1532 bei Ancona¹⁾ durch einen plötzlichen Ueberfall und militärische Besetzung, Paul III. im Jahre 1540 bei Perugia, als die Stadt wegen einer Erhöhung des Salzpreises sich gegen die päpstliche Herrschaft erhob, sich aber bald unterwerfen mußte, und nun alle ihre Rechte und Freiheiten verlor.²⁾ In ähnlicher Weise waren früher schon Ravenna, Faenza, Jesi gestraft worden. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war Alles im Kirchenstaate vollständig unterworfen; Städte und Barone gehorchten unbedingt. Doch führte der Nepotismus einzelner Päpste noch, in grollem Widerspruche mit der vorherrschenden Richtung auf Consolidirung des Staates, zu Dismembrationen. So machte Paul III. seinen Sohn Pier Luigi Farnese zum Herzoge von Parma und Placenza, und das Land ging unwiederbringlich für den römischen Stuhl verloren. Paul IV. beraubte die Familie Colonna des Herzogthums Palliano, um es seinem Neffen Caraffa zu geben; doch diesen erreichte sofort nach dem Tode des Oheims das Strafgericht des

¹⁾ Relazioni degli Ambasciatori Veneti. VII, 55.

²⁾ Mariotti p. 118 — 160.

Nachfolger Pius IV. Damit nahm diese Gattung des Nepotismus, welche die Verwandten eines Papstes auf Kosten des Kirchenstaates vergrößerte, ein Ende; nachdem sie von Sixtus IV. bis Paul IV. gedauert, verbot Pius V. in der nachdrücklichsten Weise jede Belehnung mit irgend einer Bestzung der römischen Kirche, unter welchem Titel und Vorwand es auch sei,¹⁾ belegte diejenigen im voraus mit dem Banne, welche auch nur dazu rathen würden, und ließ sein, nachher noch mehrfach bestätigtes und auch auf temporäre Veräußerungen ausgedehntes, Gesetz von allen Cardinälen unterschreiben. Von dieser Zeit an traten nur noch zwei bedeutende Ereignisse in der äußern Geschichte des Kirchenstaates ein: der Heimfall von Ferrara beim Tode des Herzogs Alfons II. im Jahre 1596, und der des Herzogthums Urbino im Jahre 1631.

Im 18. Jahrhundert kamen Zeiten, in denen die Päpste die bittere Erfahrung ihrer Schwäche und Schutzlosigkeit den Höfen gegenüber machen mußten, Zeiten in denen der Kirchenstaat, weit entfernt, die päpstliche Unabhängigkeit zu sichern, vielmehr als ein Mittel betrachtet und behandelt wurde, einen Papst zu Schritten zu zwingen, die er sonst nicht gethan haben würde. Die Bourbonischen Höfe ahmten das Beispiel Kaiser Heinrichs V. nach, der

¹⁾ Bulla Admonet nos. 29. Mart. 1567.

durch die Verheerung des römischen Gebiets den Papst Paschalis II. nöthigte, ihm das preiszugeben, wogegen die Kirche schon seit dreißig Jahren gekämpft hatte: die Investitur. Man hatte es nicht für möglich gehalten, daß ein Papst die Hand zur Zerstörung einer Gesellschaft bieten würde, gegen welche keine einzige wirkliche oder bewiesene Anklage vorlag, mit welcher, von andern Gründen abgesehen, die meisten und blühendsten Missionen unter den Heiden zu Grunde gehen, die Kirche um viele Tausende von Seelen ärmer werden mußte. Aber die Bourbonnischen Höfe wußten auch das Unmögliche zu erreichen; sie saßen den römischen Stuhl gerade beim Kirchenstaat, sie nahmen ihm Avignon und Venaisin, Benevent und Pontecorvo, drohten bereits auch Castro und Ronciglioni zu nehmen,¹⁾ und als sie den standhaften Clemens XIII. zu Tode gequält hatten, sorgten sie durch ihren Anhang unter den Cardinälen dafür, daß ein Mann, der sich zum Vollstrecker ihres Willens hergab, auf den Stuhl des Apostelfürsten gelangte. Und als zwei Päpste nacheinander, Pius VI. und Pius VII., ruhig in ihrem Lande anscharrend, sich von den französischen Machthabern zu Gefangenen machen, nach Frankreich schleppen und einkerkeren ließen, da konnte man Vergleiche anstellen zwischen sonst und jetzt. Ein Alexan-

¹⁾ Zheiner's Geschichte Clemens XIV., I, 97.

ber III., ein Innocenz IV. wäre hinüber nach Sicilien gegangen, und hätte dort, den gallischen Tyrannen unerreichbar, unter englischem Schutze die Kirche zu regieren fortgefahen. Nicht so die beiden Pius; beide höchst gewissenhaft, stellten sie doch beide den Landesfürsten gewissermaßen höher als das Kirchenhaupt, sie wollten ihren Staat, ihr Volk nicht verlassen, sie zogen vor, gleich jenen römischen Senatoren den Gallier auf ihren Stühlen zu erwarten, und — die Welt weiß, wie sie behandelt wurden.

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts aber geschah, was in tausend Jahren nicht vorgekommen war: Pius VI. mußte in dem Vertrage von Tolentino im Jahre 1797 nicht nur Avignon und Venaisin, sondern auch die drei Legationen: Ravenna, Ferrara und Romagna an Frankreich abtreten. Ihm blieb Rom, das Patrimonium, Umbrien, und man ließ ihn die Rückgabe der Mark Ancona hoffen. Es war leicht voraus zu sehen, daß man ihm bald auch das Uebrige nehmen würde, aber Pius erkannte doch faktisch an, daß es Fälle gebe, in denen der Papst, obgleich nicht Eigenthümer, sondern nur Depositar des Kirchenstaats, eines Theils desselben sich entäußern dürfe, wenn nämlich die eigentliche Bestimmung des Staates auch ohne die abgetretenen Bestandtheile noch erreicht werden könne.

2. Innere Zustände des Kirchenstaats vor 1789.

Macchiavelli's Bemerkung, daß der Kirchenstaat keiner Vertheidigung gegen äußere Feinde bedürfe, da er durch die Religion geschützt sei, wurde später noch oft wiederholt; man sah einen großen Vorzug darin, daß das Land keines stehenden Heeres, keiner kostspieligen Befestigungen bedürfe, und die Einwohner doch im Gefühle ungetrübter Sicherheit leben und industriellen Unternehmungen gefahrlos sich widmen könnten.¹⁾ Seit Paul IV. den König Philipp von Spanien förmlich zu einem Kriege, den dieser nur mit dem größten Widerwillen führte, gezwungen hatte, wurde kein Theil des Kirchenstaats mehr feindlich überzogen, bis Urban VIII., eben auch wie Paul IV. durch seine Nepoten verleitet, den verstandlosen Krieg von Castro herbeizerrte, der, mit einem unehrenhaften Frieden endend, durch erhöhte Auflagen, durch Häufung der Schulden, durch Verarmung des Landes, durch die verhasste Anwendung der geistlichen Waffen zugleich mit den weltlichen, eine lange fortwirkende Calamität für das Papstthum wie für das Land wurde.²⁾

¹⁾ Belas. Venet. VII, 407.

²⁾ Starb drückt sich über diese Folgen der Cardinal Sacchetti in einem Schreiben an Alexander VII. aus, das öfter gedruckt

Man hat die Periode des großen und des kleinen Nepotismus unterschieden. In jener wollten die Päpste für ihre Familien große Fürstenthümer gründen; in der letzteren, die mit Gregor XIII. begann, mit der Bulle Innocenz XII. und dem Tode Alexanders VIII. (1691) endete, war das Streben darauf gerichtet, ihre Familien durch reichliche Ausstattung und Rangeshöhung zur Gleichheit mit den ersten adelichen Häusern des Landes zu erheben. So die Buoncompagni's durch Gregor XIII., die Perretti's durch Sixtus V., die Albobrandini's durch Clemens VIII., die Borghese's durch Paul V., die Ludovisi's durch Gregor XV. Die Bereicherung der Barberini's durch Urban VIII. übertraf Alles, was bis dahin noch geschehen war. Zugleich wurde häufig ein Verwandter als „Cardinal Padrone“ mit der obersten Leitung der Regierung betraut. geraume Zeit hindurch meinte man, ein Cardinalnepot dürfe an dem päpstlichen Hofe nicht fehlen. Wenn dann der Nachfolger die Nepoten der letzten Regierung zur Rechenschaft zog, verfolgte, so ward zugleich das Andenken des vorigen Papstes entehrt, der Autorität des Pontifikats eine Wunde geschlagen. Die Päpste des 18. und 19. Jahrhunderts haben sich von diesen Gebrechen und argen Mis-

ist, zuletzt bei Massimo d'Azeglio: *La Politique et le droit chrétien*, Paris 1860, p. 165.

bräuchen im Ganzen frei erhalten. Nur Pius VI. mit seinen Braschi's bildete eine Ausnahme. Der Nepotismus der Päpste, kann man sagen, ist erloschen, und lebt nur noch in der Geschichte. Anders verhält es sich mit dem Nepotismus der Cardinäle und Prälaten.

Wäre das Statut Eugen's IV. in Kraft geblieben, so hätte das Collegium der Cardinäle eine wohlthätige Schranke in Sachen der Landesregierung gebildet. Der Nepotismus hätte nicht so schädlich werden können, das Günstlingswesen, das Treiben eines Camillo Astalli, Mascambruni, Don Mario, Coscia wäre verhindert worden, oder hätte doch minder verderblich gewirkt. Das Land und seine Interessen hätte an den Cardinälen berechnigte Fürsprecher und Vertreter gehabt. Allein jenes Statut war bald zum todten Buchstaben geworden. Die Päpste fühlten sich und handelten als völlig absolute Gebieter. Selbst als Paul IV. den Cardinälen die Veraubung der Colonna's zu Gunsten seines Neffen, und den Krieg gegen den Kaiser und Spanien ankündigte, hörten sie ihn mit niedergeschlagenen Augen an, ohne ein Wort der Gegenrede zu wagen. Seitdem verhielt sich das Collegium völlig passiv. Als Corporation diente es hauptsächlich, um Allocutionen über wichtige Ereignisse zu vernehmen, Zeuge zu sein bei der Veröffentlichung von Verträgen und bedeutenden Verfügungen, die Papstwahl vorzunehmen und die höchste Gewalt während der Sedis-

s. Pöllinger, Papstthum.

vacanzen zu repräsentiren. Der neu gewählte Papst trat alsbald in den Vollgenuß einer Souverainetät ein, deren Schrankenlosigkeit in ganz Europa nicht ihres gleichen hatte. Paruta schildert im Jahre 1595 dieses Verhältniß zwischen Papst und Cardinälen; seit Pius II., sagt er, sei die Autorität der Cardinäle so hinabgedrückt worden, und hätten die Päpste Alles an sich gezogen. Jetzt würden dem Collegium einzelne Angelegenheiten nur noch in Form einer Promulgation, und nicht um dessen Rath zu erholen, mitgetheilt. Und wenn in seltenen Fällen der Papst einmal ihren Rath begehre, oder vielmehr zu begehren scheine, so beschränkte man sich darauf, das vom Papste Vorgeschlagene zu loben.¹⁾

Noch im Anfange des 16. Jahrhunderts, unter Julius II. besonders, genossen die Städte große Freiheiten; es war, sagt Guicciardini, dem Papste darum zu thun, dem Volke Neigung zu den Männern der Kirche beizubringen, so daß man in Bologna bei der Eidesleistung den Uebergang an die päpstliche Regierung als eine Befreiung aus dem bisherigen Zustand der Knechtschaft (unter den Ventivoglio's) in den der Freiheit schilderte, wo die Bürger, in friedlichem Genuße des Vaterlandes, Theil nähmen an der Regierung wie an den Einkünften.²⁾ Und der Zeitgenosse

¹⁾ Bolaz. Ven. X, 413.

²⁾ Lib. 7, c. 1. Lib. 9, c. 5.

Julius' II., Macchiavelli, schildert es als das Eigenthümliche des Kirchenstaates, daß der Besizer ihn nicht zu vertheidigen brauche, und seine Untertanen nicht regiere, die denn auch nicht regiert zu werden beehrten, und nicht daran dächten, sich loszureißen.¹⁾

Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts bildete sich eigentlich die Regierung des Kirchenstaates durch Geistliche aus, und wurde die Verwaltung zugleich in Rom centralisirt. Vor 1550 kamen Laien als Häupter der Verwaltung, wenigstens in der Romagna, häufig vor. Aber merkwürdiger Weise zogen die Städte selbst Prälaten den weltlichen Governatoren vor, und beehrten sie ausdrücklich. Fermo erhielt sich bis 1676 in dem Rechte, einen Verwandten des Papstes zum Governatore zu haben; dann trat eine eigne Congregation von Prälaten, bloß für dieses Gebiet, an dessen Stelle. Bologna behielt manche Vorrechte, darunter das eines eigenen Residenten in Rom, leistete auch bisweilen beharrlichen und wirksamen Widerstand. Im Ganzen aber gab es doch, wenigstens seit Ende des 16. Jahrhunderts, keine individuelle oder corporative Selbstständigkeit mehr, weder der Städte noch der adelichen Vasallen. Von der Stadt Rom sagt der Cardinal de Luca, sie stelle noch ein in seiner Art magistratisches Schattenbild eines Mu-

¹⁾ Il. Principo. c. 11.

nicipiums vor.¹⁾ Doch ließ man zu, daß einige der größeren Städte sich ziemlich selbstständig regierten. Auch die Grundherren konnten in ihrem Gebiete sich frei bewegen.²⁾

Sixtus V., den man als den vornehmsten Begründer des modernen päpstlichen Regierungssystems betrachtet, bildete das Institut der stehenden Congregationen aus, wohl berechnet für jene Zeit, wo es galt, dem Nepotismus und Favoritismus einen Damm, eine Einrichtung entgegenzustellen, welche Stabilität und Gleichförmigkeit in die Behandlung der Geschäfte brachte, und die schlimmsten Auswüchse der Willkür beschränkte. Im Zusammenhang hiermit gelangte nun auch die Prälatur als die eigentliche höhere Beamtenklasse des Kirchenstaats zur Entwicklung. Man setzt den Anfang derselben in die Zeit Gregor's XIII. In älteren Zeiten nannte man die geistlichen Beamten: Curialen. Im engeren Sinne wurde die „Prelatur“ als das Noviziat, die Vorbedingung und Pflanzschule für die höheren Ämter betrachtet; man mußte (seit Alexander VII.) ein Einkommen von 1500 Scubi nachweisen, womit also

¹⁾ Dottor volgare, lib 15, c. 34

²⁾ Auch die venet. Relation von 1615 (Cod. ital. 358) bemerkt: in Rom bestünden noch die Formen municipaler Selbstverwaltung, aber das seien alles Dinge, che servono piuttosto per apparenza, che per assistenza di governo; die Beratungen hingen völlig von dem Willen des Papstes ab.

alle Unbemittelten von dem Stande und der ihm eröffneten Laufbahn ausgeschlossen waren.

Eine bedenkliche Last für das Land wurde die große Menge von römischen Beamten, deren Stellen die Päpste, wenn sie sich in finanziellen Verlegenheiten befanden, geschaffen hatten, nur um sie zu verkaufen. Ihre Geschäfte waren unbedeutend, zum Theil waren es auch blos Titel ohne jedes wirkliche Amt. Der Käufer zahlte entweder eine jährliche Summe, oder eine einmalige Aversalsumme, und konnte seine Stelle auch wieder verkaufen. Angewiesen war er nicht auf ein fixes Gehalt, sondern auf Sporteln und Erträgnisse des Amtes. Schon im Jahre 1470 gab es 650 solcher käuflicher Stellen; darauf schuf Sixtus IV. ganze Collegien, um deren Stellen zu verkaufen, und da die folgenden Päpste, vor allen Leo X., diesem Beispiele nachahmten, so gab es unter Paul IV. bereits 3500 solcher Stellen. Man beruhigte sich hiebei damit, daß man doch der Nothwendigkeit, das Volk mit neuen Auflagen zu belasten, überhoben sei. Es war eigentlich ein verstecktes Anleihsystem in der Form von Leibrenten. Die Folgen hiervon machten sich vorzugsweise im kirchlichen Gebiete fühlbar, denn hauptsächlich auf die Lagen im Bereiche der Benefizien und Dispensationen waren die Käufer angewiesen. Aber auch in der Verwaltung des Kirchenstaats empfand man die Wirkungen, da auch die Regierungsstellen

mitunter verkauft wurden,¹⁾ und da die bloße Existenz einer zahlreichen Klasse von eingekauften und ihre Stelle wie eine Waare, einen Handelsartikel behandelnden Beamten am Ende dem fiscalischen Geist in der gesammten Verwaltung das Uebergewicht verschaffen mußte.²⁾ Es war eines der Verdienste, welche der treffliche Innocenz XII. sich erwarb, daß er im Jahre 1693 diese Käuflichkeit der Stellen, durch Rückerstattung des Kaufpreises an die Inhaber, abschaffte.³⁾ Aber freilich konnte er die Folgen der über zwei Jahrhunderte bestandenen Einrichtung, die bis in die jüngste Zeit nachgewirkt haben, nicht mit vertilgen.

Da die Geistlichen hier einen so mannigfach bevorzugten und privilegierten Stand bildeten, wie das in keinem andern Lande der Welt der Fall sein konnte, so waren denn

¹⁾ So erwähnt z. B. Saracinelli, *Notizie storiche della città d'Ancona*, p. 335, daß die Regierung von Ancona an Benedetto Accolti um die jährliche Summe von 20,000 Scudi verkauft ward.

²⁾ Muratori *Annali*, a. 1693, XVI., 237, ed. Milan.

³⁾ Per la qual cosa si viene a riempire la corte d'uomini mercenarii e mercanti, — — non avendo dotti mercenarii d'uffici involto l'animo che in cose meccaniche e basse — — si che tolta l'economia esteriore ogni altra cosa si reduce a deterioramento. So der venetianische Botschafter Grimani unter Clement IX. *Tesori della corte Rom.* p. 426.

auch die beiden Klassen wie durch eine breite und tiefe Kluft von einander geschieden, und die Laien gegen die ihnen so überlegenen, so von allen Seiten geschirmten und unverletzlichen Geistlichen von einer Eifersucht erfüllt, die oft in entschiedne Abneigung überging. Einerseits wird schon im 16. Jahrhundert mehrfach erwähnt, daß im Volke Misstimmung herrsche über das Regiment der Geistlichen,') andrerseits fiel es dem berühmten Staatsmann und Historiker Paolo Paruta, einem ernst religiösen Manne, im Jahre 1595 auf, daß man in Rom die Erhaltung der Vorrechte und Immunitäten der Geistlichen als die erste und wichtigste Angelegenheit behandle. Er habe, berichtet er, häufig nicht ohne Verwunderung und Aergerniß bemerkt, daß selbst ungeistlich lebende Prälaten hoch geachtet und belohnt würden, wenn sie nur die Vorrechte des geistlichen Standes gegen die Laien vertheidigten, sowie man es auch mitunter einem Prälaten zum Vorwurf rechne, daß er zu sehr die Laien begünstige. Es sehe aus, als ob Geistliche und Laien nicht zu der einen und selben Heerde gehörten, nicht innerhalb der Einen Kirche sich befänden.')

Man bemerkte ferner, daß, seitdem keine Päpste mehr aus geistlichen Orden erhoben wurden, (nach Sixtus V.,

1) *Governo dei preti*, seitdem stehender Ausdruck.

2) *Relazioni Venete*, X. 375.

ft. 1590, war Benedict XIII. 1724 wieder der erste Abt auf dem päpstlichen Stuhle) und seitdem die Nepotenregierung Gebrauch geworden, die Ordensgeistlichen selten mehr hervorgezogen oder gebraucht wurden. Alles war in den Händen der Weltgeistlichen, besonders derer, die das leisteten, was die Ordensgeistlichen nicht konnten: den Nepoten zu dienen, oder die durch ihre juristischen Studien sich besser zu eignen schienen.¹⁾

Auffallend war der Contrast, den die geistliche und die weltliche Verwaltung der Päpste darbot. Die erstere trug durchaus das Gepräge wirkvoller, auf festen Regeln und alten Ueberlieferungen ruhender Stabilität; die Regierung des Landes dagegen war dem häufigen Wechsel der Personen, der Maßregeln, der Systeme preisgegeben.²⁾ Die

¹⁾ Grimani, der diese Verhältnisse schildert, behauptet: nello conoerrense un protuccio ignorante o vizioso ottarrà il premio sopra il religioso dotto e dabbene, und beschreibet dann die nachtheiligen Folgen, unter andern auch die, daß es sehr an brauchbaren Männern für die Aemter des Kirchenstaats fehle. Mit dem Aufhören des Nepotismus (seit Innocenz XII.) mußten diese Zustände sich bessern.

²⁾ Die Relation (Cod. ital. 358) della qualità e abusi della Corte di Roma f. 127 bemerkt: Die steten Veränderungen in der Verwaltung fielen Jedem, der nach Rom kam, so auf, daß Manche meinten, die Ursache müsse in der Luft, im Klima der Stadt liegen. Die Thatsache selbst wird allgemein bemerkt.

Pontifikate waren, im Vergleich mit den Regierungen weltlicher Fürsten, kurz: durchschnittlich dauerte die Regierung eines Papstes neun Jahre.¹⁾ Selten geschah es, daß der neue Papst in weltlichen Dingen das System des Vorgängers beibehielt; unter dem lebhaften Eindruck der Unzufriedenheit, die gewisse Uebelstände der bisherigen Verwaltung erregt hatten, trat er die seinige an, und war also um so geneigter, seiner Herrschaft gleich durch entgegengesetzte Maßregeln ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. So hat man bemerkt, daß bezüglich des Anbau's der römischen Campagna jeder Papst ein andres System befolgte, was denn freilich die Folge hatte, daß in der Hauptsache nichts zu Stande gebracht wurde.

Vor Allem waren es die Personen, die jeder neue Papst wechselte, was denn dazu führte, daß gerade die einflußreichsten Aemter nicht lange in denselben Händen blieben,

So heißt es in einer Instruction für die spanischen Gesandten in Rom aus dem 17. Jahrhundert, beigebrucht der Schrift: *La monarchia di Spagna erescente e calante*, 1669, p. 7. Questa corte (der römische Hof) è variabilissima, e così bisogna, come il buon piloto, mutar le vele conforme al vento che soffia &c. Vergl. auch *Cantù Storia degli Italiani*, V, 660.

¹⁾ So folgten sich z. B. in Frankreich in zwei Jahrhunderten (von 1589 — 1789) fünf Könige, in Deutschland neun Kaiser, in Spanien sieben Könige, in Rom aber 23 Päpste.

und die Staats- und Geschäftsmänner nicht hinreichende Zeit hatten, sich die rechte Kenntniß und Erfahrung zu erwerben, oder die erworbene praktisch zu verwerthen. Paruta hebt den großen Nachtheil hervor, den diese Sitte mit sich führe. Die neuen Päpste seien gewöhnlich durch Güte oder Gelehrsamkeit ausgezeichnete, aber in den Staatsgeschäften unerfahrene Männer,¹⁾ bedürften also um so mehr alter und erfahrner Minister und eines festen, beharrlichen Rathes. Statt dessen habe der Neugewählte nichts Eiligeres zu thun, als die vornehmsten Aemter seinen Nepoten oder Günstlingen und Landsleuten zu verleihen.²⁾ Clemens IX. war der erste, der von dem Gebrauche, zum Verdrusse seiner Landsleute, der Bischofen, abwich, und, außer in einigen wenigen hohen Stellen, alle Beamten seines Vorgängers bestätigte.³⁾

¹⁾ Es ist in der That merkwürdig, daß die spätere Praxis in diesem Punkte so ganz von der des Mittelalters, in der Zeit wo die Papstwahl von äußern Einflüssen frei war, abgewichen ist. Im elften, zwölften, dreizehnten Jahrhundert werden häufig jene Männer zu Päpsten gewählt, welche schon unter einem oder zwei Päpsten das wichtigste Amt der römischen Kirche bekleidet hatten. So Gregor VII, Urban II, Gelasius II, Lucius II., Alexander III., Gregor VIII., Gregor IX., Alexander IV. Jetzt ist der Cardinal-Staats-Sekretär der eigentliche Regent, und man betrachtet es als Regel, daß er nie zur päpstlichen Würde gelange.

²⁾ Relazioni Venete. X, 420.

³⁾ Grimani relax. in den Tesori, p. 417.

Die Finanzverwaltung der Päpste seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts erscheint, wenn man sich an die Ziffern und die angewandten Mittel hält, in ungünstigem Lichte. Trotz der vielfältigsten Auflagen, die um so drückender waren, als der Wohlstand der Bevölkerung keineswegs im Steigen begriffen war,¹⁾ wuchs die Staatsschuld fortwährend, da die Päpste mittels der Errichtung von Monti, so wie durch den Aemterverkauf die Einnahmen immer wieder veräußerten. Man bemerkte, daß seit Sixtus V. die Päpste ihren Nachfolgern nur Schulden hinterließen.²⁾ Hatten sie unter Clemens VIII. 12,242,620 Scudi oder 17,751,799 Mthlr. betragen, so daß sie drei Viertel der ganzen Staatseinnahmen zur Verzinsung erforderten; so hinterließ Innocenz X. 1655 bereits 48,000,000 Scudi Schulden. Das Motiv aber zu so schweren Belastungen des Staates war, abgesehen von den zwei unnützen italienischen Kriegen und den Verschleuderungen der Nepoten und ihrer Günstlinge, ein für die Päpste rühmliches. Sie durften sich der Ver-

¹⁾ Von Clemens IX. bemerkt Muratori, XVI, 92: er habe fortwährend auf Mittel gesonnen, sein Volk von den vielen, durch seine Vorgänger auferlegten Abgaben zu erleichtern, und eine Congregation deshalb eingesetzt. Das war aber schon wegen der Staatsschuld nicht möglich.

²⁾ Grimani relazione, in den Tesori della Corte Romana, 1672, p. 429.

pflichtung, die katholischen Mächte in den religiösen Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, besonders aber in den Türkenkriegen mit Geldbeiträgen oder mit Truppen und Schiffen zu unterstützen, nicht entziehen. Sie hatten die Aufgabe, in Italien gemeinschaftlich mit den Venezianern die Vormauer der Christenheit gegen den Erbfeind im Orient zu sein, von ihren Vorfahren überkommen. Frankreich, besonders aber Polen, Ungarn, der Kaiserhof, am häufigsten die Venezianer, begehrten und empfingen große Summen. Alle Verfolgten und VERAUBTEN in den südöstlichen Ländern wandten sich immer zuerst an sie, und fanden in der Regel großmüthige Hilfe.¹⁾ Die Lasten, welche die Bevölkerung trug, waren also Opfer, welche für das allgemeine Wohl der Christenheit gebracht wurden, aber es waren zwei Uebelstände dabei. Einmal gelangte das Land zu keinem auf Industrie gegründeten Wohlstande, die Städte blieben, mit wenigen Ausnahmen, klein und arm; und da man Alles aus

¹⁾ Auch Ranke, die römischen Päpste, I, 422, sagt: „Die Päpste wünschen das Land zu verwalten wie eine große Domäne, deren Rente alsdann zum Theil wohl ihrem Hause zu Statuten käme, hauptsächlich aber für die Bedürfnisse der Kirche verwendet würde.“ Was er von der Sorge für die eigne Familie sagt, gilt doch nur von den Päpsten vor 1691, und auch da nicht von Allen, namentlich nicht von Clemens IX., einem Papste, den man vortrefflich nennen müßte, wenn er nicht allzu indolent und energielos gewesen wäre.

dem Auslande bezog,¹⁾ ward das Land trotz seiner trefflichen Naturgaben immer ärmer. Sodann war die Finanzverwaltung natürlich geheim, von öffentlicher Rechenschaft war nicht die Rede; ein Tesoriere durfte nur Cardinal werden, so war er, vermöge seines Standesvorrechts, jeder Verantwortlichkeit überhoben. Das Volk fühlte nur den Druck der wachsenden Abgaben, und wurde immer unzufriedener mit dem „Priester-Regiment.“ Diese Abneigung muß schon zu Paruta's Zeit, um 1595, arg gewesen sein.²⁾ Das Uebel ward aber im folgenden Jahrhundert noch größer, und wenn auch die Behauptung des Cardinals Sacchetti eine Uebertreibung ist, daß im Jahre 1664 die Bevölkerung nahezu um die Hälfte vermindert gewesen sei, so

¹⁾ Dieß hebt eine venezianische Relation v. J. 1615 (im Cod. Ital. 358, f. 45, der Münchener Bibliothek) besonders hervor: Quasi tutte le cose, che si usano, sono portate da paesi forastieri &c.

²⁾ Relaz. Ven. X, 396. Von der gravezza quasi insopportabile dell' imposition rehet bereits Tiepolo um 1570, s. Ranke I, 421. Im Jahre 1664 klagt der Cardinal Sacchetti wieder über il numero innumerabile delle gabelle u. s. w. Durch Pallavicini erfährt man, daß das Volk dem Nepotenwesen und der Ausfattung und Bereicherung der päpstlichen Familien die Schuld des Abgabendrucks zuschrieb: Populus, qui prae multis vectigalibus humeris sibi ferre videbatur recentiores pontificias domos tot opibus onustas &c. In der vita ms. Alexandri VII.

ist es doch richtig, daß Viele auswanderten, um den Lasten sich zu entziehen.

Im Jahre 1670 war die Schuld auf 52 Millionen Scudi gestiegen, und verschlang nun auch die sonst für die Bedürfnisse des päpstlichen Hofes vorbehaltenen Renten der Datarie. Unter Clemens XII. betrug das Deficit 120,000 Scudi. Besser stand es bei dem Tode Benedikts XIV. im Jahre 1758; das Deficit war um mehr als die Hälfte gesunken, aber die Verzinsung der Staatsschuld verschlang die Hälfte der Einnahmen. Als darauf die Stürme der französischen Revolution auch über den Kirchenstaat losbrachen, erfolgte unter der römischen Republik, welche nach der Gefangennahme Pius VI. ein paar Jahre lang eine kümmerliche Existenz fristete, der Staats-Bankrott, der das von Pius VI. geschaffene Papiergeld beseitigte.¹⁾

Im 17. und 18. Jahrhundert wird der Zustand des Landes gewöhnlich in düsteren Farben geschildert. Die fremden Gesandten meinen: wenn ein weltlicher Monarch den Kirchenstaat regierte, könnte derselbe zu einem hohen Flor des Wohlstandes, selbst des Reichthums, emporgebracht werden,²⁾ da im Boden wie in der Bevölkerung alle Bedingungen dazu vorhanden seien. Sehr verschieden sind die

¹⁾ Coppi Annali d'Italia. III, 219.

²⁾ So die venet. Relation von 1615.

Ursachen, welche zur Erklärung des allgemeinen Verfalls angeführt werden. Vor Allem natürlich die stete Zerrüttung der Finanzen, die freilich wieder nicht bloß durch das Unwesen der Nepoten und Günstlinge motivirt war, sondern tiefer liegende Gründe hatte. Zu dem durch den Mangel einer einheimischen Industrie verursachten Geldabfluß kam nun noch, daß auch die Zinsen der ungeheuren Staatsschuld größtentheils in's Ausland flossen, da die Hauptgläubiger Genuesen und Florentiner waren. Nach der Bemerkung des Präsidenten de Brogges¹⁾ kamen nicht einmal die kirchlichen Zahlungen aus dem Auslande haar nach Rom, sondern in Wechseln an die Banquiers, die sofort die fremden Staatsgläubiger damit befriedigten.

Die Gesetze über den Handel waren so unbegreiflich verkehrt, daß der Verdacht geäußert wurde, sie müßten geflissentlich auf die Unterdrückung alles Kunstfleißes und Handels berechnet sein. In gleicher Richtung wirkten die widersinnigen Zölle im Innern des Landes.

Hieran schloßen sich die willkürlichen Maßregeln bezüglich des Getreidehandels (das Institut der Annona) und die Einführung von Monopolen der wichtigsten Lebensbedürfnisse, Dinge, über welche lange und viel geklagt wurde. Es

¹⁾ Le Président de Brogges en Italie, lettres &c. Paris 1858, II, 452 sqq. Die Briefe sind von 1739 und 1740.

fehlte eben an aller Vertretung der Volksinteressen. Die einzelne Stadt mochte wohl ihre Wünsche und Klagen in Rom anbringen, aber an irgend etwas einer Provinzialvertretung Analoges ist im Kirchenstaate nie gedacht worden, noch weniger an eine Vertretung des ganzen Landes.¹⁾

Der Präsident de Broffes fand um das Jahr 1740, die Verwaltung des Kirchenstaates sei die mangelhafteste in Europa, aber auch zugleich die mildeste. Dadurch, daß diese Milde in Nachlässigkeit und Schwäche entarte, habe sie zur Verarmung des Landes beigetragen, und unter der Hand bejahrter und hinfälliger Souveräne Alles verkommen lassen. Er meint ferner: der Papst würde der reichste Fürst in Europa sein, wenn er so viel von seinen Unterthanen erhöbe als ein andrer Souverän, und seine Finanzen erträglich verwaltet würden.²⁾ In Italien urtheilte man, was die fehlerhafte Beschaffenheit der päpstlichen Verwaltung betraf, ebenso. In einem panegyrisch gehaltenen Leben Pius VI. gesteht Decattini: mit Ausnahme der Türkei sei der Kirchenstaat das am schlechtesten verwaltete Land. Die heillose Annona oder Getreidegesetzgebung, das quäle-

¹⁾ Gegenwärtiger Zustand des päpstlichen Staats. Helmstadt 1799, S. 217. Vgl. die Riflessioni des Cardinals Buoncompagni vom Jahre 1780, theilweise übersezt in Le Bret's Magazin, IX, 452 — 527.

²⁾ Lettres familières. II, 452. 465.

rische und demoralisirende Victualientribunal; der Mangel an Manufakturen, die Aufmunterung des Schleichhandels durch die hohe Besteuerung der Einfuhr, die Bereicherung der Staatspächter zum größten Schaden des Aeraars, die Menge der Mordthaten, das waren ohngefähr die Thatfachen, auf die man zur Charakterisirung der Zustände im Kirchenstaate hinwies,¹⁾ und man wird in der That bei Betrachtung dieser Dinge stark an einen Ausspruch des alten Kanzlers Clarendon erinnert.²⁾ Die Milde der päpstlichen Regierung hat übrigens noch neuerlich ein mit der italiänischen Geschichte vertrauter Engländer bezeugt.³⁾

Den Fremden, die in's Land kamen, und sich um dessen Regierungswelse bekümmerten, fiel meistens zuerst die Abwesenheit jeder Schranke, die Omnipotenz des Souverains auf. So sagt Grosley, der um das Jahr 1760 den Kirchenstaat besuchte:⁴⁾ Die päpstliche Regierung sei die absoluteste von allen Europäischn. Von allen den Beschrän-

¹⁾ Cantù St. degli Ital. VI, 126.

²⁾ He observes, that of all mankind none form so bad an estimate of human affairs as churchmen. Hallam's constit. History of England. III, 330.

³⁾ Whatever objection there may be to the papal sway, it cannot in fairness be regarded as otherwise than mild. Dennistoun's Memoirs of the Dukes of Urbino. 1851. III, 233.

⁴⁾ Observations sur l'Italie, Paris 1774, II, 329.

lungen, welche in den monarchischen Staaten bestanden: Staatsgrundgesetze, Ordnungsseib, Verordnungen der Vorgänger, Reichs- oder Provinzialstände, mächtige Corporationen, finde sich im Kirchenstaate keine einzige. Man staunte über ein Institut, wie das des *Uditore Santissimo*, welcher im Namen des Papstes willkürlich in jedes Gebiet der Rechtspflege eingreifen, Proceffe und Personen ihrem ordentlichen Richter entziehen konnte. Bei näherer Prüfung fand man indeß, daß diese absolute Gewalt doch sehr ermäßigt war durch Gebräuche, über die sich ein Papst nie, oder fast nie, hinwegsetzte, durch manche zu nehmende Rücksichten, durch schon lange zum Princip gewordene möglichste Schonung der Personen, so daß der, ohnehin im Ganzen mit Milde gehandhabte, Absolutismus mehr zum Schein und in der Theorie als im praktischen Leben existirte.

3. Der Kirchenstaat von 1814 — 1846.

Als Napoleon I. den Papst Pius VII. des Kirchenstaates beraubte, da that er es nicht zuerst und hauptsächlich, weil es ihm um den Besitz dieses Landes zu thun war, sonderu weil er dem Papste die Unabhängigkeit nicht gönnte, die ihm sein Staat verbürgte, weil er ihn leiten, zu seinem Werkzeuge in der Unterjochung und Beherrschung der Völker machen wollte. Er hat das bekannt. „Ich verzweifelte nicht,

sagte er, durch ein Mittel oder das andere die Leitung dieses Papstes an mich zu bringen, und alsdann Welch ein Einfluß!“¹⁾ Er wollte den römischen Hof in Paris ansiedeln, ihn zu einer französischen und kaiserlichen Institution machen, sich dadurch seines Einflusses auf alle katholischen Nationen bemächtigen, über die Seelen wie über die Leiber herrschen.²⁾ Es ist ihm nicht gelungen; auch der gefangene Papst, nach des Eroberers eigenem Ausdruck „sanft wie ein Lamm und ein Engel von Güte,“ ließ sich nicht leiten, nicht gebrauchen. Die momentane Schwäche, welche der gequälte, umgarnte, überlistete Pius durch Unterzeichnung des Concorbats von Fontainebleau im Jahre 1813 mit impliciter Verzichtung auf seine weltliche Gewalt gezeigt hatte, ward rasch wieder gut gemacht, und nach wenigen Monaten konnte er, standhafter Dulder und nun friedfertiger Sieger, durch die Provinzen seines ihm wiedergegebenen Landes unter den aufrichtigen Freundsbezeugungen des ganzen Volkes, auch der so lange getrennt gewesenen Romagnolen, nach seiner Hauptstadt ziehen. Es war Ein großer Triumphzug.

¹⁾ Memorial de St. Hélène V, 326.

²⁾ S'en servir comme un moyen social pour réprimer l'anarchie, consolider sa domination en Europe, accroître la considération de la France et l'influence de Paris, objet de toutes ses pensées. Mémorial de Ste Hélène, l. c.

Der ganze Kirchenstaat, wie er ihn nie befehen, war ihm durch die Wiener Beschlüsse übergeben, und in der Person Consalvi's besaß er einen Staatsmann von seltener Begabung, der ihm die schwierige Aufgabe, die traditionelle päpstliche Verwaltungsweise statt der bisherigen französischen theilweise herzustellen, lösen half.

Daß die Form der Lösung den Staat und das Papstthum in neue, unlösbare oder bis auf die Gegenwart noch ungelöste Schwierigkeiten verwickelte, das sollte man freilich erst später erfahren.

In der Vorrede zu dem Motuproprio vom 6. Juli 1816, welches die Verwaltung des Kirchenstaats bestimmte, erklärte Consalvi: Früher habe im Staate ein Aggregat von mancherlei Gebräuchen, Gesetzen und Privilegien bestanden; da sei es nun ein Vortheil und eine göttliche Fügung, daß durch die Unterbrechung der päpstlichen Regierung und während dieser Zwischenherrschaft alle diese Ungleichheiten aufgehoben, Einheit und Gleichförmigkeit eingeführt worden sei. Denn eine Regierung sei um so vollkommener, je mehr sie sich dem System der Einheit nähere.

Das bedachte dieser Staatsmann nicht, daß eine absolute Regierung nur dadurch erträglich werde, nur dann nicht unter der Last der ungeheuren Verantwortlichkeit erliege, wenn sie ein mannigfach geliebtes, durch Sitte und Herkommen geschütztes Leben, untergeordnete, aber in ihrer

Sphäre frei sich bewegende Kreise duldet und anerkennt. Seine gepriesene Einheit und Gleichförmigkeit war destructiv, und auch er sollte die Erfahrung machen, daß es weit leichter sei zu zerstören als aufzubauen, als etwas Lebenskräftiges in den öffentlichen Verhältnissen zu schaffen.

Es wurde also keine einzige der alten municipalen und provinzialen Einrichtungen hergestellt; der Gonfaloniere und die Anziani's der Communen erhielten keine Selbstständigkeit; auch Rom und Bologna erhielten nur den Schatten municipaler Verwaltung. Die lokalen Geseze und Statuten, welche sehr verschiedenartige, und in der Rechtspflege allerdings unbequeme Berechtigungen gewährten, so wie sämtliche Privilegien der Communen und Exemtionen oder Vorrechte blieben aufgehoben. So trat Consalvi bereitwillig die Erbschaft an, welche die fremde, im napoleonischen Regimente incarnirte, Revolution ihm hinterlassen hatte; er dankte ihr, daß sie seiner Verwaltung so energisch und schonungslos vorgearbeitet, den Boden für ihn eingeebnet hatte; darin jedoch wich er von dem französischen Systeme ab, daß er die Gewalt wieder in geistliche Hände legte. Der Kirchenstaat sollte ein absoluter Beamtenstaat nach französischem Muster sein, aber die höheren Beamten sollten der Prälatur angehören. Diese Form eines geistlichen, omnipotenten, bureaukratisch verwaltenden Beamtenstaates war im Grunde etwas Neues, unendlich weit verschieden

von den älteren Zuständen, vor Allem von denen des Mittelalters. Demnach wurde das ganze Land in 17 Delegationen (oder Legationen, wenn sie einen Cardinal zum Vorsteher hatten) eingetheilt. Die Delegationen entsprechen den französischen Präfekten, müssen Prälaten sein, entscheiden über Alles, und haben eine bloß beratende, von Rom aus ernannte Versammlung zur Seite. Zugleich steht ihnen die Ernennung der Magistrate zu, welche die Verwaltung der Commune führen, und in denen auch Geistliche, den Laien vorgehende Mitglieder sitzen. Unter den Delegationen stehen die ernannten Governatoren, mit niederer Gerichtsbarkeit. In Rom wurden dann die alten obersten Behörden wieder hergestellt, die Congregazione della Consulta, del buon Governo, economica, dell' Acque, degli Studii, dann die mit den verschiedenartigsten Attributen ausgestattete Camera Apostolica, eingetheilt in 21 Unterbehörden oder Geschäftskreise, mit dem Cardinal Camerlengo und dem Tesoriere oder Schatzminister. Hierzu kamen 15 verschiedene Gerichtshöfe. An der Spitze der Regierung, der geistlichen sowohl als der weltlichen, stand der Cardinal-Staatssekretär. Die Pflanzschule, aus der die Regierung ihre Beamten nahm, war jene Klasse römischer Abate's, welche, mit sehr unzureichenden juristischen und ohne alle staatswirtschaftlichen Studien, mehr abgerichtet als gebildet, besser vertraut mit den kirchlichen Ceremonien als

mit den Verwickelungen und Interessen des bürgerlichen Lebens, ihr Vertrauen auf das Patronat eines Cardinals oder Monsignore setzend, in Rom selbst nur sehr geringes Ansehen genossen, in den Provinzen der Mehrzahl nach mindestens nicht beliebt waren. Von allen europäischen Verwaltungssystemen war das Römische unstreitig das complicirteste, so zwar, daß in einzelnen Fällen erst weltläufige und zeitraubende Correspondenzen vorausgehen mußten, um nur zu bestimmen, ob eine Sache zu dem Ressort der einen oder andern Behörde gehöre. Von einigen Behörden wird indeß bemerkt, daß sie nur noch dem Namen nach und um der Titel willen bestehen.

Uebrigens erprobten sich einzelne Einrichtungen Con-
sulti's als sehr zweckmäßig und wohlthätig, namentlich die den Delegaten an die Seite gesetzten Congregazioni governative, die den französischen Präfecturräthen nachgebildet waren. Allgemein wurde auch anerkannt, daß das Tribunal der Sacra Rota ein trefflicher Gerichtshof mit einem musterhaften Proceßverfahren sei.

In den deutschen geistlichen Staaten war geistliche und weltliche Verwaltung getrennt, im Kirchenstaate sind sie mit einander vermischt. Man hat dieß für eine Nothwendigkeit erklärt, man hat behauptet: Die doppelseitige Stellung des Oberhauptes müsse sich in den unteren Kreisen

wiederholen.¹⁾ Dieß ist aber so wenig richtig, als die Behauptung richtig wäre: Darum weil ein König zugleich das Haupt der Wehrkraft oder oberster Kriegsherr und das Haupt der Verwaltung in seinem Lande ist, müsse sich diese Vermischung der militärischen und der bürgerlichen Gewalten auch in den untern Kreisen wiederholen. Bekanntlich findet in jedem geordneten Staate vielmehr die völlige Auseinanderhaltung beider Gebiete ohne die mindeste Schwierigkeit statt. Und so könnte auch im Kirchenstaate das Geistliche und das Politische, Kirche und bürgerliche Verwaltung, trotz der Einheit des Hauptes, in den Gliedern sehr wohl geschieden sein.

Das Finanzwesen fand Consalvi in einer schon alten, theils von früheren Jahrhunderten fortgeerbten, dann aber durch die Plünderungen der Franzosen und die hohen Bedürfnisse der napoleonischen Herrschaft gesteigerten Zerrüttung, so daß schon das Deficit von 1816 1,200,000 Scudi oder 1,740,000 Rthlr. betrug; gleichwohl hatte sich die Einnahme in Folge der französischen Verwaltung nahezu verdreifacht. Natürlich mußten die von den Franzosen eingeführten Abgaben in der Hauptsache beibehalten werden.

Das gesammte französische Recht in allen Zweigen, sowie die Proceßordnung, hatte schon vor des Papstes Au-

¹⁾ K a n t e, in seiner historisch-politischen Zeitschrift 1, 682.

kunft sein Delegat Nivarola abgeschafft; nun waren auch noch alle provinziellen Statuten und städtischen Sonderrechte aufgehoben. Einswellen sollten das kanonische Recht und die päpstlichen Constitutionen älterer Zeit, eine fast unübersehbare, verwirrende Masse von zum Theil widersprechenden Verfügungen, die Stelle vertreten. Peinliche Verwirrung in allen Kreisen der Rechtspflege war die nächste Folge. Sie wurde vergrößert durch die Concurrnz der bischöflichen Gerichte, da diese jede, einen Geistlichen betreffende Sache vor ihr Forum zogen. Auch die alten Tribunale der Fabbrica di San Pietro für religiöse Vermächtnisse und der Clerici di Camera für Domänensachen wurden hergestellt. Doch wurden neue Gesetzbücher verheißt. Im Ganzen war die Gewalt der Geistlichkeit in der weltlichen Regierung bedeutend größer geworden, als sie es früher gewesen war. So manche Schranke war gefallen. Zudem befand sich das ganze Unterrichtswesen, und eine sehr geschärfte, von den höheren Klassen widerwillig getragene Censur in ihren Händen.

Gleichwohl erschien Consalvi der zahlreichen und mächtigen Partei der Zelanti, zu der wohl die Mehrzahl der Cardinäle gehörte, als ein gefährlicher Neuerer, und der Cardinal Mattei, Decan des Collegiums und Principe di Belletri, ließ die Edicte des Staatssekretärs in Belletri durch seine eignen Schirren abreißen.

Italien war, gleich Polen, auf dem Wiener Congreß als „geographischer Begriff“ behandelt worden. Die Nationen, ihre Wünsche, ihre Bedürfnisse waren dort überhaupt nicht in Rechnung gebracht worden. Oesterreich herrschte, nicht allein in seinem Antheil, sein Einfluß, sein Machtwort galt auch in den übrigen italiänischen Staaten; nichts sollte in diesen dem Volke an Rechten und Institutionen gewährt werden, was nicht mit den Interessen der österreichischen Beamtenherrschaft, wie man sie damals in Wien verstand, verträglich erschien. Die Folge war, daß binnen wenigen Jahren Italien sich mit einem Netze geheimer Gesellschaften bedeckte. Das österreichische Joch abzuschütteln, ward der Lieblingswunsch der höheren Klassen. Die Franzosen hatten in Spanien doch eine Partei für sich zu gewinnen vermocht, die Afrancesados; aber Oesterreich brachte es in Italien nicht einmal dazu; mochten auch die Landbewohner im Lombardisch-Venetianischen sich der geordneten Verwaltung und Sicherheit erfreuen; in den Städten war Alles antiösterreichisch, Alles für nationale Unabhängigkeit. Bald war auch die studirende Jugend an den Universitäten in den Wirbel der geheimen aber mächtigen Bewegung hineingezogen. Die Literatur mit dem ganzen unwiderstehlichen Gewichte ihres Einflusses kam hinzu. Jedes Verbot eines Buches bewirkte stärkeren Absatz, und man las einen Autor um so begieriger und vertrauensvoller,

wenn er ein politisch Verfolgter war. Die geheimen Gesellschaften, die Carbonari's, Abelfi's, die Guelfen, die sublimen Meister, die zum Theil schon früher mit antinapoleonischer Tendenz bestanden, machten ihre Existenz von Zeit zu Zeit durch einen politischen oder mit politischem Vorwand beschönigten Mordmord bemerklich. Als nun 1820 und 1821 der Ausbruch in Neapel und Piemont erfolgte, gährte es auch im Kirchenstaate gewaltig. Consalvi, von zwei entgegengesetzten Parteien, von den auf politische Umwälzung Sinnenden und von den Zelanti, gehäßt, sollte gestürzt, die spanische Cortes-Constitution oder eine ihr ähnliche sollte proklamirt werden. Die Flamme ward noch zeitig erstickt durch die rasche Besiegung des Aufbruchs in Neapel und Piemont.

Mit dem Tode Pius VII., mit der Erhebung Leo's XII. schloß sich die Wirksamkeit Consalvi's, des viel angefeindeten Mannes¹⁾. Unter dem neuen durch die Zelanti gewählten Papste Leo XII. kam sofort das entgegengesetzte System zur Geltung. Man hatte ihn gewählt theils wegen seiner Gesinnung, theils aber auch weil er, kränklich und

¹⁾ Das römische Urtheil über ihn siehe bei Coppi *Annali*, VII, 334. Er sei corteggiatore degli stranieri potenti ed impuro sui sudditi pontifici gewesen, wird ihm vorgeworfen.

hinfällig, einem halbigen Tode entgegenzugehen schien¹⁾. Er nahm sich einen achtzigjährigen, wenig thätigen Minister, den Cardinal della Somaglia, und so waren in der schwierigsten, gefahrvollsten Zeit die Geschicke eines Landes, in welchem noch so viel zu ordnen, zu schaffen war, in die Hände zweier lebensmüden, dem Grabe zuwankenden Greise gelegt. Man hatte den Papst gleich am ersten Tage zur Ernennung einer Cardinals-Congregation für Staatsfachen gebrängt, und diese gedachte ziemlich selbstständig zu regieren; allein Leo trat dem alsbald durch die Erklärung, daß sie nur gelegentlich und zu bloßen Consultationen berufen werden würde, entgegen.

Der kranke, schwache Papst arbeitete gleichwohl unermüdblich. Im Ganzen war die Richtung seiner Maßregeln der Consalvischen entgegengesetzt, den Wünschen der Zelanti entsprechend. Die Provinzialräthe, eine der besten Institutionen Consalvi's, wurden wieder aufgehoben; nicht nur wurde die Inquisition hergestellt, sondern es ward auch ein weit ausgebreitetes Spionirwesen zur Ueberwachung der

¹⁾ Dieß sagt der französische Geschäftsträger in seiner Depesche bei Artaud Hist. de Léon XII, I, 180, und Chateaubriand selbst in seinen Mémoires, VIII, 215, éd. de Berlin. Della Senga ward freilich erst gewählt, nachdem Oestreich dem Card. Severoli die Exclustve gegeben hatte.

Beamten und der Volksmoral eingeführt¹⁾. Die alten Einrichtungen und Zustände sollten möglichst hergestellt werden, darauf, glaubte Leo, beruhe das Heil. Daher ward das gesammte Studienwesen der Geistlichkeit noch vollständiger übergeben; die Pockenimpfung ward wieder aufgehoben, wovon eine größere Sterblichkeit die nächste Folge war. Selbst die lateinische Sprache wurde in dem Gerichtsverfahren einiger Tribunale wiehergestellt. Leo's Verwaltung wurde die unpopulärste, die seit einem Jahrhundert dagewesen. Man gab ihm dieß auch öffentlich durch Unterlassen der sonst gebräuchlichen Weisandrufe zu erkennen.

Und doch war Leo von dem besten Willen beseelt; er fühlte die Unhaltbarkeit der neuen Zustände und Einrichtungen, aber er täuschte sich in der Wahl der Mittel, in dem Streben, Erstorbenes wieder zu beleben. Er erkannte wohl, daß das ganze Beamtenwesen an schweren Gebrechen leide, und daß hierin eine große Gefahr für die bestehende Ordnung liege. Es war schon längst bemerkt worden, daß ein geistlicher Beamten-Organismus, eben darum weil die Glieder desselben Priester und mit so großen Standesvor-

¹⁾ Coppi Annali, VII, 337. Ich bemerke hier, daß Coppi, den ich noch oft anzuführen habe, ein angesehenener römischer Geistlicher ist, der auch in Staatsfachen consultirt wurde, wie er selbst 1711, 146, berichtet.

rechten begabt seien, allzusehr der festen Disciplin ermangle, daß es keine Gesetze, kein Mittel gebe, sie in Schranken zu halten, daß nur die Hoffnung des Vorrückens bei ihnen wirke.

„Rom, sagt der französische Gesandte in einer Depesche d. J. 1823 ¹⁾, ist eine Republik, in welcher jeder Herr in seinem Dicastrium ist. Consalvi hatte das zu ändern gesucht, aber alle diese kleinen Autoritäten haben sich auf das erste Gerücht von seinem Falle sofort wieder hergestellt.“
 Sobann fehlt in einer Verwaltung, in welcher die Geistlichen alle höheren Ämter und Ehrenstellen, die Laien dagegen die große Menge der niederen und gering besoldeten Dienste inne haben, jener moralische Hebel, ohne welchen die modernen Beamtenstaaten nicht wohl existiren können: das Gefühl der Standesehre und der Einfluß des Corporationsgeistes, Dinge, durch welche auch die Schaar derjenigen Angestellten, welche sich nicht durch die höheren sittlich-religiösen Motive leiten lassen, doch im Ganzen auf der Bahn der Amtstreue und sorgfältiger Pflächterfüllung erhalten wird. So betrachtet denn dort der weltliche Beamte — und der Italiäner ist an sich schon sehr geneigt dazu — seine Stelle als eine Versorgung, sie ist ihm eine Pfründe, die er für

¹⁾ Bei Artaud, hist. de Léon XII. I, 184.

sich und die Seinigen bestens benützt und ausbeutet. Leo suchte nun hier Hilfe zu schaffen durch die Errichtung einer „Congregazione di Vigilanza,“¹⁾ welche alle Beschwerden gegen Beamte, deren er, sagt er, nur allzubiele zu seinem großen Schmerze gegründet befunden habe, annehmen und untersuchen solle. Die Wirkung war nur, daß, wie Coppi bemerkt, das Spionirwesen mit seinen verderblichen Folgen vermehrt wurde²⁾.

Die neue Wahl im Jahre 1829 glich ziemlich der vorigen. Der fromme und reine Castiglioni oder Pius VIII. war ein kränklicher, zitternder Greis, der nur noch wenige Monate zu leben hatte. Doch unterbrückte er sofort die Congregazione di Vigilanza und das Späherwesen, das sein Vorgänger organisiert hatte. Er ärtete Lob dafür, daß er nur wenig gethan, nachdem Leo zuviel

¹⁾ Bisogna far per la famiglia, ist der Wahlspruch unsrer Laien-Beamten, sagte mir ein vornehmer Mann in Bologna; damit entschuldigen sie jede Veflechlichkeit und Veruntreuung. Dort vernahm ich auch noch ein anderes Sprichwort, welches den oben erwähnten Mangel an administrativer Disciplin charakterisirt: Da noi, l'una metà comanda e l'altra non ubbidisco. Natürlich in einem Staate, wo der Geistliche, wie früher in einigen Ländern und jetzt noch z. B. in Ungarn der Adel, sich als einen Privilegirten, der als solcher schon zur regierenden Klasse gehöre, betrachtet.

²⁾ Coppi VII, 374.

gethan habe. Die Geheimbünde hatten inzwischen im Kirchenstaate drohend um sich gegriffen, in der Romagna waren zahlreiche politische Ermordungen vorgekommen, der Cardinal Rivarola, deshalb dahin gesandt, hatte auf einmal 508 Personen, darunter 30 Edelleute, 156 Grundbesitzer oder Kaufleute, 74 Angestellte, 38 Militärs, verurtheilt, doch war kein Todesurtheil vollzogen worden. Aber man zertrat Einen Kopf der Hydra, um alsbald deren neue an seiner Stelle entstehen zu sehen.

Man hat in diesem Unwesen der geheimen Gesellschaften, das nun fast schon seit 50 Jahren die größte Landplage Italiens ist, eine den Italiänern, besonders des Südens, eigenthümliche Krankheit gesehen. Allein einmal bilden sich in einem Lande, in welchem bei gänzlicher Unterdrückung der Presse eine argwöhnische Polizei über ein mit seiner Lage unzufriedenes Volk herrscht, eben so naturgemäß geheime Gesellschaften, als sich im menschlichen Organismus in Folge gewaltsam zurückgedrängter Exantheme innere organische Krankheiten bilden. Zweitens ist das Treiben der Geheimbünde nur das natürliche Erzeugniß jenes Triebes nach socialer Thätigkeit, welchen ein begabtes und lebhaftes Volk dort, wo die ersten Lebensbedürfnisse leicht und mühelos errungen werden, empfindet. Da dem Italiäner die normale Befriedigung dieses Triebes durch seine Ausschließung von der Theilnahme an den

öffentlichen Angelegenheiten und durch Abschneiden jeder Discussion mittels der Censur untersagt wurde, so suchte er sich schadlos zu halten durch die Rolle und persönliche Bedeutung, welche ihm die Mitgliedschaft in einer Geheimloge gewährte. Freilich wurden diese Verbindungen, in welche auch moralisch verkommene Individuen wetteifern sich eindrängten, häufig zu Kloaken der ärgsten Corruption und zu einem Fluche für das Land. Dieses Geheimbündlerwesen machte nun wieder die Gegenwart unerträglich und die Zukunft hoffnungslos, und nöthigte die Regierungen, rohe Gewalt an die Stelle geordneter Verwaltung zu setzen. In der Bedrängniß hatten die päpstlichen Behörden zu einem sehr bedenklichen Gegenmittel gegriffen; sie hatten die freiwillige, gleichfalls ungesetzliche Association der Sansebitisten aufgemuntert, die ihnen bald über den Kopf wuchs und, vorzugsweise aus den ärmsten und niedrigsten Klassen sich ergänzend, in einigen Gegenden thatsächlich sich der Regierung bemächtigte.

Als Nachfolger des Ende 1830 gestorbenen Pius ward der Camalbulensermonch Mauro Capellari, der erst 1826 Cardinal geworden, und den Staatsgeschäften bisher ferne gestanden war, erwählt. Gregor XVI., Mönch und Gelehrter, Schriftsteller, der bis zu seinem Ende mit Vorliebe der Literatur zugewendet blieb, verstand die kirchlichen Dinge sehr gut, die weltlichen um so weniger. So erhielt

der Kirchenstaat eine Reihe von Päpsten, die alle in kirchlichen Dingen tabellos, selbst vortrefflich waren, aber als Landesfürsten nur eben den guten Willen besaßen.

Eben hatte die Pariser Juli-Revolution das Signal zu Volksaufständen gegeben, und in wenigen Wochen stand ein großer Theil des Kirchenstaats nebst Modena und Parma in Flammen. Der Ausbruch war hier noch während des Conclave's erfolgt. Man gewann das Volk durch Herabsetzung der Zölle auf Salz und Mehl, verließ sich darauf, daß Frankreich den Oestreichern eine Intervention nicht gestatten würde, und ein rasch versammelter Congress gewählter Volksvertreter erklärte den Papst seiner weltlichen Herrschaft entsetzt. Rom blieb treu; auswärts aber gaben die päpstlichen Beamten in den meisten Fällen Alles mit einer Eile und Zaghaftigkeit preis, welche bewies, auf wie gebrechlicher Basis ein an allen vollsmäßigen Institutionen ermangelnder Staat ruhe. Die ganze Revolution verlief wie ein Kinderspiel, und der unblutige Einmarsch der Oestreicher stellte mit leichter Mühe die alte Regierung, unter der Bedingung allgemeiner Amnestie mit Ausnahme von 38 Führern, wieder her.

Eine Conferenz der Mächte, an der auch Preußen, Rußland, England theilnahmen, überreichte dem Papste am 31. Mai 1831 jenes berühmte Memorandum, um welches seitdem ein großer Theil der Geschichte des Kirchenstaats

sich gebreht hat. Es empfahl erstens: die Verbesserungen möchten nicht nur in den abgefallenen, sondern auch in den treu gebliebenen Provinzen und in der Hauptstadt eingeführt werden; zweitens: überall sollten die Laien zu den Justiz- und Verwaltungsämtern Zutritt erhalten. Ferner wurde Selbstverwaltung der Gemeinden durch gewählte Räte und Wiederherstellung der Provinzialräthe, endlich eine „innere Garantie gegen die Veränderungen, welche ein Wahlreich mit sich bringe,“ begehrt¹⁾.

Coppi, der dem empfangenen Auftrage gemäß Vorschläge über Reformen entworfen hatte, berichtet, daß Gregor und die Mehrzahl der Cardinale jede tiefer eingreifende Veränderung abgewiesen hätten: die alten monarchischen und kirchlichen Principien müßten bewahrt, der Volks- oder Laienpartei dürfe nichts zugestanden werden²⁾; „denn wenn man freiwillig etwas gewähre, so habe man kein Recht mehr, es nachher wieder zurückzunehmen.“ Zwei Dinge besonders seien durchaus nicht zu bewilligen: Keine Wahlen von Communal- und Provinzialräthen, und kein Staatsrath von Laien neben dem Cardinals-Collegium.

Der Carb. Staats-Sekretär Bernetti, der zuerst

¹⁾ Vgl. Mémoires de Guizot 1859. II, 432. Coppi VIII, 143.

²⁾ Coppi VIII, 148.

von einer „neuen, mit dem jetzigen Pontifikate beginnenden Ära“ geredet hatte, richtete an den französischen Gesandten ein Schriftstück, in welchem in allgemein gehaltenen Ausdrücken Vieles, was geschehen solle, angekündigt war, ohne daß man sich zu bestimmten Einrichtungen oder Aenderungen verpflichtet hätte. Doch ward eine „neue Einrichtung der ganzen öffentlichen Verwaltung, eine bessere, keinem Verdachte mehr Raum gebende Finanzverwaltung und die Einführung conservativer Institutionen“ zugesagt¹⁾. Man hat es nachher im In- und Auslande der Regierung bitter vorgeworfen, daß im Grunde unter dem damaligen Pontifikate, das noch über 15 Jahre währte, von dem Allen nichts erfüllt worden sei.

Einstweilen suchte man sich durch Anwerbung von 5000 Schweizern zu helfen, da auf die einheimischen Truppen kein Verlaß war, aber der englische Bevollmächtigte, Seymour, erklärte nun: Die Finanzlage der römischen Regierung gestatte ihr nicht, so viele Fremde in Sold zu nehmen, als zur Niederhaltung einer ganzen unzufriedenen Bevölkerung erforderlich seien, und da seine Regierung keine Hoffnung mehr habe, noch etwas Gutes dort zu wirken, so sei er angewiesen, Rom zu verlassen.²⁾

¹⁾ Gualterio, Documenti I, 94.

²⁾ Gualterio, Documenti, I, 102.

Und doch, es ist keine Frage, erkannte Gregor klar die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen. S. Bernardi hat kürzlich geäußert, er habe zu seiner Verwunderung im Jahre 1843 folgende Worte aus dem Munde des Papstes vernommen: „Die bürgerliche Verwaltung der römischen Staaten bedarf einer großen Reform. Ich war zu alt, als man mich zum Papst wählte, ich glaubte nicht so lange zu leben, und hatte nicht den Muth sie zu unternehmen. Denn wer sie beginnt, der muß sie auch durchführen. Jetzt bleiben mir nur noch sehr wenige Jahre oder vielleicht Tage zu leben. Nach mir wird man einen jungen Papst wählen, ihm wird es zufallen, diese That zu vollbringen, ohne welche man nicht fortexistiren kann¹⁾.“

Aber freilich vermag in diesen Dingen auch der entschlossenste Wille eines Papstes, wenn er nur wenige Gleichgesinnte in seiner Nähe und in den verschiedenen Diensteskategorien hat, auf die Dauer nicht viel. Bisher ist es unsäglich schwer gewesen, gewisse Reformen im Kirchenstaate durchzusetzen, da ein Papst mit dem reinsten Willen an dem stillen, beharrlichen, gemeinschaftlichen Widerstande Derer,

¹⁾ Rivista contemporanea, 1860, febr. p. 97. Dasselbe wurde mir einige Zeit früher, ehe dies in der Rivista gedruckt erschien, von einem berühmten römischen Gelehrten erzählt. Ich hege also keinen Zweifel an der Wahrheit der Thatfache.

die bei der Erhaltung des Herkömmlichen ihre Rechnung finden, scheitert, und die rechten Männer zur Durchführung der Reformen sich nicht darbieten. So sind ehemals Hadrian VI. und Clemens VII., ohngeachtet ihres guten Willens, in den kirchlichen Zuständen zu bessern, doch zu nichts gekommen. Sie, und viele andre nach ihnen, haben sich in ihrer Aktion gelähmt gefunden. Es war, als ob die Formel, mit der ehemals die Aragonesen einen mißliebigen königlichen Befehl zu entkräften verstanden,') auch hier gelte.

Gleichwohl gewährten die Reformverfügungen Gregor's, welche im Juli, Oktober und November 1831 erschienen, mehr als man nach der Weigerung des Papstes, bestimmte Verpflichtungen einzugehen, erwarten konnte. Namentlich in Bezug auf Verbesserung der Rechtspflege, wie denn das monströse Institut des *Uditore Santissimo*, dessen bloße Existenz schon von Staatsmännern und Juristen als eine Schmach für den päpstlichen Stuhl betrachtet wurde, wirklich 1831 abgeschafft wurde.')

Freilich wurde die Bevölkerung, die noch ganz andre Dinge erwartet und begehrt hatte, durch diese Edikte durchaus nicht befriedigt, und der Graf Pellegrino Rossi,

1) *Se obediencia, pero no se cumpla* — man gehorche, aber man vollziehe nicht.

2) Vergl. darüber Guizot, *Mémoires*, II, 436 — 442.

nachher Minister Pius' IX., schrieb damals an Guizot: Man möge sich ja keiner Täuschung hingeben. Die Revolution, in dem Sinne einer gründlichen Unverträglichkeit zwischen dem gegenwärtigen Systeme der römischen Regierung und der Bevölkerung, sei bis in's Innerste des Landes gedrungen. Nur wenn eine ganz durchgreifende Veränderung in der Rechtspflege eintrete, und eine Reform der ganzen Gesetzgebung wenigstens vorbereitet werde, könnte das Volk mit dem päpstlichen Regimente versöhnt werden.')

Raum waren die Oestreicher abgezogen, als der Aufbruch von Neuem ausbrach. Die gemäßigte Partei ließ zu Rom Ausführung des Memorandums begehren, sah sich aber, wie es in Revolutionen immer geht, sehr schnell von den Radicalen überwältigt, und die geängstete Bevölkerung begrüßte mit Freubengeschrei die wiedereinziehenden Oestreicher. Bald kamen auch die Franzosen und besetzten Ancona, um den Deutschen das Feld nicht allein zu lassen. Die kurz vorher erlassenen Edikte wurden nun in Rom widerrufen oder unausgeführt gelassen. Natürlich herrschte wieder allgemeines Mißbehagen. Von da an verschlimmerte sich die Lage mit jedem Jahre. Die aus den untersten Klassen gebildeten „päpstlichen Volontärs“ übten argen Terrorismus, und politische Mordthaten, durch die revolutionäre

1) Guizot l. c. p. 449.

Partei begonnen, wurden häufiger, die Regierung ward unvermeidlich immer argwöhnischer und quälender; man verließ sich auf den vierfachen Arm der Oestreicher, der Franzosen, der Schweizer und der eignen Truppen oder der Sanfedisten und der Volontärs. Spionage, doppelt verhaßt und gefährlich bei einer Priesterregierung, da das Volk sofort Mißbrauch religiöser Mittel dabei argwöhnt, ward in großem Maßstabe getrieben. Die Gegner der Regierung hatten sich indeß, hauptsächlich durch Mazzini's Einfluß, in Liberale und Radicale („junges Italien“) gespalten. Die letzteren, die eigentlichen Umsturz männer, wollten alle Regierungen, sowie die Kirche, vernichten, ganz Italien in eine Republik nach dem Muster von 1793 verwandeln. Doch waren sie in Mittelitalien noch ohne Einfluß, und hatten nach 15 Jahren wohl eine Anzahl Studenten verführt, aber auf das eigentliche Volk, ihrem eignen Geständnisse gemäß, keinen Eindruck hervorgebracht.¹⁾

Im Jahre 1838 verließen die Franzosen Ancona, die Oestreicher die Legationen. Die Schweizertruppen wurden allmählig sehr erhöht. Die Zahl von 17000 Mann, die ich angegeben finde, ist wohl übertrieben, aber gilt für das ge-

¹⁾ Im Archivio triennale delle cose d'Italia, Capolago 1850, I, 191, schreibt ein Mazzinianer: Noi dovevamo confessare ehe, in quindici anni, non eravamo riusciti che a propagare nella gioventù studiosa la passione politica, ma nel vero popolo mai.

sammte Militär. Jedenfalls aber waren die fremden Söldner eine schwere Last für den, an dem jährlichen Deficit von einer Million Scudi und darüber krankenden Staatsschatz.

Gregor XVI., alt und kränklich, war unzugänglich geworden, seine Umgebung suchte Unangenehmes von ihm ferne zu halten; für die Verwicklungen der Staatsverwaltung mangelte ihm das Verständniß. So war denn Alles in der Hand des Staatssekretärs Lambruschini und der Monsignori als Legaten und Delegaten in den Provinzen. Beständige Militärcommissionen, welche die wegen politischer Ausschreitungen Angeklagten nach willkürlichem Verfahren richteten, erhielten mit Hilfe der Schweizerregimenter die öffentliche Ordnung und nährten, verbunden mit den Gewaltthätigkeiten der Sanfedisten, die allgemeine Misstimmung. Die Regierung scheint nicht geahnt zu haben, welche tiefe Erbitterung das Bewußtsein erzeugte, daß man mit schweren Abgaben die ausländischen Söldner bezahlen müsse, die dazu verwendet würden, das Volk niederzuhalten, und der Staatsgewalt die Verweigerung aller Volkswünsche zu ermöglichen.¹⁾

Ueberhaupt hatte damals der Geist der Unzufriedenheit und der Wunsch, sich der päpstlichen Herrschaft zu entziehen,

¹⁾ Der Italiäner hat ein energisches, damals oft vernommenes Sprichwort: pagare il boja oho oi frusti.

zwei Hauptursachen. Die eine lag in jenem Haffe gegen die östreichische Herrschaft und die auf der ganzen Halbinsel lastende Wiener Politik, welcher sich der Nation bemächtigt hatte. Man glaubte, die päpstliche Regierung sei ganz diesem Einflusse hingegeben; konnte sie sich doch nur durch östreichische Waffen behaupten. Die andre Ursache lag in den inneren Zuständen, die nun, so wie sie von 1824 bis 1846 und zum Theil wieder nach der Restauration, seit 1850, waren und sind, näher betrachtet werden müssen.

Bemerken wir vorerst, daß der Kirchenstaat, wie Italien überhaupt, an einem großen Uebel leidet; dieß ist der Mangel an Ständen. Es gibt dort keinen selbstständigen Bauernstand und keinen Landadel. Dort ist nur ein Stadtbürgerstand mit einem größtentheils trägen, herabgekommenen, demoralisirten Patriziatadel. Leo XII. erkannte dieses Uebel, und meinte, den Adel durch Herstellung gewisser Rechte desselben wieder heben zu können; aber der Versuch scheiterte schon an der dort Alles überschattenden socialen Stellung der Geistlichkeit und ihren Prerogativen. Neben ihr konnte ein selbstständiger Adel nicht aufkommen.

Und doch wäre das Volk im Kirchenstaate bei den Vorzügen, die besonders der gemeine Italiener besitzt, nicht eben schwer zu regieren. Ein Deutscher schrieb 1857 aus der Campagna von Rom:!) Unter all' diesen Tausenden, die

!) Allg. Zeitung, 5. Jan. S. 75.

mir vorübergingen, unter allen den Processionen, denen ich mich bei der Rückkehr nach vollendetem Fest angeschlossen — bemerkte ich nie einen Zug von Rohheit. In der That dürfte die Sittenreinheit des dortigen Landvolkes, namentlich im Punkte der Nüchternheit und der geschlechtlichen Verhältnisse, den Neid mancher sich besser dünkenden Nationen erregen. Bestünde nur dort nicht jene traurige Einrichtung, die der Fluch Irlands ist, daß der Grundherr den Colonen zu jeder Zeit beliebig fortschicken kann¹⁾. Indes war das Landvolk der päpstlichen Regierung keineswegs so abgeneigt, wie die Städter.²⁾ Man klagte nur über die Schwäche oder Sorglosigkeit der Regierung, welche dem Landbewohner keinen hinreichenden Schutz gegen das Räuberunwesen gewähre, und über die drückenden und hohen Sporteln, welche an die geistlichen Behörden, namentlich die bischöflichen Kanzleien bezahlt werden müssen. Anders verhält es sich mit der städtischen Bevölkerung, welche im Allgemeinen dem „Priester-Regimente“ abgeneigt war, und eine Menge von Klagen und Beschwerden zu führen hatte. Vor Allem schmerzte schon die Ausschließung der Laien von den höheren Ämtern,

¹⁾ Helfferich, Briefe aus Italien. II, 57.

²⁾ Freilich behauptet der Carb. Massimo in seinem Berichte aus Imola v. J. 1845, daß dort nur noch una parte ben piccola della classe agricola, non ancor guasta del tutto nelle campagne, der Regierung ergeben sei. Documenti sul Gov. pontif. I., 66.

die durchaus den Prälaten vorbehalten sind. Die Stellen sind zwischen den Geistlichen und den Laien so vertheilt, daß jene allein die Regierenden, diese aber nur die Werkzeuge sind, mittels welcher regiert wird. Das Staatssekretariat, die Sagra Consulta, die Camera Apostolica, das Buon Governo, die Congregazione economica, die Polizei, der Tesoro, das Kriegsministerium, die Legationen und Delegationen, die Leitung der Justiz und des Unterrichts — Alles war in den Händen von Cardinälen und Prälaten. Jeder weltliche Beamte wußte also, daß seine Laufbahn eine nothwendig beschränkte sei, daß er auch nach einer langen Reihe von Jahren und treu geleisteten Diensten doch nicht mehr vorrücken, daß selbst der minder befähigte Geistliche ihm werde vorgezogen werden. Da nun im Kirchenstaate die menschliche Natur nicht anders geartet ist, als in der übrigen Welt, so war die ganze Laienbeamtenwelt innerlich unzufrieden und gerne bereit, einer andern Regierung sich anzuschließen, wie die jüngsten Ereignisse gezeigt haben. Aber auch über die Art der Anstellung wurde geklagt. Jenes System langer vorbereitender Studien und wiederholter sorgfältiger Prüfungen, durch welches andere Staaten Bürgschaften für gerechte Vertheilung der öffentlichen Aemter darbieten, war dort unbekannt. Der Laie mußte irgend einer religiösen Aggregation angehören, mußte der Schützling eines Prälaten, oder Cardinals, oder eines Mönchsordens sein, um

auch nur zu einer untersten Stelle zu gelangen. So waren die weltlichen Beamten die gezwungenen und häufig die stets bedürftigen Klienten der Prälaten. Die Folge von Allem war, daß die vornehmeren und gebildeteren Stände sich größtentheils, und zwar gerade die unabhängigen, sich selbst achtenden Charaktere unter ihnen, vom Staatsdienste abwandten, und eben damit, zur Unthätigkeit und Inhaltlosigkeit des Lebens verurtheilt, unvermeidlich die Masse der Unzufriedenen und gelegentlich die der Conspirirenden vermehrten.

In dem Briefe eines deutschen Edelmanns an mich, der als feinsinniger und gründlicher Beobachter fremder Volkszustände einen europäischen Ruf besitzt, und längere Zeit im Kirchenstaate lebte, heißt es: „Es ist die tiefe Verborbenheit der mittleren und höheren Stände und der daraus hervorgegangenen Beamtenwelt, welche die päpstliche Regierung so herunterbringt. Die Unzuverlässigkeit und Venalität derselben ist nur mit dem russischen Beamtenthum zu vergleichen. Unter den 5000 Beamten sind etwa 2—300 Geistliche. Sie sind moralisch die besseren, fast nie bestechlich gegen Geld, aber weichlich, ohne Energie, träg; dagegen sind alle Laienbeamte fast ohne Ausnahme bestechlich, unzuverlässig.“

Hierzu kam das Gefühl, daß bei dem Mangel fester Ordnungen Freiheit, Vermögen, Ehre der Einzelnen der

Willkür der Herrschenden preisgegeben sei; denn die vorhandenen Gesetze boten keine Sicherheit, und konnten von den obersten Autoritäten auch in einzelnen Fällen beseitigt werden. Bedurften doch die Ebirren zur Verletzung des Domicils bei Tag und Nacht nicht einmal einer besonderen Vollmacht.¹⁾ Als die drei Hauptwunden der Justizverhältnisse im Kirchenstaate bezeichneten die Unzufriedenen die Civil-Gerichtsbarkeit der Bischöfe, den privilegierten Gerichtsstand der Geistlichen, sowie die ungleiche Bestrafung derselben, und das Inquisitionstribunal.²⁾ Die Bischöfe, die dort ihre eigenen Gefängnisse haben, richteten und strafteu in allen Fragen, welche geistliche Personen und geistliches Eigenthum betrafen, in geschlechtlichen Verhältnissen, in Fällen der Blasphemie und der Uebertretung der Fasten- und Feiertagesetze.³⁾

Der Cardinal und Bischof von Sinigaglia verordnete im Jahre 1844, junge Männer und Mädchen dürften einander keine Geschenke geben, und die Väter dieß nicht dul-

¹⁾ Aguirre, *l'Italie après Villafranca*. 1859, p. 110. Der Verfasser ist oder war Bewohner des Kirchenstaats. Er gehört zu denen, welche die weltliche Herrschaft des Papstes erhalten wissen wollen, und an die Heilbarkeit der bestehenden Gebrechen der Verwaltung glauben. Aber das Bild, das er von der bisherigen Regierungsweise entwirft, ist ein sehr düsternes.

²⁾ Montanelli, *Memorie sull' Italia*. II, 79.

³⁾ *Cause di stupro e di illegitima prognanza*.

ben, im Uebertretungsfalle sollten Väter und Söhne oder Töchter mit Gefängniß von 15 Tagen büßen.¹⁾ Die Bischöfe der Provinzialsynode von Fermo bedrohten im Jahre 1850 die Wirthe mit Strafen, welche an Fasttagen ihren Gästen auf deren Verlangen Fleisch reichen würden, wenn diese nicht zwei Zeugnisse, eines vom Arzte und eines vom Pfarrer, vorlegten.²⁾

Eine eigne neue Strafe war erfunden worden, von der 229 Personen in der Romagna auf einmal betroffen wurden: Das *Precepto politico* erster Klasse. Der damit Belegte durfte seinen Geburtsort nicht verlassen, mußte zu einer bestimmten Stunde des Abends zu Hause sein, und es vor Sonnenaufgang nicht verlassen, alle 14 Tage sich dem Polizei-Inspector vorstellen, jeden Monat beichten, und dieß der Polizei mit einem, von einem approbirten Beichtvater ausgestellten, Zeugnisse beweisen, und alle Jahre drei Tage lang geistliche Exercitien in einem vom Bischofe ihm zu bestimmenden Kloster machen. Versäumung einer dieser Verpflichtungen wurde mit drei Jahren öffentlicher Zwangsarbeit bestraft. In Italien meinten Viele: Es dürfte wohl wenige Länder in Europa geben, wo man eine solche Vermischung von Polizei und Religion gebulbig ertrüge.

¹⁾ Das Document abgedruckt bei: Gonnarelli, i luttu dello stato Romano. Firenze 1860, p. 160.

²⁾ Documenti sul Governo pontificio, II, 299.

Griffen nun schon die Bischöfe und die Prälatenpolitik tief in das häusliche und Familienleben ein, so kam noch die Gerichtsbarkeit der Inquisition hinzu. Diese war ohngeachtet der Milde, die man ihr nachrühmte,¹⁾ doch verhasst und gefürchtet, weil sie von dem Grundsatz ausgeht, daß Jeder, der um eines in ihr Forum einschlagendes Vergehen wisse, strafbar sei, wenn er es nicht anzeige, der Denuncirende aber durch das Geheimniß geschützt ist, und der Angeklagte die Namen des Anklägers und der Zeugen nie erfährt.²⁾

Im Jahre 1841 erließ der Inquisitor zu Pesaro, Fra Filippo Bertolotti, ein Edikt, worin er unter Androhung mancher Strafen, namentlich der Excommunication, Jedermann aufforderte, jedes zu seiner Kenntniß gelommene kirch-

¹⁾ Wenn ich nicht irre, sind seit dem Tode Pius V. (1572) keine Einrichtungen durch die Inquisition, oder überhaupt wegen religiöser Vergehen, im Kirchenstaate mehr vorgekommen.

²⁾ Vgl. über die Erbitterung der Bewohner gegen die Inquisition die Briefe des Cavalier Tommaso Poggi von Cesena an den französischen Gesandten in Rom, Sainte-Aulaire, bei Gualterio Documenti, I, 274. Unter andern heißt es da: „So bilden denn die innersten Geheimnisse der Gewissen und der Familien bei uns den Gegenstand gehässiger Proceuduren und finsterner Sentenzen. So wenig denkt man in Rom daran, sich mit der Bevölkerung und mit der öffentlichen Meinung zu veröhnen.“

liche Vergehen, z. B. wenn Jemand an Fasttagen ohne besondere Erlaubniß Fleisch- oder Milchspeisen gegessen, anzuzeigen.¹⁾ Verwundert fragten die im Kirchenstaate wohnenden Fremden: ob denn das Sant' Uffizio wirklich Bedienten und Mägden es zur Gewissenssache machen wolle, ihre Herrschaft, die etwa an einem Fasttage Fleisch gekocht, zu denunziren und in einen Prozeß zu verwickeln.

Der Geistliche, wenn er mit der doppelten Macht, der gerichtlichen und der administrativen ausgerüstet ist, vermag sich nur äußerst schwer der Versuchung zu erwehren, sein individuelles Dazufürhalten, sein subjectives Urtheil über die Personen, sein Mitleid, seine Neigung Einfluß gewinnen zu lassen auf seine amtlichen Handlungen. Er ist als Priester vor Allem Diener und Herold der Gnade, der Vergebung, des Strafnachlasses; er vergißt daher allzuleicht, daß in menschlichen Verhältnissen das Gesetz „taub und unerbittlich“ ist, daß jede Biegung des Rechtes zu Gunsten des einen sich in eine Beschädigung eines oder vieler Andern oder der ganzen Gesellschaft verwanbelt; er gewöhnt sich allmählig, seine Willkühr, anfänglich immer in der besten Meinung, über das Gesetz zu stellen; ist doch der Italiäner an sich schon wenig geneigt, die unparteiische, leidenschaftslose Consequenz des Gesetzes zu begreifen und zu üben. Die ein-

¹⁾ Documenti, I, 308.

v. Böllinger, Papstthum.

mal betretene abschüssige Bahn führt dann unauffhaltsam weiter. Und nun die subalternen weltlichen Gerichtsbeamten, gewöhnlich nach Gunst und geistlicher Empfehlung angestellt, gering besoldet, mit Weib und Kind, und mit dem von den geistlichen Oberen gegebenen Beispiele der willkürlichen Rechtsbehandlung vor Augen. So ergibt sich denn jene Bestechlichkeit und Justizwillkür, welche Canto als Züge der Rechtspflege unter Gregor XVI. angibt.¹⁾

Noch bedenklicher ist die Handhabung der Polizeigewalt durch Geistliche; hier ist die Anlegung eines dem christlichen Urtheile fremden Maßstabes schwer zu vermeiden. Die Polizei ist in einem absolut regierten Staate im Grunde allmächtig, und sie macht in der Verführung, im Kampfe mit dem täglichen Leben, in einer Zeit politischer Aufregung und häufiger Verschwörungen von dieser Allmacht einen quälerischen Gebrauch, sie läßt Dinge ungestraft, die, evangelisch beurtheilt, schwere Sünden sind, sie straft andre, in denen der Christ nichts Sündliches entdeckt. Ist es zu verwundern, wenn das Volk in dem Widerspruche zwischen dem priesterlichen Charakter und der polizeilichen Amtsthätigkeit sich nicht zurechtzufinden vermag?

¹⁾ La giustizia era corruttibile non solo, ma esposta agli arbitrij de' superiori, e alle interminabili restituzioni in intero. Storia degli Italiani, VI, 684.

In einem schlimmen Contraste mit der sonst als Charakterzug der päpstlichen Regierung mit Recht gepriesenen Milde stand die Willkür der Einkerkelung, und die Anfüllung der Gefängnisse, da Niemand, wie in andern Ländern geschieht, zur Bürgschaft zugelassen wurde. Cardinal Morichini hob in seinem Finanzberichte den schlechten Zustand der Gefängnisse, die nothwendige Demoralisation der darin angehäuften Personen hervor.¹⁾ Aber die finanzielle Bedrängniß machte es auch hier unmöglich, durchgreifende Reformen eintreten zu lassen. In den traurigen Zeiten seit 1848 erzeugte das System des massenhaften Einkerkerns in den ungesunden Gefängnissen noch größere Erbitterung. Der Governatore von Faenza, Luigi Maraviglia, stellte im Jahre 1853 vor: man habe eine große Anzahl von Personen ohne Verhör, ohne Proceß, vielleicht selbst ohne Verdacht, bloß zur Vorsicht in die Gefängnisse gebracht, wo sie nun schon Jahre lang sich befänden. Mehr als 450 Proceffe seien schon seit vier oder fünf Jahren anhängig. Auf solche Weise könne keine Liebe zum Fürsten beim Volke gepflanzt werden.²⁾ Es versteht sich, daß solche Dinge ohne Wissen des Papstes vorfielen, der, wenn er Kenntniß da-

¹⁾ Documenti sul gov. pontif. f. I, 578.

²⁾ Documenti, I, 42.

von gehabt hätte, bei seiner Herzengüte und Gerechtigkeitsliebe sicher dagegen eingeschritten wäre.

Es ist seit 30 Jahren Unglück über Unglück über die päpstliche Regierung im Kirchenstaate gekommen, aber zu dem Traurigsten gehörte doch dieß, daß man es für nothwendig hielt, Geistlichen die Verurtheilung und Bestrafung politischer Vergehen zu übertragen. Wenn man, wie es häufig geschah, Gesinnungen und Meinungen, die nach dem eignen Geständnisse der Regierenden die allgemein herrschenden waren, als subtile Beweise gebrauchte, um darauf die Verurtheilung eines nicht hinreichend überführten Menschen zu den schwersten Strafen zu begründen, dann mußte freilich die Kluft zwischen dem Volke und dem Clerus immer breiter werden.¹⁾

Eine weitere Beschwerde veranlaßte die exceptionelle und bevorrechtete Stellung des sehr zahlreichen Clerus. Der Cardinal de Luca constatirt das Prinzip, daß die Verfügungen und Gesetze des Papstes als weltlichen Fürsten für die Geistlichen nicht verbindend seien, wenn nicht ausdrücklich gesagt sei, oder aus dem Inhalt präsumirt werden müsse, daß er zugleich als Kirchenoberhaupt das Gesetz gegeben habe.²⁾ Die Geistlichkeit hat also ihr privilegirtes Forum,

¹⁾ Vergl. die im 2. Bde. der Documenti sul Governo pontificio abgedruckten Proceßakten und Sentenzen. passim.

²⁾ Dottor volgare, lib. 15, c. 1.

so daß, wenn ein Geistlicher und ein Laie sich an einem Verbrechen betheiligen, sie von verschiedenen Gerichtshöfen gerichtet werden. Aber auch die Bestrafungen sind verschieden. Die priesterlichen Schuldigen haben das Vorrecht, immer milder gestraft zu werden als die Laien.¹⁾ Das umgekehrte Verhältniß würde das gerechtere sein, meinte Massimo d'Azeglio.

Ein höchst bedenklicher Fall dieser Art, der von den englischen Blättern und Zeitschriften mit frohlockender Schadenfreude begrüßt und ausgebeutet wurde, und in ganz Europa peinliches Aufsehen erregte, kam im Jahre 1852 zum Vorschein. In dem Prozesse zu London, welchen der zum Protestantismus übergetretene römische Dominikanermönch Achilli veranlaßte, ergab sich, daß dieser Mann wegen wiederholter schändlicher Verbrechen, die in deutschen Landen infamirende Zuchthausstrafe zur Folge gehabt hätten, vor den geistlichen Tribunalen gestanden, aber mit einer Gelindigkeit, die in jedem andern Lande unmöglich gewesen wäre, behandelt worden war, daß trotz der Verurtheilungen der Provinzial

¹⁾ Die Gesetzesbestimmung lautet: *Ove pero possa aver luogo la pena stabilita pei laici, si accorda loro (ai clerici) nei delitti comuni un grado di minorazione di pena. Und: Se la pena stabilita della legge è l'opera o la galera, trasmettono il condannato al luogo ove trasmetterebbe il Tribunale Ecclesiastico.*

des Ordens ihn noch als seinen Gehilfen und Begleiter bei der Visitation mitgenommen, daß man ihn dann zum Professor im Collegium der Minerva zu Rom gemacht, und als Prediger nach Capua geschickt hatte.¹⁾

Eine Zwischenbemerkung sei mir hier gestattet: man hat oft mit Verwunderung auf den völligen Umschlag der englischen Politik bezüglich des Kirchenstaates hingewiesen. England war es, welches energisch zur Rückgabe desselben an Pius VII. mitwirkte. Lange Zeit betrachtete die römische Regierung die englische als eine durchweg wohlwollende und befreundete Macht. Gregor XVI. erklärte dem Lord Nor-

¹⁾ Es war noch dazu die katholische unter dem Patronat des Cardinals Wiseman erscheinende Zeitschrift, das Dublin Review, Juni 1850, welches diese Thatfachen zuerst an's Licht brachte. Dann kam in Folge des von Achilli gegen Newman eingeleiteten berühmten Processes noch weit mehr durch die Zeugnisaussagen zu Tage; die Sache bildete Wochen lang den Hauptinhalt aller englischen Zeitungen; Newman's Processkosten wurden durch eine allgemeine Subscription in den katholischen Ländern gedeckt. Die Processacten, von Finlason herausgegeben, erlebten binnen kurzer Zeit mehrere Auflagen. Welche Schlüsse man protestantischerseits daraus zog, welche Vorwürfe man dem römischen Stuhl machte, davon gibt unter unzähligen andern der Artikel im Christian Remembrancer, Bd XXIV., p. 401—424 einen Begriff. Weber in England noch in Rom wurde auf so schneidende, in den Times u. s. w. natürlich noch geschärfte Vorwürfe eine Antwort versucht.

manby im Jahre 1844: er wünsche sehnlich, daß England in direkte diplomatische Verbindungen mit dem römischen Stuhle treten, und einen Gesandten nach Rom senden möge. Im April 1847 sagte der päpstliche Nuncius Fornari in Paris demselben Lord Normanby, es sei schon lange der beharrliche Wunsch der römischen Regierung, daß England doch derselben eine thätigere moralische Unterstützung gewähren, und dadurch die Sache der socialen Verbesserungen in Italien fördern möge.¹⁾ Lord Palmerston, damals Minister des Auswärtigen, sandte denn auch Lord Minto mit der Beifung nach Rom, dem Papste die entschiedenste Unterstützung Englands bei der Durchführung des Memorandums der Mächte von 1831 zuzusagen. Damals dachten die englischen Staatsmänner noch nicht daran, den Fall der weltlichen Herrschaft des Papstes zu befördern. Das hat sich nun freilich Alles geändert²⁾, seit 1851 ist die englische Regierung die offene Gegnerin des Kirchenstaats und wirft das ganze Gewicht ihres Einflusses in die piemontesische Waagschale. Sie steht dabei unter dem Drucke der öffentlichen Meinung in England, welchem dort jedes Cabinet unterliegt. Auch

¹⁾ Vgl. das Blaubuch: Correspondence respecting the affairs of Italy, 1846 — 47. London 1849, p. 86. 38.

²⁾ Man vergl. den Bericht Lord Minto's über seine Unterredung mit dem Papste, Jan. 1848. Correspondence, Part II., 1848 p. 44.

ein Tory-Ministerium würde dieser herrschenden Stimmung in seiner italienischen Politik Rechnung zu tragen genöthigt sein. Diese öffentliche Meinung aber ist durch die Berichte der im Kirchenstaate residirenden Engländer in den Tagblättern, sowie durch das von dem Schatzkanzler Gladstone in's Englische übersezte Werk Farini's¹⁾ gebildet und bestimmt worden, so daß gegenwärtig der Wille der ganzen Nation und die Politik ihrer Regierung dem Fortbestande des Kirchenstaats auf's Feindseligste entgegentritt. Bei einem Theile des Volkes, aber nur bei einem Theile, ist es allerdings der protestantische Haß gegen den päpstlichen Stuhl, welcher mitwirkt, geschärft durch den Zorn über die zwei Maßregeln Rom's: die Errichtung der englischen Bisthümer und die Verwerfung der confessionell gemischten Regierung-Collegien in Irland. Die Politik des Cabinets wird zugleich durch den Wunsch bestimmt, ein mächtiges Italien zu Stande kommen zu sehen, welches auf eigenen Füßen zu stehen vermöge, und im Gegensatze gegen Frankreichs drohende Uebermacht englischer Leitung sich anvertraue.

Auch die Lage und sociale Stellung des Merus erheischte ts

¹⁾ Lo Stato Romano dall'a. 1815 all'a. 1850. 4 Voll. Farini's Werk wird in Rom selbst als in den Thatfachen genau und glaubwürdig bezeichnet. Coppi hat ausgedehnten Gebrauch davon gemacht.

greifende Reformen. Daß er im Ganzen sittlich tabellos sei, wird allgemein zugestanden¹⁾; aber die Bedingungen zum Eintritt in den Priesterstand waren sehr niedrig gestellt, man konnte ohngeachtet der vollständigsten Unwissenheit und Geistesrohheit so leicht Priester werden, und dabei gab es so viele Pfründen, welche weder Beschäftigung noch anständiges Auskommen gewährten. Die Folge war, daß die Schaar der müßigen, den Tag im Kaffeehause und auf den Straßen verbringenden, auf ungeistlichen Erwerb angewiesenen Geistlichen übergroß, und das Ansehen des ganzen Standes beim Volke dadurch sehr gesunken ist²⁾. Auf dem Lande befand sich der wichtige Stand der Pfarrer in kläglicher Armuth,³⁾ und ließ, vielleicht eben darum, und aus Trägheit das Volk ohne Unterricht.⁴⁾ Die höheren Stände wünschten, daß der Druck der Censur beseitiget oder erleicht-

¹⁾ Farini I., 164. Vergl. Appendice al libro d'Azeglio. 1846. p. 57. Aguirre p. 112.

²⁾ Die in Rom gewesen, wissen, was man dort preti di piazza nennt. So etwas findet sich nur noch in Rußland.

³⁾ I curati che sono generalmente poverissimi, ad hanno il peso de' poveri, sagt Carb. Morichini in seinem Bericht, p. 575.

⁴⁾ Appendice al libro d'Azeglio, p. 56. Der Verf., ein Romagnole, meint: il clero pontificio è il più ignorante di tutto il clero cattolico salvo poche eccezioni. In andern Theilen Italiens ist es freilich nicht besser, da die Bischöfe mit einer

tert würde. Man hat es, sagten die Gebildeten im Kirchenstaate, dahin gebracht, daß es in diesem schönsten, begabtesten Theile Italiens eigentlich keine Literatur mehr gibt, daß außer einigen archäologischen und lokalgeschichtlichen Arbeiten fast nichts von irgend einer wissenschaftlichen oder literarischen Bedeutung erscheint. In der That hatte Leo XII. die durch Dominikaner-Mönche ohnehin schon mit größter Angstlichkeit gehandhabte Präventiv-Censur noch geschärft durch die Bestimmung, daß eine Schrift, die durch irgend eine Aeußerung das Mißfallen einer fremden Regierung erregen, oder auch nur zu bedenklichen Streitigkeiten Anlaß geben könnte, nur mit Erlaubniß des Staatssekretariats veröffentlicht werden dürfte.¹⁾ So fühlte man sich nach den verschiedensten Richtungen hin beengt, gehemmt. Die Bewohner von Forlì wünschen einen landwirthschaftlichen Verein zu errichten; sie erhalten endlich nach langem Zögern die Erlaubniß dazu von der Congregazione degli Studi, aber unter der Bedingung, daß alle Mitglieder erst vom Regierungspräsidenten approbirt wer-

Leichtigkeit, wovon man in Deutschland keine Vorstellung hat, die Ordination gewähren. Man vergl. was der angesehene, Pädagoge, Prof. Domenico Berti, in der *Rivista Italiana*, 1850, I., 123 — 124, über die unglaubliche Unwissenheit vieler Geistlichen in Piemont sagt.

¹⁾ Coppi IX., 76.

den, daß sie nicht zusammenkommen, bloß um sich über landwirthschaftliche Gegenstände zu besprechen, daß vielmehr bei jeder Zusammenkunft eine Abhandlung vorgelesen werde, die vorher von der Censur approbirt worden.¹⁾ Natürlich gab man das ganze Unternehmen sogleich wieder auf. Schwer litt das Ansehen der Regierung und das Vertrauen des Volkes durch den zerrütteten Zustand der Staatsfinanzen. Anleihen zu den ungünstigsten Bedingungen, einmal bei Nothschuß sogar nur zu 62 $\frac{1}{2}$ Procent des Nennwerthes, ein jährliches Deficit von über 2 Mill. Gulden, und große Zerrüttung und Unordnung im Haushalt. Es gab kaum ein Land in Europa, wo eine so hodenlose Willkür im Finanzgebiete herrschte. Namentlich wurde der Tesoriere Costi als Muster eines schlechten Finanzministers betrachtet. Als Galli im Jahre 1848 dieses Ministerium antrat, erklärte er in einem officiellen Berichte: für das Vergangene könne er nicht die geringste Verantwortlichkeit übernehmen, da viele Rechnungen nicht festgestellt seien, eine Menge von Belegen mangelten, die Ausgabenverzeichnisse zum Theil nicht aufgefunden werden könnten, und die vorhandenen, im Allgemeinen mit Aenderungen, Zusätzen und Abzügen, die jede Beglaubigung derselben unmöglich machten, überladen seien.²⁾

¹⁾ Documenti, I, 540.

²⁾ Aguirre p. 141.

Zudem wurde in ganz Italien der päpstlichen Verwaltung der Vorwurf gemacht, daß sie durch die Lotterie, bei welcher Geistliche zu funktionieren kein Bedenken tragen, ein Laster, zu welchem der gemeine Italiäner an sich schon hinneigt, die Spielwuth, nähre und ermuntere. Alexander VII. und Benedikt XIII. hatten ehemals das Lottospiel unter Excommunication verboten. Cardinal Morichini erklärte in seinem Berichte über den Stand der Finanzen: es sei dringend rathsam, die Einnahme aus dem Lotto „der öffentlichen Moral aufzuopfern.“¹⁾ Der Papst hätte es mit Freuden gethan, aber das Defizit und die neuen Katastrophen, welche das Land trafen, machten es unmöglich.²⁾

So war denn die Stimmung in den Provinzen düster, verbittert. Die Städte richteten starke Petitionen an das Cardinalscollegium. Es hieß: die Verwundung der Großmächte für uns ist vergeblich gewesen; von ihren Vorschlägen ist nichts verwirklicht, oder das Gegebene wieder zurückgenommen. Dem Volke ist nicht einmal gestattet, seine

¹⁾ Man vergl. was Heglio, Raccolta degli scritti politici, 1850, p. 67, Tommaso, Roma e il mondo, 1851, p. 243 und fast Alle, die über die dortigen Zustände geschrieben, darüber sagen.

²⁾ Documenti sul governo pontif. I, 577.

Wünsche der Regierung vorzulegen.¹⁾ Gegen zweitausend Personen sind verurtheilt, leben in den Gefängnissen, oder als Gedächtete im Auslande. Und in welchen Gefängnissen? in ungesunden Kerkern, wo Schulbige mit Unschulbigen, politisch Verdächtige mit Verbrechern gegen Eigenthum und Leben vermengt sind.²⁾ Unserer Gesetzgebung fehlt Einheit und Harmonie; Niemand kann wissen, welches ältere oder neuere Gesetz, *Motuproprio* oder *Edict* in einem gegebenen Falle gegen oder für ihn zur Anwendung kommen wird.³⁾ In unserer Strafgesetzgebung ist Alles vag, ungewiß und widersprechend. Eine gefesselte Polizei treibt ihre Willkühr auf's Aeußerste, und mischt sich in Alles.⁴⁾ Anstellung und Beförderung im Staatsdienste hängt völlig von der Gunst oder Ungunst einiger Mächtiger ab; wissenschaftliche Bildung, Erfahrung und Verdienst hat wenig damit zu schaffen.⁵⁾ Man verweigert uns Eisenbahnen; der Handel erliegt unter dem drückenden Prohibitiv-Systeme. Wir werden ausgefogen durch Monopole und Steuerver-

¹⁾ Gualterio, documenti. p. 184.

²⁾ Appendice al libro d'Azeglio p. 51.

³⁾ Aguirre p. 134.

⁴⁾ Un capo di polizia appunto perchè non vi è un codice, può far tutto &c. Appendice p. 47.

⁵⁾ Was hier gemildert ausgebrütet ist, schildern die Italiäner, der Verf. des Appendice p. 79, Aguirre, Azeglio und Andre mit den bittersten Farben.

pachtungen, welche die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse vertheuern, einige Personen auf Kosten des Staates und des Volkes bereichern, einen Theil des Volkes demoralisiren, und die Regierung mit dem Hass von vielen Tausenden belasten.¹⁾ Durch unser unvernünftiges Manthwesen ist unser Land der klassische Boden des Schmuggels und Schleichhandels geworden. Eine Industrie hat bei unsern Zuständen und Gesezen sich nicht zu entwickeln vermocht,²⁾ und bei dem dadurch verursachten enormen Mißverhältnisse zwischen Ausfuhr und Einfuhr,³⁾ gehen wir einer völligen Verarmung entgegen. Man rechnet uns freilich vor, daß wir weniger Abgaben zahlen, als andre Völker, aber es wird dabei nicht angeschlagen, daß wir weit ärmer sind als die Andern, und daß drückende Communalabgaben und Lasten daneben bestehen.

Die Militärcommissionen und ihr Verfahren in der Romagna 1843 und 1844 steigerten die Erbitterung. Eine Schaar von Insurgenten bemächtigte sich ohne Widerstand der Stadt Rimini, entwich aber dann nach Toscana. In

¹⁾ Appendice p. 68.

²⁾ L'industria rimasta in culla fra noi nel mezzo del progresso di tutta l'Europa — sagt Carb. Noricini in seinem Berichte p. 377.

³⁾ Einfuhr: 92,000,000 Franken. Ausfuhr: nur 31,000,000. Zeller histoire de l'Italie. 1853. p. 558.

einem 1845 erschienenen Manifeste an die Fürsten und Völker Europa's beehrte man 1. Amnestie; 2. Verleihung von Civil- und Criminalgesetzbüchern, welche nach denen andrer gebildeter Nationen abgefaßt wären mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Geschworenen, Aufhebung der Confiscation und der Todesstrafe für politische Vergehen; 3. Entbindung der Laien von der Gerichtsbarkeit der Inquisition und der geistlichen Gerichtshöfe; weiter: freie Wahlen der Municipalräthe, Errichtung eines Staatsrathes in Rom, Verleihung aller bürgerlichen, militärischen und richterlichen Aemter an Weltliche, Milderung der Censur, Entlassung der fremden Truppen, Leitung des Unterrichtswesens durch Weltliche, Einführung einer Bürgerwache. Farini soll der Verfasser des Manifestes gewesen sein, dem aber später selbst manche der Forderungen unbillig oder zu weit ausgreifend schienen.

Die päpstliche Regierung erklärte in einer officiellen Gegenschrift:¹⁾ Sie weise alle diese Forderungen zurück. Die Ausschließung der Laien von den höhern Aemtern, hieß es, sei dadurch gemildert, daß man Prälat werden könne, ohne Priester zu sein, bloß durch Anlegung des Gewandes und Beobachtung des Eölibats.²⁾ Die Inquisition, welche

¹⁾ Sie steht bei Margotti, le vittorie della chiesa, Milano 1857, p. 490 — 507.

²⁾ Kaum mochte sich Jemand durch die Hinweisung auf jenen

doch sehr gelinde verfare, auf die Geiftlichen befchränken und die Laien davon befreien zu wollen, wäre ungerecht. Univerfitäten und Literatur befänden fich im blühenden Zuftande (wovon freilich ganz Europa das Gegentheil behauptete.) Und fo ergab fich denn als Anficht des Staats-Sekretariats: daß die Behauptung, im Kirchenftaate befänden Gebrechen und feien Reformen nothwendig, bloß die bößwillige Erfindung einiger unruhiger Abpfe fei.

In ganz Italien herrfchte die entgegengesetzte Ueberzeugung. Die Männer, deren Worte bei der Nation am meiften Gewicht hatten, fprachen es alle aus, daß die Dinge im Kirchenftaat nicht fo bleiben könnten. Große Sensation machte die Schrift von Massimo d'Azeglio. Selbst Cefare Balbo, der eifrige Quelle und hiftorifche Verehrer des Papftthums,¹⁾ freute fich, daß die Schriften von Azeglio und Galeotti, welche die Fehler und Mißbräuche

Zheil der Prälatur befriedigt fühlen, welcher von dem Prieftler nur das Gewand und den Elibat hat, also aus Laien befteht, die nur als Prieftler maskirt find. Es ift begreiflich, daß folche Zwitterwefen, die, wie man meint, ihre Amphibienftellung nur aus Ehrgeiz oder Selbgier eingenommen haben, nicht hoch in der öffentlichen Meinung ftehen, und daß die Verheiratheten, denen diefe halben Geiftlichen im Amte vorgezogen werden, ihre Zurüdfetzung nur um fo bitterer empfinden.

¹⁾ Jo son gran papalino al solito, fagt er von fich im Jahre 1848. Ricotti, vita di Balbo, 1866, p. 265.

in der Regierung des Kirchenstaats aufgedeckt hätten, erschienen seien, und meinte, die Schrift von Azeglio sei nicht ohne Einfluß auf das Conclave, aus welchem Pius IX. hervorging, und auf diesen selbst geblieben.¹⁾

Der Marchese Gino Capponi, so hoch geehrt in Italien wie nur irgend einer, sprach die Ansicht aus:²⁾ im Kirchenstaate werde nie Friede werden, wenn die Regierung nicht aus der Hand der Geistlichen in die der Laien übergehe, und erinnerte daran, wie im Mittelalter die päpstliche Souverainetät auf der Macht der Idee und dem Prästigium des Namens beruht habe, aber allseitig durch die Widerstand leistenden Jurisdictionen des Volkes und des Adels beschränkt gewesen sei. Die jetzige Regierungsweise, dieses priesterliche, in Alles sich einmischende, Taxen erhebende, mit Ebirren regierende Administrationswesen, sei eine Neuerung der letzten Zeiten. Der Papst möge daher seine Herrschaft zu dem, was sie ehemals gewesen, zurückführen, allmählig eine andre Gattung von Ministern, andre Institutionen und Gesetze bewilligen, sonst werde die Tiara, mit Blut besleckt, zuletzt in den Roth fallen.

Die Schwierigkeiten, die misslungenen Versuche, die Demüthigungen und Niederlagen der Regierung vermehrten

¹⁾ Lettere di politica e letteratura. 1855, p. 356.

²⁾ In der Gazzetta Italiana, anonym. S. darüber Montanelli, Memorie, I, 84.

v. Döllinger, Papstthum.

sich mit jedem Tage. Die Mißverhältnisse, die unlösbaren Verwickelungen, die Collisionen, in welche die regierenden Prälaten und Geistlichen zwischen ihrem priesterlichen Stande und den Anforderungen ihres Amtes gerietßen, nahmen kein Ende, erwuchsen wie Polypen eine aus der andern. Alle Werkzeuge zerbrochen der Regierung in den Händen. Das päpstliche Militär war so verachtet, daß die Leute sich nicht anwerben lassen wollten; hatte man mit hohem Handgeld Einige zusammengebracht, so liefen sie bald wieder auseinander, oder man mußte die Destreicher anrufen, die päpstlichen Soldaten gegen den Hohn und die Injurien des Volkes zu beschützen.

Aus Ferrara wurde im Jahre 1843 der Regierung berichtet: Die ganze Bevölkerung der Romagna sei regierungsfeindlich gestimmt.¹⁾ Aus Imola berichtete der Legat Cardinal Massimo am 12. August 1845: Der Stolz der Bevölkerung mache ihr das Priesterregiment unerträglich; vom Patrizier bis zum niedrigsten Ladenjungen hinab seien alle verschworen, jeden von den Behörden Verfolgten zu beschützen und der Strafe zu entziehen. Viele Beamte und Geistliche seien geneigt, sich mit den Neuerern zu verstan-

¹⁾ I pochissimi amici del Governo non hanno voce in queste provincie, perchè appunto sono pochi e l'Universale è nemico. Documenti, I, 70.

bigen; man müsse die ganze jetzige Generation von 18 Jahren an aufwärts verloren geben, denn sie sei grundsätzlich feindselig gegen die Regierung, und man werde sich immer mit ihr im Kriegszustande befinden.¹⁾ Der Governatore von Rom, Marini, meinte in seiner Antwort: Nach vielen, auch von anderwärts her, eingelaufenen Berichten verhalte es sich freilich so; zugleich aber berührte er eine Hauptquelle des Uebels: die gezwungene Thatenlosigkeit, den Mangel an befriedigender Thätigkeit, welchen das Regierungssystem mit sich brachte.²⁾

Manche Prälaten, wie der Cardinal *Massimo*, waren geneigt, die Grundursache der traurigen Zustände und der Abneigung gegen die päpstliche Regierung in der durch die französische Occupation ausgestreuten Saat der Indifferenz und des Unglaubens zu finden.³⁾ Allein die Laien, wie *Aguirre*, *Tommaso*, *Azeglio* erwiederten: Gerade die großen Gebrechen und Misbräuche in der Civilverwaltung seien es, welche das Volk auch in seinem Glauben irre machten, sein Vertrauen auf die päpstliche Leitung der Kirche

¹⁾ Documenti, I, 66. Nebenbei gesteht der Cardinal hier auch die mangelhafte Beschaffenheit der Rechtspflege ein: *si rondo formolaria ed inefficace.*

²⁾ *L'ozio e il niun sfogo che hanno gli amor proprii eccitati dall' esempio degli esteri* l. c. p. 67.

³⁾ Documenti sul gov. pontif. I, 66.

erschütterten; in ganz Italien bahnte die unglückliche Meinung, die man von den Zuständen und der geistlichen Regierung des Kirchenstaats hege, religiöser Irrlehre den Weg.)

4. Pius IX., 1846 — 1861.

Aus einem nur dreitägigen Conclave, dem kürzesten seit fast 300 Jahren, ging Pius IX. hervor. Man hatte die Ankunft der fremden Cardinäle absichtlich nicht erwartet. Es galt besonders, österreichischen Einfluß und österreichische Exclufive abzuwehren. Cardinal Mastai, erst 50 Jahre alt, von Gregor selbst zu seinem Nachfolger gewünscht,¹⁾ schien der rechte Mann. Als Nuncius in Chile hatte er die Welt außerhalb des Kirchenstaates gesehen; er hatte Vergleiche angestellt zwischen den Zuständen anderer Staaten und dem seinigen. Im Geiste seines Vorgängers, oder eigentlich Lambruschini's, fortzuregieren, war einfach unmöglich geworden; Pius hatte aber auch nicht die geringste Neigung dazu. Er sah mehr Unheil als er verbessern konnte, aber er brachte den reinsten Willen, die unbedingteste Hingebung an seinen Beruf mit auf den Thron, und als sei-

¹⁾ Aguirrep. 174. Tommasco, Roma e il mondo p. 73.
d'Azoglio, la Politique et le droit chrétien p. 115.

²⁾ Das sagt Silvio Pellico, Epistolario, 1856, p. 324.

nen Beruf erkannte er, ein Reformator in der Landesverwaltung, ein Versöhner der Regierten mit den Regierenden zu sein. In dem guten Glauben, daß Liebe nur Gegenliebe, Wohlthat nur Dankbarkeit erzeugen könne, begann Pius seine Regierung mit der umfassendsten Amnestie. Damit sagte er sich auf's bestimmteste von der bisherigen Politik und Regierungsweise los, aber freilich öffnete er auch damit, wie Fürst Metternich sagte, den professionellen Brandstiftern die Pforten seines Hauses, gestattete er den rabicalen Verschwörern, die bisher vom Auslande her gewöhlt hatten, den Sitz ihres Treibens mitten in sein Land zu verlegen. In der Reinheit, dem sittlichen Adel seiner Gesinnung, zauderte Pius, der sich darüber wohl nicht verblendete, dennoch nicht. Er hielt es für seine Pflicht, die Amnestie zu gewähren, nicht nur als einen politischen Akt der Versöhnung, sondern auch um geschehenes Unrecht wieder gut zu machen. Der preussische Gesandte, Herr v. Ussedom, führt die eignen Worte des Papstes an: „Die Amnestie zu geben, war nicht nur eine politische Nothwendigkeit, es war meine Pflicht. Der Haß, der sich gegen das Papstthum durch das alte System festgesetzt, mußte versöhnt, mit einem Worte, das Alte durch das Neue nachgeholt und wieder gut gemacht werden.“¹⁾

Auch die Versprechen von 1831 eudlich zu erfüllen,

¹⁾ Politische Briefe und Charakteristiken 1849. S. 254.

glaubte Pius sich verpflichtet. Am 23. April 1848 erklärte er in einer Rede an die Cardinäle: Schon seit den letzten Jahren Pius' VII. hätten die größeren Mächte von Europa dem päpstlichen Stuhle Vorstellungen gemacht, er möge doch in der bürgerlichen Verwaltung Einrichtungen treffen, welche den Wünschen der Laien mehr entsprächen. Zugleich stützt er sich ganz auf das Memorandum der Mächte von 1831, welches die Einführung von Provinzialräthen und die Zulassung der Laien zu den administrativen und richterlichen Aemtern für Lebensfragen der päpstlichen Regierung erklärt habe. Sein Vorgänger habe darauf Einiges versüßt, Anderes versprochen; allein seine Anordnungen hätten weder den Wünschen der Mächte entsprochen, noch hätten sie genügt, das öffentliche Wohl und die Ruhe des Staates zu sichern.¹⁾

- Demnach wurden Commissionen zur Prüfung der ganzen Verwaltung, zur Verbesserung der Gesetzgebung, zur genaueren Eintheilung der Verwaltungszweige eingesetzt; die Wahl Gizzi's zum Staatssekretär fand allgemeine Billigung; der Bau der Eisenbahnen, unter Gregor zurückgewiesen, wurde genehmigt. Die Regierung duldete, daß da, wo vor wenigen Monaten noch jedes Wort über öffentliche Angelegenheiten erstickt worden war, eine politische Presse sich bildete, daß die Bedürfnisse und Zustände des

¹⁾ Documenti, I, 405.

Landes und ganz Italiens besprochen wurden. Ein Censur-Edikt verbesserte durch Einsetzung von Censurcollegien den bisherigen Zustand, der Alles der Willkür einzelner Mönche überlassen hatte, und gab die Erörterung wissenschaftlicher Dinge, der zeitgenössischen Geschichte, der Fragen über Ackerbau und Industrie frei.¹⁾

Die größte Freude erregte ein Decret vom 19. April 1847, welches die Einberufung der Notabeln aus den Provinzen zu einer Staats-Consulta ankündigte. Ein Minister-rath ward gebildet, Rom erhielt eine Communalvertretung; mehrere andre reformirende Dekrete erschienen, die Staats-Consulta trat zusammen und machte gemäßigte Vorschläge.

In wenigen Wochen schon war Pius das Idol aller Italiäner; alle Stimmen redeten dieselbe Sprache. Sein Name war ein Talisman; nicht was er wirklich that, sondern was er thun sollte, was man von ihm hoffte, machte ihn zum nationalen Heros der Italiäner. Er sollte als Priesterkönig die Ketten der Nation brechen, sollte die übrigen Regierungen durch sein bloßes Beispiel nöthigen. Damals, sagt Montanelli, war das Prästigtium des Papstes die einzige schützende Vormauer zwischen uns und den östreichischen Waffen.²⁾

¹⁾ Coppi IX, 78.

²⁾ Memorie sull' Italia. II, 180.

Laien und Geistliche wetteiferten, dem reformirenden Papste ihre Fuldigungen darzubringen. Pius, (schrieb Graf Balbo,¹⁾ regiert erst sechs Monate, und ist in dieser Spanne Zeit der thatkräftigste Reformator dieses thatenreichen Jahrhunderts geworden. Die große Mehrzahl der Geistlichen im Kirchenstaate erkannte es wohl, daß nur auf diesem Wege der Haß der städtischen Bevölkerung gegen den ganzen Stand gehoben werden könne. Man hoffte, die Zeiten seien für immer vorbei, in denen Tribunale, ganz aus Geistlichen gebildet, die politischen Vergehen Angeklagten zum Tode oder zur Galeere verurtheilten, ohne ihnen die Mittel der Verteidigung zu gewähren.²⁾

Es war nur die Gesinnung aller gebildeten und religiösen Italiäner, die Graf Cesare Balbo damals ansprach, als er die schönen Worte an Pius richtete:

Tu non ci maledici! Tu sei figlio

Di nostra età, e l'intendi e la secondi:

Perdura e avanza! a te bramando mirano

Ormai due mondi.

— — — — —
 Tu principe, tu padre, tu pontifice,

¹⁾ Lettere, p. 366.

²⁾ Vgl. den Brief von Foggi an Sainte-Aulaire, bei Gualterio, documenti, p. 273.

Ogni via già t'apristi, ogni speranza;
 Ora dal volgo di color che dubbiano
 Ti scorni e avanza.¹⁾

Und nicht nur in Italien, in der ganzen katholischen Welt war allgemeine Freude, war Pius amor et deliciae generis humani. Der Klerus in allen Ländern, die religiösen Katholiken, jedermann war erfreut, daß endlich die Versöhnung des römischen Stuhles mit den Freiheitsideen der modernen Völker verkündet und besiegelt sei, daß jene Makel getilgt werden solle, mit welcher die Gebrechen und die Unpopularität der kirchenstaatlichen Klerokratie den ganzen Priesterstand zu belasten schienen.²⁾

Es ist bekannt, wie gleichzeitig mit den Anfängen Pius' IX. der Ruf nach nationaler Unabhängigkeit, nach einem freien Italien sich von einem Ende der Halbinsel bis zum andern erhob. Wir wollen Eine Nation sein, hieß es, wollen die Kraft und Würde einer Nation besitzen, wollen unser Gewicht mit in die Wagschale der Weltgeschichte legen.

- ¹⁾ „Du suchst uns nicht, du bist ein Sohn unsrer Zeit, du ver-
 steht sie und förderst sie. Harre aus und schreite vor; zwei
 Welten schauen jetzt sehnsüchtig auf Dich. — Du Fürst und
 Vater und Hoherpriester hast jede Bahn Dir schon geöffnet und
 jede Hoffnung: von der gemeinen Schaar der Zweifler scheidest
 Du Dich nun und schreitest furchtlos vor.“
- ²⁾ Man erinnere sich an den Beifall, den namentlich die franzö-
 sischen Bischöfe dem reformirenden Papste zollten.

wollen nicht den fremden Interessen transalpinischer Mächte vernechtet sein. Die Bewegung ging nicht mehr von den Logen der geheimen Gesellschaften aus; sie beherrschte in ganz Italien die gebildete Gesellschaft, die höheren und mittleren Stände. Alles begehrte nationale Selbstständigkeit, Sturz der österreichischen Herrschaft in Oberitalien, der österreichischen Präponderanz in der ganzen Halbinsel, politische Freiheit.

Auch Rom, auch die Umgebung des Papstes entzog sich damals nicht der allgemeinen italienischen Begeisterung für die Befreiung von der Fremdherrschaft, und die Aufrichtung eines italienischen Königreichs, und es wird berichtet, Pius habe versprochen: Wenn der Sieg Karl Alberts Waffen günstig sei, so sei er bereit, ihn mit eigener Hand zum Könige von Oberitalien zu krönen.¹⁾ Ein von Rosmini ausgearbeiteter Plan einer italienischen Conföderation fand die Billigung des Papstes. Eine Tagung aller italienischen Staaten sollte in Rom über Krieg und Frieden, Zölle, Handelsverträge und einige andre gemeinschaftliche Angelegenheiten beraten und entscheiden, Rom also das Frankfurt des italienischen Staatenbundes werden.

Auf Rom aber lastete bereits das Unwesen der Klubs

¹⁾ Gioberti, *Rinnovamento civile d'Italia*. I, 210. Coppi X, 368.

(des Circolo Romano) und der Bürgerwehren, die sich bald hier, wie überall, unentschlossen, ohnmächtig oder böswillig erwiesen, wenn es Aufrechthaltung der Ordnung und Schutz der Regierung galt; radicale Demagogen erhitzen, fanatisirten das Volk durch endlose Straßendemonstrationen; in Rom konnte die Regierung schon nicht mehr auf Gehorsam rechnen.¹⁾ Unter der Maske von Huldigungen und Dankbezeugungen sollte der Papst zu einem Werkzeug der Magazinisten erniedrigt, zum Kriege gegen Oestreich gezwungen werden. Pius sollte nicht bloß Theil nehmen an diesem Kriege, er sollte als erster und vornehmster Herold desselben an die Spitze treten.²⁾ Die Ministerien, größtentheils aus Laien gebildet, wechselten rasch. Anfangs 1848, als bereits in Sicilien und Frankreich die Revolutionen ausgebrochen waren, erschien das Statuto fondamentale, eine Constitution, in deren Eingang Pius erklärte: er wolle seine Völker nicht geringer schätzen, nicht weniger Vertrauen ihnen beweisen, als die Nachbarstaaten, die ihre Völker reif erachtet hätten zu einer nicht bloß beratenden sondern auch beschließenden Vertretung. In alter Zeit hätten die Communen das Recht der Selbstregierung gehabt. Er wolle diese Prærogative zwei Kammern anvertrauen, deren eine von ihm ernannt, die andre gewählt werden solle. In den Punkten, über

¹⁾ Ranalli, del riordinamento d'Italia. 1859, 298.

²⁾ Ranalli, del riordinamento d'Italia 1859, 298.

welche dieses Statut nicht verfüge, und in den die Religion und Moral berührenden Dingen behalte er sich und seinen Nachfolgern die volle Ausübung der souverainen Gewalt vor.')

Das Statuto unterschied sich wesentlich von einer gewöhnlichen modern constitutionellen Verfassung. Denn das Cardinals-Collegium sollte als ganz unabhängige, gewissermaßen an der Souverainetät participirende Körperschaft neben und über den beiden Kammern stehen. Im Grunde gab es also drei deliberirende Versammlungen. Es war natürlich, vielleicht unvermeidlich; daß Plus das Statuto bewilligte. Jetzt, nachdem der Erfolg gerichtet hat, ist es freilich nicht schwer zu erkennen, daß das Volk für den richtigen Gebrauch der durch das Statuto gewährten politischen Freiheiten zu wenig vorbereitet und erzogen war, daß vor Allem mehr bürgerliche Freiheit gegenüber der Beamten-Willkür und dem veratorischen Gefahren der Polizei, mehr Uebung und Erfahrung in municipaler und provinzialer Selbstverwaltung Noth that. Es fehlten die Vorbedingungen für ein normales Verfassungsleben. Vor Allem hätte hiezu gehört eine Ausscheldung der geistlichen und weltlichen Gewalten und Attribute. Wenn z. B. der Cardinal-Bicar, der den Papst in dessen Eigenschaft als Bischof von Rom ersetzt, auch die Sittenpolizei hat, wenn er neben seiner

') Coppi X., 188.

bischöflichen Autorität auch noch eine Civiljurisdiction ausübt mit einem eignen Tribunal und eignen Agenten, so ist nicht abzusehen, wie bei solchen Einrichtungen auch noch eine Repräsentativ-Verfassung bestehen solle. Wie sehr man auch die Repräsentation des Volkes und ihre Rechte beschränken, die Macht der Regierung verstärken möge, unfehlbar wird die bloße Existenz einer aus freien Wahlen hervorgegangenen Versammlung dem Laien-Elemente das Uebergewicht über das Klerikale im Staate verschaffen, während in der Verwaltung das umgekehrte Verhältniß stattfindet, der weltliche, amovible, von den höheren Stellen ausgeschlossene Beamte durchaus von seinen klerikalen Obern abhängig ist. An eine friedliche Lösung dieser Antinomie ist nicht zu denken. Ohnehin würde jede gewählte Versammlung, wie entschieden man auch das gesammte kirchliche Gebiet ihrer Competenz entziehen möge, Mittel suchen und finden, die Aufhebung der Inquisition, der Civilgerichtsbarkeit der Bischöfe und der gerichtlichen Privilegien des Klerus zu erreichen. Gleichwohl war es eine Kommission von Prälaten, welche mit Ausschluß aller Laien das Statuto entwarf, war es das Collegium der Cardinäle, welches nach Pius' eigner Versicherung dasselbe einmüthig billigte.')

1) L'intero sagro Collegio vi ha convenuto di buon grado ed unanimamente, waren die Worte des Papstes an das Municipio Romano. Farini, II, 5.

Hat man damals diese unausbleiblichen Folgen nicht gesehen, oder war man wirklich darauf gefaßt, eine allmähliche Umwandlung, die nachher wieder für schlechthin verwerflich erklärt wurde, geschehen zu lassen? Ich weiß es nicht. Bald nachher wurde die Censur auf theologische und die Religion betreffende Schriften beschränkt. Inzwischen aber war Rom der Sammelplatz von Mazzinisten und Umsturz-
männern geworden; auch hatten die Bewegungen von 1831, 1843, 1845 ein unter der Asche glimmendes Feuer im Lande zurückgelassen.¹⁾ Das Widerstreben des Papstes gegen die Theilnahme am österreichischen Kriege ward benützt, ihm jede Gewalt zu entwinden, ihm ein revolutionäres Ministerium unter Mamiani aufzubringen. Da ergriff des Papstes neuer Minister Pellegrino Rossi, früher französischer Gesandter, die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand, und es schien, als ob ihm die Herstellung eines geordneten Zustandes und die Bewältigung der schon weit vorgeschrittenen Revolution gelingen würde, als die Häupter der Umsturzpartei, Sterbini, Ciceruacchio und andere die Ermordung des Mannes beschloffen und ausführten, welcher der gefährlichste Gegner des Unitarismus, der einen untheilbaren italienischen Republik war. Es folgte der Sturm auf den Vatican, die Flucht des Papstes nach Gaeta.

¹⁾ Ranalli Istorie Ital. I, 36.

Auch diesmal fiel die päpstliche Gewalt im ganzen Lande trotz der Verehrung, die Pius IX. persönlich genoß, mit größter Leichtigkeit. Die völlige Urtheilslosigkeit einer Bevölkerung, von welcher mindestens 99 Hunderttheile nie, weder vor noch nach der Revolution, ein Buch oder eine Zeitung zur Hand nahmen, erleichterte den Triumvirn und ihrem Anhange ihr Werk.

In den 69 Tagen der durch die Garibaldisten und Mazzinisten geschaffenen Republik mußten die Bewohner des Kirchenstaates den Laumelkelch der Revolution bis auf die Gese austrinken. Die Raubvögel hatten sich schnell um den Leichnam des Staates versammelt, und das Volk wurde nun unter dem Namen einer demokratischen Republik von einer, aus Anarchisten aller Länder bestehenden, habgierigen Faktion terrorisirt und gebrandschatzt. An demokratischen Advocaten und hohlen Schwägern war Ueberfluß, an allem Andern Mangel.

Als die Franzosen erschienen, um den Papst wieder zurückzuführen, meldete General Dubinot über den Geist der Bevölkerung: man liebe Pius IX. zwar persönlich, aber man fürchte jede kirchliche Regierung.¹⁾ Indeß übergab er in der eroberten Stadt die Gewalt den von Pius

¹⁾ Daß die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung in Rom den Papst zurückkehren zu sehen wünschte, bemerkt als Augenzeuge Helfferich in seinen Briefen aus Italien, II., 56.

gesandten Commissären, den Cardinälen della Genga, Vanicelli und Altieri (1. August 1849). Erst am 4. April 1850 hielt Pius seinen Einzug in Rom.

In der Allocution am 20. April 1849 hatte Pius erklärt, er habe nie daran gedacht, die Natur und den Charakter seiner Regierung zu ändern, hatte also das Statuto mit seiner Repräsentativverfassung als völlig verträglich mit dem Charakter der päpstlichen Herrschaft bezeichnet. Allein nun kamen Jene zur Herrschaft, welche das Heil des Staates in der schleunigen Wiederherstellung alles dessen, was gefallen war, erblickten. Auch die Inquisition erstand wieder. Man behauptet, eine Mittelpartei, auf welche der Papst sich auch jetzt noch, wie im Jahre 1847, hätte stützen können, sei nicht mehr vorhanden gewesen; die ganze Umgebung des Papstes habe die Beseitigung der Schöpfungen und Zugeständnisse von 1847 und 1848 begehrt. Cardinal Antonelli regierte in diesem Sinne als Staatssekretär und wurde der eigentliche Lenker des Staatswesens, die fünf Minister waren nur die ersten Verwaltungsbeamten. Graf Balbo war nach Gaeta geschickt worden, um den Papst und seinen Minister im Namen der piemontesischen Regierung zu bewegen, daß er doch an dem Statuto festhalten möge; er hatte aber nichts erreicht.¹⁾ Pius war überzeugt worden,

¹⁾ Ricotti, vita di Balbo. p. 273.

daß die unverbesserlichen Radicalen als Feinde aller staatlichen Ordnung und positiven Religion jede Concession zu ihren Zwecken ausbeuten würden. Eine durch wenige und unvermeidliche Ausnahmen beschränkte Amnestie wurde gegeben. Durch die Einsetzung der Staatsconsulta erhielten die Laien das Recht, in inneren Angelegenheiten ihre beratende Stimme abzugeben, aber die Entscheidung und fast alle höheren Aemter kamen wieder ganz in die Hände der Prälaten. Doch wurde den Municipien eine gewisse Selbstständigkeit zugesagt; die Gemeinderäthe sollten von einem aus der sechsfachen Zahl der Räthe bestehenden Wahlkörper erwählt werden, nur die ersten zu ernennen befiel der Papst sich vor.

Zehn Jahre (1849—1859) ist die Regierung des Kirchenstaats, gestützt auf die österreichische Besatzung in der Romagna und die französische in Rom und Civitavecchia, ihren, im Ganzen ruhigen und gleichmäßigen Gang gewandelt. Selten wohl hat eine Regierung unter so entmuthigenden Umständen, umgeben von erbitterten oder selbstsüchtig lauern den Feinden, ohne irgend eine feste Stütze, ohne einen einzigen zuverlässigen Freund, ihr mühevollcs Tagewerk begonnen und fortgeführt.

Die Denkschrift des französischen Gesandten, Grafen Rahneval, vom Jahre 1856 hat die Verwaltung des Kirchenstaats unter dem jetzigen Papste und dem Cardinal

Antonelli gegen die Vorwürfe der Italiener und gegen eine weitverbreitete Meinung in Frankreich und England in den meisten Punkten in Schutz genommen; er bestätigt es, daß im Volke fortwährend Unzufriedenheit und Abneigung vorherrsche, aber er sucht die Ursache hievon nicht in den Fehlern des Regierungssystems, sondern in den Fehlern des Volkscharacters und in der damaligen Lage und Stimmung Italiens überhaupt. Der gleichzeitige englische Geschäftsträger in Rom, Lyons, hat in seinen Berichten vielfach auf Rayneval's Denkschrift Bezug genommen; er behauptet zwar, sie sei im Einverständnisse mit der päpstlichen Regierung und nach deren Angaben verfaßt, um in Paris auf die Entschlüsse des Cabinets zu Gunsten der Fortdauer des französischen Schutzes einzuwirken und um zu zeigen, daß der Papst nicht zu Veränderungen in der Verwaltungsweise gebrängt werden dürfe. Er bestreitet Rayneval's Darstellung vielfach. Indes stimmen beide, Lyons und Rayneval, in einigen Hauptpunkten überein. Beide versichern, daß die jetzige Regierung keine Schuld trage an der allgemeinen Misstimmung und dem Verlangen des Volkes nach einem Herrschaftswechsel. Es gibt, wie Lyons berichtet, nur zwei Gattungen von Menschen im Lande: entschiedene, principielle und unveröhnliche Feinde der Regierung, deren Losung ist: kein Priesterregiment! Diese können durch keine Reformen im Einzelnen gewonnen wer-

den, sie würden vielmehr jedes Zugeständniß nur als Waffe gegen die Regierung benützen. Nicht Reform, sondern Umsturz der Regierung ist ihr Ziel. Die Uebrigen sind indifferent, lau, unzuverlässig, und im Moment der Gefahr würde die Regierung keine Stütze an ihnen finden. Sie würden keinen Finger aufheben, um dem angegriffenen Herrscher beizustehen. Diese Voraussetzung des englischen Gesandten ist im Jahre 1859 nur zu sehr in Erfüllung gegangen. Selbst die niedere Klasse der päpstlichen Beamten ist, nach Lyons, notorisch der päpstlichen Herrschaft abgeneigt,¹⁾ dabei träge und bestechlich.

Zwei Dinge dürfen nicht übersehen werden, damit man die Zustände des Kirchenstaats gerecht würdige. Das eine ist die Erwägung, daß die Regierenden doch wesentlich zu dem Volke gehören, und die Tugenden wie die Fehler des Volkes besitzen. Den Mangel an Energie und Thatkraft kann man vernünftiger Weise einer Regierung nicht vorwerfen, wenn sie hierin nur einen Zug der Nation überhaupt reflectirt. Zweitens: wo einmal das richtige Verhältnis zwischen Volk und Regierung getrübt, das wechselseitige Vertrauen gewichen ist, da pflegt die unzufriedene Bevölkerung Alles, auch die Nachteile und Gebrechen, welche sie selber verschuldet hat, welche in ihrem Charakter

¹⁾ Dispatches from Mr. Lyons respecting the condition and administration of the Papal States. London 1860. p. 53

liegen, ihre Begehungs- und Unterlassungssünden den Herrschenden zur Last zu legen. In welchem hohem Grade dies im Kirchenstaate der Fall ist, hat Graf Rayneval bemerkt gemacht. Die Bewohner des Kirchenstaats gleichen einigermaßen hierin den Mexikanern, die, wie mir ein von dort gekommener scharfsinniger Beobachter sagte, wenn sie einen zerrissenen Rock anhaben, die Regierung deshalb anklagen. Im Kirchenstaate freilich ist die Sinnesweise auch wieder die natürliche Folge eines allzu vormundschaftlichen, jede Discussion der öffentlichen Interessen und jede Theilnahme an denselben hemmenden Regiments. Dazu kommt das leidige Mißtrauen: sie träumen, sagt der französische Botschafter, von nichts als von Unredlichkeiten und Erpressungen. Sie klagen, daß der Staat sich nicht mit der Ausführung großer Unternehmungen befasse, die sie vielmehr selbst angreifen sollten.¹⁾

Als das erste, drückendste Problem gilt das Verhältniß der geistlichen zu den weltlichen Beamten, oder die Frage der Aemter-Säcularisation. Viele halten sie für die schwierigste, oder für geradezu unlösbar. Es handelt sich dabei nicht bloß um die Thatsache, daß fast alle höheren Aemter in den Händen von Geistlichen, und den Weltlichen in der

¹⁾ Aug. Btg. 1857, S. 1666.

Regel unerreichbar sind. Die Regierung sagt:!) Unter dem Papste als geistlichem Souverän muß die Leitung der Verwaltung eine durch Geistliche geleitete sein; zudem haben wir nur eine sehr kleine Zahl von brauchbaren Laien zur Auswahl, auch begehren die Städte selbst (z. B. kürzlich erst Orvieto und Camerino), Geistliche als Governatoren. Die Laien und die Gesandten der fremden Mächte erwiedern: die Verwaltung muß säcularisirt werden, damit Laien von Talent, Ehrgefühl und Ambition eine Laufbahn und eine Hoffnung des Vorrückens zu höhern Aemtern eröffnet werde, die es ihnen der Mühe werth erscheinen lasse, sich ernstlich auf den Staatsdienst vorzubereiten und in denselben einzutreten. So lange dieß nicht geschieht, werden sich gerade die tüchtigeren Laien ferne halten, und werden Laien und Geistliche zwei feindlich geschiedene Klassen bilden, werden jene stets unzufrieden sein, conspiriren, eine Veränderung der Regierung ersehnen. Zudem würde, wie die Stellung jetzt ist, ein Laie von Bildung und unabhängiger Sinnesweise sich in allen Fällen genöthigt sehen, seine Meinung der seines geistlichen Obern aufzuopfern, und dazu verstehen sich nur Wenige und nicht die Tüchtigsten und Verlässigsten. Hierzu kommt noch, daß der Geistliche, wie

!) So Cardinal Antonelli in der Unterredung mit Lyons: Dispatohes, p. 17.

ein feiner französischer Beobachter sagt,') gleichsam als Schilbwache am Eingange jeder Carrière steht, denn er hat die Zeugnisse über Religiosität und Erfüllung der kirchlichen Verpflichtungen auszustellen, ohne welche Niemand zum öffentlichen Dienste zugelassen wird.

Wir wollen, erklärte daher kürzlich ein Italiener, mit der begehrten Säkularisation im Kirchenstaate nicht die Ausschließung der Geistlichen aus den Staatsämtern, sondern nur das Aufhören einer Kasten-Regierung, die Einführung des Prinzips der Gleichheit in die weltliche Hierarchie, die Theilnahme des Landes an der Verwaltung seiner Angelegenheiten.') Graf Rayneval stimmt der Anschauung der Regierung bei, indem er erinnert: das Volk beweise dem Laienbeamten keine Ehrerbietung und vergebe ihm viel weniger die Superiorität²⁾ seines Ranges oder seiner Stellung als einem Geistlichen, so daß Laien viel heftigeren persönlichen Angriffen ausgesetzt seien als Geistliche. Aber er bemerkt auch gleich darauf, daß der Ruf nach völliger Säkularisation der Verwaltung bei dem Volke Beifall finde.

Man sieht: die Lage ist diese, daß das eigentliche Volk

1) G. v. Rey-Neval in seinen *Varia, Morale, Politique Littérature*. Paris 1861, p. 488.

2) *Rivista contemp.* VIII., 470.

3) *Denkschrift, Allg. Btg.*, 1857, 17. April.

gewöhnlich den geistlichen Beamten als gewissenhafter und minder habfüchtig dem weltlichen Beamten vorzieht, selbst dann, wenn es, im Allgemeinen mit dem Geiste der Verwaltung unzufrieden, sich unwillig über das „Priester-Regiment“ äußert. Die höheren Stände dagegen, das heißt, alle Diejenigen, welche für sich oder ihre Verwandten auf die Carrière des Staatsdienstes Anspruch zu haben glauben, sind unzufrieden, fühlen sich zurückgesetzt und fordern Uebergabe aller Aemter und Stellen an die Weltlichen. Als Prinzip aufgestellt, hieße dies freilich die Einleitung zur demnächstigen Säkularisation des Papstes selbst treffen. Und andrerseits ist klar, daß, wenn die Dinge so bleiben wie sie jetzt sind, eine Versöhnung der beiden Stände, und folglich ein ruhiges und gedeihliches Bestehen des Kirchenstaates kaum gehofft werden darf. Das Mißverhältniß liegt aber nicht sowohl in den Zahlen, als vielmehr in der großen Ungleichheit der socialen Stellung, welche die Kleriker durchweg zu den Herrschenden, die Laien zu Dienenden macht, welche in jedem amtlichen oder privatpersönlichen Conflict zwischen einem Laien und einem Kleriker alle Vortheile in die Hände des letzteren legt, und das Unterliegen des ersteren vorhinein wahrscheinlich macht. In andern Ländern sehen wir Geistliche und Laien in der gleichen Diensteskategorie ganz gut und friedlich neben einander bestehen und harmonisch zusammenwirken, z. B. an Universitäten und

Gymnasien, auch in Regierungsbehörden. Das wäre also auch im Kirchenstaate erreichbar, aber die Bedingung wäre: Gleichheit der Rechte und der Pflichten, freie Concurrenz, amtliche Geltung der persönlichen Fähigkeiten und Leistungen, nicht des Standes.

Eine andere Schwierigkeit liegt in dem Mangel strenger Gesezlichkeit. Aus allen Berichten gewinnt man die Ueberzeugung, daß eines der größten Gebrechen in den Zuständen des Kirchenstaates in diesem Mangel zu suchen ist. Man kennt dort nicht die ruhige, feste, für Regierende und Untergebene gleichmäßig bindende Herrschaft und unantastbare Heiligkeit des Gesezes. Zuviel liegt in der Gewalt, hängt ab von der Willkür der einzelnen Beamten. Lyons bemerkt: man scheine zu glauben, daß die Regierung in ihrem Verhalten gegen ihre Unterthanen ganz nach Gutdünken, nach dem jedesmaligen Ergebnis der Umstände verfahren könne und solle.¹⁾ Es findet sich, daß ein Governatore erklärt: Wegen mangelnder Beweise könne der Angeklagte nicht überführt werden, gleichwohl aber solle er mit achttägigem Gefängnis bei Wasser und Brod bestraft werden.²⁾ Oder der Staatssekretär Card. Bernetti verfügt bezüglich eines Mannes, dem gleichfalls nichts nachgewiesen werden konnte:

¹⁾ Dispatohes, p. 61. Sgl. Aguirre p. 124.

²⁾ Documenti sul gov. pontif. II, 580.

bei der ersten Uebertretung solle ihn nicht nur die gesetzliche Strafe, sondern noch nebstdem fünfjährige Zwangsarbeit treffen.¹⁾ Der Graf Rayneval hat diesen Zustand der Willkür, diese Ungebundenheit der Regierenden und der Verwaltenden, die bei jeder Gelegenheit bereit sind, den Buchstaben des Gesetzes zu umgehen, mit den Worten bezeichnet: *l'interprétation de la loi l'emporte sur la loi elle-même*. Das Schlimme dabei ist, daß ein gesundes Staatsleben sich bei einer solchen Verfahrungsweise kaum entwickeln kann, da das Beispiel der Regierenden es unmöglich macht, daß das Volk, welches unter dem steten Eindruck arbiträrer Behandlung lebt, die erforderliche Achtung und Scheu vor der objectiven Macht des Gesetzes hege, und da zuletzt sich die Vorstellung geltend macht, die Menschen seien in diesem Lande überhaupt nicht dem Gesetze, sondern einer Anzahl von Einzelwillen unterworfen, die selbst nur durch ihre Leidenschaften und Standesinteressen bewegt würden.²⁾

Das freilich ist klar, daß das constitutionelle System, wie es gewöhnlich verstanden oder ausgebeht wird, für den Kirchenstaat nicht anwendbar sei. Es darf nicht vorkommen, daß eine kriegslustige Faction, etwa durch Ver-

¹⁾ Documenti II, 595.

²⁾ Marsusi de Aguirro p. 166.

weigerung des Budgets, den Papst, den Oberhirten der Völker, zu einem Kriege gegen eine christliche Macht zu zwingen versuche, wie man Pius zum Kriege gegen Oesterreich nöthigen wollte. Ueberhaupt muß der Papst im Besitze wirklicher, nicht bloß nomineller Souverainetät sein, um in seiner kirchlichen Stellung und Thätigkeit als vollkommen frei zu erscheinen; ob er unter dem Zwange einer fremden Macht, oder unter dem einer übermüthigen und despotischen Kammermajorität steht, das läuft am Ende auf eines hinaus. Aber Souverainetät und eine hierarchisch-bürokratische Allgewalt und Alles bevormundende, in Alles sich einmischende Verwaltung, das sind zwei himmelweit verschiedene Dinge. Die autokratische Souverainetät des Papstes könnte bestehen, wenn auch dem Volke ein Antheil an der Gesetzgebung, den Corporationen autonomische Bewegung, wenn eine gemäßigte Pressfreiheit und eine Scheidung von Religion und Polizei gestattet würde. Früher war es gerade Oesterreich und waren es die von Oesterreich geleiteten übrigen italienischen Regierungen gewesen, welche unter dem Vorgeben, das Prinzip von Volkswahlen sei mit ihrer Staatsordnung unvereinbar, sich der Einführung der Wahlen zu den Provinzial- und Municipalräthen widersetzt hatten.)

*) Galeotti della sovranità dei Papi. 1846. p. 339. Vgl. die Bemerkung des H. v. Eckstein, Allg. Zeitung, April 1860, S. 1808.

Nach dem Motuproprio von 1850 sollen sie stattfinden, und die französischen Vertheidiger des päpstlichen Stuhles, Sr. Montalembert und de Corcelle, haben sich darauf berufen. Die Italiäner erwiedern: das Wahlsystem für die Municipal- und Provinzialräthe besteht wohl in der Theorie, allein der Card. Antonelli hat durch ein Circular vom 29 April 1854 verordnet, daß die Wahlcollegien nicht zusammenberufen werden sollen.¹⁾ Die Regierung kann nach der Bemerkung des englischen Diplomaten zu ihrer Rechtfertigung anführen, daß sie nach dem Gesetze der Selbsterhaltung trachten muß, ihre Feinde, welche freilich an vielen Orten die sonst am besten geeigneten Männer sind, von diesen Körperschaften auszuschließen.²⁾ In der That ist die Zahl derjenigen allzugroß, in deren Augen, wie der britische Diplomat sagt, der Maßstab des Werthes für eine Reformmaßregel nur die Brauchbarkeit derselben als eines Mittels, um das Joch des heiligen Stuhles abzuwerfen, ist. Es würde ihnen leid thun, wenn die Regierung etwas thäte, was den Umfang oder die Stärke der Unzufriedenheit zu vermindern geeignet wäre.³⁾

Nun trägt aber diese allzu häufig vorkommende Thatsache, daß Gesetze verkündet werden, die dann unvollstreckt

¹⁾ Farini in der Rivista contempor. 1857, IX., 19.

²⁾ Lyons Dispatches, p. 19.

³⁾ Lyons Dispatches p. 20.

bleiben, wiederum zu der Misachtung bei, in welche die päpstliche Regierung ihren eignen Unterthanen gegenüber gefallen ist, und erhöht das Gefühl, daß man unter einer reinen Willkürherrschaft lebe.¹⁾

Der Papst hat es längst erkannt, daß ein begabtes, höchst bewegliches Volk, wie das Italiänische, die Unterdrückung aller öffentlichen Discussion, die Ausschließung von aller öffentlichen Wirksamkeit nicht erträgt, daß sein Thätigkeitstrieb der Betten und Canäle bedarf, in die er sich ergieße, um gebändigt und befruchtend dahinzufließen. Aber neben öffentlichen Berathungen eine strenge, alle Discussionen verhindernde Präventiv-Censur und gewisse Einrichtungen und Privilegien festzuhalten, welche in der ganzen übrigen Welt längst verschwunden sind, dieß ist doch auf die Dauer nicht möglich, und darum mag es allerdings sich so verhalten, wie vielfach behauptet wird, daß Diejenigen, die an dem alten Systeme festhalten, jede Einführung von gewählten und berathenden Collegien zu verhindern streben, selbst gegen den Willen oder zum Bedauern des Papstes.²⁾

¹⁾ Dieß hebt der anonyme italiänische Verfasser des Artikels: *Mémoires du Comte Aldini*, in der *Rivista contemp.* VIII, 469 hervor.

²⁾ Der Verfasser des Artikels in der *Rivista contemp.* 1856, VIII, 470, behauptet aus sicherer Quelle zu wissen, daß Pius selbst die jetzige Regierungspraxis beklage.

Sie wissen, daß der Ramin nicht verstopft bleiben darf, wenn man ein Feuer auf dem Herde anzündet.

Im Jahre 1856 erließ der Inquisitor Airaldi in Ancona ein langes Edikt, worin wieder unter Androhung der schwersten Censuren die Denunciation jedes kirchlichen oder religiösen Vergehens, welches Jemand an Anderen wahrgenommen habe, Allen zur strengsten Pflicht gemacht wird, so daß eine Magd z. B. in den Bann verfiel und straffällig würde, wenn sie versäumte, der Inquisition anzuzeigen, daß jemand im Hause an einem Freitage oder Sonnabend Fleisch gegessen habe. Alle Zeitungen,¹⁾ das Siecle voran, bemächtigten sich sofort dieses Aktenstücks; es wurde in seinem ganzen Umfange abgedruckt. Welche Commentare in Frankreich, England, Italien darüber gemacht, welche Schlüsse über den Charakter der päpstlichen Regierung und die Hoffnung auf Reformen daraus gezogen wurden, braucht nicht gesagt zu werden. Den zahllosen Feinden des päpstlichen Stuhls hätte kaum etwas Willkommeneres dargeboten werden können. Man hoffte noch, von Rom aus werde irgend etwas geschehen, um den Eindruck der Thatsache zu verwischen, und ein Journal brachte die Nachricht, Airaldi sei entsetzt worden; sofort aber widersprach

¹⁾ Zuerst hatte es die Correspondence italienne lithographiée, 19. Oktober 1856 gebracht.

die in Rom erscheinende kirchliche Zeitschrift dieser Nachricht: Aivaldi, hieß es, habe nur das Seinige gethan.')

Es scheint in der That, als ob man in den maßgebenden römischen Kreisen von der ungeheuren Macht des Journalismus und der dadurch gebildeten, oder in demselben sich reflektirenden, öffentlichen Meinung keine, oder eine von der Wirklichkeit noch weit entfernte Vorstellung habe. Jeder, der die europäischen Zustände und Machtverhältnisse kennt, wird doch sagen müssen, daß drei Ereignisse, wie der Fall mit Achilli, das Edikt des Aivaldi (und frühere ähnliche) und die Angelegenheit Mortara, in der die Frage des Kirchenstaats gewogen wird, stärker in's Gewicht fallen, als eine gewonnene oder verlorene Schlacht. Es ist hier nicht die Rede davon, wie diese Ereignisse an sich zu beurtheilen seien, sondern in welcher Weise sie die zuletzt doch unwiderstehliche öffentliche Meinung in Europa zu bestimmen beitragen. Gegenwärtig wohnt jedermann in Europa in gläsernem Hause, und es genügt nicht, bloß mit den Regierungen zu verhandeln, denn diese hängen alle in ihren Entschlüssen von der hinter ihnen stehenden Meinung der Völker ab. Wie ungünstig aber in Italien, in England, in dem größeren Theile von Frankreich und Deutschland u. s. w. die öffentliche Stimme

1) Die *Civiltà cattolica* im fasc. vom 20. Dec. 1856.

der Fortbauer der weltlichen Papstherrschaft ist, das kann jeder sehen, der seine Augen gebrauchen will.

So kann es denn nicht sonderlich befremden daß, wo immer eine Mitwirkung der Laien nöthig ist, Alles mislingt und die Regierung nirgends in der Bevölkerung eine Stütze findet, wie die fremden Diplomaten dies einstimmig berichten. Mit großem Aufwand, mit unsäglichlicher Mühe hat man nach 1850 wieder eine kleine päpstliche Armee von Eingebornen gebildet, aber die Ereignisse von 1859 haben auch dieses Werkzeug zerbrochen, diese Hoffnung zerstört; es hat sich ergeben, daß diese Truppen völlig unzuverlässig sind. Und nun muß man mit fremden Söldnern sich behelfen.

Die Prälaten und Delegaten berichten fortwährend über den systematisch-feindseligen Geist der Bevölkerung, ihren hartnäckigen Widerwillen gegen den Eintritt in's päpstliche Militär, ihre Weigerung, irgend ein Communal-Amt, welches mit der Regierung in Verührung bringe, und die Verfügungen derselben zu handhaben nöthige, zu übernehmen. Aus Ferrara schrieb der Delegat Folicaldi im Jahre 1849: die Liberalen sagten, lieber noch östreichisch als päpstlich, nur um ihren Haß gegen die päpstliche Regierung auszubrüden.!) Aus Bologna mußte der Prälat

!) Documenti, I, 57.

Debini melden, daß er nicht eine einzige Person auffinden könne, welche das Amt eines Censors übernehmen wolle. So war es auch in Ravenna, Ferrara. In Faenza wollte Niemand ein Amt annehmen. Aus Cesena meldete der Delegat Casagna 1858: in diesem Lande gebe es nur wenige der Regierung geneigte Personen.¹⁾

Gleichwohl ist die Verwaltung Pius' IX. weise, wohlwollend, milde, sparsam, nützlichen Anstalten und Verbesserungen zugewandt. Alles was von Pius IX. persönlich ausgeht, ist eines Hauptes der Kirche würdig, edelsinnig, liberal im guten Sinne des Wortes. Kein Fürst kann für seinen Hof und seine persönlichen Bedürfnisse geringeren Aufwand machen, als Pius. Dächten und handelten alle wie er, so wäre der Kirchenstaat wirklich der Musterstaat. Beide Gesandte, der Französische und der Englische bemerkten, daß die finanzielle Verwaltung sich gebessert habe, der Werth des Bodens im Steigen, der Ackerbau blühend, daß überhaupt viele Zeichen des Fortschrittes im Lande wahrnehmbar seien.²⁾

Was nur immer von einem liebevollen, einzig im Erweisen von Wohlthaten seine Erholung suchenden Monarchen erwartet werden kann, das leistet Pius im reichlichen

¹⁾ Documenti, I, 210.

²⁾ Lyons Dispatches, p. 54.

Maße. Pertransit benefaciendo, dieses Wort, von einem viel Höheren gebraucht, ist, auf ihn angewendet, doch nur einfache Wahrheit. Man erkennt an ihm recht deutlich, wie das Papstthum (auch als weltlicher Staat), was die Persönlichkeit des Fürsten betrifft, bei zweckmäßigen Wahlen die trefflichste aller menschlichen Institutionen sein könnte. Hier ist ein Mann, noch im kräftigsten Mannesalter, nach einer unbeschleht durchlebten Jugend, nach einer gewissenhaften bischöflichen Amtsführung, zur höchsten Würde und fürstlichen Gewalt erhoben. Er weiß nichts, von kostspieligen Liebhabereien, er hat keine andre Leidenschaft, als die, Gutes zu thun, keinen andern Ehrgeiz, als den, von seinem Volke geliebt zu werden. Sein Tagwerk ist getheilt zwischen Gebet und Regentenarbeit, seine Erholung ein Gang in den Garten, der Besuch einer Kirche, eines Gefängnisses, einer milden Stiftung. Ohne persönliche Bedürfnisse, frei von irdischen Banden, hat er keine Nepoten, keine Günstlinge zu versorgen; allen gewährt er gleichen Anspruch, gleichen Zutritt zu ihm. Für ihn sind die Rechte und Gewalten seines Amtes nur um der Pflichten willen da. Seine nüchterne und sparsame Hofhaltung läßt ihm reichliche Mittel, nach allen Seiten hin Noth und Leiden zu mildern. Auch er läßt, wie fast alle Päpste, Bauwerke ausführen, aber nicht prunkende Paläste, sondern Werke des öffentlichen Nutzens. Schwer verletzt, mishandelt, mit Un-

v. Dollinger, Papstthum.

Bedini melden, daß er nicht eine einzige Person auffinden könne, welche das Amt eines Censors übernehmen wolle. So war es auch in Ravenna, Ferrara. In Faenza wollte Niemand ein Amt annehmen. Aus Cesena meldete der Delegat Casagna 1858: in diesem Lande gebe es nur wenige der Regierung geneigte Personen.¹⁾

Gleichwohl ist die Verwaltung Pius' IX. weise, wohlwollend, milde, sparsam, nützlichen Anstalten und Verbesserungen zugewandt. Alles was von Pius IX. persönlich ausgeht, ist eines Hauptes der Kirche würdig, edelsinnig, liberal im guten Sinne des Wortes. Kein Fürst kann für seinen Hof und seine persönlichen Bedürfnisse geringeren Aufwand machen, als Pius. Dächten und handelten alle wie er, so wäre der Kirchenstaat wirklich der Musterstaat. Beide Gesandte, der Französische und der Englische bemerkten, daß die finanzielle Verwaltung sich gebessert habe, der Werth des Bodens im Steigen, der Ackerbau blühend, daß überhaupt viele Zeichen des Fortschrittes im Lande wahrnehmbar seien.²⁾

Was nur immer von einem liebevollen, einzig im Erweisen von Wohlthaten seine Erholung suchenden Monarchen erwartet werden kann, das leistet Pius im reichlichen

¹⁾ Documenti, I, 210.

²⁾ Lyons Dispatches, p. 54.

Masse. Pertransiit benefaciendo, dieses Wort, von einem viel Höheren gebraucht, ist, auf ihn angewendet, doch nur einfache Wahrheit. Man erkennt an ihm recht deutlich, wie das Papstthum (auch als weltlicher Staat), was die Persönlichkeit des Fürsten betrifft, bei zweckmäßigen Wahlen die trefflichste aller menschlichen Institutionen sein könnte. Hier ist ein Mann, noch im kräftigsten Mannesalter, nach einer unbefleckt durchlebten Jugend, nach einer gewissenhaften bischöflichen Amtsführung, zur höchsten Würde und fürstlichen Gewalt erhoben. Er weiß nichts, von kostspieligen Liebhabereien, er hat keine andre Leidenschaft, als die, Gutes zu thun, keinen andern Ehrgeiz, als den, von seinem Volke geliebt zu werden. Sein Tagwerk ist getheilt zwischen Gebet und Regentenarbeit, seine Erholung ein Gang in den Garten, der Besuch einer Kirche, eines Gefängnisses, einer milden Stiftung. Ohne persönliche Bedürfnisse, frei von irdischen Banden, hat er keine Nepoten, keine Günstlinge zu versorgen; allen gewährt er gleichen Anspruch, gleichen Zutritt zu ihm. Für ihn sind die Rechte und Gewalten seines Amtes nur um der Pflichten willen da. Seine nüchterne und sparsame Hofhaltung läßt ihm reichliche Mittel, nach allen Seiten hin Noth und Leiden zu mildern. Auch er läßt, wie fast alle Päpste, Bauwerke ausführen, aber nicht prunkende Paläste, sondern Werke des öffentlichen Nutzens. Schwer verlegt, mißhandelt, mit Un-

v. Döllinger, Papstthum.

sie ist ein permanenter Kriegszustand, sie könnte nur durch Waffengewalt sich behaupten, das heißt, sie muß früher oder später sterben. Alle Freunde der Kirche und des päpstlichen Stuhles sind berufen, dieser Auffassung entgegenzutreten. Nur an das, was nach katholischer Lehre göttlichen Rechtes ist, also für alle Zeiten wesentlich und unabänderlich, ist der Papst gebunden.

Glücklicher Weise ist die Souverainetät der Päpste sehr elastischer Natur; sie hat schon sehr verschiedene Formen durchlebt. Vergleicht man den Gebrauch, welchen die Päpste von ihrer Souverainetät im 13. oder 15. Jahrhundert machten, mit der Regierungsform, welche Cosalvi einführte, so kann es kaum einen größeren Contrast geben. Es läßt sich daher nicht bloß denken, sondern es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auch jetzt wieder, wenn auch erst nach einer gewaltfamen Unterbrechung, diejenige Form annehmen wird, welche dem Charakter des Jahrhunderts und den Bedürfnissen Italiens entspricht. Geschieht dieß, dann hat die päpstliche Staatsgewalt vor allen andern Regierungen große Vortheile voraus, und dann werden die Bevölkerungen willig unter die päpstliche Botmäßigkeit zurückkehren. Was hindert uns denn, einen Zustand zu denken, in welchem die Wahlen zur Papstwürde nicht mehr auf abgelebte Greise, sondern auf kraftvolle, noch in ihren besten Lebensjahren stehende Männer fielen, das Volk durch freie Institutionen und

Theilnahme an der Ordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten mit seiner Regierung ausgeübt, die höheren Stände durch Eröffnung eines angemessenen Wirkungskreises in öffentlichen Dingen befriedigt wären. In solchem Zustande des Kirchenstaats besäße eine öffentliche und rasche Rechtspflege das Vertrauen des Volkes, hätte sich unter den Beamten ein sittlicher Corporationsgeist, ein Standesgefühl der Ehre und der amtlichen Integrität entwickelt, wäre die feindliche Kluft zwischen Clerus und Laien durch Gleichstellung in Rechten und Pflichten ausgefüllt, würde die Polizei nicht mehr mit religiösen Mitteln unterstützt, und schleppte die Religion nicht mehr auf polizeilichen Krücken sich fort. Der Papst und sein Gebiet würden unter dem Schutze der katholischen Mächte stehen, derselben Mächte, welche auch die Neutralität Belgiens und der Schweiz gewährleistet, sogar die Integrität des elenden, in sich zusammenfallenden osmanischen Reiches unter die Bürgschaft des europäischen Rechtes gestellt haben. Bedeckt durch diesen Schild, Beherrscher eines bernühten, zufriedenen Volkes, hätte er seine Hände völlig frei. Die Schranken des materiellen und geistigen Verkehrs, welche bisher die einzelnen italienischen Länder und Ländchen in unnatürlicher Absonderung von einander erhalten, wären gefallen; vermöge der internationalen Beziehungen und einer gewissen Freizügigkeit, wie sie in Deutschland die Universitäts-Pro-

efforen genießen, würden die ehrgeizigeren Köpfe seines Landes im übrigen Italien zur Carrière der staatsmännlichen und militärischen Stellen zugelassen. Der Papst aber hätte weder innere noch äußere Feinde zu fürchten, seine Unterthanen wären frei von der verhassten Conscription, das Staatsbudget frei von der Last eines Armee-Aufwandes; für die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit genüßten einige Genbarmerie-Brigaden. Für Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen würden die Geldmittel nicht fehlen.

Es ist dieß kein leeres Phantasiegebilde. Sehen wir ab von Uebelständen und Gebrechen, von welchen jedes einzeln, den guten Willen und die richtige Einsicht der maßgebenden Persönlichkeiten vorausgesetzt, heilbar ist, und denken wir uns in Italien einen ruhigen, geordneten Zustand, so könnte die Regierung des Kirchenstaates eine Musterregierung sein, ein Vorbild für alle andern Staaten und Verwaltungen. Daß sie ein solches Muster sein sollte, hat nicht nur *Tommaso* ausgesprochen, auch der Bischof von Orleans, dessen Werk der Papst selbst für das beste von allen zur Vertheidigung der päpstlichen Staatsgewalt erschienenen erklärt hat, auch er hat es als eine gerechte Forderung bezeichnet, daß die Länder der Kirche blühender, besser verwaltet sein sollten, als andere Länder, daß das Volk zufriedener sein sollte, als jedes andre.¹⁾ Auch *Dilpanlouy*

¹⁾ Si la perfection doit se rencontrer sur la terre quelque

erkennt an, daß diejenigen, welche „unter dem Vorwande der Dogmen behaupten, der Papst dürfe seine Regierung nicht in Harmonie setzen mit den Bedürfnissen der neueren Zeit und den legitimen Wünschen der Völker, hiemit die Zerstückung der päpstlichen Gewalt für unvermeidlich erklären“. Erwägt man das hohe autoritative Zeugniß, welches diesem Buche von Rom aus zu Theil geworden, so liegt in diesen Worten eine hoffnungreiche und ermutigende Verheißung.

Man verweilt jetzt in Italien gerne bei einer die weltliche Papstherrschaft brüclenden Schwierigkeit, die man für unaufßölich ausgibt. Es ist die des freien Religionsbekenntnisses.¹⁾ Man sagt: Religionsfreiheit in dem doppelten Sinne der Freiheit von aller Religion und der Freiheit, auch ein anderes Bekenntniß als das herrschende oder das der Majorität zu wählen und zu üben, ist jetzt ein Postulat, welchem kein Staat in Europa sich mehr entziehen kann. Sie ist im übrigen Italien eingeführt, der Papst aber wirb sie nie zugestehen.

part, ce doit être dans les états de l'Eglise. — J'admets cette exigence comme un hommage involontaire qui nous honore, et avec lequel nous devons compter. La Souveraineté pontificale. 1860, p. 570.

¹⁾ Montanelli, l'impero, il Papato e la democrazia in Italia. 1859, p. 29.

Ich halte diese angebliche Schwierigkeit für geringfügig, ich meine, sie sei eigentlich thatsächlich schon gelöst, oder doch in der Lösung begriffen. Das Leben, die concrete Wirklichkeit mit ihren unabwiesbaren Anforderungen pflegt öfter Knoten zu zerhauen, die in der Theorie unauflösbar scheinen. Man hat bereits im Kirchenstaate, wie an so vielen andern Orten Versuche gemacht, durch Geld und Ueberredung Proselyten für den Protestantismus zu gewinnen. Sie sind bisher erfolglos geblieben. *) Gesezt aber, es hätten wirklich mehrere Uebertritte stattgefunden, hätte es denn in der Macht der dortigen Behörden gestanden, gegen die Uebergetretenen ernste Strafmittel anzuwenden, überhaupt einen bleibenden Zwang auszuüben? Wir wissen doch alle, in welch' hohem Grade heutzutage die Kunst ausgebildet ist, bios auf dem Wege der Diplomatie oder der Agitation, der öffentlichen Angriffe in Presse und Parlamentsreden, auf eine mißliebige Regierung einen Druck auszuüben, der einer bewaffneten Intervention ziemlich gleichkommt, und auf die Länge unwiderstehlich wirkt. Bekanntlich ist der Fall mit dem Judenknaben Mortara für alle Feinde der Kirche und des römischen Stuhles eines der willkommensten Ereignisse gewesen, und sie haben ihn trefflich auszubenten

*) E. barabér: *Oddo, l'indipendenza, il Cattolicesimo e l'Italia.* 1859, p. 34.

verstanden. Sollte sich nun ereignen, daß ein protestantisch
 gewordener Italiäner der Inquisition denuncirt und von
 dieser eingekerkert würde, was wäre die Folge? Ein Schrei
 des Unwillens würde sich von Norwegen bis Sicilien er-
 heben, die Zeitungen, die Volksversammlungen, die Par-
 lamente und Kammern würden sich der Sache bemächtigen;
 die gewaltige Agitation, die wir bei der Florentiner Ge-
 schichte mit den *Mabiai* erlebt haben, würde von neuem
 und in weit größeren Dimensionen in Scene gesetzt wer-
 den, und die Mächte, die wir nicht zu nennen brauchen,
 würden mit Vergnügen den Vorwand ergreifen, um den
 Papst auch des Restes seiner weltlichen Gewalt zu be-
 rauben. Und wo sind die Hände, die sich in solchem Falle
 zum Schutze des Papstes erheben würden? Es ist jetzt viel
 von der Einführung des Protestantismus in Italien die
 Rede. Würde es Ernst damit, erlangte der Protestantis-
 mus eine geistige Machtstellung, einen Einfluß auf die Ideen
 und Gefühle in der Halbinsel, so würde dadurch allerdings
 die Stellung des päpstlichen Stuhles in unberechenbarer
 Weise erschwert, die Versöhnung des Papstes mit dem ita-
 liänischen Volksgeiste vielleicht unmöglich gemacht werden.
 Es wird aber nicht Ernst damit werden. Selbst in dem
 Jahrhundert, wo die protestantischen Ideen die größte Macht
 und Anziehungskraft besaßen, wo sie im Norden wirklich
 populär geworden waren, und das Bewußtsein und Leben

des Volkes beherrschten — selbst damals war der Protestantismus in Italien nur die Sache einiger Gelehrten und Geistlichen; das Volk wurde nirgends ernstlich davon berührt. Das eigentlich protestantische Geisteserzeugniß Italiens, das Contingent, welches Italien zur religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts lieferte, war der Socinianismus. Heutzutage, da die Vorstellungen, welche vor 300 Jahren in ihrer jugendlichen Frische die Menschen so mächtig anzogen, ihre zündende Kraft größtentheils verloren haben, ist nicht zu erwarten, daß sie unter dem italiänischen Volke bedeutende Eroberungen machen werden, mag auch piemontesischer Regierungseinfluß und englisches Geld sie empfehlen. Der Italiäner, sagte mir der Mann, auf den ganz Toscana stolz ist, in Florenz vor einigen Jahren, wird nie gläubiger Calvinist oder Lutheraner werden; Alles, was man durch diese englischen und deutschen Bestrebungen erreichen kann und wird, ist dieß, daß eine Anzahl von Personen, aller Religion entfremdet, in Unglauben versinkt. Bei uns wird der Protestantismus immer nur als zerstörende Macht wirken, nur sociale Verwirrung und Zwietracht stiften.')

So hat denn auch der englische Prediger S. W. King, der im Jahre 1858 Italien besuchte, eingestanden, daß die

1) In demselben Sinne äußert sich Giuria: Silvio Pellico e il suo tempo. 1854, p. 81.

Bemühungen der mit englischem Gelde reichlich unterstützten Waldenser und zahlreicher anderer Prediger des Protestantismus in Italien im Großen vergeblich seien, daß in Piemont, wo die größten Anstrengungen stattgefunden, der Protestantismus keine Fortschritte mache, und daß jenseits der waldensischen Thäler nicht 1000 Protestanten im ganzen Königreiche seien.‘) Es fiel ihm auf, daß die Gegner der Kirche zwar sehr geküßigt Bibelstellen gegen die katholische Religion zu citiren wußten, aber außerdem nicht den geringsten Glauben an die Bibel und an diese Aussprüche zeigten. Sehr begreiflich für den Kenner italienischer Zustände. Jüngst haben sogar auf der Versammlung der protestantischen Allianz zu Genf die besoldeten Agenten der Allianz, die Herren Vert, Valette, Mazarrella für nothwendig gefunden, die hohen Erwartungen von den glänzenden Erfolgen „des Evangeliums in Italien“ auf ein sehr bescheidenes Maß zurückzuführen, und vor ihrem dadurch ernüchterten Publikum nahezu eingestanden, daß doch eigentlich noch sehr wenig erreicht sei.

‘) The Italian Valleys of the Pennine Alps. London 1858. Vergl. Giac. Oddo, l'indipendenza, il Cattolicesimo e l'Italia, 1859, p. 40, der den Gedanken, in Italien könne der Protestantismus zu einer Macht erwachen, für ganz grundlos und thöricht hält. Ebenso Massimo Mazzeglio.

Die französische Regierung hat wieder und wieder der päpstlichen umfassende Reformen empfohlen und im Einzelnen vorgeschlagen. Auch Oestreich erklärte sich noch im Jahre 1859 bereit, die Unterhandlungen wegen der Reformen in der päpstlichen Regierung, welche 1857 mit Frankreich gepflogen worden, und welche dieses hatte fallen lassen, wieder aufzunehmen,¹⁾ oder neue Vorstellungen in Rom machen zu lassen. Seinerseits hat das römische Cabinet diese Reformen nie eigentlich abgelehnt, vielmehr erklärte es noch im Jahre 1860: „der heil. Stuhl betrachtet die Frage der Reformen als dem Princip nach gelöst, aber er besteht darauf, die Veröffentlichung derjenigen, in die er einwilligte, zu verschleppen, bis er wieder im Besiz der an Sarbinien annerirten Provinzen sein wird.“²⁾ Früher schon hatte der Papst erklärt, er sei bereit, die von den Mächten vorgeschlagenen Reformen einzuführen, aber unter der (eben so gerechten als unvermeidlichen) Bedingung, daß man ihm die Integrität des Kirchenstaates garantire. Dieß wurde in Paris verweigert, und damit war der Maßstab für die Aufrichtigkeit der von dorthier gestellten Reformforderungen gegeben. Dienach wird auch eine andre Thatsache, die

¹⁾ Malmesbury, Correspondence, p. 155.

²⁾ Bericht des Herzogs v. Grammont, 14. April 1860. *Mg.* Btg., 1861, S. 718.

durch Lord John Russell's Erklärung im Parlamente kund geworden ist, Niemanden befremden: die Höfe von Wien und Madrid trugen in Paris darauf an, daß die Angelegenheit des Kirchenstaats von den katholischen Mächten gemeinschaftlich berathen und behandelt werden solle; in Paris aber lehnte man dieß unter dem Vorwande ab, daß an den Verfügungen des Wiener Friedens über den Kirchenstaat auch England, Preußen und Schweden theilgenommen hätten,') eine Aeußerung, die fast wie Hohn klang, angesichts der Ereignisse in den letzten Jahren, wo Alles zwischen Turin und Paris abgemacht, und sicherlich weder Preußen noch Schweden befragt worden waren. Gleichwohl sah sich gerade in der Zeit, wo diese Dinge bekannt wurden, der Papst genöthigt, in Paris das Ansuchen zu stellen: man möge „die Zurückziehung der Occupations- truppen nicht beschleunigen.“²⁾ Beim Anblicke einer so traurigen Lage konnte man sich wirklich versucht fühlen, die Krisis, auch in der Form einer Katastrophe, der Fortdauer eines solchen chronischen, mit so tiefer Demüthigung verknüpften Leidens vorzuziehen.

Für jetzt läßt sich aus der jüngsten Vergangenheit mit Wahrscheinlichkeit auf die nächste Zukunft schließen. Die

1) Weekly Register. London, June 22, 1861.

2) Allg. Ztg., 1861, 25. Juni, S. 2872.

Romagna, welche 1846 die Annexion an Toscana begehrt hatte, wolle, so hieß es 1859, gleich nach dem Abzuge der Österreichischen Besatzung, piemontesisch werden, und 121 Deputirte, zur Hälfte aus Edelleuten bestehend, votirten einstimmig die Annexion an Piemont. Der französische Kaiser aber schrieb dem Papste:*) die Legationen würden nur durch eine verlängerte militärische Occupation im Gehorsame des Papstes erhalten werden können, wodurch ein Zustand der Erbitterung, des Mißbehagens und der Furcht dauernd begründet werden würde. Der Papst möge also der Ruhe von Europa das Opfer dieser Provinzen bringen. Dasselbe Motiv kann und wird wieder geltend gemacht werden, sobald der Moment gekommen sein wird, dem Papste auch den Verzicht auf den Rest seines Landes zuzumuthen. „Die Thatfachen, sagte Napoleon III. in einem andern Briefe an den Papst, haben eine unerbittliche Logik.“

Kurz darauf erschien in Paris die bekannte Flugchrift: „Der Papst und der Congreß,“ von der Lord John Russell sagte: sie habe dem Papste mehr als die Hälfte seiner Staaten entrissen. Sie schlug vor: dem Haupte der Kirche Rom und einen Garten zu lassen. Gleichzeitig aber hieß es in Italien, sagte Cabour im Parlament zu Turin (13. April 1860): Rom gerade wollen wir, Rom muß die Hauptstadt unseres Reiches werden.

*) Der Brief steht im *Moniteur*, 11. Januar 1860.

Das Verfahren war beispiellos: der Papst wurde aufgefordert, seine Truppen zu entwaffnen, während man in sein Land eindringend, seine Unterthanen zu den Waffen rief. Ohne Kriegserklärung, nach vollzogener Invasion seines Gebiets, legte man ihm ein Ultimatum vor, erbrückte man mit zehnfach stärkerer Macht seine kleine Soldatenschaar, erließ man wüthende, Blut und Ausrottung athmende Proklamationen gegen die „päpstlichen Horden,“ und Cavour erklärte im Parlament (11. Oktober 1860): „diese denkwürdigen Ereignisse sind die nothwendige Folge unsrer Politik seit zwölf Jahren gewesen.“

Welche Bürgschaften könnte diese Regierung darbieten? würde sie nicht selbst nachher die Leichtgläubigkeit derer verhöhnen, welche ihren Verheißungen Glauben beimaßen? Sie wird ihrem Charakter getreu bleiben. Sie vereint die schamlose Tyrannei eines Convents, die freche Sophistik einer Advokatenwirthschaft, und die schonungslose Brutalität des Säbelregiments. Weit eher könnte Pius auf türkischem Boden, in Unterhandlungen mit dem Sultan sich sicher fühlen, als in der Nähe des piemontesischen Raubthieres, in der Gewalt eines Ricasoli oder Ratazzi, oder überhaupt jener Advocaten und Literaten, die, eine Geißel des Landes, mit ihrer wohlfeilen pomphaften Rhetorik und ihrem hohlen Phrasengeklänge wohl noch einige Zeit obenauf schwimmen werden. Möge Pius dem Beispiele der großen Päpste des

12. Jahrhunderts folgen. Sie haben, der geistigen Macht des Papstthums vertrauend, jenseits der Alpen die Freiheit und Unabhängigkeit gesucht und gefunden, die ihnen in Italien verweigert war. Deutschland, Belgien, Spanien, die ionischen Inseln, die katholische Schweiz: er kann wählen, er wird allenthalben eine freudig ihm huldigende Bevölkerung und volle Freiheit der Bewegung finden.

Wenn Piemont unter Frankreichs Connivenz auch Rom noch und den Rest des Kirchenstaates an sich reißt, so wird der rechtmäßige Besitz des Papstes wohl unterbrochen, aber nicht aufgehoben. Das Papstthum hat schon manchen Thron errichten und wieder zerbrechen gesehen. Sicher wird der Stuhl Petri das Königreich Italien und noch manche andre Reiche überbauern. Er kann geduldig zwarten: *patiens, quia aeternus*. Die Stärke des Papstes, schrieb Lord Cowley, der britische Gesandte in Paris, am 19. Januar 1859 an den Grafen von Malmesbury, liegt in seiner Schwäche, und wohl mögen wir fragen: Was könnt ihr mit einem Manne anfangen, der, sobald Druck auf ihn ausgeht, ausruft: Thut mit mir, was ihr wollt; treibt mich aus Rom, aber bedenket, daß ich Papst bin und bleibe, ich mag auf dem Throne des hl. Petrus oder auf einem nackten Felsen sitzen.“¹⁾

¹⁾ Official Correspondence on the Italian question, by the Earl of Malmesbury. London 1859, p. 29.

Sehen wir noch bei, daß Rom, wie schon der Marschese Gino Capponi gesagt, des Papstes weit mehr bedarf, als der Papst Rom's bedarf, daß mit der dauernden Entfernung des Papstes von Rom der Verfall dieser Stadt unvermeidlich beginnen würde. In Rom gibt es, wie Cernuschi, einer der römischen Revolutionäre von 1849, der unterdeß andern Sinnes geworden, sagt, über den Katakomben, inmitten der Basiliken, neben dem Vatican keinen Platz für die Volkstribunen, noch weniger für einen König. Mag Rom es erfahren, ob es sich besser befindet als Wohnsitz Victor Emanuels, als Titularhauptstadt eines Reiches, in welchem die centrifugale Richtung und Bewegung viel stärker ist als die centripetale, und ob ihm dieser Vorzug Ersatz gewährt für den Rang und die Bedeutung, die ihm als Metropole der ganzen katholischen Christenheit, als erste religiöse Weltstadt zukommt. Wir werden erleben, was das 14. Jahrhundert bereits gesehen hat. Römische Gesandte werden den Papst auffuchen und dringend bitten, in seine getreue Stadt zurückzukehren.

Man kann die Augen nicht vor der Thatsache verschließen, daß der Papst und die ganze Curie gegenwärtig von der französischen Regierung abhängig ist. Die bloße Drohung, die französische Besatzung zurückzurufen, den Papst und den Rest des Kirchenstaates seinem Schicksale zu überlassen, würde Rom bestimmen, Alles, was nur nicht geradezu

Sünde ist, dem Drohenden zu bewilligen. Und mit Recht, denn es würde sich dabei um die Pflicht der Selbsterhaltung handeln. Zugleich leuchtet aber ein, daß ein solches Verhältniß für alle andern Regierungen und Nationen in hohem Grade bedenklich erscheint. Nur das unbedingte Vertrauen, welches jedermann auf die hohe Gewissenhaftigkeit und reine Berufstreue des gegenwärtigen Papstes setzt, und der glückliche Umstand, daß gerade jetzt keine kirchliche Verwicklung vorliegt, welche von dem Pariser Hofe zu selbstsüchtigen Zwecken ausgebeutet werden könnte — nur diese Dinge erklären, daß man sich im Allgemeinen in der katholischen Welt bei einem an sich so bedenklichen Zustande beruhigt. Da aber diese Verhältnisse sich plötzlich ändern können, und in näherer oder entfernterer Zeit ändern werden, so dürfte doch Niemand im Ernste die längere Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes wünschen. Kein Katholik wird diesen Zustand, wenn er permanent werden sollte oder könnte, erträglich finden. Die französische Besatzung aber ist zunächst nicht dort, um Angriffe Piemonts abzuwehren, denn dazu genügte auch ein kräftiges, von Paris nach Turin telegraphirtes Machtwort, sondern um den Papst gegen seine eigenen Untertanen, oder gegen einen Einfall Garibaldi'scher Freischaaaren zu beschützen.

Im Princip ist die Erhaltung des verstümmelten Kirchenstaats von der französischen Regierung bereits aufgege-

ben. Sie hatte sich für die Conföderation als die Form der politischen Existenz der Halbinsel erklärt; damit war eine Bürgschaft für die Fortdauer der weltlichen Herrschaft des Papstes gegeben. Aber am 25. Juni dieses Jahres hat Frankreich das neue Königreich Italien anerkannt, und wenige Tage darauf hat die piemontesische Regierung öffentlich erklärt: man solle sich durch den Schein nicht beirren lassen; Piemont werde zur gehörigen Zeit, mit Zustimmung Frankreichs, in Rom einziehen, Rom zur Residenz des Königs machen, und den Rest des Kirchenstaats dem Reiche einverleiben.

Für jetzt ist es das Interesse der französischen Regierung, den Papst so geschwächt zu sehen, daß er des französischen Schutzes nicht entbehren, daß man jedem Begehren durch die Drohung, den Papst seinen italienischen Feinden preiszugeben, Nachdruck verleihen kann. Hätte die Zurückziehung der französischen Besatzung die Wirkung, daß Papst und Kurie in Frankreich ihren Sitz nähmen, so würden die Franzosen Rom und die Reste des Kirchenstaats lieber heute als morgen den Piemontesen überlassen. Daß der Papst von Piemont abhängig werde, das liegt wohl nicht in den Absichten des Kaisers. Aber könnte die Uebertragung der Kurie nach Frankreich erreicht werden, so wäre dieß der größte Triumph des Cäsarismus. Der Neffe, der Erbe und Vollstrecker der Ideen und Pläne des Oheims, hätte

dann mit „friedlichen“ Mitteln und mit Vermeidung direkter Gewalt vollbracht, was der erste Napoleon nicht einmal mit Gefangenschaft zu erzwingen vermocht hatte.

Gegenwärtig gibt es in Europa keine Macht, welche dem Papste auch nur zur Erhaltung des noch übrig gebliebenen Gebietes aufrichtigen und wirksamen Beistand leisten möchte oder könnte.

Drei mächtige Racen, drei große Völkercomplexe ringen gegenwärtig um die Welt Herrschaft, und sind alle drei in mächtigen Geburtswehen neuer Gestaltungen begriffen: die romanische Welt unter Frankreichs Hegemonie, die slavische mit russischem Primat, und die germanische mit Englands Präponderanz. In der letzteren sind durch England und Preußen die protestantischen Interessen vorwiegend. Die Folge ist, daß England sich geradezu gegen die Fortdauer des Kirchenstaates feindselig erweist, und seit zwei Jahren thätig zu dessen Zerstörung mitwirkt, während in Preußen die Majorität sich durch ein doppeltes Interesse bestimmen läßt, einmal durch das confessionelle, welchem die Schwächung und Demüthigung des römischen Stuhles willkommen ist, und dann durch das politische, welches das Prinzip der Annexionen und der gemachten Plebiscite mit Erfolg gekrönt sehen will, damit man es von dort nach Deutschland importiren könne. Um solchen Preis ist man dort gerne bereit, das gemeinschaftliche Interesse aller Monarchen preis-

zugeben, und ruhig zuzusehen, wie der Untergang des Legitimitätsprinzips und des ganzen öffentlichen Rechtes von Europa sich vollzieht. Die slavische Welt steht theils unter Rußlands Einfluß, theils hält sie sich abseits und orbnet jede Frage dem großen Interesse der Nationalität unter, ist also an sich schon geneigt, mit der italiänischen Nationalität gegen die Sonderstellung des Kirchenstaats zu sympathisiren. Das katholische Deutschland, bei der Schwächung Oesterreichs jedes politischen Mittelpunktes und jeder Wirksamkeit über die deutschen Gränzen hinaus ermangelnd, ist in dieser Frage machtlos, und muß sich für jetzt auf Adressen und harmlose Gesinnungs-Rundgebungen beschränken. Demnach bleiben, da Spanien von Paris aus bevormundet wird, als entscheidende Faktoren Italien und Frankreich. Beide verfügen, menschlich zu reden, zwar in letzter Instanz, aber dennoch nicht endgültig, über die Geschicke der weltlichen Papstherrschaft. Frankreich hat im Jahre 1849, als Republik, den durch die Revolution beraubten und vertriebenen Papst mit Waffenmacht zurückgeführt. Damals war die große Mehrheit der Nation der Sache des Papstes günstig. Seine liberale, zu jeder billigen Forderung des Volkes die Hand bietende Regierung, sein reformatorisches Streben hatte ihm den Beifall von ganz Europa gewonnen, ihn zum populärsten Fürsten gemacht. Als aber bei der Wiedereinsetzung durch die französischen Waffen auch eine vollständige Restauration

der ganzen geistlichen Verwaltung erfolgte, als das Statut und mit ihm jede Selbstregierung und Volksvertretung fiel, als Dinge wiederhergestellt wurden, die man schon für immer beseitigt wählte, da wendete sich der Sinn der Franzosen. Die gelesesten Tagesblätter haben nun zehn Jahre Zeit und Freiheit gehabt, die päpstliche Regierung und die Zustände im Kirchenstaate mit den düstersten Farben zu schildern, und das dortige kirchliche Regiment als ein unheilbar verrottetes darzustellen. Sie haben das viele Gute, was dort geschehen ist und geschieht, sorgfältig verschwiegen oder entstellt, jeden Mißbrauch vergrößert. So ist es gekommen, daß die bischöflichen Hirtenbriefe und die besten Schriften der ersten Männer der Nation in diesen letzten Jahren keinen der Erhaltung des Kirchenstaats günstigen Aufschwung der nationalen Gesinnung hervorzubringen vermochten, und wenn der Kaiser seine Truppen zurückzieht, wird die dadurch verursachte Bewegung voraussichtlich in Frankreich nicht sehr stark sein, und keinen für die Regierung bedrohlichen Charakter annehmen.¹⁾

¹⁾ Auch ein in der Regel sehr gut unterrichteter Correspondent der N. Preussischen Zeitung, 26. Septbr. 1861, sagt: „Die katholischen Bevölkerungen (in Frankreich) begreifen durchaus nicht, daß und in wiefern der Chef der Kirche auch ein Monarch sein müsse, und das französische Episcopat hat sich diese selber zuschreiben, weil es sich — nothgedrungen oder

Die Gesinnung des Volkes soll auch in den dem Papste noch verbliebenen Gebietstheilen der Einderleibung in das neue italische Reich geneigt sein.) Es verhält sich jetzt wohl ruhig in Folge der von Turin her empfangenen Befehle; sobald aber die beiden Regierungen, die Pariser und die Turiner, einig sind, und den Zeitpunkt für gekommen erachten, dürfte eine Erhebung der Einwohner und ein Plebiszit auch dort den piemontesischen Griffen den Schein verleihen, als ob sie nur Vollstreckung des Volkswillens seien.

So ist es denn zuletzt doch die italänische Nation, die Nation, zu der eben auch der Papst und die Prälaten der Kurie selbst gehören, welche die Geschichte des Papstthums

nicht, wir haben diese historische Frage hier nicht in's Auge zu fassen — für den Verlust der der Kirche vom Staate geraubten Güter (sie waren seine weltliche Macht) durch einen Staatsgehalt abfinden ließ. Man zähle zu allem diesem den überwiegenden Einfluß der antireligiösen Blätter, und man wird sich der Ueberzeugung nicht erwehren können, daß die weltliche Macht des Papstes von einem Verdicte der öffentlichen Meinung in Frankreich nichts Gutes zu erwarten haben würde, es sei denn, daß der Kaiser selber das Lösungswort zu einem günstigen Botum gäbe.“

*) Allg. Zeitung 26. Mai 1861, Beil. Neue Preuss. Ztg., 8. Aug. 1861: „Die ganze Bevölkerung jener Gegend (Subiaco) beherrscht der eine Gedanke, möglichst bald die Piemontesen einzulassen zu sehen.“

in ihrem Schooße trägt. Und das ist gerade das Tragische an der jetzigen Lage, daß hier Italiäner gegen Italiäner stehen. Dadurch ist sie von jeder früheren so völlig verschieden, daß die active Mehrheit der Nation entschlossen scheint, diese Regierung nicht länger in der Mitte der Halbinsel zu dulden. Sie ist, heißt es, mit ihren der Vergangenheit angehörigen Zuständen, mit ihren dem übrigen Italien so fremd und antipathisch gewordenen Einrichtungen, und in ihrer Abhängigkeit von ausländischem Schutze und erbetenen Besatzungen ein entstellender Auswuchs, ein athembeklemmender Kropf am Leibe Italiens, und eine stets drohende Gefahr.

Wenn in anderen Zeiten die Päpste bedroht oder angegriffen wurden, standen die Italiäner auf ihrer Seite, oder verhielten sich doch passiv. Jetzt aber prediget fast die ganze Literatur, die periodische mit Ausnahme der *Armonia* in Turin und der *Civiltà* in Rom, die Lieblingslehre des Tages: der Papst müsse zum Wohl Italiens seiner weltlichen Herrschaft entkleidet werden, entweder unter dem Vorwand, daß Italiens Größe und Einheit dieses Opfer erheische, oder indem man die Gebrechen der päpstlichen Verwaltung für unheilbar ausgibt. Man will ein mächtiges Italien, das Beispiel des einheitlichen mächtigen Frankreichs wirkt verlockend in einem Lande, wo die höheren Stände sich seit längerer Zeit mit französischer Literatur nähren.

Zu dieser Machtstellung, heißt es, kann Italien nur durch die Absorbirung jenes seiner Natur nach neutralen Staates gelangen, durch welchen es in zwei abge sonderte Theile geschieden ist.¹⁾ Ueberdies wird die Unmöglichkeit, daß die römische Priesterherrschaft sich selbst reformire und den Bedürfnissen und Ideen der Neuzeit sich anbequeme, jetzt gerne als unbestreitbare Thatsache vorausgesetzt. Cavour hat diese Parole ausgeheilt. Als in diesem Frühjahr Pape Hennessy im britischen Parlamente berebt zu Gunsten der päpstlichen Rechte gesprochen, forderte ihn Layard auf, er möge einen einzigen geistig bedeutenden Mann in Italien nennen, der in der Frage des Kirchenstaats auf der Seite der päpstlichen Regierung stehe. Hennessy wußte nur Einen zu nennen, und dieser war — der Jesuit Secchi. In der That haben sich selbst zwei geistig hervorragende Männer im Alerus dafür ausgesprochen, daß der Kirchenstaat, wenigstens in seiner jetzigen Gestalt, aufhören oder umgewandelt werden möge, nämlich Passaglia und Costi.²⁾

¹⁾ Vgl. die Denkschrift des Gr. Kayneval, Allg. Ztg. 1857, 15. April.

²⁾ Der Brief des letztern aus Montecassino vom 15. Juni ist im Edinburgh Review, Juli 1861 p. 277 abgedruckt. Er bittet darin den Paps, die politische Last des Kirchenstaates abzuwerfen: perohè oggi i popoli non si lasciano più portare addosso, come una volta, ma vogliono andare co' piedi loro etc. Costi's Schrift: S. Benedetto al Parlamento natio-

Dennoch wird die Zeit kommen, in der die italiänische Nation sich wieder mit dem Papstthume und dessen Machtstellung in ihrer Mitte versöhnen wird. Jener unselige, verhasste Druck, welchen Oestreich auf die ganze Halbinsel ausgeübt hat, ist am Ende doch bisher die Hauptursache gewesen, warum der hohe politische Werth des päpstlichen Stuhles als des moralischen Vollwerks für ganz Italien in den Augen der Nation so sehr verdunkelt worden ist. Unterlag doch die römische Regierung selbst diesem Drucke, ja sie verstärkte und befestigte denselben noch durch die Herbeiziehung östreichischer Occupationstruppen, und durch die politische Hülflosigkeit, welche sie nöthigte, sich in weltlichen und staatlichen Dingen dem Willen des Wiener Cabinets zu fügen.¹⁾

Seit 1500 Jahren bildet der päpstliche Stuhl den Angelpunkt, um den die Geschicke Italiens sich bewegen. Das großartigste, mächtigste Institut der Halbinsel ist dieser Stuhl; auf dem Besiz desselben beruht das europäische Gewicht, die welthistorische Bedeutung Italiens. Jeder

nale, Napoli 1861, eine Bitte für die Verdonnung von Montecassino stellt sich ganz auf den Standpunkt der italiänischen Reichseinheit, und gibt implicit Neapel und den Kirchenstaat preis.

¹⁾ Che è egli (il Papa) in realtà se non un suddito dell' Austria? sagt Torelli im Jahre 1846 in seinen *Pensieri sull' Italia*, p. 83. Das war bis 1859 die allgemeine Ansicht in Italien.

denkende Italiener muß erkennen, daß, wenn der päpstliche Stuhl für Italien verloren ginge, die Sonne von seinem Firmamente gewichen wäre. Nur dann würde die Entzweiung zwischen der Nation und dem Gange der italiänischen Geschichte einerseits und dem Papstthume andrerseits eine gründliche sein, wenn ganz Italien das würde, wozu es Einige jetzt machen möchten: ein reiner Militärstaat, und folglich ein auf steten Krieg und Eroberung berechnetes Gemeinwesen. Dieß widerstrebt aber so sehr der Natur und den Neigungen des heutigen Italiäners, daß der militärische Aufschwung der Gegenwart, der noch dazu einen großen Theil des Volkes völlig unberührt gelassen hat, sicher bald vorübergehen wird.

Es ist eine bemerkenswerthe Aeußerung Sismondt's, daß die Schmach, mit welcher Alexander VI. während seiner Regierung die römische Kirche bedeckt, jene religiöse Ehrfurcht vernichtet habe, welche ganz Italien beschirmte, und es wie eine leichter zu ergreifende Beute den Fremden überliefert habe. So war es seit Leo I., seit 1400 Jahren: jede Schwächung und Erniedrigung des Papstthumes ist zugleich eine Niederlage für Italien geworden, an der Größe und Majestät des Stuhles Petri hat immer Italien Theil genommen, und wenn der Italiäner seine Waffen gegen diesen Stuhl kehrt, wenn er mit dem an diesem Stuhle begangenen Raube reich zu werden, mit dem dem Papste

entriffenen Fürstengewände seine Blöße zu bedecken hofft, so wird er damit „felo de se,“ und er wird endlich erkennen, daß er selbstmörderisch gegen den eignen Leib, und dessen edelstes Organ gewüthet hat. Das haben neuerlich alle gründlichen Kenner der italienischen Geschichte gesehen: Balbo, Troja, Cantù, Galeotti, Gino Capponi haben nicht anders geredet. Auch Ferrari würde es zugeben, wenn ihn nicht etwa sein trostloser unchristlicher Fatalismus abhält.

Wohl ist es der in Italien gerade vorherrschenden Partei nicht nur um die Einverleibung des ganzen Kirchenstaats in ihr neues Einheitsreich zu thun, sie möchte sich auch der geistigen Macht des Papstthumes zu ihren politischen Zwecken bemächtigen, zu Zwecken, die für jetzt noch unberechenbar sind; der Papst soll nicht ein Weltpapst, sondern der Papst der Italiäner sein, der ihren Willen thue, ihr Reich befestige; und gewiß würde man nicht wenig betroffen sein, wenn der Papst über die Alpen zu gehen Anstalten machte. Es könnte der Versuch eines Schisma gemacht, ein Anlauf zur Aufstellung eines Gegenpapstes genommen werden; das würde aber ein ganz gefahrloses Experiment werden, und würde schließlich für die Italiäner nur die Lection abgeben, daß alle, die eine Institution, wie das Papstthum, zu eigensüchtigen Zwecken ausnützen wollen, zuletzt nur Schaden und Schande davontragen.

Jahrhunderte lang trug man sich in Italien mit der Hoffnung und Weissagung, daß einst ein Papa Angelico kommen werde, der Ordnung aus der Zerrüttung, Liebe aus der Zwietracht, Frömmigkeit aus dem religiösen Zerfalle schaffen, der Restaurator und Beglückter Italiens werden würde.¹⁾ Was der im Untersberge schlafende Barbarossa für die Deutschen, das ist der Papa Angelico für die Italiäner. Es spricht sich in dieser Sage das Gefühl aus, daß Italiens Geschichte durch das Papstthum bestimmt werden, daß beide auf einander angewiesen seien, daß es die Bestimmung des päpstlichen Stuhles sei, als der schützende Genius der Nation in ihrer Mitte und über ihr zu walten.

Mag auch für jetzt die Einsicht bei den Italiänern verbunkelt sein, daß das Papstthum ein hohes, von Gott ihnen verliehenes Pfand und Depositum ist, und daß sie als Nation verantwortlich sind für den Gebrauch oder Mißbrauch, den sie davon machen; sie wird ihnen wieder aufgehen. Die bedeutendsten Männer ihrer Nation in der

¹⁾ So heißt es in Cambi Storie Fiorentina, III, 60, daß im Jahre 1514 ein Mönch Theodor das Volk verführt habe mit der Versicherung: *avergli un angelo rivelato, come egli sarebbe quel Papa Angelico, che i popoli italiani aspettavano.* Auch Savonarola wurde beschuldigt: seine ehrgeizige Absicht sei gewesen: *farsi Papa Angelico.* Vgl. *Scritti vari del P. Vinc. Marchese.* Firenze 1855, p. 294.

über die ganze italienische Nationalität berufen erscheinen könnte.

Was die Regierung in Turin dem Papste anbieten kann, was sie früher unter Cavour durch Passaglia hat anbieten lassen, auch jetzt wieder unter Ricasoli angeboten hat oder anzubieten gesonnen ist, das ist kein Geheimniß.¹⁾ Es handelt sich theils um die Lage des Papstes und der Cardinäle, theils um die Freiheit der Kirche in Italien. In letzterer Beziehung hat Cavour am 26. März 1861 im Parlamente erklärt: Italien werde die Kirche vom Staate emancipiren, und ihre Freiheit auf den umfassendsten Grundlagen sicher stellen. Hinsichtlich des Papstes und der Curie erklärt man sich bereit, ihm und den Cardinälen als Fürsten und Geheimräthen der Kirche alle Rechte und Privilegien persönlicher Souverainetät und Unverletzlichkeit einzuräumen. Man würde wohl auch, heißt es, eine Ausstattung mit einem von Staatsabgaben freien Grundbesitz nicht verweigern, denn daß der Papst nicht piemontesischer Staatspensionar werden könne, sieht man doch auch in Turin. Indeß würden diese beiden Dinge, Souverainetät und freier Grundbesitz, mit einander verbunden, einfach wieder einen Kirchenstaat oder den Anfang desselben bilden. Man würde also den Papst nur des Seinigen berauben, um ihn mit

¹⁾ S. darüber das *Edinburgh Review* 1861, July, p. 260 19.

fremdem Gute auszustatten, doch auch abgesehen hiervon — welche Bürgschaften könnte die Turiner oder die künftige römische Regierung dem Papste und der ganzen katholischen Welt darbieten? Wer würde für die Garantien einstehen? wer die Garantien verbürgen?

Eine Regierung, die sich ihres Treubruches rühmt, die kein Völkerrecht, keine Verträge, keine Legitimität des Besitzes, nichts als die brutale Gewalt und das Recht des Stärkeren oder die Autorität der vollbrachten Thatfachen anerkennt, die in einem Dekrete das Andenken eines Mörders für geheiligt erklärt, eine Regierung, für die es keine rechtlichen, keine sittlichen, keine religiösen Bande gibt, die sollte aufrichtig der Kirche Freiheit, dem Papste Unantastbarkeit und Selbstständigkeit gewähren? Man dürfte nur die Brofferio's und Gallenga's in Turin fragen, sie, welche die Kirche wie einen Klotz betrachten, aus welchem sie nach Gutdünken, gleich jenem horazischen Bildhauer, eine Bank oder ein Ivol schnitzen können — sie würden wohl sagen, welches Loos sie ihr zugebracht haben. Ihre Kirchenfreiheit würde mit der Befreiung der Kirche von der Last des irdischen Besitzes beginnen. Mit der Bettlerin könnte man dann verfahren, wie Laune, Haß und angeborner Despotentrieb es eingeben wird. Die Behandlung der geistlichen Corporationen, die Unterdrückung und Veraubung der Klöster, die Vertreibung und Mißhandlung der Bischöfe — das

sind dort die vielverheißenden Erfüllungsfrüchte der neuen Aera kirchlicher Freiheit.

Daß der päpstliche Stuhl in einem Reiche, wie das Piemontesische, wahrhaft frei sei, ist rein unmöglich. Selbst wenn die gegenwärtigen und künftigen Staatsmänner dieses Reiches den ernststen Willen hätten, seine Freiheit nicht anzutasten, würden die Umstände stärker sein, als sie. Die Tagespresse würde unablässig schüren und heizen, würde den Papst und seine Umgebung heute als geheime Verschwörer, morgen als Volksaufwiegler denunciiren; man würde in rascher Progression den ganzen Apparat polizeilicher und politischer Zwangsmittel gegen ihn aufbieten. Den Mächten gegenüber, die dort walten und noch einige Zeit walten werden, wäre jeder Vertrag, jede Zusicherung wie ein papierner Hemmschuß, mit dem man einen fortrollenden Wagen aufhalten wollte. Wie würden dort die emporgekommenen Advokaten und Journalisten beim ersten Anlasse mit dem Besen brutaler Gewalt über die Spinnengewebe der Stipulationen dahinfahren! An sonoren Phrasen zur Beschönigung jeder Rechtsverletzung und Gewaltthat würden die italienischen *Barère's* ihre Vorgänger im Pariser Convent noch überbieten, und wie man dort nach dem Sage: *il faut avilir et puis détruire*, mit dem Königthume verfahren, so sind die Epigonen des Convents in der Halbinsel bereits gerüstet, dasselbe Verdict in gleicher Reihenfolge an dem Papstthume zu vollstrecken.

Nach den Angaben öffentlicher Blätter gäbe es in Rom gegenwärtig neun Cardinäle, welche zu einem Abkommen mit Piemont rathen. Es ist kaum zu glauben, sie müßten denn eine Vinde vor den Augen haben. Ober meinen sie, die Zeiten seien bereits gekommen, wo der Magginische Wolf sanft und friedlich neben dem kirchlichen Lamme lagern werde?

Kommt es wirklich dahin, daß der Papst nur zu wählen hat zwischen dem Untertban und dem Verbannten, so wird er, wir hoffen es mit aller Zuversicht, das letztere wählen. Doch — der Papst ist in der ganzen katholischen Welt zu Hause.¹⁾ Nur unter Bekennern eines andern Glaubens wäre er in der Fremde. Wo er auch sich hinwenden möge, er wird überall Kinder finden, überall als ein Vater verehrt werden. Du bist unser und wir sind dein — mit diesem Gruße wird man ihn empfangen.

Möge man sich in Rom erinnern, welchen Jubelrausch seiner Zeit die Erscheinung des aus der französischen Haft heimgekehrten siebenten Pius in Italien weckte. Es wird auch diesmal seine guten Folgen haben, wenn dem religiösen Theile der Nation recht handgreiflich klar gemacht wird: Unsere Unitarier sind es, sie, die uns das dreifache Joch

¹⁾ Peträrca an Urban V. im J. 1366: Ubicunque ille (Pontifex) sibi moram eligit, illic sponsa, illic sedes propria sua est. Ap. Raynald. ad a. 1366, 22.

der Conscription, unerschwinglicher Steuern und fremder Beamten aufgebürdet haben, die nun auch den Papst aus unserer Mitte hinweg über die Alpen in's Exil getrieben haben. Freilich es wird bei einer solchen temporären Scheidung zwischen Mann und Weib, zwischen dem Papste und Rom, nicht ohne mannigfaltige Störungen des kirchlichen Geschäftsganges abgehen; das Personal der Kurie, der vielen kirchlichen Congregationen ist zu zahlreich, um sich in Masse in ein fremdes Land verpflanzen zu lassen. In früheren Jahrhunderten war die Maschinerie der kirchlichen Verwaltung viel einfacher, und wenn der Papst, was damals so häufig geschah, seinen Aufenthalt in einer andern Stadt nahm oder über die Alpen ging, folgte ihm das ganze Personal der Kurie, und fand Raum in einer einzigen französischen Abtei. Das ist nun ganz anders geworden. Auch könnten einzelne Mächte wäñnen, der bebrängten, aus ihrem angestammten Boden herausgerissenen Kurie sei leichter etwas abzugewinnen. Es wird also, wenn die Nothwendigkeit, Rom zu verlassen, eintritt, an Schwierigkeiten und peinlichen Situationen nicht mangeln. Es muß eben das kleinere von zwei Uebeln gewählt werden, und da kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die zeitweilige Verlegung des päpstlichen Sitzes das geringere Uebel ist im Vergleiche mit einer prinzipiellen Entsagung, die nie wieder zurückgenommen werden könnte.

Eine Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen so viel sein, als eine förmliche Herausforderung des Schisma, würde mindestens Allen, denen an Beschränkung der päpstlichen Rechte oder an der Lockerung der Beziehungen zwischen der Kurie und den Einzelkirchen gelegen ist, willkommenen Vorwände bieten, würde den Regierungen, welche die Einwirkung der päpstlichen Autorität auf die Kirchen und Bevölkerungen ihrer Länder überhaupt oder in gegebenen Fällen zu hemmen und zu erschweren wünschen, scharfe Waffen in die Hand geben.

Und welche Demüthigungen stehen Papst und Cardinälen bevor, welches Joch wird ihnen auferlegt werden, wenn sie einmal auf Frankreichs Erde ganz in der Gewalt jener Männer an der Seine sind, welche jetzt bereits sich rühmen, beim nächsten Conclave über eine Anzahl von Stimmen zu verfügen. Als Spanien, von den Absichten Piemonts auf Umbrien und die Marken in Kenntniß gesetzt, in Paris sich bereit erklärte, ein Truppencorps zum Schutze des päpstlichen Gebiets nach Mittelitalien zu senden, und zugleich die französische Regierung einlud, ihre Besatzung in gleicher Absicht zu verstärken, da ward in Paris eine abschlägige Antwort ertheilt, „weil England dieß nicht wolle.“ So weit also ist es gekommen, daß das französische Volk, welches im Jahre 1849 die Wiederein-

setzung des Papstes mit dem Blute seiner Krieger erkaufte hat, zehn, zwölf Jahre später den Papst preisgeben muß, weil England es so will.

Sollte die Kurie eine Zeit lang in Deutschland verweilen, so werden die römischen Prälaten, ohne Zweifel mit angenehmer Ueberraschung, sich da überzeugen, daß unser Volk, um religiös und katholisch zu sein und zu bleiben, der Kräfte der Polizei nicht bedarf, daß bei uns der religiöse Sinn des Volkes der Kirche besseren Schutz gewährt, als es die Carceri unsrer Bischöfe thun könnten, die, Gott sei Dank, nicht existiren. Sie werden finden, daß die Kirche in Deutschland sich ganz gut ohne das Sant' Uffizio zu behelfen weiß, daß unsere Bischöfe, obgleich, oder weil sie keine physischen Zwangsmittel anwenden, von dem Volke geehrt werden wie Fürsten, daß man ihnen Ehrenpforten errichtet, daß ihre Ankunft in einem Orte ein Festtag für die Einwohnerschaft ist. Sie werden wahrnehmen, wie bei uns die Kirche auf der breiten, starken und gesunden Basis eines wohlgeordneten Pfarreien- und Seelsorgersystems und religiösen Volksunterrichts ruht. Sie werden erkennen, daß wir Katholiken den jahrelangen Kampf für die Erlösung der Kirche aus den Banden der Bureaucratie aufrichtig und ohne Rückhalt geführt haben, daß wir uns nicht bekommen lassen, dem Italiäner zu versagen, was wir für uns in Anspruch genommen, daß wir also weit entfernt

sind, die Bewaffnung der Kirche mit dem Arm der Polizei und mit der bureaukratischen Gewalt irgendwo für einen Vorzug zu halten. Im ganzen katholischen Deutschland ist man, durch die Erfahrung belehrt, mit Fenslon's Ausspruch einverstanden, daß die geistliche Gewalt sorgfältig von der weltlichen zu trennen sei, weil ihre Vermischung verderblich sei. Sie werden ferner finden, daß der ganze deutsche Clerus bereit ist, den Tag zu segnen, an welchem er vernimmt, daß die freie, souveraine Stellung des Papstes gesichert sei, ohne daß Geistliche fernerhin Todesurtheile fällen, Geistliche als Finanzbeamte und Polizeidirektoren fungiren oder Lotteriegeschäfte besorgen. Und endlich werden sie entdecken, daß alle deutschen Katholiken einmüthig einstehen für die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls und den legitimen Besitz des Papstes, daß sie aber gerade nicht Bewunderer einer noch sehr jungen Staatsordnung sind, welche zuletzt doch nichts anderes ist, als das Produkt Napoleonischer Staatsmechanik im Bunde mit einer geistlichen Administration. Und solche Erfahrungen werden gute Früchte tragen, wenn die Stunde der Heimkehr schlägt, wenn die Restitution erfolgt. Diese wird erfolgen, mag das italienische Königreich sich befestigen, oder mag es, was allerdings wahrscheinlicher ist, wieder zerfallen. Die Zeit wird kommen, wo das italienische Volk seinen Frieden mit dem Papstthume zu machen begehren wird, wo es erkennen wird, wie

wahr einer seiner hervorragenden Geister, Tommasèo gesprochen hat: „Für Italien wäre es eine Thorheit, wenn es diesen feinen Schild und sein Schwert, das Papstthum, von sich, und einer andern Nation hinwerfen wollte.“ Und doch meint Tommasèo selber,¹⁾ es könne nur gut sein, wenn das Papstthum sich auf kurze Zeit von Italien entfernte, dadurch würden die heutigen Italiäner am besten lernen, welchen Schatz sie an demselben besäßen.

Inzwischen aber werden Pius und die Männer seines Rathes „der Vorzeit Lage, die Jahre der Vergangenheit überdenken.“²⁾ Sie werden aus der früheren Geschichte des Papstthumes, welches schon so manches Exil und so manche Restauration erlebt hat, auf die Zukunft schließen. Das Beispiel der entschlossenen, muthigen Päpste des Mittelalters wird ihnen vorleuchten. Es handelt sich jetzt nicht darum, ein Martyrium zu erdulden, bei den Gräbern der Apostel auszuharren oder in die Katakomben hinabzusteigen, sondern darum handelt es sich: den Boden der Knechtschaft zu verlassen, und auf freiem Boden auszurufen: der Strick ist entzwei, und wir sind frei. Für das Uebrige sorgt Gott, sorgen die nicht versiegenden Gaben und lauten Sympathien der katholischen Welt, sorgen die Parteien in Italien. Wenn

¹⁾ Roma e il mondo p. 349.

²⁾ Psalm 76, 6.

diese sich in dem zum Schlachtfelde gewordenen Lande zerfleischt und erschöpft haben werden, wenn das ernüchterte Volk, der Soldaten- und Advokatenherrschaft müde, den hohen Werth einer geistigen und moralischen Autorität wieder begriffen haben wird, dann ist es Zeit, an die Rückkehr in die ewige Stadt zu denken. Unterdeß werden aber die Dinge verschwunden sein, mit deren Vertheilung man sich jetzt quält, und mit besserem Rechte, als Consalvi in der Vorrede zum Motuproprio vom 6. Juli 1816, wird man dann sagen können: „Die göttliche Vorsehung, welche die menschlichen Dinge bergestalt leitet, daß aus dem größten Unglück zahlreiche Vortheile entspringen, scheint gewollt zu haben, daß die Unterbrechung der päpstlichen Regierung zu einer vollkommeneren Form derselben den Weg bahnen solle.“

Z e i l a g e.

Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. und 9. April 1861.

I.

— — Wird der Kirchenstaat fortbestehen, oder verschwinden? Wird das Oberhaupt der Kirche zugleich souveräner Fürst eines Staates bleiben, oder ist die Zeit gekommen, wo die weltliche Gewalt des Papstes von der geistlichen getrennt werden wird? Ein großer Theil seines Länderbesitzes ist ihm bereits entzogen, man droht und rüstet sich, auch nach dem Ueberreste, nach seiner Hauptstadt zu greifen. Welches werden, wenn dieß gelingen sollte, die Folgen für die christliche Welt sein? Was soll aus dem päpstlichen Stuhle werden, wenn ihm der Boden unter den Füßen weggezogen wird? Und wird er seine hohe Aufgabe noch ferner erfüllen können, wenn er, so zu sagen, in die Luft gestellt, oder in die Abhängigkeit von einer fremden, ihre eigenen Zwecke verfolgenden Macht versetzt ist? Diese Fragen erhalten Jedermann in Spannung. Vermag doch kein menschlicher Scharfblick, keine Einbildungskraft alle die Folgen zu ermessen, welche, durch Jahrhunderte fortwirkend, an die Entscheidung derselben sich knüpfen müssen.

Ueber das gute Recht des Papstes, das sich auf die stärksten und legitimsten unter Menschen gültigen Erwerbs- und Besitztitel stützt, kann kein Zweifel bestehen, eben so wenig über den treulosen Machiavellismus und die empörende Ungerechtigkeit der gegen den römischen Stuhl befolgten Politik. Darüber denken wir wohl alle gleich. Es mag nur, da dieß, in Italien wenigstens, so allgemein ignoriert wird, eben erwähnt werden, daß Pius Wahlfürst ist, daß er nur ein ihm für seine Lebenszeit anvertrautes Gut zu verwalten hat, und daß er durch einen Eid, den Kirchenstaat unversehr zu erhalten, gebunden ist.

Alldings ist das Papstthum weit älter als der Kirchenstaat, sind die römischen Bischöfe von jeher und nothwendig Oberhirten der Kirche gewesen, aber erst in späteren Zeiten Landesfürsten geworden. Sieben Jahrhunderte lang hat der römische Stuhl bestanden, ohne auch nur ein Dorf mit fürstlicher Souverainetät zu besitzen. Und als dann die großen Schenkungen der fränkischen Könige und der Kaiser den Grund zum Kirchenstaate gelegt hatten, gingen doch noch Jahrhunderte darüber hin, ehe die Päpste zum ruhigen Besitze und zur wirklichen Regierung des Landes in seinem nachherigen Umfange gelangten. In Rom selbst wurde die Gewalt der Päpste lange bestritten, sie mußten ihre Stadt oft und auf lange verlassen, sie wohnten lieber in Viterbo, Anagni, Orvieto, oder sie sahen sich genöthigt über die Alpen zu gehen und, am häufigsten in Frankreich, ein Asyl zu suchen. Im 14. Jahrhundert kam fast 70 Jahre lang kein Papst nach Italien. Die Kurie residirte in Avignon. Eigentlich befinden sich die Päpste erst seit Leo X., seit etwa 350 Jahren im ruhigen Besitze des Landes und seiner drei Millionen Einwohner.

Auch das ist wahr, daß die Wahlform, vortrefflich für die Kirche, in politischer Beziehung ihre bedeutenden Nachteile hat. Der viel häufigere Wechsel der Regenten und ihrer Regierungssysteme, das früher so gewöhnliche Bestreben der Gewählten, ihre Verwandten zu erhöhen und zu bereichern, der Mangel einer mit dem Lande erwachsenen Dynastie, welche durch die Anhänglichkeit des Volkes eine Bürgschaft und ein Bollwerk der Stetigkeit und der Dauer bilden könnte — Alles dieß zeigt, daß die Form eines Wahlreiches, neben manchen Vortheilen, ihre Schattenseiten hat, und die Geschichte lehrt, daß Wahlreiche stärkeren Erschütterungen ausgesetzt sind, leichter zu Grunde gehen als Erbreiche. Doch war in Rom die letztere Gefahr bis in die neueste Zeit abgewendet durch die allgemein anerkannte Unantastbarkeit des Pontifikats, durch die religiöse Ehrfurcht, welche den Stuhl des Apostelfürsten umgab und beschirmte.

Die Heroen der kirchlichen Wissenschaft haben indeß in dieser Verbindung der höchsten kirchlichen Gewalt und Würde mit einem weltlichen Königthume nicht etwa einen Vorzug oder eine Vollkommenheit gesehen, sondern nur etwas durch die Noth

der Zeiten Gebotenes. An sich, sagt Cardinal Bellarmin, würde es wohl besser sein, wenn die Päpste sich blos mit den geistlichen Dingen, die Könige aber mit den weltlichen befaßten, aber wegen der Bösartigkeit der Zeiten seien durch göttliche Vorsehung dem Papste und anderen Bischöfen weltliche Fürstenthümer gegeben worden. Es sei in der Kirche gegangen, wie bei den Juden, bei denen erst zuletzt, in der Makkabäerzeit, das Königthum mit dem Priesterthume verbunden worden. So habe die Kirche in den ersten Zeiten zur Behauptung ihrer Majestät der Fürstenmacht nicht bedurft, jetzt aber scheine sie derselben nothwendig zu bedürfen.¹⁾

Dieses Bedürfnis besteht unstreitig auch in unserer Zeit eben so stark als früher. Und gleichwohl erheben sich, auch in der katholischen Welt, zahlreiche, mitunter sogar theologisch gewichtige Stimmen, welche den Zeitpunkt zur Trennung der beiden bisher verbundenen Gewalten gekommen wäñnen, die Säkularisirung des ganzen Kirchenstaates für ein eben so zeitgemäßes als unvermeidliches Ereignis ausgeben. Die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung sind zu suchen in der Lage Italiens, den inneren Zuständen des Kirchenstaates, der Gesinnung des italienischen Volkes und insbesondere der päpstlichen Untertbanen.

Die päpstliche Regierung hatte den Ruf, eins der mildesten und rücksichtsvollsten in ganz Europa zu sein. Und gleichwohl ist es wahr, daß nun schon seit nahezu vierzig Jahren in der Bevölkerung des Kirchenstaates eine tiefe Unzufriedenheit und Mißstimmung herrscht, am stärksten in den Städten; und in einem Lande, wo es keinen unabhängigen Bauernstand gibt, ist die städtische Bevölkerung in noch höherem Grade als anderwärts diejenige, die Alles entscheidet. In diesem Haupttheile der Nation wucherten fort und fort geheime politische Gesellschaften, Verschwörungen, Insurrektionsversuche; Hunderte lebten compromittirt oder verbannt als Flüchtlinge im Auslande.

Die Schwäche der päpstlichen Regierung nahm mit jedem Jahre zu. Pius IX. versuchte vergeblich durch Zugeständnisse,

¹⁾ De Rom. Pontifice, Disputationes, Tom. I p. 1104, ed. Ingolstad. 1596.

durch Gewährung einer Verfassung zu versöhnen. Er begann seine Regierung mit der vollständigsten Amnestie, welche die Schuldigen und Betheiligten von vier Aufständen zurückrief. Damit waren nur die unveröhnlichen Gegner der Regierung in's Land gerufen und in die Lage versetzt, ihr ganz offen den Krieg zu machen.

Die Katastrophen, welche bald und in rascher Aufeinanderfolge eintraten, sind bekannt. Wie früher schon, so mußten auch seit 1849 zwei fremde Mächte, Oesterreich und Frankreich ihre Truppen als Garnisonen in's Land legen.

Der päpstliche Stuhl, der in seiner kirchlichen Stellung und in seinem geistlichen Rechte in der ganzen katholischen Welt die vollste Anerkennung, den bereitwilligsten Gehorsam fand, wie dieß vielleicht in gleichem Grade noch nie in früheren Zeiten der Fall gewesen, bot nach seiner weltlich-politischen Seite hin den traurigen Anblick der schwächsten, hilflosesten Regierung von ganz Europa, die nur auf die doppelte Kränke fremder Mächte und ihrer Bajonette gestützt sich zu behaupten vermochte.

Und doch konnte keine Regierung mehr bemüht sein, vorhandene Mißbräuche der Verwaltung abzustellen, Verbesserungen einzuführen, den billigen Wünschen der Bevölkerung, soweit nicht das Princip und Interesse der Selbsterhaltung oder das herrschende System einer durch Geistliche geleiteten Regierung in Frage gestellt war, Rechnung zu tragen. Seit zwölf Jahren ist die Geschichte der Herrschaft des jetzigen Papstes eine fortlaufende Kette von nützlichen und wohlthätigen Reformen. Aber alle diese Verbesserungen waren und sind nicht im Stande, die tiefe Abneigung und Mißstimmung der Bevölkerung zu heben.

Jede Regierung, die sich nicht bloß auf die Bajonette ihrer Soldaten stützen will, muß, wenn es auch eine Klasse von Unzufriedenen gibt, doch auf die Mehrzahl der Bevölkerung, auf ihre Anhänglichkeit an die Dynastie, ihre conservative Gesinnung, mindestens auf ihr Interesse der Selbsterhaltung und ihre Furcht vor Umwälzungen sich verlassen können, und so mit der Nation verbunden sein.

Alles dieß aber fehlt im Kirchenstaate: eine Dynastie gibt es nicht; alle Versuche, eine einheimische Armee zu bilden, sind scheitert, die Abneigung gegen den päpstlichen Militärdienst ist

allgemein, und fremde Söldlinge erbittern nur. Die auswärtigen Diplomaten bemerken in ihren Berichten: die Ohnmacht der päpstlichen Regierung liege vor Allem darin, daß sie sich auf keine Klasse der Bevölkerung verlassen könne, daß im Moment eines Angriffs Niemand auch nur eine Hand für sie erhebe, Niemand irgend ein Opfer für ihre Erhaltung bringen würde. Und dazu kommt, daß die weltliche Herrschaft des päpstlichen Stuhles nicht nur unter den eigenen Unterthanen, sondern in ganz Italien zahlreiche Gegner hat. Die öffentliche Meinung in Italien ist gegen sie. Man betrachtet sie als das große Hemmniß, welches der Verwirklichung der italienischen Ideale sich entgegenstelle, der Entwicklung einer großen Rationalität, eines mächtigen italienischen Staates, der seine Stelle unter den europäischen Großmächten einnehmen würde. Graf Rayneval sagt wohl mit Recht: Das Unbehagen und die Unzufriedenheit der Bevölkerung kommen hauptsächlich daher, daß Italien in der Welt nicht eine solche Rolle spielt, wie sie sich's geträumt hat. Zu allen Zeiten wo dieß Gefühl des nationalen Ehrgeizes erwacht ist, ward die weltliche Macht des Papstthums stets als das Hinderniß betrachtet.¹⁾

Es läßt sich ferner nicht läugnen, daß seit hundert Jahren ein Zug der Säkularisation durch ganz Europa geht. Die Verbindung geistlicher Würde mit weltlichem Beamtenthume hat jedenfalls bei den europäischen Völkern auf keine Sympathien mehr zu rechnen. Selbst die deutschen geistlichen Fürstenthümer, in denen doch, anders als im Kirchenstaate, die Verwaltung überwiegend von weltlichen Händen geleitet wurde, sind nicht bloß durch die Umwälzungen, sondern auch durch die öffentliche Meinung, die in ihnen etwas dem Zeitalter Fremdes, Unnatürliches, eine Ruine der Vergangenheit sah, untergegangen, und 1814 hat sich nicht eine einzige Stimme für ihre Wiederherstellung erhoben. Zu unserer Zeit ist also eine Verbindung weltlicher Funktionen und Befugnisse mit dem geistlichen Stande nicht mehr ein Element der Stärke, sondern der Schwäche. Nichts erbittert mehr als die Anwendung weltlicher Regierungsmittel oder gar polizeilicher Gewalt- und Strafmittel zur Er-

¹⁾ Allg. Ztg. v. 15. April 1857.

reichung religiöser Zwecke und umgekehrt die Anwendung religiöser Mittel zu politischen Absichten.

Dieser Widerwille gegen die Vermischung des Geistlichen und des Weltlichen oder gegen die Handhabung der politischen und polizeilichen Gewalt durch Geistliche ist nicht Wirkung eines geschwächten Religionsgefühles, sondern Folge einer veränderten Anschauung und Lage. Ein auffallendes Beispiel davon sind die Spanier. Bei diesem Volke war das, was jetzt überall als unerträglich erscheint, eine Art von Bedürfnis geworden; man wollte auch in weltlichen Dingen nur der Kirche gehorchen; wenn die Regierung Steuern bedurfte, so mußte sie sich der Dazwischentunft der Kirche bedienen: der Abgabe mußte eine kirchliche Form gegeben werden, nur dann bezahlte das Volk sie willig. So war die spanische Inquisition eine Art von Staats- und Polizeianstalt, die sich das Volk nur in dieser kirchlichen Form gefallen ließ. Das ist nun aber auch dort ganz anders geworden. Und so würde es auch bei uns in Deutschland den stärksten Widerspruch erregen, wenn etwa ein Prälat Minister, ein Bischof zugleich Regierungspräsident wäre.

Ehemals wurde in den Gebieten des päpstlichen Stuhls wenig regiert, Alles war corporativ gegliedert und verwaltete seine eigenen Angelegenheiten; die Staatsgewalt begnügte sich mit der obersten Leitung, ohne viel einzugreifen. Das ist nun aber dort ganz anders geworden durch die Napoleonisch-Französische Verwaltung, in deren Erbschaft dann Cardinal Consalvi eintrat. Seitdem wurde die geistliche Regierung, — und das ist sie, obgleich im Jahre 1848 in der Staatsverwaltung 109 Geistliche auf 5059 weltliche Beamte trafen — als eine widerwillig getragene Last empfunden, die man je eher je lieber abschütteln mochte.

Auch die Rechtspflege im Kirchenstaate, zum großen Theile von geistlichen Richtern gelebt, hat zu vielfachen Klagen Anlaß gegeben, und konnte dem Bedenken unterliegen, ob in unseren Zeiten der Geistliche vermöge seines Standes, seiner Bildung und seiner mehr pastoralen als juristischen Anschauungsweise sich zum Richter eigne, ob nicht die Versuchung für ihn allzu stark sei, statt der objektiven, streng rechtlichen Beurtheilung und Entscheidung häufig einem milderen, aber am Ende rein willkürlichen Verfahren den Vorzug zu geben.

So ist denn die Lage des Kirchenstaats schon seit Jahren, auch abgesehen von den fremden Intriguen, Aufbegehungen und Gewaltthaten, beklagenswerth und niederschlagend.

Durch die Abneigung eines großen Theils der Bevölkerung wird die Verwaltung nothwendig mißtrauisch, sie glaubt weniger Freiheit, schon im Interesse ihrer Selbsterhaltung, gewähren zu dürfen, sie darf keine beratenden Versammlungen zulassen, weil ihre Feinde sich sofort derselben bemächtigen würden, sie muß überall hemmend einschreiten; eben dadurch aber verliert sie immermehr den Boden der öffentlichen Meinung; daher der auffallende Contrast zwischen früher und jetzt. Als Pius VII. 1809 das Decret der Absetzung, welches Napoleon I. gegen ihn erließ, mit einer Excommunication des französischen Kaisers erwieberte, erregte dieß den Enthusiasmus der Bevölkerung; alle die in französischen Diensten standen, gaben sofort ihre Aemter auf, kurz das ganze Volk gab seinen Entschluß zu erkennen, sich genau nach den Bestimmungen der Bannbulle zu richten. Einige Jahre darauf war die Rückkehr Pius VII. aus seiner Gefangenschaft ein wahrer Triumphzug durch das ganze Land. Wie hat sich das jetzt geändert!

Der Cardinal Pacca erzählt: Zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft habe er sich in Folge eines Jahre langen Nachdenkens mit dem Gedanken befreundet, daß das Erlöschen der weltlichen Herrschaft des römischen Stuhles mit manchen nicht geringen Vorteilen für die Kirche verknüpft sein würde, daß dadurch die Eifersucht und Abneigung gegen den römischen Stuhl beseitigt, oder doch vermindert werden würde. Pacca meinte, Europa gehe einer großen Universalmonarchie entgegen, in welcher der Papst unbeschadet seiner kirchlichen Stellung wieder, wie ehedem im römischen Weltreiche, Unterthan sein könnte. Darin hat er sich freilich sehr getäuscht. An eine Universalmonarchie in Europa ist glücklicherweise nicht zu denken, und der Papst kann nicht Unterthan werden, er darf keinem Reiche ausschließlich angehören; er muß frei und unabhängig, als der gemeinsame Vater Aller, sein hohes Amt verwalten. Wie Cäsar von seinem Weibe sagte, auf der Gattin Cäsars dürfe auch nicht einmal der Verdacht einer Untreue lasten, so wäre bei dem päpstlichen Stuhle schon der bloße Verdacht der Abhängigkeit verwerflich. Das unbedingtste, rückhaltloseste Vertrauen von

Seite der Untergebenen ist der Lebensathem der geistlichen Gewalt; wenn nur der Schein, die Vermuthung entstände, daß der päpstliche Stuhl in kirchlichen Dingen unter dem Einflusse und nach den Interessen einer politischen Macht handle, so würde dieß wie ein tödtliches Gift in der Kirche wirken. Auch in dieser Rücksicht wird eine Aenderung in der Lage des päpstlichen Stuhles ein immer mehr dringendes Bedürfniß. So lange zwei fremde Mächte, Oesterreich und Frankreich, ihre Besatzungen im Kirchenstaat hielten, da konnte es doch noch scheinen, als ob der Papst zwischen beiden, die sich wechselseitig neutralisirten, seine Freiheit genesse. Als aber in Folge des letzten Krieges die östreichische Occupation aufhörte und seitdem die französische Besatzung als die einzige Stütze des päpstlichen Stuhles betrachtet werden muß, da ist ein Zustand eingetreten, der nur als ein provisorischer und kurz vorübergehender erträglich erscheint. Denn auf diese Weise würde der Besitz des Kirchenstaates gerade das Gegentheil von dem bewirken, was er erreichen soll, und wodurch er allein gerechtfertigt werden kann; statt die oberste Leitung der Kirche selbstständig zu machen, und ihre Freiheit zu sichern, würde sie als ein Institut, das der Kräfte auswärtiger Soldaten nicht entbehren kann, in der öffentlichen Meinung allmählig sinken, und der Papst würde, wie jeder Bittende und fremder Hülfe Bedürftige, von dem Beschützer abhängig sein, oder, was fast eben so schlimm ist, abhängig scheinen; denn dieser könnte ihn jederzeit durch die Drohung, seine Truppen zurückzurufen, drängen oder einschüchtern.

II.

In der ersten Vorlesung hatte ich von der schwierigen Lage des Kirchenstaats geredet, welche mehr noch in inneren Misverhältnissen, als in den feindseligen und habgierigen Schritten fremder Mächte ihren Grund habe, da die Feinde eben die Unzufriedenheit im Volke zum Vorwande und zum Stützpunkte ihrer Operationen genommen haben und fortwährend nehmen. Es drängt sich mir hiebei der Gedanke auf, daß der Kirchenstaat mit dem germanischen Kaiserthum entstanden sei, und daß man wohl sagen dürfe, der Untergang des römischen Kaiser-

thums deutscher Nation habe auch dem römischen Staate eine Wunde geschlagen, an der er noch immer blute. Der Kaiser war Schirmvogt des römischen Stuhls, ihm eigentlich lag es ob, das Schwert zu führen, und wenn die Päpste es selber thaten, so war es ein Fehler oder ein Akt der äußersten Nothwehr. Und wenn auch das Kaisertum schon längst nur noch einen Schatten der alten Idee und Bestimmung darstellte, so war es doch bis zuletzt Träger und Centrum der ganzen älteren europäischen Staatsordnung, und deckte mit seiner Majestät auch den päpstlichen, als ein Glied dem Gesamt-Imperium eingefügten Kirchenstaat. Ist hiemit ein äußerer Halt gefallen, so steht der Staat innerlich an den Misverhältnissen, in welchen eine durch Geistliche geführte Verwaltung nothwendig zum modernen Staatswesen steht. Man kann sich doch des Gedankens nur schwer entschlagen, daß weltliche Hände besser geeignet sein möchten, dieses Staats- und Polizeiwesen unsrer Tage mit seinen so mannigfach gesteigerten materiellen Bedürfnissen und Sorgen, seiner polizeilichen und administrativen Allgewalt, seiner Sorge für Lotto, Theater, Spielhäuser und Wirthshäuser, für Tagelöhner und Literatur, für Postwesen und Fabriten, zu handhaben. Wohl wird häufig behauptet: der Papst als geistlicher Monarch müsse die Verwaltung auch durch geistliche Beamte führen lassen. Aber diese Nothwendigkeit will doch nicht recht einleuchten. Wenigstens bieten die geistlichen Fürstenthümer Deutschlands, auf welche Bellarmin zur Rechtfertigung der weltlichen Papstgewalt sich berief, hier keine Parallele dar. Die Fürstbischöfe und geistlichen Churfürsten trugen kein Bedenken, ihr Land durch weltliche Minister, Kanzler, Räte, Beamten und Richter verwalten zu lassen.

Die Regierung Franz Ludwigs von Erthal, Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg, war eine musterhafte, vom ganzen Lande gesegnete; ich habe in meiner Jugend — mein Großvater stand selbst in seinen Diensten — auch von Greisen mit Begeisterung die Verwaltung des Landes preisen hören; sie ward aber von weltlichen Beamten geführt.

Pius selbst hatte das Bedürfnis einer in diesem Sinne vorzunehmenden Umgestaltung wohl erkannt, sein viel belagertes Minister Rossi trat mit dem Plane, den auch schon die Großmächte in der Denkschrift des Jahres 1831 empfohlen hatten, die Ver-

waltung an; man weiß, wie der Dolch eines Mazzinianers die Hoffnungen, die an diesen ausgezeichneten Mann sich knüpften, durchschneidet. Und nach seiner Wiedereinsetzung glaube Pius sich genöthigt, keine Zugeständnisse zu machen, welche, wie der englische Geschäftsträger Lyons sagt, von den zahlreichen Gegnern der Regierung nur als Waffen zur Belämpfung derselben gebraucht werden würden.

Was soll nun aber werden? Das ist doch die Frage, die jeder sich vorlegt, jeder zu beantworten sucht, oder beantwortet hören möchte. In so verwickelten Verhältnissen und in einer so unnatürlich gespannten Lage Europa's, wie die gegenwärtige ist, bleiben natürlich bestimmte Voraussetzungen ausgeschlossen; nur von Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten läßt sich reden.

Die erste Möglichkeit wäre, daß ein neu ausbrechender Krieg, und ein Sieg der österreichischen Waffen zur Restauration des österreichischen Uebergewichts in Italien und der päpstlichen Herrschaft über das ganze Gebiet des Kirchenstaats führte. Ob eine solche Wendung der Dinge von Vielen gehofft wird, weiß ich nicht, das aber weiß ich, daß kein verständiger Freund des päpstlichen Stuhles sie wünschen wird. Eine permanente Occupation der Länder des Kirchenstaats durch österreichische Truppen, die dann nothwendig werden würde, könnte die Lage des Papstes nur verschlimmern, seine weltliche Regierung nur noch unhaltbarer machen. Und neue Empörungen und politische Convulsionen mazzinistischer Richtung würden nicht ausbleiben.

Eine zweite Möglichkeit wäre die Verpflanzung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich. Das war bekanntlich der Plan des ersten Napoleon, der an der Standhaftigkeit Pius VII. scheiterte. Der Kaiser hat darüber keinen Zweifel gelassen; er hat später auf St. Helena mit Wohlgefallen von dieser seiner Absicht und von den glänzenden Resultaten, die die Folge der Verwirklichung gewesen sein würden, gesprochen. Daß der Neffe die Erbschaft der Ideen und Pläne des Oheims angetreten hat, ist bekannt. Die Durchführung dieses Entwurfes oder die Erfüllung dieser Hoffnung würde allerdings unabsehbares Unheil stiften. Ein französisirtes Papstthum würde eine furchtbare Quelle von Verwirrung und Zwietracht werden und eben

erst hat eines unserer gelesensten Tagblätter die Erwartung ausgesprochen,¹⁾ daß es darüber zu einer Spaltung in der katholischen Kirche kommen werde.

Ich gestehe, daß ich weder die eine noch die andere Besorgniß hege: nicht die der kirchlichen Spaltung; es sind nun 400 Jahre, daß auch nicht einmal der Versuch einer Spaltung gemacht worden ist. Spaltung und Katholizität sind so ganz entgegengesetzte Dinge, daß nur eine ganz außerordentliche Verwicklung und ein Streit um Principien, um Ideen, wieder einmal eine solche herbeiführen könnte. Ich bin überzeugt, daß kein Stoff, keine Disposition zu einer solchen Krankheit gegenwärtig im ganzen Umfange der katholischen Kirche vorhanden ist. Die allgemeine Bestimmung aller Religionen in allen katholischen Nationen würde jeden derartigen Versuch mit Abscheu von sich weisen, und die Irreligiösen würden es höchstens zu einer zweiten Auflage der Ronge'schen Walpurgisnacht von 1846 bringen.

Es wird aber auch zu keiner Wiederholung der Zustände des 14. Jahrhunderts kommen; wir werden kein zweites Avignon mit französischen Päpsten und Kardinälen erleben. Der Episcopat, der Klerus, die gläubigen Katholiken in Frankreich, alle würden sich gegen eine päpstliche Kurie, die in der Gewalt des Kaisers und ein willenloses Werkzeug seiner Politik wäre, auflehnen; sämtliche katholische Staaten und Völker würden ihr gewichtiges Nein in die Waagschale werfen.

Von den drei Parteien, in welche die Franzosen, wenn es sich um eine derartige Frage handelt, jetzt zerfallen, den religiös Gesinnten, den Radikalen und den Buonapartisten, wird nur die letztere, numerisch die schwächste, einer solchen Maßregel, falls ihr Gebieter sie in's Werk setzen wollte, günstig sein; die beiden andern Parteien dagegen, d. h. die große Mehrheit der Nation, würden, wenn auch aus ganz verschiedenen Ursachen, dem Unternehmen durchaus abgeneigt sein und entgegenarbeiten. Die Katholiken nämlich, weil sie in dem Versuche, das Papstthum zu einem Werkzeuge politischer Interessen zu machen, eine Erniedrigung desselben erblicken würden, die um jeden Preis

¹⁾ Allg. Btg. 2. April, 61.

abgewendet werden müsse; die irreligiös Gesinnten aber, weil sie die höchste geistliche Gewalt nicht in solcher Nähe, nicht im eigenen Lande haben mögen, weil sie den mächtigen Einfluß scheuen, den dieselbe auf den gesammten Clerus und den gläubigen Theil der Nation üben würde.

Dritte Möglichkeit: Der französische Kaiser legt die Frage der weltlichen Herrschaft des heil. Stuhles einem Congresse der katholischen Mächte zur Entscheidung vor, offenbar in der jetzigen Lage das Gerechteste, Verständigste und das einzige Mittel, wodurch der Kaiser den aus dem Schooße der eignen Nation sich erhebenden Vorwurf von sich abwenden könnte, daß er sich zum Werkzeuge des englischen Hasses gegen Rom erniedrigt, und dadurch die französische Nation in eine politisch ebenso falsche, als sittlich unwürdige Stellung gebracht habe. Diese Mächte würden dann, nebst Frankreich, Oesterreich, Spanien, Portugal, Belgien, hoffentlich auch Bayern sein; Piemont hat zwar offen erklärt, daß es kein Völkerrecht mehr anerkenne, müßte aber doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da es allein Italien zu vertreten im Stande ist, zugelassen werden. Was nun ein solcher Congreß beschließen würde, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen.

Er würde mit Mehrheit der Stimmen darauf dringen, daß dem päpstlichen Stuhle der noch übrige Besitz erhalten und mindestens ein Theil des Entrissenen zurückgegeben werde. Er würde aber auch zugleich als einziges Mittel, die Bevölkerung zu versöhnen, municipale Selbstregierung, Theilnahme der Laien, Vertretung an den Finanzen und der Gesetzgebung begehren, kurz, jene Einrichtungen durchgeföhrt wissen wollen, welche gegenwärtig, mit Ausnahme von Rußland und der Türkei, in ganz Europa bestehen, welche im Wesentlichen schon die fünf Großmächte im Jahre 1831 verlangt haben, und ohne deren Bewilligung gar nicht abzusehen ist, wie im Kirchenstaate eine Versöhnung zwischen Volk und Regierung und ein dauerhafter geordneter Zustand anders als mit permanenter Occupation fremder Truppen zu erreichen sei.

Vierte Möglichkeit. Der Papst wird genöthigt, Rom zu verlassen, und auf einige Zeit in einem andern katholischen Lande zu weilen. Rom und der Rest des Kirchenstaates würden sofort dem neuen piemontesischen Reiche einverleibt. Selbst-

verständlich würden nun alle jene Einrichtungen eingeführt, welche die päpstliche Regierung nicht gewähren zu dürfen glaubt; die Säkularisation würde vollständig. Man würde, wie mit einem Schwamme, über die ganze jetzige Ordnung der Dinge dahinfahren, der Klerus würde, wie sonst in ganz Europa, mit Beseitigung seiner, den übrigen Klassen so lästigen und misfälligen Privilegien, wie jeder andere Bürger unter das gemeine Recht gestellt, und damit eine Hauptquelle der Abneigung des Volkes gegen die Geistlichen verstopft. Wenn dann die Reime des Zerfalls, welche das neue italienische Reich in sich trägt, sich entwickeln, eine Rückkehr des päpstlichen Stuhles nach Rom und eine Wiederaufrichtung des ganzen Kirchenstaates oder eines Theiles eintritt, so findet der Papst die „vollbrachten Thatfachen“ vor, er tritt ein in eine ganz veränderte Stellung, er wird das Haupt einer in ihren Gliedern ganz oder überwiegend weltlichen Verwaltung, deren abermalige Umgestaltung oder Zurückführung auf frühere abgestorbene Zustände man dann eben so unklug als schwierig oder unmöglich finden würde.

Fünfte Möglichkeit. Der Kirchenstaat geht unwiederbringlich für den päpstlichen Stuhl verloren. Auch dieser Eventualität müssen wir in's Antlitz blicken. Es ist denn doch denkbar, daß eben dies im Rathe der Vorsehung beschlossen sei. Die Kirche hat wohl die Verheißung, daß die Pforten der Unterwelt nichts wider sie vermögen werden, aber sie hat keine Verheißung, daß der Nachfolger Petri auch stets der Monarch eines weltlichen Reiches bleiben werde. Ist Italien oder Europa bestimmt, der Schauplatz neuer Revolutionen zu werden, so ist die Lage des Oberhauptes der Kirche unstreitig eine bessere, würdevollere, wenn er nicht angeschmiebet ist an die schwere, hilflose Last eines weltlichen Reiches, welches er doch nicht gegen die einbringenden Wogen der Umwälzungen, der immer sich erneuernden Empörungen zu schützen und zu behaupten vermöchte. Bildet sich aber in Italien ein dauerhafter und geordneter Zustand, so wird ja wohl die öffentliche Meinung, oder richtiger das öffentliche Gewissen des katholischen Europa stark und mächtig genug sein, um einen Zustand zu schaffen und zu befestigen, durch welchen die Freiheit des päpstlichen Stuhles und die souveräne Würde und Unantastbarkeit des Oberhauptes der Kirche geschützt und sicher gestellt wäre.

Bleibt doch in Deutschland ein kleiner, ohnmächtiger, von stärkeren Nachbarn rings umgebener städtischer Freistaat, wie Frankfurt, frei und selbstständig. Und sollte nicht auch in dem geordneten, vom Revolutionssieber wieder genesenen Italien der Papst mit seinem, kleineren oder größeren Gebiete und seiner Hauptstadt sich unangefochten zu behaupten vermögen! Wird nicht Rom selbst, dieses durch und durch päpstliche und kirchliche Rom, welches ohne den Stuhl Petri und die Gräber der Apostel längst zu einem Provinzstädtchen oder Marktleden herabgesunken wäre, lieber eine Weltstadt sein wollen, die Metropole eines geistlichen Reiches von 200 Millionen, als der Sitz eines Königreichs von 20 Millionen? Immer freilich die Versöhnung des Volkes mit der päpstlichen Herrschaft vorausgesetzt, denn wer kann denn die Thatsache verkennen, daß seit 1831 diese Herrschaft über 3 Millionen Menschen eine Quelle von Schwäche, von Abhängigkeit, von Beängstigung und Sorge für den päpstlichen Stuhl gewesen ist, daß diese Aufgabe, eine unzufriedene, nach den Einrichtungen anderer Länder lästerne Bevölkerung niederzuhalten, sich wie ein schweres Bleigewicht an die Ferse des Apostel-Nachfolgers geheset hat? Und wer will behaupten, es sei göttlicher Wille, daß dieser unnatürliche, bellagenswerthe Zustand sich auf unbestimmte Zeit so fortschleppe, daß der Wechsel von Aufruhr, politischen Prozessen, Einkerkelungen, Verbannungen und fremder Occupation in's Unbestimmte sich fortziehe, wie Graf Rayneval einen solchen Zustand in Aussicht gestellt hat.

Wir können es uns nicht verbergen: die Lage ist im höchsten Grade tragisch. Der Papst ist durch die heiligsten Verpflichtungen gebunden, nichts preiszugeben von dem, was ihm zur Bewahrung anvertraut ist; er muß fortwährend gegen die Wegnahme seines Gebietes protestiren. Die päpstliche Regierung weiß unter den Weltlichen nur wenige Männer zu finden, welche die erforderliche Bildung für höhere Aemter besäßen und auf deren Treue sie rechnen könnte. Sie glaubt sich, wie ich bereits bemerkte, schon durch die Pflicht der Selbsterhaltung, durch das Recht der Nothwehr darauf angewiesen, das bisherige System ohne tiefer greifende Umgestaltungen der geistlichen Verwaltung fortzuführen. Und doch ist, wie die Dinge jetzt liegen, nicht zu hoffen, daß das Volk sich mit dieser Form clerikaler

Verwaltung aufrichtig versöhnen, auf die im übrigen Italien bestehenden Rechte und Einrichtungen verzichtet werde. Die Schwierigkeit der Lage wird noch erhöht durch die peinlichen Collisionen, in welche sich die Bischöfe und mehr oder weniger der ganze Klerus in Italien verwickelt sehen.

Vergessen wir jedoch nicht, daß die Geschichte hier vor Allen ein Gottesgericht ist, und daß jedes menschliche Wollen und Dazurhalten sich diesem Gerichte unterwerfen muß. Wir können nur sagen: *Laisses passer la justice de Dieu*. Das ist das schöne Vorrecht Gottes, daß er, wo die Menschen es böse meinen, ihr Böses zum Guten wendet. Wohl erinnert uns die Stellung des Papstes zwischen den beiden verbündeten Mächten, die die Würfel über ihn geworfen haben, an den Lear des Shakespearischen Trauerspieles und an seine beiden Töchter Goneril und Regan, und eine Cordelia ist nirgends zu finden. Doch Lear wird nicht sterben, Goneril und Regan werden ärrten, was sie gesät haben, die Kirche aber wird zuletzt sagen: Mein Verlust ist ein Gewinn.

Wer will denn die nächste Zukunft bestimmen? Wissen wir denn, was uns selbst in Deutschland bevorsteht? Ob wir nicht selber in Mitteleuropa einer großen Umwälzung entgegengehen? Ob nicht die hinter Piemont lauernde mazzinistische Partei Italien in die Krämpfe und Zuckungen einer socialen und antichristlichen Revolution schleudert? Wer kann sagen, wie viel zusammenbrechen wird in Italien und anderwärts? Eines aber ist gewiß: unter allen Trümmern wird Ein Institut aufrecht bleiben, aus allen Fluthen der Umwälzung wird es stets wieder unverfehrt empor tauchen, denn es ist unverwundlich und unsterblich — der Stuhl Petri. Fragen Sie mich, woher ich diese Zuversicht schöpfe, so könnte ich zur Antwort auf die Bibel verweisen: Du bist der Fels u. s. w. Ich will jedoch eine andere aus der Natur der Sache selbst geschöpfte Antwort geben: Der päpstliche Stuhl wird nicht untergehen, weil er keiner menschlichen Gewalt erreichbar ist; weil Niemand auf Erden stark und mächtig genug ist, ihn zu Grunde zu richten. Wenn alle Gewalten von Europa sich verbinden würden, ihn zu unterdrücken, sie vermöchten es doch nicht. Alles, was irdische Macht vermag, ist nur, ihn zur Wanderung zu nöthigen, ihn auf längere oder kürzere Zeit von seinem Sige

Rom entfernt zu halten. Und endlich wird dieser Stuhl auch darum nicht untergehen, weil er schlechterdings unentbehrlich und unersetzbar ist, denn er bildet den zusammenhaltenden Schlußstein des ganzen Gebäudes der Kirche. On ne détruit quo ce qu'on remplace. Daß aber das Papstthum durch irgend etwas anderes ersetzt werden könne, hat wohl im Ernste noch Niemand behauptet. Es ist der Schlußstein, der das ganze Gebäude der Kirche zusammenhält, der die Kirche zu dem macht, was sie ist und sein soll: zur Weltkirche, zu der einzigen Genossenschaft, welche jemals mit der Erfüllung der ihr von Gott gegebenen Bestimmung, die ganze Menschheit zu umfassen und für jedes Volk Raum zu haben, Ernst gemacht hat.

Würde dieser Alles haltende und tragende Schlußstein hinweggenommen, dann würde sofort auch Alles auseinanderfallen, die Kirche würde sich spalten nach Monarchien und Nationalitäten, der christlichen Religion wäre ihr hoher und von ihrem Stifter ihr verliehener Schmuck und ihr in der ganzen Gesellschaft einziges Vorrecht entzogen, das Vorrecht und die Kraft, die Nationen zu einem höheren Ganzen zu vereinigen, ohne doch die Nationalitäten zu beschädigen. In der ganzen Welt wollen alle Glaubenden nicht etwa einer französischen oder spanischen, einer bayrischen oder östreichischen Kirche angehören, sie wollen überhaupt nicht einer Kirche angehören, sondern Der Kirche, der Einen, katholischen Kirche, d. h. mit andern Worten: Alle wollen unter dem Papste stehen, wollen in der Gemeinschaft mit ihm sich fühlen und erkennen als Glieder der katholischen Kirche.

Das Papstthum wird also fortbestehen, weil Gott es will, wie jeder Katholik glaubt, weil 200 Millionen Menschen in allen Theilen der Welt es wollen, wie jeder Kenner der Weltlage sagen muß. Es gibt Feinde, viele Feinde der weltlichen Gewalt des Papstthums, aber es gibt innerhalb der katholischen Welt keine Feinde der geistlichen Gewalt des Papstes, oder nur solche, welche zugleich Feinde der christlichen Religion überhaupt sind. Ich scheue mich nicht zu behaupten, daß selbst außerhalb der katholischen Kirche, in der protestantischen Welt, soweit sie wirklich christlich ist, die denkenden Gläubigen, besonders des Laienstandes, die päpstliche Gewalt nicht an sich verwerfen. Fragt man sie: Ist es nicht etwas Schönes und

Gutes, etwas von Gott Gewolltes, daß die verschiedenen christlichen Völker und Länder zu einer einzigen Kirche, zu einer großen weltumfassenden Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe vereinigt seien, daß die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Ganzen zuletzt von Einer Hand geleitet werden, so antwortet jeder: Ja. Fragt man weiter: Soll nun dieser Mittelpunkt der kirchlichen Einheit, dieser Träger der obersten kirchlichen Gewalt, etwa ein weltlicher Monarch sein, so antwortet wieder jedermann: Nein, das ist unmöglich, kein Kaiser und kein König und kein Präsident einer Republik, ein Papa, das heißt: ein geistlicher Vater muß es sein. Sobald nun aber bemerkt wird: der wirkliche, lebendige, konkrete Papst ist bereits da, er wohnt in Rom, und nennt sich für jetzt Pius, und die größere Hälfte der gesammten Christenheit gehorcht ihm willig und freudig; wollt ihr Den? da erhebt sich jorniger Protest, vielstimmiger Ruf: Nein, Den durchaus nicht. — Warum denn nicht? Weil er nicht lehrt, wie wir lehren. Wie oder was soll er denn lehren? Er soll, ruft man aus einer Ecke Deutschlands, lehren, wie es der deutschen Nation, diesem Volk von Denkern und Forschern, genehm ist. Er soll also lehren, wie man in Wittenberg von 1520 bis 1546 gelehrt hat. Dort und damals ist die ächte Christuslehre in ihrer lautersten Reinheit an den Tag gekommen. Sofort aber erschallt aus einer andern Ecke Deutschlands der Gegenruf: Das ist ein überwundener Standpunkt; erst in der letzten Zeit hat es das deutsche Volk so herrlich weit gebracht, steht es auf der vollen Höhe der Intelligenz und theologischer Einsicht. Wir haben in drei Jahrhunderten viel zugelernt und noch mehr wegelernt. Der Papst soll also lehren, wie man jetzt, im Jahre 1861, an den Hauptstzen deutscher Wissenschaft, in Berlin etwa oder Leipzig oder Göttingen, denkt und lehrt. Dann lassen wir uns ihn gefallen. — Keineswegs, wird von Westen her gerufen; nicht Wittenberg und nicht Berlin, sondern Genf ist die Geburtsstätte des ächten Christenthums; nur wenn der Papst sich zu Calvin bekehrt, wenn er lehrt, wie der französische Reformator gelehrt hat, kann er uns etwas gelten. Er möge sich wohl hüten, dieß zu thun, ruft man von jenseits des Canals, von England herüber: Nicht Wittenberg und nicht Genf hat das ächte Christenthum gefunden. Nur der angelsächsischen Race

ist das Kleinod vom Himmel beschieden. Die wahre Kirche ist die, deren Mutter die Königin Elisabeth ist, die englisch-bischöfliche Staatskirche. Diese Kirche hält allein die richtige Mitte zwischen den beiden Extremen des kontinentalen Protestantismus und des Katholicismus. Möge der Papst anglikanisch werden, dann lassen wir mit uns reden. Die gehen alle in der Irre, und sind Schafe ohne Hirten, wird von Norden her zugerufen: die wahre Kirche, der Liebling Gottes unter den Kirchen ist nur die, welche von dem rechten Gatterkornen Hirten, von dem Czar in Petersburg und seiner heiligen dirigirenden Synode auf die Weide des göttlichen Wortes geführt wird; Rußland ist, wie ihm sein Kaiser Nikolaus oft vorgesagt hat, das heilige Rußland und das russische Volk ist das auserwählte Volk Gottes jetziger Zeit. Möge der Papst diese Thatsache anerkennen und danach handeln, dann werden wir ihm gerne den ersten Rang unter den fünf orthodoxen Patriarchen überlassen. Endlich aber verlangt auch noch eine neue, besonders in Deutschland und in England stark vertretene Ansicht gehört zu werden, es sind die Männer der Zukunftskirche: Ihr alle, sagen sie, gebedet euch, als ob die wahre Kirche schon irgendwo wirklich existire — das ist aber eine ungeheure Täuschung. Alle bestehenden kirchlichen Genossenschaften sind nur Bruchstücke, oder sie sind nur Steine und Baumaterialien, aus denen Gott in näherer oder entfernterer Zukunft erst die rechte, allen Bedürfnissen entsprechende Kirche aufrichten wird. Bis dahin gibt es nur provisorische Kirchen, und nur eine provisorische Lehre, und der Papst würde am besten thun, wenn er sich für diese noch ungeborene, im mütterlichen Schooße einer künftigen Zeit verborgen liegende Kirche bereit hielte, und einstweilen jeder sonst in der Kirche geltenden Lehre ein Fragezeichen beisetze.

So diese — und nun auf der andern Seite die 200 Millionen: Europäer, Asiaten, Afrikaner, Amerikaner, diese Weltkirche, zu deren Gemeinschaft von jedem bedeutenden Volke der ganzen Erde mindestens ein Bruchtheil gehört. Einmüthig sagen diese: Unser Christenthum darf und soll keinen nationalen Beigeschmack haben, es soll kein spezifisch deutsches, aber auch kein italiänisches, kein französches, englisches oder russisches Christenthum sein; es soll nicht gleich jenen feurigen künstlich gebrannten Getränken den Gaumen dieses oder jenes Volkes

figeln; unsere Lehre und religiöse Übung soll sein und ist reines klares Wasser, farblos und geruchlos, das allgemeine gesunde Getränke für jedermann, heute wie gestern, morgen, wie vor tausend Jahren. Der Papst kann und darf nichts anderes lehren, als was diese 200 Millionen glauben und längst geglaubt haben. Und diese Millionen wollen, müssen einen Papst haben und werden sich ihn nicht nehmen lassen, werden ihn nicht fallen lassen. Sie beweisen jetzt schon, daß sie zu jedem Opfer für seine Erhaltung, seine Freiheit bereit sind. Deutsches, irländisches, französisches Blut ist geflossen zu seiner Vertheidigung, für eine gerechte und edle Sache. Wir werden auch in den nächsten Zeiten, vor Allem der Klerus in Europa wie in Amerika, willig und freudig und reichlich unsere Beiträge entrichten, um unserm Oberhaupte und gemeinschaftlichen Vater seine Lage zu erleichtern, ihm die Mittel zur freien und kräftigen Handhabung seines erhabenen Amtes darzureichen. Aber wir wollen uns auch nicht anklammern an etwas Bergängliches und Zufälliges, wir wollen nicht begehren, daß einem Volke etwas aufgenöthiget werde, was wir selbst nicht tragen würden, nicht einstephen wollen wir für eine Regierungsmethode, die im Grunde erst 45 Jahre alt, deren Mängel der Papst selbst erkannt hat, und die seit dieser Zeit nur Aufruhr und tiefe Mißstimmung in der Mehrzahl der Bevölkerung erzeugt hat. Wer sich durchaus auf diesen Stab stützen will, der läuft Gefahr, wenn der Stab nun dennoch morsch sein sollte, zu Boden zu fallen.

Die griechische Mythe sagt: als ein neuer Gott, Apollo, habe geboren werden sollen, da sei die Insel Delos aus dem Meere emporgestiegen, um dem Gott als Geburtsstätte zu dienen. Wir können zuversichtlich erwarten, daß, was auch kommen möge, dem Stuhle Petri sein Delos nicht fehlen werde, und sollte es erst aus dem Meere emporsteigen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

